

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sechster Familienbericht Familien ausländischer Herkunft in Deutschland Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission – Sechster Familienbericht	XI
Einleitung	XI
1. Familien ausländischer Herkunft im Prozess der Differenzierung und Pluralisierung der modernen Gesellschaft in Deutschland	XII
1.1 Neue Herausforderungen für die Familienpolitik: Familien im Wandel ..	XII
1.2 Vielfalt und Differenziertheit von Familien ausländischer Herkunft	XIII
1.3 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für Migration und Integration	XIV
1.4 Neue Phase der Ausländerpolitik	XIV
2. Migration als Familienprojekt: Integrationsleistungen der Familien ausländischer Herkunft	XV
2.1 Partnerwahl und Heiratsverhalten	XVI
2.2 Innerfamiliäre Aufgabenverteilung und Geschlechterrollen, Veränderungen in der Lebenssituation von Frauen	XVI
2.3 Generationenbeziehungen – Übereinstimmungen und Konflikte	XVIII
2.4 Stärkung der Erziehungskompetenz	XIX
2.5 Ältere Menschen ausländischer Herkunft	XX
3. Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft	XXI
3.1 Erwerbssituation	XXII
3.2 Einkommenssituation	XXIII

	Seite	
3.3	Bildung und Ausbildung im Migrationszusammenhang	XXIII
3.4	Deutsche Sprachkenntnisse und Mehrsprachigkeit	XXV
3.5	Wohnen und soziales Umfeld	XXVI
3.6	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	XXVI
3.7	Gesundheit	XXVIII
3.8	Pflege älterer Menschen	XXIX
4.	Schlussbemerkungen	XXX
B	Sechster Familienbericht	
	Familien ausländischer Herkunft in Deutschland	
	Leistungen – Belastungen – Herausforderungen	1
	Vorwort	1
I.	Einleitung	4
I.1	Auftrag	4
I.2	Aufgabenstellung	4
I.3	Annäherung an den Gegenstand: Familien ausländischer Herkunft	6
II.	Migrantenfamilien als konstitutiver Bestandteil der	
	Differenzierung und Pluralisierung moderner Gesellschaften	18
II.1	Migration als Dauerphänomen im Bevölkerungsprozess	18
II.2	Migration unter den Bedingungen beginnender Globalisierungsprozesse	21
II.3	Wechselwirkungen zwischen der Pluralisierung moderner Gesellschaften und Migration	24
III.	Zuwanderung und Eingliederung in	
	Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg	29
III.1	Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland: Deutschland im Einwanderungskontinent Europa	29
III.2	Arbeitswanderungen – Ausländerbeschäftigung – Einwanderungssituation	34
III.2.1	Von der Arbeitswanderung zur Einwanderung: die Bundesrepublik Deutschland bis zum Vereinigungsprozess	34
III.2.2	Arbeitswanderung und Ausländerbeschäftigung in der DDR	42
III.2.3	Appellatives Dementi und praktische Akzeptanz der Einwanderungs- situation im vereinigten Deutschland	43
III.3	Flüchtlinge und Asylsuchende	47
III.3.1	Flüchtlinge und Asylsuchende im Kalten Krieg	47
III.3.2	Flüchtlinge und Asylsuchende im vereinigten Deutschland	50
III.4	Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland und im vereinigten Deutschland	56
III.5	Illegale Zuwanderungen und irreguläre Aufenthalte	62
III.6	Daten zur demographischen Entwicklung und räumlichen Verteilung der Bevölkerung ausländischer Herkunft	64

	Seite
III.6.1 Einbürgerungen und Aufenthaltsdauer	64
III.6.2 Räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung	65
III.6.3 Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung	68
III.6.4 Geburten, Sterbefälle und Familienstand der ausländischen Bevölkerung	68
IV. Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft	75
IV.1 Besondere Probleme der Beschreibung und Erklärung von Veränderungsprozessen in Familien ausländischer Herkunft	75
IV.2 Heiratsmärkte, Partnerwahl und Eheschließung	78
IV.3 Geschlechterrollen und Aufgabenverteilung in der Ehe	89
IV.3.1 Ausländerinnen in der Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft	89
IV.3.2 Veränderungen in den Ehegattenbeziehungen	91
IV.4 Intergenerative Beziehungen in Familien ausländischer Herkunft	95
IV.4.1 Generatives Verhalten und Familienbildungsprozess	101
IV.4.2 Erziehungsziele und familiäre Sozialisation	104
IV.5 Verwandtschaftskontakte und außerfamiliäre Netzwerke	111
IV.5.1 Verwandtschaftsbeziehungen	111
IV.5.2 Mitgliedschaft in ethnischen Vereinigungen	115
IV.6 Ältere Menschen ausländischer Herkunft	117
IV.6.1 Ältere Aussiedler	117
IV.6.2 Ältere ausländischer Herkunft: Prognosen	117
IV.6.3 Wanderungsverhalten älterer Menschen ausländischer Herkunft	118
IV.6.4 Lebenslagen der Älteren ausländischer Herkunft	119
IV.6.5 Familienpotenziale der Älteren ausländischer Herkunft	120
IV.6.6 Bedingungen der Lebensgestaltung älterer Migranten	122
IV.7 Remigration und Pendelmigration	123
V. Familien ausländischer Herkunft in der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland	129
V.1 Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft im Sozialsystem der deutschen Gesellschaft	129
V.1.1 Die Verlaufsphasen der Migrationsprojekte bestimmen die Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft	129
V.1.2 Leistungen und Belastungen in den Familienzyklusphasen im Zusammenhang mit Zeitereignissen	131
V.1.3 Lebenslagen von Aussiedlerfamilien	136
V.2 Erwerbsarbeit und Lebenslagen ausländischer Familien und Privathaushalte ausgewählter Nationalitäten im Vergleich	138
V.2.1 Zahl und Struktur der Familien im Vergleich der Lebenslagen von Zuwanderern ausgewählter Nationalitäten	138
V.2.2 Überwiegender Lebensunterhalt, Haushaltsnettoeinkommen und Vermögensbestände der Familien ausländischer Herkunft	142
V.2.3 Erwerbsarbeit der Frauen und Mütter ausländischer Herkunft	144

	Seite
V.2.4 Struktur der Beschäftigung ausländischer Frauen	148
V.2.5 Selbständigkeit im familienwirtschaftlichen Kontext	151
V.2.6 Erwerbschancen der zweiten Generation	151
V.2.7 Der informelle Frauenarbeitsmarkt und die gefragten „weiblichen“ Leistungen	152
V.3 Wohnversorgung der Familien ausländischer Herkunft und ihr Wohnumfeld	152
V.3.1 Wohnversorgung und Wohnungsausstattung der Familien ausländischer Herkunft im Vergleich	153
V.3.2 Die Heterogenität der regionalen Lebensumfelder für Familien ausländischer Herkunft	156
V.3.3 Siedlungsstrukturen und Ausländeranteile	156
V.3.4 Unterschiedliche regionale Lebensumfelder für ausländische Familien – ein Beispiel	157
V.3.5 Sesshaftigkeit und Interesse an Wohneigentum	159
V.3.6 Wohnumfeld und Infrastruktur	160
V.3.7 Wohnwünsche von Ausländern und Wohnungsmärkte	161
V.3.8 Konzepte zur Wohnintegration von Ausländern	162
V.4 Selbsthilfepotenziale von Familien ausländischer Herkunft und ihre Netzwerke	165
V.4.1 Selbsthilfeinitiativen	165
V.4.2 Migrantenselbstorganisationen	167
V.5 Migration und Bildung	169
V.5.1 Voraussetzungen und Platzierungsverhalten der Familien ausländischer Herkunft	170
V.5.2 Bilingualismus als Orientierung in Familien ausländischer Herkunft	172
V.5.3 Arbeiterkinder, Seiteneinsteiger und Besonderheiten der Länder	174
V.5.4 Bildungsbeteiligung der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft	176
V.5.5 Migrantenkinder in Sonderschulen	181
V.5.6 Jugendliche in der beruflichen Ausbildung	181
V.5.7 Aussiedlerfamilien und Bildung	183
V.5.8 Familien- und Elternbildung	184
V.6 Migration und Gesundheit	186
V.6.1 Forschungsstand und methodische Schwierigkeiten	187
V.6.2 Gesundheitliche Risiken bei Familien ausländischer Herkunft	188
V.6.3 Typische Gesundheitsprobleme bei Familien ausländischer Herkunft	189
V.6.4 Gesundheitliche Versorgung von Kindern in Migrantenfamilien	194
V.6.5 Pflege älterer Menschen in Familien ausländischer Herkunft	195
V.6.6 Sucht in Migrantenfamilien	196
V.6.7 Gesundheitsfragen bei Aussiedlerfamilien	197
V.6.8 Familienberatung in gesundheitlichen Fragen	198

	Seite
VI. Kurzgefasste Ergebnisse der Kapitel IV und V	200
VII. Entwicklungspotenziale und Zukunftsszenarien für Familien ausländischer Herkunft in Deutschland	209
VIII. Konsequenzen und Empfehlungen für die Politik	215
Literaturverzeichnis	221
 Verzeichnis der Abbildungen	
III.1 Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	32
III.2 Zu- und Fortzüge von Ausländern über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland sowie Wanderungssaldo, 1955–1996	33
III.3 Anzahl der ausländischen Bevölkerung sowie ihr Anteil an der Wohnbevölkerung 1951 bis 1997	33
III.4 Entwicklung der Asylantragszahlen und Anerkennungsquoten 1972 bis 1997	55
III.5a Asylanträge nach den Hauptherkunftsländern 1986	55
III.5b Asylanträge nach den Hauptherkunftsländern 1997	56
III.6 Zahl der Aussiedler nach den drei wichtigsten Herkunftsländern 1983 bis 1996	62
III.7 Ausländeranteil in Deutschland nach Kreisen 1997	66
III.8 Ausländeranteil in München nach Stadtbezirken	67
III.9a Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1970 (in Prozent)	69
III.9b Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1985 (in Prozent)	69
III.9c Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet 31.12.1997 (in Prozent)	69
III.9d Altersaufbau der deutschen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet 31.12.1997 (in Prozent)	69
III.10a Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit der Eltern, 1975 (Früheres Bundesgebiet)	71
III.10b Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit der Eltern, 1996 (Deutschland)	71
IV.1 Die Entwicklung der Eheschließungen von deutschen Männern mit ausländischen Frauen der im Jahr 1997 häufigsten Nationalitäten seit 1959	82
IV.2 Die Entwicklung der Eheschließungen von deutschen Frauen mit ausländischen Männern der im Jahr 1997 häufigsten Nationalitäten seit 1959	83
IV.3 Selbst- und Fremdbild deutscher Frauen und türkischer Migrantinnen ...	90
V.1 Ausländische Familien nach Altersjahrgängen, Familienzyklusphasen und Zeitereignissen	132
V.2 Haushaltsnettoeinkommen der deutschen, binationalen und ausländischen Ehepaare, Schichtung in Prozent – Früheres Bundesgebiet 1995	142
V.3 Erwerbsquoten von ausländischen und deutschen Männern 1975–1997 ..	144

	Seite
V.4 Erwerbsquoten von ausländischen und deutschen Frauen 1975–1997 . . .	145
V.5 Arbeitslosenquoten 1980–1997	146
V.6 Anteile mittlerer und höherer Bildungsabschlüsse bei ausländischen Schulabsolventen, 1985–1995	177
V.7 Deutsche und ausländische Schüler nach Schulabschlussarten 1997/98	179
V.8 Ausländeranteile in verschiedenen allgemeinbildenden Schultypen nach Bundesländern (West) 1995	180
V.9 Schulische Bildung von ausländischen Vätern und Kindern	182
V.10 Säuglingssterblichkeit je 1000 Lebendgeborene in der Bundesrepublik Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	194

Verzeichnis der Tabellen

III.1 Einbürgerungen in die Bundesrepublik Deutschland nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten 1981–1996	64
III.2 Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer am 31.12.1997 – Anzahl der Personen in Tausend	65
III.3 Geburten, Sterbefälle und Geburtensaldo nach der Staatsange- hörigkeit 1960–1997	70
III.4 Gestorbene und altersgruppenspezifische Sterbeziffern der Gesamtbe- völkerung und der ausländischen Bevölkerung in Deutschland 1997	72
III.5a Deutsche Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand am 31.12.1997 (in Prozent)	73
III.5b Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand am 31.12.1997 (in Prozent)	74
IV.1 Typologie der Partnerwahl im Einwanderungskontext	79
IV.2 Binationale Eheschließungen und Geburten 1996 (Früheres Bundesgebiet)	81
IV.3 Die zehn häufigsten Nationalitäten deutsch-ausländischer Eheschließungen im Jahr 1997	81
IV.4 Einstellung ausländischer Eltern zur Heirat ihrer Kinder mit Deutschen nach Nationalität und Geschlecht der Befragten 1985 und 1995 (in Prozent)	84
IV.5 Bereitschaft unverheirateter ausländischer Frauen und Männer zu einer Ehe mit Deutschen (in Prozent)	84
IV.6 Wahrscheinlichkeitseinschätzung einer Heirat mit einem einheimischen Ehepartner bei italienischen, griechischen, türkischen und Aussiedler- Jugendlichen und ihren Eltern	85
IV.7 Soziale Distanz zu Angehörigen verschiedener Zuwanderungsgruppen . .	86
IV.8 Bildungshomogame und -heterogame binationale Partnerschaften und Ehen	86
IV.9 Altersabstand und Heiratsalter in binationalen Ehen	87
IV.10 Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern in Familien ausländischer Herkunft und in nichtgewanderten deutschen Familien	93
IV.11 Werte von Kindern für ihre Eltern	96
IV.12 Kosten von Kindern	98

	Seite
IV.13 Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter	99
IV.14 Zusammengefasste Geburtenziffern für Westdeutsche und Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland 1975–1993	102
IV.15 Familienbildungsprozess bei türkischen Migrantinnen und nichtgewanderten Türkinnen	103
IV.16 Entwicklung des Altenanteils (60-Jährige und Ältere) in der deutschen und ausländischen Bevölkerung bis 2030	118
IV.17 Zu- und Fortzüge von Ausländern, 1974–1994	123
V.1 Ehepaare ohne und mit Kindern nach ausgewählten Staatsangehörig- keiten – Früheres Bundesgebiet 1995	139
V.2 Alleinerziehende nach ausgewählter Staatsangehörigkeit – Früheres Bundesgebiet 1995	140
V.3 Deutsche und ausländische Alleinerziehende nach dem Familienstand – Früheres Bundesgebiet 1995	141
V.4 Verheiratet, getrennt lebende ausländische Alleinerziehende und Anteil der (noch) im Heimatland verbliebenen Ehepartner – Früheres Bundes- gebiet 1995	141
V.5 Deutsche, binationale und ausländische Ehepaare nach der Beteiligung am Erwerbsleben – Früheres Bundesgebiet 1995	147
V.6 Ausländische Ehepaare ausgewählter Staatsangehörigkeit nach der Betei- ligung am Erwerbsleben – Früheres Bundesgebiet 1995	147
V.7 Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1984/89 und 1991/95	149
V.8 Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht 1994	149
V.9 Berufsstatus der erwerbstätigen Ehemänner – Früheres Bundes- gebiet 1995	150
V.10 Berufsstatus der erwerbstätigen Ehefrauen – Früheres Bundes- gebiet 1995	150
V.11 Angaben der Arbeitnehmerhaushalte deutscher, binationaler und aus- ländischer Ehepaare mit Kindern zu ihrem Wohnverhältnis	154
V.12 Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern der Arbeit- nehmerhaushalte der Ehepaare mit Kindern	155
V.13 Siedlungsstrukturelle Kreistypen und Ausländeranteil 1995	157
V.14 Lebensumfeld-Unterschiede im Untersuchungs-Korridor Hannover–Lüchow-Dannenberg	158

Mitglieder der Sachverständigenkommission für den Sechsten Familienbericht

Prof. Dr. Klaus J. Bade
Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

Prof. Dr. Maria Dietzel-Papakyriakou (Stellvertretende Vorsitzende)
Universität Gesamthochschule Essen, Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Psychologie und Sport

Prof. Dr. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (Vorsitzender)
Soziologisches Institut der Universität Zürich

Prof. Dr. Bernhard Nauck
Lehrstuhl für Soziologie I der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Rosemarie von Schweitzer
Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung

Geschäftsführung der Kommission

Annemarie Gerzer-Sass
Monika Jaeckel
Jürgen Sass
Sachbearbeitung: Gisela Schweikl

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
Postfach 90 03 52, 81503 München
Tel.: (0 89) 6 23 06-0
Fax: (0 89) 6 23 06-1 62

Expertisen zum Sechsten Familienbericht

Alamdar-Niemann, Monika	Erziehungsstile und Erziehungseinstellungen in Migrantenfamilien
Diekmann, Hanjo	Die italienischen Familien in Deutschland
Eichenhofer, Eberhard	Familien ausländischer Herkunft im deutschen und europäischen Sozialrecht – Probleme und Gestaltungsaufgaben***
Eichenhofer, Eberhard	Die privatrechtliche Stellung ausländischer Familien in Deutschland***
Gaitanides, Stefan	Arbeit mit Migrantenfamilien – Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und der Selbstorganisationen**
Gille Martina u. a.	Bereit zur politischen Teilhabe: Orientierungen und Handlungsbereitschaften ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland*
Gogolin, Ingrid	Bildung und ausländische Familien**
Herwartz-Emden, Leonie und Westphal, Manuela	Akkulturationsstrategien im Generationen- und Geschlechtervergleich bei eingewanderten Familien*
Heuwinkel, Dirk und Schubert, Herbert	Die Situation der Ausländer in ihrem Lebensumfeld**
Hillmann, Felicitas	Familien ausländischer Herkunft und ihre Integration in den formellen deutschen Arbeitsmarkt sowie in informelle Arbeitsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsbezogenen Unterschiede
Jaeckel, Monika und Gerzer-Sass, Annemarie	Zur Situation von Familien ausländischer Herkunft im Spiegel ihres Lebensalltags**
Klein, Thomas	Partnerwahl zwischen Deutschen und Ausländern*
Kohlmann, Annette	Entscheidungsmacht und Aufgabenallokation in Migrantenfamilien*
Kontos, Maria	Zur Bedeutung der Familie bei griechischen Migranten unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Familienangehörigen
Korporal, Johannes	Zur gesundheitlichen Situation von Familien mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland**
Mammey, Ulrich	Aussiedlerhaushalte und -familien in Deutschland
Nauck, Bernhard	Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland*

Niephaus, Yasemin	Allgemeine Belastungen von Familien in der Migration* – Auswertung der Daten der Surveys zu Familien ausländischer Herkunft
Niesner, Elvira	Interkulturelle Familien: Deutsche Männer und ausländische Frauen im Grenzbereich von Frauenhandel und informeller Reproduktionsarbeit
Renner, Günter	Zur rechtlichen Lage ausländischer Familien in Deutschland***
Ritterbusch, Heike	Zuwanderung und Eingliederung von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland seit der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung 1955
Roloff, Juliane	Sonderauswertung des Mikrozensus 1995 und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 zu ausgewählten Aspekten der Lebenssituation ausländischer Familien in Deutschland
Schwarz, Karl	Die Ausländer in Deutschland – demographische Aspekte
Seifert, Wolfgang	Intergenerationale Bildungs- und Erwerbsmobilität
Straßburger, Gaby	Das Heiratsverhalten von Frauen und Männern ausländischer Herkunft im Einwanderungskontext der Bundesrepublik Deutschland
Weidacher, Alois	Vorfeld und Phase der Haushalts- und Familiengründung: Junge Erwachsene aus Migrantenfamilien und deutschen Familien im Vergleich*

* Diese Expertisen erscheinen – teilweise gekürzt – in: Expertisen zum Sechsten Familienbericht, Band 1: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Opladen: Leske und Budrich 2000.

** Diese Expertisen erscheinen – teilweise gekürzt – in: Expertisen zum Sechsten Familienbericht, Band 2: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Beiträge aus der Praxis zur Darstellung ihrer Lebensumfelder. Opladen: Leske und Budrich 2000.

*** Diese Expertisen erscheinen – teilweise gekürzt – in: Expertisen zum Sechsten Familienbericht, Band 3: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Rechtliche Rahmenbedingungen. Opladen: Leske und Budrich 2000.

A Stellungnahme der Bundesregierung

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit der Vorlage von Familienberichten beauftragt durch die Entschließung vom 23. Juni 1965 (Drucksache IV/3474), ergänzt und geändert durch

- Entschließung vom 18. Juni 1970 (Drucksache VI/834),
- Beschluss vom 10. Dezember 1982 (Drucksache 9/1982 und Drucksache 9/1286) und
- Beschluss vom 11. November 1993 (Drucksache 12/5811 und Drucksache 12/189).

Die Bundesregierung wird darin unter anderem aufgefordert, jeweils eine Kommission mit bis zu sieben Sachverständigen einzusetzen und dem Deutschen Bundestag in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Dabei soll jeder dritte Bericht die Situation der Familien möglichst umfassend darstellen, während sich die übrigen Berichte ausgewählten Schwerpunkten widmen können. Die Berichte sollen darüber hinaus Aufschluss geben, inwieweit mit bereits getroffenen familienpolitischen Maßnahmen die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden. Mit seiner Entschließung vom 11. November 1993 hat der Deutsche Bundestag gebeten, die künftigen Familien- und Jugendberichte um eine Darstellung der Situation der Kinder in der Bundesrepublik zu ergänzen.

Der Erste Familienbericht war ein umfassender Bericht; er wurde noch von der Bundesregierung selbst erstellt und am 25. Januar 1968 (Drucksache V/2532) vorgelegt. Der Zweite Familienbericht zum Thema „Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation“ wurde dem Deutschen Bundestag am 15. April 1975 (Drucksache 7/3502) zugeleitet, der Dritte Familienbericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland am 20. August 1979 (Drucksachen 8/3120, 8/3121), der Vierte Familienbericht über „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“ am 13. Oktober 1986 (Drucksache 10/6145) und der Fünfte, der erste gesamtdeutsche Familienbericht, „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens“ wurde am 15. Juni 1994 (Drucksache 12/7560) vorgelegt.

Der Erste, der Dritte und der Fünfte Familienbericht haben die Situation der Familien umfassend dargestellt. Der Zweite und der Vierte Familienbericht waren Schwerpunktbereiche zu ausgewählten Themenbereichen. Der nunmehr vorgelegte Sechste Familienbericht über „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland – Leistungen – Belastungen – Herausforderungen“ ist wiederum ein Spezialbericht.

Am 14. März 1996 beauftragte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kommission aus fünf Sachverständigen mit der Erstellung des Sechsten Familienberichts. Entsprechend einer Empfehlung des Bundesrates (Beschluss vom 23. September 1994 – Bundesrats-Drucksache 720/94) und einem Vorschlag der Kommission für den Fünften Familienbericht erhielt die Kommission den Auftrag, bis Juli 1999 die Situation ausländischer Familien in Deutschland darzustellen. Die Sachverständigenkommission übergab ihren Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Januar 2000.

Die interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission hat ihren Bericht nicht auf Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschränkt, sondern alle Familien ausländischer Herkunft in ihre Betrachtung einbezogen. Sie behandelt daher sowohl ausländische und eingebürgerte als auch Aussiedlerfamilien, weil diese – unabhängig von ihrem Rechtsstatus – aus dem Ausland kommend, sich auf die Gesellschaft in Deutschland einstellen müssen. Der Kommission kam es dabei besonders darauf an, der Prozesshaftigkeit der Entwicklung in Familien mit internationaler Migrationserfahrung, aber auch der Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Aufnahmegesellschaft und diesen Familien Rechnung zu tragen. Sie versteht Migration als umfassenden Sozialprozess, der „von der schrittweisen und unterschiedlich weitgehenden Ausgliederung aus dem Kontext der Herkunftsgesellschaft bis zur ebenfalls unterschiedlich weit reichenden Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft einschließlich aller damit verbundenen sozialen, kulturellen, rechtlichen und politischen Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, Begleitumstände und Folgeprobleme“ reicht (Bericht der Sachverständigenkommission, S. 16f).

Anliegen war, die Vielfalt der Lebenssituationen zugewanderter Familien darzustellen, die sich aus den teilweise sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihres Aufenthalts sowie aus der großen kulturellen Vielfalt ihrer Herkunft ergeben. Familien ausländischer Herkunft sind für die Kommission ein integraler Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland und damit Teil des sozialstrukturellen Differenzierungsprozesses, der für alle modernen Gesellschaften als allgemein kennzeichnend angesehen wird.

Mit ihrem Bericht will die Kommission zu einem besseren Verständnis der Migrationsprozesse beitragen und die Leistungen der Familien für das Wohl ihrer Angehörigen ebenso wie ihren Beitrag zum Wohlergehen der Aufnahmegesellschaft darstellen.

Belastungen werden ebenso wenig verschwiegen wie Herausforderungen für das Zusammenleben in Deutschland und für die Gestaltung seiner Rahmenbedingungen. Der Bericht will im öffentlichen Diskurs über die Situation von Familien einen neuen Akzent setzen und erreichen, dass Familien ausländischer Herkunft als ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Kommission hat darauf verzichtet, ausführlich auf die Lebenssituation von Kindern ausländischer Herkunft einzugehen, da sich der unmittelbar vorher erschienene Zehnte Kinder- und Jugendbericht eingehend mit dieser Thematik beschäftigt hat.

Die Bundesregierung dankt der Kommission für ihren wissenschaftlich fundierten, sachlichen und umfassenden Bericht. Sie begrüßt, dass in ihm nicht nur die Lage und Lebenssituation der Familien ausländischer Herkunft in ihrer Komplexität beschrieben und analysiert, sondern auch Wege aufgezeigt werden, wie diese Familien in ihren Aufgaben unterstützt und in ihren Selbsthilfekräften gestärkt werden können und wie die Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden kann.

1. Familien ausländischer Herkunft im Prozess der Differenzierung und Pluralisierung der modernen Gesellschaft in Deutschland

1.1 Neue Herausforderungen für die Familienpolitik: Familien im Wandel

Familienleben in Deutschland ist vielfältig. Werden Familien ausländischer Herkunft in die Betrachtung einbezogen, nimmt die Vielfalt familialer Lebensformen zu. Diese Familien unterscheiden sich beispielsweise nach ihren Migrationserfahrungen, ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer nationalen und ethnischen Zusammensetzung, ihrem Humanvermögen und ihren Wanderungsoptionen.

In Familien übernehmen Menschen Verantwortung füreinander. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihr ganzes Leben prägen. Sie lernen Grenzen kennen und Konflikte auszutragen. Mit der Erziehung und Bildung von Kindern eröffnen und sichern Familien nachhaltig Lebenschancen. Familien leisten Alltagsbewältigung und Zukunftsvorsorge. Sie handeln selbständig, sind aber nicht autonom. Ihre Gestaltungsspielräume hängen von rechtlichen, wirtschaftlichen und lebensräumlichen Rahmenbedingungen ab. Dies gilt in besonderer Weise für Familien ausländischer Herkunft. Von ihnen hängt es entscheidend ab, ob und wie die Weichen für die künftige Integration und Entwicklung der Kinder gestellt werden, ob und wie problematische Situationen

mit Arbeitslosigkeit, Krankheit oder im Alter bewältigt werden können.

Wie der Sechste Familienbericht zeigt, ist in Familien ausländischer Herkunft – zusätzlich zu den alltäglichen Aufgaben der Gestaltung des Familienlebens – die Aufgabe zu lösen, sich in einer anderen Kultur und in einer anderen Gesellschaft zurechtzufinden, eine Balance zu erreichen zwischen Bewahren der eigenen Identität und dem Aufnehmen und Gestalten neuer Möglichkeiten. Dies gilt für jedes Mitglied der Familie, aber auch für die Familie als ganze.

Nach wie vor werden gerade auch in Familien ausländischer Herkunft hohe Solidarleistungen erbracht, zum Beispiel wenn Kinder aufgezogen, wenn kranke oder ältere Menschen, Pflege- oder Hilfebedürftige versorgt werden. Familien erbringen diese Leistungen unabhängig davon, ob die Generationen unter einem Dach zusammen wohnen oder in erreichbarer Nähe leben.

Die Bundesregierung geht von der Vielfalt der Lebenswirklichkeiten aus und akzeptiert, dass es in unserer Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was eine Familie ist, wer zu einer Familie gehört oder wie die Aufgaben in einer Familie verteilt sein sollen. Mit ihrer Familienpolitik schafft sie unter Beachtung von Artikel 3 und 6 Grundgesetz Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen in unserer Gesellschaft ihr Familienleben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können. Nach langem familienpolitischen Stillstand hat die neue Bundesregierung begonnen, die Rahmenbedingungen für Familien unter dem Aspekt von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität wieder neu zu gestalten. Dabei achtet die Bundesregierung darauf, auch die besonderen Belange von Familien ausländischer Herkunft angemessen zu berücksichtigen.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien, insbesondere ihrer Einkommensverhältnisse, ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Gleich zu Beginn ihrer Amtszeit hat die Bundesregierung in zwei Schritten das Kindergeld für erste und zweite Kinder um monatlich insgesamt 50 DM erhöht sowie innerhalb des Verrechnungssystems im Familienlastenausgleich neben dem Kinderfreibetrag einen Betreuungsfreibetrag eingeführt. Im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes wurde der Eingangsteuersatz gesenkt: dies entlastet gerade Familien mit geringem und mittlerem Einkommen. Gegenwärtig wird die Zweite Reformstufe des Familienlastenausgleichs, wie vom Bundesverfassungsgericht für das Jahr 2002 gefordert, vorbereitet.

Familien wollen den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit eigenständig sichern. Der von der Bundesregierung eingeleitete Abbau von Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Berufschancen junger Menschen eröffnen neue Perspektiven. Erwerbsmöglichkeiten für Familien hängen jedoch nicht

allein von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und ihrer Entwicklung, sondern auch davon ab, inwieweit es gelingt, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Noch immer haben Frauen schlechtere Chancen im Beruf. Die Bundesregierung hat deshalb 1999 ein Programm „Frau und Beruf“ initiiert, das Schritt für Schritt umgesetzt wird und bereits nach einem Jahr gute Erfolge zeigt.

Die zum 1. Januar 2001 in Kraft tretende Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes, die für Geburten ab 2001 gilt, erweitert die Gestaltungsmöglichkeiten von Eltern und schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung junger Väter an der Kindererziehung. Die Reform erhöht unter anderem die Einkommensgrenzen und die Kinderzuschläge für den Bezug von Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat (je nach Kinderzahl um rund 10 bis 24 Prozent). Die Eltern können den Erziehungsurlaub (künftig „Elternzeit“) von insgesamt drei Jahren künftig auch gemeinsam nehmen. Sie haben während der Elternzeit einen grundsätzlichen Anspruch auf Verringerung ihrer Arbeitszeit – sowohl Väter als auch Mütter dürfen gleichzeitig bis zu jeweils 30 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Der Ausbau einer an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientierten Infrastruktur ist ein weiteres wichtiges familienpolitisches Anliegen. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, bis ein angemessenes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder und an Ganztagschulen erreicht ist. Dabei sind in erster Linie die Länder und Kommunen angesprochen. Die Bundesregierung arbeitet ihrerseits an Vorschlägen zur Verbesserung des Angebots an Tagesbetreuung.

Gewalt wird als Mittel der Erziehung geächtet und Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt. Eine entsprechende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Damit wird sowohl die Rechtstellung des Kindes gestärkt als auch eine Bewusstseinsänderung der Eltern erzielt werden, ohne den Familien mit strafrechtlichen Sanktionen zu drohen. Die Gesetzesnovelle wird durch vielfältige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung begleitet, insbesondere durch die Kampagne „Respekt vor Kindern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Alternativen zu einer Erziehung mit körperlichen Strafen aufzeigen, die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit erreichen soll.

In einem Armuts- und Reichtumsbericht will die Bundesregierung unter anderem auch die Einkommenssituation von Familien darstellen. Flankierend werden Maßnahmen der Armutsprävention und Strategien der Armutsvermeidung entwickelt, um Familien vor dem Absinken in Armut zu bewahren.

Bei ihrer Politik für Familien achtet die Bundesregierung verstärkt darauf, wie bei den einzelnen Vor-

haben den besonderen Belangen von Familien ausländischer Herkunft Rechnung getragen werden kann. Der Sechste Familienbericht ist dabei eine wertvolle Hilfe. Er beschränkt sich nicht nur auf Anregungen und Hinweise für die Familienpolitik des Bundes, sondern spricht ebenso die Länder und Gemeinden in ihren Verantwortungsbereichen an. Er enthält darüber hinaus Anregungen, wie außerhalb des staatlichen Bereichs zur Verbesserung und Erleichterung der Lebenssituation von Familien ausländischer Herkunft beigetragen werden kann.

1.2 Vielfalt und Differenziertheit von Familien ausländischer Herkunft

Die Sachverständigenkommission zeigt eindrücklich, wie die nationale, ethnische und kulturelle Herkunft mit unterschiedlichen Leitbildern und Normen das Leben dieser Familien, ihre Chancen in der deutschen Gesellschaft und ihre Integration in diese Gesellschaft prägt. Doch auch die jeweiligen Möglichkeiten und Barrieren, welche die verschiedenen Nationalitäten bei der Zuwanderung vorfinden, prägen das Leben von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland.

Im Zeitverlauf hat sich vor allem der individuelle Migrationszeitpunkt im Familienzyklus verlagert. War in den 1950er- und 1960er-Jahren für eine Vielzahl der Arbeitsmigranten ein typisches Migrationsmuster, zunächst allein als verheirateter Vater in der Aufnahmegesellschaft zu leben und dann die Familie nachziehen zu lassen, hat sich inzwischen der zeitliche Abstand des Migrationszeitpunktes zwischen den Familienmitgliedern kontinuierlich verringert. In zunehmender Zahl erfolgen Familien Gründungen in der Aufnahmegesellschaft; Migration und Familiengründung fallen immer häufiger zusammen.

Migration ist in aller Regel ein „Familienprojekt“, das nicht in einer Generation abgeschlossen ist. In der Mehrzahl der Familien ausländischer Herkunft hat mindestens ein Mitglied eine internationale Wanderung unternommen. Die Mehrheit gehört der „ersten Generation“ der Zugewanderten an, Angehörige der „dritten Generation“ sind noch relativ selten und fast ausschließlich Kinder. Aussiedlerfamilien haben, obwohl sie deutsche Staatsangehörige sind, mit ausländischen Familien diese Migrationserfahrungen gemeinsam.

Politik für Familien ausländischer Herkunft muss berücksichtigen, dass Familienmitglieder häufig zwischen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft pendeln. Die überwiegende Mehrzahl der Familien verfügt über verwandtschaftliche Beziehungen sowohl in der Herkunftsgesellschaft als auch in der Aufnahmegesellschaft. Familiennetze funktionieren in solchen Familien transnational und sind die wichtigsten Anknüpfungspunkte für soziale Beziehungen. In der Migrationssituation werden sie zu einer beson-

deren Form von „sozialem Kapital“, das erheblich zur Integration in die Aufnahmegesellschaft beitragen kann und deshalb gepflegt werden muss.

Das Ausmaß der Integration wird nicht nur von den Handlungszielen und -fähigkeiten der wandernden Familien bestimmt, sondern auch von den Handlungsmöglichkeiten, die ihrerseits wesentlich von den Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft abhängen. Die Sachverständigenkommission macht zu Recht auf die hohe Komplexität des Integrationsprozesses aufmerksam, der für unterschiedliche Gruppen jeweils verschieden verlaufen kann.

In Deutschland bestehen für die verschiedenen Gruppen von Zuwanderern – je nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen – unterschiedliche Aufenthaltsrechte, die befristete und die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltsberechtigung, die Aufenthaltbewilligung, die Aufenthaltsbefugnis, eine Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber sowie die Duldung, wenn bei ausreisepflichtigen Ausländern Abschiebehindernisse vorliegen.

Von besonderer Bedeutung für Familien erweist sich die Sicherheit und Langfristigkeit der Aufenthaltsperspektive. Entscheidungen wie Heirat, Haushaltsgründung oder die Entscheidung für Kinder bedürfen eines längerfristigen Planungshorizontes.

Viele der Zugewanderten verlassen Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt wieder. Ein wichtiges Rückwanderungsmotiv ist die Hoffnung auf die Realisierung eines weiteren sozialen Aufstiegs, vor allem bei jenen, die während ihres Aufenthalts in Deutschland gute Deutschkenntnisse erworben haben, intensive Kontakte zu Deutschen unterhielten und überdurchschnittlich beruflich qualifiziert sind.

1.3 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für Migration und Integration

Weil sich in Deutschland für Zuwanderer vielfältige Möglichkeiten der Integration und des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs bieten, zählt Deutschland im weltweiten Vergleich zu den Hauptzielländern von Migration.

Bereits durch das Ausländergesetz von 1991 wurde die Integration der hier rechtmäßig lebenden Ausländerinnen und Ausländer durch mehr Sicherheit in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus erleichtert. Entsprechende Ansprüche lösten die bis dahin bestehenden Ermessensregelungen ab. Diese Migranten haben in vielen Bereichen die gleichen Rechte und Pflichten wie Deutsche und damit gesetzlich abgesicherte Grundlagen für ihre weitere Lebensplanung.

Sie genießen grundsätzlich Versammlungs- und Meinungsfreiheit und haben insbesondere auf kommunaler Ebene durch die Mitarbeit in Ausländerausschüssen und Ausländerbeiräten die Möglichkeit der politischen Mitwirkung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat; die sozialstaatlichen Regelungen schließen – auf der Basis der jeweiligen Bezugsbedingungen – grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung ein und eröffnen damit Migranten eine Vielzahl von Eingliederungsmöglichkeiten. Im Bereich der sozialen Sicherung sind dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebende ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Für die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger haben versicherte Ausländer das volle aktive und passive Wahlrecht. Diese Eingliederungsmöglichkeiten haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass Segregation und Marginalisierung eher seltene Resultate des Eingliederungsprozesses sind.

Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen haben zur Integration von Migranten zahlreiche Programme und Maßnahmen aufgelegt, um Institutionen fachlich und organisatorisch zu stärken, die für eine Integration von Familien ausländischer Herkunft besonders relevant sind wie Kindergärten, Schulen und Ausbildungsinstitutionen, Verbände und Organisationen. Gleichzeitig wurden und werden spezifische, mit dem Ziel der soziokulturellen Integrationsförderung und der Pflege interethnischer Kontakte und Beziehungen gegründete Institutionen unterstützt.

Der Bericht liefert einen ausführlichen historischen Abriss zu Zuwanderung und Eingliederung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. Hintergründe und geschichtliche Entwicklungen von Wanderungsprozessen werden dargestellt und die Zuwanderung von Aussiedlern wird als einer dieser Wanderungsprozesse erklärt. Migration ist fester Bestandteil unserer Geschichte und wird es in Zukunft auch weiterhin bleiben; dieser Auffassung der Sachverständigenkommission stimmt die Bundesregierung zu, wenngleich sie zu einzelnen Darstellungen und Aussagen der Kommission abweichende Auffassungen vertritt.

1.4 Neue Phase der Ausländerpolitik

Mit dem Regierungswechsel 1998 wurde eine neue Phase der Ausländerpolitik eingeleitet. Basis dafür ist die Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, in der es heißt: „Wir erkennen an, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.“ Damit macht die Bundesregierung die tatsächliche Entwicklung zum Ausgangspunkt ihrer Politik.

Seit dem Anwerbestopp 1973 war die deutsche Ausländerpolitik darauf gerichtet, Zuwanderungen soweit wie möglich zu begrenzen. Die Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland zur Arbeitsaufnahme wurden weitestgehend reduziert. Dies führte

dazu, dass sich die Zuwanderung auf andere Bereiche verlagerte. Politisch Verfolgte, Spätaussiedler, nachziehende Familienangehörige, jüdische Zuwanderer aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und EU-Bürger, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machten, prägten das Bild der Zuwanderung nach Deutschland. Hinzu kamen Asylbewerber sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. In all diesen Bereichen sind die Möglichkeiten der Steuerung und Beeinflussung hinsichtlich Quantität und Qualität der Zuwanderung weitgehend eingeschränkt. Die notwendige Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland fand nicht statt. Die Bundesregierung hält es für höchste Zeit, eine umfassende Zuwanderungspolitik zu entwickeln, die humanitäre Grundsätze wahrt und zugleich die legitimen wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands berücksichtigt.

Der Bundesminister des Innern hat daher eine Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ berufen, die alle mit der Zuwanderung verbundenen Fragen prüfen sowie praktische Lösungsvorschläge und Empfehlungen für eine neue Zuwanderungspolitik erarbeiten soll. Der Auftrag der Kommission ist keinen politischen Beschränkungen unterworfen. Die Kommission wird sich daher mit dem Zuwanderungsbedarf ebenso auseinander zu setzen haben wie mit der de facto bestehenden Verknüpfung von Asylverfahren und Zuwanderung und auch die Wanderungsbewegungen zu berücksichtigen haben, die aufgrund der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union nach Osten zu erwarten sind.

Zur Förderung der Integration der hier rechtmäßig und dauerhaft lebenden ausländischen Menschen hat die Bundesregierung gleich nach ihrem Amtsantritt ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen, das der Lebenswirklichkeit in Deutschland entspricht. Mit Wirkung ab Januar 2000 haben sich die Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, grundlegend verbessert. Ausländische Familien und ihre Kinder haben dadurch neue Rechtssicherheit und Möglichkeiten der Partizipation erhalten, ein entscheidender Beitrag zur rechtlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Folgende Regelungen sind für Familien von besonderer Bedeutung:

Das traditionelle Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), nach dem nur Kinder deutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wird durch ein neues Geburtsortprinzip (*ius soli*) ergänzt. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Bei Volljährigkeit müssen diese Personen sich zwischen der deutschen und einer noch bestehenden ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Kinder aus-

ländischer Eltern, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Deutschland geboren wurden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht zehn Jahre alt waren, werden bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen bis Ende des Jahres 2000 auf Antrag eingebürgert und müssen bei Volljährigkeit zwischen der deutschen und einer noch bestehenden ausländischen Staatsangehörigkeit wählen.

Ausländerinnen und Ausländer erhalten nach acht statt bisher fünfzehn Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung. Für die Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und Kinder genügt ein wesentlich kürzerer Aufenthalt in Deutschland, bei minderjährigen Kindern drei Jahre, bei Ehegatten in der Regel vier Jahre bei zweijähriger Dauer der ehelichen Lebensgemeinschaft. Mehrstaatlichkeit soll weiterhin vermieden werden, aber eine Ausnahmeregelung für besondere Härtefälle wurde konkretisiert.

Die Bundesregierung hat außerdem erreicht, dass vor dem 1. Juli 1993 eingereisten Asylbewerbern sowie vor dem 1. Januar 1990 eingereisten alleinstehenden Asylbewerbern unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht eingeräumt wird. Die hiervon betroffenen etwa 24 000 Personen können nunmehr ihr weiteres Leben für sich und ihre Familienangehörigen, insbesondere aber auch für ihre hier geborenen und aufgewachsenen Kinder, zuverlässig planen und sich auf der Grundlage einer langfristigen Perspektive eine Existenz in Deutschland aufbauen. Des Weiteren hat die Bundesregierung die Länder gebeten, schwer oder chronisch traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo nicht zur Ausreise in ihre Heimat aufzufordern und diesen vom Bürgerkrieg besonders betroffenen Flüchtlingen Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen.

Das von der Bundesregierung und der Wirtschaft gemeinsam beschlossene Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs sieht eine Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung sowie der befristeten und auf maximal 20 000 Fachkräfte begrenzten Zulassung ausländischer IT-Fachkräfte vor. Auch nach dem Sofortprogramm bleibt es das oberste Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Bedarf an Fachkräften auf Dauer vom inländischen Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. Da die im Sofortprogramm vorgesehenen Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, der Hochschulausbildung und der beruflichen Weiterbildung aber erst mittelfristig Ergebnisse bringen können, wurden flankierend zur Deckung des aktuellen Bedarfs hochqualifizierte IT-Fachkräfte aus dem Ausland vorübergehend zugelassen.

2. Migration als Familienprojekt: Integrationsleistungen der Familien ausländischer Herkunft

Die Sachverständigenkommission zeichnet entsprechend dem aktuellen Forschungsstand ein differenziertes Bild der Entwicklung und des Lebens

in Familien ausländischer Herkunft. Sie trägt damit den durch die Wanderung bedingten vielfältigen Veränderungen in Struktur und Lebenswelt der Familien Rechnung. Gründlich räumt sie mit verallgemeinernden Vorstellungen von „der ausländischen Familie“ auf und weist vielmehr auf den Einfluss und die Auswirkungen der jeweiligen Herkunft für das Zusammenleben in der Familie – aber auch für das Leben in und mit der Aufnahmegesellschaft – hin.

Ein besonderes Verdienst der Sachverständigenkommission liegt darin, dass sie herausarbeitet:

- die Wechselwirkungen von gesellschaftlichem Wandel in den Herkunfts- und den Aufnahmegesellschaften,
- den intergenerativen Wandel zwischen den Wanderungs- und den Folgegenerationen und den Wandel der Familien im Familienzyklus sowie
- die damit verbundenen individuellen Veränderungen der Familienmitglieder in deren Lebensverläufen.

Viele häufig als „kulturell“ beschriebene Unterschiede in Eingliederungsprozessen von Migrantenfamilien werden aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zuwanderungsprozesse plausibel erklärt. Es wird gezeigt, wie Migrationsprozesse als „Familienprojekte“ geplant und durchgeführt werden und das Leben ausländischer Familien in Deutschland prägen.

2.1 Partnerwahl und Heiratsverhalten

Die Sachverständigenkommission hat die komplexen Zusammenhänge herausgearbeitet, die das Familiengründungsverhalten im Migrationskontext bestimmen. Mit Recht weist sie darauf hin, dass die Heirat zwischen Zuwanderern und Einheimischen nicht ohne weiteres als Maßstab für Assimilation und Integration und als Maß für soziale und kulturelle Nähe oder Distanz bei unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen gelten kann.

Einerseits ist eine stetige Zunahme von Eheschließungen zwischen Einheimischen und Menschen ausländischer Herkunft zu beobachten. Diese Entwicklung kann mit Recht als deutliche Zunahme der Akzeptanz binationaler Ehen in Familien ausländischer Herkunft gedeutet werden. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass Staatsangehörigkeit und ethnische Herkunft in der Einwanderungssituation oft nicht übereinstimmen. Zunehmende Einbürgerungen von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern führen dazu, dass nationale und ethnische Zugehörigkeiten mehr und mehr auseinander fallen. Das Ausmaß von Ehen, in denen die Partner zwar unterschiedliche Pässe, aber dieselbe ethnisch-kulturelle Herkunft haben, steigt ebenso wie die Anzahl der Ehen, in denen eine Einbürgerung eine identische Staatsangehörigkeit der Partner bewirkt hat.

Viele Migrantinnen und Migranten sowohl der ersten als auch der zweiten Zuwanderergeneration suchen einen Heiratspartner/eine Heiratspartnerin in der Herkunftsgesellschaft. Insbesondere junge Männer der zweiten Generation türkischer Herkunft neigen häufig zur Heirat mit Partnerinnen aus der Türkei, auch wegen der nach wie vor bestehenden Vorbehalte von Deutschen gegenüber deutsch-türkischen Ehen. Wirtschaftliche Ungleichheiten sowie die Tatsache, dass Heirat und Familienzusammenführung einen legitimierte Einreise- und Bleibegrund darstellen, lassen Heiratsmigration an Bedeutung gewinnen.

Wie die Kommission nachweist, sind Ehen, die mit einer Heiratsmigration verbunden sind, besonderen Belastungen ausgesetzt, weil die Ehepartner wegen der häufig sehr unterschiedlichen Herkunfts- und Lebensbedingungen sehr viel größere Aufgaben der ehelichen Anpassung und der gemeinsamen Ausgestaltung der Partnerschaft zu lösen haben. Hinzu kommen spezifische Probleme, zum Beispiel aufenthaltsrechtliche und solche der Familienzusammenführung. Mit diesen befassen sich Verbände und Organisationen, unter ihnen insbesondere der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. (früher: Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen) mit mehr als 50 regionalen Gruppen im In- und Ausland, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt wird.

Steigender Beratungsbedarf ist in Hinblick auf die besondere Problematik gleichgeschlechtlicher binationaler Partnerschaften zu erkennen, die von der Sachverständigenkommission noch nicht berücksichtigt wurde. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt Projekte im Verband binationaler Familien und Partnerschaften und im Lesben- und Schwulenverband mit dem Ziel der Qualifizierung ehrenamtlicher Beraterinnen und Berater in rechtlichen Angelegenheiten und psychosozialer Begleitung. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“, den die Bundesregierung begrüßt, verbessert die Situation dieses Personenkreises entscheidend.

2.2 Innerfamiliäre Aufgabenverteilung und Geschlechterrollen, Veränderungen in der Lebenssituation von Frauen

Die Kommission belegt, wie mit der Migration häufig Umverteilungen in den ökonomischen, sozialen und zeitlichen Ressourcen der Ehepartner verbunden sind, die die Entscheidungsmacht und Aufgabenverteilung in der Familie nachhaltig beeinflussen und zu erheblichen Veränderungen in den Geschlechterrollen führen können. Migration bewirkt in der Regel bei den als erste einreisenden Familienmitgliedern („Pionierwanderstatus“) einen deutlichen Zuwachs an innerfamiliären Aufgaben und Entscheidungs-

kompetenzen, da dieses Familienmitglied als erstes Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft knüpft, die ihm offensichtlich dauerhafte Vorsprünge vor den nachkommenden Familienmitgliedern sichern.

Familien, in denen der (Ehe-)Mann Ersteinwanderer ist, zeigen in der Rollen- und Aufgabenverteilung die größte Traditionalität und geringste Flexibilität; alle wesentlichen Entscheidungen und Aufgaben verbleiben in der Kompetenz des Mannes. Demgegenüber sind gemeinsam nach Deutschland kommende Familien durch das höchste Maß gemeinsamer Entscheidungen und Kooperation in der Aufgabenerfüllung gekennzeichnet. Sie verfügen damit über deutlich günstigere Voraussetzungen für die Bewältigung der mit der Migration verbundenen Aufgaben.

Wandern Frauen zuerst ein, gewinnen sie erheblich an Autonomie in der Aufgabenerfüllung; insbesondere steigt die Übernahme außerfamiliärer Aufgaben und Entscheidungen im außerfamiliären Bereich mit der Länge des Aufenthaltsvorsprungs an.

Die immer noch durch stereotype Muster geprägte Wahrnehmung ausländischer Frauen in Deutschland hat – wie der Bericht der Sachverständigenkommission zeigt – wenig mit deren tatsächlicher Lebenssituation und dem eigenen Rollenverständnis zu tun. Nicht allein die These von der „Dreifachdiskriminierung“ ausländischer Frauen ist Ausdruck dieser verzerrten Wahrnehmung. Insbesondere zwischen deutschen Frauen und türkischen Migrantinnen wird eine beträchtliche soziale Distanz wahrgenommen, während die jeweiligen Selbstkonzepte tatsächlich relativ nahe beieinander liegen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Sachverständigenkommission die mit dem Migrations- und Integrationsprozess verbundenen Veränderungen in der Lebenssituation von Frauen aufgreift und herausstellt. Der Bericht trägt damit wesentlich zum Abbau stereotyper Wahrnehmungsmuster im öffentlichen Bewusstsein wie auch in der Forschung bei, die ausländischen Frauen ausschließlich eine Benachteiligten- oder Opferrolle zuzuweisen versucht und den tatsächlichen Veränderungen in der individuellen Entwicklung und in der sozialen Rolle von ausländischen Frauen in keiner Weise gerecht werden.

Frauen gestalten den Eingliederungsprozess aktiv mit, wie die von der Sachverständigenkommission angeführten Befunde belegen. Von den Ressourcen und Handlungskompetenzen der Frauen hängt in entscheidendem Maße ab, in welche Richtung und in welcher Intensität sich der Eingliederungsprozess der gesamten Familie entwickelt. In allen untersuchten Nationalitäten der zugewanderten Familien nimmt der Einfluss von Frauen auf die die Familie betreffenden Entscheidungen und auf das Ausmaß der Kooperation zwischen den Ehepartnern mit steigendem Bildungsniveau, der Beteiligung am Erwerbsleben, der Aufenthaltsdauer und den Deutschkenntnissen zu. Hohe Kinderzahlen und starke

religiöse Bindungen haben allerdings im allgemeinen einen gegenteiligen Effekt.

Insbesondere in Aussiedlerfamilien haben Frauen eine vergleichsweise starke Stellung in innerfamiliären Entscheidungsprozessen, die mit einem Rückzug des Mannes aus diesen Aufgabenbereichen einhergeht. Die Lebenserfahrungen der Aussiedlerfrauen aus den östlichen Herkunftsgebieten (vor allem der Spätaussiedlerinnen) sind geprägt durch die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Schul- und Berufsausbildung sowie in Erwerbsarbeit und Erwerbsbeteiligung. Erwerbsarbeit war für sie neben den Haushalts- und Familientätigkeiten sowohl Recht als auch Pflicht, aber auch finanziell notwendig. In den Herkunftsgesellschaften waren sie die Gestalterinnen der familienwirtschaftlichen Haushaltssysteme; auch im Einwanderungsprozess behalten sie diese Funktion, ohne ihren Anspruch auf Berufstätigkeit aufzugeben.

Aus familien- und frauenpolitischer Sicht ist der Stärkung der Fähigkeiten (empowerment) von Frauen und Müttern verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei kommt der Möglichkeit, durch eigene Erwerbstätigkeit zur ökonomischen Absicherung der Familie beitragen zu können, wachsende Bedeutung zu.

Der Bedeutung von Ehefrauen und Müttern für Verlauf und Gelingen des Eingliederungsprozesses von Familien ausländischer Herkunft ist in der bisherigen familien- und migrationspolitischen Diskussion noch nicht genügend Beachtung geschenkt worden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird deshalb eine repräsentative Untersuchung zur „Situation der ausländischen Mädchen und Frauen sowie der Aussiedlerinnen in Deutschland“ in Auftrag geben. Die Untersuchung soll Integrationserfahrungen und -wahrnehmungen aus der Sicht und Einschätzung der Betroffenen erheben mit dem Ziel, aufgetretene Probleme und Versuche zu deren Bewältigung sowie Voraussetzungen zur sozialen Integration zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Neben einer quantitativen Untersuchung, die sich schwerpunktmäßig mit den jungen ausländischen Frauen befasst, wird auch eine qualitative Studie zur Lebenssituation älterer alleinstehender Frauen durchgeführt, deren zahlenmäßiges Gewicht in den nächsten Jahren z. B. durch Verwitwung oder Scheidung deutlich ansteigen wird.

Die Sachverständigenkommission benennt an verschiedenen Stellen auch die Probleme Frauenhandel, Heiratshandel und häusliche Gewalt gegen Frauen, ohne sich diesen vertieft widmen zu können. Die Bundesregierung hat Ansätze zur Bewältigung dieser speziellen Problematik in ihren Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgenommen: Die Belange ausländischer Frauen sind dort insbesondere im Bereich Prävention angesprochen. § 19 Ausländergesetz wurde bereits novelliert, um vor allem die rechtliche Situation ausländischer Ehe-

frauen, die Gewalt durch ihren Ehepartner erfahren, zu verbessern. Die Bundesregierung wird durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilrechts zu einer Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt beitragen. Das Bundesministerium der Justiz hat im März 2000 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, zum einen die Zuweisung der Ehewohnung in Fällen häuslicher Gewalt zu erleichtern. Zum anderen soll auch bei anderen häuslichen Gemeinschaften die Möglichkeit der Wohnungszuweisung an das Opfer bestehen, wenn in der Gemeinschaft Gewalt ausgeübt wird. Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine klare gesetzliche Grundlage für Schutzanordnungen des Gerichts wie Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbote zu schaffen. Durch eine Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird sichergestellt, dass der Schutz der Vorschriften auch ausländischen Mitbürgerinnen uneingeschränkt zugute kommt.

Zur Bekämpfung des Frauenhandels beinhaltet der Aktionsplan verschiedene Maßnahmen, wie die Bundesarbeitsgruppe „Frauenhandel“, die Regelung der besonderen Belange der Opfer von Menschenhandel in der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz, die Förderung des Koordinierungsbüros der Beratungsstellen gegen Frauenhandel und Gewalt im Migrationsprozess sowie gezielte Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen ist es der Bundesregierung wichtig, dass dort auch die spezifischen Belange ausländischer Frauen berücksichtigt werden. Im April 2000 hat zudem eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung häuslicher Gewalt“ ihre Arbeit aufgenommen.

2.3 Generationenbeziehungen – Übereinstimmungen und Konflikte

Für Familien ausländischer Herkunft sind die Generationenbeziehungen von besonderer Bedeutung, wie die Sachverständigenkommission darlegt: Die meisten Familien ausländischer Herkunft stammen aus Gesellschaften, in denen Absicherungen gegen die Risiken des Lebens zum überwiegenden Teil nicht durch ein staatliches System sozialer Sicherheit, sondern unmittelbar zwischen den Generationen erbracht werden. Dies hat weitreichende Auswirkungen darauf, was Eltern und Kinder füreinander bedeuten, was sie voneinander erwarten und welchen „Wert“ sie füreinander haben. Die Sachverständigenkommission zeigt, welche unmittelbaren Auswirkungen die Migration auf die Generationenbeziehungen hat. Viele Migrationsziele lassen sich nur im Generationenzusammenhang legitimieren und realisieren, sowohl die Zuwanderung („familiäre Kettenmigration“, Familienzusammenführung) als auch die Rückwanderung. Bei (ge-

wünschter oder erzwungener) Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft muss in aller Regel auf die in Generationenbeziehungen liegende soziale Sicherung zurückgegriffen werden.

Eltern erbringen für die Versorgung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder erhebliche materielle und immaterielle Leistungen, die in bedeutendem Maße zur Integration der Kinder in die Aufnahmegesellschaft beitragen und Ausgrenzungen verhindern. Von ihren Kindern erwarten Eltern ihrerseits materielle Unterstützung wie frühe Mithilfe im Familienhaushalt, spätere Hilfe, Sorge und Unterstützung im Alter sowie finanzielle Unterstützung bei der Beendigung der eigenen Erwerbstätigkeit, Krankheit und Not. Diese „Nützlichkeitsersparnisse“ werden von den Kindern in hohem Maße wahrgenommen und sind somit ein konstitutives Element der Generationenbeziehungen in Familien ausländischer Herkunft, die auch nach der Einwanderung intensiv gepflegt werden. Die gegenseitigen Erwartungen erweisen sich als außerordentlich stabil und äußern sich in einer fest verankerten Arbeitsteilung zwischen den Generationen, die von Eltern und Kindern akzeptiert wird.

Allerdings hat die Sachverständigenkommission in ihrer Analyse vor allem die Eltern-Kind-Beziehungen in den Mittelpunkt gestellt. Eine durchgängige Dreigenerationen-Perspektive wäre sinnvoll gewesen, um die von den älteren Migrantinnen und Migranten im familiären Kontext erbrachten Solidarleistungen einzubeziehen und sichtbar machen zu können.

In den Generationenbeziehungen reproduzieren sich – zwar auf differenzierte Weise, jedoch durchgängig – geschlechtsspezifische Rollenmuster: Töchter werden unabhängig von der ethnischen Herkunft häufiger zur Erledigung von Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne. Bei gleich hohen Erwartungen der Eltern bezüglich ihrer Bildung, aber fehlender institutioneller Förderung und geringen gemeinsamen innerfamiliären Aktivitäten können sich für Mädchen starke Belastungen und spezifische Konfliktsituationen ergeben. Potenziert werden können diese durch widersprüchliche Erwartungshaltungen von Elternhaus und Mehrheitskultur.

Wie die Kommission am Beispiel türkischer Jugendlicher nachweist, können verinnerlichte Erwartungen von Eltern auch für Söhne zu Überforderungen und Konflikten führen. Diese empfinden höhere ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an sich, als sie von ihren Eltern geäußert werden, und haben stärkere normative Geschlechtsrollenorientierungen. Damit können sie in normative Konflikte nicht nur zu ihren Familien, sondern besonders auch zur Aufnahmegesellschaft geraten; vorhandenes Konfliktpotenzial von Kindern und Jugendlichen aus Familien ausländischer Herkunft sowohl mit ihren Eltern als auch mit der Mehrheitsgesellschaft muss vor diesem Hintergrund gedeutet und erklärt werden.

Häufig führt die Migration dazu, dass die Kosten für Kinder erheblich steigen und gleichzeitig die Möglichkeiten für ökonomische Beiträge der Kinder zum Familienhaushalt sinken. In dem Maße, wie die Eingliederung zu Berufspositionen mit stabilen, höheren Einkommenserwartungen und einer verlässlichen gesetzlichen Rentenversicherung führt, nehmen Alternativen zur Versorgung durch die eigenen Kinder zu. Wie die Entwicklung der Geburtenziffern bei ausländischen Frauen belegt, verringert sich mit der Migration im allgemeinen die Zahl der Geburten. Entgegen Erwartungen und gängigen Klischees trifft es deshalb nicht mehr zu, dass Familien ausländischer Herkunft deutlich höhere Kinderzahlen aufweisen als deutsche Familien.

Wie die Sachverständigenkommission zeigt, gleicht sich das generative Verhalten aufgrund der veränderten sozialökonomischen Bedingungen sehr rasch an das der Aufnahmegesellschaft an. Dieser Wandel im generativen Verhalten geht aber nicht mit einem Wertewandel in Bezug auf Kinder und Erziehung einher. Erziehungseinstellungen und normative Orientierungen sind danach hauptsächlich das Ergebnis der kulturspezifischen Sozialisation und Teil der nationalen Identität. Sie werden durch die Migration kaum beeinflusst und wenn doch, dann nur sehr langsam. Dies ist ein wichtiger Befund, der bei allen Integrationsbemühungen zu berücksichtigen ist. Die Migrationsituation zwingt Migrantenfamilien dazu, sich stärker auf die eigenen Fähigkeiten zu besinnen und sich der eigenen Werte und Handlungsziele zu vergewissern. Damit sollen „Gefährdungen“ für den familiären Erziehungsprozess abgewehrt werden, die aus der Migrationssituation entstehen können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in Modellprogrammen Projekte und Trägereinrichtungen, die an diesen spezifischen Konfliktlagen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Mädchen ausländischer Herkunft anknüpfen und mit geschlechtsspezifischen Angeboten diesen Jugendlichen Hilfen und Unterstützung anbieten sowie deren Selbsthilfepotenziale mobilisieren.

In die meisten sozialwissenschaftlichen Studien der neueren Kindheitsforschung wurden bislang nur deutsche nicht aber ausländische Kinder einbezogen. Dies wurde in der Regel begründet mit dem fehlenden Wissen über den Einfluss der kulturellen Hintergründe auf die gewonnenen Daten. Damit wird jedoch ein großer Teil kindlicher Lebensrealität ausgeblendet, und es fehlen Informationen über das Alltagsleben eines großen Teils der Kinder – Informationen, die bedeutsam sind für die Gestaltung von institutionellem und außerinstitutionellem Kinderleben generell und für die Konzeption von interkultureller Pädagogik im besonderen.

Die Situation der ausländischen Kinder wird häufig als ein Leben zwischen den Stühlen der „eigenen“ und der „fremden“ Kultur dargestellt, gekennzeich-

net durch Widersprüchlichkeit, Belastungen und Deprivation. Das Forschungsprojekt „Multikulturelles Kinderleben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht für die Altersgruppe der 5- bis 11-Jährigen von einer anderen Perspektive aus: Deutschland ist für Kinder alltäglicher Ort und alltägliche Zeit ihrer Kindheit, wo sie Chancen und Hindernisse für ihr Handeln entdecken und wo sie an den Institutionen teilhaben, die ihnen die notwendige Bildung für eine eigenverantwortliche Gestaltung ihres jetzigen und zukünftigen Lebens vermitteln. Es wird nicht per se von Unterschieden zwischen deutschen und ausländischen Kindern ausgegangen; alle Kinder bilden eine gemeinsame, wenn auch heterogene Kinderkultur. Der Blick wird auch auf die Unterschiede zwischen den Familien ausländischer Herkunft gerichtet, die als größer eingeschätzt werden als ihre Gemeinsamkeiten; die Lebenswirklichkeit einer Zuwandererfamilie, die bereits in der dritten Generation in Deutschland lebt, birgt für Kinder andere Erfahrungen als die Situation einer Aussiedlerfamilie oder einer Familie, die als Asylbewerber einer unsicheren Zukunft entgegengehen. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder ihre je eigenen Umgangsformen mit Multikulturalität entwickeln; weder ihre Familie und erst recht nicht sie selbst können als Repräsentanten einer bestimmten Kultur oder gar Nation festgelegt werden.

2.4 Stärkung der Erziehungskompetenz

Die Bundesregierung hat sich für diese Legislaturperiode unter anderem die Bekämpfung häuslicher Gewalt vorgenommen, die nicht nur deutsche sondern auch Familien ausländischer Herkunft betrifft.

Gewalt soll als Mittel der Erziehung geächtet werden, indem Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt wird. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dazu den „Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ (Drucksache 14/1247) eingebracht, der am 6. Juli 2000 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und am 29. September 2000 vom Bundesrat gebilligt wurde. Mit diesem Gesetz wird eine Regelung in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen, die Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung einräumt und körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen für unzulässig erklärt. Außerdem wird das Achte Buch des Sozialgesetzbuches um eine Regelung ergänzt, nach der die Kinder- und Jugendhilfe den Eltern Wege aufzeigen soll, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Schon jetzt gilt § 1666 BGB. Nach dieser Vorschrift hat das Familiengericht einzuschreiten, wenn das Kindeswohl durch häusliche Gewalt gefährdet wird, und es hat die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die gerichtlichen Maßnahmen können bei fortdauernder schwerer Gefährdung bis zur Entziehung des Aufenthaltsbestim-

mungsrechts, der Personensorge oder der gesamten elterlichen Sorge sowie auch des Umgangsrechts reichen. Nach Artikel 21 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) findet das deutsche Recht grundsätzlich auch auf das Eltern-Kind-Verhältnis ausländischer Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, Anwendung.

Durch Gesetze allein lässt sich aber weder eine Bewusstseinsänderung noch eine Verbesserung der Erziehungskompetenz hin zur gewaltfreien Konfliktbewältigung erreichen. Die Gesetzesnovelle wird daher durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung begleitet. Insbesondere führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kampagne zur gewaltfreien Erziehung durch, die über die Neufassung des Gesetzes informieren, die Öffentlichkeit sensibilisieren und Alternativen zu einer Erziehung mit körperlichen Strafen aufzeigen soll. Eltern sollen darin unterstützt werden, bei Konflikten, in Situationen der Überforderung und der Überlastung gewaltfrei mit ihren Kindern umzugehen. Kern der Kampagne sind Vor-Ort-Aktionen, die neue Kooperationsformen zwischen Eltern und anderen an der Erziehung von Kindern Beteiligten erproben und dazu beitragen sollen, Familien, die schwer zu erreichen sind, insbesondere auch Familien ausländischer Herkunft, anzusprechen.

Familien ausländischer Herkunft haben in gleicher Weise Anspruch auf Beratung und Intervention. Sie können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen, das von öffentlichen oder freien Trägern angeboten wird. Die Beratung ist grundsätzlich für alle zugänglich und kostenfrei. Einen Überblick gibt der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte und von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. herausgegebene „Beratungsführer“, der ein Verzeichnis der Beratungsstellen in Deutschland sowie ihre Leistungen, ihre Träger und Anschriften enthält und Beratungsstellen mit speziellen Angeboten für Ausländerinnen und Ausländer ausweist. Während die Förderung einzelner Beratungsstellen in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen fällt, sichert die Bundesregierung die Angebote familienorientierter Beratung über die Förderung zentraler Beratungsträger (unter anderem der im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung – DAK – zusammengeschlossenen Verbände) sowie durch Fachveranstaltungen und Modellprojekte, mit denen träger- und länderübergreifende Standards in der Ehe-, Familien und Lebensberatung entwickelt und gesichert werden. Dabei sind auch Fragen der Beratung von Familien ausländischer Herkunft mit der vom Bund finanzierten Studie zur „Bestandsaufnahme in der institutionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ und der Jahrestagung „Ausländer in der Beratung“ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. behandelt worden, deren Erkenntnisse

der Deutsche Arbeitskreis in die Konzipierung seiner Aus- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in den rund 1 900 Beratungsstellen überträgt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert darüber hinaus das Projekt Interkulturelle Elternarbeit im Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., das mit der Herausgabe der „Türkisch-deutschen Elternbriefe“ sowie dem Aufbau einer Infrastruktur interkultureller Elternarbeit das Ziel verfolgt, Eltern türkischer Herkunft bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, ihre Handlungskompetenz zu stärken und durch die Vernetzung von deutschen und türkischen Elternorganisationen ein gleichwertiges Miteinander zu erreichen.

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme der Ehe-, Familien- und Lebensberatung durch Familien ausländischer Herkunft kontinuierlich zugenommen.

Auch die Familienbildung muss sich stärker der Familien ausländischer Herkunft annehmen. Bereits in Modellvorhaben erprobte Ansätze sind weiter zu entwickeln. Familienbildungsstätten haben in Bereichen, in denen ein hoher Anteil ausländischer Bevölkerung lebt, eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen, um auf diese Bevölkerungsgruppen zuzugehen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bemühungen der Bundesverbände der Familienbildung unterstützen.

2.5 Ältere Menschen ausländischer Herkunft

In immer mehr Familien ausländischer Herkunft leben alte Menschen; sie sind als Migranten in Deutschland alt geworden oder als alte Menschen eingewandert. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Sachverständigenkommission in ihrem Bericht das Thema der älteren Migrantinnen und Migranten in Deutschland aufgegriffen und analysiert hat. Bereits 1995 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung der Forschungsbericht „Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer“ erstellt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Partizipation und Integration älterer Menschen ausländischer Herkunft durch modellhafte Projektförderungen, Tagungen und Publikationen. Die dreibändige Publikation „Ältere Ausländer und Ausländerinnen in Deutschland“ bezieht sich auf Möglichkeiten der Selbstorganisation und Eigeninitiative und stellt mit der „Datenbank Migration: Projekte und Kontaktadressen“ ein umfangreiches Informationswerk zum gesellschaftlichen Engagement dar.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Ent-

wicklung eines speziellen Informationspaketes „Älter werden in Deutschland“ unterstützt, das einem Modell aus den Niederlanden nachgebildet ist und das Ziel hat, die Vernetzung von Migrationssozialarbeit und Altenhilfe anzustoßen und die Zielgruppe der älteren Migranten an die Altenhilfe heranzuführen. Dazu arbeitet die Informationsreihe mit einer innovativen, handlungs- und lebensweltorientierten Methodik. Dieses Informationspaket steht interessierten Institutionen ab Oktober 2000 zur Verfügung.

In erster Linie unterstützen die eigenen Kinder die älteren Migranten und sind deren wichtigste familiäre Bezugspersonen. Aber auch den Geschwister- und sonstigen Verwandtschaftsbeziehungen kommt eine herausgehobene Rolle zu. Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplanten Forschungsprojektes soll bei unterschiedlichen Ethnien untersucht werden, inwieweit die stabilen Netzwerkbeziehungen in Zukunft auch unter veränderten Bedingungen erhöhter Berufstätigkeit und Mobilitätsanforderungen an die Angehörigen der zweiten und dritten Migrantengeneration aufrecht erhalten werden können.

Im Zusammenhang mit der Pflege älterer Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland kommt der Altenpflegeausbildung eine besondere Bedeutung zu. Am 1. August 2001 wird das von der Bundesregierung initiierte Gesetz über die Berufe in der Altenpflege in Kraft treten, das diese Ausbildung bundesrechtlich neu regelt. Die darin enthaltenen Ausbildungsziele sind auf die ganzheitliche Pflege alter Menschen ausgerichtet. Zu den gesondert festzulegenden Ausbildungsinhalten soll auch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen gehören. Darüber hinaus besteht für Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben. Das entsprechende Angebot muss auf der Länderebene unterbreitet werden. Der Bund hat diesbezüglich keine Regelkompetenz.

Die Bundesregierung plant außerdem, ein Altenhilfe-Baumodell für ältere Migrantinnen und Migranten zu fördern. Ziel ist die Schaffung und Erprobung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung, die beispielgebend auf die besonderen Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten zugeschnitten ist und einen Beitrag zur Integration älterer Ausländer leistet.

Die Sachverständigenkommission rückt auch Fragen von Remigration (Rückkehr in das Herkunftsland) und Pendelmigration, die bisher zu wenig beachtet wurden, in das Blickfeld. Zu Recht macht sie darauf aufmerksam, dass der größte Teil der Migranten Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt wieder verlässt und es bei älteren Migranten einen hohen Rückkehrwunsch gibt. Die Frage nach dem Verbleib oder der Rückkehr ins Heimatland wird jedoch von vielen Älteren ausländischer Herkunft aus vielerlei Gründen nicht endgültig entschieden. Mit einem ausgeprägten Pendelverhalten vieler Älterer

zwischen Herkunfts- und Immigrationsland wird das „Dilemma“ einer endgültigen Entscheidung über den Wohnort im Alter umgangen. Diesem Phänomen muss zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierbei wird die von der Sachverständigenkommission angeregte Harmonisierung der Systeme von Versorgungsdienstleistungen im Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit von Bedeutung sein.

3. Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft

Die Bundesregierung begrüßt die differenzierte Analyse der verschiedenen Aspekte der Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft, welche die den Familien zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie die unterschiedlichen Phasen der sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland in ihrem wechselseitigen Einfluss auf die Lebenslagen und die erfolgreiche Integration einbezieht.

Wie die Kommission darlegt, ist mit der Migration in der Regel eine Veränderung der Positionierung in den sozialen Strukturen der Aufnahmegesellschaft verbunden. So konnten Prozesse des sozialen Aufstiegs sowohl bei der Zuwanderer- wie bei zweiten Generation gezeigt werden. Bei der Zuwanderergeneration wird sozialer Aufstieg vor allem durch eine extensive Erwerbstätigkeit, verbunden mit hoher Spar- und Investitionstätigkeit sowie durch einen Wechsel in die Selbständigkeit erreicht. Bei der zweiten Generation führen die teilweise beachtlichen Zuwachsraten bei weiterführenden Schulabschlüssen zu einer deutlichen Statusmobilität innerhalb der Familien. Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ist heute weitaus heterogener und differenzierter als in früheren Jahrzehnten und entspricht insgesamt immer weniger dem Stereotyp einer Randgruppe.

Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen der sozialen Struktur sieht die Bundesregierung jedoch unterschiedliche Verlaufsmöglichkeiten mit weiteren Differenzierungen. Sie werden beeinflusst durch die Arbeitsmarktentwicklung, die – wie in den meisten anderen entwickelten Industriestaaten – durch erheblich gestiegene und weiter steigende Qualifikationsanforderungen für Arbeitsplätze gekennzeichnet ist. Migranten, deren Schul- und Berufsausbildung nicht den Anforderungen in modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften entsprechen, suchen Arbeit in den immer kleiner werdenden Arbeitsmärkten für niedrig Qualifizierte. Dort übersteigt die Arbeitsplatznachfrage längst das Arbeitsplatzangebot. Im Unterschied zur Auffassung der Sachverständigenkommission kann unter gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen nicht mehr von einem permanenten Freiwerden von Positionen am unteren Ende der Statushierarchie sowie einer stetigen und steigenden Nachfrage nach Bevölkerungszuwanderung ausgegangen werden. An die Stelle eines „Fahrstuhleffektes“ (Bericht der

Sachverständigenkommission, S. 38) können vermehrt Arbeitslosigkeit und problematische Arbeitsverhältnisse treten, wenn nicht gezielte Bildungs- und Qualifikationsanstrengungen unternommen werden. Daher haben sich die Beteiligten des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit darauf verständigt, Modellprojekte zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser im Rahmen eines Sonderprogramms durchzuführen und damit unter anderem zu klären, ob zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte erschlossen werden können. Die Erwartungen richten sich hier auf den vermuteten noch unerschlossenen Bedarf im Dienstleistungssektor, vor allem im Bereich der personellen haushaltsnahen Dienstleistungen mit niedriger Produktivität.

3.1 Erwerbssituation

Die Kommission hat bei der Beschreibung der Erwerbssituation den Schwerpunkt auf die Bedeutung der legalen Erwerbstätigkeit für die Integration der ausländischen Bevölkerung gelegt; die illegale Beschäftigung und insbesondere ihre negativen Auswirkungen auf die ausländischen Arbeitskräfte werden dagegen nicht vertieft behandelt.

In der Alters- und Sozialstruktur hat sich die ausländische inzwischen der deutschen Bevölkerung deutlich angenähert. Der Anteil der ausländischen Nichterwerbspersonen hat ebenso zugenommen wie der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Studierenden. Dass der Anteil der ausländischen Arbeiter von 1987 bis 1995 um fast 10 Prozentpunkte gesunken und der Anteil an den Angestellten im gleichen Zeitraum um gut 7 Prozentpunkte gestiegen ist, ist hauptsächlich auf die Eintritte der zweiten Generation der Migrantenfamilien in die Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

Die Kommission weist – auch angesichts der Beschäftigungssituation – auf den relativ hohen Stellenwert der Selbständigkeit in Familien ausländischer Herkunft hin. Selbständigkeit, unterstützt durch mithelfende Familien- und Verwandtschaftsmitglieder sowie ergänzt durch Sozialeinkommen und Erwerbseinkommen aus Teil- oder auch Vollzeitjobs, ist für nicht wenige Familien ausländischer Herkunft die Basis für materiellen Erfolg. Der Anteil der Selbständigen ist ständig angestiegen und hat sich mittlerweile dem der Deutschen angenähert.

Ausländische Erwerbstätige sind doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie deutsche. Arbeitslosigkeit bringt vielfältige Belastungssituationen mit sich, für Familien ausländischer Herkunft in spezifischer Weise. Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen nicht nur ein ökonomisches und psychosoziales Problem, sie bedeutet auch, die Migrationsziele unter Umständen neu bestimmen zu müssen. In den Bewältigungsstrategien kommen den Stützmechanis-

men der Verwandtschafts- und Familiennetze eine besondere Rolle zu.

Für die Bundesregierung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit Schwerpunktaufgabe. Das von ihr initiierte Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit dient diesem Ziel. Um den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit insgesamt zu beschleunigen, hat die Bundesregierung im November 1998 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen, das am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Dieses Programm besteht aus Ausbildungsangeboten für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für arbeitslose Jugendliche. Für dieses Programm, das die Bundesregierung über das Jahr 2000 hinaus verlängert hat, standen 1999 sowie im Jahr 2000 jeweils rund 2 Mrd. DM zur Verfügung. Der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer an den verschiedenen Maßnahmen des Sofortprogramms betrug 1999 rund 13 Prozent. Um diesen Anteil weiter zu steigern, ist in den ab Januar 2000 geltenden Richtlinien festgeschrieben worden, dass ausländische Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeitsplatz entsprechend ihrem Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit zu berücksichtigen sind. Damit ist sichergestellt, dass gerade junge Ausländerinnen und Ausländer angemessen gefördert werden und eine Perspektive in unserer Gesellschaft erhalten, denn Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit behindern in besonderem Maße die Integrationsprozesse der Menschen mit ausländischer Herkunft.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit berät unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Thema „Aus- und Weiterbildung von Migranten und Migrantinnen“. Es ist zu erwarten, dass Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, die insbesondere auf die speziellen Bedürfnisse der beruflichen Bildung junger Ausländer und Spätaussiedler abgestimmt sind. Sie sollen die Maßnahmen ergänzen, die bereits im Rahmen des „Benachteiligtenprogramms“ der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden. Dort werden z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (Aufarbeitung von Sprachdefiziten und sozialpädagogische Hilfen) und die außerbetriebliche Berufsausbildung von Ausländerinnen und Ausländern gefördert. Damit werden die Beschlüsse ergänzt, die bereits im Jahr 1999 zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung gefasst worden sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt mit jährlich rund 11 Mio. DM die Förderung der Eingliederung von Spätaussiedlern sowie von Kontingentflüchtlingen mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Im so genannten Akademikerprogramm für 30 bis 50-jährige Akademiker werden Beratung und berufliche Orientierung, Sprachkurse, Ergänzungsstudien, berufliche Anpassungskurse und Stipendien als Hilfen ange-

boten. Die Absolventen dieser Maßnahmen fanden 1998 zu rund 80 Prozent einen qualifizierten Arbeitsplatz, der ihrer Ausbildung entspricht.

Auch die Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Arbeitsförderung (SGB III) berücksichtigen die besondere Verantwortung für benachteiligte junge Menschen. Nach der Aufgabenzuweisung des § 13 SGB VIII soll Jugendsozialarbeit „...jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ sozialpädagogische Hilfen anbieten, die „ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Die Förderung von benachteiligten Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuchenden zur Verbesserung ihrer Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit ist ausdrücklich als eines der Ziele der Arbeitsförderung aufgenommen (§ 1 Abs. 1 SGB III).

3.2 Einkommenssituation

Die Kommission kommt zum Ergebnis, dass Familien ausländischer Herkunft ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit sichern, dass dabei jedoch die unteren Einkommensbereiche stärker mit ausländischen als mit deutschen Familien besetzt sind. Soweit Familien ausländischer Herkunft niedrige Erwerbseinkommen erzielen, ist der Zugang zu Sozialleistungen sowie zu öffentlichen und privaten Transferleistungen von Bedeutung. Das Korrektiv der Transferleistungen kann sowohl Einkommensarmut verhindern als auch die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und fördern. Niedrige Einkommen in Verbindung mit anderen ungünstigen oder problematischen Lebensbedingungen bergen Armutsrisiken, von denen auch Familien ausländischer Herkunft betroffen sein können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet gegenwärtig Maßnahmen zur Armutsprophylaxe für Familien, um mit Strategien der Armutsvermeidung Familien vor dem Absinken in Armut zu bewahren. Ein Forschungsprojekt soll die Umstände und Gründe für das Abgleiten von Familien in wirtschaftliche Armut herausfinden; zusammen mit den hauswirtschaftlichen Verbänden und Familienbildungsstätten wird darüber hinaus ein Maßnahmenkonzept entwickelt, wie die Selbsthilfekräfte der Familien gestärkt und die Familien nach Möglichkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen unabhängig gemacht werden können. Im Mittelpunkt der Projekte stehen unterschiedliche Zielgruppen, auch ausländische Familien in prekären und defizitären Lebenslagen.

3.3 Bildung und Ausbildung im Migrationszusammenhang

Die Sachverständigenkommission belegt, dass Bildung und Ausbildung zur gesellschaftlichen Integra-

tion von Familien ausländischer Herkunft entscheidend beitragen und den Zugang zu beruflichen Positionen und zu kulturellen Systemen ermöglichen. Ein hohes Bildungsniveau trägt zu einem positiven Selbstkonzept bei, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, und zur Erhöhung ihrer Kompetenz im Umgang mit der eigenen kulturellen Differenz. Ein qualifizierter Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Platzierung in den sozialen Strukturen der deutschen Gesellschaft.

Ein Anliegen der Sachverständigenkommission ist es, Bildung und Ausbildung nicht nur als Leistungen der Aufnahmegesellschaft für Familien ausländischer Herkunft zu begreifen, sondern zugleich die Bildungsanstrengungen dieser Familien als Leistungen für die Aufnahmegesellschaft deutlich zu machen. Bildungserfolge der Kinder ausländischer Familien sind wie bei einheimischen Kindern abhängig von den materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen, die den Familien zur Verfügung stehen. Häufig sind Eltern vor dem Hintergrund ihrer eigenen andersartigen und meist geringeren Schulerfahrungen nicht in der Lage, den Schulalltag zu begleiten und die schulischen Belastungen ihrer Kinder aufzufangen. Sie sind von den Erwartungen und Anforderungen der Schule, insbesondere bei fehlenden oder schlechten Deutschkenntnissen, überfordert. Die Sachverständigenkommission weist weiter darauf hin, dass Eltern ausländischer Herkunft zu den Bildungsinstitutionen ein ambivalentes Verhältnis entwickeln können, da diese einen großen Teil der erzieherischen Beeinflussung der Kinder übernehmen, neben Kenntnissen auch gesellschaftliche Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft vermitteln und damit den Einfluss des kulturellen Systems relativieren, dem die Familie angehört. Wenn die kulturellen Systeme stark voneinander abweichen, kann dies zu Widerständen in der Familie und zu Konflikten führen, insbesondere wenn die Einflussmöglichkeiten der Eltern mit zunehmendem Alter der Kinder schwinden.

Doch auch im Umgang der Bildungsinstitutionen mit Familien ausländischer Herkunft können Vorurteile und Klischees eine nicht unbedeutende Rolle spielen, wie die Sachverständigenkommission darlegt. Gespräche zwischen Eltern und Lehrerinnen beziehungsweise Lehrern können an der sozioökonomischen, kulturellen und sprachlichen Distanz scheitern, die Kommunikation kann aus Angst und Unsicherheit vermieden werden. Lehrerinnen und Lehrer konzentrieren sich eher auf ihre fachwissenschaftliche Qualifikation und verfügen nicht immer in ausreichendem Maß über fundierte pädagogisch-psychologische Kenntnisse und Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation. Für Kinder ausländischer Herkunft wird häufig von der Annahme ausgegangen, Fähigkeiten und Defizite richteten sich auch nach nationaler oder ethnischer Herkunft. Es überwiegt häufig eine defizitäre Bewertung, Bilingualität und Bilingualität dieser Schülerpopulationen werden eher als Integrationshindernis denn als Ressourcen betrachtet.

Ein interkulturelles Lern- und Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher ist daher notwendig. Dies ist eine Aufgabe, die sich in erster Linie an Länder und Kommunen richtet. Der Bund nimmt seine Anregungsfunktion zum Beispiel durch die Förderung von Modellprojekten wahr. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 1999 das Projekt „Praxisnahes Weiterbildungscurriculum für Lehrer, Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Jugendämter zur Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und zur Vorbereitung der Umsetzung von Konzepten der Gewaltprävention, insbesondere in den neuen Bundesländern“ beim Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. in Göttingen.

Die Bundesregierung sieht in der Gewährleistung von Chancengerechtigkeit für Familien ausländischer Herkunft in Bildung und Ausbildung eine zentrale Aufgabe der Politik. Bund und Länder fördern auf Integration in die Gesellschaft orientierende Maßnahmen mit erheblichen Mitteln. Darüber hinaus leisten die unterschiedlichsten Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen wie zum Beispiel Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kommunen, spezifische Beiträge. Die Bundesregierung unterstützt zentrale Forderungen des Berichts für den Bereich der Bildung. Eine Reihe von Forderungen richten sich in erster Linie auch an Länder und Kommunen. Dazu gehört auch die Forderung, Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Auch in der beruflichen Ausbildung bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen deutschen und Jugendlichen ausländischer Herkunft. Unter den ausländischen Jugendlichen bleibt jeder Dritte ohne Berufsabschluss. Die insgesamt geringe Beteiligung der ausländischen Jugendlichen an weiterführenden Stufen des Schulsystems steigert deren Bedarf an Lehrstellen. Die Konzentration auf wenige Berufe und die zunehmende Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt erschweren jedoch die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurden weitreichende Aktivitäten und Leitlinien zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes insbesondere in den neuen Ländern, zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen, zur Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf sowie zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung vereinbart.

Um Lehrstellen zu gewinnen, wird auch versucht, zusätzliche Ausbildungsplätze in ausländischen – vor allem in türkischen Unternehmen – zu erschließen. In den vergangenen beiden Jahren haben sich in vielen Regionen Initiativen entwickelt, die sich für die Ausbildungsteilnahme von ausländischen Unternehmen einsetzen. Um insbesondere

neuen Projekten den Einstieg in die Arbeit zu erleichtern sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Initiativen zu optimieren, wurde im Juli 1999 die „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem Ziel eingerichtet, in den nächsten drei Jahren durch eine zentrale Informations- und Koordinierungsarbeit die Anzahl der Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft zu erhöhen. Dazu sollen die inzwischen angelaufenen Aktivitäten besser aufeinander abgestimmt und vernetzt, der Informationsaustausch über das Internet organisiert und die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt werden, um insgesamt eine größere Breitenwirkung zu erzielen.

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist jedoch nach wie vor nicht befriedigend. Die damit verbundene Verschiebung von Ausbildungslasten auf die öffentliche Hand ist nicht akzeptabel. Die Bundesregierung appelliert an Wirtschaft, Länder und Kommunen, ihr Ausbildungsplatzangebot deutlich auszuweiten.

Die Sachverständigenkommission vermutet wegen des relativ geringen Anteils ausländischer Jugendlicher an allen Auszubildenden im öffentlichen Dienst dort eine gewisse „Zurückhaltung“ (Bericht der Sachverständigenkommission, S. 193) bei der Ausbildung dieser Jugendlichen. Eine solche „Zurückhaltung“ besteht nicht. Bewerbungen ausländischer Jugendlicher um einen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst werden für alle Bewerberinnen und Bewerber nach gleichen Auswahlkriterien bearbeitet. Nach Auskunft großer Einstellungsbehörden im Bereich der Bundesverwaltung gehen jedoch für Verwaltungsberufe – wie z. B. Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsförderung, Sozialversicherungsfachangestellte/Sozialversicherungsfachangestellter – nur wenige Bewerbungen ausländischer Jugendlicher ein. Der geringe Anteil von ausländischen Auszubildenden ist also auf das Bewerbungsverhalten zurückzuführen, dessen Ursachen nachgegangen werden muss.

Auch die Berufung in das Beamtenverhältnis ist nicht ausschließlich Deutschen vorbehalten. Vielmehr sind durch das „Zehnte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ vom 20. Dezember 1993 Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Berufung in das Beamtenverhältnis Deutschen grundsätzlich gleichgestellt. Aber auch Nicht-EU-Ausländer können nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz und dem Bundesbeamtengesetz in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.

Für besonders benachteiligte Jugendliche hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

(E&C)“ ins Leben gerufen. Mit dem Sozialen Trainingsjahr wird ein neues, maßgeschneidertes Angebot entwickelt, das den Jugendlichen die fehlenden sozialen und beruflichen Schlüsselqualifikationen vermittelt. Auf der gesetzlichen Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres wird erprobt, ob ein freiwilliges Engagement geeignet ist, benachteiligten Jugendlichen berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen für den Zugang in Ausbildung oder Beruf zu vermitteln. Den Kern des pädagogischen Konzepts bildet die Verbindung von Arbeitserfahrungen mit externen Qualifikationsbausteinen. Die Arbeit soll der Orientierung dienen, Lernen am Arbeitsplatz ermöglichen und Motivation für weitere Qualifizierungsschritte wecken. Die „ausbildungsähnlichen“ Standards des sozialen Trainingsjahres eignen sich besonders für die Gewöhnung der Zielgruppe an reguläre Ausbildungsverhältnisse, die sie sowohl aus ihrem persönlichen Erfahrungshorizont als auch aus ihrem Sozialraum nur noch zum Teil kennen. Hierfür ist eine enge Kooperation mit Schulen, Sozialamt, Jugendamt und der Arbeitsverwaltung erforderlich. Das soziale Trainingsjahr wird bundesweit in allen Bundesländern an 41 Standorten mit 1 000 Jugendlichen erprobt. Es wird wissenschaftlich ausgewertet, damit es systematisch verbessert und bei Erfolg dauerhaft eingerichtet werden kann.

Junge Zuwanderer sollen im Rahmen des Programms (E&C) als besondere Zielgruppe angesprochen und berücksichtigt werden; dazu wurden modellhaft elf Anlaufstellen für zugewanderte Jugendliche bei bestehenden Einrichtungen der Jugendsozialarbeit angegliedert. Diese Fach- und Anlaufstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen als Anwalt der jungen Zuwanderer deren Interessen in Stadtteilkonferenzen, bei der Kinder- und Jugendhilfeplanung, in Verbänden und Gremien einbringen und vertreten. Neben der individuellen Beratung und Betreuung der Jugendlichen übernehmen sie die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass zugewanderte Jugendliche bei den Angeboten und Leistungen in allen Bereichen angemessen berücksichtigt werden.

3.4 Deutsche Sprachkenntnisse und Mehrsprachigkeit

Die Sachverständigenkommission macht deutlich, welche Bedeutung das Erlernen der deutschen Sprache im Kindesalter hat. Die Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule müssen sich dieser Aufgabe stärker als bisher mit erprobten und zu erprobenden Ansätzen zuwenden.

Doch auch Eltern müssen in ihren sprachlichen Kompetenzen deutlich gestärkt werden. Eine Kommunikation ausschließlich über die Kinder kann zu deren Überforderung und zu Autoritätsverlusten der Eltern führen. Darüber hinaus schränken Sprachbarrieren nicht nur die Erwerbchancen erheblich ein, sondern auch die Möglichkeiten der

Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben und der demokratischen Teilhabe. Schließlich ist die Kenntnis der deutschen Sprache die Grundvoraussetzung für die Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Familien, eine der Voraussetzungen also auch für den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen, von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Bundesregierung legt deshalb auf die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besonderes Gewicht. Bund und Länder fördern hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichen Mitteln. So werden z. B. für die sprachliche Integration von ausländischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen allein im Jahr 2000 durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 34 Millionen DM bereitgestellt, darüber hinaus sind 800 Millionen DM als Eingliederungsleistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge vorgesehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit weiteren 151 Millionen DM die Sprachförderung jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Die Bundesregierung arbeitet zur Zeit an einem gruppenübergreifenden Gesamtkonzept für ein völlig neues System der Sprachförderung mit der Leitidee, in Zukunft alle Zuwanderer mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive gleich zu behandeln. In dem neuen Gesamtsprachkonzept sollen die unterschiedlichen Fördersysteme für Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien für eine bedarfsgerechte Integration der Zuwanderer neu strukturiert werden. Damit soll eine Förderung junger Migrantinnen und Migranten mit einem dauerhaften Bleiberecht, unabhängig von ihrem Status oder von Berechtigungen durch Vorbeschäftigungszeiten, sichergestellt werden.

In den Streitkräften werden Angebote zur sprachlichen Weiterbildung für Russlanddeutsche im Grundwehrdienst bereitgestellt, um die Integration junger Männer aus Aussiedlerfamilien in die Bundeswehr zu erleichtern.

Die Sachverständigenkommission hebt hervor, dass neben der deutschen Sprache auch die Sprachpotenziale in der Herkunftssprache der Familien erhalten und gepflegt werden müssen, um die kulturelle Identität und die Kommunikation innerhalb der Familien sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in der Herkunftsgesellschaft zu erhalten und die Rückkehr in das Herkunftsland offen zu halten. Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist darüber hinaus eine Ressource, die angesichts der Globalisierungsprozesse und wachsender Mobilität besonders zu fördern ist.

Dazu ist es wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die in der Familie gesprochene Sprache auch in der Schule und in der Berufsausbildung weiter lernen können. Hierfür gibt es bereits gute Beispiele. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Entwicklung

von Curricula für den berufsbezogenen Fachunterricht in türkischer Sprache“ für die Bereiche „kaufmännische Berufe“, „Metallberufe“ und „Elektroberufe“. Das Projekt wird in Berlin, Dortmund und Hamburg durchgeführt. Für die türkischen Jugendlichen werden geeignete Unterrichtsmaterialien unter Beteiligung von deutsch-türkischen Sprachdidaktikern, die die deutsche und türkische Sprache beherrschen, erstellt. Diese können sowohl in der Türkei als auch in Deutschland in der Berufsausbildung eingesetzt werden. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung bzw. Vereinfachung der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung und halten eine mögliche Reintegration in das Herkunftsland offen.

3.5 Wohnen und soziales Umfeld

Eine generalisierende Problemsicht sieht die Familien ausländischer Herkunft in erster Linie als auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte und problembehaftete Bevölkerungsgruppe an. Dem setzt die Sachverständigenkommission eine differenzierte Analyse entgegen. Segregiertes Wohnen wird dabei nicht ausschließlich als Indikator für eine mangelnde Integration angesehen, sondern auch als Ausdruck von funktionierenden ethnischen Netzwerken und Selbsthilfepotenzialen in einem längerfristigen Integrationsprozess. Familien ausländischer Herkunft suchen in der Migration in aller Regel Nachbarschaften auf, wo bereits Angehörige der eigenen ethnischen Kultur, ja mehr noch, der eigenen Familien leben. Dadurch wird das Entstehen bzw. die Nutzung von funktionierenden ethnischen Netzwerken und Selbsthilfepotenzialen ermöglicht.

Wie die Sachverständigenkommission feststellt, haben Familien ausländischer Herkunft nicht generell Wohnraumversorgungsprobleme. Zum Teil ist aber eine Konzentration von Zuwanderern auf Wohnquartiere zu beobachten, die in der Wohnqualität und im sozialen Status benachteiligt sind. Die Ursachen hierfür sieht sie nur zum Teil in dem geringen Einkommen dieses Personenkreises und den gegenüber einzelnen Ausländergruppen noch bestehenden Vorbehalten am Wohnungsmarkt, in vielen Fällen dagegen als bewusste Entscheidung von Zuwandererfamilien, zeitweise oder dauerhaft in enger Gemeinschaft mit Landsleuten, insbesondere bereits ansässigen Familienmitgliedern, und damit in einem vertrauteren Umfeld zu wohnen.

Bisherige Konzepte zur Wohnintegration von Ausländern zeigen, dass bestehende Nachteile von Familien ausländischer Herkunft nur über einen längerfristigen Integrationsprozess abgebaut werden können. Zwischen dem sozial-kulturellen Zusammenleben in den Familien und Nachbarschaften deutscher und ausländischer Familien und den Stadtteilstrukturen besteht eine enge Wechselwirkung.

Selbsthilfeinitiativen und stadtteilorientierte Treffpunkte wie Mütter-, Familien- oder Nachbarschafts-

zentren sind wegen ihrer niederschweligen Angebote in besonderer Weise geeignet, die Integration zu fördern und Familien bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Durch interkulturelle Ansätze und Veranstaltungen leisten sie gleichzeitig einen erheblichen Beitrag zum Abbau von Klischeevorstellungen bei ausländischen Familien als auch bei der deutschen Bevölkerung. Selbsthilfepotenziale und ehrenamtliches Engagement der Familien ausländischer Herkunft sind mit den institutionellen Diensten zu vernetzen und zu fördern. In erster Linie sind hierbei Länder und Kommunen in der Verantwortung. Kommunale Initiativen und Maßnahmen der kommunalen Familienpolitik können einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Gute Verkehrsverbindungen und adäquate Einkaufsmöglichkeiten sowie eine spezifische Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur sind auch für Familien ausländischer Herkunft wichtige Bedingungen für die Bewältigung ihres Alltags. Die verschiedenen Ausländergruppen haben an der Gestaltung dieser Infrastrukturen, wie die Sachverständigenkommission zeigt, einen eigenen Anteil, sei es durch Geschäfte und Gaststätten oder Kulturtreffs und religiöse Einrichtungen. Kommunen können deren Entstehung und Existenz auf verschiedene Weise unterstützen.

Häufig sind Stadtteile oder Quartiere, die sich im Verlauf der Zuwanderungsprozesse in Großstädten zu ethnischen Enklaven entwickelt haben, von einer Kumulation sozialer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Probleme und sozialräumlicher Segregation bedroht. Unter anderem für diese Stadt- und Ortsteile ist in Ergänzung der bisherigen Städtebauförderung das neue Bund-Länder-Gemeinschaftsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ geschaffen worden, mit dem in den Wohnquartieren durch Bündelung und koordinierten Einsatz aller stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Ressourcen und Maßnahmen zusätzliche Möglichkeiten zur Integration von Zuwandererfamilien geschaffen werden. Das Förderungsprogramm, das 1999 mit einem Volumen (Verpflichtungsrahmen) von 300 Millionen DM (davon 100 Millionen DM Bundesmittel) angelaufen ist und im Jahr 2000 in gleichem Umfang fortgesetzt wird, kann dazu beitragen, das Lebensumfeld des Wohnstandorts ausländischer und deutscher Familien zu verbessern.

3.6 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind neben konsequenten polizeilichen und justiziellen Reaktionen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso gefordert wie die Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik und dies nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Kommunalebene. Prävention setzt schließlich auch

auf die verantwortliche Beteiligung der Privatwirtschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Wie die Sachverständigenkommission darstellt, lässt sich Fremdenfeindlichkeit nicht auf die Gegensätzlichkeit von „Einheimischen“ und „Zuwanderern“ reduzieren, es geht um kulturelle und nationale Identitäten. Es gilt, gemeinsame Erfahrungsräume zu schaffen, die auch persönliche Begegnung ermöglichen, damit kulturelle und ethnische Differenz nicht als Bedrohung empfunden wird.

Die Bundesregierung ist entschlossen, ausländerfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremen Entwicklungen mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln entschieden entgegenzutreten. Fremdenfeindliche und rassistische Gewalt gehören nicht zum Spektrum gesellschaftlich akzeptierten Handelns. Mit dem bundesweit angelegten „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ soll die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt verstärkt werden. Bündnispartner werden gleichermaßen staatliche Stellen aller Ebenen, gesellschaftliche Gruppen, Verbände und bürgerliche Initiativen sein. Jugendliche, alle in der Erziehungsarbeit stehenden Multiplikatoren und solche Institutionen und Vereinigungen, die die Bündnisidee aktiv umsetzen können, sollen als besondere Zielgruppe im Vordergrund stehen.

Außerdem hat die Bundesregierung eine Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ beschlossen. Es werden über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren 75 Millionen DM aus dem Europäischen Sozialfonds vorrangig für präventive Arbeit mit Jugendlichen bereitgestellt. Dabei werden regionale Projekte und örtliche Initiativen – auch wenn sie nicht verbands- und trägerorientiert sind – gefördert und gestärkt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernehmen die Steuerungsfunktion der Initiative.

Die beste Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus ist eine sichere Lebensperspektive. Voraussetzung dafür ist ein politisches Handeln, das allen Jugendlichen glaubwürdige Chancen auf gesellschaftliche Integration und Teilhabe eröffnet und sie befähigt, ihre Chancen auch wahrzunehmen. Und obwohl erfolgreiche Lebenslagenpolitik kein Garant für eine Verhinderung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist, gilt umgekehrt: ohne sie sind alle präventiven Mühen vergeblich. Die Bundesregierung hat daher mit ihrem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und der Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wirksame Zeichen gesetzt.

Das Bekenntnis zu den demokratischen und humanistischen Grundwerten und die Absage an jegliche Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gehört zu den fundamentalen Prinzipien der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und findet in den verschiedensten Maßnahmeformen Ausdruck – von der klassischen politischen Bildung bis hin zu sozialen Diensten und konkretem gesellschaftspolitischen Handeln. So wird zum Beispiel im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes das Programm „Politische Bildung“ in Höhe von rund 20 Millionen DM jährlich gefördert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt seine Verantwortung zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen und Handlungen sehr ernst. Mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierung und der Schaffung von Chancengleichheit und gegenseitiger Toleranz werden im Rahmen einer Vielzahl von Maßnahmen aus den Bereichen der Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern, der Kinder- und Jugendhilfe, der Senioren- und der Gleichstellungspolitik, Ursachen und Hintergründe erforscht, neue Wege und Ansätze erprobt und konkrete Hilfestellungen gegeben. So wird das Projekt „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen“ (DJI Arbeitsstelle Leipzig), aktiviert, um konzeptionelle Ansätze zur Extremismusbekämpfung in der Kinder- und Jugendhilfe besser und gezielter verfolgen zu können. Weiter sind zum Beispiel Projekte zu nennen wie das Nationale Konzept „Sport und Sicherheit“ mit Förderung der „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend in Frankfurt, das Projekt „Straßenfußball für Toleranz“ der Brandenburgischen Sportjugend, das Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum für Antirassismus (IDA) der Jugendverbände und Jugendinitiativen Deutschlands, das Medienverbund-Trainings-Programm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleitern und Jugendleiterinnen, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen und Pädagogen und Pädagoginnen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen oder Maßnahmen der Internationalen Seniorenbegegnung mit dem Ziel der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte und Erfahrungsaustausch zum Abbau von Vorurteilen und der Vermittlung von Verständnis und Toleranz mit Schwerpunkten in Osteuropa, Israel und den Niederlanden.

Außerdem werden in Eingliederungsprogrammen für jugendliche Spätaussiedler neben Sprachkursen Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit zur Vermeidung von Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie zur Gewaltprävention angeboten. Es wird erwogen, diese Integrationsmaßnahmen in Zukunft auch auf junge Ausländer auszuweiten.

3.7 Gesundheit

Die Sachverständigenkommission arbeitet trotz einer schwierigen Datenlage verschiedene Aspekte und Besonderheiten der gesundheitlichen Situation in Familien ausländischer Herkunft heraus und stellt insbesondere die Potenziale und Leistungen der Familien für die Gesunderhaltung ihrer Mitglieder dar. Familien helfen Stress zu bewältigen und geben Halt bei der Auseinandersetzung mit dem neuen Umfeld. Starke Bindungen der Familienmitglieder untereinander und klare Rollenverteilungen können als Schutzfaktor wirken. Kulturelle Einstellungen, religiöse Orientierungen und verwandtschaftliche Netzwerke stellen für diese Familien emotionale und materielle Unterstützungspotenziale dar.

Vor allem Migrantinnen der ersten Generation verfügen über ein Laienwissen, das sich auf viele Bereiche des Alltagslebens von der Ernährung bis zu den kulturellen Systemen der Wahrnehmung und Interpretation von Symptomen und Krankheiten erstreckt. Diese familialen Routinen im Umgang mit Krankheiten beeinflussen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der sozialen Lage entscheidend das Gesundheits- und Krankheitsverhalten der Familien ausländischer Herkunft. Sie müssen erhalten und gefördert werden.

Zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten liegen weder spezielle repräsentative Untersuchungen vor, noch wird diese Gruppe in Studien über die Gesundheitssituation in Deutschland besonders berücksichtigt; auch die im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten lassen in aller Regel kaum Aussagen über spezifische Gesundheitsprobleme von Migrantinnen und Migranten oder ein spezifisches Verhalten der Inanspruchnahme von gesundheitlicher Versorgung zu. Um eine bessere Kenntnis über die Datenlage und Qualität eventuell weiterer vorhandener Datenquellen gewinnen zu können, hat das Robert-Koch-Institut einen Auftrag zur Ermittlung vorhandener Daten und Informationen vergeben.

Neben spezifischen Gesundheitsrisiken an von Berufstätigen ausländischer Herkunft eingenommenen Arbeitsplätzen stellt die Kommission höhere Tuberkuloseinzidenzen insbesondere bei Migranten und Migrantinnen aus osteuropäischen Ländern fest. Schließlich kommt der Bericht zum Ergebnis, dass Suchterkrankungen sich als eines der gesundheitlichen Risiken in Familien ausländischer Herkunft darstellen und weist insbesondere auf die besondere Bedeutung der Suchtprävention in Familien ausländischer Herkunft hin.

In der Suchtprävention sind bereits auf Zielgruppen zugeschnittene spezifische Angebote der Suchtkrankenhilfe entstanden. Bisher nur ungenügend überprüft ist jedoch, inwieweit sie ihre Klientel erreichen.

Um gezielte Maßnahmen der Prävention und der gesundheitlichen Hilfe bei Suchterkrankungen entwickeln zu können, lässt das Bundesministerium für Gesundheit Expertisen erstellen. In diesen Expertisen wird eine quantitative Bestandsaufnahme, eine Literaturschau, die den Zusammenhang von Drogenkonsum, kulturellem Hintergrund und Migrantensstatus untersucht, und eine Bestandsaufnahme und Evaluation bestehender Angebote der Suchtkrankenhilfe vorgenommen. Die verschiedenen Telexpertisen werden noch im Jahr 2000 abgeschlossen sein. Anschließend wird geprüft, ob zusätzliche Forschung oder gezielte Einzelprojekte durchzuführen sind.

Erhebliche Schwellen bei der Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen durch Familien ausländischer Herkunft sind unzureichende Kenntnisse über Versorgungssysteme und medizinische Vorgänge. Hier sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der Erfassung, Bewertung und verstärkten Information über verfügbare Angebote an Akteure und Berater (zum Beispiel Hausärzte, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung), in der Verbesserung des Kenntnisstandes des medizinischen Personals über die spezifischen Kulturen sowie in der Einflussnahme auf Länder und Kommunen zur Ausgestaltung wirksamer Unterstützung. Diese beginnt bei zweisprachigen Broschüren und muttersprachlichen Informationsveranstaltungen, umfasst Beratungsstellen und Sozialstationen mit muttersprachlichem Personal und reicht bis zu interkulturellen Gesundheitszentren. Viel Sensibilität ist erforderlich, um die individuell vorhandenen – wie zum Beispiel familiären beziehungsweise nachbarschaftlichen – Unterstützungs- und Hilfesysteme aufzugreifen, einzubeziehen und zu stärken.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen hat einen Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“ eingerichtet, der eine Reihe von Veröffentlichungen mit praktischen Anregungen herausgibt sowie zur Unterstützung und Verbreitung bereits praktizierter Modelle beiträgt. Ziel des Arbeitskreises ist eine Verbesserung der Informationsverbreitung und Koordinierung von Maßnahmen. Mitglieder des Arbeitskreises sind sowohl das Bundesministerium für Gesundheit als auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt in Zusammenarbeit mit diesem Arbeitskreis einen Info-Brief im Internet heraus. Damit steht ein Instrument zur Vernetzung der zahlreichen Aktivitäten zur Verfügung, um zentrale Informationen dezentral zugänglich zu machen und die Informationstransparenz zu verbessern.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit führt sie darüber hinaus Kampagnen und Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung in den Themenbereichen Gesundheit von Kindern, AIDS-

Prävention und Suchtvorbeugung, sowie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Sexualaufklärung und Familienplanung durch. Die Kampagnen richten sich größtenteils an die Gesamtbevölkerung, aber auch an spezielle Zielgruppen wie ausländische Bürger und Bürgerinnen, die in Deutschland leben.

Für die am häufigsten vertretenen Migrantengruppen bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung außerdem Basismaterialien in den Themenbereichen Gesundheit des Kleinkindes, AIDS-Prävention, Sucht-Prävention und Sexualaufklärung an. Darüber hinaus erstellte sie zielgruppenspezifische Medien für ausländische Bürgerinnen und Bürger zum Thema AIDS-Prävention. So wird seit 1997 eine vom Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) entwickelte Broschürenserie für türkische Männer („Ein Thema für Männer mit Verantwortung“), für junge türkische Frauen („Es gibt etwas, das du vor deiner Ehe wissen musst“) sowie für türkische Jungen („Was du schon immer über Sex wissen wolltest“) angeboten. Die Medien tragen den besonderen sozialen Strukturen innerhalb türkischer Familien Rechnung und sind kulturspezifisch angepasst. Im Themengebiet Sexualaufklärung liegen Medien für Jugendliche vor, die aus osteuropäischen Ländern stammen („Verhüten, aber wie?“). Diese Broschüren berücksichtigen sowohl im Sprachduktus als auch in der Gestaltung den jeweiligen kulturellen Hintergrund. Insgesamt liegen 15 Broschüren in 14 Sprachen vor, die sich an Bürgerinnen und Bürger aus anderen Herkunftsländern richten.

Zur Familienplanung liegt ein Medienpaket der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum unerfüllten Kinderwunsch in türkischer Sprache vor („Ein kleines Wunder: Die Fortpflanzung“, „Wenn ein Traum nicht in Erfüllung geht“, „Sehnsucht nach einem Kind“), um den besonderen Schwierigkeiten türkischer Paare im Hinblick auf Diagnostik und Therapie von Sterilität abzuweichen. Zur Unterstützung der Beratungsarbeit mit Migrantinnen in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wurde die Broschüre „Schwanger?“ in fünf verschiedenen Sprachen entwickelt.

Das Thema „Gesundheit von Migrationskindern“ war Gegenstand der Tagung „Gesundheitsförderung im Kindergarten“ im Juni 2000. Im Rahmen einer Präsentation der „models of good practice“ wurden Projekte vorgestellt, die erfolversprechende Zugangswege im Rahmen der Kindergartenarbeit zu dieser Personengruppe erschlossen haben. Die Ergebnisse der Tagung werden in der wissenschaftlichen Fachheftreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung publiziert werden.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation von ausländischen Patienten ist die Vermittlung interkulturellen Wissens für alle Tätigen im Gesundheitsbereich. Im Zusammenhang mit der in der Koalitionsvereinba-

rung unter anderem vorgesehenen „Überprüfung der Berufsbilder der Medizinalfachberufe“ und besonders bei der geplanten Novellierung des Krankenpflegegesetzes wird die Einbeziehung interkulturellen Wissens in die berufliche Erstausbildung ihre Berücksichtigung finden. Im Bereich der Fortbildungen auf diesem Gebiet sind zuständigkeitshalber die Länder, Berufsverbände und die Träger gefordert, derartige Bildungsangebote vorzuhalten (zum Beispiel: Nürnberger Vorstudie zu interkultureller Pflege aus der Perspektive von Pflegenden).

Das derzeit geltende Recht ermöglicht bereits die Einbeziehung interkulturellen Wissens in die ärztliche Ausbildung. Zwar ist der Bund nur befugt, die Mindestanforderungen an das Medizinstudium in der Approbationsordnung zu regeln; aber durch die Ausbildungszieldefinition und die Festlegung von Unterrichtsveranstaltungen und Prüfungsinhalten besteht die Möglichkeit, auf den Inhalt der Ausbildung Einfluss zu nehmen. So sieht die Approbationsordnung für Ärzte eine Reihe von Prüfungsinhalten vor, bei denen die Einbeziehung interkulturellen Wissens erfolgen kann: in der vorklinischen Ausbildung müssen entsprechend dem Prüfungstoffkatalog für die ärztliche Vorprüfung Grundlagen über die Arzt-Patient-Beziehung, die verbale und nonverbale Kommunikation und die Bevölkerungsstruktur vermittelt werden, und in der Ärztlichen Prüfung gehören Kenntnisse über den Umgang mit Patientinnen und Patienten und die ärztliche Gesprächsführung zum Prüfungstoff. Wie im Einzelnen interkulturelles Wissen in die ärztliche Ausbildung eingebunden wird, obliegt den Universitäten. Der Bund kann hierauf keinen Einfluss nehmen.

3.8 Pflege älterer Menschen

Mit den Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung individueller Hilfen und Beratung – auch in der jeweiligen Muttersprache – spricht die Kommission einen Bereich der Seniorenpolitik an, in dem besonders großer Handlungsbedarf besteht. Einerseits gibt es auf örtlicher Ebene bereits eine Vielzahl sehr unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Aktivitäten, andererseits werden ältere Menschen ausländischer Herkunft noch zu oft mit gesundheitlichen Problemen allein gelassen. Auf diese Problematik hatte die Große Anfrage der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages „Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/5796) bereits aufmerksam gemacht.

Sinnvoll ist es, wenn geriatrische Einrichtungen speziell geschultes Personal einstellen, das in der Lage ist, auf die besondere Situation der älteren Ausländer einzugehen. Mit dem verabschiedeten Gesetz über die Berufe der Altenpflege wird die Altenpflegeausbildung bundeseinheitlich geordnet und ein einheitliches Ausbildungsniveau sichergestellt.

Einige Bundesländer bemühen sich erfolgreich, die personelle Situation dadurch zu verbessern, dass verstärkt Pflegekräfte aus den jeweiligen Bevölkerungsgruppen gewonnen werden. Unter anderem wurde im Rahmen eines Modellprogramms die Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger mit der Einrichtung eines mobilen Pflegedienstes mit mehrsprachigen Fachkräften, Kursen für Pflegende aus Migrantenfamilien, Aus- und Fortbildung ausländischer Laienhelferinnen in häuslicher Kranken- und Altenpflege, Informationskursen für Pflegefachkräfte zur Lebenssituation von Migrantenfamilien, Sprachkursen für Mitarbeiterinnen des ambulanten Dienstes, Werbung für Berufe der Altenhilfe in der ausländischen Bevölkerung erprobt und weiterentwickelt. Die Förderung durch den Bund wurde um weitere drei Jahre bis zum 30. Juni 2003 verlängert. Nunmehr geht es vor allem darum, die Gesundheitssituation in Migrantenfamilien zu stärken, das Selbsthilfepotenzial zu mobilisieren und fachlich zu qualifizieren, um durch Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Aussagen des Berichts zur gesundheitlichen Situation älterer Migrantinnen und Migranten bestätigen weitgehend die Ergebnisse des zweiten Altenberichts (Drucksache 13/9750). Die Träger der gesundheitlichen und sozialen Dienste werden dafür Sorge zu tragen haben, dass die Aspekte der Alterung von Bürgern ausländischer Herkunft in den Planungen ausreichend – entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung – berücksichtigt werden.

Das deutsche Altenhilfesystem öffnet sich mehr und mehr interkulturell und bereitet sich damit auf neue Herausforderungen vor. Bereits in den Jahren 1996 bis 1999 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Aufbau eines mehrsprachigen Beratungs- und Koordinierungsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Bremen gefördert, der zu einem speziellen Angebot für ältere Migranten wie der Informationsreihe „Älterwerden in Deutschland“ und zur Vorbereitung eines mobilen Beratungssystems für ältere Migranten geführt hat.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass Familien ausländischer Herkunft bei ihrer ausgeprägten Bereitschaft, Pflegeleistungen im Falle von Krankheit und Alter ihrer Familienangehörigen zu übernehmen, gefördert und durch ambulante Dienste unterstützt werden müssen. Pflegerische Dienste sind noch nicht in ausreichendem Maß auf die Übernahme der Pflege älterer Migrantinnen und Migranten vorbereitet. Es gibt einen zunehmenden Handlungs- und Erprobungsbedarf bei der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger älterer Migrantinnen und Migranten, insbesondere im stationären und teilstationären Bereich. Zwar erbringen Familienangehörige traditionell noch einen erheblichen Teil der Pflege. Jedoch darf die Tragfähigkeit familiärer Unterstützungspotenziale gerade in besonders schwierigen

Lebenslagen – etwa bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder unzureichenden Wohnverhältnissen – nicht überschätzt werden. Daher sind Hilfe- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig, die auf die besonderen ethnischen, sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Prägungen und Bedürfnisse älterer Migranten eingestellt sind. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen muss demzufolge zum Bereich der Ausbildung und Weiterbildung sozialer und pflegerischer Berufe gehören.

Für die Zukunft muss ein spezifisches Pflegeangebot (insbesondere an stationären Pflegeplätzen) vorgehalten werden. Die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur muss durch den Landesgesetzgeber gestaltet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung in den Pflegeeinrichtungen ist vorrangig Aufgabe der Pflegegeselbstverwaltung. Einige Bundesländer bemühen sich erfolgreich, der Verbesserung der personellen Situation dadurch Rechnung zu tragen, dass verstärkt Pflegekräfte aus den jeweiligen Bevölkerungsgruppen gewonnen werden.

Neurodegenerative Krankheiten nehmen europaweit auch bei älteren Menschen ausländischer Herkunft stark zu. Diese Thematik wurde in Deutschland und in den EU-Staaten bisher kaum aufgegriffen, sie blieb wissenschaftlich und versorgungspolitisch weitgehend unberücksichtigt. Es fehlen Daten, die Grundlage für eine aussagefähige Statistik und damit die Basis für Bedarfsplanungen sein können. Deshalb fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Veröffentlichung des Buches „Demenzkrankungen bei Migranten in EU-Staaten – Prävalenzen, Versorgungssituation und Empfehlungen“ durch das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) e.V. Damit werden die in neun europäischen Ländern gewonnenen Daten und Erfahrungen nutzbar gemacht.

4. Schlussbemerkungen

Der Sechste Familienbericht wird in einer Zeit vorgelegt, in der Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland zu zentralen Themen der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft gehören. Die mehr als sieben Millionen in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer haben unsere Gesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert. Die Tatsache, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Deutschland zusammenleben, wurde zu lange und allzu oft in Gesellschaft und Politik ignoriert. Es wurde zu wenig darüber nachgedacht, wie dieses Zusammenleben zu gestalten sei.

Die Bundesregierung hat gleich nach ihrem Amtsantritt mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts eine neue Phase der Ausländerpolitik eingeleitet. Dabei wurde deutlich, wie viele unklare Vorstellungen und Vorurteile das Zusammenleben mit Menschen ausländischer Herkunft noch bestimmen.

Der Sechste Familienbericht trägt mit seiner Darstellung der Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft dazu bei, solche Vorstellungen und Vorurteile zu überwinden. Die Bundesregierung sieht in diesem Bericht eine wichtige Bestätigung des von ihr eingeschlagenen Wegs einer neuen Ausländerpolitik. Wie der Sechste Familienbericht zutreffend darstellt, ist Migration ein Dauerphänomen. Die Bundesregierung verschließt sich nicht länger der Tatsache, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Es ist deshalb höchste Zeit, eine umfassende Zuwanderungspolitik zu entwickeln, die humanitäre Grundsätze wahrt und zugleich die legitimen wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands berücksichtigt.

Die Bundesregierung strebt einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens für ihre neue Ausländerpolitik an. Der Bundesminister des Innern hat daher eine Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ berufen. Diese Kommission soll die mit der Zuwanderung verbundenen Fragen prüfen und Empfehlungen für eine neue Zuwanderungspolitik erarbeiten.

Der Sechste Familienbericht bietet eine Vielzahl von wertvollen Hinweisen und Einschätzungen, die für die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Zuwanderungsgesamtkonzepts von Bedeutung sein können. Besonders bedenkenswert erscheinen die Empfehlungen zu einer strukturierten und vereinheitlichten Integrationsförderung für alle rechtmäßig und dauerhaft nach Deutschland zuziehenden Menschen sowie die vorgeschlagene Honorierung von erbrachten Integrationsleistungen. Eine besondere Herausforderung wird der Umgang mit den so genannten Illegalen in Deutschland sein. Obwohl die Durchsetzung der Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland hohe Priorität genießt, wird es in Zukunft auch erforderlich sein, über die soziale Situation der so genannten Illegalen nachzudenken.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Unabhängige Kommission die Vorschläge und Anregungen aus dem Sechsten Familienbericht prüfen und in ihre Stellungnahme einbeziehen wird. Die Beratungsergebnisse der Kommission sollen im Laufe des kommenden Jahres vorliegen. Die Bundesregierung will den Beratungen in der Unabhängigen Kommission nicht vorgreifen und wird deshalb auch jetzt nicht vorab zu den ausländerpolitischen Vorstellungen und Vorschlägen der Sachverständigenkommission für den Sechsten Familienbericht Stellung nehmen.

Schließlich wird künftig die Europäische Union im Bereich der Ausländer- und Zuwanderungspolitik die entscheidende Rolle spielen. Mit der inzwischen erfolgten Vergemeinschaftung dieser Bereiche werden nationale Standards dem EU-Recht anzupassen und isolierte nationale Regelungen nur noch eingeschränkt möglich sein.

Bei allen weiteren Überlegungen müssen sowohl die Chancen des Zusammenlebens wie auch Probleme und Konflikte wahrgenommen werden. Eine breite öffentliche Diskussion über Zuwanderung und Zusammenleben in Deutschland muss dazu beitragen, akzeptable Lösungen für Probleme zu finden und Unsicherheit und Angst zu überwinden. Eine besondere und wichtige Aufgabe liegt darin, gegen Fremdenhass und Gewalt gegen Ausländer entschieden vorzugehen.

Der Sechste Familienbericht trägt in besonderer Weise zu einer adäquaten Sicht der Lebenswirklichkeit der Familien ausländischer Herkunft bei. Er belegt die tragende Rolle, die Familien ausländischer Herkunft im Integrationsprozess zukommt und räumt mit Vorurteilen auf, die Migrantinnen und Migranten in erster Linie als defizitär und damit der Fürsorge bedürftig sehen. Integration wird von den Familien aktiv gestaltet – Integration ist ein Auseinandersetzungsprozess mit der Aufnahmegesellschaft, der ebenso von Chancen und Entwicklungen wie auch von Konflikten und Problemen gekennzeichnet ist.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme im Einzelnen dargelegt, welchen hohen Wert sie den Leistungen der Familien ausländischer Herkunft beimisst und wie sie diese Familien in ihren unterschiedlichen Aufgaben und Integrationsleistungen unterstützt und fördert. Sie erkennt an, dass Familien ausländischer Herkunft sich in vielfacher Hinsicht untereinander und von deutschen Familien unterscheiden. Die Bundesregierung sieht im Sechsten Familienbericht eine gute Grundlage, die Politik für Familien ausländischer Herkunft auf allen Ebenen wirksamer und zielgerichteter zu gestalten. Sie lädt alle staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger ein, an dieser für die Zukunft Deutschlands so entscheidenden Aufgabe mitzuwirken. Letztlich kann jedoch die Integration nur gelingen, wenn die deutsche Bevölkerung den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Verständnis, Toleranz und Hilfsbereitschaft entgegenbringt und ihnen damit hilft, sich mit diesem Land zu identifizieren und hier eine neue Heimat zu finden.

B Sechster Familienbericht – Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

Vorwort

Der Sechste Familienbericht wurde mit der Einberufung einer Sachverständigenkommission am 14. März 1996 durch die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Claudia Nolte, in Auftrag gegeben. Nachdem der Fünfte Familienbericht „Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens“ eine umfassende Darstellung der Familien gegeben hatte, galt es im Sechsten Familienbericht einen Spezialbericht über die besondere Situation der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um den ersten Bericht in der Geschichte der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Berichte, der sich explizit der Wohnbevölkerung ausländischer Herkunft in Deutschland zuwendet.

Die Entscheidung, die Situation von Familien ausländischer Herkunft als Gegenstand dieses Familienberichts zu wählen, geht auf eine Empfehlung der Sachverständigenkommission des Fünften Familienberichts zurück, die sich der Bundesrat (Beschluss vom 23.9. 1994 – BR-Drs. 720/94 –) zu Eigen gemacht hat. Obwohl die Sachverständigenkommission es grundsätzlich als wünschenswert und notwendig erachtet hatte, dass auch Familien ausländischer Herkunft als integraler Bestandteil eines allgemeinen Familienberichts Berücksichtigung finden, sah sie sich aus Zeit- und Kapazitätsgründen gezwungen, diese in ihrem Bericht auszuklammern.

Tatsächlich sind „Familien ausländischer Herkunft“ eine außerordentlich komplexe Thematik: Eine seriöse Berichterstattung hat nicht nur all die Bereiche anzusprechen, die auch für die nichtgewanderte deutsche Wohnbevölkerung von Belang sind, sondern zusätzlich die besonderen Umstände, die sich aus der Migrationssituation mit ihren besonderen sozialen Anforderungen, aus den teilweise recht unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus der großen kulturellen Vielfalt von Familien ausländischer Herkunft ergeben. Die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen diesen Faktorenbündeln zu verstehen und im Hinblick auf politischen Handlungsbedarf zu analysieren, stellt eine höchst anspruchsvolle Aufgabe und eine große Herausforderung für die Sachverständigenkommission dar. Die Anforderungen wurden weiterhin dadurch vergrößert, dass durch die Erstmaligkeit eines solchen Berichtes vielfach Neuland zu betreten war. Im Verlaufe der Arbeit musste die Sachverständigenkommission zudem feststellen, dass der sozialwissenschaftliche Forschungsstand zur Thematik „Familien ausländischer Herkunft“

viele Lücken aufweist. In den seltensten Fällen liegen gesicherte Befunde aus mehreren, voneinander unabhängigen Untersuchungen vor, und in den meisten Fällen beschränken sie sich auf nur eine Herkunftsnationalität – schätzungsweise liegen über Familien türkischer Herkunft mehr sozialwissenschaftliche Untersuchungen vor als über alle anderen Herkunftsnationalitäten zusammen. Entsprechend musste der Bericht in vielen Teilen aus bruchstückhaften Einzelinformationen zusammengesetzt werden und fragmentarisch bleiben. Auch ist der Kreis sozial-, erziehungs-, rechts- und politikwissenschaftlicher Experten, der sich kontinuierlich mit dem Zusammenhang von Migration und Familie beschäftigt, in Deutschland begrenzt. Entsprechend konnten nicht alle von der Sachverständigenkommission gestellten Fragen schlüssig beantwortet werden.

Ein wesentlicher Grund für diese Situation dürfte sein, dass sich in der Wissenschaftspraxis – aus einer Vielzahl von hier nicht zu thematisierenden Gründen – arbeitsteilige Alltagsroutinen entwickelt haben, wonach sich sozialwissenschaftliche Großforschung mit Relevanz für Sozialberichterstattung auf die Wohnbevölkerung deutscher Nationalität konzentriert hat und die Beschäftigung mit Migranten und Minoritäten davon losgelöst und untereinander unverbundenen Spezialuntersuchungen vorbehalten geblieben ist.

Die Sachverständigenkommission hat aus dieser Situation für sich die pragmatische Konsequenz gezogen, sich den disparaten Forschungsstand und den hochspezialisierten Sachverstand von Expertinnen und Experten durch eine vergleichsweise große Anzahl von Einzelpertisen zu Eigen zu machen. Die Kommission hofft, durch das Zusammentragen dieser verstreuten Einzelinformationen ein Gesamtbild erstellt zu haben, das auch einem breiteren Leserkreis einen Einblick in die Vielgestaltigkeit und Besonderheit der Lebensverhältnisse eröffnet.

Zudem konnte die Kommission mit zusätzlicher Hilfe des BMFSFJ eine Erhebung in Migrantenfamilien ausgewählter Nationalitäten in Auftrag geben, deren Ergebnisse in die entsprechenden Kapitel eingeflossen sind. Gleichwohl musste die Sachverständigenkommission eine Reihe wichtiger Fragestellungen ausblenden:

- Die verfügbare Datenlage und die Komplexität der Wechselwirkungen zwischen sozialen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedin-

gungen hat es nicht zugelassen, die Situation der Familien ausländischer Herkunft in einer vergleichenden Perspektive zu behandeln, in der z. B. die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berücksichtigt würden.

- Ebenso war es nicht möglich, die rechtliche Situation der Familien ausländischer Herkunft explizit darzustellen, hierzu muss auf die eingeholten Expertisen verwiesen werden.
- Da sich der Zehnte Kinder- und Jugendbericht ausschließlich mit der Lebenssituation von Kindern und den Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland beschäftigt hat und dabei auch ausführlich auf die Lebenssituation von Kindern ausländischer Herkunft eingegangen ist, konnte darauf verzichtet werden, sich in diesem Familienbericht erneut dieser Thematik zuzuwenden.
- Aus der grundsätzlichen Entscheidung, in diesem Familienbericht Migration und Integration als sozialen Prozess zu verstehen und darzustellen, ergibt sich ferner, dass die konventionelle institutionelle Sichtweise, bei der die mit den Familien ausländischer Herkunft befassten Institutionen und Verbände mit ihren Aktivitäten und Leistungen evaluiert werden, in diesem Bericht nicht verfolgt wird.

Eine grundlegende Prämisse des vorliegenden Familienberichts ist, dass Familien ausländischer Herkunft ein integraler Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind. Sie sind Teil des sozialstrukturellen Differenzierungsprozesses, der für alle modernen Gesellschaften allgemein kennzeichnend ist. Entsprechend sind internationale Migration und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft keine zeitlich befristeten Phänomene, die etwa durch einmalige Anstrengungen „überwunden“ werden könnten. Sie stellen vielmehr moderne Gesellschaften vor dauerhafte Herausforderungen an ihre Integrationsfähigkeit und fordern deshalb zu grundsätzlichen Überlegungen heraus. Aus diesen Gründen hat sich die Kommission entschlossen, ihren Bericht nicht auf ausländische Familien zu beschränken, sondern in einer integrativen Perspektive die Besonderheiten und Probleme von Familien ausländischer Herkunft zu thematisieren; diese Entscheidung wird im Einleitungskapitel ausführlich begründet.

Für die Kommission verbindet sich mit diesem Familienbericht ein zweifaches Anliegen:

- (1) Sie möchte mit der Vorlage dieses Spezialberichts zur Lage der Familien ausländischer Herkunft zu deren besseren Verständnis bei-

tragen und darauf hinweisen, dass: deren tägliche Leistungen für das Wohlergehen der in ihr lebenden Mitglieder unter häufig nicht einfachen Lebensbedingungen stattfindet; die innerfamiliären Voraussetzungen wesentlich für eine Integration der Familienmitglieder in die Aufnahmegesellschaft und für einen Erhalt ihrer Mobilitätsfähigkeit sind; ihr Beitrag für die Wohlfahrtsproduktion in der deutschen Gesellschaft nicht unerheblich ist und die Belastungen, die sich für Familien ausländischer Herkunft aus ihrer besonderen Stellung ergeben und den dadurch zusätzlich entstehenden Aufgaben resultieren. Sie möchte ebenso auf die Herausforderungen hinweisen, die sich hierdurch für das Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland und für die Gestaltung familienpolitischer Rahmenbedingungen ergeben.

- (2) Die Sachverständigenkommission hält die Entscheidung, mit einem Spezialbericht über die Lage der Familien ausländischer Herkunft im öffentlichen Diskurs über die Situation von Familien in Deutschland einen neuen Akzent zu setzen, für einen wichtigen ersten Schritt. Die Kommission möchte jedoch auch erreicht sehen, dass es nicht bei einer einmaligen, gründlichen Auseinandersetzung in Form eines Spezialberichts bleibt. Es ist die Überzeugung der Kommission, dass eine nachhaltige Wirkung nur dann erreichbar ist, wenn Familien ausländischer Herkunft als ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Dies hat auch zur Konsequenz, dass sich die allgemeine Berichterstattung über Familien in Deutschland an der Gesamtheit der Wohnbevölkerung zu orientieren hat, und dass von zukünftigen Familienberichten zu erwarten ist, dass sie die Gesamtheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Familien in ihrer kulturellen, sozialen und rechtlichen Vielfalt zum Ausgangspunkt nehmen. Dies soll jedoch nicht ausschließen, dass sich weitere Spezialberichte auch in Zukunft der Bevölkerung ausländischer Herkunft widmen – etwa als Bericht über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft.

Die Sachverständigenkommission sucht mit Anlage und Zuschnitt dieses Berichts ganz bewusst die bewährte Tradition der Familienberichterstattung in Deutschland zu wahren, kontrovers diskutierte Themen der jeweiligen Zeit aufzugreifen und zu ihrer Klärung beizutragen. So beschäftigte sich der Zweite Familienbericht (1974) mit den Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie in der Sozialisation; der Dritte Familienbericht (1979) behandelte

insbesondere die Platzierungs- und Haushaltsfunktion der Familie und Probleme der Bevölkerungsentwicklung und enthielt bereits einen Exkurs, in dem die damalige Situation ausländischer Familien dargestellt wurde; der Vierte Familienbericht (1986) thematisierte die Situation älterer Menschen in der Familie; der Fünfte Familienbericht (1994) hat in seiner umfassenden Darstellung der Lebensverhältnisse von Familien in den alten und neuen Bundesländern insbesondere die Leistungen der Familie für die Erhaltung und Sicherung des Humanvermögens der Gesellschaft herausgestellt. Es ist nur folgerichtig, dass gerade im Rahmen dieser neuen Grundsatzüberlegungen des Fünften Familienberichts und seinen Diagnosen auch der „Import“ von Humanvermögen mit all seinen Konsequenzen für die Aufnahme- und für die Herkunftsländer gesteigerte Aufmerksamkeit erlangen musste und sich damit die Frage nach den Leistungen und Belastungen in Familien ausländischer Herkunft stellte.

Der vorliegende Sechste Familienbericht ist in einer Zeit und unter dem Eindruck konzipiert worden, dass nach wie vor die Familien von Arbeitsmigranten den Großteil der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland ausmachen. Die Situation hat sich jedoch insofern grundlegend geändert, als die gestiegene Anzahl der Familien von Asylbewerbern, Aussiedlern und Saisonarbeitern sowie binationaler Ehen das Spektrum qualitativ verändert hat. Der Familienbericht wird in einer Zeit vorgelegt, in der politische Kontroversen über die Regelungen des Ausländer- und Staatsangehörigenrechts andauern, und in einer Situation, in der integrale Konzepte für Migrations- und Eingliede-

rungsfragen noch in weiter Ferne sind. Es ist zu hoffen, dass dieser Bericht zum Nachdenken über eine solche Neuorientierung insofern beiträgt, als er die Konsequenzen möglicher Regelungen für die Lebensbedingungen der Familien ausländischer Herkunft besser beurteilbar macht.

Die Familienberichtscommission dankt den Mitgliedern der Geschäftsstelle im Deutschen Jugendinstitut e.V., Frau Annemarie Gerzer-Sass, Frau Monika Jaeckel und Herrn Jürgen Sass, für die umsichtige und fürsorgliche Unterstützung der Commissionsarbeit. Zur Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben in der Familienberichtscommission war Bernhard Nauck von Oktober 1998 bis Juli 1999 von seinen Verpflichtungen an der Technischen Universität Chemnitz beurlaubt. Für einzelne Kapitel des Berichts haben jeweils einzelne Mitglieder der Kommission bzw. der Geschäftsstelle des DJI die Federführung übernommen. Sie lag bei Klaus J. Bade für die Kapitel III.1, III.2, III.3, III.4 und III.5, bei Maria Dietzel-Papakyriakou für die Kapitel IV.6, IV.7, V.5 und V.6, bei Bernhard Nauck für die Kapitel I.1, I.3, II, IV.1, IV.2, IV.3, IV.4, IV.5, VI und VII, bei Rosemarie von Schweitzer für die Kapitel I.2, V.1, V.2 und V.3, bei Annemarie Gerzer-Sass, Monika Jaeckel und Jürgen Sass für das Kapitel V.4 sowie bei Jürgen Sass für das Kapitel III.6. Die Ergebnisse dieses Sechsten Familienberichts sind nach mehreren Lesungen am 9. November 1999 einstimmig von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission verabschiedet worden. Die Verantwortung für das Berichtsergebnis, die darin formulierten Leitgedanken und Empfehlungen tragen die Mitglieder der Sachverständigenkommission gemeinsam.

I. Einleitung

I.1 Auftrag

Der Auftraggeber, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat der Sachverständigenkommission für den Sechsten Familienbericht den Auftrag erteilt, insbesondere die politisch verantwortliche Öffentlichkeit über die Lage und die Lebenssituation ausländischer Familien zu unterrichten. Die Aufgabe dieses speziellen Familienberichts ist es, die Situation von ausländischen Familien in Deutschland in ihrer Komplexität zu beschreiben und zu analysieren; er soll Wege aufzeigen, wie diese Familien in ihren Aufgaben unterstützt, wie Selbsthilfekräfte gestärkt und die Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden können.

Wichtig sind dem Auftraggeber Hinweise darauf, wie schädlichen Entwicklungen entgegengewirkt und positive Tendenzen verstärkt werden können. Es soll gezeigt werden, wie bei unterschiedlichen Familienkonstellationen das Leben in der Familie unterstützt und gefördert werden kann. Familienpolitik soll dabei auch als Querschnittspolitik und als ordnungspolitische Aufgabe gesehen werden, die den Familien Entfaltungschancen eröffnet und die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Familien ermöglicht.

Der Auftraggeber erinnert daran, dass auch die Ehen und Familien von Ausländern unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, und verweist darauf, dass sich politisches Handeln für Familien in Deutschland auf unterschiedlichen Ebenen staatlicher Aufgabenwahrnehmung z. B. bei Bund, Ländern und Gemeinden vollzieht, dass nichtstaatliche Kräfte, z. B. die Wohlfahrtsverbände, die Rahmenbedingungen für ein Leben in der Familie mitgestalten, und dass in zunehmendem Maße europäische Entwicklungen mitzubedenken sind.

I.2 Aufgabenstellung

Aufgabe des Sechsten Familienberichts ist es, über die nach Deutschland zugewanderten Familien ausländischer Herkunft mit ihren zu- oder auch wieder fortwandernden oder nachziehenden Familienmitgliedern zu berichten. Es geht darum, auf die bedeutsamen gesellschaftlichen Leistungen dieser Familien und ihrer Mitglieder aufmerksam zu machen, aber auch auf die „strukturellen Rücksichtslosigkeiten“ hinzuweisen, mit denen insbe-

sondere diese Familien in Deutschland zu kämpfen haben. Ein Anliegen des Familienberichts ist es, aus der Analyse dieser besonderen Leistungen und Belastungen Empfehlungen für ein politisches Handeln zu gewinnen, das Familien ausländischer Herkunft das Leben und Zusammenleben in Deutschland erleichtern kann.

Die Pluralität der familialen Lebensformen der Wohnbevölkerung Deutschlands, die bereits in früheren Familienberichten thematisiert wurde, bekommt im Sechsten Familienbericht eine zwar nicht neue, jedoch eine zusätzliche Facette: Die ansässige Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur „älter“, sondern auch „bunter“ geworden. Der Berichtsauftrag bezieht sich deshalb speziell auf die in Deutschland lebenden Familien, deren Mitglieder teilweise oder insgesamt die deutsche Staatsbürgerschaft (noch) nicht besitzen bzw. früher nicht besessen haben. Viele Familien ausländischer Herkunft bzw. einzelne Personen ihrer familialen Lebensgemeinschaften verfügen über Migrations- und Sozialisationserfahrungen aus einer nichtdeutschen Herkunftskultur und über andere lebensweltliche Alltagskompetenzen als die Mehrheit der Wohnbevölkerung Deutschlands.

Die Reichweite unserer statistischen Kenntnisse ist begrenzter als vielleicht erwartet: Wie viele Familien ausländischer Herkunft in Deutschland leben, wissen wir nicht; denn die Volkszählungen bzw. der Mikrozensus kennen nur die Unterscheidung nach der im Jahr der Zählung angegebene Nationalität der Familienmitglieder. Ob sie als Aussiedler bzw. Spätaussiedler oder über eine binationale Ehe oder Geburt bzw. über die in einer oder anderen Weise erlangten Einbürgerung zu Deutschen geworden sind und vordem Ausländer waren, ob sie eigene Migrationserfahrungen oder Erfahrungen mit einer anderen Herkunftskultur haben, erfahren wir nicht.

Die Wohnbevölkerung Deutschlands wird im größeren Abständen durch die Volkszählung und jährlich mittels des Mikrozensus gezählt und nach den gesetzlichen Vorgaben Familien- und Haushaltstypen aufgrund bestimmter Merkmale zugeordnet. Als Zählereinheit gilt die Wohnung. Als „Haushaltsangehöriger“ zählt, wer in einer Wohnung alleine oder mit anderen zusammenlebt und zusammenwirtschaftet, wobei das „Zusammenwohnen“ und die Benennung eines Haushaltsvorstandes als Indikatoren für die Zuordnung der Haushaltsmitglieder zu einem „Haushaltstyp“ benutzt werden. Aus den

**Gesamtzahl
der Zuwanderer nicht
bekannt**

so festgestellten Haushaltsmitgliedern werden dann nach ihren biologisch-rechtlichen Status (Geschlecht, Familienstand und Generation) die amtlichen Familientypen gebildet. Nur in 7,9 % der privaten Haushalte in Deutschland war 1993 mindestens eine Person ausländischer Nationalität.

Die Begrenzung auf „private Haushalte“ in den amtlichen Statistiken, auf der Basis der Volkszählungen, beruht auf gesetzlichen Vorgaben. Sie ist eine notwendige, aber für die Familienberichterstattung auch eine zu einseitige und zu starke Reduktion der Komplexität familialer Lebenssituationen. Da in der amtlichen Statistik das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften – also die gemeinsame Haushaltsführung – konstitutiv für die Bildung von Familientypen ist, können die familialen und haushaltswirtschaftlichen Vernetzungen der Familien und Generationen über diese „Wohnseinheit“ hinaus mit amtlichen Zahlen nicht nachgewiesen werden. Mehr noch als bei der deutschen Wohnbevölkerung führt dies dazu, dass dieses Erfassungssystem die Vernetzungen von Familien ausländischer Herkunft und ihre familialen Lebensformen im Herkunftsland wie in Deutschland nicht erfassen kann. Es sind in der Regel Verwandtschaftssysteme mehr oder minder stark in das Migrationsprojekt eines Familienangehörigen oder eines Familienkerns eingebunden. Die mit dem Migrationsprojekt verbundenen besonderen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Ängste und Sorgen werden miteinander getragen und möglichst gemeinsam bewältigt. Versteht man dagegen unter „Haushalt“ nicht primär eine „Wohnseinheit“, sondern – wie von Max Weber vorgeschlagen und in den Haushaltswissenschaften üblich – „die Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung einer Menschengruppe im Rahmen eines sozialen Gebildes gerichteten Verfügungen“, dann kennzeichnet dies ein familiales Migrationsprojekt weit zutreffender, das sich über Jahre und Jahrzehnte erstrecken kann und in das zumeist transnationale Netzwerke involviert sind. Aber auch hier muss zwischen den Familienhaushaltssystemen und den diese erweiternden oder ergänzenden Netzwerken unterschieden werden.

Da sich die politischen Gestaltungsaufgaben eines Staates grundsätzlich auf die Ordnung der Rahmenbedingungen für die Wohnbevölkerung bezieht, haben die bisherigen Familienberichte auch stets die Wohnbevölkerung beschrieben und nicht zwischen „Inländern“ und „Ausländern“ unterschieden. Die Berichterstattung war so allerdings von den Befunden der deutschen Bevölkerungsmehrheit bestimmt. Zunehmend vermittelte sich jedoch der Eindruck, dass die Familienberichte den Familien ausländischer Herkunft so nicht gerecht werden konnten.

Der gesellschaftliche Beobachtungsbereich „Familien ausländischer Herkunft“ umschließt einen außerordentlich heterogenen Bevölkerungsteil. Auf ganz besondere Weise wirken unterschiedliche situative, kulturelle, sozialstrukturelle und rechtliche Faktoren (Kap. I. 3) auf die Lebensformen und Lebensbedingungen der Familien ein. Sie sollen in ihrer Wirkungsintensität und -spezifität in diesem Bericht herausgearbeitet werden. Einerseits kann dabei nicht oft genug auf diese Vielfalt hingewiesen werden; andererseits muss der Bericht zugleich stark vereinfachen und sich auf allgemeine, auch für die nichtzugewanderte Wohnbevölkerung geltende Strukturen beziehen, aus denen sich familienpolitischer Handlungsbedarf begründen lässt.

Die Familienberichtscommission möchte die ihr gestellte Aufgabe auch dazu nutzen, auf das besondere, aus dem „familialen Migrationsprojekt“ erwachsene familiale Humanvermögen zu verweisen. Dieses Potenzial ist für das Aufnahmeland, für die zugewanderten Familien sowie für ihre Herkunftsländer von außerordentlicher Bedeutung. Dieses erscheint der Kommission um so wichtiger, als der öffentliche Diskurs über „Ausländer“ und ihre Familien durch extreme Vereinfachungen geprägt ist. Das gilt für romantisierende bzw. exotische Bilder ebenso wie für Vorstellungen von vormoderne Rückständigkeit bis hin zu Ängsten vor dadurch verschärften sozialpolitischen Problemen und kulturellen Konflikten. Besonders verhängnisvoll und in der Wirkung diskriminierend ist es, wenn der Status „Ausländer“ als „Erklärung“ für alle möglichen Phänomene und Probleme herangezogen wird. Dieser Familienbericht will schon dadurch aufklärend auf diesen Diskurs einwirken, dass er weniger die statische Gegenüberstellung von „inländischen“ und „ausländischen“ Familien sucht. Er trägt vielmehr bewusst der Prozesshaftigkeit der Entwicklung in Familien mit internationaler Migrationserfahrung, aber auch der Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Aufnahmegesellschaft und diesen Familien Rechnung, indem er „Familien ausländischer Herkunft“ zu seinem Gegenstand macht.

Dieser Bericht nimmt also Familien in den Blick, in denen die internationale Migration und die damit verbundenen Veränderungen zu einer wichtigen Erfahrung, zu einem „Familienprojekt“ geworden ist. Diese Erfahrung beschränkt sich nicht auf Familien, die im Aufnahmeland auf Zeit „Ausländer“ sind oder es auf Dauer bleiben. Sie ist auch in Familien präsent, die – wie Aussiedler bzw. Spätaussiedler – als Deutsche nach Deutschland einwandern. Migration wird hier als ein umfassender Sozialprozess verstanden. Er reicht von der schrittweisen und unterschiedlich weitgehenden Ausgliederung aus dem Kontext der Herkunftsgesellschaft bis zur ebenfalls unterschiedlich weit-

Transnationale Netzwerke schwer zu erfassen

Öffentlicher Diskurs von extremer Vereinfachung geprägt

Migration ist ein umfassender Sozialprozess und ein Familienprojekt

reichenden Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft einschließlich aller damit verbundenen sozialen, kulturellen, rechtlichen und politischen Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, Begleitumstände und Folgeprobleme. Migration ist deshalb nicht mit räumlicher Bevölkerungsbewegung allein gleichzusetzen. Da das Familienprojekt „Migration“ überdies typischerweise nicht in der „ersten“ Migrationsgeneration abgeschlossen ist, gilt es auch, langfristige Entwicklungen in den Folgegenerationen einzubeziehen. Auch nach einer erfolgten Einbürgerung – und dem damit verbundenen Verschwinden aus der Ausländerstatistik – bleibt die Migration ein das Denken und Handeln der Familienmitglieder bestimmendes Projekt. Auch deshalb ist eine Familienpolitik gefragt, die mit ihrem Selbstverständnis, Gesellschaftspolitik zu sein, eine Generationen übergreifende und über Gegenwartssituationen hinausgehende Vision familialer Lebensformen hat. Während für die deutsche Wohnbevölkerung gilt, dass sich die familialen Lebensformen in jeder beliebigen Konstellation für kürzere oder längere Lebensphasen in einem statistischen privaten Haushalt herausbilden können – z. B. voreheliches Zusammenleben, Trennungen, das Mitbringen von Kindern aus früheren Ehen, das Zusammenleben mit älteren Anverwandten oder Nichten und Neffen – ist dieses für Familien ausländischer Herkunft in der Regel nicht oder nur unter erschwerten und sich immer wieder ändernden rechtlichen Bedingungen möglich. Dies belastet häufig Familienbildungsprozesse, behindert die wechselseitige verwandtschaftliche Hilfe und erschwert es diesen Familien, ihren Aufgaben bei der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger nachzukommen.

Transnationale Migration stellt Familien mithin vor große Herausforderungen. Je größer die soziale und kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft, desto größer sind die Aufgaben der Alltagsbewältigung. Migrantinnen und Migranten kommen, sofern es sich nicht um Verfolgte, Vertriebene und Flüchtlinge handelt, mit dem Ziel und hoher Motivation, ihr Humanvermögen zur eigenen Wohlfahrtsbildung voll einzusetzen. Sie kommen in Deutschland in eine Gesellschaft, deren Konsum- und Wohlfahrtsniveau eines der höchsten in der Welt ist und das Wohlfahrtsniveau ihrer Herkunftsgesellschaft zumeist deutlich übersteigt, und sie begeben sich zugleich in die Konkurrenz auf einem umkämpften Arbeitsmarkt. Damit das Migrationsprojekt nicht scheitert, bedarf es sowohl der gemeinsamen Ressourcen der Familien als auch eines wettbewerbsfähigen Humankapitals. Anliegen des Sechsten Familienberichtes ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass rechtzeitige und zureichende Investitionen in das Humankapital der Zuwanderer viel an langfristigen und

ökonomischen sozialen Folgekosten ersparen kann. Diese Investitionen müssen auch dann nicht verloren sein, wenn das familiäre Migrationsprojekt zu einer Fort- oder Rückwanderung der Familie oder einzelner Familienmitglieder führt; denn im Aufnahmeland erworbene Kompetenzen und die Erfahrungen aus der Zeit in Deutschland können nicht nur für zurückkehrende Migrantinnen und Migranten von außerordentlicher Bedeutung sein, sondern auch wesentlich zur positiven Gestaltung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen zwischen den Herkunftsländern und Deutschland beitragen.

I.3 Annäherung an den Gegenstand: Familien ausländischer Herkunft

Dieser Familienbericht handelt schwerpunktmäßig von den Familien, in denen Ende des Jahres 1996 die 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland lebten; sie bilden damit 8,9 % der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (Grünheid/Mammey 1997). Es würde jedoch zu Missverständnissen führen und eine angemessene Problemformulierung verhindern, würde die Situation der Familien ausschließlich an der rechtlichen Unterscheidung zwischen Ausländern und Inländern festgemacht. Vielmehr gilt es, sich schon bei der begrifflichen Abgrenzung die Vielschichtigkeit der Lebenssituation dieser Familien zu vergegenwärtigen, wobei der Ausländerstatus nur einer von mehreren bedeutsamen Faktoren ist, der die Besonderheit dieser Lebenssituation ausmachen kann. Aus diesem Grunde wird der Begriff „Familien ausländischer Herkunft“ gebraucht.

Würde der Ausländerstatus zum alleinigen Unterscheidungsmerkmal erhoben, suggerierte dies größere Gemeinsamkeiten in dem hier zu analysierenden Bevölkerungsteil, als sie faktisch gegeben sind. Vielmehr muss eine angemessene Beschreibung des Berichtsgegenstandes der Heterogenität dieser Gruppierung dadurch Rechnung zu tragen versuchen, dass sie die Lebenslagen dieser Familien mehrdimensional begreift. Entsprechend unterscheiden sich die Lebenslagen dieser Familien typischerweise danach, in welchem Ausmaß die Eigenschaften der im Folgenden genannten Dimensionen zusammenfallen oder nicht. Als wesentliche Dimensionen sind hier Migrationserfahrung, kulturelle Herkunft, soziale Integration, aufenthaltsrechtlicher Status, Zugehörigkeit zu einer Minorität, Platzierung in sozialen Ungleichheitsstrukturen, nationale und ethnische Zusammensetzung und Migrationsmotivation zu nennen.

Der Bericht sucht damit nicht nur eine gegenstandsangemessene Differenzierung der Lebensverhältnisse von Familien ausländischer Herkunft und

**Rechtzeitige
Förderung
erspart Folge-
kosten**

**Korrekturen
zu gängigen
Problemformulierungen:
Heterogenität
und Mehrdimensionalität**

eine Würdigung der Vielfalt der Phänomene vorzunehmen, vielmehr sucht er damit auch Korrekturen an gängigen Problemformulierungen und dem dabei implizierten Bild vom Menschen ausländischer Herkunft und seiner Familie anzubringen. Die latente Botschaft der meisten anwendungsorientierten wissenschaftlichen Untersuchungen und insbesondere von Darstellungen, die sich an eine breitere Öffentlichkeit gewandt haben, kann wie folgt zusammengefasst werden: Ausländische Familien haben und machen Probleme. Nun soll es hier keineswegs darum gehen, die zweifellos vorhandenen sozialen Probleme von und mit Angehörigen von Familien ausländischer Herkunft zu ignorieren, gering zu schätzen oder zu beschönigen. Noch viel weniger wird es darum gehen, der deutschen Gesellschaft in einer Art rückwärtsgewandten Utopie Familien ausländischer Herkunft als Gegenbild vorzuhalten, in dem „noch“ alles in bester Ordnung ist. Vielmehr macht sich dieser Bericht die allgemeine Forderung (Kaufmann 1995) zu Eigen, dass in einer umfassenden Familienberichterstattung komplementär die Leistungen zu analysieren sind, die in Familien für ihre Familienmitglieder und für die Gesellschaft erbracht werden, denn diese Forderung gilt für Familien ausländischer Herkunft in gleicher Weise. Eine solche veränderte Perspektive in der Familienberichterstattung kann nur gelingen, wenn ihr zugleich ein verändertes Menschenbild zugrunde liegt.

Vielleicht mehr noch als in anderen Feldern der Sozialberichterstattung (vgl. Zweiter Altenbericht 1998; Zehnter Jugendbericht 1998) gilt es, die Vorstellung zu überwinden, Menschen seien vorrangig als „Opfer“ ihrer Verhältnisse zu sehen, die als „Gefangene“ von Traditionen „blind“ überkommenen Werten und Normen folgen und auf gesellschaftliche Umbrüche nur mit „Anomie“ reagieren können. Ein solches Bild vom Menschen, der sein Verhalten konformistisch an den gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich der von ihm ausgeübten sozialen Rollen orientiert, hat eine lange Tradition in den Sozialwissenschaften. Es ist besonders erfolgreich in Berufsgruppen aufgegriffen und gepflegt worden, die ihr Selbstverständnis daraus beziehen, „Helfer“ zu sein, da es dazu beiträgt, ein kustodiales Verhältnis zur jeweiligen „hilflosen“ Klientel dauerhaft zu legitimieren. Ein solches Menschenbild muss sich bei Menschen ausländischer Herkunft als besonders verhängnisvoll erweisen, da es sie ausschließlich als „Produkte“ einer fremdkulturellen Sozialisation begreift, die mit ihren überkommenen Werten und Normen auf die Aufnahmegesellschaft anomisch mit einem „Kulturschock“ reagieren.

Ein solches Modell des Menschen berücksichtigt weder individuelle Veränderungen durch lebens-

lange Erfahrungen noch kann mit ihm sozialer Wandel erklärt werden. Anthropologisch, historisch und sozialwissenschaftlich besser fundiert sind dagegen solche Leitbilder, die menschliche Akteure als produktiv-realtätsverarbeitende Subjekte begreifen, die ihre individuellen Ziele verfolgen und dabei die ihnen verfügbaren, zumeist knappen Mittel findig und kreativ einsetzen, sich nach Möglichkeit passende Umwelten für ihre Zwecke suchen, diese mitgestaltend verändern und dabei auf Kooperation angewiesen sind. Manchmal hat es den Anschein, als verdeutlichten Migranten dieses Menschenbild in besonderer Weise, haben sie doch ihr Schicksal ganz offensichtlich in die eigene Hand genommen.

1. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihren Migrationserfahrungen

Es gehört zu den charakteristischen Eigenschaften der Mehrzahl der in Deutschland lebenden Familien ausländischer Herkunft, dass eines oder mehrere Familienmitglieder selbst eine internationale Wanderung unternommen hat. Nach wie vor gehört die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Ausländer der „ersten Generation“ von Migranten an (die selbst im Verlauf ihres Lebens eine internationale Wanderung unternommen haben), während die Angehörigen der „zweiten Generation“ gegenwärtig etwa das Alter erreichen, das ihre Eltern bei ihrer Ankunft in Deutschland hatten, und Angehörige der „dritten Generation“ noch relativ selten und fast ausschließlich Kinder sind.

Häufig kommt es in solchen Migrantenfamilien zu einem mehrfachen Hin- und Herpendeln von Familienmitgliedern zwischen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Ebenso ist es ein häufiges Wandlungsmuster in Migrantenfamilien, dass der Erfahrung der internationalen Wanderung bereits die Erfahrung einer regionalen Wanderung (etwa aus ländlichen Regionen in die urbanen Metropolen der Herkunftsgesellschaften) entweder in derselben oder der vorhergehenden Generation vorausgegangen ist. Aber auch in solchen Familien mit ausländischen Familienmitgliedern, in denen keines eine eigene internationale Wanderung unternommen hat, sind häufig Migrationserfahrungen stark präsent. Sie sind wichtiger Teil der intergenerationalen Tradierung von Familienidentitäten, und sie sind ein häufiger Bestandteil von Zukunftsprojekten, sei es als geplante Rückwanderung in die Herkunftsgesellschaft, sei es als Weiterwanderung in eine andere Gesellschaft oder sei es als Teil eines transnational funktionierenden familiär-verbandschaftlichen Netzwerkes.

Andererseits sind Migrationserfahrungen nicht auf ausländische Familien in Deutschland beschränkt.

**Leitbild:
Akteure, die
ihr Schicksal
in die eigene
Hand nehmen**

**3 Genera-
tionen von
Migranten mit
unterschiedli-
chen Migra-
tionserfah-
rungen**

**Migration und
Remigration
finden in
mehrfachen
Schritten statt**

Soziale Integration als besondere Entwicklungsaufgabe von Familien

Sie sind vielmehr eine gemeinsame Erfahrung von ausländischen Familien und Aussiedlerfamilien, die direkt nach ihrer Einreise in Deutschland eingebürgert werden, und sie unterscheiden sich nur graduell von deutschen Familien mit regionaler Mobilität. So sind mögliche Verluste von sozialen Beziehungen und die Notwendigkeit sozialer Neuorientierung keineswegs allein Kennzeichen internationaler Wanderungen. Wie z. B. die mit großer Regelmäßigkeit auftretenden Schulprobleme von Kindern aus Familien zeigen, die einen Umzug unternommen haben, verursachen auch regionale Wanderungen in Deutschland erhebliche soziale Kosten. Entsprechend muss bei großräumigen Wanderungen von Familien davon ausgegangen werden, dass die soziale Integration in den jeweiligen Aufnahmekontext eine besondere Entwicklungsaufgabe für diese Familien darstellt, die besonderer Ressourcen und Kompetenzen bedarf.

2. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihrer kulturellen Herkunft und den damit verbundenen normativen Familienleitbildern

Kulturelle Vielfalt von Familienbildern

Migrantenfamilien weisen insgesamt eine große kulturelle Vielfalt auf, die sich aus der Verschiedenartigkeit ihrer nationalen, ethnischen und kulturellen Herkunft ergibt. Diese Vielfalt führt zum einen dazu, dass Migrantenfamilien verschiedener Herkunft selten untereinander Kontakt haben (die Migrationssituation selbst ist selten ein Bezugspunkt für Identifikation und Solidarisierung), sie verbietet jedoch zum anderen auch eine uniforme Verhaltensweise der Aufnahmegesellschaft und ihren Institutionen ihnen gegenüber. Diese kulturelle Vielfalt bezieht sich insbesondere auch auf die normativen Leitbilder, an denen sich Migrantenfamilien verschiedener sozialer und kultureller Herkunft orientieren und nach denen in ihnen Familie gelebt wird. Ein differenziertes Verständnis dieser kulturellen Unterschiede im Familienleben hat insbesondere die große Variabilität zu berücksichtigen

– in der Bedeutung von Individualität als Bestandteil der personalen Identität, d. h. in welchem Ausmaß sich Individuen primär als autonome Persönlichkeiten mit hohen Individualrechten bzw. primär als Mitglieder der jeweiligen Familie mit entsprechend institutionalisierten Gruppenrechten gegenüber dem Einzelnen erleben, was unmittelbare Auswirkungen auf die Modi der Familiensolidarität und der Loyalität des Einzelnen sowie auf die Möglichkeit und die Legitimität der Aufkündigung von ehelichen und familiären Beziehungen hat;

- in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, d. h. in den normativen Erwartungen über die Aufgaben- und Machtverteilung zwischen den Ehepartnern und in der geschlechtsspezifischen Differenzierung von normativen Erwartungen an Söhne und Töchter, die in entsprechenden Sozialisationsstilen ihren Ausdruck finden;
- in der Beziehung zwischen den Generationen, d. h. welche wechselseitigen Rechte und Pflichten mit der Vater-, Mutter-, Sohn- und Tochterrolle jeweils über den gesamten Lebensverlauf hinweg verbunden sind, wie der Transfer von materiellen Gütern und Dienstleistungen zwischen den Generationen organisiert ist, und welche Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit sich damit verbinden;
- in der subjektiven Definition von familialen Gruppengrenzen, d. h. welche Person zur familiären Gruppe konkret „dazu“ gehört und welche Person nicht, und wie sich dies in Relation zu verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen oder ethnischen Grenzziehungen verhält;
- in der Arbeitsteilung zwischen Familie, Gesellschaft und Staat, d. h. welche Aufgaben z. B. im Bereich der Erziehung und Betreuung der Kinder, in der Versorgung der Alten, in der Absicherung gegen Risiken der Gesundheit, des Wohn- und Arbeitsmarktes, in den Transferzahlungen zwischen den Generationen und zwischen Arm und Reich jeweils von der Familie und Verwandtschaft, von Nachbarschaften, von intermediären Organisationen oder vom Staat zu übernehmen sind.

Nimmt man die in Deutschland institutionalisierten normativen Leitbilder von Ehe und Familie zum Bezugspunkt, so wird man im Vergleich zu den meisten der in Deutschland vertretenen Herkunftskulturen der Migrantenfamilien feststellen, dass in der deutschen Familienkultur Individualrechte stärker betont werden. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der Ehe und die gegenseitigen Erwartungen der Ehepartner, d. h. es entspricht dem Selbstverständnis von Ehe als einer selbstgewählten Intimbeziehung, dass sie sich dem individualistischen Glücksstreben unterordnet und es als legitim angesehen wird, die Ehe dann – auch einseitig – aufzukündigen, wenn sie diesem Individualrecht entgegensteht. Demgegenüber ist in korporatistischen Familienkulturen nicht nur eine größere Mitwirkung der jeweiligen Herkunftsfamilien beim Zustandekommen von Ehen gegeben, vielmehr werden auch der Intimisierung der Gattenbeziehung durch ein höheres Ausmaß sozialer Kontrolle ebenso Grenzen gesetzt wie der individuellen Aufkündbarkeit; entsprechend erleben sich die Menschen vornehmlich als Mitglieder und

Spannungen zwischen individualistischen und korporatistischen Familienkulturen

Repräsentanten der familiären Gruppe. Ebenso wird man feststellen, dass das normative Leitbild der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der deutschen Familienkultur von der „partnerschaftlichen“ Vorstellung der prinzipiellen Gleichheit der Rechte und Pflichten der Ehegatten und von einer situativ begründeten Aufgabenteilung ausgeht – bei allen sich daraus im Familienalltag häufig ergebenden Widersprüchlichkeiten. Dabei wird in einer Vielzahl von Herkunftskulturen die Vorstellung der Differenz der Geschlechter nicht nur als konstituierendes Element der geschlechtsspezifischen Allokation von Entscheidungsmacht und Aufgaben zwischen den Ehegatten legitimierend herangezogen, sondern auch für Strategien unterschiedlichen elterlichen Investments in Söhne und Töchter. Nachhaltige und gravierende Unterschiede zwischen der deutschen Aufnahmegesellschaft und vielen Herkunftskulturen der Migrantenfamilien lassen sich insbesondere hinsichtlich des Verständnisses vom Zusammenleben der Generationen feststellen. Während das normative Leitbild der deutschen Mehrheitsgesellschaft zunehmend von einer lebenslangen Verpflichtung der Eltern auf ihre Kinder und einer Stärkung der Kindesrechte bestimmt ist, wobei Sachwerte und Dienstleistungen intergenerativ mit großer Ausschließlichkeit von der Eltern- auf die Kindgeneration transferiert werden (während Transfers von jüngeren auf ältere Kohorten indirekt über kollektive Sicherungssysteme erfolgen), werden Generationenbeziehungen in anderen Kulturen häufig durch eine relativ früh einsetzende lebenslange Verpflichtung der Kinder auf ihre Eltern und vergleichsweise starke Elternrechte konstituiert.

In welcher Weise Generationenbeziehungen geregelt werden, erhält dann besonders große Bedeutung, wenn zugleich viele Aufgaben nicht vom Staat oder intermediären Organisationen, sondern in der jeweiligen Gesellschaft von Familie und Verwandtschaft direkt übernommen werden: In Gesellschaften, in denen die Alterssicherung auf direkten Transferzahlungen der Nachkommen und nicht auf kollektiven Sicherungssystemen basiert, hat (das Vorhandensein und) die unbedingte Loyalität der Kinder gegenüber ihren Eltern eine entsprechend herausragende Bedeutung; in Gesellschaften, in denen die Absicherung gegen Risiken des Lebens auf der unmittelbaren Solidarität von Verwandtschaft im Falle von Krankheit, Obdachlosigkeit, Hunger, Unwetter und Arbeitslosigkeit und nicht auf durch Beitragszahlungen in Versicherungen erworbenen Anwartschaften basiert, werden verwandtschaftliche Beziehungen nicht nur eine andere Bedeutung und Qualität haben, sondern zugleich sehr viel bestimmender für den individuellen sozialen Status in der Gesellschaft sein als individuell erbrachte Leistungen.

3. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach dem Ausmaß ihrer sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft

Immer schon hat die Frage der „Integration“ von Familien ausländischer Herkunft in die deutsche Gesellschaft im Brennpunkt öffentlicher Diskussionen gestanden. Da hierbei immer auch normative Vorstellungen darüber eine Rolle gespielt haben, wie diese „Integration“ (insbesondere aus der Sicht der Aufnahmegesellschaft) aussehen und welches das wünschenswerte Ergebnis dieses Prozesses sein soll, konnte es nicht ausbleiben, dass alle in diesen Diskussionen gebrauchten Begriffe in ihrer Bedeutung hochgradig schillernd und häufig genug missverständlich sind, und als „Kampfbe-griffe“ in politischen Auseinandersetzungen starken Abnutzungen unterliegen. Entsprechend häufig werden die Begriffe ausgetauscht, in ihrer Bedeutung verändert und mit neuen positiven oder negativen Bewertungen versehen. Angesichts dieser Situation muss es geradezu hoffnungslos erscheinen, die in den jeweiligen Verwendungszusammenhängen unterschiedlich gebrauchten Begrifflichkeiten aufeinander zu beziehen und in eine universale Terminologie verwandeln zu wollen, die in der öffentlichen Diskussion, in der politischen Auseinandersetzung, in der massenmedialen Berichterstattung und in der sozialwissenschaftlichen Analyse gleichermaßen trägt.

Allein in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung ist eine Vielzahl konkurrierender Begriffssysteme zur analytischen Durchdringung von Eingliederungsprozessen entwickelt worden, die den darin verwendeten z.T. identischen Termini nicht selten durchaus unterschiedliche Bedeutungsgehalte geben (Hoffmann-Nowotny 1973; Esser 1980; Heckmann 1992). Angesichts dieser – in einem auf Pluralismus und Konkurrenz setzenden Wissenschaftssystem keineswegs untypischen – Situation kann es hier weder die Aufgabe sein, eine „abschließende“ Begriffsklärung vorzunehmen, noch den bestehenden Begrifflichkeiten eine weitere hinzuzufügen. Es kann hier vielmehr genügen, auf einige wichtige Bedeutungsdimensionen hinzuweisen, die für das Verständnis von Eingliederungsprozessen hilfreich sind und eine Einordnung der verschiedenen, in den jeweiligen Diskursen verwendeten Begrifflichkeiten ermöglichen.

Grundsätzlich bezeichnet „Integration“ eine Relation zwischen gesellschaftlichen Einheiten, die in unterschiedlichem Ausmaß „integriert“ bzw. „des-integriert“ sind; solche gesellschaftlichen Einheiten können einzelne Akteure, Gruppen, Organisationen und Gesellschaften sein. Entsprechend kann sich am Beispiel der Familien ausländischer Herkunft die Betrachtung richten

**Integrations-
begriff unein-
heitlich und
missverständ-
lich**

- auf das Ausmaß der Integration von einzelnen Familienmitgliedern in die familiäre Gruppe, in die eigenethnische Kolonie, in andere Gruppen und Organisationen oder in „die“ Aufnahme- oder Herkunftsgesellschaft,
- auf das Ausmaß der Integration von Migrantenfamilien in ihren jeweiligen sozialen Kontext und in die jeweiligen Institutionen sowohl der Aufnahme- als auch der Herkunftsgesellschaft, und schließlich
- auf das Ausmaß der Integration von Institutionen und Organisationen in einer Gesellschaft (und letztlich: auf das Ausmaß von Integration von Herkunfts- und Aufnahme-gesellschaft als Teil der „Weltgesellschaft“).

Allein diese Unterscheidung von diesen drei Ebenen macht deutlich, dass sich die öffentliche „Integrations“-Diskussion zumeist vorschnell auf das Verhältnis zwischen „dem“ Ausländer und der Aufnahme-gesellschaft reduziert und damit alle gesellschaftlichen Zwischenebenen ebenso ausblendet wie das Verhältnis zur Herkunftsgesellschaft. In der einfachsten Vorstellung wird dann in der vollständigen Integration des Migranten der wünschenswerte, möglichst schnell zu realisierende Endzustand gesehen, wobei das Verhältnis zur Herkunfts- und zur Aufnahme-gesellschaft als Nullsummen-Spiel verstanden wird: In dem Maße, wie sich Integration in die Aufnahme-gesellschaft vollzieht, nimmt demnach die Integration in die Herkunftsgesellschaft ab. Eine solche Verengung der Perspektive, die sich auch in vielen Argumenten über die Ausgestaltung von ausländer-, aufenthalts- und staatsbürgerrechtlichen Regelungen wiederfinden lässt, kann weder der Komplexität der Lebensverhältnisse von Familien ausländischer Herkunft und der Beziehungen zwischen ihnen und den Mitgliedern der Aufnahme-gesellschaft gerecht werden noch entspricht sie den Gegebenheiten moderner Gesellschaften überhaupt: Für diese ist nämlich ein erhebliches Maß an Desintegration „normal“ in dem Sinne, dass ihre hohe Arbeitsteiligkeit und institutionelle Ausdifferenzierung klare Grenzziehungen zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen und den in ihnen geltenden Handlungsnormen erfordert und zwangsläufig eine Pluralität im Selbstverständnis sozialer Gruppen, in den Lebensformen und in deren kulturellen Ausgestaltung auch dann mit sich bringt, wenn keine Zuwanderungsminderheiten vorhanden wären.

Von der Zustandsbeschreibung einer mehr oder weniger gegebenen Integration zwischen gesellschaftlichen Teilbereichen sind die Prozesse zu unterscheiden, durch die es im Falle des Kontaktes von sozio-kulturell verschiedenen Individuen und Gruppen zu individuellen und sozialen Verände-

rungen kommt. Damit folgt die hier verwendete Begrifflichkeit nur dem ersten Teil des Sprachgebrauchs des Zweiten Zwischenberichts der Enquete-Kommission Demographischer Wandel (1998), nicht jedoch der ergänzenden Definition, wonach unter Integration zugleich auch ein Prozess zu verstehen sei, „der über Generationen verläuft, und in dem eine Abnahme von Unterschieden in den Lebensumständen von Einheimischen und Zugewanderten erfolgt“.

Bei den migrationsbedingten Veränderungen werden zumeist ausschließlich individuelle Veränderungen auf Seiten der Zuwanderer in den Blick genommen, indem etwa folgende Prozesse unterschieden werden:

- *Akkommodation*, d. h. das Erlernen von für das Leben in der Aufnahme-gesellschaft grundlegend wichtigen Informationen und Fertigkeiten, wozu insbesondere auch das Erlernen der Sprache, aber auch das Zurechtfinden in den verschiedenen institutionellen Regelungen (Umgang mit Behörden, öffentlichen Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz) gehört,
- *Akkulturation*, d. h. die (partielle) Übernahme von kulturellen Werten, Normen, Einstellungen, Überzeugungen aus der Mehrheits-gesellschaft,
- *Assimilation*, d. h. die vollständige Identifikation mit der Mehrheits-gesellschaft unter gleichzeitiger Aufgabe aller Eigenheiten, die mit der Herkunftsgesellschaft in Verbindung stehen, bis hin zur vollständigen Ununterscheidbarkeit von Mitgliedern der Mehrheits-gesellschaft und des Verschwindens aller zuvor existierenden ethnischen Identitäten.

Wenn auch „Assimilation“ als „politisches Unwort“ aus dem öffentlichen Diskurs fast vollständig verschwunden ist, so sagt dies nur bedingt etwas über die Realität aus: Tatsächlich ist Assimilation selbst dann ein häufiges Ergebnis von Kulturkontakt, wenn kein entsprechender Zwang von der Mehrheits-gesellschaft ausgeübt wird; ebenso bleibt „Assimilation“ auch als normative Leitvorstellung im öffentlichen Diskurs präsent – auch wenn sie heute häufig anders benannt wird: „Integration“ als Prozess im oben zitierten Sinne ist dem Inhalt nach von „Assimilation“ nicht verschieden.

Nicht berücksichtigt in dieser Perspektive sind einerseits die Veränderungsprozesse auf Seiten der Mehrheits-gesellschaft, für die in gleicher Weise zu fragen wäre, inwiefern eine

Integration
kein Null-
summen-
Spiel

- *Akkommodation* durch das Erlernen von elementarem Wissen über und von Fertigkeiten im Umgang mit Zugewanderten und eine
- *Akkulturation* durch die Übernahme von Elementen aus der Herkunftskultur im Sinne einer Bereicherung der eigenen Lebensführung erfolgt.

Zugleich ergibt sich jedoch aus der Ungleichheit zwischen Mehr- und Minderheit die Frage, inwiefern eine

- *Diskriminierung* als aktive oder strukturelle Verwehrung von Zugängen bzw. als „positive Diskriminierung“ in der Vergabe von Privilegien („affirmative action“)
- *und soziale Distanzierung* im Sinne einer Trennung der sozialen Verkehrskreise auf der Basis von ausgeprägten Vorurteilen und
- eine *Segregation* der Siedlungsstrukturen als räumliche Ausgrenzung

erfolgt und kennzeichnend für die Beziehungen zwischen Mitgliedern von Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderungsminderheit sind.

Ebenso wenig ist in dieser Perspektive berücksichtigt, dass Eingliederungsprozesse nicht zwangsläufig ausschließlich individuelle Verhaltensänderungen sind, vielmehr lassen sich solche Eingliederungsprozesse auch kollektiv gestalten. Damit verbunden ist die Frage, ob Integration ausschließlich als Relation zwischen Individuum und Gesamtgesellschaft zu verstehen ist bzw. in welchem Ausmaß auch intermediäre Instanzen in den Blick genommen werden. Daran entscheidet sich die Frage, inwiefern Mitglieder von Einwanderungsminderheiten auch als Gruppen anerkannt und mit eigenen Gruppenrechten ausgestattet werden:

- *Inkorporation* ist das Einfügen von einzelnen Institutionen der Herkunftskulturen in die Aufnahmegesellschaften, indem z. B. das Schulwesen oder religiöse Organisationsformen übertragen werden, ein eigenes Sozialwesen für Zuwanderer errichtet und als solches gefördert wird, oder indem z. B. eigene Formen der politischen Selbstverwaltung eigener selbstgegründeter Kommunen von Zuwanderern zugelassen werden.
- Von einer *multikulturellen Gesellschaft* (im strengen Wortsinne) wäre schließlich dann zu sprechen, wenn innerhalb eines Staatsgebildes zwei oder mehrere vollständig ausgestaltete institutionelle Strukturen koexistierten.

Von der Integration der Migranten als Individuen und als soziale Gruppe ist schließlich in einer Mikro-Perspektive die Handlungsintegration zu unterscheiden. Wie z. B. der einzelne Migrant die verschiedenen Elemente seiner Herkunfts- bzw. Minderheitenkultur und diejenigen der Aufnahmegesellschaft, die sich ihm bietenden Handlungsoptionen in Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft und seine verschiedenen sozialen Verkehrskreise aus Mitgliedern beider Gesellschaften integriert. In der Migrationssituation besteht zwischen der Herkunftskultur der Migrantenfamilien und den in der Aufnahmegesellschaft vorfindbaren Handlungsmöglichkeiten häufig eine komplizierte Wechselwirkung. Entsprechend ist das Ergebnis dieses Kulturkontaktes und des damit verbundenen Akkulturationsprozesses keineswegs eindeutig, vielmehr lassen sich als Reaktion auf die Handlungsmöglichkeiten und -barrieren sehr unterschiedliche Ausgänge denken (Berry 1990; Nauck/ Kohlmann/Diefenbach 1997):

- *Marginalisierung* der Migrantenfamilie ist dann die Folge dieses Kulturkontaktes, wenn die jeweilige Herkunftskultur aufgegeben bzw. verloren worden ist, ohne dass zugleich ein Erwerb der Kultur der Aufnahmegesellschaft erfolgt wäre. Dieser Ausgang des Kulturkontaktes wird insbesondere dann wahrscheinlich, wenn den Zugewanderten hohe Zugangsbarrieren in der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf Bildung, Arbeit, Wohnen und soziale Partizipation entgegenstehen und wenn zugleich wenige Gelegenheiten für die Aufrechterhaltung einer eigenen Minoritätensubkultur oder zur Herkunftsgesellschaft gegeben sind.
- *Segregation* der Migrantenfamilie ist dann gegeben, wenn die jeweilige Herkunftskultur aufrechterhalten oder als Minoritätensubkultur akzentuiert und weiterentwickelt wird, ohne dass es zu einer Interaktion mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft oder zu einem Austausch zwischen Minderheits- und Mehrheitskultur käme. Dieser Ausgang des Kulturkontaktes wird insbesondere dann wahrscheinlich, wenn entweder hohe Zugangsbarrieren zur Aufnahmegesellschaft oder hohe Anreize zum Verbleib in der eigenethnischen Subkultur bestehen. Zum Beispiel wegen eines attraktiven ethnischen Arbeits- oder Heiratsmarktes in Verbindung von Gelegenheiten für eine ethnische Schließung, d. h. wenn sich bei einer hinreichenden Größe der eigenen Migrantenminorität und bei ihrer institutionellen Vervollständigung genügend Gelegenheiten ergeben, möglichst viele Lebensbereiche innerhalb der eigenen ethnisch-kulturellen Minorität zu organisieren.

- *Assimilation* der Migrantenfamilie ist dann gegeben, wenn die jeweilige Herkunftskultur zu Gunsten der Kultur der Aufnahmegesellschaft aufgegeben worden ist. Dieser Ausgang des Kulturkontakts ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn die Aufnahmegesellschaft keine soziale Schließung aufweist, d. h. wenn die Zugehörigkeit zur Zuwandererminorität keinen Einfluss auf die sozialen Chancen und den Stuserwerb in der Aufnahmegesellschaft hat, und zwar in dem Maße, wie sich individuelle Qualifikation und Leistung unmittelbar in sozialen Status umsetzen lässt. Eine kulturelle Angleichung der Familienleitbilder ist dabei an die Voraussetzung gebunden, dass sich die familiären Beziehungen *dauerhaft* nach den Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft und den in ihr vorhandenen Institutionen kollektiver Sicherung organisieren lassen.
- *Handlungsintegration* ist dagegen ein Ausgang des Kulturkontakts, bei dem die Kulturen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft dauerhaft nebeneinander bestehen bleiben und – je nach situativen Erfordernissen – zwischen beiden gewechselt und in einen Gesamthandlungszusammenhang gebracht werden. Dieser außerordentlich anspruchsvolle und hohe individuelle Kompetenzen erfordernde Modus ist nur dann ein wahrscheinlicher Ausgang des Kulturkontakts, wenn dauerhafte Anreize für die Aufrechterhaltung einer „Doppelkultur“ mit allen ihren Notwendigkeiten des sozialen und kulturellen Lernens und der Aufrechterhaltung von mehreren getrennten Verkehrskreisen bestehen. Dies wird z. B. bei solchen Familienunternehmen der Fall sein, die sich zunehmend häufiger auch aus Familien von Arbeitsmigranten entwickeln, erfolgreich transnational operieren und aus ihrer sozialen und kulturellen Integration in mehreren Gesellschaften Nutzen ziehen.

Welchen Ausgang dieser migrationsbedingte Kulturkontakt in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft für die Migrantenfamilie nimmt, hängt somit nicht nur von ihren eigenen Kompetenzen und Handlungszielen ab, sondern auch von ihren Handlungsmöglichkeiten. Diese werden maßgeblich von ihrer politischen Gestaltung in der Aufnahmegesellschaft beeinflusst.

**Migration als
kollektives
Aufstiegspro-
jekt erfordert
Mobilitäts-
chancen**

Ein in der Migrationsforschung häufig belegter Befund zu den Wechselwirkungen zwischen Herkunftskultur und Migrationssituation ist, dass gerade Familien mit einer korporatistischen Familienkultur außerordentlich erfolgreich in „individualistischen“ Gesellschaften operieren können, wenn es ihnen ermöglicht wird, die Migration als ein von mehreren Generationen getragenes gemeinsames Projekt des sozialen Aufstiegs zu gestalten: Die

Stabilität familiärer Bindungen schafft außerordentlich günstige Voraussetzungen für das Zusammenlegen knapper Ressourcen und für langfristige Investitionen. Zugleich bieten sie effektivere Möglichkeiten sozialer Kontrolle, als sie staatlichen oder intermediären Organisationen zur Verfügung stünden – der Erfolg von „ethnic business“ dürfte insbesondere durch diese beiden Mechanismen zu erklären sein.

Ebenso deutlich ist jedoch auch, welche Einschränkungen und Risiken sich für viele Migrantenfamilien und dem von ihnen verfolgten mehrgenerationalen Projekt ergeben, wenn die Aufnahmegesellschaft einerseits alle Eingliederungsmöglichkeiten an kulturelle Assimilation knüpft, d. h. zum Beispiel an die Aufgabe einer korporatistischen Familienkultur zu Gunsten des Individualismus der Aufnahmegesellschaft, aber andererseits umfassende Bleibegarantien vorenthält: Die dadurch mögliche Erosion der Generationenbeziehungen würde eine ernstliche Gefährdung der materiellen Lebensgrundlagen im Falle einer Rückwanderung bedeuten. Entsprechend kann es nicht verwundern, dass gerade solche Familien ihre Herkunftskultur so stark betonen, die die Option der Rückwanderung in die Herkunftsgesellschaft offen halten müssen, weil ihnen ein dauerhafter Verbleib oder eine erfolgreiche Platzierung in der Aufnahmegesellschaft unwahrscheinlich erscheint.

4. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status in Deutschland

Anders als in den meisten Staaten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland ein stark differenziertes System ausländer- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen für Personen entwickelt, die sich in Deutschland aufhalten bzw. aufhalten wollen. Während in den meisten vergleichbaren Staaten nur wenige Abstufungen zwischen illegalem Aufenthalt und staatsbürgerlicher Vollmitgliedschaft vorhanden sind, ist es ein Charakteristikum des deutschen Rechtssystems, dass es sehr unterschiedliche Aufenthaltsformen kennt, die mit je unterschiedlichen Rechtstiteln versehen sind und von den ausländischen Anwärtern häufig in Form von Aufenthaltskarrieren mit unterschiedlichen Wartezeiten durchlaufen werden, wobei diese Wartezeiten wiederum typischerweise länger sind als die in den übrigen vergleichbaren Staaten.

Sieht man von den Sonderregelungen für Angehörige ausländischer Streitkräfte und ihre Familienangehörigen ab, so ergibt sich ein breites Spektrum von unterschiedlichem Aufenthalts- und Statusformen, das vom illegalen Aufenthalt über verschiedene Formen der Aufenthaltsduldung, der

Große Heterogenität zwischen den einzelnen Herkunftsnationalitäten

zeitlich begrenzten Aufenthaltsgenehmigung, der unbefristeten Aufenthaltsberechtigung bis hin zur Gewährung der Einbürgerung als Vollmitglied der Bundesrepublik mit allen staatsbürgerlichen Rechten reicht. Da nicht Angehörige aller Nationalitäten den gleichen Regelungen unterliegen, ergibt sich zwischen den einzelnen Herkunftsnationalitäten eine große Heterogenität in der Zusammensetzung nach Aufenthaltsstatus, was seinerseits erheblichen Einfluss auf die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft hat, d. h. nationale Unterschiede in der Integration, Assimilation, Segregation und Marginalisierung sind nicht auf kulturelle Differenzen allein, sondern auch auf Unterschiede im Aufenthaltsstatus zurückführbar.

Familien brauchen Aufenthaltsstabilität

Als von besonderer Bedeutung für die Familien hat sich die Sicherheit und Langfristigkeit der Aufenthaltsperspektive erwiesen. Familiäre Entscheidungen, wie Heirat, Haushaltsgründung und Geburt von Kindern, aber auch Familiennachzug, werden vor einem weitaus langfristigeren Planungshorizont getroffen als berufliche Entscheidungen, wie z. B. die Aufnahme einer Arbeit bzw. eine Arbeitsmigration. Entsprechend hängen familiäre Entscheidungen sehr viel stärker von der Stabilität der Rahmenbedingungen ab, da sie in der Zukunft entweder überhaupt nicht (bei generativen Entscheidungen) oder nur mit großen finanziellen und menschlichen Kosten revidierbar sind. Dies betrifft insbesondere auch Ausbildungsentscheidungen für Kinder. Als langfristige Investitionen in das intergenerative Migrationsprojekt müssen sie dann anders ausfallen, wenn die Familien nicht sicher sein können, dass die auf den deutschen Arbeitsmarkt bezogenen spezifischen Kenntnisse im Herkunftsland auch angeboten werden können: In den Herkunftsgesellschaften fehlt häufig der gleiche Grad der Verberuflichung des Arbeitsmarktes, so dass sich berufsspezifische Ausbildungsinvestitionen dort häufig als wertlos erweisen.

Ausländer- und aufenthaltsrechtliche Regelungen allein können jedoch nur begrenzt dazu beitragen, die Lebensbedingungen ausländischer Familien nachhaltig zu verbessern. Dies wird bereits deutlich, wenn Zuwandererfamilien in Deutschland miteinander verglichen werden, die unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen unterliegen. So haben die rechtlichen Sonderstellungen der Aussiedlerfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion (etwa im Vergleich zu Familien vietnamesischer oder türkischer Herkunft) keineswegs den Erfolg ihres Eingliederungsprozesses in die deutsche Gesellschaft garantieren können, ihn aber häufig erleichtert.

5. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Minorität

Bei vielen Mitgliedern der deutschen Mehrheitsgesellschaft herrscht die Vorstellung, Migranten der jeweiligen Nationalitäten bildeten eine in sich geschlossene Gruppe mit vielfältigen sozialen Kontakten untereinander und mit engen sozialen Beziehungen. Nach dieser Vorstellung entwickeln die Migrantennationalitäten jeweils ein starkes Eigenleben in großer Abgeschlossenheit von der Aufnahmegesellschaft. Unterstützt wird diese Vorstellung durch die Wahrnehmung großer räumlicher Konzentration von Migranten in bestimmten Wohnquartieren, in denen sie dann besonders sichtbar sind, sodass die in diesen Wohnquartieren lebenden Migranten der jeweiligen Nationalität als ihre besonders typischen Repräsentanten gelten. Genährt wird diese Vorstellung dadurch, dass als Ursache für diese räumliche Konzentration die Neigung der Migranten vermutet wird, vorzugsweise unter ihresgleichen leben zu wollen und deshalb zusammenzuziehen. Eine solche abgeschlossene Wohnsituation wird von Einheimischen häufig als Bedrohung, als sozialer Sprengstoff empfunden, und zeitweilig wurden Integrationsempfehlungen aus diesen Gründen mit Zugangsbeschränkungen verbunden.

Diese Prozesse der räumlichen Segregation und sozialen Schließung, verbunden womöglich mit konflikthafter Polarisierung nach ethnischen, nationalen oder religiösen Kriterien, sind jedoch keineswegs zwangsläufig das Ergebnis von Zuwanderung und für die gegenwärtige Situation in Deutschland eher untypisch. Vielmehr ist eine große Variationsbreite in der Lebensweise von Migrantenfamilien gegeben, die durch folgende Faktoren bestimmt ist:

- Räumliche Segregation ist oft nicht das Ergebnis freiwilligen Zusammenziehens von Angehörigen derselben ethnischen, nationalen oder religiösen Minorität, sondern resultiert vielmehr aus den vorgefundenen Barrieren auf dem Wohnungsmarkt und teilweise aus staatlichen Zuweisungsprozessen (Belegung von Sozialwohnungen, Zuweisung von Aussiedlerfamilien und Asylbewerbern). Entsprechend groß ist die Tendenz von Migrantenfamilien, diese Wohnquartiere im Verlauf des weiteren Eingliederungsprozesses nach Möglichkeit zu verlassen.
- Wohnquartiere mit hohen Anteilen von Zuwanderern sind aus diesen Gründen auch zumeist ethnisch weitaus heterogener, als es nach der Wahrnehmung vieler Einheimischer den Anschein hat. Entsprechend sind in den seltensten Fällen in solchen Wohnquartieren die Voraussetzungen für eine Gettoisierung im Sinne einer sozialen und kulturellen Schließung gegeben. Vielmehr ist für Wohnquartiere mit hohem

Räumliche Segregation und soziale Schließung eher untypisch für gegenwärtige Situation

Wohnquartiere heterogener als wahrgenommen

Zuwandereranteil das Nebeneinander mehrerer ethnischer und nationaler Gruppen charakteristisch, wobei das Ausmaß nachbarschaftlicher Beziehungen wahrscheinlich das der einheimischen Bevölkerung nicht übersteigt.

Zudem sind die Voraussetzungen für die (von der einheimischen Bevölkerung zumeist als bedrohlich empfundenen) Schließungstendenzen in Deutschland schon deshalb kaum gegeben, weil Wohnquartiere (mit einer über den Wohnblock hinausgehenden Größe), in denen die Zuwanderer insgesamt die Bevölkerungsmehrheit bilden, außerordentlich selten sind und der weit überwiegende Teil der Zuwanderer in Wohnquartieren mit mehrheitlich Einheimischen zusammenlebt.

Soziale Beziehungen unter Migranten eher verwandtschaftlich als ethnisch geprägt

Für die sozialen Beziehungen unter Migranten sind deshalb weniger nachbarschaftliche Nähe oder dieselbe Nationalität die Anknüpfungspunkte, sondern vielmehr die Zugehörigkeit zur eigenen Familie und Verwandtschaft, d. h. sie haben vornehmlich privaten Charakter. Dieser Tendenz kommt der Umstand entgegen, dass die große Mehrzahl der Migrantenfamilien über verwandtschaftliche Beziehungen auch in der Aufnahmegesellschaft verfügt. Die Ursachen hierfür sind in der Kettenmigration zu suchen, d. h., dass den Pioniermigranten aus einer Herkunftsregion häufig Verwandte folgen, die dessen bereits erworbenes Wissen über die Lebensbedingungen im jeweiligen Aufnahmekontext für ihre eigenen Wanderungspläne nutzen. Für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Verwandtschaftsbeziehungen, die für die Migrantenfamilien von außerordentlich großer Bedeutung für die Bewältigung ihrer Aufgaben sind, werden auch größere räumliche Entfernungen überbrückt, d. h. verwandtschaftliche Netzwerke sind nicht an räumliche Nähe bzw. an das Leben in einer ethnischen Gemeinde gebunden. Die Integrationsleistungen in die Aufnahmegesellschaft, die in diesen Verwandtschaftsbeziehungen von Familien ausländischer Herkunft erbracht werden, wären als institutionalisierte Angebote personell und finanziell außerordentlich aufwändig und stellen damit eine wesentliche Entlastung der Aufnahmegesellschaft dar.

Integrationsleistungen der Migrantenfamilien entlasten die Aufnahmegesellschaft

Die Kehrseite des Umstandes, dass sich die Wahrnehmung von Migranten durch die Einheimischen an ihrer Sichtbarkeit in hochkonzentrierten Wohnquartieren und einer bestimmten Typik orientiert, ist, dass die Lebensweise eines großen Teils der Migrantenfamilien in dieses Bild nicht eingeht: Tatsächlich lebt ein erheblicher Teil der Familien ausländischer Herkunft in einer Weise, die sie im öffentlichen Erscheinungsbild von einheimischen Familien ununterscheidbar macht, d. h. ein Großteil der Migrantenfamilien hat den Weg der Assimilation oder Handlungsintegration längst gewählt.

Entsprechend gilt für diese Familien, dass sie sich selbst nicht primär als Angehörige einer ethnischen, nationalen oder religiösen Minorität wahrnehmen bzw. dies weit hinter anderen Bindungen und Loyalitäten zurücktritt.

Dieser Diagnose widerspricht nicht, dass unter besonderen Bedingungen ethnische Mobilisierungen mit der Folge einer Polarisierung in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ebenso auftreten bzw. sich verstärken können wie religiöser Fundamentalismus. Da weder die Analyse der Genese interethnischer Konflikte noch die von religiösem Fundamentalismus Gegenstand dieses Berichtsauftrages sein können, muss hier der Hinweis genügen, dass diese primär das Ergebnis unterschiedlicher Rechtsstatus und damit verbundener sozialer Chancen, wechselseitiger Schließungsprozesse zwischen Bevölkerungsmajorität und -minorität bzw. der Verlagerung solcher Konflikte aus den Herkunftsgesellschaften sind, seltener zwischen Minoritäten untereinander. Die massenmediale Berichterstattung und der öffentliche Diskurs über solche Konflikte und insbesondere über gewaltsame Übergriffe mit ausländerfeindlichem Hintergrund in Deutschland hat sicher erheblich zur Sensibilisierung und zur Artikulation von Besorgnissen auch in Familien ausländischer Herkunft beigetragen. Für den weit überwiegenden Teil der Familien ausländischer Herkunft bilden jedoch weder religiöser Fundamentalismus noch ethnische Mobilisierung bedeutsame Bezugspunkte für die Wahrnehmung ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland.

Religiöser Fundamentalismus und ethnische Mobilisierung nicht weit verbreitet

6. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihrer Platzierung in sozialen Ungleichheitsstrukturen

Mit internationaler Wanderung ist regelmäßig eine Veränderung der Positionierung der Familie in den sozialen Ungleichheitsstrukturen der jeweiligen Gesellschaft verbunden. Für die Mehrzahl der Familien, die in den 60er- und 70er-Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen sind, bedeutete dies in aller Regel, dass die Arbeit in Deutschland zwar relativ zum Einkommen in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften eine deutliche materielle Besserstellung mit sich brachte. Da sich Arbeitsmigranten in ihren jeweiligen Herkunftsgesellschaften jedoch eher aus den überdurchschnittlich schulisch Gebildeten und beruflich Qualifizierten rekrutieren, bedeutete dies aber zugleich, dass diese materielle Besserstellung von einem Verlust an sozialem Ansehen begleitet wurde, denn typischerweise handelte es sich um die Übernahme von ungelerten oder angelernten Arbeitsplätzen.

Zuwanderungen haben Unterschichtungsprozesse zufolge

Anders als in einigen klassischen Einwanderungsländern, die insbesondere mit Anreiz- und Selektionssystemen für die Zuwanderung von hochqualifizierten Fachkräften oder selbständigen Gewerbetreibenden operieren, haben Zuwanderungen in Deutschland im 20. Jahrhundert ganz wesentlich den Charakter von Unterschichtungsprozessen der einheimischen Bevölkerung gehabt. Dagegen haben die ständischen Strukturen und insbesondere die Verberuflichung des deutschen Beschäftigungssystems den Arbeitsmigranten bislang wenig Möglichkeiten eröffnet, höherqualifizierte Berufspositionen zu übernehmen.

Diese Beschäftigungssituation hat nachhaltigen Einfluss auf die soziale Lage der Familien ausländischer Herkunft. Aus der Platzierung im Beschäftigungssystem ergibt sich, dass unter ihnen besonders viele vertreten sind, die nicht zur Stammbelogschaft des jeweiligen Betriebs zählen; entsprechend wirken sich nicht nur Strukturwandel und Rationalisierungsdruck besonders stark auf ihr Risiko des Arbeitsplatzverlustes aus; konjunkturelle Schwankungen und Krisen treffen diese Arbeiter auch zuallererst. Betont werden muss hierbei, dass es sich bei den unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsrisiken ausschließlich um eine indirekte Folge der ungleichen Verteilung von in- und ausländischen Arbeitern in Stamm- und Randbelegschaften handelt, und nicht etwa um kulturelle Unterschiede (etwa in Leistungsbereitschaft, Qualifikation und Arbeitseffizienz) oder direkte, aktive Diskriminierung. Das heißt, wäre die Randbelegschaft ausschließlich mit inländischen Arbeitskräften besetzt, hätte sie dieselben Risiken zu tragen. Aufenthaltsrechtliche Regelungen für Nicht-EU-Mitglieder und (damit unmittelbar verbunden) Familiennachzug haben dazu geführt, dass diese Arbeitsmarktrisiken immer seltener durch Pendelmigration zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland beantwortet werden, sondern vielmehr in den Lebensverhältnissen der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland ihren Niederschlag finden. Aus ihrer sozialen Platzierung resultiert, dass sie neben einem annähernd doppelten Arbeitslosigkeitsrisiko auch ein doppelt so hohes Risiko tragen, zumindest zeitweilig unter die Armutsgrenze zu fallen (Geißler 1996), wodurch insbesondere die Lebenschancen der Kinder stark beeinträchtigt werden.

Sozialer Aufstieg bei Zuwanderern eher durch extensive Erwerbstätigkeit

Von der Offenheit der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland hängt es ab, inwieweit der Unterschichtung der deutschen Gesellschaft durch Zuwanderer eine Statusmobilität folgt, sei es durch den individuellen Aufstieg im Sinne einer Karrieremobilität, sei es als sozialer Aufstieg der nachfolgenden Generationen. Tatsächlich haben sich in der Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutliche Veränderungen ergeben,

die auf Prozesse des sozialen Aufstiegs sowohl bei der Zuwanderer- wie bei der zweiten Generation hindeuten: Bei der Zuwanderergeneration erfolgt sozialer Aufstieg selten durch Karrieremobilität, wohl aber durch eine extensive Erwerbstätigkeit, verbunden mit hoher Spar- und Investitionstätigkeit (nicht zuletzt auch in Immobilien und Unternehmungen in den Herkunftsgesellschaften) sowie durch einen Wechsel in die Selbständigkeit. Bei der zweiten Generation führen die teilweise beachtlichen (und über denen der deutschen Arbeiterkinder liegenden) Zuwachsraten in weiterführenden Schulabschlüssen zu einer deutlichen intergenerationalen Statusmobilität in Familien ausländischer Herkunft.

Weder Zuwanderungs- noch Unterschichtungsprozesse können in der Bundesrepublik Deutschland als abgeschlossen gelten. Vielmehr tragen die jüngsten Zuwanderungswellen deutliche Züge einer weiteren Unterschichtung der Wohnbevölkerung durch Ausländergruppen mit geringer aufenthaltsrechtlichen Absicherung (insbesondere Asylbewerber und Saisonarbeiter). Die Sozialstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland ist damit heute weitaus heterogener und differenzierter als in früheren Jahrzehnten und entspricht insgesamt immer weniger dem Stereotyp einer Randschicht.

7. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach ihrer nationalen und ethnischen Zusammensetzung

Ein wachsender Anteil der Familien ausländischer Herkunft zeichnet sich dadurch aus, dass er aus Familienmitgliedern unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft zusammengesetzt ist. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass ein deutsches Ehepaar ein ausländisches Kind adoptiert; zwar ist mit der Adoption ausländischer Kinder die Einbürgerung verbunden, aber solche Familien haben sich zumindest zeitweilig mit der Herkunft des Kindes auseinanderzusetzen, insbesondere wenn bereits wesentliche Teile der Primärsozialisation im Herkunftskontext erfolgt sind, oder wenn dieses Kind durch sein Aussehen dauerhaft mit seiner ausländischen Herkunft identifiziert wird.

Wesentlich häufiger sind binationale Ehen zwischen deutschen und ausländischen Ehepartnern. Solche Ehen mögen zwar wegen der vorhandenen Kompetenzen bei einem der beiden Ehepartner höhere Kompetenzen bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft haben als national homogene Familien ausländischer Herkunft. Aber diese Ungleichverteilung von Kompetenzen und die häufig gegebene unterschiedliche Rechtsstellung

Binationale Ehen vor besonderen Herausforderungen

der Ehepartner im Aufenthaltsland führt zu einem Ungleichgewicht in der ehelichen Macht- und Aufgabenverteilung, die für diese Ehen eine zusätzliche Belastung und Bewährungsprobe darstellen. Insbesondere, wenn es sich um Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern handelt, die nicht bereits seit längerem in Deutschland leben, fehlen häufig Gelegenheiten, die Passung der Ehepartner in alltäglichen Situationen zu erfahren und zu proben. Die ehelichen Anpassungsprobleme sind wegen der häufig recht großen Unterschiede in der internalisierten Familienkultur von zusätzlichen Akkulturationsprozessen begleitet. Binationale Ehen haben aus diesen Gründen häufig weit größere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen als national homogame Ehen. Es kann deshalb nicht verwundern, dass die Stabilität dieser Ehen insbesondere in der Anfangsphase besonderen Risiken ausgesetzt ist. Mit der letzteren Entwicklungsaufgabe sind selbstverständlich auch solche Ehen konfrontiert, die aus zwei unterschiedlichen ausländischen Nationalitäten zusammengesetzt sind (etwa die Ehe eines amerikanisch-japanischen Ehepaars in Deutschland) oder aus zwei unterschiedlichen Ethnien derselben Staatsangehörigkeit (etwa die Ehe einer Türkin mit einem Kurden oder eines Aussiedlers und einer Russin).

Zunahme binationaler Ehen mit gleicher ethnischer Herkunft, aber unterschiedlicher Staatsangehörigkeit

In der gegebenen ausländerrechtlichen Situation, in der nicht die Arbeitsaufnahme, wohl aber die Familienzusammenführung einen legitimierte Einreise- und Bleibegrund darstellt, wird die Bedeutung binationaler Ehen innerhalb ausländischer Familien und für Zuwanderungen weiter zunehmen. Die ausländerrechtliche Situation erzeugt nämlich eine Konstellation auf dem internationalen Heiratsmarkt, die es deutschen Heiratswilligen leicht ermöglicht, stathöhere Ehepartner zu finden. Zudem muss der Anstieg dieser Ehen im Laufe der Zeit keineswegs zwangsläufig als ein direktes Indiz für Assimilation gedeutet werden. Vielmehr wird eine zunehmende Anzahl von binationalen Ehen zwar aus Ehepartnern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, aber gleicher ethnischer Herkunft erfolgen, wenn etwa eine in Deutschland eingebürgerte Frau türkischer Herkunft einen Mann aus der Türkei (oder einen Mann türkischer Herkunft, der in Schweden eingebürgert worden ist) heiratet. Dieselbe ausländerrechtliche Situation wird ihrerseits dazu beitragen, dass für eingebürgerte Ausländer auch der zweiten und dritten Generation große Anreize bestehen, ihre Ehepartner in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften zu suchen. Das Auseinanderfallen von Nationalität und Ethnizität führt dazu, dass die kulturelle Heterogenität in Familien ausländischer Herkunft typischerweise unterschätzt wird.

8. Familien ausländischer Herkunft unterscheiden sich nach Motivation, Humanvermögen und ihren Wanderungsoptionen

In der ausländerpolitischen Diskussion über die Beendigung der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ist zumeist übersehen worden, dass dies nicht die Beendigung des Zuzugs von Ausländern beinhaltet; tatsächlich erfolgte unmittelbar nach dem Anwerbestopp eine rasche Zunahme der ausländischen Bevölkerung insbesondere aus den Ländern, für die diese Anwerbebeschränkung galt, während die Zahlen der Ausländer aus den damaligen EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland nahezu unverändert blieben. Die Ursache hierfür ist, dass Anwerbebeschränkungen dieser Art lediglich eine Reduzierung der legitimierte Gründe des Zuzugs bedeuten, d. h. für Ausländer haben ab diesem Zeitpunkt die übrigen legitimierte Gründe (Familienzusammenführung, politisches Asyl) eine weitaus stärkere Bedeutung gewonnen. Politische Regelungen des Zuzugs sind deshalb primär als Selektions- und Anreizsysteme zu verstehen. Sie tragen zwar einerseits zur Kanalisierung von Wanderungsströmen bei, ohne diese jedoch – zumindest in Staaten mit naturrechtlich legitimierte Grundrechten – zum vollständigen Erliegen bringen zu können, sie haben jedoch auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Lebensbedingungen der bereits in der Aufnahmegesellschaft lebenden Familien ausländischer Herkunft. Es ist deshalb zu fragen, welche Veränderungen im Anreizsystem dieser ausländerpolitische Einschnitt von 1973 mit sich gebracht hat.

In der internationalen Migrationsforschung sind viele Belege dafür erbracht worden, dass insbesondere die „Pioniere“ unter den Arbeitsmigranten nicht nur eine positiv selektierte Population nach Alter, Bildung, Gesundheit, d. h. nach ihrem Humanvermögen, darstellen, sondern dass sie sich zugleich auch durch eine besondere Motivation auszeichnen: Sie besitzen typischerweise eine überdurchschnittlich starke Aufstiegs- und Leistungsorientierung und haben eine an materiellen Zielen orientierte Lebensführung. Dahinter treten andere Orientierungen, wie etwa eine an postmateriellen Zielen orientierte Lebensführung oder eine starke soziale und politische Partizipation am Gemeinwesen stark zurück. Anders wäre auch kaum erklärlich, warum diese Menschen die mit hohen sozialen Kosten verbundene internationale Migration überhaupt auf sich genommen haben.

Pioniermigranten zeichnen sich durch besondere Motivation aus

Eine einsetzende Konsolidierung der Wanderungsströme, insbesondere wenn bereits mehr soziale

**Migrations-
anreize durch
Familien- bzw.
Verwandt-
schaftsnetz-
werke**

Bezugspersonen in der Aufnahme- als in der Herkunftsgesellschaft leben, führt zusammen mit der Einschränkung der Arbeitsmigration zu einem völlig veränderten Anreizsystem. Nunmehr bilden nicht mehr Humankapital und sozialer Aufstieg durch individuelle Leistung und die Auswahl des Aufnahmelandes nach den Arbeitsmarktopportunitäten die Bezugspunkte legitimen Handelns, sondern die Ausstattung mit sozialem Kapital in der Aufnahmegesellschaft, d. h. die Verfügbarkeit von engen (familiären und verwandtschaftlichen) Bindungen. Insbesondere, wenn der (zeitweilige) Aufenthalt auch noch mit einem Arbeitsverbot verbunden ist, kann es nicht verwundern, dass für viele unter diesen Bedingungen die mit dem Aufenthalt verbundenen Ansprüche auf Sozialleistungen ins Zentrum rücken („rent seeking“), insbesondere bei der Entscheidung für ein bestimmtes Aufnahmeland. Ohne dass hierfür gesicherte Informationen vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass analoge Selektionsmechanismen auch bestimmend für die deutlichen Unterschiede im Eingliederungsverhalten der frühen und der späten Aussiedler sind.

**Die meisten
Ausländer
wandern
zurück**

Nach wie vor verlässt der größte Teil der Ausländer Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt wieder. Darum ist ein Hinweis darauf, dass hier je-

weils die selben Wirkungsmechanismen gelten, nicht bedeutungslos: Auch die Weiter- oder Rückwanderungsoptionen verteilen sich nicht zufällig auf die in Deutschland lebenden Familien ausländischer Herkunft. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch Rück- und Weiterwanderungsentscheidungen von der subjektiven Erwartung abhängen, diesen erneuten Akkulturationsprozess erfolgreich zu bewältigen. Entsprechend finden sich viele empirische Hinweise aus Rückwanderungsstudien, dass unter den rückgewanderten Familien besonders viele zu finden sind, die aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Ausstattung mit Human- und Sozialkapital den Akkulturationsmodus der Integration haben wählen können, während die marginalisierten Familien typischerweise in ihrer Situation im Aufnahmeland verbleiben: Nicht etwa Heimweh oder mangelnder Erfolg im Aufnahmeland sind wichtige Rückwanderungsmotive, sondern Hoffnungen auf die Realisierung weiteren sozialen Aufstiegs. Entsprechend finden sich unter den Rückwanderern vermehrt solche, die während ihres Aufenthalts in Deutschland gute Deutschkenntnisse erworben hatten, intensive Kontakte zu Deutschen unterhielten, eine überdurchschnittliche Berufsqualifikation und stabile Beschäftigungsverhältnisse hatten.

**Rückwan-
derung verbun-
den mit Reali-
sierung weite-
ren sozialen
Aufstiegs**

II. Migrantenfamilien als konstitutiver Bestandteil der Differenzierung und Pluralisierung moderner Gesellschaften

II.1 Migration als Dauerphänomen im Bevölkerungsprozess

Bei Bevölkerungsprozessen richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit zumeist allein auf die Relation von Geburten und Todesfällen in einer Gesellschaft, zumeist unter dem Gesichtspunkt des beklagten Geburtenrückgangs in Wohlstandsgesellschaften oder des Geburtenüberschusses in Armutsgesellschaften. Die Bevölkerung einer Gesellschaft konstituiert sich jedoch durch vier elementare Prozesse, nämlich durch Geburten und Todesfälle sowie durch Zuwanderungen und Abwanderungen. Dass ohne letztere das Gesamtbild nicht nur unvollständig wäre, sondern dass ihnen eine gleichrangige Bedeutung zukommt, wird schnell an der Gegenwartssituation in Deutschland deutlich. Im Jahr 1995 wurden in der Bundesrepublik Deutschland

- 765 221 Geburten (davon 99 700 mit ausländischer Nationalität)
- 884 588 Todesfälle (davon 12 383 von Ausländern)
- 1 096 048 Zuwanderungen (davon 792 701 von Ausländern)
- 698 113 Abwanderungen (davon 567 441 von Ausländern)

registriert (Grünheid/Schulz 1996; Roloff 1997). Dass die 1,65 Millionen natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Jahr von den 1,80 Millionen wanderungsbedingten Bevölkerungsbewegungen übertroffen werden, verdeutlicht die große Bedeutung von Migrationsprozessen für den Bevölkerungsaufbau (vgl. Kapitel III.6.3). Dabei haben die Wanderungsgewinne die Bevölkerungsverluste des natürlichen Bevölkerungssaldos mehr als ausgleichen können. Zumindest nach diesem Kriterium wird man zu Recht feststellen müssen, dass Deutschland tatsächlich ein Einwanderungsland ist.

Es wäre jedoch verfehlt, diese Situation im gegenwärtigen Deutschland als eine Besonderheit im internationalen oder im historischen Vergleich zu sehen:

(Zu-)Wanderungen sind nicht auf Deutschland beschränkt, sondern finden sich in ähnlicher

Weise auch in anderen Wohlstandsgesellschaften (Fassmann/Münz 1996). Aber auch Armutsgesellschaften sind vielfach Ziel von Wanderungen, wie die großen Migrationsbewegungen in Afrika, Asien und Südamerika als Reaktion auf Katastrophen, Hunger, Krieg, politische Umwälzungen immer wieder belegen. Ebenso wenig beschränkt sich die (Zu-)Wanderung in Deutschland auf die Gegenwartsgesellschaft, vielmehr sind Wanderungen immer schon ein konstitutiver Bestandteil der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland gewesen (vgl. Kapitel III.). Migration muss deshalb als ein universales Phänomen bezeichnet werden, das die gesamte Menschheitsgeschichte begleitet hat (McNeill 1987). Dass Migration bis in die vorindustrielle Zeit des Merkantilismus hinein als untrennbar vom Bevölkerungsprozess verstanden worden ist, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass bis in diese Zeit „Peuplierung“ als der aktive Prozess der Bevölkerung eines Territoriums durch Geburten und Immigration verstanden wurde.

Die Trennung beider Bevölkerungsprozesse ist unmittelbar mit der Entwicklung und Durchsetzung des Nationalstaatsgedankens verbunden, wodurch nunmehr Geburten und Todesfälle zu den „natürlichen“ Bevölkerungsbewegungen zählten und Migration über die Grenzen des Nationalstaates hinweg zu einer als problematisch definierten Sonder-situation wurde. Der Nationalstaatsgedanke ist der bis heute wichtigste Bezugspunkt für den öffentlichen Diskurs über Migration und Eingliederung von Zuwanderern geblieben. Er findet seinen Ausdruck in der regulativen Idee der Kontingenz von Kultur, Gesellschaft und Territorium, d. h. der Einheit von ethnischer Zugehörigkeit, politisch-staatsverbandlicher Organisation und Staatsgebiet. Mit der Durchsetzung des Nationalstaatsgedankens verbunden sind eine Vielzahl von umfassenden Regelungen, wie z. B. der Geltungsbereich des Rechts an die Territorialität des Staates, die Exklusivität staatsbürgerschaftlicher Mitgliedschaft einschließlich der daran geknüpften partizipativen Rechte und Pflichten und insbesondere die Durchsetzung von nationalen Vergemeinschaftungsprozessen.

Diese werden legitimiert durch Glaube an eine gemeinsame Herkunft und schicksalhafte Verketzung, an Gemeinsamkeiten von Kultur und Geschichte, an Zusammengehörigkeit, und ermöglichen Gemeinschaftshandeln und Solidarität auf nationaler Ebene.

Wanderung
ist
universales
Phänomen

Deutschland
ist Einwanderungsland

Komplementär hierzu gewinnen Unterscheidungen zwischen In- und Ausländern, zwischen ethnischen Minoritäten (die als Teil der Wohnbevölkerung des Staatsterritoriums aus dem Vergemeinschaftungsprozess ausgeschlossen wurden bzw. sich ausgeschlossen) und Bevölkerungsmajorität (die sich typischerweise selbst nicht als ethnische Gruppe – unter mehreren – versteht), zwischen fremden Zuwanderern und Einheimischen an Schärfe und an Bedeutung für die Regelung aller sozialen, rechtlichen und politischen Beziehungen. Erst vor diesem Hintergrund erhalten Personalausweise, Pässe und Visa, Bürger-, Ausländer- und Aufenthaltsrecht, Einwanderungs-, Einbürgerungsgesetze und Minderheitenschutz und die Diskussion um ihre Ausgestaltung ihren herausgehobenen Sinn: Sie definieren den Status des Einzelnen im Nationalstaat und regeln so die statusspezifischen individuellen Rechte, Ansprüche, Pflichten und Belastungen.

Über diese allgemeinen Rahmenbedingungen hinaus, die mehr oder weniger für alle modernen Nationalstaaten in gleicher Weise gelten, sind jedoch in Bezug auf Deutschland einige weitere Charakteristika zu verzeichnen, die die Ausgestaltung des staatlichen Verhältnisses zu Migration und Migrantenminoritäten stark beeinflusst haben: die Ausgestaltung zum Sozialstaat, die Teilhabe von Migranten am Sozialstaat als Individuen und nicht als Gruppen und die Akzentuierung des Abstammungsprinzips.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat, der Sicherungssysteme gegen lebensbegleitende Risiken (Krankheits-, Arbeitslosigkeits- und Rentenversicherung) sowie eine weit ausgebauten Infrastruktur für eine Vielzahl von institutionellen Leistungen (u. a. ein einheitliches, weitgehend kostenloses Bildungssystem) bereitstellt.

Ähnlich wie in den nordeuropäischen Staaten sind die sozialstaatlichen Leistungen korporatistisch auf Staatsebene organisiert und erfassen praktisch die gesamte Wohnbevölkerung. Im Unterschied zu diesen Staaten beinhalten diese Sicherungssysteme in Deutschland jedoch eine deutliche vertikale Differenzierung, ablesbar z. B. am vertikal gegliederten Bildungssystem und an der Rentenversicherung. Im Unterschied zu angelsächsischen Staaten wird diese vertikale Differenzierung jedoch nicht durch eine Reduktion von sozialstaatlichen Leistungen auf Armutgruppen und eine Privatisierung der Leistungen für die übrige Bevölkerung erreicht (einschließlich der Bildung), sondern durch die Bindung von Leistungen an die Erwerbsbiographie: „Das deutsche Rentensystem ist international das einzige, das seine Leistungen auf diese Weise fast ganz von geleisteter Erwerbsarbeit abhängig macht, statt beitragsunabhängig Leistungen zu

gewähren wie bei einer Staatsbürgerversorgung (Modell Schweden) oder fürsorgeartige, d. h. einkommensabhängige und bedarfsorientierte Zahlungen vorzusehen wie im residualen Wohlfahrtsstaat (Modell USA). Diese Erwerbsfixierung ist der Kern des deutschen Sozialversicherungsstaates. Die Zielformel Sicherheit – die Sicherung eines einmal erreichten Einkommensstatus über das Erwerbsleben hinaus – ist gegenüber der konkurrierenden Zielformel Gleichheit im deutschen Sozialstaat besonders ausgeprägt. Umverteilung findet in diesem Modell weniger zwischen oben und unten als im Lebensverlauf statt, von Zeiten der Beitragszahlung zu Zeiten des Leistungsbezuges“ (Leibfried u. a. 1995, 28).

Entscheidend für die Situation von Migranten ist, welche Regeln für ihre Einbeziehung in die verschiedensten sozialstaatlichen Regelungen gelten, d. h. wie die Inklusion in den Sozialstaat erfolgt. In Deutschland schließen die sozialstaatlichen Regelungen grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung ein und eröffnen damit Migranten eine Vielzahl von sozialen Eingliederungsmöglichkeiten, die in individualistisch organisierten Gesellschaften mit weithin privatisierten Systemen der Risikoabsicherung weit weniger zur Verfügung stehen: „Migration unter Bedingungen des Sozialstaates forciert ohnehin zu erwartende Prozesse der Niederlassung von Zuwanderern. Damit einher geht aber auch soziale Integration, die in dem Maße, wie sie soziale Mitgliedschaften erzeugt, Migranten zu normalen Gesellschaftsmitgliedern in dem Sinne werden lässt, dass sie als Marktteilnehmer, Wohnungsnehmer, Patienten, Klienten, Kinder, Schüler in die entsprechenden sozialen Teilsysteme mit einem bearbeitbaren Ausmaß an Friktionen einbezogen werden“ (Bommes 1994, 370). Diese durch den Sozialstaat bereitgestellten Eingliederungsmöglichkeiten dürften in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, dass bislang Segregation und Marginalisierung eher seltene Resultate des Eingliederungsprozesses von Migranten in Deutschland gewesen sind; vielmehr hat die Inklusion in den Sozialstaat dazu geführt, dass Assimilation und Integration trotz der am Abstammungsprinzip orientierten Statuszuweisung zum wahrscheinlichsten Ausgang des Eingliederungsprozesses der in Deutschland verbliebenen Migrantenfamilien geworden ist.

Unterstützt worden ist dies auch dadurch, dass in Deutschland die Teilhabe am Sozialstaat an individuelle und nicht an kollektive Eigenschaften gebunden ist. Deutschland unterscheidet sich damit von Sozialstaaten wie die Niederlande, Schweden oder Kanada, in denen ein stärker korporatistisches Modell der Inklusion realisiert wird, bei dem insbesondere auch ethnische und religiöse Gruppen natürliche Rechte gegenüber dem Staat bean-

**Inklusion in
Sozialstaat
fördert Integ-
ration**

sprechen können und diese so zum Ansprechpartner und Ziel wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen werden: Wohlfahrt wird in einem solchen Modell weniger individuell, sondern als Wohlfahrt sozialer Gruppen verstanden, und die Inklusion in den Sozialstaat erfolgt primär durch die Einbeziehung dieser Gruppen in staatlich-administrative Maßnahmen. Migranten werden in einem solchen „versäulten“ Modell kollektiv eingegliedert, indem sie an den intermediären (ethnischen und religiösen) Gruppen und Institutionen partizipieren, die ihrerseits vom Staat weitgehende Unterstützungen erhalten (Soysal 1994). Obwohl in Deutschland intermediäre Organisationen, wie Kammern, Kirchen, Verbände, Standesvertretungen, Gewerkschaften, für die politische Willensbildung von außerordentlich großer Bedeutung sind, finden sich vergleichbare Regelungen allenfalls insofern, als die Wohlfahrtsorganisationen ihrerseits enge kirchliche Bindungen aufweisen und für die Betreuung der Familien ausländischer Herkunft ein Modell der Arbeitsteilung praktizieren. Dabei haben die wenigen großen Wohlfahrtsverbände die wichtigsten Herkunftsnationalitäten untereinander „aufgeteilt“. Kennzeichnend für die bedeutsamen intermediären Organisationen in Deutschland ist vielmehr, dass sie selbst in hohem Maße „universalistisch“ orientiert und ethnische Linien in ihnen vergleichsweise bedeutungslos sind. Entsprechend haben Schließungstendenzen gegenüber Migrantenminoritäten in diesen Organisationen ebenso wenig Platz gegriffen, wie es Raum für an ethnischen Linien orientierte Neugründungen gegeben hat: Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft hat ethnischen Konflikten ebenso stark entgegengewirkt wie die Struktur der deutschen Wohlfahrtsverbände oder der deutschen Sportorganisation.

Universalistische Orientierung verhindert Schließungstendenzen

Mehr als in anderen vergleichbaren modernen Nationalstaaten gehört es zur Rechtstradition in Deutschland, dass das Abstammungsprinzip (*jus sanguinis*) ein maßgebliches Kriterium der Bestimmung der nationalen Zugehörigkeit ist, wohingegen das Territorialprinzip (*jus soli*) trotz der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bislang vergleichsweise schwach ausgeprägt ist (vgl. Kapitel III). Etwa im Vergleich zu Frankreich und den angelsächsischen Staaten werden damit ethnische Linien für die Bestimmung der nationalen Zugehörigkeit stärker gewichtet, wohingegen aktive Partizipation im Staatsgebilde („citizenship“) oder der Erwerb von Bürgerrechten durch Geburt im Staatsgebiet deutlich zurücktreten. Nicht die Bindung an ein Staatsterritorium und an eine für das demokratische Gemeinwesen vorauszusetzende politische Kultur ist maßgeblich für die nationale Zugehörigkeit, sondern der Glaube an eine gemeinsame Abstammung. Eine solch weitgehende Realisierung des Abstammungsprinzips wie in Deutschland weist unter den Wohlstandsgesellschaften nur

Abstammungs- oder Territorialprinzip

Japan auf (Takenaka 1994), wobei sich allerdings für ethnische Minoritäten durch die Unterschiede in der Sozialstaatlichkeit gänzlich andere Integrationsmodi ergeben. Es kann kein Zweifel bestehen, dass das „republikanische“ Nationenverständnis einer „civic society“ günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung von Eingliederungsmodellen für Familien ausländischer Herkunft bietet als das einer ethnisch-kulturellen Schicksalsgemeinschaft.

Das Abstammungsprinzip kann grundsätzlich den Sonderstatus der Zugehörigkeit zur Ausländerminorität über Generationen hinweg auf Dauer stellen und hat sicher dazu beigetragen, dass die Anzahl der Einbürgerungen in Deutschland hinter denen der Nachbarländer weit zurückgeblieben ist. Dies hat insgesamt dazu beigetragen, dass die Ausländerstatistik in Deutschland gänzlich andere Bevölkerungsgruppen umschließt, als dies in den Nachbarländern der Fall ist. Das Abstammungsprinzip in Verbindung mit dem Kriegsfolgenrecht ist auch legitimatorische Grundlage gewesen für die Kreation einer eigenen Rechtsstellung von Migranten als „Aussiedler“ (einschließlich der Ansprüche auf staatliche Leistungen, die an diesen Status gebunden sind) gegenüber solchen, die sich auf dieses Prinzip nicht berufen können. Diese einseitige Privilegierung von Zuwanderergruppen hat zu einer neuen Konfliktlinie in interethnischen Beziehungen geführt. Bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen von Aussiedlern und Ausländern der zweiten und dritten Aufenthaltsgeneration fühlen erstere sich im Recht, weil sie sich auf ihr Abstammungsprivileg berufen, während die zweiten sich durch „citizenship“, d. h. durch ihren längeren Aufenthalt und die dadurch begründeten Gewohnheitsrechte zu legitimieren suchen.

Bisher wenig Einbürgerungen in Deutschland

Es kann nicht verwundern, dass angesichts des im deutschen Staatsgebilde weithin durchgesetzten Abstammungsprinzips die Arbeitsmigration nach Deutschland, auf die nach wie vor der Großteil der in Deutschland lebenden Familien ausländischer Herkunft zurückzuführen ist, im öffentlichen Diskurs und im politisch-gesetzgeberischen Raum lange Zeit als zeitlich begrenzte „Ausnahmesituation“, als „Irregularität“ und „Anomalie“ im Sinne der basalen politischen Philosophie wahrgenommen worden ist – die Abfolge der politischen Benennung dieser Bevölkerungsgruppe als „ausländische Wanderarbeiter“, als „Fremdarbeiter“ und als „Gastarbeiter“ zeigt dies überdeutlich. Tatsächlich hat sich die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland auch dann noch durch große Hilflosigkeit ausgezeichnet, als allgemein anerkannt wurde, dass Arbeitsmigranten einen unverzichtbaren Beitrag zur Lösung nationaler Wirtschaftsprobleme darstellen (vgl. Kapitel III). Bis in die Gegenwart hinein fehlen Überlegungen, wie eine Gesellschaft dauerhaft mit (immer neuen, wech-

selnden) Familien ausländischer Herkunft leben kann. Statt dessen orientiert sich die politische Rhetorik an Modellvorstellungen, die – zumindest längerfristig – auf eine Beendigung des Lebens mit Familien ausländischer Herkunft hinauslaufen, etwa durch Überlegungen zur weitgehenden Unterbindung von Zuwanderung, zur Rückkehrförderung oder Abschiebung und zur endgültigen Absorption der bereits seit längerem in Deutschland Lebenden.

Zunehmende
EU-Integrati-
on macht
isolierten
nationalstaat-
lichen Zugriff
obsolet

Solche Vorstellungen waren in der Vergangenheit unrealistisch angesichts der Tatsache, dass sich die ausländische Bevölkerung immer schon durch ein hohes Maß an Heterogenität in der Zusammensetzung, in ihren Wanderungs- und Bleibemotiven und in der Aufenthaltsdauer ausgezeichnet hat. In der Gegenwart haben sich die Rahmenbedingungen jedoch zusätzlich dadurch verschoben, dass die zunehmende Integration der Europäischen Union und Globalisierungsprozesse den isolierten nationalstaatlichen Zugriff auf Migration und Personen ausländischer Herkunft völlig obsolet werden lassen.

II.2 Migration unter den Bedingungen beginnender Globalisierungsprozesse

Als ein wesentliches Kennzeichen der gegenwartsituation wird die zunehmende Globalisierung angesehen. Sie ist zum Codewort für einen dramatischen Souveränitätsverfall der Nationalstaaten und der nationalstaatlich strukturierten Gesellschaften insgesamt geworden (Brock 1997). Gemeinhin wird unter Globalisierung insbesondere die Internationalisierung

- des Kapitals durch den freien Fluss von Investivkapital zwischen den weltweiten Finanzmärkten in großer Geschwindigkeit,
- der Kommunikation durch den weltweiten und sofortigen Zugang zu Informationen durch Telefon, Satellitenfernsehen und Internet,
- der Produktion durch den dezentralen Aufbau von Produktionsstätten weltweit operierender Konzerne,
- des Warenverkehrs durch den zunehmenden Wegfall von nationalstaatlich begründeten Handelsbeschränkungen

verstanden. Solche Globalisierungsprozesse haben unmittelbar zur Folge, dass in bislang nicht gekanntem Ausmaß Ereignisse und Entwicklungen voneinander weltweit abhängig werden und sich damit zunehmend der unmittelbaren Kontrolle des Nationalstaates entziehen. Nationalstaaten werden damit zu Akteuren unter vielen und Staatsgrenzen

zu Grenzen neben vielen anderen. Diese gestiegene weltweite Interdependenz zieht damit einen enormen Komplexitätszuwachs im politischen Handeln nach sich; mehr und mehr ist es angebracht, von einer Weltgesellschaft zu sprechen.

Wenn sich auch abzeichnet, dass es sich hierbei um einen unumkehrbaren Prozess handelt, der seine Konsequenzen in Zukunft für immer mehr Lebensbereiche entfalten wird, so muss für den gegenwärtigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Globalisierungsgeschwindigkeit in den einzelnen Segmenten der Gesellschaft außerordentlich unterschiedlich ist: Während im Finanz- und Informationssektor die Entwicklung relativ weit fortgeschritten ist, bleiben Produktion und Warenverkehr bereits weit dahinter zurück und haben nach wie vor entweder binationalen Charakter oder sind regional begrenzt – so wird der ganz überwiegende Teil des Im- und Exports Deutschlands innerhalb der Europäischen Union abgewickelt.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass ökonomische Globalisierung einen unmittelbaren Einfluss auf internationale Migration hat, da dieser Prozess nicht nur eine Ausweitung des Geld-, Informations-, Dienstleistungs- und Warenverkehrs beinhaltet, sondern auch eine Ausweitung des internationalen Personenverkehrs. Charakteristisch hierfür ist, dass die modernen Informationstechniken es potenziellen Migranten ermöglichen, Wanderungsgelegenheiten weltweit zu beobachten, und dass moderne Verkehrstechnologien hohe Kapazitäten für den schnellen weltweiten Transport von Menschen vorhalten. Beides trägt in entscheidendem Maße dazu bei, den Charakter internationaler Migration kontinuierlich zu verändern:

Wanderungsentscheidungen verlieren zunehmend den Charakter einer Zäsur im Lebensverlauf, bei dem der „Herkunftskontext“ ein für allemal zugunsten einer Einwanderung aufgegeben und allenfalls sporadischer Kontakt unterhalten wird. Moderne Informationstechnologien ermöglichen es, diesen Kontakt zu Bezugspersonen im Herkunftskontext dauerhaft zu unterhalten und sich kontinuierlich über das Geschehen in der Herkunftsgesellschaft zu informieren. Verkehrstechnologien ermöglichen es, zeit- und kostengünstig den Herkunftskontext regelmäßig zu besuchen, Migrationsentscheidungen zu revidieren oder durch neue zu erweitern.

Diese technologischen Veränderungen haben die Tendenz verstärkt, dass familiär-verwandtschaftliche Beziehungen von Migranten den Charakter von transnationalen Netzwerken haben (Pries 1997). Allerdings wäre es verfehlt, das Ausmaß der bislang eingetretenen Entwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu überschätzen: Nach wie vor ist insbesondere die Arbeitsmigration (und im Gefolge

Kontakt zum
Herkunftskontext bleibt
aufgrund
neuer Infor-
mations- und
Verkehrstechnologien
bestehen

davon: die familiäre Kettenmigration) regional begrenzt, d. h. sie konzentriert sich auf eine begrenzte Anzahl von süd- und osteuropäischen Herkunftsstaaten; ebenso haben die Freizügigkeitsregelungen in der Europäischen Union in keiner Weise zu einer Ausweitung der internationalen Mobilität geführt, vielmehr hat die parallel verlaufende Angleichung der Lebensverhältnisse in den Mitgliedsstaaten die europäische Binnenmigration eher reduziert (Werner 1994). Die informationstechnischen Veränderungen haben somit zwar die Suchkosten für Migrationsopportunitäten und die verkehrstechnischen Veränderungen die ökonomischen Kosten von Migration verringert, die sozialen Kosten sind dagegen unverändert geblieben.

Supranationale Zusammenschlüsse sind nicht zuletzt als politische Reaktionen auf Globalisierungsprozesse zu verstehen, mit denen verlorene staatliche Kontroll-, Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten zurückgewonnen werden sollen. Sie haben den Ebenen politischen Handelns zur Ebene der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik mit der Ebene der Europäischen Union eine weitere hinzugefügt – und damit komplementären (und gelegentlich gegenläufigen) Regionalisierungsbewegungen zugleich neue Handlungsräume eröffnet und zu einer gestiegenen Legitimität verholfen. Für die Politik für Familien ausländischer Herkunft gilt in besonderem Maße, dass die Ebene, auf der Ursachen zu lokalisieren sind, selten mit der Ebene konvergiert, auf der sich die politische Problembearbeitung vollzieht: Während die Ursachen der Migration insbesondere auf der Ebene der international unterschiedlichen Lebensbedingungen angesiedelt sind, werden die Lebensbedingungen der Migrantenfamilien unmittelbar am stärksten von den Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik und den Verfahrensweisen kommunaler Behörden beeinflusst. Es sind also nicht allein die fehlenden Möglichkeiten politischer Mitwirkung der Mehrzahl der Betroffenen, sondern auch die offensichtlichen Diskrepanzen zwischen Problemlokalisierung und Problembearbeitung, die den Gestaltungsbereich der Politik für Familien ausländischer Herkunft besonders anfällig macht: Bei fehlender politischer Vertretung unterliegt er stets der Gefahr, dass sich die jeweiligen politischen Handlungsebenen auf Kosten anderer Instanzen (und der Betroffenen) zu entlasten suchen. Hierbei handelt es sich zumeist um eine Umverteilung der Kosten von groß- auf kleinräumige politische Akteure, d. h. Kommunen und Regionen haben die Kosten des Globalisierungsprozesses (ökologisch und finanziell) zu tragen.

Parallel zu dieser ökonomisch-technischen Globalisierung hat jedoch gleichzeitig ein kultureller Diffusionsprozess stattgefunden, der auf sehr unterschiedlichen Ebenen die Migrationsbedingungen

verändert hat:

- Der weltweite Warenverkehr hat im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte zu einer globalen Diffusion von vielen Elementen der Alltagskultur geführt. Dies betrifft die massenmediale Populärkultur mit der weltweiten Standardisierung von Musik-, Film- und Fernsehangeboten ebenso wie die Vorfindbarkeit von identischen Elementen des täglichen Konsums selbst in den entlegensten Gebieten (z. B. Cola) bis hin zur weltweiten Präsenz von Fastfood-Ketten. Dieser mit „McDonaldisierung“ auf den Begriff gebrachte Prozess hat dazu beigetragen, dass Migranten stets bereits bekannte Anknüpfungspunkte für die Reorganisation des Alltags im jeweiligen Aufnahmekontext vorfinden können. Zumindest für Wohlstandsgesellschaften kommt hinzu, dass durch die enorme Ausweitung des Waren- und Dienstleistungsangebots zunehmend auch Elemente der jeweiligen Alltagskultur der Herkunftsgesellschaften auch als Konsumangebot für die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft enthalten sind. So lassen sich schnell alltagskulturelle Nischen entdecken, die die spezifischen Bedürfnisse der Migrantenfamilien auch dann abdecken, wenn keine eigenethnische Kolonie in der Nähe ist.
- Mit der Globalisierung ist jedoch nicht nur eine beschleunigte Diffusion von Informationen, Gütern und Dienstleistungen verbunden, sondern auch die zunehmende funktionale Differenzierung im globalen Zusammenhang der Weltgesellschaft. Dieser Prozess beinhaltet einerseits eine zunehmende Ausdifferenzierung von (supranationalen) Organisationsstrukturen und Berufspositionen und eine Spezialisierung von Wissensbeständen und Qualifikationen. Er führt jedoch andererseits dazu, dass die jeweiligen Organisationsstrukturen und Berufspositionen sich global immer ähnlicher werden. Dies bedeutet einerseits, dass das berufsspezifische Wissen und die erworbenen Qualifikationen auf immer weniger Positionen in anderen Funktionsbereichen übertragbar werden. Dagegen verlieren räumliche und kulturelle Kontexte jedoch zunehmend ihre spezifische Bedeutung für die Effektivität von Organisationen oder für die erfolgreiche Ausübung von Berufstätigkeit. So wird sektorale Berufsmobilität wegen der (in einem Menschenleben) unaufholbaren fachlichen Qualifikationsnotwendigkeiten immer unwahrscheinlicher. Der regionalen Mobilität stellen sich dagegen zunehmend weniger Hindernisse entgegen. Dies gilt dann um so mehr, wenn auch soziales Kapital eher im Beziehungsgeflecht globalisierter Expertenkulturen als in ortsgebundenen Milieus aufgebaut und gepflegt wird. Es ist offensichtlich, dass diese

Globale Diffusion von vielen Elementen der Alltagskultur

Zunehmende Verlagerung von Migrationsfragen auf die Kommunalpolitik

**Ausweitung
von Migration
auf hoch-
qualifizierte
Berufs-
positionen**

Dimension des beginnenden Globalisierungsprozesses ihre Auswirkungen weniger auf die klassische Arbeitsmigration haben wird, mit der in einem Unterschichtungsprozess die niedrigen Statuspositionen in Wohlstandsgesellschaften besetzt worden sind. Vielmehr werden hiermit (wieder) die strukturellen Voraussetzungen für die Ausweitung internationaler Migration auf hochqualifizierte Berufspositionen geschaffen. Der Globalisierungsprozess führt zu einer zunehmenden Vernetzung von Funktionsebenen und einer Strukturähnlichkeit ihrer Aufgabebereiche. So mag es immer unwahrscheinlicher werden, dass in einem Unternehmen der Leiter der Einkaufsabteilung die Aufgaben eines Laborleiters im gleichen Werk übernimmt, dagegen mag es immer wahrscheinlicher werden, dass er vergleichsweise problemlos dieselbe Position in einem anderen Werk auf einem anderen Kontinent ausüben könnte.

**Internationale
Konventionen
bestimmen
nationalen
Gestaltungs-
spielraum**

Den vermutlich stärksten Einfluss auf die zukünftige Entwicklung von internationalen Migrationsströmen wird jedoch der kulturelle Diffusionsprozess auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen haben. Ein wesentliches Kennzeichen des Globalisierungsprozesses ist nämlich die zunehmende Selbstbindung von Nationalstaaten durch zwischenstaatliche Verträge, Beitritte zu internationalen Konventionen und durch Mitgliedschaften in internationalen Organisationen. Hierbei handelt es sich um einen kulturellen Diffusionsprozess insofern, als zumeist dem Kulturkreis westlicher Demokratien entstammende Rechtsnormen erstens eine zunehmend globale Geltung erlangen, und sich zweitens eine zunehmende inhaltliche Ausweitung solcher Rechtsnormen vollzieht. Besonders augenfällig ist dieser Diffusionsprozess am Beispiel des Leitbildes des humanistischen Individualismus zu verfolgen, der seinen Ausdruck insbesondere in den individuellen Menschenrechten gefunden hat: Diese aus westlichen Demokratietraditionen stammende naturrechtliche Konzeption, mit dem Individuum als Träger unveräußerlicher Rechte vor aller gesellschaftlichen Organisation, ist inzwischen normative Grundlage vieler Staatsverfassungen und internationalen Konventionen geworden. Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen beinhaltet dabei ihrerseits zugleich auch zunehmende Möglichkeiten der Nachprüfbarkeit einzelstaatlicher Entscheidungen auf dem Klagewege und eine zunehmende Interdependenz einzelner Rechtsbereiche durch Normkontrollen.

Es kann nicht verwundern, dass solche Selbstbindungen der Einzelstaaten durch eingegangene vertragliche Verpflichtungen oder durch Beitritte zu internationalen Konventionen oder Organisationen – obwohl ursprünglich häufig auf ganz andere Sachverhalte zielend – auch unmittelbare Auswir-

kungen auf internationale Migrationsprozesse haben. In jedem Falle entziehen sie sich zunehmend der direkten einzelstaatlichen Kontrolle, da eine Migrationspolitik, die von anderen Politikbereichen und von der Politik in Nachbarstaaten isoliert zu betreiben wäre, zunehmend unmöglich wird. Ebenso wenig kann verwundern, dass unter diesen Bedingungen jeder Versuch einer solchen nationalstaatlichen Migrationspolitik in direkten Konflikt mit der eingegangenen Selbstverpflichtung auf Menschenrechte geraten muss. Es entspricht dem Komplexitätszuwachs des Globalisierungsprozesses und ist insofern normal, dass sich immer neue Konfliktlinien aus den Wechselbeziehungen mit anderen Politikbereichen entwickeln: Seien es z. B. die Implikationen des Beitritts zur internationalen Kinderrechtskonvention für das Recht des Migrantenkindes auf den Umgang mit seinen beiden Elternteilen, sei es die Frage, inwiefern die Verfolgung von familiären oder familienähnlichen Lebensformen einen Asylanspruch begründet, oder sei es die Frage, ob der verfassungsmäßige Schutz von Ehe und Familie Raum für die Einbeziehung von in anderen kulturellen Kontexten legitim praktizierten, funktional äquivalenten Lebensformen gibt.

Welch nachhaltigen Einfluss eine solche Universalisierung von Rechtstiteln auf die Migrationsentwicklung hat, kann eindrucksvoll am Beispiel der Vereinigten Staaten studiert werden: Bis ca. 1965 ist in den Vereinigten Staaten eine klassische nationalstaatliche Einwanderungspolitik verfolgt worden, bei der die staatliche Kontrolle wesentlich über Quotenregelungen für Zuwanderergruppen erfolgte. Das Ziel einer Assimilation der Zuwanderer wurde dabei von allen Beteiligten fraglos anerkannt („melting pot“) und sollte mit Hilfe von schneller Naturalisierung und Integration in universalistische Institutionen (englischsprachige Schulen, Militär, offener Arbeitsmarkt) erreicht werden. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Civil-Rights-Bewegung wurde dann jedoch die (im Sinne einer nationalstaatlichen Zuwanderungspolitik „rationale“) Quotenregelung dahingehend modifiziert, dass „Familiennachzug“ in Reaktion auf die unabwiesbaren Rechte der bereits in den USA Lebenden eine übertragende Bedeutung erhielt. Ebenso wurde das Assimilationsziel unter dem Eindruck der Gleichrangigkeit und -berechtigung von verschiedenem kulturellem Erbe zunehmend in Frage gestellt, und die ethnisch-kulturelle Differenz und Pluralität erhielt gegenüber nationalstaatlichen Einheitssymboliken eine zunehmende Präsenz im öffentlichen Diskurs und resultierte in entsprechenden Maßnahmen von bilingualer Erziehung, von „affirmative action“, „ethnic revival“ und einem (auch) entlang ethnischen Linien geführten Kampf um die kulturellen Inhalte von Schulen und Hochschulen (Heckmann/Tomei 1997).

**Universalisierung
von
Rechtstiteln hat
Einfluss auf
Migrations-
entwicklung:
Beispiel USA**

Hier kann nicht zur Diskussion stehen, welche der beiden gegenläufigen Bewegungen in der amerikanischen Migrationspolitik erfolgreicher im Sinne der Durchsetzung ihrer jeweiligen Zielsetzungen gewesen ist. Auch kann hier nur darauf hingewiesen werden, dass die zumeist negative Beurteilung der jüngeren Entwicklungen und die daran geknüpften Befürchtungen hinsichtlich des Zusammenhalts und der Überlebensfähigkeit des Staatsgebildes zwar eine verständliche Sorge (und ein wohlfeiles Argument in der „ethnic competition“) ist, sich aber möglicherweise als unbegründet erweisen kann. Es ist zumindest eine offene Frage, ob sich die Eingliederung der jüngeren Einwanderungswellen von Lateinamerikanern und Asiaten in Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit von der jener Generationen von Süd-, Mittel- und Osteuropäern unterscheidet (Alba 1990), die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts immigriert waren und denen gegenüber damals dieselben Befürchtungen und Ängste (im Vergleich zur damaligen Referenz der bereits ansässigen Amerikanern angelsächsischer Herkunft) geäußert wurden und deren Eingliederungsprozess heute im Rückblick verklärt wird. Der Verweis auf dieses Beispiel ist nicht als Diskussionsgrundlage für „richtige“ und „falsche“ Optionen der Migrationspolitik gedacht, sondern vielmehr als Hinweis auf unausweichliche Konsequenzen, die sich aus der mit dem Globalisierungsprozess ergebenden Universalisierung von Rechtsnormen ergeben. Für diese These spricht insbesondere, dass andere Staaten wie Großbritannien und Frankreich – obwohl von anderen Ausgangspunkten kommend – einen ähnlichen Weg der Umorientierung im Umgang mit Zuwanderung gegangen sind.

II.3 Wechselwirkungen zwischen der Pluralisierung moderner Gesellschaften und Migration

Wenn Pluralisierung und Individualisierung in Gegenwartsgesellschaften beschrieben werden, dann werden sie zumeist in einen engen Zusammenhang mit individuellen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen gebracht. Individuelle Modernisierung als säkularer Anstieg individueller Ressourcen, d. h. der enorme Zuwachs an Bildung und Wohlstand in modernen Gesellschaften, erfolgt dabei simultan zur gesellschaftlichen Modernisierung, die durch ebenso enorm erweiterte Handlungsmöglichkeiten in den sozialstrukturell bereitgestellten Gelegenheitsstrukturen gekennzeichnet ist. Da von einer solchen Optionsvielfalt in starkem Umfang auch Entscheidungszwänge ausgehen, führt dies zu einer Individualisierung von Lebensverläufen und zu einer Pluralisierung der Lebensführung.

Dieser Prozess hat in den letzten Jahrzehnten insbesondere die Lebensverläufe von Frauen verändert: Sie haben von der Bildungsexpansion in besonderem Maße profitiert und z. B. in Deutschland Männer im Erwerb von Bildungszertifikaten inzwischen übertroffen. Zugleich kommt ihnen damit steigenden Berufsaspirationen entgegen, dass mit der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung eine Tertiärisierung des Beschäftigungssystems verbunden ist, da Berufe im Dienstleistungssektor immer schon in besonderem Maße Frauen geöffnet worden sind. Steigende Erwerbsbeteiligung in der Form eigenständiger Berufsbiographien ermöglicht dabei zugleich eine höhere Wahlfreiheit von Frauen in ihrer privaten Lebensplanung insofern, als das Eingehen einer (Versorgungs-) Ehe nicht mehr alternativlos die Normalbiographie bestimmen muss und Mutterschaft zu einer eigenständigen Entscheidung geworden ist.

Dieser Modernisierungsprozess erfasst jedoch weder alle Gesellschaften noch alle Individuen gleichermaßen, vielmehr nimmt das Wohlstandsgefälle zwischen Staaten ebenso zu wie z. B. das Bildungs- und Einkommensgefälle zwischen Menschen. Als Träger solcher Individualisierungsprozesse treten deshalb insbesondere solche Personengruppen hervor, die viele der mit dem Modernisierungsprozess zusammenhängenden Merkmale auf sich vereinigen können, nämlich die junge, gebildete (deutsche) Bevölkerung der urbanen Ballungszentren. Tatsächlich hat die gesamte sozialwissenschaftliche Erforschung moderner Lebensstile (Hradil 1995) und „neuer“ Lebensformen (Peuckert 1996) ihr Augenmerk hauptsächlich auf diese Personengruppen konzentriert, die in der Tat häufiger ledig, kinderlos oder geschieden sind und in gleich- oder gemischtgeschlechtlichen Wohngruppen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Commuter-Beziehungen oder als Single leben. Beck/Beck-Gernsheim (1990, 17) gehen davon aus, dass sich Individualisierung „als Nebenfolge langfristig angelegter Modernisierungsprozesse in reichen westlichen Industriegesellschaften vollzieht“, wobei als wesentliche Bedingungen Wohlstand, Ausbildung, Rechtsstaatlichkeit und Mobilität aufgeführt werden. Als Zentren mit den ausgeprägtesten Individualisierungsmerkmalen benennen sie die bundesdeutschen Großstädte München, Berlin und Frankfurt, die beispielsweise den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten hätten. Ist es lediglich eine zufällige Koinzidenz, dass diese Städte zugleich die höchsten Ausländeranteile an der Wohnbevölkerung in Deutschland aufweisen und über quantitativ bedeutende ethnische Kolonien verfügen? Oder besteht möglicherweise zwischen der Entwicklung von individualisierten Milieus einerseits und der Entstehung von ethnischen Kolonien andererseits ein systematischer Zusammenhang? Die Forschung über die Individualisie-

Höhere Wahlfreiheit für Frauen

**Lebensformen
zugewanderter
Bevölkerung
quantitativ
bedeutsamer
als sog.
„neue Lebens-
formen“**

**Modernisie-
rungsparadox:
Bevölkerungs-
gruppen mit
hoher Kollektiv-
orientierung
besonders
mobil**

Die Auflösung des modernisierungstheoretischen Paradoxons besteht also darin, dass die hohe Mobilitätsbereitschaft traditionaler Familienverbände sich darauf gründet, dass sie auf der Basis von als dauerhaft, verlässlich und langfristig nützlich betrachteten Familienbeziehungen das Migrationsprojekt als gemeinsame Unternehmung ansehen. Solange die familiären Beziehungen „fraglos“ als beständig angesehen werden, ist es z. B. weit eher möglich, in den beruflichen Erfolg des einen durch räumliche Mobilität zu investieren, denn es reduzieren sich die Risiken des mitziehenden Ehepartners. Ebenso reduzieren sich die Risiken, in gemeinsame Familienunternehmungen so z. B. durch mithelfende Familienangehörige zu investieren. Insofern ist es alles andere als zufällig, dass die urbanen Ballungszentren, die den „systematischen Trend fortschreitender Modernisierung“ tragen (Beck), zugleich diejenigen mit hoher ethnischer Differenzierung sind, und in denen „ethnic business“ vergleichsweise erfolgreich operiert: Die Ausbreitung von „neuen“ Lebensformen und die Immigration von traditionellen Familienstrukturen sind beide das Ergebnis desselben Prozesses fortschreitender Modernisierung.

Die Auflösung des modernisierungstheoretischen Paradoxons besteht also darin, dass die hohe Mobilitätsbereitschaft traditionaler Familienverbände sich darauf gründet, dass sie auf der Basis von als dauerhaft, verlässlich und langfristig nützlich betrachteten Familienbeziehungen das Migrationsprojekt als gemeinsame Unternehmung ansehen. Solange die familiären Beziehungen „fraglos“ als beständig angesehen werden, ist es z. B. weit eher möglich, in den beruflichen Erfolg des einen durch räumliche Mobilität zu investieren, denn es reduzieren sich die Risiken des mitziehenden Ehepartners. Ebenso reduzieren sich die Risiken, in gemeinsame Familienunternehmungen so z. B. durch mithelfende Familienangehörige zu investieren. Insofern ist es alles andere als zufällig, dass die urbanen Ballungszentren, die den „systematischen Trend fortschreitender Modernisierung“ tragen (Beck), zugleich diejenigen mit hoher ethnischer Differenzierung sind, und in denen „ethnic business“ vergleichsweise erfolgreich operiert: Die Ausbreitung von „neuen“ Lebensformen und die Immigration von traditionellen Familienstrukturen sind beide das Ergebnis desselben Prozesses fortschreitender Modernisierung.

Entsprechend lassen sich Entwicklungsprozesse moderner Gesellschaften nicht als ausschließlich endogene Wandlungen einer stationären Bevölkerung begreifen, vielmehr zwingen die Migrationsprozesse großen Umfangs als charakteristisches Moment moderner Gesellschaften dazu, die Wechselwirkungen zwischen exogenen Beeinflussungen und Differenzierungsprozessen zu berücksichtigen. Dieser Zusammenhang ist hier insbesondere im Hinblick auf die Interdependenz zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen privater (insbesondere individualisierter) Lebensführung zu thematisieren: Sind Bevölkerungsimporte – darum handelt es sich ja bei Zuwanderungen – eine wesentliche Komponente der strukturellen Modernisierung von Gesellschaften?

Eine unstrittige Konsequenz zunehmender Individualisierung der Lebensverläufe ist die Reduktion der Geburten unter ein Niveau, das zur Reproduktion einer Gesellschaft ausreicht. Dieser Zusammenhang ist sowohl auf der individuellen Ebene der Unterschiede nach Bildung und Stellung im Beschäftigungssystem als auch auf der Ebene regionaler und internationaler Unterschiede nachweisbar und wird durch regionale Migrationsprozesse weiter verstärkt. In Deutschland liegt z. B. die Netto-Reproduktionsziffer zwischen 1991 und 1996 bei unter 0.64, d. h. in jeder Generation fehlen mehr als ein Drittel Geburten für einen konstanten Bevölkerungsstand ohne Bevölkerungsimporte (Grünheid/Mammey 1997). Reproduktionsraten sind dabei – dem Individualisierungstrend entsprechend – umso geringer, je größer die Ge-

Die Auflösung des modernisierungstheoretischen Paradoxons besteht also darin, dass die hohe Mobilitätsbereitschaft traditionaler Familienverbände sich darauf gründet, dass sie auf der Basis von als dauerhaft, verlässlich und langfristig nützlich betrachteten Familienbeziehungen das Migrationsprojekt als gemeinsame Unternehmung ansehen. Solange die familiären Beziehungen „fraglos“ als beständig angesehen werden, ist es z. B. weit eher möglich, in den beruflichen Erfolg des einen durch räumliche Mobilität zu investieren, denn es reduzieren sich die Risiken des mitziehenden Ehepartners. Ebenso reduzieren sich die Risiken, in gemeinsame Familienunternehmungen so z. B. durch mithelfende Familienangehörige zu investieren. Insofern ist es alles andere als zufällig, dass die urbanen Ballungszentren, die den „systematischen Trend fortschreitender Modernisierung“ tragen (Beck), zugleich diejenigen mit hoher ethnischer Differenzierung sind, und in denen „ethnic business“ vergleichsweise erfolgreich operiert: Die Ausbreitung von „neuen“ Lebensformen und die Immigration von traditionellen Familienstrukturen sind beide das Ergebnis desselben Prozesses fortschreitender Modernisierung.

Entsprechend lassen sich Entwicklungsprozesse moderner Gesellschaften nicht als ausschließlich endogene Wandlungen einer stationären Bevölkerung begreifen, vielmehr zwingen die Migrationsprozesse großen Umfangs als charakteristisches Moment moderner Gesellschaften dazu, die Wechselwirkungen zwischen exogenen Beeinflussungen und Differenzierungsprozessen zu berücksichtigen. Dieser Zusammenhang ist hier insbesondere im Hinblick auf die Interdependenz zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen privater (insbesondere individualisierter) Lebensführung zu thematisieren: Sind Bevölkerungsimporte – darum handelt es sich ja bei Zuwanderungen – eine wesentliche Komponente der strukturellen Modernisierung von Gesellschaften?

Eine unstrittige Konsequenz zunehmender Individualisierung der Lebensverläufe ist die Reduktion der Geburten unter ein Niveau, das zur Reproduktion einer Gesellschaft ausreicht. Dieser Zusammenhang ist sowohl auf der individuellen Ebene der Unterschiede nach Bildung und Stellung im Beschäftigungssystem als auch auf der Ebene regionaler und internationaler Unterschiede nachweisbar und wird durch regionale Migrationsprozesse weiter verstärkt. In Deutschland liegt z. B. die Netto-Reproduktionsziffer zwischen 1991 und 1996 bei unter 0.64, d. h. in jeder Generation fehlen mehr als ein Drittel Geburten für einen konstanten Bevölkerungsstand ohne Bevölkerungsimporte (Grünheid/Mammey 1997). Reproduktionsraten sind dabei – dem Individualisierungstrend entsprechend – umso geringer, je größer die Ge-

**Modernisie-
rung begünstigt
traditionelle
wie neue
Lebensformen**

meinde bzw. je dichter die Region besiedelt ist. Solch niedrige Reproduktionsziffern haben nachhaltige Auswirkungen auf den Bevölkerungsaufbau und auf das Verhältnis zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung:

1. Reproduktionsraten unter 1.00 führen dazu, dass für die autochthone Bevölkerung im intergenerativen Prozess ein Überangebot an hochbewerteten Positionen im Vergleich zu nachwachsenden Bewerbern aus dieser Bevölkerung besteht, was eine Sogwirkung in Richtung dieser hochbewerteten Positionen auslöst. Diese Sogwirkung ist um so größer, je niedriger die Reproduktionsrate ist. Dies ermöglicht für die nachwachsende Generation der autochthonen Bevölkerung einen kollektiven Aufstieg, ohne dass hierfür ein ökonomisches Wachstum oder ein Verdrängungswettbewerb notwendig wäre.
2. Niedrige Reproduktionsraten führen weiterhin dazu, dass im intergenerativen Transfer ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen zusammengelegt werden. Ökonomisch geschieht dies durch die Vererbung von immer mehr Gütern auf immer weniger Erben. Die Bildungsexpansion mit ihrer gesteigerten Vergabe von Bildungszertifikaten an Mitglieder der autochthonen Gesellschaft stabilisiert diesen Prozess auf der kulturellen Ebene – solange diese Zertifikate die Konkurrenz aus den Herkunftsgesellschaften möglicher Zuwanderer nicht fürchten müssen. Sozial hat dieser Prozess eine Verdichtung von Netzwerken und Kumulierung von Optionen zur Folge. Im Ergebnis ist sozialer Aufstieg intergenerativ von einer Generation zur nächsten wahrscheinlich, jedenfalls aber Stuserhalt (ziemlich) sicher.
3. Das permanente Freiwerden von Positionen am unteren Ende der Statushierarchie steigert die Nachfrage nach einem Bevölkerungsimpport auch unter der Bedingung einer stagnierenden Ökonomie (allerdings nicht in rezessiven Phasen). Diese Nachfrage wird am günstigsten durch einen Bevölkerungsimpport befriedigt, der die Merkmale des klassischen Typs des Arbeitsmigranten trägt, der – wie die empirischen Befunde der Migrationsforschung belegen – die defizitären Bereiche dauerhaft, flexibel und hochmotiviert ausfüllt (Esser 1988, 245). Die Folge ist eine Unterschichtung durch Zuwanderer, die zugleich eine demographische und eine sozial-strukturelle Lücke schließen (Hoffmann-Nowotny 1973).
4. Die Bevölkerungsimplosion im Zentrum des Modernisierungsprozesses und die damit ver-

knüpfte Verdichtung der Ressourcen führt zu einem sich selbst stabilisierenden System sozialer Ungleichheit zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Diese Stabilisierung wird allein schon durch die Stärke des Bevölkerungsprozesses und den damit verbundenen Fahrstuhleffekt bewirkt: Durch den Rückgang von Geburten in der autochthonen Bevölkerung werden immer wieder hochbewertete Positionen frei, sodass es zu immer neuen Möglichkeiten der Aufwärtsmobilität kommt. Diese Mobilitätsmöglichkeiten werden zuallererst wiederum von der autochthonen Bevölkerung wahrgenommen, schaffen aber dadurch immer neue Zuwanderungs- und Unterschichtungsgelegenheiten. Ein solches sich selbst stabilisierendes System sozialer Ungleichheit kommt auch dann zu Stande, wenn auf aktive Diskriminierung der Zuwanderer oder explizite Privilegierung der Einheimischen vollständig verzichtet wird – was solche jedoch nicht ausschließen muss.

5. Kulturell wird dieser Prozess gestützt durch die auch bei fortschreitender Individualisierung sich vollziehenden Vergemeinschaftungsprozesse, mit denen sich die Frage verbindet, welche selbstgewählten sozialen Beziehungen eingegangen werden. Einerseits wird durch den Globalisierungsprozess die Offenheit für flüchtige bzw. für einen ganz speziellen Zweck gestiftete Kontakte verschiedenster Art zunehmen. Dafür wird mit einer zunehmenden Individualisierung biographischer Entscheidungen eine gesteigerte Homogamie in den „starken“ privaten Beziehungen immer wahrscheinlicher, d. h. es werden in den „wichtigen“ Entscheidungen des Lebens vermehrt solche Bezugspersonen gewählt, die ähnliche soziale Merkmale aufweisen: Private Partnerschaften werden ausnahmslos als „Wahlverwandtschaften“ verstanden, die die Übereinstimmung in kulturellen Werten, kognitiven und ästhetischen Urteilen voraussetzen. So ist z. B. auch das in der deutschen Gesellschaft universal durchgesetzte normative Leitbild des auf romantischer Liebe basierenden Eheideals stark selbstselektiv, d. h. es begünstigt sozial-kulturelle Homogamie. Da solche Selektionsprozesse vornehmlich über kulturelle Ähnlichkeit gesteuert werden, führt der Individualisierungsprozess zur kulturellen Abschließung von Verkehrskreisen und mithin zu einer Abnahme von Statusinkonsistenzen auf dem Heiratsmarkt. Die Individualisierung biographischer Entscheidungen begünstigt somit in den zentralen Entscheidungen der privaten Lebensführung eine Stratifikation entlang ethnisch-kultureller Linien. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn individuelles Glücksstreben weniger über beruflichen Erfolg und soziale

Soziale Ungleichheit zwischen Einheimischen und Zuwanderern

Partizipation, sondern eher über die Qualität und Intensität privater Beziehungen zu realisieren versucht wird – provokant formuliert: Im Typus reiner Arbeitsgesellschaften sind ethnische Konflikte in geringerem Ausmaß zu erwarten als in der individualisierten Postmoderne.

6. In dem Maße, wie der Bevölkerungsrückgang anhält, werden permanent neue Opportunitäten für Nachwanderungen geschaffen. Dies eröffnet später Nachgewanderten die Chance, am Fahrstuhleffekt zu partizipieren und Mobilitätschancen wahrzunehmen. Auf diese Weise stabilisiert sich das System auch in der Weise, dass es allen Gesellschaftsmitgliedern positive Mobilitätserwartungen eröffnet und dabei den existierenden unterschiedlichen Anspruchsniveaus Rechnung trägt. Dieser Effekt beschleunigt sich in dem Maße, wie die Minoritäten sich in ihrem generativen Verhalten an das negative Reproduktionssaldo angleichen. Von der Größe dieses Effektes hängt somit auch ab, inwieweit insbesondere ethnische Stratifikation (aber auch soziale Ungleichheit zwischen autochthoner Bevölkerung und Zuwanderern) nicht zum Katalysator sozialer Konflikte oder individueller Anomie werden. Tatsächlich erfasst der Rückgang der Geburtenentwicklung in Deutschland nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern zugewanderte Bevölkerungsteile in gleicher Weise (vgl. Kapitel III): Binnen 10 Jahren sind zwischen 1975 (dem Beginn der systematischen Beobachtung dieses Prozesses) und 1985 die Geburtenziffern bei den Frauen der Arbeitsmigranten-Anwerbenationen um ein Drittel bis über 50 % zurückgegangen; Frauen aus mehreren Zuwandernationalitäten unterbieten sogar die Nettoreproduktionsziffern westdeutscher Frauen (Höhn und Schulz 1987). Migrantinnen bilden somit keine Ausnahme vom generellen Rückgang der Fertilität in Europa (Höpflinger 1987), sie scheinen vielmehr sogar den generellen Trend an Intensität noch zu übertreffen: Der Wandel im generativen Verhalten in der Nachmigrationssituation entspricht in seiner Intensität dem Wandel im generativen Verhalten in Ostdeutschland nach der politischen Vereinigung.
7. Unter dem Gesichtspunkt der funktionalen Differenzierung sind Bevölkerungsimporte eine Auslagerung von Reproduktionsaufgaben. Dies betrifft nicht allein die Geburten, sondern umfasst die Gesamtheit der Reproduktionsaufgaben z. B. auch in der Primär- und Sekundärsozialisation sowie der Altenpflege. Insbesondere in Pioniermigrations-Situationen handelt es sich nämlich um überdurchschnittlich häufig männliche, junge und unverheiratete Personen in

vergleichsweise gutem Gesundheitszustand, für die die reproduktiven Leistungen der Primär- und Sekundärsozialisation in den Herkunftsgesellschaften bereits in hohem Umfang erbracht worden sind. Rückwanderer in die Herkunftsregionen sind dagegen überdurchschnittlich häufig ältere Personen am Ende ihrer Erwerbskarriere oder in der Ablösungsphase ihrer Kinder, wenn dann auch wachsende Krankheits- und Pflegekosten absehbar sind. Entsprechend gilt für Aufnahmegesellschaften, dass die Bilanz zwischen produktiven Leistungen und reproduktiven Kosten bei den Zuwanderern vergleichsweise günstig ausfällt, wohingegen die Herkunftsgesellschaften (oder: Regionen) überdurchschnittliche Reproduktionsleistungen zu erbringen haben.

8. Globalisierung beinhaltet damit auch eine funktionale Differenzierung zwischen den Zentren und der Peripherie in Bezug auf die Bevölkerungsreproduktion; während in den Zentren eine zunehmende Spezialisierung auf produktive Aufgaben erfolgt, fallen die reproduktiven Aufgaben mehr und mehr der Peripherie zu. Diese regionale Ausdifferenzierung von Reproduktionsaufgaben lässt sich auf einem Kontinuum regionaler und internationaler Wanderungen abbilden, d. h. Wanderungssalden (Bevölkerungsimporte) indizieren immer auch eine regionale oder internationale Arbeitsteilung in den Reproduktionsaufgaben. Da dies die Sozialisation von Kindern genauso wie die Pflege älterer Menschen betrifft, wird durch die ungleiche Belastung der sozialen Räume mit den Reproduktionsaufgaben die Modernisierungsdifferenz und die soziale Ungleichheit weiter verstärkt. Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung, die sowohl regional als auch international von außerordentlich großer Tragweite ist und eine große Herausforderung für Strukturpolitik darstellt.
9. In dem Maße, in dem Reproduktionsaufgaben einer Gesellschaft durch Bevölkerungsimporte gelöst werden, verlieren Kinder dann auch ihren kollektiven ökonomischen Nutzen für die Gesellschaft. Waren Kinder in vorindustriellen Gesellschaften ein Gut individuellen ökonomischen Nutzens und Partner in einem direkten Generationenvertrag mit ihren Eltern, in dem Versorgungsleistungen der Kinderpflege gegen solche der späteren Altenpflege getauscht wurden, so waren Kinder in Industriegesellschaften als ökonomisches Gut kollektiviert geworden (während ihre ökonomischen Kosten weithin individualisiert bleiben): Generationen sind nur mehr kollektiv füreinander verantwortlich, was die individuelle Einklagbarkeit von Rechten und Pflichten zwischen Generationen drastisch

Positive Mobilitätserwartungen auch für Minoritäten durch Geburtenrückgang

Regionale Ausdifferenzierung von Reproduktionsaufgaben bedeutet Verstärkung der sozialen Ungleichheit

In modernen Gesellschaften Elternrolle eine lebenslange, unaufkündbare Verpflichtung

vermindert und diese ausschließlich zum Gegenstand politischer Interessenvertretung macht. Der Wert von Kindern bestimmt sich damit ausschließlich durch ihre sozial-emotionale Bedeutung für ihre Eltern (Nauck 1995; Nauck/Kohlmann 1999).

Diese Bedeutungsveränderung der Eltern-Kind-Beziehung hat dazu geführt, dass die Elternrolle zur einzigen lebenslang unaufkündbaren Verpflichtung in modernen Gesellschaften geworden ist. Diese individuell akzeptierten hohen normativen Erwartungen an die Elternrolle sind eine wesentliche Ursache für eine Polarisierung der Entscheidung zugunsten bewusster Elternschaft (wahrscheinlich insbesondere für Frauen die konsequenzenreichste Lebensentscheidung überhaupt) und (zunehmend ebenso bewusster) Kinderlosigkeit. Individualisierung bedeutet somit auch, dass Alternativen zur Elternschaft wegen der akzeptierten hohen Konsequenzen von Elternschaft an Bedeutung gewinnen. Die Option des „free riding“ gegenüber dem Kollektivgut „Kinder“ gewinnt schon wegen der lebenslangen Unaufkündbarkeit der individuellen Eltern-Kind-Beziehung gesteigerte Attraktivität. Bevölkerungsimporte lösen das „free rider“-Problem, indem sie die individuelle Eltern-Kind-Beziehung vollends von der Reproduktion der Gesellschaft entkoppeln. Auch hier sind die Parallelen zum Outsourcing globalisierten Wirtschaftens überdeutlich: Was sich gegenwärtig als sozialer Ausdifferenzierungsprozess von Reproduktionsaufgaben aus dem Zentrum in die Peripherie der Moderne vollzieht, ist aus der Sicht dieser Moderne als „lean (re-) production“ zu bezeichnen. Ob dieses Bild der gesellschaftlichen Entwicklung in der Zukunft so bleiben wird, ist offen.

10. Durch die Ausdifferenzierung der Reproduktionsaufgaben im Modernisierungsprozess – sei es durch regional differenzielle Reproduktion, sei es durch selektive Migration – verändern sich schließlich auch die Sozialisationsbedingungen von Kindern systematisch: Durch die Arbeitsteilung zwischen Zentrum und Peripherie in den produktiven und reproduktiven Aufgaben werden für einen zunehmenden Teil der Kinder in modernen Gesellschaften die Sozialisationsbedingungen systematisch „unmoderner“ als die Lebensbedingungen der Gesamtheit der Erwachsenen.

Für einen zunehmenden Anteil der nachwachsenden Bevölkerung wird damit „nachholende“ Modernisierung durch regionale oder internationale Wanderung und durch sich anschließende Eingliederungs- und Akkulturationsprozesse eine erwartbare Entwicklungsaufgabe.

Migration erweist sich damit als ein Mechanismus moderner Wohlfahrtsgesellschaften, der in engem Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung von Lebensformen der einheimischen Bevölkerung steht und – unter den allermeisten Bedingungen – erheblich zur Stabilisierung (und nicht etwa zur Anomisierung) dieser Gesellschaft beiträgt. Nicht zuletzt auf den Umstand, dass der Fahrstuhleffekt des Bevölkerungsprozesses allen Beteiligten im Verteilungskampf um ökonomische und soziale Ressourcen in der Regel eine positive Bilanz ermöglicht, ist es zurückzuführen, dass für die Zugewanderten die Anreize für Assimilation oder Integration groß und die Wahrscheinlichkeit von Segregation und Marginalisierung im Nachkriegsdeutschland gering gewesen und trotz des großen Umfangs der Zuwanderung dauerhafte soziale Konflikte ausgeblieben sind.

**Migration als
Stabilisator
moderner
Wohlfahrtsge-
sellschaften**

III. Zuwanderung und Eingliederung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg

III.1 Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland: Deutschland im Einwanderungskontinent Europa

Seit dem späten 19. Jahrhundert haben sich im langfristigen Wandel vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland für Deutschland die transnationalen Bewegungen und die damit verbundenen Probleme geradewegs umgekehrt. Die Erfahrung des Wandels von Auswanderungsländern zu Einwanderungsländern ist heute fast allen europäischen Staaten gemeinsam, abgesehen von Nordirland, das kein Einwanderungsland wurde, und von Frankreich, das schon lange Einwanderungsland war und Massenauswanderungen im 19. Jahrhundert nicht kannte (Allg. hierzu: Bade 2000a). Bis weit in die 1960er-Jahre hinein lag die Zahl der europäischen Übersee-Auswanderungen noch deutlich höher als diejenige der Zuwanderungen aus außereuropäischen Regionen. Europa verlor dadurch 1950 - 1959 netto 2,7 Mio. Einwohner. 1960 - 1969 wurde die europäische Migrationsbilanz erst knapp positiv (+250.000). Die Wende zum Einwanderungskontinent kam in den 1970er-Jahren: Seit 1970 gab es auf gesamteuropäischer Ebene durchweg erhebliche Zuwanderungsgewinne: 1970-79 waren es 1,9 Mio., 1980 - 1989 dann 1,6 Mio. und 1990 - 1995 schließlich 2,1 Mio. Wanderungsgewinne und -verluste traten indes weniger auf europäischer als auf nationalstaatlicher Ebene hervor; denn das Volumen der innereuropäischen transnationalen Migration übertraf, vor allem zur Zeit der organisierten Arbeitskräftenwerbungen, bei weitem das der interkontinentalen Migration. Deren Folgen blieben für Europa, allen europäischen Bedrohungsvisionen zum Trotz, bis zum Jahrhundertende sehr beschränkt: Die gewaltigsten Wanderungsbewegungen der Weltgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verliefen in außereuropäischen Bahnen, besonders in der sog. „Dritten Welt“ und tangierten Europa nur zu ca. 5 % (Nuscheler 1995; Faßmann/Münz 1996, 29f.; Münz 1997, 224).

In der Geschichte der Zuwanderungen nach Europa dominierten nach dem Abschluss der unmittelbar kriegsbedingten Massenwanderungen („Displaced Persons“ vorwiegend aus Deutschland, Vertriebene und Flüchtlinge vorwiegend nach Deutschland) zunächst koloniale und postkoloniale Zuwanderungen, von denen Deutschland nicht betroffen war. Daneben traten von der Mitte der 1950er-Jahre bis in die frühen 1970er-Jahre innereuropäische, aber

auch interkontinentale Arbeitswanderungen hervor, die Europa zunächst intern in eine nördliche Zuwanderungs- und in eine südliche Abwanderungsregion teilten. Von diesen Arbeitskräftewanderungen war Deutschland in absoluten – nicht in relativen – Zahlen unter den europäischen Aufnahme-ländern am stärksten betroffen: Im Blick auf die Größe der Ausländerbevölkerungen in den einzelnen europäischen Staaten stand im Spiegel absoluter Zahlen 1982 an erster Stelle die Bundesrepublik Deutschland mit rund 4,7 Mio. Ausländern, gefolgt von Frankreich mit ca. 3,7 Mio. Mit weitem Abstand folgten Großbritannien mit ca. 2,1 Mio. sowie die Schweiz mit ca. 926.000, Belgien mit ca. 886.000 und die Niederlande mit ca. 547.000 Ausländern. Misst man die gleichen Daten an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, dann ergibt sich eine ganz andere Rangfolge: Mit weitem Abstand an der Spitze stand 1982 – nach dem Sonderfall Liechtenstein (34,1 %) – Luxemburg mit seiner auch viele Beschäftigte internationaler Organisationen und supranationaler Institutionen umschließenden Ausländerbevölkerung (26,3 %), gefolgt von der Schweiz (14,4 %) und Belgien (9,0 %). Erst dann folgten die Bundesrepublik Deutschland (7,6 %), Frankreich (6,7 %), Großbritannien und die Niederlande (jeweils 3,8 %). Das Bild wird überdies durch ganz unterschiedliche Einbürgerungsreglements in den einzelnen europäischen Ländern beeinträchtigt: In Frankreich und Großbritannien verschwanden die meisten dauerhaft Zugewanderten durch Einbürgerung bald aus der Ausländerstatistik, sodass die Zahl der eingebürgerten Einwanderer hier deutlich höher war als die der Ausländer. Das Gegenteil galt bis zur ab 1. Januar 2000 gültigen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, die „kein Einwanderungsland“ sein oder werden wollte und wo Zuwanderer auch bei Daueraufenthalt zumeist Ausländer blieben. Deshalb verwiesen die oft dramatisierten und skandalisierten Ausländerzahlen in der Bundesrepublik Deutschland im Kern auf ein hausgemachtes Problem (Santel 1995, 64).

Seit den späten 1970er-Jahren traten im Norden Europas Zuwanderungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Deutschland war auch hier – ebenfalls nur in absoluten, nicht aber in relativen Zahlen – am stärksten betroffen. Im Süden Europas dominierten statt dessen reguläre Süd-Nord-Zuwanderungen zu irregulärer Beschäftigung, die die ehemaligen Ausgangsräume der innereuropäi-

Differenzierung Europas in eine nördliche Zuwanderungs- und südliche Abwanderungsregion

Einbürgerungserleichterung in Ländern wie England und Frankreich

Asylsuchende und Flüchtlinge gewinnen im Norden Europas an Bedeutung

Ab 1970: Wandlung Europas vom Auswanderungs- zum Einwanderungskontinent

schen Arbeitswanderungen in Zuwanderungsräume zu verwandeln begannen. Hinzu kamen in Deutschland Zuwanderungen von Minderheiten aus Osteuropa, von denen Deutschland in Gestalt der Zuwanderung von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern (seit 1993) in Europa mit weitem Abstand am stärksten betroffen war. Eine vergleichsweise kleine und erst in den 1990er-Jahren stärker zunehmende Gruppe bildeten in Deutschland Juden aus der UdSSR/GUS.

In der Konfrontation mit der seit Mitte der 1970er-Jahre steigenden Zuwanderung von asylsuchenden Flüchtlingen aus der Dritten Welt verwandelte sich in Europa die national unterschiedlich ausgeprägte Aufnahmebereitschaft schrittweise in einen internationalen Konsens der Abwehr gegen Arbeits-, Flucht- und Asylwanderungen sowie insbesondere gegen illegale Zuwanderungen und, sehr ambivalent, auch gegen irreguläre Beschäftigungsverhältnisse. Die mit dem Ende des Kalten Krieges ebenfalls stark wachsenden Ost-West-Wanderungen beschleunigten den Weg zu jener migrations- und sicherheitspolitischen Verteidigungsgemeinschaft gegen Zuwanderungen von außen, die unter dem Namen „Festung Europa“ in die Geschichte einging.

Zwischen den verschiedenen Zuwanderergruppen und Zuwanderungsformen gab es Überschneidungen und fließende Grenzen: Über koloniale und postkoloniale Brücken kamen auch Arbeitskräfte, Flüchtlinge und Asylsuchende nach Europa. Aus angeworbenen Arbeitswanderern wurden, de facto oder de jure, vielfach Einwanderer mit anhaltendem Familiennachzug. Nach dem Ende der Anwerbungen Mitte der 1970er-Jahre nahmen fortlaufende Kettenwanderungen auf den Pfaden der Arbeitswanderer zuweilen auch die Gestalt von Flucht- und Asylwanderungen an, weil sich die Lage in den Herkunftsländern dramatisch verändert hatte, aber auch, weil es kaum mehr andere Zugänge nach Europa gab. Die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden selbst umschloss nicht nur individuell politisch Verfolgte im immer enger werdenden Sinne europäischer Asylrechtsdefinitionen, sondern auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Zuwanderer aus ökonomischen und ökologischen Krisenzonen (Nuscheler 1995; Opitz 1997b, 1994; Wöhlcke 1992). Auch bei den seit dem Ende des Kalten Krieges stark angestiegenen Zuwanderungen von lange unterdrückten oder aufs Neue bedrängten Minderheiten aus dem ehemaligen „Ostblock“ überschritten sich Motivationen und Identitäten im individuellen Selbstverständnis, besonders bei der Zuwanderung von binationalen Familien. In allen genannten Bereichen gab es irreguläre bzw. illegale Zuwanderungen und Aufenthalte, deren nur schätzbare Zahl mit der zuneh-

menden Abschließung Europas gegen Zuwanderungen deutlich stieg.

Überschneidungen von Migrationsformen, Wandermotiven und Migrantenidentitäten sind keine Belege für die Plausibilität allfälliger Zweifel an der „richtigen“ Identität von „echten“ Flüchtlingen, Arbeitswanderern oder Einwanderern. Sie enthüllen nur die Vordergründigkeit geläufiger Vorstellungen über die sichere Unterscheidbarkeit von Migrantenidentitäten, von statistischen und erhebungstechnischen Problemen einmal ganz abgesehen. Zu den unbeabsichtigten Folgen gesetzlich verankerter Migrationspolitik und der damit verbundenen Einordnungs- und Anpassungszwänge zählt überdies die Schaffung zwar gesetzeskonformer, aber oft lebensfremder Zuschreibungen von Migrantenidentitäten. Im transnationalen Wandergeschehen tragen die aus der Geschichte bekannten Migrationsnetzwerke und Herkunftsgemeinschaften (Heckmann 1992, 66-161) dazu bei, solche für das Leben von Ausländern innerhalb von nationalen Grenzen oft unabdingbaren Zuordnungen und Selbstzuschreibungen mit ihren rechtlichen und sozialen Begrenzungen im Alltag bewältigen zu können. All dies muss bei dem folgenden Überblick über die hier zusammengefassten Großgruppen bedacht werden, deren kleinste gemeinsame Nenner nicht persönliche Identitäten, sondern rechtliche Statusmerkmale sind.

Ambivalenzen von Erfahrung und Belastung in der Begegnung von Einheimischen und Fremden bestimmten in den beiden deutschen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg den in vieler Hinsicht gegensätzlichen Umgang mit Zuwanderung und Eingliederung, Ausgliederung und Abwanderung. Das spiegelt sich z. T. heute noch in unterschiedlichen Haltungen gegenüber zugewanderten Minderheiten in alten und neuen Bundesländern: Der erste große Eingliederungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg war bestimmt durch die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem früheren deutschen Osten und aus dem osteuropäischen Raum. Fast zwei Millionen Menschen verloren ihr Leben auf der Flucht oder auf den Transporten. 1950 wurden etwa 13 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in den im Vorjahr gegründeten beiden deutschen Staaten gezählt. Im Westen wurden sie appellativ „Heimatvertriebene“, im Osten mit Rücksicht auf die östlichen Nachbarn euphemistisch „Umsiedler“ genannt. Was im Westen jahrzehntelang von einflussreichen Vertriebenenorganisationen öffentlich als „Recht auf Heimat“ eingefordert und demonstrativ offen gehalten wurde, blieb in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nicht minder demonstrativ tabuisiert: Die Eingliederung der „Umsiedler“ wurde in SBZ und DDR nach einem straffen Integrationskonzept der

Herausbildung „Festung Europa“ ab Mitte 1970

Rechtliche Statusmerkmale statt persönlicher Identitäten

Nach 2. Weltkrieg Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten

Bundesrepublikanische „Heimatvertriebene“ im Westen, „Umsiedler“ im Osten

SED durchgesetzt und Anfang der 1950er-Jahre amtlich für abgeschlossen erklärt. Jede weitere, insbesondere öffentliche Diskussion der „Umsiedlerproblematik“ konnte danach rasch in den Verdacht „republikfeindlicher“ Intentionen geraten. Ähnliches galt für die öffentliche Beschäftigung mit den traumatischen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung.

„Republikflucht“ aus der DDR

Jenseits der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen („Umsiedler“) dominierten in der DDR bis zum Bau der Mauer 1961, in abnehmendem Umfang auch danach, nicht Zuwanderung und Eingliederung, sondern Abwanderung und Ausgliederung durch Flucht und, in der Agonie des Systems zuletzt zunehmend, legale „Übersiedlung“ in den Westen. Sie galt im Westen zur Zeit des Kalten Krieges wegen des Bekenntnischarakters der „Flucht aus dem kommunistischen Machtbereich“ als eine Art Abstimmung mit den Füßen zwischen den konkurrierenden Systemen. Sie wurde deshalb politisch gern akzeptiert, als Bewegung „echter“, nämlich „politisch“ verfolgter, bedrohter oder resistenter Flüchtlinge verstanden und zugleich verschämt als Arbeitskräftezufluss begrüßt. In der DDR hingegen wurde sie vorwiegend als Abfluss von Arbeitskraft registriert, politisch als Verrat an der sozialistischen Zukunft betrachtet, rechtlich als „Republikflucht“ geahndet und in der öffentlichen Diskussion im Übrigen nach Möglichkeit ebenso totgeschwiegen wie seit Anfang der 1950er-Jahre die „Umsiedlerproblematik“. Viele mit Zuwanderung und Eingliederung, mit Ausgliederung und Abwanderung zusammenhängende Fragen fielen in der DDR mithin öffentlicher Verdrängung anheim. Damit zusammenhängende allgemeine Probleme und individuelle Erfahrungen konnten nicht politisch artikuliert oder

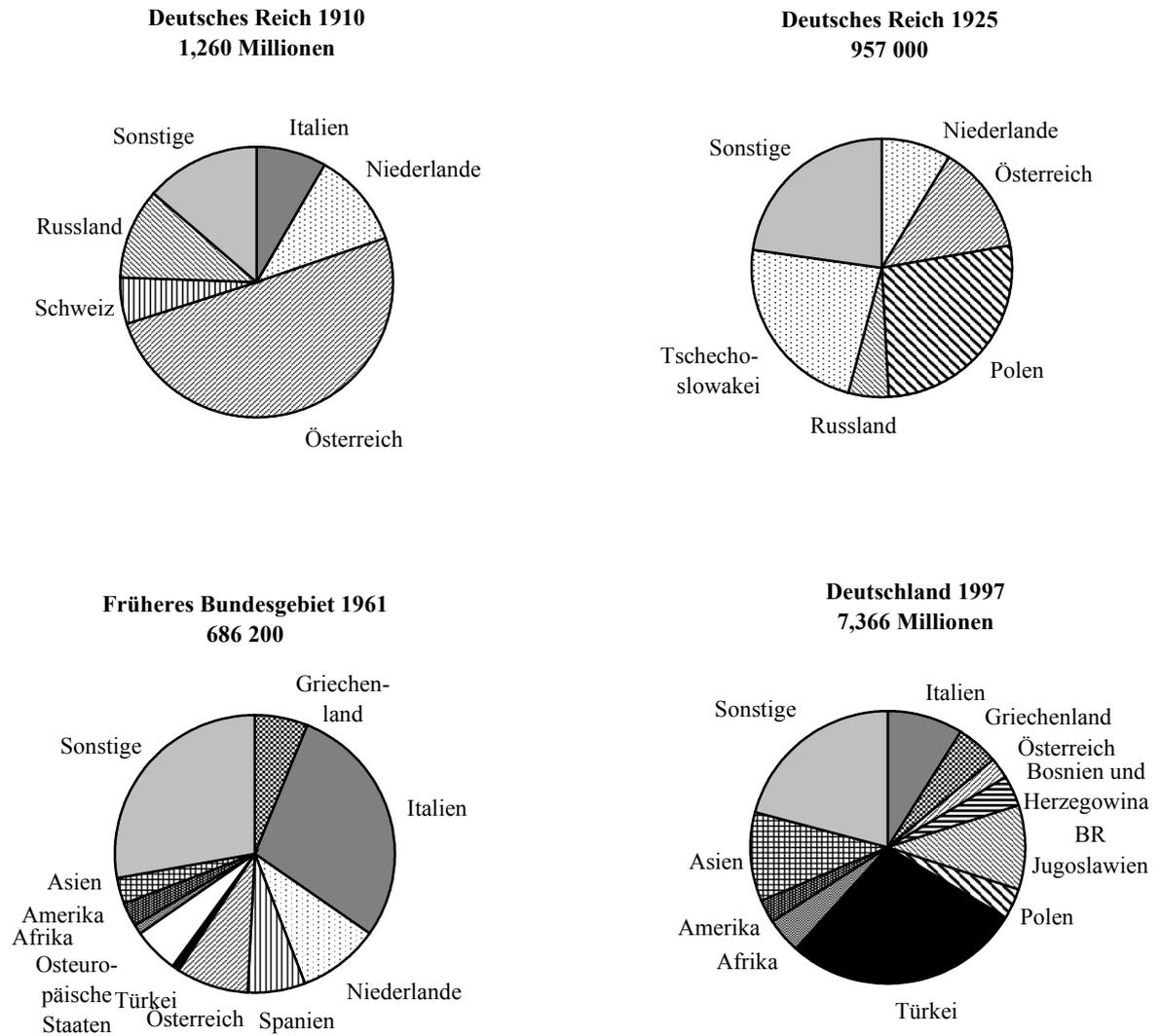
gar in öffentlicher Auseinandersetzung ausgelebt werden (Bade 1994b).

In den langen Entwicklungslinien der Wanderungsgeschichte Deutschlands (Bade 1984a, 1994d) markierte die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bis zum Vereinigungsprozess den endgültigen Umbruch im säkularen Wandel vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland – im statistischen, zunehmend auch im gesellschaftlichen, noch nicht aber im rechtlichen Sinne (Renner 1998, 1-37). Die wichtigsten Gruppen waren Arbeitsmigranten und deren Familien, Aussiedlerfamilien sowie Flüchtlinge und Asylsuchende zunächst aus Osteuropa, in den 1980er-Jahren dann vorwiegend aus der „Dritten Welt“. Die Wanderungsgeschichte im vereinigten Deutschland der frühen 1990er-Jahre war neben den hohen und als Binnenwanderungen hier nicht zu behandelnden Ost-West-Wanderungen der „Übersiedler“ geprägt von einer starken Zunahme der Zuwanderungen von Aussiedlern sowie von Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen und Vertriebenen aus Ex-Jugoslawien. Die späten 1990er-Jahre waren im Wanderungsgeschehen bestimmt von einem Rückgang der Zuwanderung von Aussiedlern und Asylsuchenden bei noch hoch liegenden Zahlen von Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ex-jugoslawischen Raum. In der rechtlichen und politischen Beschäftigung mit Zuwanderungsfragen waren sie bestimmt durch die schrittweise Akzeptanz der Einwanderungssituation im Staatsangehörigkeitsrecht, mit der die einseitige Orientierung am Vererbungsprinzip (*jus sanguinis*) durch die Implementierung von Elementen des Territorialprinzips (*jus soli*) ihr Ende fand.

Bundesrepublik Deutschland: Wandel zum faktischen Einwanderungsland

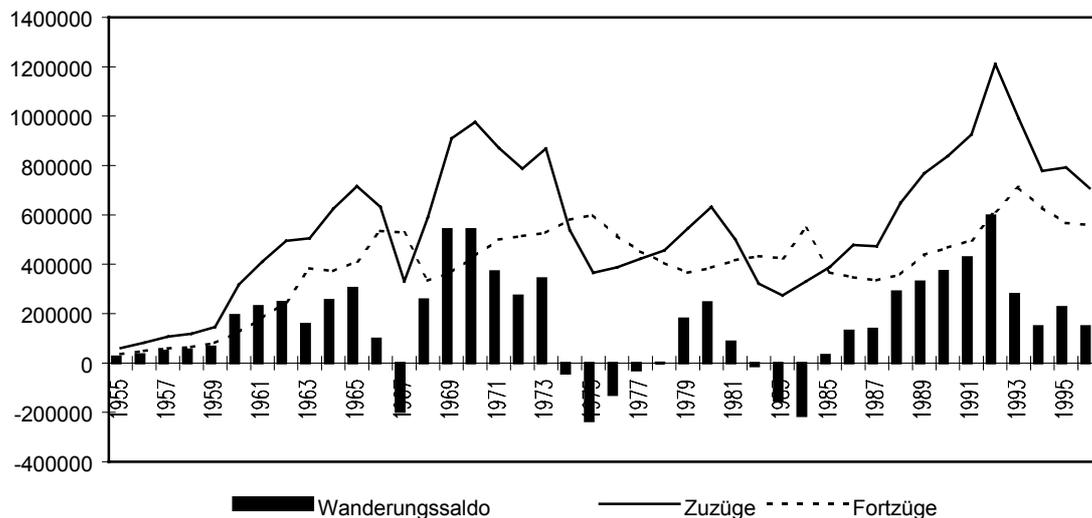
Vereinigtes Deutschland: Zunahme der Zuwanderung von Aussiedlern und Flüchtlingen und Asylsuchenden

Abbildung III.1: Ausländische Bevölkerung in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit



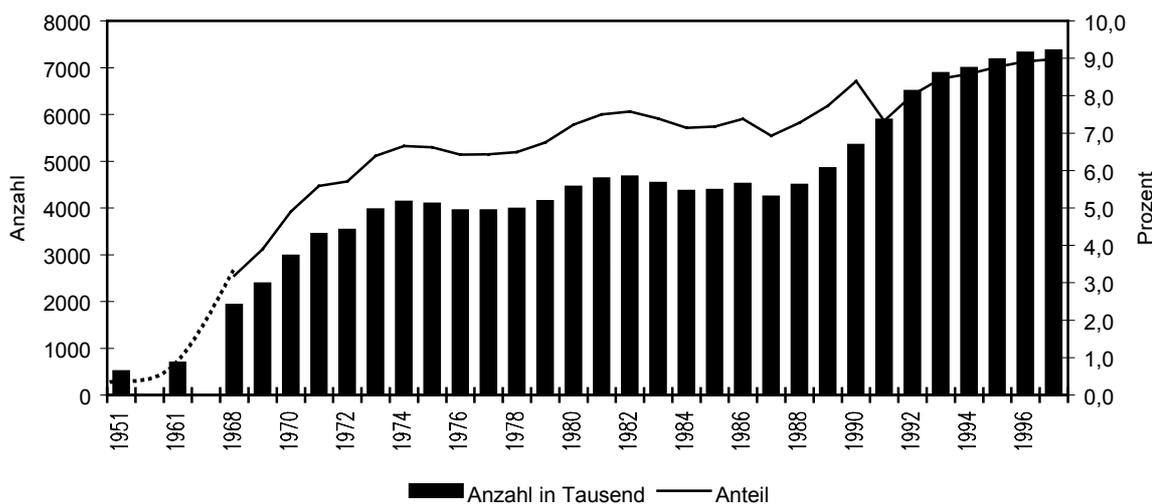
Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 1970-97

Abbildung III.2: Zu- und Fortzüge von Ausländern über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland sowie Wanderungssaldo, 1955 - 1996



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1, 1970-97

Abbildung III.3: Anzahl der ausländischen Bevölkerung sowie ihr Anteil an der Wohnbevölkerung 1951 bis 1997



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2, 1970-98

III.2 Arbeitswanderungen – Ausländerbeschäftigung – Einwanderungssituation

III.2.1 Von der Arbeitswanderung zur Einwanderung: die Bundesrepublik Deutschland bis zum Vereinigungsprozess

Viele Flüchtlinge und Vertriebene waren in ihrer neuen Heimat im Westen noch fremd, als dort, nur 10 Jahre nach der Befreiung des Millionenheeres ausländischer „Fremdarbeiter“ (Herbert 1985) aus ihrer Versklavung in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, der deutsch-italienische Vertrag von 1955 schon den Auftakt gab zur amtlich organisierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Damit begann in Westdeutschland die Vorgeschichte des zweiten großen Eingliederungsprozesses.

Beginn der
amtlich organisierten
Anwerbung
1955

III.2.1.1 Zuwanderungen – Rückwanderungen – Einwanderungsprozess

Auf die Anwerbevereinbarung mit Italien 1955 folgten entsprechende Verträge mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968), daneben auch, mit vergleichsweise unbedeutenden Ergebnissen, mit Marokko (1963/66) und Tunesien (1965). In der Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung nach Nationalitäten ergaben sich, annähernd der Vertragsfolge entsprechend, 1955 - 73 erhebliche Verschiebungen: Italiener, Spanier und Griechen waren bis in die späten 1960er Jahre am stärksten vertreten. Dann sanken ihre Anteile, während diejenigen der Jugoslawen und Türken stetig zunahmen. Der Anteil der Türken verdoppelte sich allein 1968 - 73 von 10,7 % auf rd. 23 %; das gleiche galt für den Zuwachs der Jugoslawen von 8,8 % (1968) auf 17,7 % (1973). Seit 1971 ist die aus Zuwanderungen aus der Türkei hervorgegangene Bevölkerung die größte Gruppe innerhalb derjenigen aus den „Anwerbestaaten“.

Verschiebung
der Nationalitätenanteile
Ende der 60er
Jahre

Wanderungsbestimmend war vor allem die aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsgefälle resultierende Rangspannung (Hoffmann-Nowotny 1970, 97-140) zwischen oft noch stark agrarisch-vorindustriell geprägten Ausgangsräumen und industriell hochentwickelten Zielgebieten. Die Migranten suchten nach Auswegen aus struktureller Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, oder nach Chancen, bei höherem Verdienst in kürzerer Zeit ihre wirtschaftlichen Existenzgrundlagen in der Heimat zu verbessern oder zu erweitern. In industriewirtschaftlich hoch-

entwickelten Zielländern wie der Bundesrepublik Deutschland gab es ein Interesse an billigen un- bzw. angelernten Arbeitskräften für Ersatz-, Erweiterungs- und Pufferfunktionen am Arbeitsmarkt. In den Ausgangsräumen war ein Interesse an vertraglich gestaltetem und kontrollierbarem Export von nicht oder wenig qualifizierten Arbeitslosen und an Devisenausgleich durch Lohngeldtransfer vorhanden. Hinzu kamen auf beiden Seiten europapolitische Gesichtspunkte: Neben den Interessen von Arbeitgebern und deren Verbänden in Aufnahmeländern wie der Bundesrepublik Deutschland und Arbeitnehmern in den „Entsendeländern“ bzw. „Anwerbestaaten“ spielten auch politische Interessen an europäischer Integration und staatlicher Wirtschaftsförderung auf beiden Seiten eine Rolle. Es ging um Versuche, ein wirtschaftliches Zusammenwachsen Europas in den Grenzen zunächst der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, aber auch darüber hinaus zu fördern und durch geregelte Transferbeziehungen zu strukturieren (Steinert 1992, 1995, 277-326).

Nationale
Interessen an
transnationalen
Arbeitswanderung

Internationale
Migration und
europäische
Integration

Am Beginn der Arbeitsmigrationen hatte Mitte der 1950er-Jahre gesamtwirtschaftlich durchaus noch kein dramatischer Arbeitskräftemangel gestanden. Es gab 1955 z. B. in der Bundesrepublik Deutschland noch über 900.000 Arbeitslose und nur knapp 200.000 offene Stellen. Die Arbeitslosigkeit lag 1955 noch bei knapp 7 %, in einigen ländlichen Regionen sogar über 10 % (Hornhues 1970, 104-111; Santel 1995, 57). Dennoch kamen hier die ersten Forderungen nach Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte gerade vom baden-württembergischen Bauernverband. Es ging mithin anfangs weniger um absoluten Arbeitskräftemangel als um das abnehmende Interesse einheimischer Arbeitskräfte an bestimmten Beschäftigungsbereichen, also um Ersatzbedarf am Arbeitsmarkt. Bei starkem Wirtschaftswachstum wuchs auch der Erweiterungsbedarf, dessen Deckung Anfang der 1960er-Jahre abrupt erschwert wurde: Mit dem Ende des Zustroms aus der DDR nach dem Mauerbau 1961 zeichneten sich bei anhaltendem „Wirtschaftswunder“ Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in Westdeutschland ab. Sie wurden noch verschärft durch die Wirkungen der auch in den anderen Industriegesellschaften Europas zu beobachtenden demographischen Veränderungen, die die deutsche Erwerbsbevölkerung deutlich schrumpfen ließen. Hinzu kamen Folgewirkungen der Verkürzung von Arbeits-, der Verlängerung von Ausbildungszeiten u. a. m. Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung (15-65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung ging von 67,2 % im Jahr 1961 auf 63,4% im Jahr 1970 zurück. Die einheimische Erwerbsquote sank von 47,6 % auf 43,7 %.

Ohne die gewaltige Erweiterung des Arbeitskräftepotenzials in Westdeutschland durch die Auslän-

Ausländerbeschäftigung als Stütze des Wirtschaftswachstums

derbeschäftigung wären die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt wohl nur durch tiefgreifende und folgenreiche Strukturveränderungen zu bewältigen gewesen, so z. B. durch deutliche Lohnerhöhungen gerade in weniger attraktiven Beschäftigungsbereichen oder aber kapitalintensive Modernisierung durch Übergang zu arbeitssparenden Einrichtungen mit der Folge einer wirtschaftlichen „Reinigungskrise“ zu Lasten von ertragsarmen „Grenzbetrieben“, durch lohnintensive und sozialpolitische Beschäftigungsanreize zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Die Ausländerbeschäftigung, die seit Anfang der 1960er Jahre rasch in die Millionen stieg, bot hier eine billige und flexible Alternative: Sie balancierte bei anhaltendem und nur durch die Rezession 1966/67 schwerwiegender gestörtem Wirtschaftswachstum die Angebot-Nachfrage-Spannung auf dem Arbeitsmarkt und forcierte zugleich dieses Wachstum von der Arbeitsmarktseite her, wobei der Beschäftigtenanstieg in der Industrieproduktion entscheidend zu diesem Wirtschaftswachstum beitrug. Ausländische Arbeitskräfte übernahmen erneut wichtige Ersatz-, Erweiterungs- und Pufferfunktionen. Sie waren denjenigen der „ausländischen Wanderarbeiter“ im Kaiserreich während der wirtschaftlichen Wachstumsperiode von der Mitte der 1890er Jahre bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs durchaus ähnlich, abgesehen vom Wandel in Wirtschaftsstrukturen, Betriebsorganisation, Produktionstechniken und dem entfalteten Sozialsystem mit seinem Einschluss ausländischer Arbeitnehmer in die sozialstaatlichen Schutz- und Leistungsangebote (Bade 1984b).

Es ging zunächst besonders um Ersatzfunktionen in Beschäftigungsbereichen, deren Lohn-, vor allem aber Arbeitsbedingungen für einheimische Arbeitskräfte nicht mehr, für ausländische Arbeitswanderer aber noch immer attraktiv waren – im Vergleich zu den Bedingungen im Herkunftsland ebenso wie im Blick auf ihr Hauptinteresse an möglichst hohem Lohngeldtransfer unter Vernachlässigung der für dauerhafte Beschäftigung entscheidenden Arbeitsbedingungen: Einerseits dominierten hier mäßige, aber durch Überstunden oder im Akkord erheblich steigerbare Löhne in Bereichen, bei denen eine durch Arbeitskräftemangel erzwungene kapitalintensive Modernisierung möglicherweise zu einer „Reinigungskrise“ mit dem Absterben vieler kapitalschwacher Grenzbetriebe geführt hätte oder in Bereichen, die ohnehin nicht oder nur bedingt durch arbeitssparende Maßnahmen und Maschineneinsatz zu modernisieren waren. Das galt z. B. bis zum allgemeinen „Textilsterben“ im Europa der 1960er und frühen 1970er Jahre für zahlreiche an der Rentabilitätsgrenze liegende Betriebe der Textilindustrie sowie für die fisch- und fleischverarbeitende Industrie; es galt nach wie vor für den Bausektor und die Reini-

gungsdienste, aber auch für das Gaststättengewerbe sowie in geringerem Umfang auch noch für landwirtschaftliche Saisonarbeiten, die nicht durch Maschineneinsatz zu bewältigen waren, z. B. bei der Wein- oder Spargelernte. In solchen Beschäftigungsbereichen – und nicht etwa gesamtwirtschaftlich – führte die Ausländerbeschäftigung zeitweise zu einer Verlangsamung des Lohnanstiegs (Heckmann 1981, 165-172).

Andererseits konzentrierten sich ausländische Arbeitswanderer bei durchaus gut bezahlten, aber besonders harten oder gefährlichen bzw. gesundheitsgefährdenden Arbeiten, z. B. in der Asbestindustrie, oder in hochmodernen, aber nervenzehrenden Beschäftigungsbereichen, z. B. in der Fließbandmontage. Ausländische Arbeitskräfte litten unter solchen Arbeitsbedingungen nicht weniger als einheimische und schieden nach längerer Beschäftigungszeit häufig mit den gleichen arbeitsbedingten Erkrankungen aus. Das fiel deswegen oft nicht weiter auf, weil viele Opfer solchen Verschleißes mit ihren Gesundheitsschäden in die Heimatländer zurückkehrten. Dennoch verbreitete sich – wie gegenüber den „willigen und billigen Wanderarbeitern“ in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg – erneut die Legitimationslegende, Ausländer seien solchen Arbeitsbedingungen eben besser „gewachsen“ und überdies allgemein stärker „belastbar“ als einheimische Arbeitskräfte (Bade 1980).

Neben die Ersatzfunktionen traten bei starkem Wirtschaftswachstum und allgemein zunehmendem Arbeitskräftemangel, besonders im deutschen „Wirtschaftswunder“, die Erweiterungsfunktionen der ausländischen Reservearmee in Zentralbereichen der Produktion, besonders in Bergbau und Schwerindustrie. Dass die Ausländerbeschäftigung zugleich als Konjunkturpuffer wirkte, zeigte sich erstmals in der Wirtschaftskrise 1966/67, als sie in stark konjunkturabhängigen Bereichen abrupt – in Deutschland um ca. 30 % – zurückging. Viele Ausländer „exportierten“ ihre Arbeitslosigkeit durch Rückwanderung, wodurch auch die Ausgangsräume in die Pufferfunktionen zugunsten der Zielländer einbezogen wurden (Nikolinakos 1973, 98-100; Ronzani 1980, 182).

Für einheimische Arbeitskräfte gab es seit den 1960er-Jahren zunehmende Möglichkeiten zum beruflich-sozialen Aufstieg, die den un- bzw. angelernten ausländischen Arbeitnehmern nicht offen standen und doch indirekt von ihnen mitgetragen wurden – durch die Unterschichtung einheimischer Arbeitskräfte bei der neuerlichen Herausbildung eines gespaltenen Arbeitsmarktes mit stark internationalisierter unterer Ebene: Als die transnationale Arbeitsmigration in den 1960er Jahren zur

Mythos der stärkeren Belastbarkeit ausländischer Arbeiter

Ausländerbeschäftigung als Konjunkturpuffer

Unterschichtung des einheimischen Arbeitsmarktes durch ausländische Arbeitnehmer

Massenbewegung anschwell, hatte neben allgemeinem Sinken der Arbeitszeiten eine unterschiedlich ausgeprägte soziale Aufwärtsmobilität einheimischer Arbeitskräfte begonnen, getragen von zunehmender, teils betrieblich, teils staatlich geförderter beruflicher Qualifikation. Der von der Sogwirkung solcher Beschäftigungsbereiche in anderen, von diesen Entwicklungen abgekoppelten Bereichen verstärkte Arbeitskräftemangel konnte mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte balanciert werden, so dass der soziale Aufstieg einheimischer mit Hilfe ihrer Unterschichtung durch ausländische Arbeitskräfte betrieblich und volkswirtschaftlich erleichtert wurde: Während die Zahl der einheimischen Erwerbstätigen 1960-1972 um 2,3 Mio. sank, wuchs der Anteil der ausländischen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer von 1,3 % im Jahr 1960 auf den Gipfel von 11,9 % im Jahr 1973. Der Zustrom von 2 Mio. „Gastarbeitern“ in den 1960er-Jahren aber ließ die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur von 26,3 Mio. auf 26,7 Mio. ansteigen, schloss mithin vorwiegend Arbeitskräftelücken und steigerte nur geringfügig die Gesamtzahl der Erwerbstätigen (Heckmann 1981, 165-172; Cohn-Bendit/Schmid 1992, 122-143).

Die im Rahmen der Anwerbeabkommen zuwandernden ausländischen Arbeitskräfte waren meist zunächst nur auf Zeit oder mit offener Zeitperspektive gekommen. Bei der ersten Generation (Pioniermigranten) handelte es sich überwiegend um alleinstehende Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren (Nauck 1988, 28). Daneben gab es einen nicht unerheblichen Anteil von weiblichen Arbeitskräften, die ebenfalls ohne Ehepartner bzw. Familien zuwanderten (Herwartz-Emden 1997, 186). Dennoch zeichneten sich bei noch hochliegender Fluktuation zwischen Ausgangsräumen und Zielgebieten seit den späten 1960er-Jahren eine langsame, seit Mitte der 1970er-Jahre beschleunigte Zunahme von Daueraufenthalten und eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes durch Familiennachzug in die Zielgebiete ab. Das hatte nicht nur mit dem Wanderungsverhalten der ausländischen Arbeitskräfte, sondern auch mit der Anwerbepolitik im Aufnahmeland zu tun: Während z. B. in der Rezession von 1966/67 bestehende Arbeitsverträge weithin nicht verlängert, neue vorübergehend nicht abgeschlossen wurden und die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte drastisch sank, wurden der Anwerbung weiblicher Arbeitskräfte in der Rezessionsphase nicht so starke Hindernisse entgegengestellt. Anwerbung und Vermittlung von Frauen für Dienstleistungsbetriebe blieben sogar ausdrücklich „von einer besonderen Pflicht zur zentralen Ausschreibung ausgenommen“. Überdies wurden „namentliche Anforderungen“ von Ausländerinnen aus den Anwerbeländern berücksichtigt, wenn sie eine Familienzusammenführung bewirkten.

Pioniermigranten waren überwiegend männlich und alleinstehend

Arbeitsmigrantinnen von der Rezessionsphase weitgehend verschont

Über so eingeleitete familiäre Kettenwanderungen konnten bis 1973 gezielt Ehepartner oder Verwandte (z. B. Großeltern) in die Bundesrepublik Deutschland nachgeholt werden. Der Frauenanteil innerhalb der Gruppe der Arbeitsmigranten stieg 1962 - 1967 kontinuierlich an. Das war das Gegenteil dessen, was in den ersten Jahren der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland einmal als „Rotationsprinzip“ – befristete Arbeitsaufenthalte bei anschließender Rückkehr in die Herkunftsländer – zwar diskutiert bzw. konzipiert, aber nicht rechtlich geregelt worden war und in der Praxis auch kaum funktioniert hatte. Die Arbeitgeber selbst legten wegen der mit solcher Rotation verbundenen stets neuen Einarbeitungskosten und Unfallrisiken Wert auf Kontinuität in der Ausländerbeschäftigung. Eine Ausnahme bildete die Rotationsklausel im deutsch-türkischen Anwerbevertrag von 1961, die bis zu ihrer Aufhebung am 30.9.1964 die Arbeitsaufenthalte auf zwei Jahre begrenzte und damit zunächst den Familiennachzug unterband.

„Rotationsprinzip“ funktionierte in der Praxis nicht

Wachsende Aufenthaltszeiten und Familiennachzug zeichneten sich immer deutlicher ab. Auf Seiten der Arbeitsmigranten und ihrer Familien war dies eine Frage der praktischen Alltagsgestaltung und in aller Regel noch keine lebensgeschichtliche Entscheidung für einen Daueraufenthalt oder gar für eine formelle Einwanderung im Sinne eines Wechsels der Staatsangehörigkeit. Für die Verlagerung der Lebensmittelpunkte in die Bundesrepublik Deutschland verstärkend wirkten nicht intendierte Folgen des „Anwerbestopps“ vom November 1973, die gleich noch näher darzustellen sind (Kapitel III.2.1.2). Hinzu kam in vielen Fällen ein drohender Verlust von Humankapital dergestalt, dass im Aufnahmeland erworbene Zusatzqualifikationen im Herkunftsland nicht eingesetzt werden konnten.

Durch den Wandel von Arbeitsaufenthalten zu Einwanderungssituationen änderten sich seither beschleunigt auch die demographischen Strukturen der Zuwandererbevolkerungen in den Aufnahmeländern sowie ihre Funktionen am Arbeitsmarkt: Mit dem hohen Familiennachzug sank in der Bundesrepublik Deutschland die bei temporären Arbeitswanderungen gewöhnlich hohe Erwerbsquote. Das damit verbundene Zurücktreten der Erweiterungsfunktionen zugewanderter Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt fiel angesichts der in den 1980er-Jahren allgemein zunehmenden Arbeitslosigkeit nicht sonderlich ins Gewicht. Der Rückgang der transnationalen Fluktuation bei einem kontinuierlich wachsenden Sockel von Daueraufenthalten verwandelte die vordem transnationale in eine interne Pufferfunktion im Wechsel von Aufschwung und Krise: An die Stelle des Exports von Arbeitslosigkeit in die Herkunftsländer trat eine

Kontinuierlich wachsender Sockel von Daueraufenthalten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit

strukturelle und in Krisenzeiten weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Zuwandererbevölkerungen im Inland. Die Ersatz- und Unterschichtungsfunktionen indes blieben in der ersten Generation vielfach bestehen, wobei allerdings langfristig ein beschränkter beruflich-sozialer Aufstieg aus den Ebenen der unqualifizierten und angelernten Berufe auf die Facharbeiterebene zu beobachten war, abgesehen von stärkerer sozialer Aufstiegsmobilität einzelner Gruppen in bestimmten Bereichen der Selbständigkeit, besonders im „ethnic business“ (Werner 1994; Seifert 1995).

Spätestens im weiteren Verlauf der 1980er-Jahre wurden alle europäischen Aufnahmeländer zumindest in jenem quantitativen Sinne zu „Einwanderungsländern“, dass die dauerhaften Zuwanderungen die Auswanderungen bei weitem übertrafen, abgesehen von Großbritannien, wo Irland ein Aus- und Abwanderungsraum mit negativer Wanderungsbilanz blieb, aber auch insgesamt eine vergleichsweise stark anhaltende überseeische Auswanderung zu verzeichnen war. In allen Fällen trugen zugewanderte Bevölkerungen dazu bei, auf Zeit die Folgewirkungen des abnehmenden Bevölkerungswachstums der Aufnahmeländer zu balancieren. Wie in der Bundesrepublik Deutschland, so schieden sich auch in vielen anderen Aufnahmeländern die Geister in Diskussionen um Einwanderung und Integration. Dabei kann man mit Faist (1998) in den wohlfahrtsstaatlich organisierten europäischen Aufnahmeländern *cum grano salis* und mit mancherlei Zwischenformen eine stärkere „politik-orientierte“, d. h. über wohlfahrtsstaatliche Programme von einer „markt-orientierten“, d. h. ökonomische Mechanismen am Arbeitsmarkt vermittelten Inklusion unterscheiden, die für die Bundesrepublik Deutschland wegbestimmend wurde.

III.2.1.2 Öffnung und Abwehr: Soziale Integration und politisches Dementi der Einwanderungssituation

Was in der Bundesrepublik Deutschland Mitte der 1950er-Jahre als amtlich organisierte Arbeitswanderung auf Zeit begonnen hatte, mündete spätestens Ende der 1970er-Jahre mit fließenden Übergängen in eine echte Einwanderungssituation. Ausländischen Arbeitswanderern boten die Zeitstufen im Aufenthaltsrecht eine wachsende Absicherung gegen die Unwägbarkeiten der „Gastarbeiterexistenz“. Daueraufenthalte und langfristige Bleibeabsichten nahmen stark zu. Auf den von Ausländerbeauftragten, Gewerkschaften, Kirchen und Migrationsforschern schon seit Ende der 1970er- und insbesondere seit Beginn der 1980er-

Jahre beobachteten und vielfältig belegten Wandel von „Gästen“ auf dem Arbeitsmarkt zu Einwanderern war die Bundesrepublik Deutschland politisch nicht vorbereitet (Heckmann 1981, 1984; Bade 1983). Betrieben wurde eine in vieler Hinsicht widersprüchliche Politik: Sie war einerseits gekennzeichnet durch die Verlängerung von Arbeitsaufenthalten und eine damit wachsende Sicherheit im Aufenthaltsstatus, andererseits durch die Entwicklung von Konzepten zur „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ bzw. zu einer nur „sozialen Integration auf Zeit“, die diese „Rückkehrbereitschaft“ wachhalten sollte. Der kleinste gemeinsame Nenner aller „ausländerpolitischen“ Statements aller Bundesregierungen bis zum Ende der konservativ-liberalen Koalition 1998 lautete: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“. In der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland, die auf die aus den „Anwerbeländern“ stammende Ausländerbevölkerung zielte, lassen sich bis 1990 vier Phasen (Meier-Braun 1988, 7-74, 1995; Bade 1994d, 53-66) unterscheiden. Eine fünfte Phase begann mit der Reform des Ausländerrechts und dem Vereinigungsprozess 1990/91, eine sechste im vereinigten Deutschland mit dem Regierungswechsel 1998 und der Aufnahme der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in die Koalitionsvereinbarung der neuen „rot-grünen“ Bundesregierung (Kapitel III.2.3).

Die *erste Phase der Ausländerpolitik (1955 - 1973)*, die auch „Anwerbeperiode“ oder „Gastarbeiterperiode“ genannt wird, umfasst die Zeit der gezielten, durch Anwerbevereinbarungen und staatliche Organisation („Anwerbekommissionen“) flankierten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Die Ausländerpolitik war in dieser Phase weitgehend frei von Gedanken an soziale Folgeprobleme oder gar an sozialpolitische Konzepte. Sie blieb im Grunde Arbeitsmarktpolitik, angewendet auf Ausländer. Ein erstmals 1970 von der Bundesregierung formuliertes Konzept zur Ausländerpolitik legte fest, dass die Ausländerbeschäftigung unmittelbar an der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ausgerichtet werde. Angesichts der zunehmenden Aufenthaltsdauer ausländischer Beschäftigter, des langsam einsetzenden Familiennachzugs und der daraus ableitbaren Niederlassungstendenzen bahnte sich im April 1972 kurzfristig eine Neuorientierung an: „Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien“ des Koordinierungsausschusses des Bundesarbeitsministeriums und des Länderausschusses „Ausländische Arbeitnehmer“ thematisierten soziale Folgeprobleme der Ausländerbeschäftigung. Eine langfristige Konzeption für eine neue Ausländerpolitik enthielten sie nicht. Im Juni 1973, wenige Monate vor Verabschiedung des

Erste Phase der Ausländerpolitik: „Anwerbeperiode“

Anwerbestopps, legte die Bundesregierung ein „Aktionsprogramm zur Ausländerbeschäftigung“ vor. Es sah Maßnahmen vor, die Ausländerbeschäftigung insgesamt zu reduzieren und „sozialverantwortlich“ zu gestalten.

Der Anwerbestopp vom November 1973 beendete die staatlich organisierte Arbeitsmigration und damit die erste Phase der Ausländerpolitik: Der „Ölpreisschock“ von 1973 war in Europa und in Deutschland weniger eigentliche Ursache als endgültiger Anlass für Anwerbestopps und Zuwanderungsbeschränkungen, mit denen die Schweiz schon 1970 und Schweden 1972 vorausgegangen waren. Zu den Motiven für die zunehmenden Restriktionen zählten nicht nur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen und Befürchtungen, sondern auch die Skepsis gegenüber dem Wandel von Arbeits- zu Daueraufenthalten und faktischen Einwanderungssituationen sowie die Besorgnis über importierte soziale Probleme, die in der Bundesrepublik Deutschland Anlass zur Rede von der „Zeitbombe Gastarbeiterfrage“ waren. In Verbindung damit standen wachsende Abwehrhaltungen gegenüber bestimmten Zuwanderergruppen, insbesondere gegenüber Türken.

Dass der Anwerbestopp nur kurzfristig die intendierten, langfristig aber sogar gegen seine Intentionen wirkende Folgen zeitigte, hatte vor allem drei Gründe: Zum ersten wurden auch ausländische Arbeitskräfte, die seit langem in temporärer Arbeitnahme pendelten, durch den Anwerbestopp abrupt vor die Alternative „Bleiben oder Gehen“ gestellt, weil ein Ausscheiden aus dem Arbeitsvertrag zur Rückkehr für längere Zeit nun zum Abschied für immer wurde. Viele entschieden sich zu bleiben. Das verstärkte den Familiennachzug, wodurch insgesamt die Fluktuation abnahm und die Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Zielländer wuchs. Der Familiennachzug aber war durch europäische Bestimmungen zum Schutz der Familie (Art. 19, Abs. 6 der Europäischen Sozialcharta) gesichert, trotz aller auf Bundes- und Länderebene unternommenen Versuche zu seiner Einschränkung, insbesondere bei der Nachwanderung von im Ausland geborenen und aufgewachsenen Kindern und weiteren Familienangehörigen (Santel 1995, 64f.; Eichenhofer 1998c).

Als drittes Moment kam bei den EG-Staaten hinzu, dass, wie erwähnt, der Arbeitskräftetransfer in Europa von Beginn an auch mit Fragen der europäischen Integration zu tun hatte. Zu deren Zielperspektiven aber zählte nicht nur der Abbau von Zollschränken, sondern auch die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt, die den Anwerbestopp für Mitgliedsstaaten wirkungslos bleiben ließ. Die Ausländer-

zahlen in der Bundesrepublik Deutschland gingen nach 1973 (3,97 Mio.) nur kurz zurück, stiegen 1978 bereits wieder über das im Jahr des Anwerbestopps erreichte Niveau hinaus (3,98 Mio.) und wuchsen fortan kontinuierlich weiter. Hinter der Dysfunktionalität der Zuwanderungsbegrenzungen stand jenes „liberale Paradox“ (Hollifield), das es liberalen rechtsstaatlichen Systemen nicht ermöglicht, in Gang gekommene Migrationsprozesse vollends abzuschneiden, ohne gegen grundlegende humanitäre Verpflichtungen oder menschenrechtliche Prinzipien zu verstoßen (Hollifield 1992, 214-232; Seifert 1994, 13-17). Am härtesten trafen die Wanderungsbeschränkungen die am spätesten zur Massenbewegung aufgestiegene türkische Zuwanderung, die durch die Anwerbestopps in einer gewaltigen Expansionsphase abgebrochen wurde. Das weitere Wachstum der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland resultierte vorwiegend aus natürlichem Bevölkerungszuwachs, Familiennachzug und in geringem Umfang auch aus Asylzuwanderung (bes. Kurden) (Santel 1995, 63).

In der zweiten Phase der Ausländerpolitik (1973 - 1979) wurde der Schwerpunkt auf die „Konsolidierung“ der Ausländerbeschäftigung gelegt und eine Eingliederungspolitik für diejenigen Familien angekündigt, die sich längerfristig in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen wollten. Familiennachzug war ausländischen Arbeitskräften unter besonderen Voraussetzungen (ausreichender Wohnraum, ausreichendes Einkommen, ununterbrochene Beschäftigung bzw. gesicherte Weiterbeschäftigung, Nachzugsalter der Kinder, Wartezeiten) weiterhin möglich. Gesetzliche Grundlagen waren das Ausländergesetz von 1965 und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, wobei die Entscheidungsbefugnis den einzelnen Ausländerbehörden oblag. Eine Aufenthaltserlaubnis wurde grundsätzlich unter dem Vorbehalt erteilt, dass durch die Anwesenheit der Ausländer die Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 2 AuslG 1965) nicht beeinträchtigt würden. Dieses Ausschlusskriterium räumte den entscheidenden Behörden einen weiten Ermessensspielraum ein. Bis zur Reform des Ausländerrechts 1990/91 war gesetzlich nicht geregelt, unter welchen Bedingungen eine Aufenthaltsverlängerung genehmigt bzw. verweigert werden konnte. Außerdem konnte der Verlust des Arbeitsplatzes zur existenziellen Bedrohung werden und zu einer Ausweisung führen, wenn die Betroffenen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen waren und nicht über den sichersten Status, die Aufenthaltsberechtigung, verfügten. Insofern war die Ausländer- und Eingliederungspolitik bis dahin durch einen immanent restriktiven Charakter bestimmt.

Trotz Anwerbestopp Freizügigkeit für Arbeitsmigranten aus EU-Staaten

Zweite Phase der Ausländerpolitik: „Konsolidierung“ der Ausländerbeschäftigung

„Zeitbombe Gastarbeiterfrage“ – Besorgnis über importierte soziale Probleme

Anwerbestopp von 1973 verstärkt den Familiennachzug

Ab 1975
verstärkter
Nachzug von
Kindern und
Jugendlichen

1974 wurde die sog. Stichtagsregelung eingeführt. Nach dem 30.11.1974 eingereiste Kinder bzw. Jugendliche und Ehepartner ausländischer Arbeitskräfte erhielten keine Arbeitserlaubnis mehr. Der Stichtag wurde später auf den 31.12.1976 verlegt und 1980/81 durch eine Wartezeitregelung ersetzt. Von nun an konnte Jugendlichen nach einer Wartezeit von zwei und Ehepartnern nach einer Wartezeit von vier Jahren eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. 1975 brachte die Änderung des Kindergeldgesetzes die Senkung der Sätze für im Herkunftsland verbliebene Kinder. Umstritten ist, ob diese Maßnahmen ausschlaggebend dafür waren, dass nun verstärkt Kinder in die Bundesrepublik Deutschland nachgeholt wurden. Nachweisbar ist, dass die Anzahl der nachkommenden Kinder und Jugendlichen zunahm. Im gleichen Jahr wurde die Volljährigkeitsgrenze für Deutsche herabgesetzt, in deren Folge das Nachzugsalter für ausländische Jugendliche von ursprünglich 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde. Weil ausländischen Jugendlichen, die ohnehin schlechtere Ausgangsvoraussetzungen mitbrachten als Deutsche, damit auch der Zugang zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erschwert wurde, nahm deren Arbeitslosigkeit erheblich zu (Geißler 1992, 195f.; Münscher 1979, 34, 53).

1975 - 1977
Sperrgebiets-
erlass für
„überlastete
Siedlungsge-
biete“

Nachdem die Anwerbepolitik dazu geführt hatte, dass sich die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung auf vier Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen) konzentrierte, war diese Entwicklung in Folge des Niederlassungsprozesses noch verstärkt worden. 1975 - 1977 wurde eine „Zugangssperre“ (Sperrgebiets-erlass) für „überlastete Siedlungsgebiete“ verhängt, um die Binnenwanderung bzw. die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung zu beeinflussen. Die Maßnahme geriet in Widerspruch zu den Mobilitätsanforderungen der Wirtschaft, war in der Praxis, besonders beim Familiennachzug, nicht durchzusetzen und wurde zum April 1977 wieder aufgehoben, abgesehen von der „kleinen Zugangssperre“ für Berlin. Die bei den Zugangssperren Mitte der 1970er-Jahre diskutierten Höchstanteile von ca. 12 % wurden bald in vielen Stadtvierteln weit, in den dortigen Grund- und Hauptschulen zuweilen sogar um ein Mehrfaches überschritten. Im Jahr der deutschen Vereinigung 1990 standen an der Spitze der Großstädte mit einer ausländischen Wohnbevölkerung von mehr als 10 %: Offenbach (23,5 %), Frankfurt a. M. (23,4 %), München (21,0 %) und Stuttgart (20,0 %), mit einigem Abstand gefolgt von Mannheim (17,4 %) und Köln (16,7 %); auf dem 11. Platz folgte West-Berlin (14,5 %) (Amt der Ausländerbeauftragten 1993; Bernhardt u. a. 1993).

1976 berief die Bundesregierung eine Bundesländer-Kommission zur Entwicklung einer Konzeption der zukünftigen Ausländerpolitik, die An-

fang 1977 Vorschläge zur Gestaltung einer „umfassenden Konzeption der Ausländerpolitik“ vorlegte. An den bisherigen Leitlinien der Ausländerpolitik – „Konsolidierung“ und „soziale Integration auf Zeit“ – wurde festgehalten. Die Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Familien ausländischer Herkunft sollte jedoch vorangetrieben und eine stufenweise Verbesserung ihres rechtlichen und sozialen Status (Wohnsituation, Sprachförderung, Schulausbildung, berufliche Integration der Jugendlichen, Aufbau einer sozialen „Betreuung“) erreicht werden. Folge dieses Konzeptes war zum einen die am 1.11.1978 in Kraft gesetzte „Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes“. Danach konnten ausländische Arbeitskräfte nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet unter bestimmten Voraussetzungen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nach acht Jahren eine Aufenthaltsberechtigung beantragen. Diese Regelung wurde zwar als Verbesserung der Rechtssicherheit gewertet, hob aber die restriktive Praxis bei der Erteilung der befristeten Aufenthaltserlaubnis und der unbefristeten Aufenthaltsberechtigung nicht auf (López-Blasco 1987, 173). Zum anderen wurde im November 1978 beschlossen, einen Beauftragten für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu berufen.

Damit begann die insgesamt kürzeste, *dritte Phase der Ausländerpolitik (1979/80)*, die man als Phase konkurrierender Integrationskonzepte (Meier-Braun) bezeichnen kann. Der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn (SPD), der am 22.11.1978 das dem Bundesarbeitsministerium zugeordnete Amt des Beauftragten der Bundesregierung angetreten hatte, legte Ende 1979 sein Memorandum „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ vor. Die zentrale Forderung des „Kühn-Memorandums“ war die Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation. Darüber hinaus forderte das Memorandum: eine konsequente Integrationspolitik und damit eine Abkehr von der Priorität arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte; verstärkte Bemühungen um die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher, vor allem im schulischen Bereich; den Ausbau des vollen Rechtsanspruchs ausländischer Jugendlicher auf Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen; ein Optionsrecht für in der Bundesrepublik Deutschland geborene und aufgewachsene Jugendliche auf Einbürgerung sowie das kommunale Wahlrecht für Ausländer nach längerem Aufenthalt.

Das Memorandum bewirkte eine Wende in der politischen Diskussion um eine Neuorientierung der Ausländerpolitik, nicht jedoch in der Auslän-

Leitlinien der
Ausländerpo-
litik: „Konso-
lidierung“
und „soziale
Integration
auf Zeit“

„Kühn-
Memoran-
dum“ fordert
Anerkennung
der faktischen
Einwande-
rungssituation

derpolitik selbst. Auf Drängen der Bundesregierung legte vielmehr kurz darauf der „Koordinierungskreis ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesarbeitsministerium ein konkurrierendes, weit hinter dem „Kühn-Memorandum“ zurückbleibendes und herkömmlichen arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen verhaftetes Konzept mit Vorschlägen zur Integration der zweiten Ausländergeneration vor. In ihren Beschlüssen vom März 1980 hielt die Bundesregierung – ungeachtet auch dieser Vorschläge – an einer durch Konzepte zur „sozialen Integration auf Zeit“ ergänzten Ausländerpolitik fest (Bade 1994d, 56f.). Das kommunale Wahlrecht für Ausländer wurde abgelehnt (Ende 1990 vom Bundesverfassungsgericht schließlich für grundgesetzwidrig erklärt), von Einwanderung ausdrücklich nur als Einzelfall gesprochen. Im Januar 1981 trat die frühere Wirtschaftsministerin von Nordrhein-Westfalen, Liselotte Funcke (FDP), die Nachfolge Kühns als Bundesbeauftragte an.

Die *vierte Phase der Ausländerpolitik (1981 - 90)* war bestimmt durch einen Wandel von der Konkurrenz von Integrationskonzepten zur Konkurrenz von Begrenzungs- und Abwehrmaßnahmen (Meier-Braun 1988, 18f.), während sich in öffentlicher Diskussion und amtlicher Politik die Diskussionspektren von Ausländer- und Asylpolitik (Kapitel III.3.3.1) zunehmend überschritten. Das führte insgesamt zu einer verschärften Politisierung des „Ausländerthemas“, das auch in dem Wahlkampf, der zum Regierungswechsel von der SPD-FDP-Koalition zur CDU/CSU-FDP-Koalition führte, eine zentrale Rolle spielte. Im Hintergrund standen die Entdeckung der Einwanderungssituation bei wachsendem öffentlichen Unbehagen an der Konzeptionslosigkeit in der Ausländerpolitik, anhaltende Wirtschaftskrise, hohe und weiter steigende Arbeitslosigkeit, ein starker Anstieg der Zahl von asylsuchenden Flüchtlingen und eine zu Horrordimensionen verzerrte Asyldiskussion 1980/81. Vor diesem brisanten Hintergrund von mangelnder Transparenz und Irritation über die Entwicklung der in der Öffentlichkeit immer mehr beachteten Probleme von Zuwanderung, Eingliederung und Minderheiten, von Angst „unten“ und Konzeptionsmangel „oben“, wuchsen Besorgnis, Empörung und Abwehrhaltungen, die die Parteien in ihr Interessenkalkül einzubeziehen suchten (Bade 1994b).

Die „Wende in der Ausländerpolitik“ begann noch zur Zeit der SPD/FDP-Koalition: Auch, aber nicht nur unter dem wachsenden Druck der CDU/CSU-Opposition und der unionsregierten Bundesländer entwickelte die sozial-liberale Koalition im Dezember 1981 Empfehlungen an die Bundesländer für eine „Begrenzungspolitik“. Es ging vor allem um die Verringerung des Familiennachzugs, konkret um Beschränkung des Ehegattennachzugs und Senkung des Nachzugsalters für Kinder. Das führte

zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien SPD und FDP, die die Koalition schließlich auf diesem Gebiet von innen lähmten. Von außen geriet sie immer mehr unter den Druck der CDU/CSU-Opposition, deren öffentliche Kritik sich besonders auf den Nachweis ausländerpolitischer Handlungsunfähigkeit konzentrierte.

Noch im Juli 1982 beschloss das sozial-liberale Kabinett Maßnahmen zur Rückkehrförderung. Einiges deutet dabei darauf hin, dass hier nur noch zeichenhaft Handlungsbereitschaft demonstriert werden sollte: Im Entscheidungsprozess war es zu – von der Opposition angeprangerten – Verzögerungen deswegen gekommen, weil man schließlich immer weniger an eine Wirksamkeit finanzieller Rückkehranreize glaubte und im Grunde nur mehr mit bloßen „Mitnahmeeffekten“ bei denen rechnete, die ohnehin schon zur Rückkehr entschlossen waren. Was dann nach dem Regierungswechsel in der CDU/CSU-FDP-Koalition weiter diskutiert, aber erst nach der Bundestagswahl vom März 1983 schließlich im Juni 1983 als „Gesetzentwurf zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“ beschlossen wurde, ging auf jenes vom sozial-liberalen Kabinett bereits verabschiedete Maßnahmenbündel zurück. Die nur für ein halbes Jahr in Kraft gesetzten Maßnahmen, bei denen überdies die angekündigte Beratung bis zum Schluss fast ganz ausblieb, wurden zwar als Erfolg in der Rückkehrförderung vorgestellt, bewirkten konkret aber wohl kaum mehr als die vordem befürchteten Mitnahmeeffekte. In der politischen Werbung weniger betont wurden der von den zurückkehrenden ausländischen Arbeitnehmern auf diese Weise erbrachte, auf 3-4 Mrd. DM veranschlagte Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung (der Arbeitgeberanteil wurde nicht ausbezahlt) und die nicht minder großen Einsparungen an Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld durch den Export von Arbeitslosigkeit.

Zweck der Übung war die Beruhigung einer durch Konzeptions- und Perspektivlosigkeit in der Ausländerpolitik irritierten und zunehmend – nicht nur gegen die politisch Handelnden bzw. Nichthandelnden auf deutscher, sondern auch gegen die Betroffenen auf ausländischer Seite – aufgebrachtten Öffentlichkeit durch eine jener politischen Ersatzhandlungen, die als „Symbolpolitik“ zu einem besonderen Genre der Ausländerpolitik wurden. Hierher gehört, jedenfalls im Ergebnis, auch die aufsehenerregende Aufnahme der Ausländerpolitik als gleichgewichtigem Gestaltungsbereich neben Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik in das nur vier Punkte umfassende Dringlichkeitsprogramm der christlich-liberalen Bundesregierung vom Oktober 1982. Von Ausländerpolitik indes war dann schon bald immer weniger bzw. nur noch in Ankündigungen die Rede.

**Maßnahmen
zur Rückkehr-
förderung als
„Symbolpoli-
tik“**

**Angst „von
unten“ –
Konzeptions-
losigkeit „von
oben“**

**Streit um
Ausländerpo-
litik in christ-
lich-liberaler
Koalition**

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung war und blieb an drei Eckpositionen orientiert: Aufrechterhaltung des Anwerbestopps, Förderung der Rückkehrbereitschaft und Ankündigung von vermehrten Integrationsangeboten für die anwesende Ausländerbevölkerung, die lange ebenso ausblieben wie die bis zur Jahrzehntwende folgenlos angekündigte Reform des Ausländerrechts. Schon Ende 1982 begann auch in der neuen Bundesregierung der Streit um die Ausländerpolitik, vor allem zwischen CSU und FDP. Einen Höhepunkt der Auseinandersetzungen bildete 1983 der Konflikt um die Senkung des Nachzugsalters für ausländische Kinder zwischen der Ausländerbeauftragten Liselotte Funcke und Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU), der – vergeblich – eine weitere Senkung des 1981 bereits auf 16 Jahre gesenkten Nachzugsalters für Kinder und Jugendliche bis auf 6 Jahre durchzusetzen suchte.

Insgesamt ließ die Ausländerpolitik seit der „ausländerpolitischen Wende“ und besonders seit dem Regierungswechsel mehrere Entwicklungstendenzen erkennen:

1. eine mit dem Wandel von vorwiegend arbeitsmarktpolitischen zu im weitesten Sinne innen- bzw. ordnungspolitischen Maßnahmen einhergehende Verlagerung von Zuständigkeiten vom Bundesarbeits- zum Bundesinnenministerium;
2. eine Tendenz zur Einbeziehung und Instrumentalisierung der ganz anders gelagerten Asylthematik bei wachsender Abwehrposition gegenüber dem Zuwanderungsdruck und Ausbleiben der angekündigten Verbesserung der Integrationsangebote durch eine Reform des Ausländerrechts;
3. die schon im Vorfeld des Regierungswechsels betriebene allgemeine Politisierung der Ausländerthematik, auch um den Preis sachfremder, aber „öffentlichkeitswirksamer“, z. B. wahltaktischer Instrumentalisierung.

Es gab aber auch ein wachsendes öffentliches Interesse an diesem stark politisierten Thema, das danach strebte, die Vertagung rechtspolitischer Gestaltungsaufgaben zu beenden und zu verhindern, dass die Arena der Ausländerpolitik noch mehr zum Tummelplatz rechtsradikaler Demagogie würde.

**Breite Front
gegen die
Ausländerpo-
litik des Bun-
desinnen-
ministeriums**

Im Frühjahr 1988 gelangte ein rund zweihundert Seiten starker, zweiteiliger Gesetzentwurf aus dem Bundesinnenministerium an die Öffentlichkeit. Sein erster Teil („Ausländerintegrationsgesetz“) enthielt Integrationsangebote, der zweite („Ausländeraufenthaltsgesetz“) umfasste vor allem Abwehrinstrumentarien mit weiten Ermessensspielräumen.

Zunächst wurde die Existenz eines solchen Entwurfs bestritten; dann wurde seine Existenz bestätigt, aber seine Bedeutung („Referentenentwurf“) heruntergespielt; schließlich wurde er nach schärfsten Protesten aus der Öffentlichkeit ganz zurückgezogen. Das hatte wesentlich damit zu tun, dass sich in der Öffentlichkeit erstmals eine geschlossene Front gegen die Ausländerpolitik des Bundesinnenministeriums gebildet hatte – von den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Ausländerbeauftragten über die Gewerkschaften, die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, in der Migrations- und Integrationsforschung engagierte Wissenschaftler, Initiativgruppen, Medien und die parlamentarische Opposition bis hinein in die Regierungsparteien, nämlich zur FDP und zum linken Flügel der CDU. Nach der Kabinettsumbildung spielte das Thema der Ausländerpolitik eine nicht zu übersehende Rolle beim Wechsel an der Spitze des Bundesinnenministeriums von Friedrich Zimmermann (CSU) zu Wolfgang Schäuble (CDU), der vordem Chef des Bundeskanzleramtes war.

Bundesweit wie ein Schock wirkten die zwar schon in einer längeren Trendlinie stehenden, aber in ihren Größenordnungen doch überraschenden Erfolge rechtsradikaler Parteien bei den Wahlen zum Berliner Senat (29.1.1989) und in einigen Städten bzw. Gemeinden bei den Kommunalwahlen in Hessen (12.3.1989). Vor dem Hintergrund wachsender Abwehrhaltungen hatten sie ihre Wahlkämpfe um die Jahreswende 1988/89 wesentlich mit ausländer- bzw. fremdenfeindlichen Parolen geführt. Die Wahlergebnisse bestätigten die lange überhörten Warnungen vor den Folgen einer Vertagung oder Verdrängung der in diesem gesellschaftspolitischen Feld anstehenden Aufgaben. Für die Neugestaltung rechtspolitischer Handlungsspielräume durch die Novellierung des Ausländerrechts gründeten sich Hoffnungen auf den neuen Bundesinnenminister. Der unter seiner Leitung geradezu rasant vorbereitete Gesetzentwurf galt auch deshalb als besonders eilbedürftig, weil bevorstehende Wahlen die absolute Mehrheit der Union im Bundesrat in Frage stellen konnten, was mit der Niedersachsenwahl am 13.5.1990 auch geschah (Meier-Braun 1988, 68, 70; Bade 1994d, 57-63).

Ergebnis des langen und am Schluss unter extremem Zeitdruck geführten Kampfes um die Rechtsreform war das am 26.4.1990 vom Bundestag beschlossene und am 11.5.1990 vom Bundesrat bestätigte neue Ausländergesetz, das am 1.1.1991 in Kraft trat. Die Bestimmungen über Aufenthaltsverfestigung und Familiennachzug, über Rechtsansprüche der zweiten Generation und Einbürgerung boten Inländern ausländischer Staatsangehörigkeit erstmals eine Art legalen Einwandererstatus. Zugleich aber behandelte das neue Ausländergesetz

**Erfolge von
rechtsradika-
len Parteien
mit fremden-
feindlichen
Parolen**

**Neues Aus-
ländergesetz
von 1991 setzt
mehr auf
Assimilation
als auf Inte-
gration**

seine Adressaten mit einer Reihe von behördlichen Mitteilungs- und Überwachungsvorschriften (§§ 75, 76) nach wie vor als „potenzielle Gefahr für die Gesellschaft“ und brachte darüber hinaus auch Verschlechterungen in der Lage der Ausländer: von der Verschärfung der nach wie vor relativ unbestimmten Ausweisungsbefugnisse über die (in einer Zeit knappen Wohnraumangebots besonders problematische) Abhängigkeit der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung vom Nachweis ausreichenden Wohnraums bis hin zu den weiten Ermessensspielräumen bei der Verlängerung befristeter Aufenthaltserlaubnisse. Für ausländische Jugendliche wurde es durch das Gesetz im Grunde leichter, sich einbürgern zu lassen, als unter Beibehaltung einer anderen Staatsangehörigkeit eine Aufenthaltsberechtigung zu erlangen. So betrachtet, stellte das Gesetz im Prinzip mehr auf Assimilierung als auf Integration ab. Hinzu kam, dass es, als „typisches Juristengesetz“ (Rittstieg), für den Laien wenig transparent und für die Betroffenen am schwersten verständlich war (Rittstieg 1991, 25f.)

Mit der Reform des Ausländerrechts von 1990/91 begann im nunmehr vereinigten Deutschland die *fünfte Phase der Ausländerpolitik (1990/91 - 98)*, die zunehmend geprägt wurde durch die Ende der 1980er-Jahre einsetzenden starken Zuwanderungen, durch die hochkomplexe neue Einwanderungssituation seit der deutschen Vereinigung und durch die verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Zuwanderung, Eingliederung und Minderheiten als gesellschaftliche Problemfelder ersten Ranges (Kapitel III.2.3, III.3.2).

III.2.2 Arbeitswanderung und Ausländerbeschäftigung in der DDR

Ausländerbeschäftigung gab es, anfangs mit Ausbildungswanderung verbunden, auch in der DDR. Auslösendes Moment für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der DDR war akuter Arbeitskräftemangel, vor allem bedingt durch die anhaltende Abwanderung in die Bundesrepublik Deutschland bis zum Mauerbau 1961 und in verringertem Umfang auch noch danach. Die Ausländerbeschäftigung in der DDR lag zwar im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland deutlich niedriger. Mit einem Ausländeranteil von ca. 1 Prozent an der erwerbstätigen Bevölkerung aber lag die DDR unter den Ländern des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) dennoch an führender Stelle. Von den 1989 noch ca. 190.000 Ausländern in der DDR stellten die in DDR-Betrieben Beschäftigten die bei weitem stärkste Gruppe, unter ihnen am Vorabend der deutschen Einigung 1989 noch ca. 59.000 Vietnamesen und ca. 15.000 Mosambikaner. Die Ausländer arbeiteten in der

In der DDR akuter Arbeitskräftemangel als Motiv der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte

DDR – wie ehemals die „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland – zumeist in den von deutschen Arbeitskräften am wenigsten geschätzten Beschäftigungsfeldern im unmittelbaren Produktionsbereich unter härtesten Arbeitsbedingungen, z. B. zu drei Vierteln im Schichtdienst. Einwanderungsprobleme stellten sich im Zusammenhang der Ausländerbeschäftigung nur im Falle der – seltenen – Eheschließungen zwischen „ausländischen Werkträgern“ und Bürgern bzw. Bürgerinnen der DDR; denn die auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen befristet zuwandernden Ausländer hatten nach Vertragsende in ihre Heimat zurückzukehren (Jasper 1991, 171, 179; Elsner/Elsner 1994, 18; Bade 1994d, 178, 181-183; Ritterbusch 1998).

Die Arbeitsmigration in die DDR erfolgte im Kontext der seit Mitte der 1960er-Jahre verstärkt diskutierten und auch praktizierten „Arbeitskräftekooperation“ innerhalb des Raumes des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe). Dabei wurde mit dem 1971 verabschiedeten „Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW“ erstmals eine offizielle Grundlage für die „Arbeitskräftekooperation“ zwischen den RGW-Ländern geschaffen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte und Auszubildenden waren für die Dauer ihres Aufenthaltes in den meisten Bereichen über die bilateralen Regierungsvereinbarungen sowie in den „Rahmenrichtlinien“ vom 1.7.1980 geregelt. Der Umfang der getroffenen Regelungen zeigt, dass es für sie praktisch keinen Lebensbereich gab, der nicht in irgendeiner Form reguliert bzw. kontrolliert worden wäre. Das Ausländergesetz der DDR vom 28.6.1979 und die dazugehörige Ausländerverordnung regelte die grundsätzlichen Fragen des Aufenthaltes und des Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung während ihres Aufenthaltes in der DDR. Die dort formulierten rechtlichen Rahmenbedingungen blieben sehr grob: Einerseits wurde den in der DDR lebenden Ausländern, sofern keine gesonderten Abkommen zu ausländerrechtlichen Fragen mit einzelnen Herkunftsländern bestanden, die gleichen Rechte – ausgenommen die an die Staatsbürgerschaft gebundenen – wie DDR-Bürgern eingeräumt. Andererseits wurde festgelegt, dass die Genehmigung zum Aufenthalt in der DDR jederzeit ohne Begründung zeitlich und örtlich beschränkt, versagt, entzogen oder für ungültig erklärt werden konnte (Jasper 1991, 151-153, 174f.).

Darüber hinaus gab es Immobilisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen: Die ausländischen Arbeitskräfte waren z. B. in der Regel für die Dauer ihres Aufenthaltes in der DDR an einen Betrieb

Arbeitsmigration im Kontext der „Arbeitskräftekooperation“ innerhalb des RGW

Ausländergesetz von 1979: Regelung des Aufenthalts- und Rechtsstatus

Maßnahmen zur Stärkung der „Arbeitsdisziplin“

gebunden, ihr Kündigungsrecht war stark eingeschränkt. Der „Stärkung der Arbeitsdisziplin“ diene die Drohung mit der Reduktion bzw. Einstellung der Zahlung einer Entschädigung für die Trennung von der Familie. Für polnische Arbeitskräfte z. B. wurde dieses „Trennungsgeld“ seit 1973 gezahlt und für jeden Aufenthaltstag berechnet. Bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen am Arbeitsplatz wurde diese Zulage um 50 % gekürzt, bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben ganz gestrichen. In den bilateralen Verträgen gab es ferner gruppenspezifische Vereinbarungen darüber, ob und wieviel Geld anteilig vom Bruttoverdienst direkt an die Regierungen der Herkunftsländer zu überweisen war, welcher Anteil des Verdienstes den Beschäftigten sofort und welcher ihnen erst nach ihrer Rückkehr ausgezahlt werden sollte (Elsner/Elsner 1994, 57). Öffentliche Diskussionen über in der DDR lebende und arbeitende Ausländer und deren Probleme wurden von staatlicher Seite konsequent unterdrückt, offizielle Dokumente, Verträge etc. bis zur „Wende“ im Herbst 1989 unter Verschluss gehalten. Aus diesen Gründen gab es bis dahin, von Ausnahmen (z. B. Kirchen) abgesehen, keine Lobby für die in der DDR lebenden Ausländer. Die ausländischen Beschäftigten und Ausbildungswanderer hatten, außer über Aktivitäten im betrieblichen Rahmen, weder ein Mitspracherecht noch Mitentscheidungsmöglichkeiten in ausländerpolitischen Fragen. Eigene Interessenvertretungen für Ausländer existierten nicht.

Keine Lobby für die in der DDR lebenden Ausländer

Familienzuwanderung gab es in diesem strengen Rotationssystem nicht. Die ausländischen Arbeitskräfte in der DDR kamen als einzelne Arbeitswanderer. In den zwischenstaatlichen Vereinbarungen war vor allem von jungen, ledigen Arbeitskräften die Rede. Es gab auch direkt familienfeindliche Regelungen, im Falle von Schwangerschaft z. B. die – prekär an ähnliche Bestimmungen in Arbeitsverträgen für die vorwiegend polnischen – ausländischen Arbeiterinnen auf ostelbischen Gütern vor dem Ersten Weltkrieg erinnernde Alternative von Abtreibung oder Abschiebung (Müggenburg 1996, 18). Erst kurz vor der „Wende“ wurde diese Vereinbarung modifiziert. Seitdem wurde es z. B. vietnamesischen Frauen in Ausnahmefällen gestattet, ihre Kinder in der DDR auszutragen – sofern der Betrieb zustimmte. Sechs Wochen nach der Geburt hatten sie ihre Arbeit wieder aufzunehmen – das Kind hatte Anspruch auf einen Krippenplatz – oder auszureisen (Jasper 1991, 179; Thomä-Venske 1990, 128).

Familienfeindliche Regelungen z. B. im Fall von Schwangerschaft

Den „ausländischen Werkträgern“ gegenüber gab es in der DDR zwar administrativ geleitete, autoritäre „Betreuung“, aber insgesamt weniger soziale Integration und mehr staatlich verordnete soziale Segregation. Sie wurden vielfach in separaten

Gemeinschaftsunterkünften einquartiert und damit auch sozial auf Distanz gehalten. Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig. Die Abgrenzungen wurden als eine Art ostdeutsche „eigenen Form der Apartheid“ (Thierse) bzw. „Xenophobie hinter verschlossenen Türen“ (Schmalz-Jacobsen). Latente fremdenfeindliche Spannungen sollten nach dem mit dem Zusammenbruch des SED-Regimes einhergehenden Ende der verordneten Sozialdisziplinierung offen zu Tage treten (Bade 1994d; Jasper 1991).

Ostdeutsche Variante von „Apartheid“ im Umgang mit ausländischen Arbeitnehmern

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer im März 1989, das allen über 18-Jährigen nach einem sechsmonatigen Aufenthalt das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einräumte, wirkt nach alledem auf den ersten Blick überraschend. Vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit auch in der Bundesrepublik Deutschland geführten Diskussion über die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die insgesamt äußerst kontrovers verlief, ist dessen Einführung in der DDR wohl auch im Kontext der noch existierenden Systemkonkurrenz zu verstehen. Die ausländerpolitische Diskussion in der DDR wurde im Kontext der politischen Ereignisse zwischen der Grenzöffnung im Herbst 1989 und der Vereinigung im Herbst 1990 um so stärker entfacht. In der Zeit bis zur Parlamentswahl (18.3.1990) war eine enorme Politisierung ausländer- und eingliederungspolitischer Probleme quer durch alle politischen Lager in der DDR zu beobachten. Die Frage, welche Richtung die Ausländerpolitik der DDR in Zukunft nehmen würde, war abhängig davon, ob sich die politischen Kräfte würden durchsetzen können, die für eine eigenständige Verfassung plädierten und an einem entsprechenden Entwurf arbeiteten (Elsner/Elsner 1994, 45).

Einführung des Kommunalwahlrechts 1989 im Kontext der Systemkonkurrenz

III.2.3 Appellatives Dementi und praktische Akzeptanz der Einwanderungssituation im vereinigten Deutschland

Während des Vereinigungsprozesses der beiden deutschen Staaten hatte mit der noch in der „alten“ Bundesrepublik Deutschland 1990 verabschiedeten und 1991 in Kraft gesetzten Reform des Ausländerrechts die *fünfte Phase der Ausländerpolitik (1991/92-98)* begonnen. Die zwischen Grenzöffnung und Vereinigung angestrebten politischen Bemühungen, in einer neuen Verfassung der DDR u. a. eine Ausländerpolitik zu verankern, welche die spezifische Situation der in der DDR lebenden Ausländer in angemessener Weise berücksichtigen sollte, scheiterten. Der Vereinigungsprozess brachte die Angleichung der Ausländerpolitik der ehe-

Situation der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern zunehmend ungesicherter

maligen DDR an diejenige der Bundesrepublik Deutschland. Der Geltungsbereich des bundesdeutschen Ausländer- und Asylrechts wurde auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausgedehnt; das neue Ausländergesetz trat dort am 1.1.1991 in Kraft. In Folge der mit der Vereinigung einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Umbruchprozesse, die auch von zunehmender Ausländerfeindlichkeit begleitet wurden, wurde die soziale Situation der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern immer ungesicherter. Viele sahen sich gezwungen, in den informellen Sektor auszuweichen, wo sie zusätzlich den mit irregulären Beschäftigungen verbundenen Risiken und Gefährdungen ausgesetzt waren. Auch die Aktualisierung der Regierungsvereinbarungen mit Vietnam, Mosambik und Angola, die den betroffenen Arbeitskräften den Abschluss individueller Arbeitsverträge ermöglichen sollte, führte letztlich nicht zu einer Verbesserung ihrer Lage. Zunächst erhielten die ausländischen Arbeitskräfte im Zuge der Umstellung der DDR-Aufenthaltstitel auf bundesdeutsches Ausländerrecht Ende 1990 eine zweckgebundene Aufenthaltsbewilligung. Im Mai 1993 wurde durch die Bundesinnenministerkonferenz eine besondere Bleiberechtsregelung für diese Gruppe getroffen: Wer Arbeit hatte, bekam eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis mit der Möglichkeit der Verlängerung. Arbeitslose erhielten eine auf ein halbes Jahr befristete Duldung, um eine Stelle zu suchen. Im Juni 1993 eröffnete das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den ehemaligen Vertragsarbeitnehmern die Option einer besonderen Arbeitserlaubnis, sofern sie mit der allgemeinen Arbeitserlaubnis keine Stelle finden konnten (Mehrländer 1995, 472). Dennoch waren sie die ersten Opfer der vielschichtigen Veränderungsprozesse. Sofern sie im Zuge der Privatisierung ostdeutscher Betriebe entlassen worden waren, stand ihnen eine ungewisse Zukunft bevor, da die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zunahm und die Zahl der Erwerbslosen stieg. Schätzungen aus dem Jahr 1994 gingen davon aus, dass nur noch ca. 10 – 15 % der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer über einen Arbeitsplatz verfügten, obwohl z. B. die Gruppe der vietnamesischen Arbeitskräfte hohe schulische und berufliche Qualifikationen sowie Berufserfahrung aufwies (Bericht der Beauftragten 1994, 33; 1997, 137).

Außerdem wurden die ehemals ausländerrechtlich verankerten, besonderen Zugeständnisse (z. B. Unterbringung, Verpflegung, Trennungsgeld, Urlaubsflüge etc.) kontinuierlich abgebaut, während sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt zuspitzte. Die vietnamesischen Arbeitskräfte verloren z. B. drei Monate nach einer Kündigung ihr Wohnrecht in der Gemeinschaftsunterkunft ihres früheren Betriebes. Die Bleiberechtsregelung vom Juni 1993

führte für die Mehrheit der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer nicht zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht, zumal die „Aufenthaltszeit in der DDR nicht als in der Bundesrepublik Deutschland verbrachter Aufenthalt“ gewertet wurde (Bericht der Beauftragten 1997, 135f.). Für die noch in Deutschland lebenden Vietnamesen und Vietnamesinnen sank die Wahrscheinlichkeit, ein dauerhaftes bzw. langfristig gesichertes Bleiberecht zu erhalten, nach In-Kraft-Treten des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam geschlossenen „Rücknahmeabkommens“ vom 21. September 1995 noch weiter. Besonders schwierig war die Situation der alleinerziehenden ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen: Da ihnen lediglich eine Aufenthaltsbefugnis erteilt wurde, erhielten sie weder Erziehungs- noch Kindergeld, während ihre Chancen, eine Stelle zu finden, angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr gering waren.

Deutlich anders gestaltete sich die Lage der Familien ausländischer Herkunft in den „alten“ Bundesländern, die sich im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte deutlich verbessert hat. Sie weist aber nach wie vor Merkmale auf, die auf eine spezifische Benachteiligung dieser Familien hindeuten. Das gilt nicht nur für Arbeits- und Beschäftigungssituation, Bildungs- und Ausbildungssituation, Einkommens- und Wohnsituation, sondern auch für rechtliche Rahmenbedingungen des Eingliederungsprozesses: Gemessen an den überwiegend langen Aufenthaltszeiten der aus den ehemaligen „Anwerbeländern“ stammenden Bevölkerung bzw. daran, dass der Lebensmittelpunkt dieser Familien in der Bundesrepublik Deutschland liegt, ist deren Aufenthaltsstatus vielfach noch immer nicht entsprechend verfestigt. Von den Ende 1996 in Deutschland lebenden 2,05 Mio. Personen türkischer Staatsangehörigkeit verfügten von denen mit eigenem Aufenthaltstitel z. B. nur 520.000 über eine Aufenthaltsberechtigung, während 535.000 eine unbefristete und 271.000 eine befristete Aufenthaltserlaubnis besaßen. Dabei lebten fast zwei Drittel (ca. 62 %) der Zuwanderer aus der Türkei bereits zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen Rechtsangeboten und deren Inanspruchnahme wird auf die Unkenntnis der Rechtslage zurückgeführt. Insbesondere bei Zugehörigen der jüngeren Generation ist eine erhöhte subjektive Aufenthalts- bzw. Rechtsunsicherheit feststellbar. Sie verfügen in geringerem Ausmaß als ältere Zuwanderer über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung und müssen ihre Aufenthaltsgenehmigung deshalb immer wieder verlängern lassen. Neben den negativen Auswirkungen auf die Lebensplanung wird diese Situation als erhebliches Integrationshinder-

Besondere Situation der vietnamesischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In alten Bundesländern trotz langjähriger Aufenthaltszeiten noch kein entsprechend verfestigter Aufenthaltsstatus

nis betrachtet (Bericht der Beauftragten 1997, 17f.; Mehrländer 1995, 377-389).

Nicht belangvoll für die Lage der Familien ausländischer Herkunft im vereinigten Deutschland, weil auf kontingentierte und befristete individuelle Arbeitswanderungen zielend, waren Bestimmungen über die begrenzte Zulassung von ausländischen Arbeitskräften im Rahmen des „Asylkompromisses“ von 1992/93, die, 20 Jahre nach dem Anwerbestopp von 1973, neue Formen der Arbeitsmigration eröffneten. Die Rechtsgrundlage selbst änderte sich dabei nicht, denn auch zuvor schon hatte es einen bundeseinheitlichen „Ausnahmekatalog“ (z. B. für Seelsorger, Tennistrainer u. a.) gegeben. Die neuen Formen der Arbeitsmigration unterschieden sich deutlich von denjenigen der „Anwerbephase“ 1955 - 73: Während die „Anwerbestoppausnahme-Verordnung“ die rechtliche Grundlage für eine partielle, auf einzelne Wirtschaftsbranchen (z. B. Baubranche) beschränkte Aufhebung des Anwerbestopps darstellte, blieb der Anwerbestopp selbst im Grundsatz unangetastet. Den neuangeworbenen ausländischen Arbeitskräften („Werkvertragsarbeitnehmer“, „Gastarbeitnehmer“, „Saisonarbeitnehmer“) wurde unter besonderen Voraussetzungen eine befristete Beschäftigung in deutschen Betrieben gestattet. Auf diesem Wege sollte zum einen der zusätzliche Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Bereichen gedeckt werden. Zum anderen sollten diese Maßnahmen dazu beitragen, den prognostizierten neuen Migrationsdruck aus Mittel- und Osteuropa zu kanalisieren und dabei gleichzeitig der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte entgegenzuwirken. Zuwandern oder zur Erwerbstätigkeit pendeln können in diesem Zusammenhang nur erwachsene Einzelpersonen (in der Regel mit abgeschlossener Berufsausbildung), nicht aber deren Familienangehörige (Bade 1994d, 67; Lederer 1997, 249-266).

Neue Formen der Arbeitsmigration im Rahmen des „Asylkompromisses“

Pragmatische Integrationspolitik und politisches Dementi der Einwanderungssituation

Trotz aller bis in die 1990er-Jahre hinein fortgeschriebenen Dementis der Einwanderungssituation („Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“) zeichnete sich in der Bundesrepublik Deutschland in der Praxis langfristig ein Weg von einer „diskontinuierlichen“ zu einer „kontinuierlichen“ Integrationspolitik ab: Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrecht vermittelten Ausländern bei legaler Partizipation am Arbeitsmarkt in diesem sozialstaatlichen „muddling through“ langfristig nachgerade alle wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte, EU-Ausländern auch die transnationale Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und das kommunale Ausländerwahlrecht (Faist 1998, 157f.; Bommes 1997, 267-274; 1996; Eichenhofer 1998c). Insoweit gab es im Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland ein „markt-orientiertes“ Modell der Integration, das EG- bzw. EU-Bürger

bevorzugte und andere Ausländer benachteiligte, unter ihnen auch die stärkste der aus Arbeitswanderungen hervorgegangene türkische Minderheit. Kontrapunkt der „marktorientierten“ Integration war ein einwanderungsfeindliches, einseitig am Vererbungsprinzip (jus sanguinis) orientiertes Staatsangehörigkeitsrecht (Hoffmann 1990, 61-117; Oberndörfer 1993, 34-77). Die Einbürgerungserleichterungen von 1990/91 änderten wenig daran, dass selbst die Enkel von vor Jahrzehnten zugewanderten ausländischen Arbeitskräften und deren Familien in der Bundesrepublik Deutschland zumeist „Ausländer“ blieben. Das benachteiligte Ausländer aus EU-Drittländern, die am „marktorientierten“ Integrationsmodell nur zum Teil – im Falle der Türkei bis zum EU-Assoziierungsabkommen – beteiligt waren; denn für sie hatte die Einbürgerung ein erheblich größeres Gewicht als für EG- bzw. EU-Bürger, die damit neben wenigen anderen Rechten im Grunde nur das politische Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene erwarben (Eichenhofer 1998b, 2).

Hintergrund all dessen war die auch aus der Tabuisierung der Einwanderungssituation (Bade 1994b, 1994e) resultierende, mangelnde Bereitschaft zur Entwicklung langfristiger, transparenter und integraler, d. h. alle Einwanderergruppen umfassender Eingliederungskonzepte, die der eindringlichen Warnung des ersten Ausländerbeauftragten, Heinz Kühn, Rechnung getragen hätten. Was man in der Gegenwart nicht für die Integration aufwende, werde später unter Umständen für Resozialisierung und Polizei zu bezahlen sein. Während die gesellschaftlichen „Kosten der Nichtintegration“ (v. Loeffelholz/Thranhardt 1996) deutlich wurden, blieb eine aktive, bewusst auf Partnerschaft in der Einwanderungssituation zielende Eingliederungspolitik anstelle von bloßer „Ausländerpolitik“ ebenso aus wie die Etablierung entsprechender Institutionen. Das galt für die immer wieder blockierte Diskussion um Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik ebenso wie für das schon frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutierte „Bundesamt für Migration und Integration“ mit angeschlossenem – etwa dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesanstalt für Arbeit vergleichbarem – Forschungsinstitut, das begleitende wissenschaftliche Beobachtung und den Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik hätte erleichtern können. Das galt nicht nur für die Bundesebene, sondern auch für die Kommunikation auf der EG- bzw. EU-Ebene und mit den im europäischen Ausland zum Teil seit langem vorhandenen Institutionen einerseits und für die Abstimmung mit entsprechenden Institutionen auf Landesebene andererseits. Das Konzept wurde von der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung Liselotte Funcke (1981 - 1991) übernommen und um den Vorschlag einer „Ständi-

„Markt-orientiertes“ Integrationsmodell

Bevorzugung von EU-Bürgern, Benachteiligung von Bürgern anderer Länder

Gesellschaftliche Kosten von „Nicht-Integration“

Fehlen einer Institution für den Informationstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik

gen Kommission für Migration und Integration“ ergänzt (Bade 1983, 121-124; 1991, 20f.; Beauftragte der Bundesregierung 1990, 307-316). Es überlebte als unerfüllte Forderung den Rücktritt der zweiten Ausländerbeauftragten im Protest gegen die Konzeptionslosigkeit der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik 1991 ebenso wie das Ende der Amtszeit ihrer Nachfolgerin Cornelia Schmalz-Jacobsen (1991 - 1998), die diese Forderung ausdrücklich nochmals in ihrer letzten Erklärung zum Ausscheiden aus dem Amt im August 1998 in den Vordergrund rückte (Schmalz-Jacobsen u. a. 1993, 269-289; Memorandum der Beauftragten 1998, 16f.; Bade 1999). Es gibt zwar ein „teilweise mit Hilfe komplizierter Auslegung“ aus dem Ausländergesetz und den dazugehörigen Verordnungen ableitbares „abgestuftes und in sich geschlossenes Zuwanderungskonzept“, das sich in seinen Finessen ausländerrechtlich spezialisierten Juristen, nicht aber rechtlich unqualifizierten Bürgern und erst recht nicht potenziellen Einwanderungsinteressenten erschließt (Renner 1999).

Es gab indes nicht nur ein ambivalentes De-facto-Einwanderungsland mit integrativer Wohlfahrtspraxis und exklusivem Staatsangehörigkeitsrecht. Es gab weithin auch eine in Einwanderungsfragen ambivalente ausländische Wohnbevölkerung. Das Ausbleiben von langfristigen und integralen Eingliederungskonzepten, das für die deutsche Seite eine Gestaltungsfrage war, wurde für die schon lange ansässigen Familien der Pionierwanderer und besonders für die in Deutschland geborene oder aufgewachsene zweite Generation zu einer durch mancherlei Irritationen und mentale Verletzungen gezeichneten Lebensfrage. Die ehemalige „Gastarbeiterbevölkerung“ war, ähnlich wie das Aufnahmeland, sukzessive in eine echte Einwanderungssituation hineingewachsen, ohne dass viele diese Herausforderung an die individuelle und familiäre Lebensplanung im Sinne einer Pro-/Contra-Entscheidung verstanden hätten. Diese ambivalente Haltung wurde bestärkt durch die defensive Haltung der Politik des Aufnahmelandes, das sich lange gegen die formelle Akzeptanz dieser Einwanderungssituation sperrte und appellativ darauf beharrte, „kein Einwanderungsland“ zu sein. Das erschwerte vielen Ausländern die Entscheidung gegen ihre bisherige Staatsangehörigkeit als Voraussetzung der Einbürgerung. Besonders bei der Ausländerbevölkerung aus EU-Drittstaaten mit langjährigem, in den 1990er-Jahren oft schon drei Generationen übergreifendem Daueraufenthalt entstanden in dieser künstlich offen gehaltenen Einwanderungssituation teils Doppelloyalitäten, teils transnationale bzw. transkulturelle Identitäten (Pries 1999b; Faist 1999; Glick-Schiller u. a. 1999; Todd 1998, 213-263). Sie hätten durch aktive Eingliederungspolitik mit integralen Konzepten

**Ambivalente
Haltungen der
Einwanderer-
bevölkerung**

**Ausbildung
von Doppel-
loyalitäten,
transnationale,
transkulturelle
Identitäten**

und/oder durch die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit aufgefangen werden können, die indes auf Ausnahmen in Härtefällen beschränkt blieb. Der rechtlichen Akzeptanz der Einwanderungssituation durch eine begrenzte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Gestalt der Implementierung von Grundelementen des Territorialprinzips (jus soli) standen noch bis zum Ende der 1990er-Jahre weit in die deutsche Ideen- und Rechtsgeschichte zurückreichende ethno-nationale Denktraditionen im Wege. Hinzu kam die geschichtsfremde Vorstellung, dass Staatsangehörigkeit erst nach einem „abgeschlossenen“ Integrationsprozess verliehen werden dürfe, wozu auch die Deutschen etwa in den Vereinigten Staaten oft mehr als eine ganze Generation gebraucht hatten (Kamphoefner 1995).

Gegen Ende des Berichtszeitraums (1998) begann nach dem Wechsel von der CDU/CSU-FDP-Koalition zur Koalition von SPD-Bündnis 90/Die Grünen nach den Wahlen vom September 1998 die *sechste Phase der Ausländerpolitik* mit der Aufnahme der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts als Gestaltungsauftrag in die Koalitionsvereinbarung der neuen „rot-grünen“ Bundesregierung. Es ging um die Implementierung von Elementen eines bedingten Territorialprinzips (jus soli) in den bislang einseitig am Vererbungsprinzip (jus sanguinis) orientierten Kontext des Staatsangehörigkeitsrechts und damit eine nicht nur in der Rechtsgeschichte, sondern zweifelsohne auch für das nationale Selbstverständnis der Deutschen gravierende Veränderung durch die staatsangehörigkeitsrechtliche Anerkennung der Einwanderungssituation. Am Ende stand 1999, jenseits des Berichtszeitraums, die Verabschiedung der Gesetzesänderung in Bundestag und Bundesrat, die vorab im Sinne des FDP-Entwurfs abgeändert und in seinen Gestaltungsperspektiven reduziert worden war. Das war notwendig geworden nach der Landtagswahl in Hessen im Februar 1999, bei der die neue Koalition die absolute Mehrheit im Bundesrat verlor. Entscheidend für den Wahlausgang war zweifelsohne auch der massive Widerstand der christlich-konservativen Opposition gegen den Gesetzentwurf mit Hilfe einer gewaltigen Kampagne in der außerparlamentarischen Öffentlichkeit, die zu 5 Millionen Namen tragenden Unterschriftenlisten führte. Das zeigte, dass ethno-nationales Denken durch Gesetzesänderungen allein nicht zu verändern ist. Das sprach nicht zuletzt aus der bemerkenswerten Frage, mit der sich viele Bürger nach den Listen erkundigten: „Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“ Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite steht die Tatsache, dass die Reform eines Gesetzes aus irritierten Einwanderern nicht notwendig glückliche Deutsche macht: In einer lange künstlich offen gehaltenen Einwande-

**Ethno-
nationale
Emotionen
gegen Gesetz-
esänderung**

**Rechtsreform
allein ist zu
wenig**

rungssituation haben sich zum Teil die erwähnten Doppelloyalitäten, transnationalen und transkulturellen Identitäten herausgebildet. Sie sind in Einwanderungsprozessen, zumal in der ersten Generation nicht selten, entsprechen aber in einiger Hinsicht auch einem generellen Wandel in den Mentalitäten von Zuwanderern und Familien ausländischer Herkunft. In Deutschland wurden sie zusätzlich stabilisiert durch eine Kette von Zurückweisungen im Einwanderungsprozess. Das hat bei vielen Familien ausländischer Herkunft kollektive mentale Verletzungen erzeugt, die heute nicht mehr durch bloßen Passwechsel zu korrigieren sind, anders gewendet: Man wirft die Papiere nicht weg, auf die man von der Aufnahmegesellschaft zur „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ lange zurückverwiesen wurde, nur weil es nun leichter geworden ist, deutsche zu bekommen. Die Geschichte des Einwanderungslandes wider Willen und seiner mitunter auch deshalb widerwilligen Einwanderer hat hier einen langen Schatten. Es wird entscheidend darauf ankommen, auf beiden Seiten, d. h. bei der Einwanderergesellschaft, aber auch bei der Mehrheitsgesellschaft, um ein höheres Maß an Akzeptanz und um klarere Optionen für die Einwanderungssituation zu werben, deren gesellschaftspolitische Bedeutung durch die Bannformel, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, zu lange verdunkelt worden ist (Bade 2000).

III.3 Flüchtlinge und Asylsuchende

III.3.1 Flüchtlinge und Asylsuchende im Kalten Krieg

Die Entwicklung der Flüchtlings- und Asylpolitik und die davon unmittelbar abhängige Lage der Flüchtlinge und Asylsuchenden und ihrer Familien waren in den beiden deutschen Staaten zum Teil ebenso unterschiedlich wie diejenige der Ausländerpolitik und Ausländerbeschäftigung.

III.3.1.1 Bundesrepublik Deutschland bis 1990

Die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden umfasst in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Statusgruppen: Asylsuchende im Verfahren, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie De-facto-Flüchtlinge. Der Rechtsstatus wird, abgesehen von Kontingent- sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, erst nach der Einreise individuell geklärt. Die sozialen Partizipationschancen sind von diesem Rechtsstatus abhängig. Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Ausländerge-

setzes am 1.1.1991 mussten Familienangehörige von Flüchtlingen und Asylsuchenden noch eigenständige Flucht- bzw. Asylgründe geltend machen. Aufgrund dieser Rechtsvorschrift konnte es vorkommen, dass den Familienmitgliedern ein unterschiedlicher Rechtsstatus bzw. nicht allen Familienmitgliedern ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gewährt wurde. Spezifische Eingliederungskonzepte für Flüchtlinge und Asylsuchende als Gruppe gibt es nicht, weil die Eingliederung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und deren Familien insgesamt nicht als politische Aufgabe verstanden wird. Das ist insofern prekär, als nicht etwa nur die kleine Gruppe der – oft nach langer Verfahrensdauer – im Sinne des Grundgesetzes (ca. 5 %) oder der Genfer Flüchtlingskonvention (ca. 5 %) anerkannten Asylberechtigten, sondern eine bei weitem größere Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden für längere Zeit, zum Teil auch auf Dauer im Lande blieb. Sie zählten zwar nicht im engeren Sinne von Art. 16 GG bzw. Art. 16a GG (seit 1993) als „politisch Verfolgte“, mussten aber aus anderen Gründen als Flüchtlinge anerkannt bzw. aus humanitären und anderen Gründen (z. B. Staatenlosigkeit, Drohung von Tod oder Folter) geduldet werden. Die Entwicklung von einem offenen zu einem restriktiven Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland hatte mit der Zeit der Entstehung des Grundgesetzes auf Asyl, mit dem Begriff des „politischen Flüchtlings“ und mit unvorhergesehenen Entwicklungen in der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu tun (Lederer 1997, 267ff.; Bericht der Beauftragten 1997, 154-157; Bade 1994d, 285-287).

Falsch wäre jedoch die Annahme, dass in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mit massenhaften Fluchtbewegungen gerechnet worden wäre, zumal entsprechende Bewegungen zur aktuellen Zeiterfahrung gehörten. Das galt auch für die Diskussion um das bald berühmte, 1993 scharf eingeschränkte deutsche Asylrecht, das nur aus vier Worten bestand, die allen politisch Verfolgten einen Rechtsanspruch auf Inlandsaufenthalt bis zur abschließenden Prüfung ihrer Asylanträge garantierten sollten: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Das war die Antwort der westdeutschen Nachkriegspolitik auf die Erfahrung der Aufnahme – aber auch Nicht-Aufnahme – von durch das NS-Regime Verfolgten im Ausland 1933-1945. In der Diskussion um die Formulierung dieses Grundrechts warnten schon 1948/49 einzelne Mitglieder des Parlamentarischen Rates vor Massenfluchtbewegungen. In diesem Zusammenhang war sogar erstmals von „Wirtschaftsflüchtlingen“ die Rede – gemeint waren damit Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone. Auf Einschränkungen des Asylrechts wurde trotzdem ausdrücklich verzichtet, weil jede zusätzliche Bestimmung als zu vermei-

Asylrecht als
Antwort auf
NS-Zeit

Klärung des
individuell
unterschiedlichen
Rechtsstatus nach
Einreise

dende Einschränkung verstanden wurde (Bade 1994d, 91-146; Münch 1993).

**Bis Anfang
der 70er-
Jahre
Mehrheit von
Asylsuchenden
aus dem
„Ostblock“**

In der Bundesrepublik Deutschland lagen in den 1950er- und 1960er-Jahren die Zahlen der jährlichen Asylgesuche relativ niedrig, abgesehen von den Fluchtbewegungen nach der Niederschlagung der Erhebungen in Ungarn und Polen 1956 und des „Prager Frühlings“ 1968. Bis Anfang der 1970er-Jahre stammten die meisten Asylanträge von Flüchtlingen aus dem „Ostblock“. Ihre Aufnahme galt als humanitäre Aufgabe und hatte zugleich eine politisch-ideologische Legitimationsfunktion: Ost-West-Flüchtlinge waren willkommene Votanten bei der Abstimmung mit den Füßen im Wettstreit der Systeme. Die Kehrseite der Ost-West-Werteskala der Flüchtlingsakzeptanz im Kalten Krieg war der Ausschluss von verfolgten sozialistischen Flüchtlingen im Westen. Das zeigte sich in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr des Anwerbestopps 1973, das zugleich das Jahr des Militärputsches gegen den Sozialismus in Chile war: Überlegungen der sozialliberalen Bundesregierung, sozialistische Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen, veranlassten eine von der CDU/CSU-Opposition geführte politische Kampagne gegen die als kommunistische Terroristen bezichtigten Chilenen, von denen umgekehrt etwa 2.000 in der DDR aufgenommen und mit besonderen Eingliederungshilfen versorgt wurden (Elsner/Elsner 1992, 30f.; 1994, 21f.).

Seit dieser Kampagne gegen die chilenischen Flüchtlinge gehörte die politische Verdächtigung politischer Flüchtlinge zum Asyldiskurs in Westdeutschland. Hinzu kam, insbesondere gegenüber Flüchtlingen aus der „Dritten Welt“, die zunehmende Unterstellung wirtschaftlicher bzw. sozialer und nur vorgetäuschter politischer Fluchtgründe. Mit der von den Medien übernommenen Abwertung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu „Asylanten“ wurde in der politischen Semantik ein fremdenfeindlicher Kampfbegriff geprägt, dessen systematischer Gebrauch ihn schließlich zu einem Leitbegriff der politischen Debatte werden ließ (Link 1992; 1993; Meyer 1997; Prantl 1993).

**„Asylant“ als
fremdenfeindlicher
Kampfbegriff**

Beim Anstieg der Zahl von Asylgesuchen in der Bundesrepublik Deutschland und bei den wachsenden Abwehrreaktionen dagegen muss zweierlei beachtet werden: Von wenigen Ausnahmen bei Fach- und Führungskräften sowie in Mangelberufen abgesehen, gab es vom Jahr des Anwerbestopps 1973 bis zur Einführung von Sonderregelungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen aus Osteuropa 1993 legale Wege in die Bundesrepublik Deutschland nur mehr für Ausbildungszwecke, Familiennachzug und Besuchsreisen sowie für Touristen – oder aber eben für Asylbewerber. Wachsende Arbeitslosenzahlen verschärften öko-

**„Politische
Kampagnen
gegen
„Scheinasylanten“
und
„Wirtschaftsflüchtlinge“**

nomische und soziale Ängste. Konkurrenzsorgen gegenüber Flüchtlingen waren zwar unbegründet, weil es ein – seit der Asylnovelle 1987 fünfjähriges, d. h. in aller Regel das gesamte Asylverfahren umschließendes – Arbeitsverbot für Asylsuchende und auch nach dessen Aufhebung 1991 einen klaren Inländerprimat gab. Ängste und xenophobe Aggressionen nahmen dennoch latent zu. Sie wurden in der Diskussion um Missbrauch und Einschränkung des Asylrechts wach gehalten durch besonders in Wahlkämpfen immer wieder aufflammende, von einem Teil der Medien gestützte politische Kampagnen gegen „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“, vor allem aus der „Dritten Welt“.

In der Entwicklung des deutschen Asylrechts gab es in den 1970er-Jahren eine entscheidende defensive und restriktive Wende, die den Verfassungsgrundsatz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ aushöhlte: Der zentrale Begriff der „politischen Verfolgung“ wurde durch eine „asylfeindliche Rechtsprechung“ (Marx) immer weiter verengt und 1977 verschoben von den Fluchtmotiven des Verfolgten, nämlich der erlittenen oder befürchteten Verfolgung, zu den Gründen, aus denen der Verfolgerstaat die Verfolgung betrieb. So war z. B. Folter als Strafe für die gewaltlose Inanspruchnahme verbotener demokratischer Grundrechte in einem Verfolgerstaat, in dem die Tortur als Strafe oder Verhörinstrument üblich war, keine „politische“ Verfolgung und deshalb auch kein Grund mehr für Asyl in der Bundesrepublik Deutschland (Marx 1988, 155).

Im Jahr des Anwerbestopps 1973 hatte es insgesamt 4.792 Anträge für 5.595 Personen gegeben. Die Zahl der Anträge verdoppelte sich zwar schon im Folgejahr, blieb dann aber bis 1976 mit 8.854 Anträgen für 11.125 Personen noch annähernd auf gleichem Niveau. Seit dem letzten Drittel der 1970er-Jahre stieg die Zahl der Asylgesuche deutlich an. Der Flüchtlingszustrom stammte nun nicht mehr vornehmlich aus den „Ostblockstaaten“, sondern aus der „Dritten Welt“. Er war in seinen Schwankungen abhängig von dem Wechsel der Krisensituationen dort. Das war ein Beweis dafür, dass die Flucht nach Deutschland nicht – wie in der Anti-Asyl-Agitation stereotyp behauptet – nur von der wirtschaftlichen Anziehungskraft des europäischen Hauptziellandes, sondern vorwiegend von der Schubkraft der Probleme in den Herkunftsländern angetrieben wurde. Deshalb auch sprach aus dem bald ausbrechenden Kampf gegen „Wirtschaftsflüchtlinge“ durch Verringerung der „Fluchtanreize“ eine in ihrem einseitigen Ansatz von Anbeginn fragwürdige Perspektive. Hinzu kam, dass das Ergebnis, die vermeintlich abschreckende Verschlechterung der Lebensbedingungen für Asylsuchende, meist die Falschen traf, nämlich

**Verlagerung
der Flüchtlingszuwanderung
von
Osteuropa zu
Dritte-Welt-
Staaten**

„echte“ Flüchtlinge, während Asylbetrüger, Schleuser, Schlepper und Menschenhändler durch solche Manöver wenig zu beeindrucken waren.

Die statistische Kurve der Asylgesuche stieg in Westdeutschland über 28.223 Anträge für 33.136 Personen (1978) und 41.953 Anträge für 51.493 Personen (1979) auf den damaligen Höchststand von 92.918 Anträgen für 107.818 Personen im Wahljahr 1980. Das entsprach fast zwei Dritteln aller Asylgesuche in Europa in diesem Jahr (ca. 150.000). Auch weiterhin wurden in Europa mit großem Abstand die meisten Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt, wo 1984 - 1993 (ohne Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge) mehr als 1,7 Millionen Asylanträge gezählt wurden, gefolgt von Frankreich mit ca. 356.000 und Schweden mit ca. 288.000 Anträgen im gleichen Zeitraum (Santel 1995, 101-106). Vor dem Hintergrund von Wirtschaftskrise, steigenden Arbeitslosenzahlen, Entdeckung der Einwanderungssituation hinter der „Gastarbeiterfrage“ und Anstieg der jährlichen Asylgesuche über die magische Schwelle von 100.000 im Jahr 1980 wurden die Skandalisierung des „Asylmissbrauchs“ und Forderungen nach „Beschleunigung der Asylverfahren“ bzw. „konsequenter Abschiebung“ abgelehnter Asylbewerber zu zentralen Wahlkampfthemen. Die einmal geschaffene Stimmung hielt an, Argumente erstarrten zu Stereotypen. Selbst bei dem starken Rückgang der Asylgesuche Anfang der 1980er-Jahre redeten Politiker weiter von der „anhaltenden Flut von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen“ (Uihlein/Weber 1989, 15; Deutscher Bundestag 1982, 4897; Bade 1994d, 101).

Dass die Zahlen der Asylanträge Anfang der 1980er-Jahre wieder steil abfielen – auf 16.335 Anträge für 19.737 Personen im Jahr 1983 – hatte wesentlich mit im Juni 1980 von der Bundesregierung beschlossenen Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtlinge aus der „Dritten Welt“ zu tun, insbesondere mit der Einführung besonderer Kontrollvermerke für eine Reihe von Hauptherkunftsländern. „Asylpolitik“ wurde immer mehr Ausdruck des Bestrebens, Personen, die im Verdacht standen, Asylanträge stellen zu wollen, den Weg nach Deutschland zu verstellen. Die nach der politischen Entdeckung der wanderungsbestimmenden Kraft von Kettenwanderungen und Migrationsnetzwerken in den 1980er-Jahren zunehmenden Versuche, den Übergang von Fluchtwanderungen in Kettenwanderungen aus bestimmten Ländern sogleich mit verschärften Restriktionen zu bremsen, erinnerten mitunter an Methoden der vorbeugenden Seuchenbekämpfung. Als Gegenbild zum edlen, heroischen, aber fiktiven politischen Flüchtling entstand das Stereotyp des misstrauisch beargwöhnten „Scheinasylanten“ und „Asylbetrügers“, obgleich gerade die Anpassungszwänge in den an jenem

Der wanderungsbestimmenden Kraft von Kettenwanderung und Migrationsnetzwerken wird mit verschärften Restriktionen begegnet

politischen Idealbild des Flüchtlings orientierten Asylverfahren echte Flüchtlinge oft zu Notlügen nötigten, um in das vorgegebene Bild des vom Staat individuell politisch Verfolgten zu passen.

Seit Mitte der 1980er-Jahre stiegen die Zahlen der Asylgesuche in Westdeutschland wieder zügig an und lagen 1986 bei 67.429 Anträgen für 99.669 Personen. Gründe für den starken Anstieg im Jahr 1986 waren die Verfolgung der tamilischen Minderheit in Sri Lanka und die allgemeine Zunahme von Krisen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen in vielen Ländern der „Dritten Welt“. Hinzu kamen wachsende Aktivitäten von Schlepperorganisationen über das „Einfallstor“ des Ostberliner Flughafens Schönefeld und die verstärkte Einreise von türkischen Asylbewerbern unter Umgehung der Richtlinien für den Familiennachzug und Hinweisen auf Verfolgungstatbestände in der Türkei. Defensive Steuerungsmaßnahmen drückten die Kurve der Asylanträge schon 1987 wieder nach unten. Sie reichten von der Sperre der Einreisewege über die DDR und Ost-Berlin durch die Einführung von Anschlussvisa seit Oktober 1986 bis zur Asylrechtsnovelle vom Januar 1987 mit restriktiven Visavorschriften für Reisende aus neun afrikanischen und asiatischen Ländern. Dass die Antragszahlen in Westdeutschland seit Ende der 1980er-Jahre erneut scharf anstiegen und dann im vereinigten Deutschland Anfang der 1990er-Jahre geradezu explodierten, hatte vor allem mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und mit der Krisenentwicklung in Osteuropa zu tun. Beides setzte, zusammen mit den Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtlinge aus der „Dritten Welt“, eine gravierende Gewichtsverlagerung zwischen europäischen und außereuropäischen Flüchtlingen in Gang (Kapitel III.3.2).

III.3.1.2 DDR bis 1990

Auch in der DDR war das Asylrecht in der Verfassung verankert: Die Wahrung und Aufrechterhaltung der „Völkerfreundschaft“ war in der Verfassung der DDR von 1949 zur Pflicht der Staatsgewalt erklärt worden. Die „Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhass, militärische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten“, wurden als verbrecherisch bezeichnet. Beide Grundsätze wurden in der Verfassung von 1968/1974 übernommen. Auch die Asylgewährung wurde in der Verfassung von 1949 bzw. in denen von 1968/1974 festgeschrieben und verankert. Weder ausgewiesen noch ausgeliefert werden durften demnach Personen, „wenn sie wegen ihres Kampfes für die in dieser Verfassung niedergelegten Grundsätze im Ausland verfolgt werden“ (Art. 10 Verfassung 1949). Nach der Verfassung von 1968/1974 (Art. 23) konnte Bürgern anderer

Nach Fall des Eisernen Vorhangs Gewichtsverlagerung hin zu Flüchtlingen aus Osteuropa

Asylrecht im Sinne der Völkerfreundschaft in DDR-Verfassung verankert

Staaten oder Staatenlosen Asyl gewährt werden, „wenn sie wegen politischer, wissenschaftlicher oder kultureller Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens, der Demokratie, der Interessen des werktätigen Volkes oder wegen ihrer Teilnahme am sozialen und nationalen Befreiungskampf verfolgt wurden“. Im Ausländergesetz von 1979 wurde festgelegt, dass ausschließlich der Ministerrat über die Asylgewährung und Anerkennung zu entscheiden hatte (Elsner 1990, 157; Ritterbusch).

**Besonders
griechische,
spanische
und chileni-
sche Flücht-
linge in der
DDR**

Von der Staatsgründung 1949 bis Mitte der 1970er-Jahre wurden vor allem Flüchtlinge aus Griechenland, Spanien und Chile in der DDR aufgenommen: Bei den griechischen Flüchtlingen, die seit Mitte 1949 in der DDR aufgenommen wurden, handelte es sich hauptsächlich um Kinder (6-10 Jahre) und Jugendliche (15-20 Jahre), deren Eltern als Kommunisten oder Partisanen während und nach dem Bürgerkrieg Opfer politischer Verfolgung geworden waren, sowie um Lehrer und Funktionäre demokratischer Jugendorganisationen. 1961 lebten 980 Erwachsene und 337 griechische Kinder in der DDR, von denen viele das 1950 in Dresden-Radebeul geschaffene Heimkombinat „Freies Griechenland“ durchlaufen hatten. Auch andere sozialistische Staaten hatten Flüchtlinge aus Griechenland aufgenommen (die Gesamtzahl der in sozialistische Länder des ehemaligen „Ostblocks“ geflüchteten Griechen wird auf 60-100.000 geschätzt). Deshalb gab es für die in der DDR Lebenden die Möglichkeit der Familienzusammenführung, sodass die Gesamtgröße dieser Gruppe nicht konstant blieb. Die griechischen Flüchtlinge lebten in der DDR überwiegend in den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, wobei die Kinder und Jugendlichen in Familien oder Waisenhäusern aufwuchsen. Auf deren Schul- und Berufsausbildung wurde von der DDR-Regierung großer Wert gelegt, da sie z. T. nur geringe Schulkenntnisse mitbrachten. Während ihres Aufenthalts wurden die griechischen Flüchtlinge vollständig in das System der schulischen und beruflichen Ausbildung integriert und arbeiteten dann hauptsächlich in der Produktion. Seit Mitte der 1970er-Jahre wurden die Flüchtlinge von der griechischen KP und dem Komitee „Freies Griechenland“ auf die Rückkehr vorbereitet. Die DDR unterstützte diese Bestrebungen politisch und finanziell. Ein Großteil der griechischen Flüchtlinge kehrte deshalb seit Mitte der 1970er-Jahre zurück. Statistischen Angaben zufolge lebten am 31.12.1989 noch 482 Personen griechischer Staatsangehörigkeit in der DDR (Polm 1997, 63; Elsner/Elsner 1994, 20f. u. Tab. 2, 78; 1992, 29).

Die spanischen Flüchtlinge in der DDR waren zumeist aus Frankreich ausgewiesene Antifaschisten, die nach dem Ende des spanischen Bürgerkriegs 1939 mehrheitlich ihr Herkunftsland hatten

verlassen müssen. Sie wurden zusammen mit ihren Familienangehörigen aufgenommen und hauptsächlich in Dresden, wenige auch in Berlin, untergebracht. Ihre wirtschaftliche und berufliche Integration scheint sich schwieriger gestaltet zu haben, was teils auf die nur als vorübergehend gedachte Aufnahme, teils auf die möglicherweise damit zusammenhängende mangelnde Akzeptanz beruflicher Qualifikationsmaßnahmen bei den Flüchtlingen zurückgeführt wird. Die spanische KP wirkte darauf hin, dass die Flüchtlinge, sofern möglich, nach Spanien zurückkehren sollten. Aus diesem Grund wurde die Annahme der Staatsbürgerschaft der DDR als nicht zweckmäßig erachtet. Hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung dieser Gruppe gibt es insgesamt nur unzureichende Angaben, die sich ferner nur auf die Jahre 1950, 1952 und 1954 beziehen. In der Statistik über die ausländische Wohnbevölkerung in der DDR am 31.12.1989 erscheint die Gruppe der spanischen Flüchtlinge nicht mehr (Elsner/Elsner 1994, 21; 1992, 30).

Eine größere Gruppe von Flüchtlingen aus Chile wurde nach dem Sturz der Regierung Allende, der Ermordung des Präsidenten und der Errichtung der Militärdiktatur in Chile im September 1973 von der DDR aufgenommen. Mitte 1974 befanden sich insgesamt 945 Chilenen, darunter 338 Kinder in der DDR. Insgesamt wird von ca. 2.000 Chilenen gesprochen, die als politische Flüchtlinge in der DDR Aufnahme fanden. Etwa 110 Personen reisten in andere Länder weiter. Nach vorübergehendem Aufenthalt in „Aufnahmeheimen“ wurden die Flüchtlinge aus Chile in den Bezirken Berlin, Karl-Marx-Stadt, Dresden, Halle, Gera, Leipzig und Rostock untergebracht. Bei diesen Flüchtlingen handelte es sich um eine hochqualifizierte Gruppe, die besonders Vertreter intellektueller Berufe, ehemalige Funktionäre des Staats- und Parteiapparates, Angestellte und Studierende umfasste. 80 % waren jünger als 40 Jahre. Sie erhielten Neubauwohnungen, zinslose Einrichtungsdarlehen, nach Familiengröße gestaffelte Überbrückungsgelder, politische und berufliche Eingliederungshilfen. Es wird davon ausgegangen, dass viele der 334 Chilenen, die am 31.12.1989 noch in der DDR registriert waren, mit DDR-Bürgern/innen verheiratet waren und sich dauerhaft in der DDR niedergelassen hatten (Elsner/Elsner 1994, 21f.; 1992, 31f.).

III.3.2 Flüchtlinge und Asylsuchende im vereinigten Deutschland

Die Kurve der Asylgesuche hatte 1980 erstmals die Marke von 100.000 überschritten und damit politische sowie publizistische Panikmeldungen ausgelöst. Nachdem die Zuwanderung von Asylsuchenden im Verlauf der 1980er-Jahre mit verschiedenen

**Starker
Anstieg von
Asylgesuchen
im vereinigten
Deutschland**

Mitteln und unterschiedlichem Effekt gedrosselt worden war, geriet sie Ende der 1980er-Jahre kurzfristig außer Kontrolle: 1988 überstieg die Kurve der Asylgesuche erneut die Marke von 100.000. Sie kletterte im Jahr der europäischen Revolutionen 1989 auf ca. 120.000, erreichte 1990 ca. 190.000 und stieg weiter: 1991 auf fast 260.000, 1992 auf fast 440.000.

Dabei führten der Fall des Eisernen Vorhangs, die Krisenentwicklung in Osteuropa und die Abwehrmaßnahmen gegen Armutflüchtlinge aus der „Dritten Welt“ zu einer kompletten Umkehr der geographischen Gewichtsverteilungen: 1986 waren noch rund 74,8 Prozent der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland aus der „Dritten Welt“ gekommen. 1993 stammten 72,1 Prozent aus Europa und vor allem aus Osteuropa. Aber der Kalte Krieg war vorbei. Flüchtlinge, zumal in Massen, waren nicht mehr Erfolgsnachweis in der globalen Systemkonkurrenz, sondern Zusatzbelastung in der Krise des nationalen Sozialstaats. In den Sensationsmedien multiplizierter Alarmismus („Das Boot ist voll!“) und die Rede vom „Staatsnotstand“ in Migrationsfragen (Bundeskanzler Helmut Kohl 1992) ließen „Asylanten“ nachgerade als Staatsfeinde und das Land eine kurze Zeit lang in Sachen Migration „unregierbar“ (Bundeskanzler Helmut Kohl) erscheinen. Fremdenfeindliche Parolen und Gewalttaten rückten in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion, bis die Mehrheit der friedfertigen Bürgerinnen und Bürger selbst – und nicht etwa die wie unter Schock verharrende Politik – mit ihren berühmten Demonstrationen und Lichterketten die gewalttätige fremdenfeindliche Minderheit in ihre Schranken wies. 1993 kam die unter dem Druck der Gewalt auf den Straßen und der allgemeinen Empörung über politische Konzeptionslosigkeit und Handlungsunfähigkeit bei gegenseitigen Schuldzuweisungen erzwungene Wende:

Die Asylrechtsreform von 1993, flankierende Maßnahmen und verschärfte Grenzkontrollen drückten die Zahlen der Asylsuchenden 1993 auf ca. 320.000 und 1994 sogar auf ca. 127.000, wo sie auch 1995 blieben. Bei dieser vom Bundesinnenministerium gern präsentierten bundesdeutschen „Erfolgsbilanz“ in Sachen Asyl wurde gelegentlich übersehen, dass die Zahlen von 1994/95 noch um ca. 20.000 über derjenigen von 1980 (107.818) lag, die seinerzeit zu politischer Panikrhetorik geführt hatte (zur Asyldebatte: Münch 1993; Blanke 1993; Bade 1994d, 91-146).

Die historische Botschaft des alten Artikels 16 GG trägt nicht mehr seit der Änderung des Grundrechts auf Asyl durch den „Asylkompromiss“ von 1992/93, der am 1.7.1993 rechtskräftig wurde: Nach dem seither gültigen Artikel 16a GG hat in

aller Regel keine Chance mehr auf Asyl, wer aus „verfolgungsfreien“ Ländern stammt oder über „sichere Drittstaaten“ einreist, mit denen sich Deutschland in einem „asylrechtlichen cordon sanitaire“ lückenlos umgeben hat (Expertise Renner, 15). Die Bundesrepublik Deutschland ist damit für asylsuchende Flüchtlinge auf dem Landweg legal nicht mehr erreichbar. Der Luftweg wiederum hat, der Kosten wegen, eine deutliche soziale Selektionsfunktion. Fliehen kann nur, wer das Geld für den Flug oder aber für Agenten und Schlepper hat, weshalb oft viele zusammenlegen und zurückbleiben müssen, um eine Flucht zu ermöglichen. Einfliegende Asylsuchende aus sog. „Nichtverfolgerstaaten“ oder ohne gültige Papiere müssen im Transitbereich bleiben und dort auf ein Schnellverfahren warten. Viele im Inland abgelehnte Asylbewerber warten im „Asylknast“ auf ihre Abschiebung, betreut von Gefängnispersonal, das für die Bewachung von verurteilten Kriminellen ausgebildet ist. Psychische Zusammenbrüche, Suizidversuche und gewaltsame Abschiebungen sind Alltag geworden im Land von Artikel 16a GG.

Die Abwehrmaßnahmen aber haben nicht nur die Asylbewerberzahlen gesenkt und den Transitverkehr von Asylsuchenden durch Deutschland verstärkt, zum Missfallen der europäischen Nachbarn, z. B. der Niederlande, die sich auf ihre Weise abzuschotten suchten. Sie haben auch die Zahl der irregulären Inlandsaufenthalte und der versuchten illegalen Grenzübertritte erhöht – je schärfer und unüberwindlicher die Abschottung für den hilflosen Einzelnen, desto höher die Konjunktur des organisierten Verbrechens, das mit weltweiten Schleppernetzen operiert. Mit dem von Sensationsmedien kraftvoll angeheizten Thema der „illegalen Einwanderung“ wurde nach dem „Asylanten“ seit Mitte der 1990er-Jahre ein neues gesellschaftliches Feindbild hochgezogen: Der „illegale Einwanderer“ war längst da, bevor es den legalen überhaupt gab, denn ein Einwanderungsgesetz mit einem transparenten Regelsystem gab es am Ende des Berichtszeitraum (1998) nach wie vor nicht.

Solange sie sich im Anerkennungsverfahren befinden, sind Asylsuchende durch Unterbringung in „Sammellagern“, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Abhängigkeit von staatlichen Leistungen und Isolation von der einheimischen Bevölkerung ohne jede Form der eigenen Interessenvertretung sozial stigmatisiert. In diesem Sinne sind sie als Zuwanderergruppe speziell in der Anfangszeit ihres Aufenthalts in besonderer Weise sichtbar. Auf der anderen Seite werden die Familien von Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere nach längerem Aufenthalt, als Zuwanderergruppe statistisch unsichtbar, da sie in die Gesamtgruppe der ausländischen Wohnbevölkerung eingehen. Die amtliche Statistik weist Flüchtlinge und Asylsuchende

Zunahme fremdenfeindlicher Aktionen

Zunahme von illegalen Aufenthalten und Versuchen des illegalen Grenzübertritts

Änderung des Grundrechts auf Asyl im „Asylkompromiss“ 1992/93

Soziale Stigmatisierung von Asylsuchenden

lediglich über die Merkmale Aufenthaltsstatus, Anzahl und Herkunftsland aus. Strukturmerkmale, wie z. B. Alter, Geschlecht, Familienstand oder Qualifikation, werden nicht gesondert erhoben. Auch über den Verbleib von Asylsuchenden nach Abschluss des Verfahrens ist bisher wenig bekannt (Benzler 1997, 213f.; Lederer 1997, 267-316; Ritterbusch).

Als politische Aufgabe verstanden und gefordert wird die Eingliederung im Bereich von Flucht und Asyl ausschließlich bei Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, deren Status in etwa dem von Asylberechtigten entspricht: Asylberechtigte und deren Familien haben unbefristete Aufenthaltserlaubnis sowie Anspruch auf Eingliederungsleistungen und soziale Sicherung. Ihre Stellung entspricht in weiten Bereichen des Rechts-, Sozial- und Wirtschaftslebens derjenigen von Deutschen. Kontingentflüchtlinge erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis mit Anspruch auf Ausbildungsförderung, Sprachkurs und Arbeitserlaubnis. Im Rahmen der Kontingentierung gibt es auch die Möglichkeit zum Familiennachzug (Caritasverband der Diözese Hildesheim 1992; Omairi 1991; Barth 1997).

Eingliederung der Familien von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden

Die Tatsache, dass die Eingliederung der Familien von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden wird, wirkt sich in spezifischer Weise auf deren Lebenssituation und -perspektiven aus. Ein Rückblick auf die Entwicklung seit Beginn der 1980er-Jahre zeigt eine Tendenz zur kontinuierlichen Absenkung des Lebensstandards und zur sozialräumlichen Marginalisierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, vorwiegend zu Abschreckungszwecken: Vom Ende der 1970er- bis zum Ende der 1980er-Jahre waren die Asylverfahren zunächst stufenweise beschleunigt worden. Verschiedene neue Klassifizierungen von Asylsuchenden bzw. Asylanträgen wurden geschaffen, „unbeachtliche“ bzw. „offensichtlich unbegründete“ Anträge ausgegrenzt. Länder und Kommunen drängten auf eine zentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sammelunterkünften, wobei einige Bundesländer dies bereits praktizierten, bevor mit dem Asylverfahrensgesetz von 1982 eine bundeseinheitliche Regelung dafür geschaffen wurde. Flüchtlinge und Asylsuchende werden mit Hilfe eines gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssels auf die Bundesländer und weiter auf einzelne Kommunen verteilt. Mit diesem personenbezogenen Verteilungsschlüssel korrespondiert ein Finanzschlüssel, der den Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern regelt. Während die Kosten ihrer Unterbringung von den Ländern finanziert werden, erfolgt ihre Versorgung im Rahmen der Sozialhilfe (BSHG) durch die Kommunen, die Anfang der 1980er-Jahre dazu übergingen, die Sozialhilfe nur noch in Form von Sachleistungen plus Taschengeld

zu gewähren. Außerdem konnten diese Leistungen seitdem um 20 % bis zu 30 % gegenüber dem Regelsatz gekürzt werden.

Aus Kosten- wie aus Abschreckungsgründen werden Familien von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus den verschiedensten Ländern für die Dauer ihres Verfahrens in den Sammelunterkünften in der Regel voll gepflegt, ungeachtet ihrer Ernährungsgewohnheiten bzw. -wünsche. Eigene Kochmöglichkeiten stehen nur selten zur Verfügung. Die Familien sind damit auch im privaten Lebensbereich praktisch zur Untätigkeit gezwungen. Die Sammelunterkünfte sind, da sie meist nicht als solche konzipiert wurden, oft weder familien- noch kindergerecht ausgestattet. Gemeinschaftsräume gibt es selten. Da keine Trennung von Wohn-, Ess- und Schlafbereich vorgesehen ist, mangelt es an Rückzugsmöglichkeiten und an Privatsphäre für die Familien, die sich mitunter ein Zimmer mit fremden Personen teilen müssen. Das Leben spielt sich auf entsprechend engem Raum ab. Die Unterkünfte befinden sich zudem häufig in Stadtrandlage, z. B. in ehemaligen Gewerbegebieten, und haben in der Regel eine schlechte Verkehrsanbindung. Hinzu kommt, dass die Familien den Bereich der für sie zuständigen Ausländerbehörde während des Anerkennungsverfahrens nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen dürfen (Residenzpflicht). Damit sind sie zusätzlich sozial isoliert. Aufgrund der spezifischen materiellen Ausgestaltung des Asylverfahrens leben Familien von Asylsuchenden für die gesamte Dauer des Anerkennungsverfahrens, das sich über Jahre hinziehen kann, am Rande des Existenzminimums. Da sie über die Sozialämter krankenversichert sind, beschränkt sich ihre medizinische Versorgung auf lebensnotwendige, unaufschiebbare Untersuchungen und Operationen; eine psychosoziale oder psychologische Versorgung ist nicht vorgesehen.

Gesetzlich verordnete Untätigkeit für Asylsuchende in Sammelunterkünften

Leben am Rande des Existenzminimums während des Anerkennungsverfahrens

Bis 1991 unterlagen Flüchtlinge und Asylsuchende außerdem, wie erwähnt, einer fünfjährigen Wartezeit auf Arbeitserlaubnis. Seitdem haben Asylsuchende und Flüchtlinge die Möglichkeit, über eine allgemeine Arbeitserlaubnis eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dieser Chance aber steht vielfach der im Arbeitsförderungsgesetz festgelegte Inländerprimat im Wege, nach dem sie nach dem Grundsatz der Nachrangigkeit gegenüber Deutschen (auch zugewanderten Aussiedlern) sowie EU-Bürgern und Asylberechtigten zurücktreten müssen, sofern diese auf die von den Antragstellern gefundenen Stellen vermittelt werden können. Die Chance, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit regulär arbeiten und damit den Lebensunterhalt eigenständig sichern oder erweitern zu können, sind dementsprechend gering. Nur anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte, unter bestimmten Voraussetzungen auch De-facto-Flüchtlinge, haben

Anspruch auf eine besondere Arbeitserlaubnis, die keine derartigen Beschränkungen enthält. Auf der anderen Seite konnten Flüchtlinge und Asylsuchende bis Ende 1993 durch das BSHG zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichtet werden. Kamen sie dieser Verpflichtung nicht nach, drohte ihnen Leistungskürzungen oder sogar die Streichung der „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Ansprüche auf Kinder- und Erziehungsgeld haben diese Familien aufgrund der ungeklärten Anspruchsvoraussetzungen zunächst nicht; denn beide Leistungsansprüche sind davon abhängig, ob und mit welchem Status ein Bleiberecht gewährt wird. Eine bundeseinheitliche Schulpflicht für Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen und Asylsuchenden existiert nicht. Die Möglichkeit des Schulbesuchs ist von der jeweiligen Länderregelung, der Besuch eines Kindergartens von den regional verfügbaren Kapazitäten und der Aufnahmebereitschaft der Kindergärten abhängig. Integrationsfördernde Maßnahmen des Arbeitsamtes, z. B. schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungen, können Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in der Regel nicht in Anspruch nehmen. Die Teilnahme an einer durch Bundes- oder Landesmittel finanzierten Sprachförderung bleibt ihnen verwehrt. Die einzige Möglichkeit der Sprachförderung sind Kurse, die von den Kommunen oder anderen Trägern (Vereine, Wohlfahrtsverbände) angeboten werden.

Keine bundeseinheitliche Schulpflicht für Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen

Über das Asylverfahrens-Neuregelungsgesetz (seit 1.7.1992) können Asylverfahren noch stärker beschleunigt, Abschiebungen schneller vollzogen werden. Alle asylrelevanten Gründe müssen seitdem sofort bei der ersten Anhörung vorgetragen werden; später angeführte Gründe gelten als „gesteigertes Vorbringen“ und müssen nicht berücksichtigt werden. Flüchtlinge und Asylsuchende werden nach ihrer Einreise erkennungsdienstlich behandelt, die Antragsbearbeitung wurde beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zentralisiert. Bei eingeleiteten Gerichtsverfahren entscheiden seither Einzelrichter, die, außer von einer möglicherweise anwesenden Öffentlichkeit, nicht kontrolliert werden.

Kurz nach dem In-Kraft-Treten der Asylrechtsänderung am 1.7.1993 führte das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) am 1.11.1993 nochmals zu einer erheblichen Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden und deren Familien: Die Leistungssätze für den Lebensunterhalt wurden standardisiert, vollständig aus dem BSHG herausgelöst und auf einem Niveau unterhalb der Regelsätze fixiert. Davon sind alle Flüchtlinge und deren Familien, die nicht über einen anerkannten oder sicheren (Sonder-)Status verfügen, betroffen. Sie erhalten seither reduzierte Leistungen, vielfach nur Wertgutscheine, die sie in bestimmten Geschäften

Asylbewerberleistungsgesetz 1993 führt zu erheblichen Verschlechterungen

oder in dafür speziell eingerichteten Lebensmittelagern einlösen müssen. Die Verpflichtung zu gemeinnützigen Arbeiten, ursprünglich eine Kann-Bestimmung, wurde über das AsylbLG festgeschrieben. Begründet wurden diese Bestimmungen, wie alle Beschränkungen zuvor, mit dem Kampf gegen den „Asylmissbrauch“ durch die Minderung von „Zuwanderungsanreizen“. Die Betroffenen wiederum werden vielfach mit den ihnen zugemuteten unzulänglichen Lebensverhältnissen identifiziert, was Abwehrhaltungen seitens der einheimischen Bevölkerung noch verstärkt. Hinzu kommen massive Einsparungen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Folge dieser Kürzungen ist eine Verschlechterung der Beratungs- und Unterstützungsangebote, obwohl angesichts der immer komplizierter werdenden Gesetzeslage und der extremen Isolation von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Gegenteil eine Ausweitung solcher Angebote notwendig wäre.

Familien von Flüchtlingen und Asylsuchenden werden außerdem häufig durch das Asylverfahren getrennt, z. B. wenn sie verschiedene Familiennamen haben, auf unterschiedlichen Fluchtwegen kommen. Während der Dauer des Asylverfahrens haben getrennte Familien weder Anspruch auf Familienzusammenführung noch auf gegenseitiges Besuchsrecht, da sie in diesem Zeitraum den ihnen zugewiesenen Kreis nicht verlassen dürfen, ohne sich strafbar zu machen und ihren Aufenthalt selbst zu gefährden. Das hohe familiäre Selbsthilfepotenzial wird auf diese Weise komplett außer Kraft gesetzt. Aufgrund der spezifischen Lebensumstände sind diese Familien in besonderer Weise auf die Unterstützung und das Engagement von außen (Vereine, Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen) angewiesen und von einer fundierten rechtlichen Beratung abhängig. Gleichzeitig sind die von administrativer Seite errichteten Barrieren kaum überwindbar, sodass eine Teilnahme am sozialen Leben nicht stattfinden kann (Caritasverband der Diözese Hildesheim 1992; Omairi 1991; Barth 1997; Lipka 1997; Thimmel 1994).

Trennung von Familien – Unterschätzung des familialen Selbsthilfepotenzials

Außerhalb des Asylbereichs, zum Teil in Überschneidung damit, wuchs Anfang der 1990er-Jahre die Zuwanderung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien. Davon gab es in Deutschland 1994 ca. 350.000, mehr als doppelt so viele wie in allen anderen Staaten der Europäischen Union zusammen. Während die Änderung von Art. 16 GG in Art 16a GG (1.7.1993) den einschneidendsten Wandel des Asylrechts gebracht hatte, wurde der Status der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge außerhalb des Asylrechts neu geschaffen. Da Bund und Länder sich nicht über die finanzielle Zuständigkeit einigen konnten, kam der ihnen ursprünglich zugedachte Rechtsstatus (zweijährige Aufenthaltsbefugnis und Arbeitserlaubnis) bis zur Aufnahme der

Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien

ersten 10.000 Kosovo-Flüchtlinge im Rahmen des Balkankrieges 1998/99 nicht zur Anwendung. Aus diesem Grund war z. B. die Gruppe der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina sowie anderen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die Anfang der 1990er-Jahre in Deutschland aufgenommen wurden und zu einem großen Teil aus Frauen und Kindern bestand, nur geduldet, von einer überschaubaren Zahl von Ausnahmen (wie z. B. 6.000 traumatisierten Opfern u. a.) abgesehen. Nach freiwilliger Rückkehr unter dem Eindruck von Ausreiseverpflichtungen, nach Abschiebungsdrohungen und spektakulären Abschiebungen sank die Zahl der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina schließlich von ca. 345.000 Ende 1996 auf rund 245.000 Ende 1997. Sie sank noch stärker im Jahr 1998, in dem es – wegen dieser Rückreisebewegungen und sinkender Zuwandererzahlen – in Deutschland erstmals wieder eine negative Wanderungsbilanz gab.

Relativ jung noch ist ebenfalls die Zuwanderung von Juden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Sie begann in der Zeit der Agonie der DDR zwischen dem Untergang des SED-Regimes Anfang November 1989 und der Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland 1990 (3.10.1990). In dieser postrevolutionären Zwischenzeit, in der z. B. auch das – nach der Vereinigung ungültig gewordene – kommunale Ausländerwahlrecht eingeführt wurde, erklärten sich 1990 die von der antizionistischen SED-Doktrin abgerückten Fraktionen der DDR-Volkskammer in einer gemeinsamen Erklärung bereit, „verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren“, was auch vom DDR-Ministerrat im Juli 1990 bestätigt wurde. Daraufhin beantragten bis Mitte April 1991 fast 5.000 Juden aus der Sowjetunion ihre Aufnahme im Staatsgebiet der ehemaligen DDR. Die ersten 8.535 jüdischen Einwanderer, die schließlich im vereinigten Deutschland 1991 als Kontingentflüchtlinge anerkannt wurden, waren seit April 1990 in die noch existierende DDR eingereist (Harris 1999; Doornik 1997, 2-5, 53-71; Mertens 1993, 132-138, 185-189).

Vom Fall des Eisernen Vorhangs bis Ende 1998 haben insgesamt 122.593 Juden aus der Sowjetunion/ GUS eine Einreisezusicherung erhalten, 1991 - 98 sind knapp 93.000 eingewandert, 1998 allein 17.781 (Harris 1999). Sie werden angesichts des zwar nicht mehr staatlichen, dafür aber vielfach geradezu alltäglichen Antisemitismus in der GUS als Kontingentflüchtlinge aufgenommen, d. h. mit einem kollektiv zugebilligten Status (Ablehnungsquote 1998 nur 0,48 Prozent), der annähernd demjenigen von anerkannten Asylberechtigten entspricht. Die bevorzugte Behandlung der Juden aus der GUS im Land des Holocaust ist eine Antwort der Deutschen auf dieses dunkelste Kapitel ihrer Geschichte. Es gibt deswegen, trotz aller Sympathiewerbung in

den Medien, nach wie vor mancherlei Probleme in der Begegnung zwischen Deutschen und jüdischen Einwanderern aus Osteuropa. Hinzu kommen die Identitätsprobleme der Einwanderer selbst, die als Juden auswanderten, als solche aufgenommen und von den jüdischen Gemeinden unterstützt werden, obgleich ein großer Teil von ihnen in der Herkunftsgesellschaft keine jüdische Identität im religiös-kulturellen Sinne mehr besaß und sie oft im Aufnahmeland erst wieder neu entdeckt (Schoeps u. a. 1996, 152f.).

Eine besondere Gruppe innerhalb der Ost-West-Wanderungen von Minderheiten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bildeten die Roma. Die Erinnerung an die von den nationalsozialistischen Massenverbrechen gegenüber Minderheiten nach den Juden am stärksten betroffene Gruppe – Sinti und Roma („Zigeuner“) – bot hier keine Brücke nach Deutschland. Die Zuwanderung von Roma in großer Zahl aus Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien wurde durch die Revolution in Rumänien vom Dezember 1989 ermöglicht. Durch anschließende Kettenwanderungen und die Konflikte in Jugoslawien forciert, gab es nach amtlichen Schätzungen vom Januar 1990 bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1.7.1993 ca. 250.000 Roma-Flüchtlinge in Deutschland, von denen die größte Gruppe (60 %) aus Rumänien, eine etwa halb so große (30 %) aus Jugoslawien und eine kleine Gruppe (5 %) aus Bulgarien stammte. „Zigeuner-Asylanten“ galten bald als Inkarnation des „Asylmissbrauchs“ schlechthin. Kommunalverwaltungen gerieten in Deutschland 1992/93 unter den Druck von über allerlei Belästigungen im Alltag klagenden oder über das bloße Vorhandensein von „Zigeunern“ empörten Bürgern. Drohungen mit physischer Gewalt gegen die Zuwanderer aus dem Osten alarmierten die Sicherheitsinteressen.

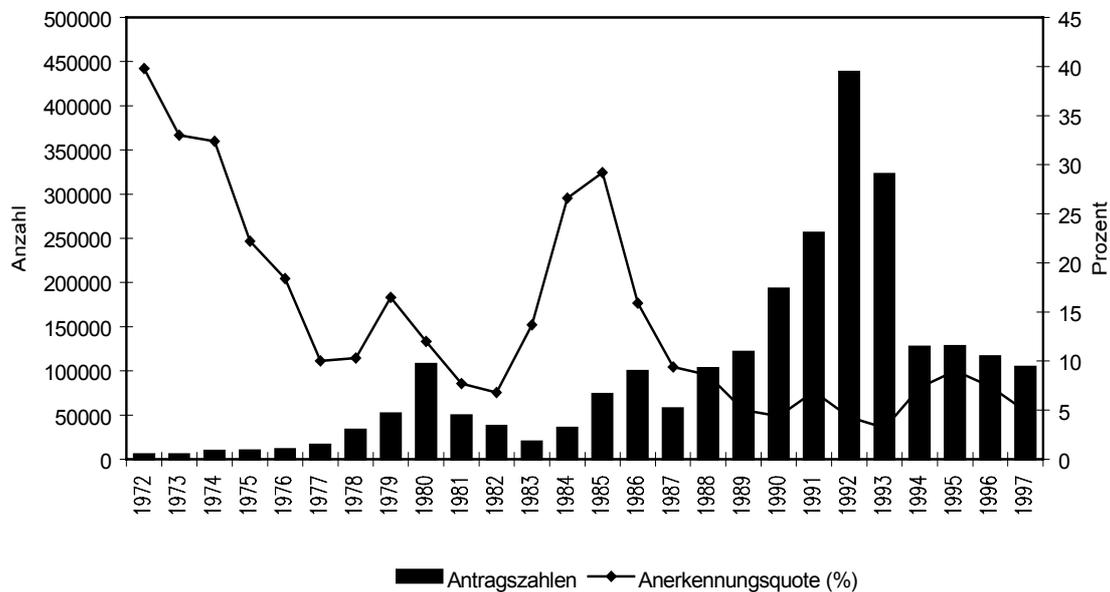
Nach geförderten „Repatriierungen“, „freiwilligen Rückwanderungen“, nach Ausweisungen unter Abschiebungsandrohung, regulären Abschiebungen und Weiterwanderungen in andere Länder ergab sich für Mitte 1993 eine Zahl von maximal 125.000 Roma in Deutschland, während Roma-Organisationen von nun mehr etwa 75.000 ausgingen. Seither sind die Zahlen noch bei weitem stärker geschrumpft. Im Hintergrund standen Maßnahmen, die ein strenges Gegenbild zur Behandlung von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa erkennen ließen: Während es bei ihnen um staatlich begleitete Migration unter den Leitperspektiven von sozialstaatlicher Inklusion und gesellschaftlicher Integration ging, galt für die unerwünschte Zuwanderung von „Zigeunern“ aus Osteuropa das Gegenteil – Exklusion und Repatriierung (Blahusch 1994, 82; Mutz 1995; Frost u. a. 1995a, 1995b).

Identitätsprobleme jüdischer Einwanderer

Zunahme der Zuwanderung von Roma-Flüchtlingen – Verschärfung der Fremdenfeindlichkeit

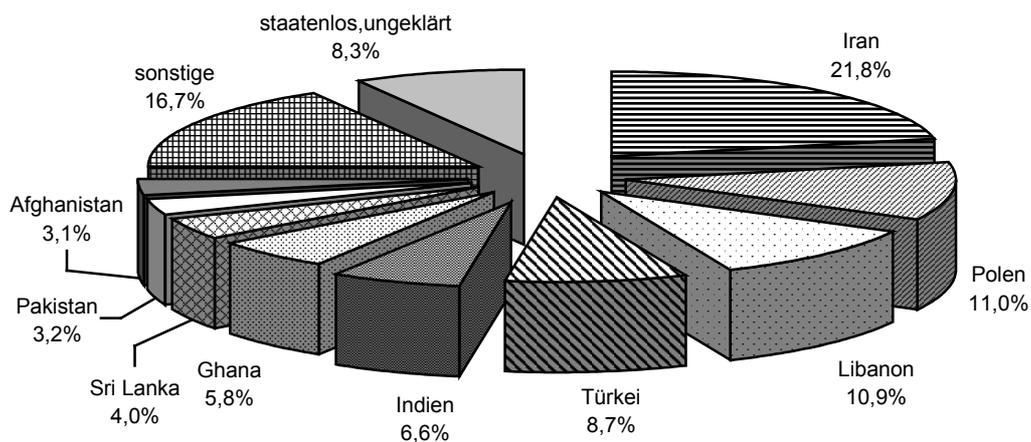
Anerkennung von Juden aus UdSSR/GUS als Kontingentflüchtlinge

Abbildung III.4: Entwicklung der Asylantragszahlen und Anerkennungsquoten 1972 bis 1997



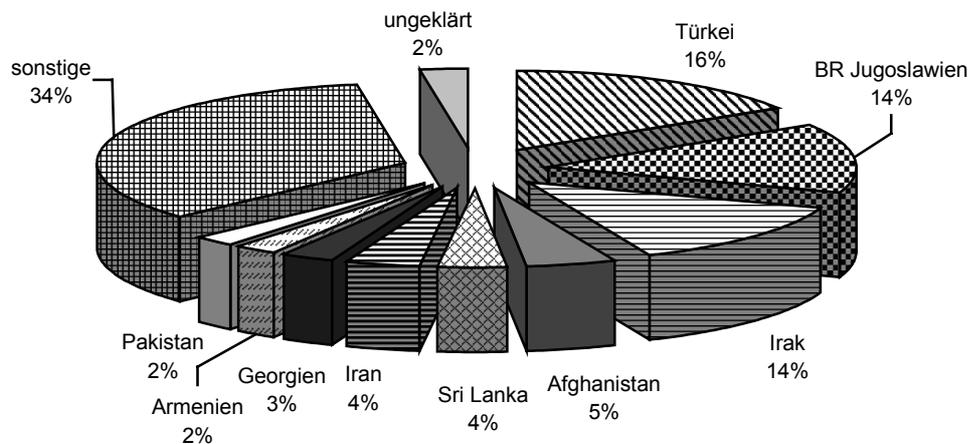
Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 1998 (Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge)

Abbildung III.5a: Asylanträge nach den Hauptherkunftsländern 1986



Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 1998

Abbildung III.5b: Asylanträge nach den Hauptherkunftsländern 1997



Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 1998

III.4 Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland und im vereinigten Deutschland

Auf deutschem Staatsgebiet östlich von Oder und Neiße hatten vor Beginn des Zweiten Weltkriegs rund 9 Millionen Deutsche in Schlesien, Ost-Brandenburg, Pommern und Ostpreußen gelebt. Jenseits der östlichen Reichsgrenzen waren es schätzungsweise weitere rund 8 Mio. Deutsche oder Personen deutscher Abstammung, vor allem in der Tschechoslowakei, in Polen, in Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und in der Sowjetunion, aber auch in Estland, Lettland, Litauen, im Memelgebiet und in der Freien Stadt Danzig. Nach den russischen Kriegsdeportationen nach Osten und nach den Massenbewegungen von Flucht und Vertreibung am Kriegsende und in der Nachkriegszeit blieben davon in Osteuropa und im eurasischen Raum 1950 noch schätzungsweise 4 Mio. Menschen deutscher Abstammung. Viele waren nicht mehr in ihren herkömmlichen Siedlungsgebieten, sondern – wie fast alle Sowjetbürger deutscher Abstammung seit 1941 – durch Zwangsumsiedlung und Deportation weit verstreut in fremder Umgebung, isoliert, entrechtet und als „Faschisten“ diskriminiert.

Die Zuwanderung aus Osteuropa überdauerte in Westdeutschland den Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen der Nachkriegszeit und die bis zum Mauerbau 1961 starke Zuwanderung aus der DDR. Die meisten der fast 1,6 Mio. (1.573.146) „Aussiedler“, die 1951-88 die Grenzdurchgangslager in der Bundesrepublik Deutsch-

land passierten, trafen jedoch erst seit der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre ein. Sie waren zum geringeren Teil aus den ehemaligen Reichsgebieten deportierte „Reichsdeutsche“ und zum größten Teil „Volksdeutsche“ ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Vorfahren vor Generationen, zum Teil auch schon vor Jahrhunderten, den deutschsprachigen Raum verlassen hatten.

Die Aufnahme von „Aussiedlern“ als Deutsche hatte einerseits mit dem am jus sanguinis orientierten und in einer langen ethno-nationalen Traditionslinie stehenden deutschen Staatsangehörigkeitsrecht und andererseits mit dem deutschen Kriegsfolgerecht zu tun. Die Orientierung des Staatsangehörigkeitsrechts am Vererbungsprinzip anstelle des bis dahin weitgehend gültigen Territorialprinzips war um die Mitte des 19. Jahrhunderts hervorgetreten. Im Hintergrund standen weniger Grundsatzdebatten um republikanisches und völkisch-romantisches Denken als nüchterne staatsrechtliche Erwägungen: Die Bevorzugung des jus sanguinis, die keine Gesamtentscheidung, sondern eine aus einer großen Zahl von Einzelentscheidungen und Entwicklungslinien in den einzelnen deutschen Staaten sprechende Entwicklungstendenz war, hatte ihren Grund wesentlich darin, dass Deutschland im Gegensatz zu Frankreich kein Zentralstaat, sondern ein Flickenteppich aus wenigen großen, einigen mittleren und zahlreichen kleinen und kleinsten Territorien war. In denen hätte eine Bevorzugung des Territorialprinzips, wie in Frankreich, zu unübersehbaren Rechtsproblemen geführt. Ende des 19. Jahrhunderts wuchsen ethno-nationale Vorstellungen zunehmend in den

**Anwachsen
der Zuwande-
rung der
Aussiedler
seit den 70er -
Jahren**

Rechtsrahmen des Vererbungsprinzips hinein und traten in dessen Festschreibung im Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 ganz in den Vordergrund (Brubaker, 1994; Fahrmeir, 1997; Bade, 2000).

Voraussetzung der Anerkennung als „Aussiedler“ waren der Nachweis deutscher Abstammung und ein lebensgeschichtliches „Bekenntnis zum Deutschtum“. Hilfreich dazu waren neben deutschen Sprach- und Kulturtraditionen in der Familie z. B. die Eintragung der „deutschen“ Nationalität in den sowjetischen Papieren, lange aber auch entsprechende Zuordnungen von NS-Behörden zur Zeit der deutschen Besatzung und selbst die Mitgliedschaft in Verbänden der Waffen-SS. Still-schweigend vorausgesetzt wurde ein mit dieser deutschen Herkunft zusammenhängendes „Kriegs-folgeschicksal“. Danach wurden „Aussiedler“ durch die Rechtsfiktion eines in ihren Herkunftsräumen wirkenden „Vertreibungsdrucks“ den Flüchtlingen und Vertriebenen der Nachkriegszeit gleichgestellt, auch im Blick auf großzügige staatliche Eingliederungshilfen.

Rechtsgrundlage der Aussiedlerzuwanderung und -integration in der Bundesrepublik Deutschland war bis 1990 das in seiner ersten Fassung am 19.5.1953 (erweiterte Fassung 1957) in Kraft getretene Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG), das zwischen Vertriebenen/ Flüchtlingen und Aussiedlern unterschied. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG sind Aussiedler deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige, die vor dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. in Polen, der ehemaligen Sowjetunion, der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Albanien oder China hatten und diese Länder nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen bis zum 31.12.1992 verlassen haben. Durch Aufnahmebescheid anerkannte Aussiedler gehen nach einem Jahr statistisch in den Bevölkerungsbestand als Deutsche ein. Dementsprechend erscheinen sie, außer in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, wo sie nach der Einreise noch fünf Jahre als Aussiedler ausgewiesen werden, nicht mehr als eigenständige Gruppe in der Bevölkerungsstatistik der Bundesrepublik Deutschland (Bade 1994d, 285; Lederer 1997, 228). In der DDR gab es nur eine ganz geringfügige Zuwanderung von Aussiedlern (Fleischhauer/Pinkus 1987, 558).

Bis 1986 blieben die jährlichen Zuwandererzahlen der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel relativ niedrig, weil die Ausreise-genehmigungen äußerst restriktiv gehandhabt wurden: In den 1950er-Jahren konnten größere Kontingente, vorwiegend deutsche Staatsangehörige,

ausreisen. Aussiedler aus Polen und Rumänien stellten dabei die größten Anteile. Die Zuwanderung von Aussiedlerfamilien stieg kurzfristig 1955 auf 13.202 und 1956 auf 25.302 Personen an, erreichte ihre Höhepunkte in den Jahren 1957 (107.690) und 1958 (129.655), um dann 1959 (27.136) und 1960 (18.171) wieder auf ein niedrigeres Jahresniveau abzusinken. Ende der 1960er-Jahre entspannten sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ausreiseländern, obwohl die in diesem Zeitraum geschlossenen Ausreisevereinbarungen weiterhin restriktiv gehandhabt wurden. Verschiedene Verträge und Vereinbarungen über erleichterte Ausreise wurden geschlossen: 1970 mit der Sowjetunion, 1970/1975 mit Polen, 1973 mit der Tschechoslowakei und 1978 mit Rumänien.

1971 - 1982 kam es deshalb zu erheblichen Schwankungen bei der Aussiedleraufnahme: Die Zahlen bewegten sich zwischen einem Minimum von 19.329 (1975) und einem Maximum von 69.336 (1981). Schätzungen zufolge lebten 1982 noch insgesamt 3,8 Mio. Menschen deutscher Abstammung in Mittel- und Osteuropa, davon 1,1 Mio. in Polen, 110.000 in der Tschechoslowakei, 1,97 Mio. in der UdSSR und 615.000 in südosteuropäischen Ländern (Jugoslawien, Rumänien, Ungarn). 1982 - 84 gab es eine kurzfristige Abnahme der jährlichen Zuwanderungszahlen von 47.992 (1982) auf 36.386 (1984). 1985 - 1987 begann die Zuwanderung von Aussiedlern zunächst langsam, dann beschleunigt zu steigen, von 38.905 im Jahr 1985 über 42.729 im Jahr 1986 auf 78.498 im Jahr 1987. 1950-87 blieb Polen das Hauptherkunftsland der Aussiedler: 62 % aller Aussiedler (848.000) kamen von dort, nur 8 % (110.000) aus der Sowjetunion mit ihrer noch restriktiven Ausreisepolitik. An zweiter Stelle nach Polen und mit deutlichem Vorsprung vor Russland folgte Rumänien mit 15 % der Aussiedler (206.000) (Reichling 1995, 45f.; Haberl 1991, 8f.).

Aussiedlern stand lange ein umfangreiches Angebot an Eingliederungsmaßnahmen bzw. -hilfen zur Verfügung. Dazu zählten u. a.: Maßnahmen zur Sprachförderung; Hilfen zur beruflichen Eingliederung, wie z. B. die Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Hilfen bei der Zulassung zur Ausübung von Gewerben; Hilfen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, wie z. B. Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten; die Förderung der Wohnungsversorgung über Wohnungsbauprogramme oder günstige Darlehen für den Wohnungs- und Hausbau; die Gewährung von Unterstützungs- und Entschädigungsleistungen im Rahmen des Lastenausgleichs, wie z. B. Aufbaudarlehen oder Hausratsentschädigungen; die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Schul- und Bildungsbereich über den Garantiefonds und

**Aussiedler
zunächst
überwiegend
aus Polen und
Rumänien**

**Umfangrei-
ches Ange-
bot
an Einglie-
derungs-
hilfen**

**Anerkennung
als Aussiedler:
deutsche
Abstammung
und „Be-
kenntnis zum
Deutschtum“**

den Aufbau sozialer Beratungs- und Betreuungssangebote (Herwartz-Emden/Westphal 1997, 185).

Die so konzipierte, finanziell wesentlich vom Bund getragene Eingliederungspolitik mit ihren großzügigen Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen hatte zur Zeit des Kalten Krieges auch eine enorme politische Bedeutung. Nach dem ersten Sonderprogramm zur Eingliederung von Aussiedlern von 1976 verabschiedete die Bundesregierung angesichts der steigenden Aussiedlerzuwanderung 1988 ein zweites Sonderprogramm. Länder, Kommunen und freie Wohlfahrtsträger wurden zur Zusammenarbeit bei der Aussiedlereingliederung aufgerufen. Das Sonderprogramm von 1988, das sich zunächst nicht nur auf Aussiedler, sondern auch auf die zunehmende Zahl der Übersiedler aus der DDR bezog, setzte für die Eingliederung von Aussiedlern Schwerpunkte auf verstärkte Sprachförderung, schulische und berufliche Eingliederung sowie die Ausweitung der individuellen Beratung und Betreuung durch die Vertriebenen- und Wohlfahrtsverbände, verbunden mit der Gewährung von Zuschüssen an diese Träger. Die Eingliederung von Aussiedlerfamilien wurde zur gesellschaftlichen und nationalen Aufgabe erklärt und galt zu diesem Zeitpunkt noch uneingeschränkt als demographischer, wirtschaftlicher, sozialpolitischer und kultureller Gewinn für die Bundesrepublik Deutschland (Haberl 1991, 25f.).

Eingliederung von Aussiedlerfamilien als gesellschaftliche und nationale Aufgabe

Die Zuwanderung und Eingliederung der Aussiedler in Westdeutschland (Bade 1994d, 147-174) vollzog sich bis zum letzten Drittel der 1980er-Jahre weitgehend im Stillen. Sie geriet nur gelegentlich ins grelle Licht einer empörten Öffentlichkeit, wenn von finanziellen Gegenleistungen die Rede war: Mit der Zusage von Ausreisegenehmigungen durch die polnische Regierung für 125.000 polnische Staatsangehörige deutscher Abstammung innerhalb eines Jahres war z. B. u. a. ein Kredit von über 2,3 Milliarden DM an Polen (Schmidt/Gierek-Abkommen von 1975) verbunden. In Rumänien nahm das Migrationsgeschäft zudem den Charakter eines milliardenschweren Menschenhandels an; denn das fast bankrotte Regime des großwahnwinnigen, am Ende offenkundig auch verwirrten und bei der Revolution in Rumänien 1989 hinggerichteten „Conducators“ („Führers“) Ceausescu kassierte für die Ausreise einer einzigen Person bis zu 100.000 DM. Hinzu kamen horrend, von den Aussiedlern selbst an die korrupte Bürokratie zu zahlende Bestechungsgelder.

Die stille Akzeptanz der Aussiedlerzuwanderung änderte sich seit der Konfrontation mit den gesellschaftlichen Problemen einer Massenzuwanderung, mit der niemand ernsthaft gerechnet hatte: Die beschwörende Erinnerung an die scheinbar unerfüllbaren Ausreisewünsche der „Brüder und

Schwestern im Osten“ hatte im Kalten Krieg jahrzehntelang zum festen Repertoire westdeutscher Ostpolitik gehört. Der Fall des Eisernen Vorhangs brachte im Osten massenhafte Wunscherfüllung und im Westen die Angst vor „neuen Völkerwanderungen“ aus dem Osten im Anschluss an die abrupt zur Massenbewegung anschwellende Aussiedlerzuwanderung. 1987 bereits zogen die jährlichen Aussiedlerzahlen scharf an, übersprangen 1988 knapp die Marke von 200.000, erreichten 1989 die Höhe von 377.055 und stiegen 1990 sogar noch leicht weiter auf 397.073. 1991 gingen die Zuwanderungen, trotz nach wie vor hoher Antragszahlen, stark zurück auf 221.995 und stabilisierten sich auf diesem hochliegenden Niveau von 1992 (230.565) bis 1995 (217.898). Dann sanken die Zuwandererzahlen deutlich und erreichten über 177.751 im Jahr 1996 und 134.419 im Jahr 1997 mit 103.080 im Jahr 1998 wieder ein Niveau, das sie zehn Jahre zuvor in rasantem Anstieg durchbrochen hatten.

Zu dieser „Verstetigung“ der Aussiedlerzuwanderung trug ein ganzes Ursachenbündel bei: zunächst der deutsch-sowjetische Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit (9.11.1990), Siedlungsinitiativen, massive deutsche Hilfen für die Russlanddeutschen in den Aussiedlungsgebieten; die Torschlusspanik dämpfende Wirkung („Das Tor bleibt offen“) zunächst des Aussiedleraufnahmegesetzes (1.7.1990) und schließlich des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (1.1.1993). Bremswirkungen verursachten aber auch der Bearbeitungsstau beim Bundesverwaltungsamt, Anerkennungsprobleme bei in binationalen Ehen lebenden und aufgewachsenen Antragstellern deutscher Abstammung und vor allem im Zusammenhang des „Asylkompromisses“ von 1992/93, der in Wirklichkeit ein weitreichender Migrationskompromiss war, und die darin festgeschriebene Kontingentierung der Aufnahmebescheide auf das durchschnittliche Jahresmaximum von 1991/92 (ca. 225.000) als Höchstgrenze festlegte. Hinzu kam seit Juli 1996 die deutlich abschreckend wirkende Barriere der – nicht wiederholbaren – Sprachprüfungen in den Ausgangsgebieten als Hürde auf dem Weg zum Aufnahmebescheid.

Zeitgleich war eine gewaltige Verlagerung der Ausgangsräume zu beobachten: Schon seit Ende der 1980er-Jahre trat Polen, das zunächst, mit großem Abstand vor Rumänien, an der Spitze gestanden hatte, beschleunigt hinter die Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zurück. Bis 1990 war deren Anteil auf 37,3 % gestiegen und schnellte 1991 auf 66,4 % hoch. Die Zuwanderung von Aussiedlern aus den GUS-Staaten erreichte über 84,8 % im Jahr 1992 und 94,7 % im Jahr 1993, schließlich 96,8 % im Jahr 1996, als von 177.751 aufge-

Aussiedlerzuwanderung wird zur Massenbewegung

Seit 1990 Aussiedler aus UdSSR/GUS-Staaten an erster Stelle

nommenen Aussiedlern allein 172.181 aus der ehemaligen Sowjetunion kamen. Die Anteile der Aussiedler aus Polen und Rumänien sanken dementsprechend steil ab: 1994 und 1996 kamen nur noch 2,6 % bzw. 2,4 % aller Aussiedler aus Rumänien, der Anteil Polens sank auf 1,1 % bzw. 0,6 %. Die Verlagerung der Ausgangsräume war nicht nur Ergebnis der Ausreisepolitik der GUS-Staaten mit ihrem auch im Blick auf Minderheiten deutscher Herkunft ungleich höheren Migrationspotenzial. Sie wurde auch durch Veränderungen des deutschen Anerkennungsverfahrens beeinflusst, die Aussiedler aus Polen und Rumänien benachteiligten: Das „Kriegsfolgenschicksal“ („Vertreibungsdruck“), eine der entscheidenden Rechtsgrundlagen für die Anerkennung als Aussiedler, war seit 1993 (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz) im Falle Polens und Rumäniens von den Antragstellern nachzuweisen, während es bei Antragstellern aus dem GUS-Bereich widerleglich angenommen blieb.

Die Aufnahme und Verteilung von Aussiedlerfamilien, die aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zuwanderungszahlen bis 1987 im Rahmen des länderspezifischen Verteilungsschlüssels weitgehend konfliktfrei verlaufen war, gestaltete sich bei jährlich steigenden Zuzugszahlen zunehmend schwieriger. Da viele Aussiedlerfamilien danach strebten, sich in der Nähe von Familienangehörigen und Verwandten niederzulassen (Kettenwanderung) und die Verteilungspraxis sich lange an diesen Wünschen orientiert hatte, waren einige Bundesländer (z. B. Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) bis zum Ende der 1980er-Jahre deutlich stärker von der Aussiedlerzuwanderung betroffen als andere. Als 1988 von deren Seite Protest gegen die bisher übliche Verteilungspraxis laut wurde, reagierte die Bundesregierung 1989 mit dem „Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler“. Damit konnten Aussiedler für den Zeitraum von drei Jahren einer bestimmten Gemeinde zugewiesen werden und nur dort ihren Anspruch auf Eingliederungsleistungen entsprechend ihrem Status geltend machen. Nur wenn sie einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz in einer anderen Gemeinde nachweisen konnten, wurde ein Umzug ohne Verlust der Ansprüche genehmigt. Im Einigungsvertrag von 1990 wurde vereinbart, dass fortan auch die neuen Bundesländer in den Verteilungsschlüssel einbezogen werden sollten. Angesichts der mit den steigenden Aussiedlerzahlen wachsenden Aufgaben wurde im September 1988 ein mit seinem Amt beim Bundesminister des Innern angesiedelter Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen (Horst Waffenschmidt, CDU) berufen, dem nach dem Regierungswechsel 1998 Jochen Welt (SPD) nachfolgte.

Schwerpunkt-
bildung in
einigen Bun-
desländern
aufgrund von
Kettenwan-
derungen der
Aussiedlerfa-
milien

Aussiedler wandern in der Regel im Familienverband zu. Ihre Zuwanderung hatte von Beginn an definitiven Charakter. Rück- oder Pendelwanderungen gab es in nennenswertem Umfang erst in den 1990er-Jahren. Aussiedlerfamilien sind eine ökonomisch, sozial, aber auch religiös-weltanschaulich sehr vielgestaltige Gruppe. Jenseits der Gemeinsamkeiten in der Absicht „als Deutsche unter Deutschen“ zu leben und im Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit beginnen bereits die Unterschiede: nicht nur nach Deutschkenntnissen oder verschiedenen Vorstellungen von Deutschland, sondern auch nach Herkunftsländern, danach, wann die Vorfahren dort eingewandert sind, nach Art und Grad der Unterdrückung ihres „Deutschtums“ bzw. dessen, was sie nach Generationen noch darunter verstehen, und nicht zuletzt nach ihren Wegen im Zeichen von Zwangsumsiedlung und Deportation.

Die Rede von „deutschen Aussiedlern“ bzw. „Spätaussiedlern“ ist ein ethno-nationaler Euphemismus; denn anerkannte „Aussiedler“ sind Deutsche und Einwanderer zugleich. Sie kamen und kommen nicht rechtlich, aber kulturell, mental und sozial in eine echte Einwanderungssituation. Sie wurde materiell erleichtert durch den direkten Einschluss in alle Leistungsbereiche des Sozialstaats und zusätzlich durch die lange erheblichen Eingliederungshilfen, die die Aussiedler zu einer im Vergleich z. B. zur zugewanderten Ausländerbevölkerung auch materiell privilegierten Minderheit machten. Sie wurde auf beiden Seiten zugleich mental erschwert durch die Unterschätzung ihrer Problematik im Aufnahmeland im Glauben an die vermittelnde Kraft ethno-nationaler Bindewirkungen (Dietz/ Hilkes 1994; Dietz 1996; Bade 1997b, 24; Herwartz-Emden 1997, 184f.; Herwartz-Emden/ Westphal 1997, 208-210).

Aussiedler
sind Deutsche
und Einwander-
er zugleich

Die Integration der deutschen Einwanderer aus Osteuropa konnte dennoch selbst im internationalen Vergleich lange als ein mustergültiges, auch für andere Einwanderergruppen in Deutschland empfehlenswertes Modellunternehmen gelten.

Angesichts steigender Zuwandererzahlen und der mit dem Vereinigungsprozess einhergehenden sozialen und ökonomischen Umschichtungsprozesse seit 1989/90 kam es in der öffentlichen Diskussion zu wachsender Kritik an der „Besserstellung“ von Aussiedlern bzw. an ihrer uneingeschränkten Aufnahme. Auch vor diesem Hintergrund wurden im Bereich der Eingliederungspolitik verstärkt Mittel und Maßnahmen genutzt, um eine Umverteilung der sozialen Lasten und Risiken zu erreichen, die letztlich eine „Kommunalisierung der Aussiedlerintegration“ bewirkten (Herwartz-Emden/Westphal 1997, 185ff.; Thränhardt 1999).

Umverteilung der sozialen Lasten und Risiken führen zu einer „Kommunalisierung“ der

Das gilt für das Eingliederungsanpassungs- und Aussiedleraufnahmegesetz von 1990 ebenso wie für das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) von 1993 und für das Wohnortezuweisungsgesetz von 1996. Über die Einführung einer Quotierung der Aufnahmebescheide auf das durchschnittliche Jahresmaximum von 1991/92 (ca. 225.000) als Höchstgrenze wurde die Aussiedlerzuwanderung selbst seit 1993 indirekt kontingentiert. Über das KfbG von 1993 wurden innerhalb der Zuwanderergruppe der Aussiedler zudem verschiedene rechtliche Statusgruppen geschaffen.

Differenziert wird seither zwischen Spätaussiedlern, „Abkömmlingen“, nichtdeutschen Ehepartnern und weiteren Familienmitgliedern, deren Aufnahme und Einreise jeweils von spezifischen Voraussetzungen abhängig ist. Entsprechend ihrem jeweiligen Status haben diese Personengruppen auch unterschiedliche Ansprüche auf soziale Leistungen bzw. Eingliederungshilfen. Das hat dazu geführt, dass auch innerhalb der Aussiedlerfamilien tiefgreifende Unterschiede in Eingliederungschancen und Zukunftsperspektiven entstanden, die für die Betroffenen mitunter schwer nachvollziehbar sind: So können z. B. erwachsene Kinder, denen der Spätaussiedlerstatus nicht gewährt wird, zwar in den Aufnahmebescheid eines anerkannten Familienmitglieds aufgenommen werden und einreisen. Sie werden in Deutschland jedoch nach dem Ausländerrecht behandelt und haben demzufolge z. B. keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen (Hülsemper 1994, 49).

Einsparungen unter wachsendem Haushaltsdruck haben die Eingliederungsbedingungen für Aussiedlerfamilien bei hohen Zuwanderungsraten deutlich verschlechtert: Aussiedler erhalten seit 1993 nur noch eine an der Arbeitslosenhilfe ausgerichtete Eingliederungshilfe, die nur bei Bedürftigkeit gewährt wird. Die Anspruchsdauer von 9 Monaten, die durch Teilnahme an einem Sprachkurs auf 15 Monate verlängerbar war, wurde seit dem 1.1.1994 auf maximal 6 Monate (156 Tage) verkürzt. Parallel dazu wurde die Dauer der staatlich geförderten Sprachkurse auf 6 Monate herabgesetzt. Aussiedlerfamilien waren folglich nach Ablauf der halbjährigen Eingliederungshilfeszahlung auf die von den Kommunen zu finanzierende Sozialhilfe angewiesen, es sei denn, sie konnten in dieser kurzen Zeit eine Arbeitsstelle finden. Das aber wurde im Zuge der Leistungskürzungen schwieriger, zumal ausreichende Sprachkenntnisse eine wesentliche Einstiegsvoraussetzung darstellten und auch in diesem Bereich die Förderung erheblich reduziert wurde. Bis Mitte der 1990er-Jahre erhöhten die Fördermaßnahmen tatsächlich die beruflichen Eingliederungschancen, wenngleich fast ausschließlich für Aussiedler und nicht für Aussiedlerinnen. Seitdem ist für die meisten Aus-

siedler und Aussiedlerinnen bei hohen Arbeitslosenzahlen eine ihrer Qualifikation entsprechende berufliche Eingliederung kaum noch möglich. Migrationsbedingte Dequalifikationsprozesse sind deshalb auch bei Aussiedlern und insbesondere bei Aussiedlerinnen sichtbar. Aussiedlerfamilien sind aus diesen Gründen seit Mitte der 1990er-Jahre immer häufiger auf Sozialleistungen angewiesen. Um dem zu entgehen, sind viele Aussiedler von vornherein auf „unterwertige“ Beschäftigungen ausgewichen (Koller 1995).

Auch Kinder und Jugendliche wurden von den Leistungskürzungen betroffen: Sie weisen bei der Ankunft in Deutschland in der Regel die geringsten Deutschkenntnisse innerhalb der Familie auf, weil aufgrund der kulturellen Unterdrückung der deutschen Minderheit in der Sowjetunion schon die Eltern kein Deutsch mehr in der Schule lernen bzw. als Verkehrssprache pflegen konnten. Die über den Garantiefonds für Kinder und Jugendliche gewährten Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung (z. B. verstärkte Sprachförderung, Internate) aber wurden auf eine Höchstdauer von 24 Monaten verkürzt. Deshalb mussten viele Träger dieser Maßnahmen ihre Angebote massiv eingrenzen oder sogar ganz einstellen. Damit verschlechterten sich die Möglichkeiten für junge Aussiedler weiter, einen qualifizierten Abschluss zu erreichen bzw. eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu beginnen (Dietz/Hilkes 1994, 29-31; Hülsemper 1994, 50; Koller 1995, 7f.; Ritterbusch).

Die Kürzungen der Eingliederungshilfen, darunter auch der Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und der Sprachkurse, waren aber nicht nur deswegen prekär, weil die beruflichen Qualifikationen oft nicht den Anforderungen im Aufnahmeland entsprachen; auch die Sprachfertigkeit der Zuwanderergruppen nahm seit den frühen 1990er-Jahren stark ab, was schließlich die 1996 eingeführten Sprachprüfungen in den Ausgangsräumen veranlasste, die zugleich als Mittel indirekter Zuwanderungsbeschränkung wirkten. Die Arbeitslosigkeit unter Aussiedlern stieg dramatisch an und lag nach einer repräsentativen Befragungsstudie schon 1993 bei 32 %: Von den Männern hatten nur 46 %, von den Frauen sogar nur 17 % eine Arbeit (Koller 1995). Seither scheinen die Erwerbslosenzahlen in der Aussiedlerbevölkerung noch gestiegen zu sein, abgesehen von der „Schwarzarbeit“ im informellen Sektor (Greif u. a. 1999).

Ogleich die Aussiedler auch mit den gekürzten Eingliederungshilfen noch immer eine unter allen Zuwanderergruppen in Deutschland deutlich privilegierte Gruppe blieben, traten Ende der 1990er-Jahre bei der Aussiedlerintegration bereichsweise Züge einer Integrationskrise zu Tage. Zum Hinter-

Merkmale von Aussiedlerfamilien: Trennende Statusdifferenzen

Einsparungsdruck verschlechtert Eingliederungsbedingungen

**Enttäuschung
und Desorien-
tierung bei
jüngeren
Aussiedlern**

grund gehörte in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre auch ein Wandel in der aus den GUS-Staaten zuwandernden Aussiedlerbevölkerung: Bei den hochmotivierten Pioniermigranten, die – zum Teil unter schweren persönlichen Einbußen – schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten um ihre Ausreisegenehmigung gekämpft hatten und in großer Zahl Ende 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre zuwanderten, standen anfangs ethno-nationale Vorstellungen vom „Leben als Deutsche unter Deutschen“ bei weitem im Vordergrund. Die Dominanz der ethno-nationalen Vorstellungen trat im ersten Jahrfünft der 1990er-Jahre zurück zugunsten einer Massenbewegung, die viele in bloßem Anschlusshandeln mit sich riss. Unzureichende Motivation aber setzte sich im Eingliederungsprozess, gerade bei jugendlichen Aussiedlern, rasch in Enttäuschung und Desorientierung um (Dietz 1996; Dietz/Roll 1998; Kossolapow 1989).

**Entstehung
von Aussied-
lerkolonien**

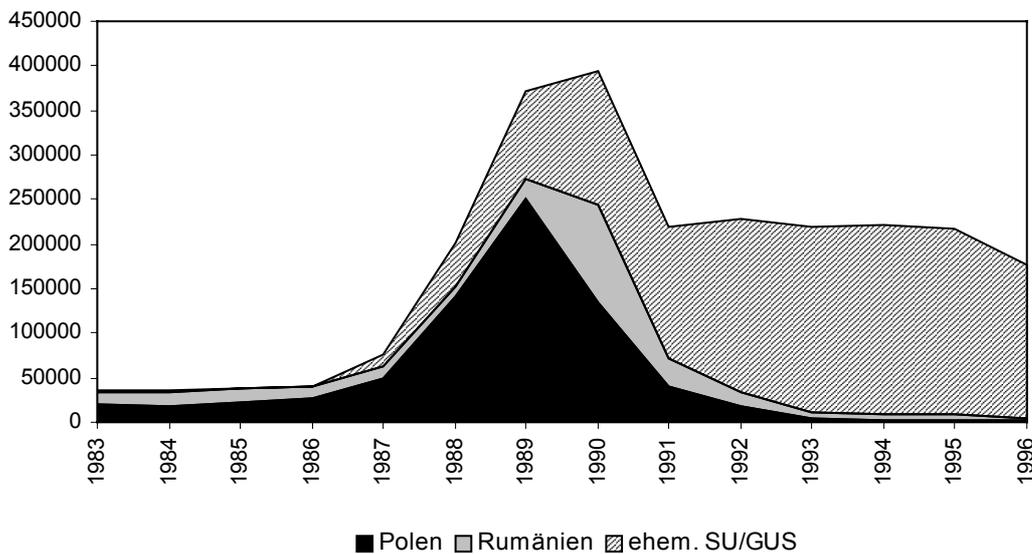
Bei stark abnehmenden Sprachkenntnissen der neu zugewanderten Aussiedler verstärkte sich um so mehr die Konzentration in den durch Kettenwanderungen gewachsenen russischsprachigen Enklaven mit den Zügen und Problemen der Koloniebildung in der Spannung von Integration und Segregation, die aus Einwanderungsprozessen des 19. Jahrhunderts bekannt sind. Andere Siedlungskonzentrationen verdanken ihre Entstehung Immobilienspekulanten, die ganze Wohnkomplexe aufkauften und sie, in Eigentumswohnungen zerlegt, weiterverkauften, hohe, weil subventionierte Aussiedlermieten inbegriffen. In solchen Fällen entstanden zum Teil abrupt relativ geschlossene große Aussiedlerkolonien. Ortsnamen wie Belm in Niedersachsen und Lahr in Baden-Württemberg bilden nur zwei frühzeitig von den Medien entdeckte Beispiele (Wenzel 1999; Oberpenning 1999; Mammey 1999). Während verschiedene Zielgebiete, z. B. im ländlichen Niedersachsen, gegen zu starke Aussiedlerzuwanderung protestierten, gab es erhebliches Interesse an Aussiedlerzuwanderung in durch Abwanderung dezimierten Siedlungsgebieten in den neuen Bundesländern. Einiges deutet darauf hin, dass in den neuen Bundesländern Feh-

ler der alten Bundesländer durch die künstliche Anlage von Aussiedlerkolonien – z. B. durch die Umnutzung freigewordener, früher von deutschem oder russischem Militärpersonal genutzter Wohnkomplexe – wiederholt werden, mit durchaus verwandten gesellschaftlichen Problemen.

Für Siedlungsgebiete mit dichter Aussiedlerkonzentration zeigten 1996/97 vorgelegte Untersuchungen, dass bei starker Zuwanderung, hoher Erwerbslosigkeit und sinkenden Eingliederungshilfen die Kriminalitätsraten unter perspektivlosen und desillusionierten jugendlichen Aussiedlern im Vergleich zu anderen Jugendlichen ähnlicher Soziallagen deutlich gestiegen waren (Pfeiffer, Brettfeld und Delzer 1997; zuletzt: Pfeiffer, Delzer, Enzmann und Wetzels 1998, 23f., 40-47). Sozialdienste und Landeskrankenhäuser berichteten über auffällige soziale und psychische Folgen von Belastungen in einem Eingliederungsprozess, der Ende der 1990er-Jahre für viele Kommunen zu einem sozialen Problem erster Ordnung geworden war. Das gilt besonders für junge Aussiedler, denen die Rede der Eltern und Großeltern vom „Leben als Deutsche unter Deutschen“ nur mehr wenig bedeutet, weil sie die deutschen Freunde, die ihnen versprochen wurden, nicht fanden und statt dessen als „Russen“ gelten. Hinzu kamen wachsende Spannungen zwischen jugendlichen „Russen“ und Einheimischen, aber auch mittlerweile nicht minder einheimischen, aber den Aussiedlern gegenüber deutlich benachteiligten Deutsch-Türken. Die Statistiken über soziale Entgleisungen, Hilfsbedürftigkeit und Straffälligkeit sprechen eine deutliche Sprache, bergen aber auch die Gefahr in sich, dass Opfer als Täter erscheinen, allgemeine Vorurteile nur weiter bestärkt werden und aus dem Blick gerät, dass die Eingliederung der Aussiedler bislang insgesamt ohne größere gesellschaftliche Brisanz verlaufen ist, trotz Massenarbeitslosigkeit und reduzierten Eingliederungshilfen. Gesellschaftspolitisch fahrlässig indes wäre die Selbstgewissheit, dass das so bleiben muss (Walter/Grübl 1999; Eckert/Reis/Wetzstein 1999; Marschalck/Wiedl 2000).

**Soziale und
psychische
Eingliederungsproble-
me bei ju-
gendlichen
Aussiedlern**

Abbildung III.6: Zahl der Aussiedler nach den drei wichtigsten Herkunftsländern 1983 bis 1996



Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 1985-98

III. 5 Illegale Zuwanderungen und irreguläre Aufenthalte

Auch nur annähernd sichere oder sicher erschließbare Zahlen über illegale Zuwanderungen und irreguläre Aufenthalte bzw. Beschäftigungsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht. Aus „Aufgriffen“ an den Grenzen oder im Inland nach in der Regel nicht transparenten Kriterien extrapolierte Zahlenangaben schwanken zwischen minimal 150.000 und maximal ca. 1 Million mit der höchsten Verdichtung im Annahmehereich von ca. 500.000 (Lederer 1999; Lederer/Nickel 1997). Die in vereinfachenden und nicht selten Fremdenfeindlichkeit forcierenden Formeln als „illegale Migration“ umschriebenen nichtlegalen Zuwanderungs-, Aufenthalts- und Beschäftigungsformen sind vielfältig und haben fließende Grenzen, zumal es „keine einheitliche Definition des legalen Aufenthalts und damit keine allgemeingültige Unterscheidung zwischen legalen und illegalem Aufenthalt gibt“ (Renner 1999).

Grundsätzlich können folgende Erscheinungsformen illegalen bzw. irregulären Verhaltens bei Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung im Inland unterschieden werden: Einerseits die illegale Zuwanderung in Gestalt von unbemerktem Grenzübertritt ohne Einreisegenehmigung oder aber in Gestalt der Einreise mit gefälschten Papieren, gefolgt von illegalem Inlandsaufenthalt und illegaler

Arbeitnahme, unangemeldet oder mit Hilfe gefälschter Papiere; andererseits Illegalisierung nach legaler Einreise zu befristetem Aufenthalt (z. B. als Tourist, Saisonbeschäftigter, Geschäftsreisender, Asylsuchender, Flüchtling) durch nicht dokumentierten, mithin rechtswidrigen Verbleib nach Überschreiten der gewährten Aufenthaltsfrist und/oder durch Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis (Vogel 1999).

Es gibt mithin auch aufeinander folgende oder miteinander in Verbindung stehende Regelverstöße bei illegaler Arbeitnahme ohne Arbeitserlaubnis oder aber auch ohne Aufenthaltsgenehmigung oder sogar nach illegaler Zuwanderung, ganz abgesehen von damit verbundenen, mitunter in der Illegalität unumgänglichen Regelverstößen bzw. Folgedelikten, z. B. bei der Wohnungsanmietung unter falschen Angaben u. a. m.

Dazwischen liegen vielfältige Übergangsformen. Sie reichen von der regelmäßigen legalen Pendelwanderung („Touristen“) zur illegalen Arbeitnahme (z. B. über die polnische Grenze in den Großraum Berlin) bis zum „Abtauchen“ nach dem Eintreffen von Ausreisemaßnahmen oder der Annullierung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Abschiebung). Es gibt sie aber etwa auch in Gestalt von durch entsprechende „Agenturen“ vermittelten, häufig im Ausland geschlossenen „Scheinehen“ zur Ermöglichung eines legalen

Keine sicheren Zahlen über illegale Zuwanderung

Vielfältige Übergangsformen im Rahmen der Illegalität

Inlandsaufenthaltes – der zu folgenreichen Formen der Abhängigkeit führen kann, weil bei einer Scheidung innerhalb von drei Jahren die Aufenthaltsgenehmigung erlischt. Rechtswidrige Formen von Einreise, Aufenthalt und Arbeitnahme im informellen Sektor sind die Kehrseite von immer weiter verschärften und für die Betroffenen immer unübersichtlicheren Zugangs-, Aufenthalts- und Partizipationsbegrenzungen auf der einen und einem stets expandierenden, aus den verschiedensten Gründen auf irreguläre Arbeitnahme ausgerichteten informellen Sektor auf der anderen Seite. Er hat seine Schwerpunkte z. B. im Bau- und Baunebengewerbe, den Reinigungsdiensten, ortsfesten saisonabhängigen Beschäftigungsbereichen sowie bei anderen Ersatz- und Zusatzbeschäftigungen der verschiedensten Art.

Solche rechtswidrigen Verhaltensweisen im Bereich von Zuwanderung, Aufenthalt und Arbeitnahme begegnen in schwer kalkulierbarem Umfang bei nachgerade allen Zuwanderergruppen: Im Bereich von Familien ausländischer Arbeitnehmer aus EU-Drittländern, aber auch von Flüchtlingen und Asylsuchenden gilt dies für den illegalen Familiennachzug. Im Bereich der Aussiedlerbevölkerung gilt es für den nicht genehmigten und deshalb illegalen Familiennachzug z. B. bei Verwandten aus binationalen Ehen mit unterschiedlichem Rechtsstatus, aber auch für die – seit 1990 nicht mehr genehmigte – Einreise zum Daueraufenthalt vor Erhalt des Aufnahmebescheides, dessen weitere Beantragung über eine ausländische Scheinadresse betrieben wird, während die Antragsteller längst als illegale „Dauergäste“ im Inland leben. In diesem, aber auch im Bereich von jüdischen Kontingentflüchtlings aus der GUS gilt es für Zuwanderer, die mit gefälschten Nachweisen deutscher oder jüdischer Abstammung scheinlegal einreisen oder, umgekehrt, tatsächlich solcher Abstammung sind, aufgrund von unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei deren Nachweis aber auf entsprechende Fälschungen zurückgreifen oder aber ebenfalls zu Besuchszwecken einreisen und dann irregulär bleiben.

Weil Ausländer ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland nur sehr geringe Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen haben und es rückwirkende – die Lebens- und Ausbildungsprobleme von Kindern und Jugendlichen ebenfalls nicht berücksichtigende – Legalisierungsprogramme wie z. B. in Italien oder in den Vereinigten Staaten nicht gibt, kommt in allen diesen und vielen anderen, hier nicht näher auszuleuchtenden Fällen den sozialen, in der Regel durch Herkunftsgemeinschaften und besonders durch familiäre Bezüge geprägten Migrationsnetzwerken außerordentliche Bedeutung zu. Dabei haben Familien ausländischer Herkunft nicht nur Auffang-, Schutz-

und Vermittlungsfunktionen; sie werden zum Teil durch solche nach ihrer Selbsteinschätzung nicht anders realisierbare Formen der illegalen Familienzusammenführung auch intern stabilisiert. Fließende Grenzen zwischen den Gruppen ergeben sich auch bei rechtswidrigen Formen von Zuwanderung, Aufenthalt und Arbeitnahme aus dem Wechsel bzw. der Überschneidung von Migrantenidentitäten. Das gilt z. B. für abgelehnte, zur Ausreise verpflichtete oder von Abschiebung bedrohte Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die über Herkunftsgemeinschaften bzw. Migrationsnetzwerke im Inland verfügen, die auf frühere Arbeitswanderungen zurückgehen. Am schwierigsten ist deshalb die Situation für ausländische Familien ohne solche Netzwerke, für die ein rechtswidriger Aufenthalt ohne deutsche Nachbarschaften, Solidaritätsgruppen oder „Kirchenasyl“ zumindest im Familienverband nachgerade unmöglich ist.

Weil diese hier nur grob skizzierte Vielgestaltigkeit der „Illegalität“ bei Zuwanderung, Aufenthalt und Arbeitnahme in der Regel in sehr selektiver Wahrnehmung bzw. in Gestalt einer Verabsolutierung von abschreckenden Teilbereichen perzipiert wird (Menschenhandel, Prostitution, organisiertes Verbrechen u. a.) können solche Zuschreibungen in erheblichem Maße zu Fremdenfeindlichkeit beitragen. Hinzu kommen in der konkreten Lebenserfahrung gründende Konkurrenzängste gegenüber „illegalen“ Arbeitnehmern im informellen Sektor, die einerseits bei dadurch bedrohten bzw. ihrerseits zum irregulären Kostendumping („Schwarzarbeit“) genötigten kleinen Selbständigen und nicht zuletzt bei denen verbreitet sind, die selbst als „Schwarzarbeiter“ oder in semilegalen Erwerbsformen tätig sind.

Insgesamt bewegt sich das Aufnahmeland Deutschland mit zunehmend dereguliertem Arbeitsmarkt und wachsendem informellem Sektor, wie viele moderne Sozialstaaten, gegenüber illegaler Zuwanderung bzw. irregulärer Beschäftigung in einer doppelten Antinomie: Einerseits forcieren verschärfte Kontrollen der Illegalität beim Grenzübertritt oder der illegalen Partizipation am Arbeitsmarkt die Professionalisierung krimineller Vermittlungsfunktionen, von denen Illegale durch die Verdichtung der Kontrollnetze um so abhängiger werden. Andererseits können alle Versuche zur Eindämmung illegaler Ausländerbeschäftigung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der expandierende informelle Sektor in vielen Bereichen aus den verschiedensten Gründen auf illegale Beschäftigungsverhältnisse angewiesen ist. Eine konsequente Bekämpfung der Illegalität würde deshalb manche „Grenzbetriebe“ ruinieren, im Dienstleistungssektor zu folgenschweren Einbrüchen führen und in der Praxis zweifelsohne „mehr Staat, mehr Polizei, mehr Kontrolle, mehr Befugnisse für Poli-

**Familiäre
Migrations-
netzwerke
übernehmen
zentrale Auf-
gaben**

**Expandieren-
der informel-
ler Sektor ist
auf irreguläre
bzw.
illegale
Beschäftigun-
gen angewie-
sen**

zei und Behörden, mehr Bürokratie“ und damit auch mehr Einengung oder sogar Unfreiheit für alle bedeuten, von der allgemeinen Vergiftung der Atmosphäre durch eine Art Jagd auf „Illegale“ ganz abgesehen (Eichenhofer 1999b; Bade 1994d, 132, 143f.).

Einer Legalisierung von illegalen Beschäftigungsverhältnissen durch nachträgliche Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen wiederum steht eine intensive Interessengemeinschaft von Arbeitgebern (Einsparung von Lohnnebenkosten) und Arbeitnehmern (Unsicherheit der Aufenthaltsverlängerung nach Erfassung, Steuern u. a. Abgaben) entgegen. Hinzu kommt, dass es sich bei illegal beschäftigten Ausländern häufig um solche aus Drittstaaten handelt. Sie würden bei einer Legalisierung ihrer Beschäftigungsverhältnisse nicht nur ihren prekären „Arbeitsmarktvorteil“ in Gestalt der Selbstaussbeutung als Billiglohnarbeiter verlieren. Sie unterliegen auch der – bei angemessener Entlohnung wirksamen – Bevorzugung von Deutschen und anderen EU-Angehörigen und könnten damit das legalisierte Beschäftigungsverhältnis gar nicht wieder antreten. Umgekehrt käme eine Zusage des entsprechenden Arbeitsplatzes bei Bereitschaft zur Legalisierung über Selbstanzeige einer Art Protektion der Illegalität gleich (Hollifield 1999; Marschall 1994, Deutscher Gewerkschaftsbund 1997).

III.6 Daten zur demographischen Entwicklung und räumlichen Verteilung der Bevölkerung ausländischer Herkunft

III.6.1 Einbürgerungen und Aufenthaltsdauer

Zwischen 1981 und 1996 wurden 1,875 Millionen Personen in die Bundesrepublik eingebürgert, allein in den letzten sechs Jahren (1991/96) 1,4 Millionen; das sind 74 % aller Einbürgerungen im Zeitraum von 1981 - 1996. Der starke Anstieg ab etwa 1989/90 ist auf den verstärkten Zuzug von (Spät-) Aussiedlern zurückzuführen. Dabei handelt

es sich vor allem um Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen und Rumänien. Ab 1995 sind die Zahlen wieder rückläufig; dies gilt insbesondere für Polen und Rumänien. Die größte Gruppe eingebürgerter Personen nach den Spätaussiedlern sind ehemalige Staatsangehörige der Türkei. Sie haben seit 1981 um fast das 90fache zugenommen und stellen 1996 mit rund 46.000 Einbürgerungen nach den GUS-Staaten die zweitgrößte Gruppe. Gemessen an den über 2 Millionen türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik ist der Anteil der Einbürgerungen allerdings sehr gering (1996 waren dies 2,3 %).

Tabelle III.1:

Einbürgerungen in die Bundesrepublik Deutschland nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten 1981 - 1996

Jahr	Sowjetunion/ GUS-Staaten	Rumänien	Türkei	Polen	Jugoslawien
1981	3.583	10.860	534	4.206	3.131
1982	3.243	11.737	580	7.807	3.201
1983	2.446	12.917	853	7.182	3.117
1984	1.704	13.284	1.053	5.988	3.334
1985	1.146	12.153	1.310	5.925	2.815
1986	945	12.386	1.492	7.251	2.721
1987	1.111	11.557	1.184	9.439	2.364
1988	4.810	10.881	1.243	13.958	2.119
1989	13.557	10.868	1.713	24.882	2.076
1990	33.339	14.410	2.034	32.340	2.082
1991	55.705	29.011	3.529	27.646	2.832
1992	84.660	37.574	7.377	20.248	2.328
1993	105.801	28.346	12.915	15.435	5.241
1994	164.296	17.968	19.590	11.943	10.962
1995	214.927	12.028	31.578	10.174	8.871
1996	194.849	9.777	46.294	7.872	8.307

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 1982 - 1997

Tabelle III.2:

Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer am 31.12.1997 – Anzahl der Personen in Tausend

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren										
	Insg.	< 1	1-4	4-6	6-8	8-10	10-15	15-20	20-25	25-30	< 30
Türkei	2107,4	67,1	247,1	166,1	169,6	155,2	210,3	356,4	366,4	311,4	57,9
Jugoslawien*	721,0	24,0	101,2	177,2	84,4	33,6	30,0	43,2	65,4	140,1	21,9
Kroatien	206,6	4,6	16,2	20,4	15,3	6,9	10,8	19,6	30,0	69,0	13,8
Griechenland	363,2	9,8	35,0	23,7	30,3	31,3	23,3	26,8	40,8	87,7	54,5
Italien	607,9	21,2	63,0	28,7	31,1	30,5	59,4	75,8	77,3	120,3	100,6
Insgesamt**	7365,8	380,2	1162,7	976,0	713,7	507,2	663,9	752,2	762,6	961,7	485,5

* Serbien/Montenegro

** Alle Staatsangehörigkeiten einschl. staatenlos bzw. ungeklärt und ohne Angabe

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistisches Jahrbuch 1998

Für die Einbürgerung ist die Aufenthaltsdauer eine wesentliche Voraussetzung. Die Aufenthaltsdauer eines in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländers ergibt sich ohne Berücksichtigung der Aufenthaltsunterbrechungen als Differenz zwischen Auszählungstichtag und Datum der ersten Einreise. Damit sind in Wirklichkeit die Aufenthaltszeiten insgesamt kürzer als offiziell ausgewiesen. Dies hat auch zur Folge, dass die Zahl der tatsächlich im Land lebenden Ausländer durch die amtliche Meldestatistik in den meisten Jahren überschätzt wurde.

Ende 1997 hielten sich 3,6 Millionen oder knapp 50 % der in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen 10 Jahre oder länger in der Bundesrepublik auf (vgl. Tab. III.2). Rund 30 % (2,2 Millionen) hatten Aufenthaltszeiten von 20 Jahren und länger. Dabei dürfte es sich vorwiegend um die bis zum Anwerbestopp 1973 zugewanderten „Gastarbeiter“ handeln. Das Merkmal Aufenthaltsdauer spiegelt somit die jüngere Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wider: Auf der einen Seite lässt sich eine große Ausländerpopulation mit einer sehr langen Aufenthaltsdauer identifizieren (fast ein Drittel mehr als 20 Jahre im Land); auf der anderen Seite lebten zum Jahresende 1997 mehr als ein Drittel aller Ausländer (34,2 %) fünf oder weniger Jahre in Deutschland. Der Grund hierfür hängt vor allem mit dem verstärkten Zuzug von Asylsuchenden, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen und Werkvertragsarbeitnehmern zu Beginn der 90er-Jahre zusammen. Nach Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt lebten vier Fünftel der Spanier, etwa drei Viertel der Italiener und jeweils zwei Drittel der Griechen und Türken länger als 10 Jahre im Bundesgebiet.

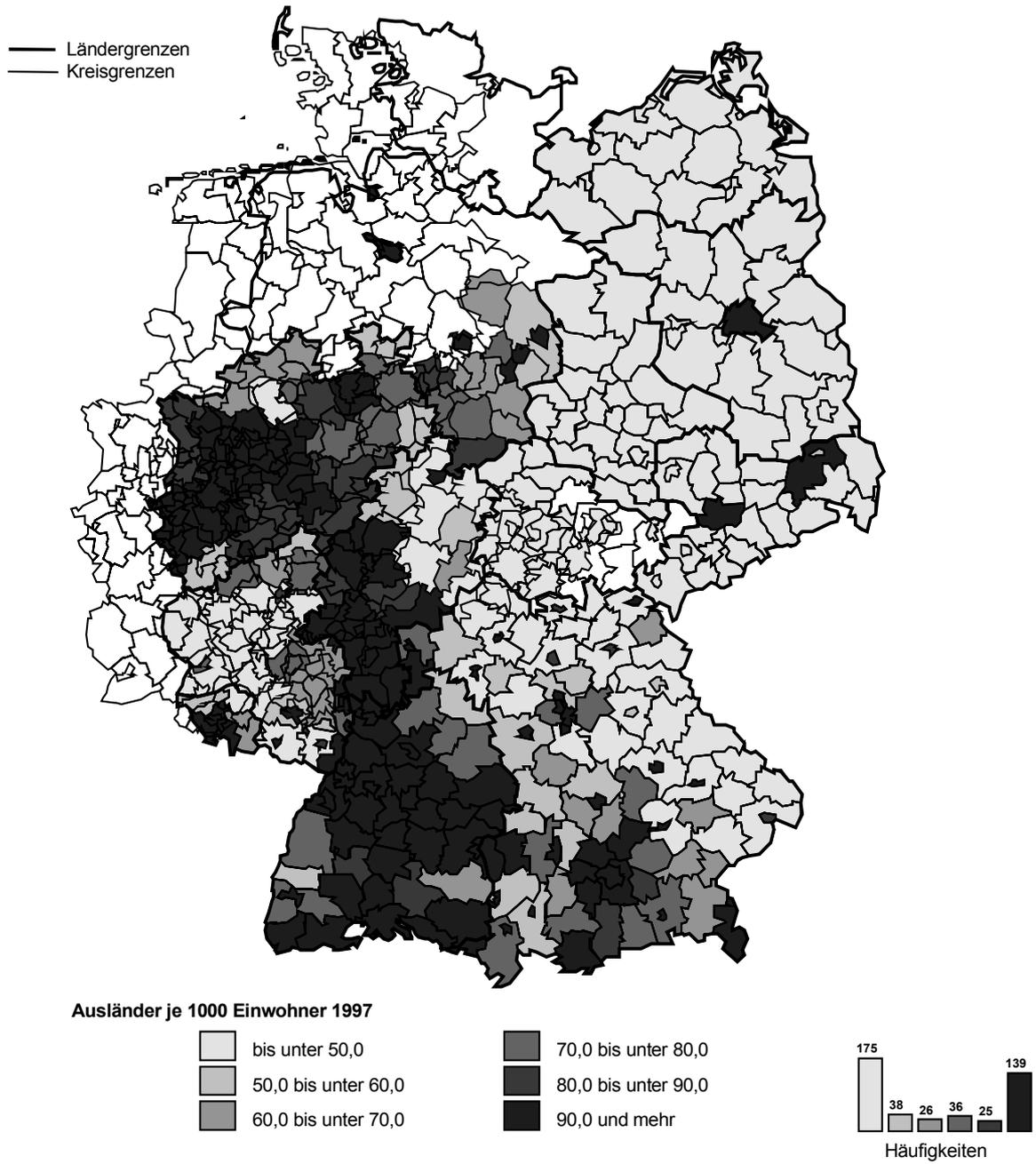
III. 6.2 Räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung

Die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung zeigt neben den Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin eine Konzentration auf den Westen und Süden Deutschlands. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen leben fast drei Viertel aller Ausländer. Die derzeit bestehende Konzentration hängt vornehmlich mit den regionalen Wirtschaftsstrukturen und den damit verbundenen Erwerbsmöglichkeiten zusammen.

Am höchsten ist der Ausländeranteil in den städtischen Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens, Baden-Württembergs und Hessens mit einem hohen Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen; dazu zählen noch der Großraum München und Westberlin. Die große Mehrheit (mehr als 60 %) der ausländischen Bevölkerung lebt demnach in Kernstädten und in Regionen mit großen Verdichtungsräumen. Dagegen leben z. B. nur etwa 41 % der Deutschen in diesen urbanen Regionen.

Gering ist die Ausländerdichte in den neuen Bundesländern. 1991 lebten dort nur 110 Tausend Ausländer (ohne Ostberlin); ihr Anteil an der Wohnbevölkerung betrug rund 0,8 %. Bis 1997 hat sich die Anzahl auf 201 Tausend erhöht (ohne Berlin), ihr Anteil stieg auf 1,4 %. Gemessen an den westdeutschen Flächenstaaten, die im Durchschnitt einen Ausländeranteil von etwa 10 % aufweisen, leben in Ostdeutschland allerdings immer noch wenige Ausländer. Die Zunahme von Ausländern in Ostdeutschland erklärt sich vor allem durch die bundesweite Aufteilung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen.

Abbildung III.7: Ausländeranteil in Deutschland nach Kreisen 1997



Quelle: DJI-Regionaldatenbank, Daten auf der Basis absoluter Zahlen der Statistischen Landesämter

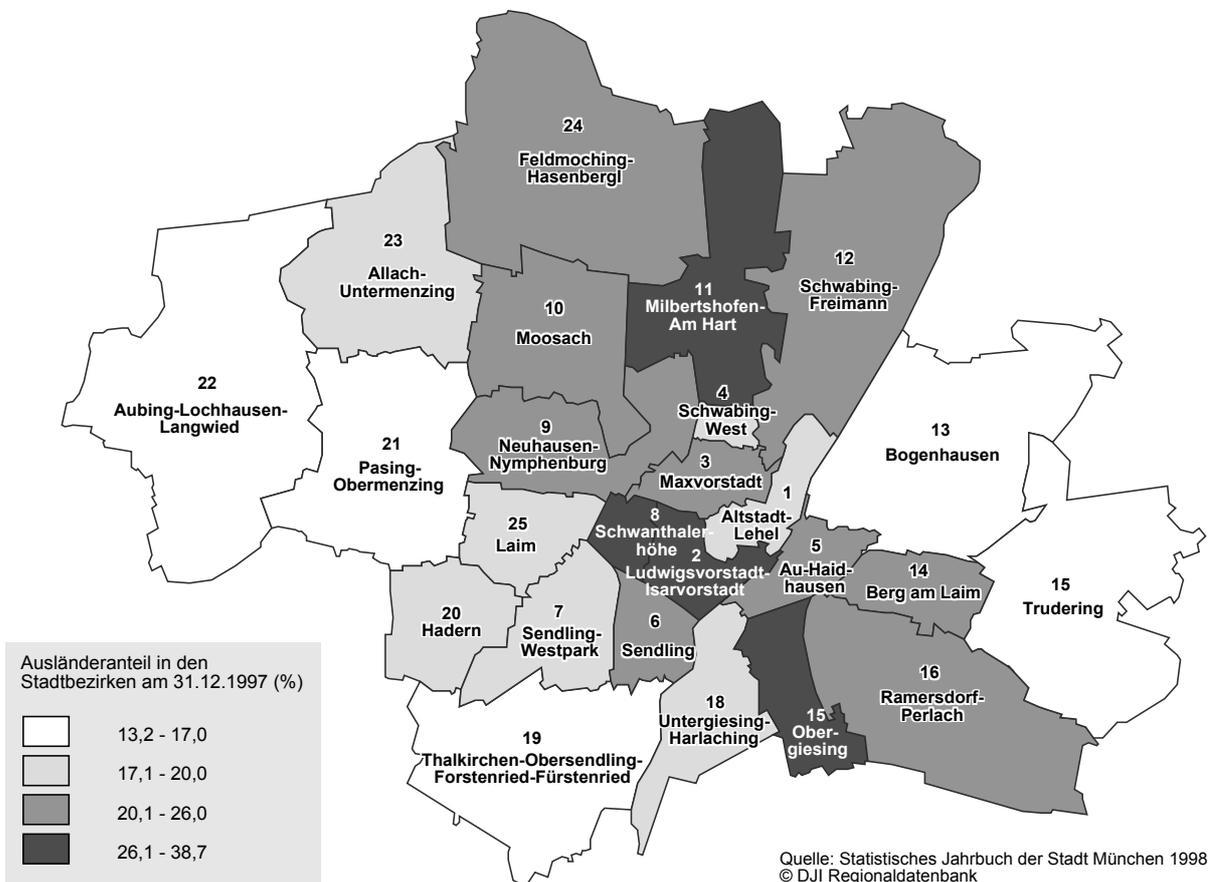
Kleinräumig gesehen sind der Wohnungsmarkt, die örtlichen Industrieansiedlungen und die in vielen Großstädten entstandenen „ethnischen Quartiere“ bestimmend für die Verteilung der ausländischen Bevölkerung. Die Stadt München steht hierfür als exemplarisches Beispiel:

Die Landeshauptstadt München hatte 1997 einen Ausländeranteil von ca. 22 %. Die höchsten Ausländeranteile – zwischen 36 und 39 % – befinden sich in den Stadtbezirken Milbertshofen (Nr.11), Schwanthalerhöhe (Nr.8), Ludwigsvorstadt (Nr. 2) und Obergiesing (Nr. 17). Diese Stadtteile sind Standorte von großen Industrieansiedlungen: BMW, MAN und MTU im Norden, Metzler in der Mitte sowie Siemens und MBB im Süden. Sie sind von daher bevorzugtes Wohngebiet der ausländischen Bevölkerung. Aber auch in den angrenzenden Stadtbezirken findet sich noch eine hohe Konzentration von Ausländern.

Im Münchener Norden ist infolge der frühzeitigen Industrialisierung eine Gemengelage von Industrie und Wohnen vorherrschend. Ausgedehnte Industrie- und Gewerbeflächen und Mietwohnanlagen,

häufig entstanden aus den Nachkriegszeiten des Ersten und Zweiten Weltkriegs, prägen das Bild dieser Region. Der Anteil von Sozialbauten, darunter viele in Substandardausführung, ist dort relativ hoch. Für die Mittelschicht (Beamte, Angestellte) ist der Norden keine attraktive Wohngegend. Mit Ausnahme des Olympiadorfs überwiegt daher die Arbeiterschaft. Der westliche Innenstadtbereich (Nr.8 u. Nr.2) ist eng mit der Mitte des letzten Jahrhunderts einsetzenden Industrialisierung verknüpft, die heute allerdings keine Rolle mehr spielt. In deren Folge sind aber eine Reihe gründerzeitliche Arbeiterquartiere in hochverdichteter Blockbebauung entstanden. Noch heute stammt etwa die Hälfte des Wohnungsbestandes aus der Zeit vor 1919. Wegen der schlechten Bausubstanz, der unzureichenden Wohnungsstandards und der Wohnumfeldbelastungen waren die meisten Wohnungen nur an Ausländer vermietbar. Seit Mitte der 70er-Jahre begannen dann allmählich Sanierungsmaßnahmen, in deren Gefolge sich auch die Wirtschaftsstruktur verändert hat. Mittlerweile entfallen zwei Drittel aller Arbeitsplätze auf den Dienstleistungsbereich, den Handel sowie auf die öffentliche Verwaltung.

Abbildung III.8: Ausländeranteil in München nach Stadtbezirken



III. 6.3 Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung

Die gegenwärtige Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich jünger. Während z. B. 1997 der Anteil der unter 30-Jährigen bei der ausländischen Bevölkerung 51,9 % betrug, lag dieser Anteil bei den Deutschen entsprechenden Alters bei 34,3 %.

Die Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland war anfänglich stark durch die bereits erwähnten Anwerbemaßnahmen (vgl. Kap. III.2.1) gekennzeichnet; sie konzentrierten sich vor allem auf Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Dies zeigt sich am Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung von 1970, wo in der Altersgruppe der 20- bis 45-Jährigen ein deutlicher Männerüberschuss herrscht (vgl. Abbildung III.9a). Im Vergleich zu 1970 hat sich bis 1997 die Altersstruktur und Geschlechterrelation der in Deutschland lebenden Ausländer allerdings fast „normalisiert“ (vgl. Abbildung III.9b und III.9c). Dies ist vor allem auf den seit Mitte der 70er-Jahre einsetzenden Familiennachzug zurückzuführen, der zu einem erheblichen Anstieg des Frauen- und Kinderanteils beitrug. Dennoch gibt es bis heute unter der ausländischen Bevölkerung einen sichtbaren Männerüberschuss, wie der Altersaufbau von 1997 zeigt. Insgesamt sind etwa 56 % aller in Deutschland lebenden Ausländer Männer und 44 % Frauen. Bei der deutschen Bevölkerung ist die Relation umgekehrt: 48 % Männer und 52 % Frauen, was vor allem durch den hohen Frauenüberschuss in den oberen Altersgruppen (ab etwa 70 Jahre) zurückzuführen ist (vgl. Abbildung III.9d).

Wegen der stärkeren Zuwanderung junger Erwachsener ist der Ausländeranteil in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen mit 15,6 % besonders hoch (1997). In der Gruppe der über 65-Jährigen beträgt dieser Anteil demgegenüber nur 2,5 % (vgl. Abbildung III.9c und III.9d). Im Vergleich zu 1970 hat der Anteil der über 65-Jährigen allerdings um mehr als das Dreifache zugenommen; damals betrug der Anteil nur 0,7 %.

Die Altersgliederung einer Bevölkerung ist ein wichtiger Indikator für die „Belastung“ der Erwerbsfähigen durch die Nachwuchssicherung (für noch nicht Erwerbsfähige) und die Älteren (nicht mehr Erwerbsfähigen). Die Altersstruktur hat wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung der Sozial- und Rentenversicherung, wobei es hier vor allem auf die Relation von Beitragszahlern und

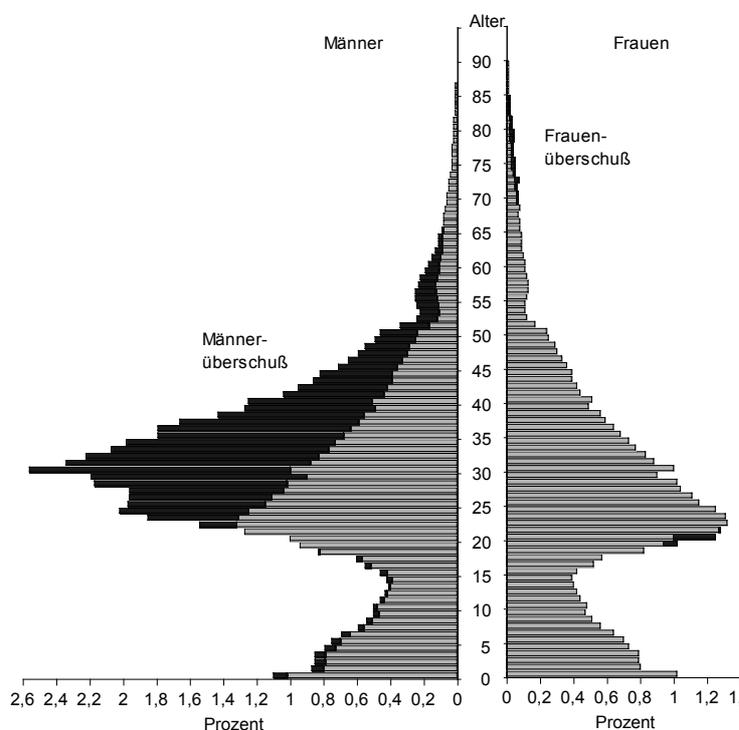
Leistungsempfängern ankommt. Allerdings hängt die Finanzierung nicht allein von demographischen Faktoren ab, sondern wird auch von der jeweiligen Erwerbsquote der 19- bis 65-Jährigen, der Arbeitsmarktsituation und dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter bestimmt. Einfluss hat die Altersstruktur außerdem auf die Kosten des Gesundheitswesens, da ältere Menschen in der Regel die Leistungen der Gesundheitsversorgung und seit einigen Jahren auch die Leistungen der Pflegeversicherung stärker und auch kostenintensiver in Anspruch nehmen als jüngere.

Als grober Indikator für die Belastungen, die sich aus demographischer Sicht ergeben, dient die sogenannte „Altenlastquote“. Damit ist die Zahl der Menschen über 60 Jahre je 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren gemeint. Dieser „Belastungsquotient“ betrug 1995 bei der deutschen Bevölkerung 0,41 und bei der ausländischen Bevölkerung 0,08. Anders ausgedrückt heißt dies: Auf 100 Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren kamen bei der deutschen Bevölkerung 41 Personen im Alter über 60 Jahre. Bei der ausländischen Bevölkerung lag die Altlastenquote dagegen nur bei 8 Personen im Alter über 60 Jahre je 100 20- bis 60-Jährige (Schwarz 1998). Der hohe Anteil jüngerer Personen an der Alterspyramide der ausländischen Bevölkerung brachte der deutschen Sozial- und Krankenversicherung in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich mehr Beitragszahler und deutlich weniger Leistungsempfänger.

III.6.4 Geburten, Sterbefälle und Familienstand der ausländischen Bevölkerung

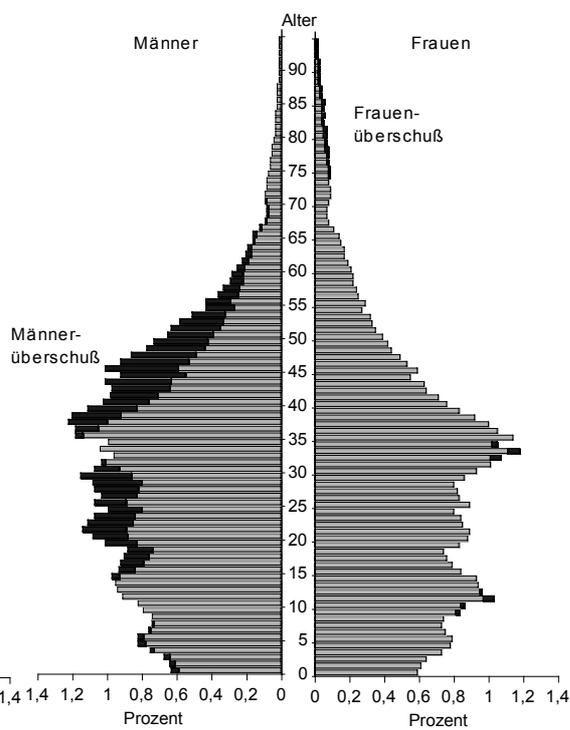
Für die demographische Struktur einer Bevölkerung ist es wichtig, neben dem Wanderungsverhalten auch die Entwicklung der Sterblichkeit (Mortalität) und Fruchtbarkeit (Fertilität) zu kennen. Die Geburtenstatistik ist allerdings nur bedingt aussagefähig für die Fertilität von Migranten, da nur die in der Bundesrepublik Deutschland zur Welt gekommenen ausländischen Kinder registriert werden. Hinzu kommen also die Kinder von Migranten, die im Herkunftsland geboren wurden und im Laufe ihrer Kindheit nach Deutschland einreisten. Zwei Drittel aller ausländischen Kinder und Jugendlichen sind allerdings in der Bundesrepublik geboren (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer 1995: 16).

Abb. III.9a: Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1970 (in Prozent)



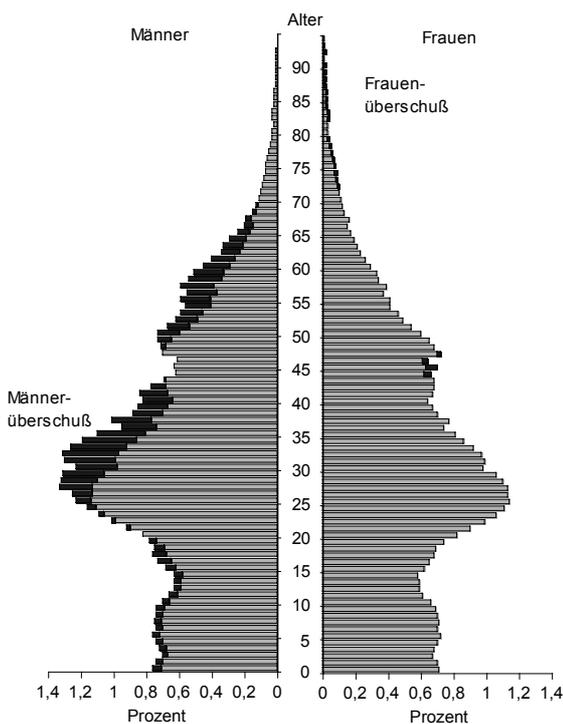
Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsfortschreibung 1970 u. 1985

Abb. III.9b: Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1985 (in Prozent)



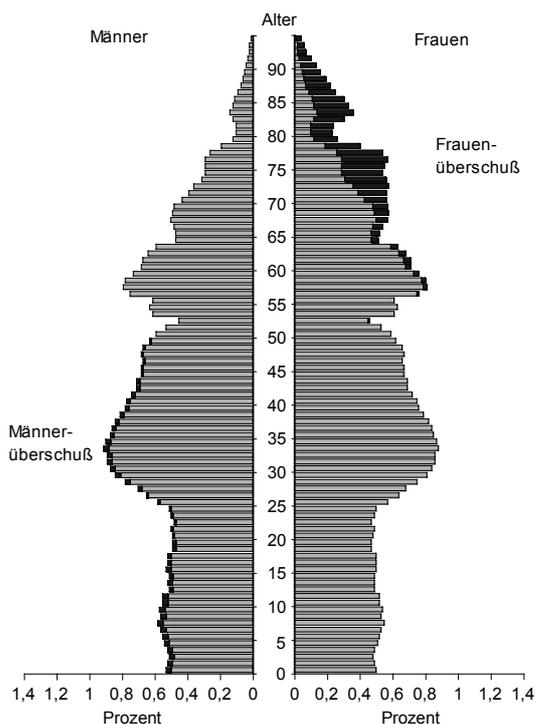
© DJI-Regionaldatenbank

Abb. III.9c: Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1997 (in Prozent)



Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsfortschreibung 1997

Abb. III.9d: Altersaufbau der deutschen Bevölkerung im früheren Bundesgebiet am 31.12.1997 (in Prozent)



© DJI - Regionaldatenbank

Tabelle III.3:

Geburten, Sterbefälle und Geburtensaldo nach der Staatsangehörigkeit 1960–1997

Jahr *	Lebendgeborene			Gestorbene		Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)		
	Insgesamt	Ausländer		insgesamt	Ausländer	Staatsangehörigkeit		
		Anzahl	Anteil %			insgesamt	deutsch	ausländisch
1960	968.629	11.141	1,2	642.962	3.593	325.667	318.119	7.548
1965	1.044.328	37.858	3,6	677.628	5.535	366.700	334.377	32.323
1970	810.808	63.004	7,8	734.843	8.005	75.965	20.966	54.999
1975	600.512	95.873	16,0	749.260	8.991	-148.748	-235.630	86.882
1980	620.657	80.695	13,0	714.117	8.511	-93.460	-165.644	72.184
1981	624.557	80.009	12,8	722.192	8.529	-97.635	-169.115	71.480
1982	621.173	72.981	11,7	715.857	8.524	-94.684	-159.141	64.457
1983	594.177	61.471	10,3	718.337	8.064	-124.160	-177.567	53.407
1984	584.157	54.795	9,4	696.118	7.835	-111.961	-158.921	46.960
1985	586.155	53.750	9,2	704.296	7.694	-118.141	-164.197	46.056
1986	625.963	58.653	9,4	701.890	7.845	-75.927	-126.735	50.808
1987	642.010	67.191	10,5	687.419	8.030	-45.409	-104.570	59.161
1988	677.259	73.518	10,9	687.516	8.598	-10.257	-75.177	64.920
1989	681.537	79.868	11,7	697.730	8.695	-16.193	-87.366	71.173
1990	727.199	86.320	11,9	713.335	9.482	13.864	-62.974	76.838
1991	830.019	90.753	10,9	911.245	10.604	-81.226	-161.375	80.149
1992	809.114	100.118	12,4	885.443	11.267	-76.329	-165.180	88.851
1993	798.447	102.874	12,9	897.270	11.884	-98.823	-189.813	90.990
1994	769.603	100.728	13,1	884.661	12.383	-115.058	-203.403	88.345
1995	765.221	99.714	13,0	884.588	12.800	-119.367	-206.281	86.914
1996	796.013	106.229	13,4	882.843	13.394	-86.830	-179.665	92.835
1997	812.173	107.182	13,2	860.389	13.678	-48.216	-141.720	93.504

* Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

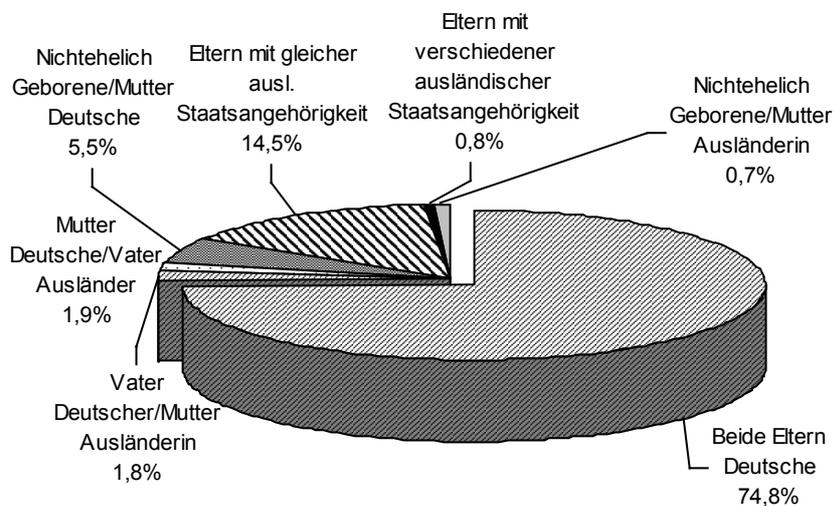
Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistische Jahrbücher 1960-98

Wie bereits weiter oben deutlich wurde, ist die längerfristige demographische Entwicklung in Deutschland durch eine drastische Änderung der Altersstruktur gekennzeichnet. Dies zeigt sich auch an der Entwicklung der Geburten (vgl. Tab. III.3). Bis Mitte der 60er-Jahre kamen noch jährlich über eine Million Kinder in der Bundesrepublik Deutschland zur Welt; davon hatten rund 95 % die deutsche Staatsangehörigkeit und rund 5 % eine andere Staatsangehörigkeit. Seit den 70er-Jahren stieg der Anteil der Kinder mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit deutlich an, mit einem Höhepunkt von 17,3 % (1974). Danach verminderte sich der Anteil wieder und pendelte sich seit den 90er Jahren auf jährlich etwa 100 000 Geburten ein, was einem Anteil von ca. 13 % entspricht. Das heißt, dass Ende der 90er-Jahre jedes achte in

Deutschland geborene Kind Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatte.

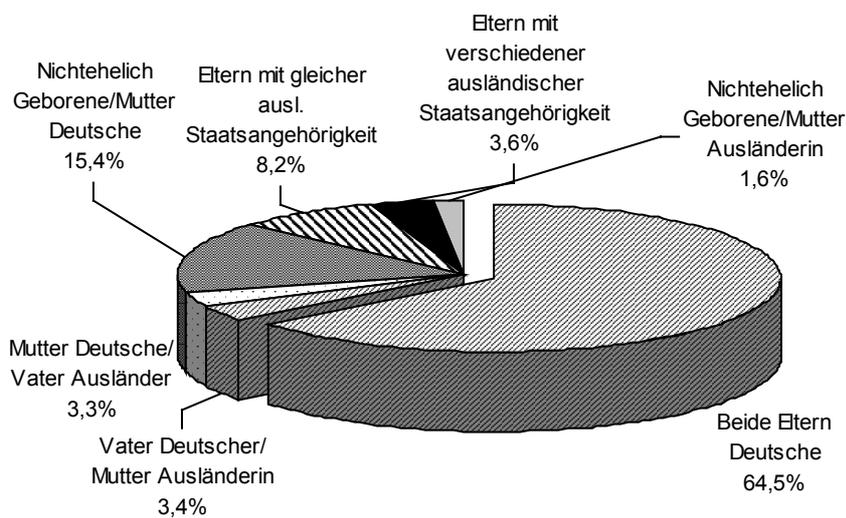
Aus Tabelle III.3 geht deutlich hervor, dass bei der ausländischen Bevölkerung der Saldo aus Geburten und Sterbefällen deutlich größer ist als bei der deutschen, bei der dieser Saldo seit 1971 negativ ist. Der Geburtenausfall bei den Deutschen kann allerdings nicht durch die Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit vollständig ausgeglichen, sondern bestenfalls abgemildert werden. Bei einer Gegenüberstellung der Lebendgeburten von Ausländern mit den Gesamtausländeranteilen des jeweiligen Jahres zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung anteilmäßig stets mehr Kinder zur Welt brachte als dies ihrem Bevölkerungsanteil entsprach (insbesondere in den 70er-Jahren).

Abbildung III.10a: Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit der Eltern, 1975 (Früheres Bundesgebiet)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie1, Reihe 1, 1997

Abbildung III.10b: Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit der Eltern, 1996 (Deutschland)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie1, Reihe 1, 1997

Knapp ein Fünftel (17,3 %) aller in Deutschland geborenen Kinder hatte 1996 eine Mutter, einen Vater oder beide Elternteile mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu 1975, wo dieser Anteil 19,7 % betrug, ist sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abbildung III.10a und Abbildung III.10b). Der hohe Anteil 1975 dürfte auf die starken Zuwanderungen Ende der 60er/Anfang der 70er-Jahre zurückzuführen sein (vgl. auch Abbildung III.10b). Einen umgekehrten Effekt hatten die relativ hohen Abwanderungen Mitte der 70er-Jahre, die in den Folgejahren zu einer vorübergehenden Abnahme der Lebendgeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit führten (vgl. auch Tab. III.4): So betrug z. B. der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil 1985 nur 13,8 %.

Wie schon aus Tabelle III.4 hervorgeht, unterscheidet sich die ausländische von der deutschen Bevölkerung nicht nur in Bezug auf die Lebendgeborenen, sondern auch hinsichtlich der Sterbefälle. Die Zahl der in Deutschland gestorbenen Ausländer liegt seit 1990 zwischen etwa 10.000 und 13.000 Personen jährlich, bei steigender Tendenz in den letzten Jahren. Bezogen auf 1.000 Ausländer sind es weniger als zwei. Für die deutsche Bevölkerung beträgt diese allgemeine oder „rohe“ Sterbeziffer rund 12, ist also deutlich höher. Das besagt, wegen der sehr abweichenden Altersstruktur der Ausländer, für ihr Sterblichkeitsniveau oder Sterblichkeitsrisiko allerdings so gut wie nichts. Um darüber trotzdem etwas aussagen zu können, wurden die Sterbefälle der Ausländer altersspezifisch mit den Sterbefällen verglichen, die sich

ergeben, wenn man von den entsprechenden altersspezifischen Sterbeziffern der Gesamtbevölkerung ausgeht.

Es zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung ab der Altersgruppe 15 bis 20 Jahre deutlich geringere altersgruppenspezifische Sterbeziffern aufweist als die vergleichbaren Gruppen der Gesamtbevölkerung (vgl. Tab. III.4). Besonders hoch sind die Unterschiede ab dem 65. Lebensjahr. Dies könnte als Beleg für den außerordentlich guten Gesundheitszustand der in Deutschland lebenden Ausländer angesehen werden. Auch wenn man davon ausgeht, dass nur selten kranke Ausländer nach Deutschland als Einwanderer kommen, können die Unterschiede jedoch kaum als Beweis für ein geringeres Sterberisiko in diesem Umfang gewertet werden.

Statt dessen ist zu vermuten, dass in Deutschland schwer krank gewordene Ausländer in größerer Zahl in ihre Herkunftsländer zurückkehren, so dass sie im Todesfall nicht in die Statistik eingehen. Das dürfte vor allem bei älteren Ausländern der Fall sein, für die besonders große Unterschiede zur Gesamtbevölkerung ermittelt wurden. Wie schon bei der Aufenthaltsdauer erwähnt, liefert die amtliche Meldestatistik nur sehr ungenaue Angaben über die Zahl der tatsächlich in Deutschland lebenden Ausländer. Der Vergleich zwischen der Volkszählung von 1987 und der Bevölkerungsfortschreibung weist eine Fehlerdifferenz von ca. 400.000 Personen auf, und zwar durch nicht erfolgte Abmeldungen – insbesondere bei Nicht-EU-Bürgern (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1997, 83).

Tabelle III.4:

Gestorbene und altersgruppenspezifische Sterbeziffern der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung in Deutschland 1997

	Gestorbene insgesamt		Ausländer		Altersgruppenspezifische Sterbeziffern*			
					Gesamtbevölkerung		Ausländer	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
unter 1	2.260	1.691	371	311	5,473	4,319	6,772	6,024
1-5	510	391	97	66	0,313	0,253	0,450	0,323
5-10	364	236	47	37	0,154	0,106	0,171	0,142
10-15	369	250	41	32	0,158	0,113	0,170	0,143
15-20	1.714	630	121	59	0,737	0,286	0,436	0,235
20-25	2.166	674	271	72	0,938	0,306	0,694	0,197
25-30	2.935	1.033	301	99	0,914	0,344	0,601	0,243
30-35	4.245	1.742	293	110	1,125	0,497	0,601	0,318
35-40	5.777	2.716	281	117	1,671	0,832	0,761	0,433
40-45	8.071	4.050	358	187	2,685	1,401	1,237	0,75
45-50	11.347	5.790	550	295	4,139	2,162	2,077	1,201
50-55	15.315	7.537	810	329	6,592	3,309	3,506	1,879
55-60	29.977	13.957	1.201	356	10,022	4,661	6,031	2,741
60-65	38.483	18.408	1.072	359	16,325	7,430	8,484	4,322
65-70	50.257	27.135	839	321	27,039	12,569	13,114	6,111
70-75	52.089	45.838	799	447	40,738	21,770	24,113	12,08
75-80	51.055	61.549	588	407	64,730	37,744	34,669	19,636
80-85	50.955	85.947	435	422	111,608	75,665	47,298	35,148
85-90	46.266	104.658	285	407	172,244	129,474	55,762	46,881
90 und älter	24.158	77.844	160	325	256,162	235,585	51,159	52,949
Insgesamt	398.313	462.076	8.920	4758	9,961	10,985	2,200	1,399

* Gestorbene je 1.000 der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt

Quelle/ Berechnungsgrundlage: eigene Berechnungen nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes

In den jüngeren Altersjahrgängen – bis etwa zum 15. Lebensjahr – ist bei der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine höhere Sterblichkeit zu verzeichnen; besonders hoch sind die Abweichungen für die ersten Lebensjahre. Die Ursache hierfür liegt vermutlich in der geringeren Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorge und der gesundheitlichen Aufklärung. Im Vergleich zu früheren Jahren ist die höhere Sterblichkeit der Ausländerkinder zwar geblieben, hat sich aber im gleichen Umfang wie bei den deutschen Kindern in den vergangenen Jahren doch stark vermindert (Schwarz 1998). Dies würde dafür sprechen, dass die gesundheitliche Vorsorge in stärkerem Umfang als früher auch die ausländische Bevölkerung erreicht.

In Bezug auf den Familienstand unterscheidet sich die ausländische Bevölkerung kaum mehr von der deutschen. Während in früheren Jahrzehnten wegen des hohen Männerüberschusses vor allem

jüngere ausländische Männer häufiger ledig waren als deutsche, ist es jetzt eher umgekehrt. Dementsprechend höher ist auch ihre Verheiratsquote in den jüngeren und mittleren Altersgruppen, obwohl in diesen Altersgruppen immer noch ein Männerüberschuss besteht (vgl. Abbildung III.9c). Lediglich bei den über 70-Jährigen findet sich noch ein höherer Ledigenanteil als bei den Deutschen entsprechenden Alters.

Bei den Ausländerinnen fällt auf, dass sie schon in jungen Jahren (20 bis 30 Jahre) deutlich häufiger verheiratet sind als die deutschen Frauen. So sind z. B. die 25- bis 30-jährigen deutschen Frauen zu knapp 36 % bereits verheiratet, die ausländischen Frauen dagegen zu 45 %. Deutlich niedriger ist bei den Ausländerinnen auch der Anteil der Geschiedenen in den jüngeren und mittleren Altersgruppen. Dagegen steigen diese Anteile ab etwa dem 60. Lebensjahr an und liegen damit sogar über den entsprechenden Anteilen bei den deutschen Frauen.

Tabelle III.5a:

Deutsche Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand am 31.12.1997 (in Prozent)

Männliche Bevölkerung						Weibliche Bevölkerung				
unter ... Jahren	Insgesamt	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Insgesamt	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
unter 5	100	100,0	-	-	-	100	100,0	-	-	-
5 bis 10	100	100,0	-	-	-	100	100,0	-	-	-
10 bis 15	100	100,0	-	-	-	100	100,0	-	-	-
15 bis 20	100	99,9	0,1	0,0	0,0	100	99,4	0,6	0,0	0,0
20 bis 25	100	96,2	3,7	0,0	0,1	100	88,8	10,8	0,0	0,4
25 bis 30	100	78,3	20,3	0,0	1,4	100	61,2	35,8	0,2	2,8
30 bis 35	100	51,0	44,3	0,1	4,5	100	34,4	58,8	0,5	6,4
35 bis 40	100	29,9	62,0	0,3	7,8	100	17,8	71,7	1,1	9,3
40 bis 45	100	18,1	71,8	0,6	9,6	100	10,7	76,2	2,1	11,1
45 bis 50	100	12,2	76,7	0,9	10,1	100	7,0	77,4	3,6	11,9
50 bis 55	100	9,2	79,2	1,6	10,0	100	5,2	77,2	6,1	11,5
55 bis 60	100	7,8	81,3	2,7	8,2	100	5,0	75,3	10,3	9,4
60 bis 65	100	6,0	83,6	4,3	6,0	100	5,4	69,7	17,6	7,2
65 bis 70	100	4,3	84,1	7,5	4,1	100	6,7	58,8	28,7	5,8
70 bis 75	100	3,3	82,0	11,7	3,0	100	8,6	44,4	41,7	5,3
75 bis 80	100	2,7	77,2	17,8	2,3	100	8,5	28,0	58,4	5,0
80 bis 85	100	2,9	65,9	29,2	1,9	100	7,6	13,3	75,0	4,1
85 und älter	100	4,4	38,4	55,9	1,3	100	8,3	4,8	84,8	2,2
Insgesamt	100	44,5	48,1	2,8	4,6	100	35,8	44,8	13,6	5,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsfortschreibung

Tabelle III.5b:

Ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand am 31.12.1997 (in Prozent)

Männliche Bevölkerung						Weibliche Bevölkerung				
unter ... Jahren	Insgesamt	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Insgesamt	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
unter 5	100	100,0	-	-	-	100	-	-	-	-
5 bis 10	100	100,0	-	-	-	100	-	-	-	-
10 bis 15	100	100,0	-	-	-	100	-	-	-	-
15 bis 20	100	99,3	0,6	0,0	0,0	100	94,3	5,7	0,0	0,0
20 bis 25	100	89,4	10,2	0,0	0,4	100	72,3	27,1	0,1	0,5
25 bis 30	100	71,5	26,8	0,1	1,5	100	52,8	45,1	0,3	1,7
30 bis 35	100	47,5	48,7	0,2	3,6	100	29,6	66,0	0,8	3,6
35 bis 40	100	27,6	65,7	0,4	6,2	100	14,8	78,0	1,5	5,6
40 bis 45	100	13,8	77,1	0,7	8,3	100	8,0	82,5	2,5	7,0
45 bis 50	100	8,7	81,9	1,0	8,4	100	5,7	83,2	3,6	7,5
50 bis 55	100	6,0	85,6	1,4	7,0	100	4,4	82,4	5,7	7,4
55 bis 60	100	5,1	86,6	2,0	6,2	100	4,5	77,7	10,0	7,8
60 bis 65	100	4,9	86,3	2,9	5,9	100	4,6	70,5	16,5	8,3
65 bis 70	100	4,5	84,0	4,9	6,6	100	4,7	60,0	26,5	8,8
70 bis 75	100	6,1	78,3	8,8	6,9	100	5,2	43,9	42,3	8,7
75 bis 80	100	6,5	72,8	13,2	7,4	100	6,1	28,6	58,1	7,2
80 bis 85	100	7,8	66,9	19,0	6,3	100	6,4	18,0	70,1	5,5
85 und älter	100	11,4	53,1	30,9	4,6	100	9,0	12,9	73,7	4,5
Insgesamt	100	54,1	41,6	0,8	3,5	100	48,4	44,6	3,6	3,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsfortschreibung

IV. Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft

IV.1 Besondere Probleme der Beschreibung und Erklärung von Veränderungsprozessen in Familien ausländischer Herkunft

An weitreichenden Annahmen über migrationsbedingten Wandel familiärer Strukturen hat es in der sozialwissenschaftlichen Diskussion niemals gefehlt. Keine Dimension familiärer Strukturen ist von der Vermutung, dass sie von Migration drastisch beeinflusst werde, ausgeschlossen worden (Nauck 1985). Keines der zahlreichen Textbücher über die sozialen Folgen von Migrationsprozessen und zur Ausländerpädagogik verzichtet z. B. auf ein Kapitel über „die“ türkische (= traditionale, patriarchalische, islamische, ländliche, autoritäre...) Familie, um sie von „der“ deutschen Familie abzuheben und zugleich die disruptiven Veränderungen in den Migrantenfamilien in den buntesten Farben zu schildern. Solche Darstellungen neigen zu einer Rhetorik, die die Unterschiede akzentuiert, ihr Augenmerk auf das Ungewöhnliche und Exotische richtet. Dies hat eine eigene Folklore des Halbwissens hervorgebracht, die selbst bei wohlmeinenden Einheimischen und vielen Praktikern des Umgangs mit Ausländern immer wieder bestätigt und fortgeführt wird.

Tatsächlich handelt es sich jedoch bei familiären Veränderungen, die auf die Migrations- und Minoritätssituation zurückzuführen sind, um einen Untersuchungsgegenstand hoher Komplexität, dessen Erforschung zudem mit großen methodischen Problemen verbunden ist. Die folgende Darstellung verfolgt deshalb zunächst das Ziel, einen Einblick in diese methodischen Probleme zu geben, um den Blick für diese Besonderheiten zu schärfen, bevor anschließend sozialwissenschaftliche Befunde zu Familien ausländischer Herkunft in Deutschland dargestellt werden. Die Darstellung orientiert sich dabei grob an Phasen, die typischerweise von diesen Familien durchlaufen werden.

Der Wandel in Migrantenfamilien vollzieht sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig, die idealerweise gleichzeitig in den Blick genommen werden müssen:

1. der gesellschaftliche Wandel in den Herkunftsgesellschaften und Aufnahmegesellschaften,
2. der intergenerative Wandel zwischen den Wanderungs- und Folgegenerationen,

3. der intragenerative Wandel der Familien im Familienzyklus und die damit verbundenen individuellen Veränderungen der Familienmitglieder im Lebensverlauf.

Viele Befunde der empirischen Migrations- und Eingliederungsforschung legen nahe, dass es nicht die für gewöhnlich als „kulturell“ umschriebenen Unterschiede sind, die zur Verschiedenheit von Eingliederungsprozessen von Migrantenfamilien unterschiedlicher Herkunft geführt haben, sondern die jeweilige Konstellation von Möglichkeiten und Barrieren, die die jeweilige Nationalität mehrheitlich bei den zumeist wellenförmig verlaufenden Zuwanderungsprozessen vorgefunden hat. Wer also Eingliederungsprozesse von Italienern und Griechen mit denen von Vietnamesen und Türken in Deutschland vergleicht (und möglicherweise deren fehlende Eingliederungs„bereitschaft“ beklagt), wird somit zu berücksichtigen haben, wann und in welchen Proportionen die jeweiligen Nationalitäten im historische Zuwanderungsprozess nach Deutschland zugewandert sind, welche Gelegenheitsstrukturen dabei vorzufinden waren und wie viel Lebenszeit die Migranten jeweils individuell bereits in den Eingliederungsprozess investieren konnten.

Sozialer Wandel findet jedoch nicht nur in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft, sondern auch in den Herkunftsgesellschaften statt. Dies ist übrigens ein Sachverhalt, der von den Arbeitsmigranten selbst häufig nicht reflektiert wird, nämlich dass sich ihr jeweiliges Herkunftsland während ihres Aufenthaltes im Ausland ebenfalls verändert: So ist z. B. die Türkei heute nicht mehr dieselbe, die der Arbeitsmigrant vor 15, 20 oder 30 Jahren verlassen hat und seitdem nur mehr aus der Urlauberperspektive wahrnimmt. So haben sich die Familienstrukturen, die Geschlechter- und Generationenbeziehungen in diesem Zeitraum in der Türkei wahrscheinlich stärker verändert als Familienstrukturen in Deutschland. Migranten tendieren zudem dazu, sich ein Bild ihrer Herkunftsgesellschaft zu bewahren, dass sie sich bis zur Migration erstellt haben, sodass die meisten ein konservativeres Bild von ihrer Herkunftsgesellschaft haben, als es der aktuellen Wirklichkeit entspricht. Diese Tendenz wird durch minoritätenspezifische Massenmedien eher noch unterstützt: Da diese ein außerordentlich hohes Interesse am Erhalt ihrer ethnisch-national definierten Klientel haben müssen, liegt es für sie sehr nahe, an einem konservativen Bild der jeweiligen Herkunftsgesellschaft festzuhalten, deren

Sozialer Wandel auch in Herkunftsgesellschaften

Besonderheiten zu betonen und sie von anderen Gesellschaften abzuheben.

Auf der familiären Ebene ist zwischen intergenerativem und intragenerativem Wandel zu unterscheiden. In der Migrationsforschung hat intergenerativer Wandel seit ihrem Beginn in den 30er-Jahren stets eine bedeutsame Rolle gespielt, wenn das Verhalten von Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation einander gegenübergestellt wird. Zumeist ist dabei das Assimilationsniveau der Zuwanderergeneration mit der der Folgegenerationen verglichen worden. In Bezug auf Zuwanderer nach Nordamerika haben sich z. B. Indizien dafür finden lassen, dass die zweite Generation der bereits in der Aufnahmegesellschaft geborenen Minoritätsangehörigen stets ein höheres Assimilationsniveau aufgewiesen hat als die erste Generation der Zuwanderer. Bei der dritten Generation findet aber nicht selten ein „ethnic revival“ statt, d. h. eine Rückbesinnung auf kulturelle Traditionen der Herkunftsgesellschaft – wenn auch häufig in der Form von kulturellen Transformationsprozessen. Bei denen müssen die gewählten Symbolkomplexe ethnischer Identifikation nicht unbedingt authentische Bestandteile der Herkunftskultur sein, sondern können vielmehr eine Minoritäten-Subkultur hervorbringen, die in der Herkunftsgesellschaft wenig oder gar keine Entsprechung finden (Gans 1979).

Ein weiteres Ergebnis dieser Analysen ist gewesen, dass eine erstaunliche Streubreite sowohl individuell zwischen dem Eingliederungsverhalten einzelner Zuwanderer bzw. von Generationenketten von Zuwanderern als auch kollektiv zwischen den verschiedenen Zuwanderernationalitäten zu beobachten ist und Assimilation keineswegs ein „zwangsläufiges“ Ergebnis von Eingliederungsprozessen sein muss (Esser 1980). So lässt sich für Nordamerika belegen, dass jüdische, griechische und türkische Zuwanderer um vieles stärker geschlossene eigenethnische Verkehrskreise bilden, über Generationen hinweg aufrechterhalten und an ihrer ethnischen Identität festhalten als z. B. deutsche oder schwedische Zuwanderer (Isajiw 1990).

Solche Überlegungen über Generationszugehörigkeit sind relativ früh auch auf das Eingliederungsverhalten von Arbeitsmigranten und deren Nachkommen in Deutschland zu übertragen versucht worden (Schrader/Nikles/Griese 1979), wobei starke Werte-Differenzen zwischen der Migranten- und den Nachfolgegenerationen erwartet wurden. Eine empirische Analyse von Richtung und Intensität der intergenerationalen Veränderungen im Eingliederungsverhalten von Zuwanderern in Deutschland ist jedoch bislang nur ansatzweise möglich gewesen. Das liegt nicht daran, dass die empirische Forschung diesem Phänomen bislang keine Aufmerksamkeit geschenkt hätte, sondern

darin, dass die zweite Zuwanderergeneration in Deutschland aus „historischen“ Gründen derzeit mehrheitlich etwa das Alter erreicht, das ihre Eltern zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung aufgewiesen hatten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Familien sich selbst verändern und verschiedene Stadien im Familienzyklus von der Familiengründung bis zur Familienauflösung durchlaufen. Bei der vergleichenden Analyse von Migrantenfamilien verschiedener Herkunftsnationalitäten ist die Stellung im Familienzyklus in zweierlei Weise von Bedeutung. Einmal hat sich historisch der individuelle Migrationszeitpunkt im Familienzyklus verändert: Für eine Vielzahl von Arbeitsmigranten bis zum Anwerbestopp Mitte der 70er-Jahre war es ein typisches Migrationsmuster, als verheirateter Vater zunächst allein in der Aufnahmegesellschaft zu leben und dann die Familie (häufig viele Jahre später und keineswegs immer gleichzeitig) nachziehen zu lassen, d. h. Heirat und die ersten Phasen der Familiengründung erfolgten in der Herkunftsgesellschaft nach deren normativen und sozialen Regularien. Seitdem hat sich nicht nur der zeitliche Abstand des Migrationszeitpunktes zwischen den Familienmitgliedern kontinuierlich verringert, vielmehr erfolgt eine zunehmend größere Zahl von Familiengründungen in der Aufnahmegesellschaft. Dies bedeutet keineswegs, dass die juristische Eheschließung auch in der Aufnahmegesellschaft erfolgt (dies ist nach wie vor – aus einer Vielzahl von Gründen – mehrheitlich nicht der Fall), doch ist den Beteiligten als „Vertragsbedingung“ klar, dass die Ehe in der Aufnahmegesellschaft geführt werden soll. Nicht zuletzt die ausländerrechtlichen Regelungen haben dazu geführt, dass in einer zunehmenden Zahl von Fällen Migration (eines Ehepartners) und Familiengründung zusammenfallen: Familienzusammenführung ist (außer politischem Asyl) zum einzigen legalen Zuwanderungsgrund für Nicht-Mitglieder der Europäischen Union geworden. Durch diese Situation besteht ein großer Anreiz, einen Heiratspartner nicht etwa in der Aufnahme- sondern in der jeweiligen Herkunftsgesellschaft zu suchen. Dies führt dazu, dass der Adaptationsprozess der Ehepartner in der Familiengründungsphase typischerweise zusammenfällt mit dem Beginn der Eingliederung eines Ehepartners in die Aufnahmegesellschaft. Welche Konsequenzen dies für den Familienverlauf hat, ist bislang völlig unerforscht.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Zuwanderung der verschiedenen Herkunftsnationalitäten wellenförmig verlaufen ist. Entsprechend durchlaufen diese Zuwanderernationalitäten den Eingliederungsprozess, die einzelnen Phasen des Familienzyklus und die Lebensphasen mehr oder weniger als Gruppen gleichen Alters, d. h. die

**Migration und
Familiengründung
fallen zunehmend zusammen**

**Probleme
beim Quer-
schnittsver-
gleich von
verschiedenen
Nationalitäten**

Angehörigen der einzelnen Nationalitäten „altern“ gemeinsam, unterscheiden sich aber darin von vorher und nachher gekommenen Wellen anderer Nationalitäten. Wenn Untersuchungen nicht sorgfältig durchgeführt werden, kann dies dazu führen, dass Familien einer Nationalität, die sich typischerweise häufiger in fortgeschrittenen Phasen des Familienzyklus befinden, mit Familien anderer Nationalitäten verglichen werden, die sich aufgrund einer historisch späteren Zuwanderungswelle in eher frühen Phasen des Familienzyklus befinden: So sind vietnamesische Familien in Deutschland durchschnittlich jünger als italienische Familien in Deutschland. Ähnliche Probleme einer rein querschnittlichen Betrachtung treten auf, wenn Nationalitäten miteinander verglichen werden, die sich darin unterscheiden, in welchem Maße (und aufgrund welcher rechtlicher Zuwanderungsoptionen) weiterhin Zuwanderungen erfolgen. So werden beispielsweise Migranten türkischer Nationalität routinemäßig mit solchen anderer klassischer Anwerbenationalitäten verglichen, ohne zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren durch Asylbewerber kurdischer Ethnizität die Angehörigen türkischer Nationalität mit kurzer Aufenthaltsdauer nicht nur stark zugenommen, sondern sich auch in ihrer demographischen Zusammensetzung stark verändert haben. Entsprechend werden sich zwangsläufig bei Querschnittsvergleichen deutliche Niveau-Unterschiede für die geläufigen Eingliederungs-Indikatoren im Vergleich zu anderen Nationalitäten zeigen, ohne dass dies mit Unterschieden im individuellen Verhalten, in der individuellen Eingliederungsbereitschaft oder -geschwindigkeit irgendetwas zu tun haben muss.

**Migranten
sind keine
repräsentati-
ve, sondern
eine selektive
Bevölkerungs-
kategorie**

Schließlich sind auch Rückschlüsse auf den Wandel in Migrantenfamilien nicht durch einfache Vergleiche mit Familien in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften möglich: Migrantenfamilien sind keine „Zufallsauswahl“ der in den Herkunftsgesellschaften lebenden Familien. Vielmehr unterscheiden sich Migranten von der Bevölkerung ihrer Herkunftsgesellschaft (und der der Aufnahmegesellschaft) nach einer Vielzahl sozialer Merkmale (wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Gesundheit, Bildung, beruflicher Qualifikation, Aufstiegsmotivation, materiellen Lebenszielen, sozialen Bindungen etc.), d. h. es handelt sich um eine in vielfacher Hinsicht selektive Bevölkerungskategorie. Migranten sind außerdem keine sozialen Monaden, die ohne Not darauf verzichten, ihre sozialen Beziehungen für ihre (Migrations-) Zwecke zu mobilisieren: Entsprechend wahrscheinlich ist es, dass sie in ihren Wanderungsentscheidungen an Erfahrungen von Menschen anknüpfen, die sich für sie als Informanten, Rat- und Hilfegeber als verlässlich herausgestellt haben. Es kann deshalb nicht verwundern, dass Kettenmigration, d. h. der Nachzug von mehreren Familien- und Verwandtschafts-

mitgliedern an denselben Zielort, ein außerordentlich verbreitetes Phänomen ist.

Dies führt u. a. dazu, dass sich in verschiedenen Regionen Deutschlands die Migranten derselben Herkunftsnationalität nach ihrer regionalen Herkunft deutlich voneinander unterscheiden: Türkische Familien in Nordrhein-Westfalen haben typischerweise eine andere Herkunftsregion als türkische Familien in Berlin. Während z. B. im Ruhrgebiet viele Familien den Bergbauregionen der Nord-Türkei entstammen, finden sich in Berlin besonders viele Familien kurdischer Abstammung aus der Südost-Türkei; ebenso ist anzunehmen, dass sich italienische Arbeitsmigranten in der Schweiz häufiger aus Norditalien rekrutieren als italienische Arbeitsmigranten in Deutschland. Besonders dann, wenn sich in den Herkunftsgesellschaften große Unterschiede in ihren regionalen Kulturen und Lebensumständen finden (wie dies z. B. zwischen der West- und Osttürkei, zwischen Nord- und Süditalien, zwischen Festland- und Insel-Griechenland der Fall ist), wirft dies für sozialwissenschaftliche Analysen ein ernstzunehmendes theoretisches Problem auf. Wann immer Unterschiede im Migrations- oder Eingliederungsverhalten von Familien ausländischer Herkunft in den Regionen Deutschlands (oder: zwischen Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten) gefunden werden:

- Ist dies ein Sozialisierungseffekt der direkten Beeinflussung durch den jeweiligen Aufnahmekontext
- oder ist dies ein Selektionseffekt der nach einer Vielzahl von sozialen Merkmalen unterschiedlichen Zuwanderungspopulationen?

In der vergleichenden Migrations- und Eingliederungsforschung wird mit großer Ausschließlichkeit (häufig unreflektiert) nur von der ersten Möglichkeit ausgegangen und entsprechend werden gerade bei internationalen Vergleichen vorgefundene Unterschiede nur den jeweiligen Migrationspolitiken in den jeweiligen Aufnahmegesellschaften zugeschrieben.

Ein analoges Problem ergibt sich insbesondere für Analysen der Familienentwicklung bei Migranten: Anders als bei der autochthonen Bevölkerung finden vielfach Ereignisse in den Lebensverläufen von Migranten außerhalb des Gebietes statt, das in der jeweiligen sozialwissenschaftlichen Untersuchung (oder in einer amtlichen Statistik) erfasst wird, d. h. Migranten wandern typischerweise in ein Erfassungsgebiet ein und gegebenenfalls aus einem Erfassungsgebiet wieder heraus und halten sich in ihm nur für einen bestimmten Lebensabschnitt auf. Dies kann zu erheblichen Fehlinterpretationen sozialwissenschaftlicher Befunde führen:

Register von
Standesäm-
tern geben
eine verzerrte
Datenlage
wieder

- So geben z. B. die Register von Standesämtern (der Aufnahmegesellschaft) ein völlig verzerrtes Bild über die Geburten, Heiraten und Sterbefälle in Migrantenfamilien, da ein Großteil dieser Ereignisse außerhalb ihres Erfassungsbereiches stattfindet. Je nach Nationalität unterschiedlich werden der überwiegende Teil der Ehen (auch unter Migranten der zweiten Generation) in den Herkunftsländern (oder vor den Konsulaten dieser Länder in der Aufnahmegesellschaft) geschlossen. Für die Sterbefälle gilt in noch stärkerem Maße, dass sie zum ganz überwiegenden Teil in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften stattfinden und registriert werden, sodass beispielsweise zuverlässige Angaben über Mortalität und Lebenserwartung bei Migranten bislang völlig fehlen. Dieses Problem verschärft sich noch dadurch, dass Zuwanderungen bei weitem vollständiger erfasst werden als Abwanderungen. Lediglich für die Geburten ist zumindest für den Großteil der Nationalitäten, aus denen sich die Arbeitsmigranten früherer Jahrzehnte rekrutieren, anzunehmen, dass sie nach der Migration inzwischen zu einem ganz überwiegenden Teil in Deutschland stattfinden.
- Da jedoch in den Herkunftsgesellschaften Migranten, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und in den Herkunftsgesellschaften heiraten, Kinder bekommen oder sterben, nicht gesondert ausgewiesen werden, ist auch eine Rekonstruktion auf der Basis mehrerer nationaler Erfassungen nicht möglich. Da zudem die deutsche amtliche Statistik querschnittlich-haushaltsbezogen und nicht längsschnittlich-lebenslaufbezogen konzeptualisiert ist, ist es ausgeschlossen, z. B. Angaben über vollständige familienbezogene Verläufe hinsichtlich Eheschließungen und Scheidungen sowie Geburten bei Migranten aus solchen Datenquellen zu rekonstruieren.

Doch selbst wenn diese methodischen Probleme gelöst werden könnten, bliebe ein weiteres Problem der Daten von Migranten bestehen: Migranten wandern zu einem ganz erheblichen Teil wieder aus der Aufnahmegesellschaft ab. Für eine methodisch einwandfreie Erfassung des Verlaufs der Familienentwicklung bei Migranten wäre es zwingend erforderlich, auch diese wieder abgewanderten Migranten in die Analyse einzubeziehen. Da auch Rückwanderungen (oder Weiterwanderungen in Drittländer) keineswegs zufällig erfolgen, sind auch Rückwanderer keine Zufallsauswahl aus der Gesamtzahl der Migranten in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft, d. h. sie werden sich wiederum von diesen in einer Vielzahl von sozialen Eigenschaften unterscheiden, die auch für das Familienleben ausschlaggebend sind. Entsprechend besteht

Korrekte
Analyse müsste
auch zu-
rückgewan-
derte Migran-
ten miteinbe-
ziehen

auch hier das Problem, wann immer Unterschiede zwischen Migrantenfamilien und nichtgewanderten Familien (seien sie aus der Herkunfts- oder seien sie aus der Aufnahmegesellschaft) gefunden werden:

- Ist dies ein Sozialisierungseffekt der direkten Beeinflussung durch die Migrations- und Minoritätensituation?
- Ist dies ein Akkulturationseffekt des Kontaktes der Migrantenfamilien mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft und deren (partieller) Übernahme?
- Oder ist dies ein Selektionseffekt der nach einer Vielzahl von sozialen Merkmalen unterschiedlichen Abwanderungspopulation?

Diese einleitende Darlegung der methodischen Probleme hat beabsichtigt, auf Diskrepanzen zwischen den methodischen Voraussetzungen für angemessene Schlussfolgerungen und der zumeist verfügbaren Datenlage aufmerksam zu machen, vor vorschnellen Schlüssen zu warnen und auf mögliche Alternativinterpretationen vorliegender Befunde aufmerksam zu machen. Dies soll aber weder Fatalismus angesichts unüberwindlich scheinender Methodenprobleme begründen, noch kann es darum gehen zu warten, bis maximalistische Forderungen bezüglich der Erfassungsmethoden der amtlichen Statistik oder der Realisierung aufwendiger sozialwissenschaftlicher Erhebungsdesigns erfüllt würden. Vielmehr sollen diese Überlegungen dazu beitragen, die aus vielfältigen Quellen verfügbaren Befunde angemessen einzuordnen.

IV.2 Heiratsmärkte, Partnerwahl und Eheschließung

Die Etablierung von Verwandtschaftsbeziehungen über die Heirat zwischen Zuwanderern und Einheimischen lässt sich als ein Maßstab der Assimilation und Integration interpretieren. Das Ausmaß familialer Verflechtungen gibt außerdem über soziale und kulturelle Nähe und Distanz zu unterschiedlichen Zuwanderergruppen Auskunft. Es ist ferner ein Maß für die Offenheit der Gesellschaft und ein Indikator für ethnische Subgruppenbildung und damit verbundene Konfliktpotenziale. Und nicht zuletzt wirken sich binationale familiäre Verflechtungen auf die Sozialstruktur der Bundesrepublik aus. Empirische Untersuchungen von Heiratsbeziehungen zwischen ethnischen Minoritäten und der Bevölkerungsmajorität haben deshalb in den klassischen Einwanderungsländern, insbesondere in den USA, eine lange Tradition (Crestor/Leon 1982; Heer 1985). In der Bundesrepublik sind hingegen entsprechende Untersuchungen nach wie vor

spärlich (Buba u. a. 1984; Kane/Stephen 1988; Klein 1998; Müller-Dincu 1981; Scheibler 1992; Straßburger 1998). Heiratsbeziehungen haben sich hierbei als der „härteste“ Indikator für assimilatives Verhalten erwiesen (Gordon 1964; 1975).

Auseinanderfallen von nationalen und ethnischen Zugehörigkeiten durch zunehmende Einbürgerungen

Bevor im Einzelnen auf die Entwicklung der Eheschließungen im Einwanderungskontext eingegangen wird, soll eine Typologie vorgestellt werden, mit der verschiedene Heiratsmuster unterschieden werden können (Tabelle IV.1): Für das Verständnis von Eheschließungen bei Migranten ist es nämlich notwendig, einerseits zwischen ethnisch endogamen und exogamen Heiraten zu unterscheiden, d. h. ob innerhalb der eigenen ethnisch-kulturellen Gruppe geheiratet wird oder nicht, und andererseits zwischen nationalitätsinternen und -externen Heiraten. Die Einführung dieser Unterscheidung ist nötig, weil Staatsangehörigkeit und ethnische Herkunft in der

Einwanderungssituation oft nicht übereinstimmen. Zunehmende Einbürgerungen von in Deutschland lebenden Ausländern werden dazu führen, dass nationale und ethnische Zugehörigkeiten zunehmend auseinander fallen. Entsprechend muss z. B. eine Zunahme deutsch-türkischer Eheschließungen nicht zwangsläufig ein Indiz für eine Annäherung zwischen der türkischen Minderheit und der deutschen Mehrheitsbevölkerung sein. Das Ausmaß von Ehen, in denen die Partner zwar unterschiedliche Pässe, aber dieselbe ethnisch-kulturelle Herkunft haben, steigt ebenso wie die Anzahl der Ehen, in denen eine Einbürgerung bewirkt hat, dass die Staatsangehörigkeit der Partner identisch ist, obwohl sich ihr ethnisch-kultureller Hintergrund unterscheidet.

Dieser Entwicklung muss eine begriffliche Differenzierung folgen, die der Komplexität der Situation Rechnung trägt (Straßburger 1998).

Tabelle IV.1:
Typologie der Partnerwahl im Einwanderungskontext

		Staatsangehörigkeit der Eheschließenden	
		Übereinstimmend	verschieden
Ethnische Zugehörigkeit der Eheschließenden	übereinstimmend	Nationalitätsinterne, ethnisch endogame Partnerwahl	binationale, ethnisch endogame Partnerwahl
	verschieden	Nationalitätsinterne, interethnische (bikulturelle) Partnerwahl	binationale, interethnische (bikulturelle) Partnerwahl

Binationale Ehen können interethnischer sowie gleich-ethnischer Herkunft sein

Mit ethnischer Zugehörigkeit ist im Unterschied zur Staatsangehörigkeit der Eheschließenden hier, stark vereinfachend, die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgemeinschaft gemeint; sie kann mit der Herkunftsnationalität übereinstimmen, muss es aber dann nicht, wenn die Person bereits in der Herkunftsgesellschaft einer Minderheit angehörte. Diese Begriffsdifferenzierung ist notwendig, um z. B. binationale interethnische Ehen, in denen die Partner verschiedener ethnischer Herkunft sind, von binationalen innerethnischen Ehen unterscheiden zu können, in denen beide Partner dieselbe ethnische Zugehörigkeit teilen, aber verschiedene Staatsangehörigkeiten besitzen, z. B. aufgrund der erfolgten Einbürgerung eines Partners.

Binationale Partnerwahl hängt vor allem ab (1) von der Gruppengröße der jeweiligen ausländischen Bevölkerungsgruppe, (2) von dem Anteil von Männern und Frauen in den ausländischen Bevölkerungsgruppen sowie (3) von weiteren Untergliederungen des Heirats- bzw. des Partnermarkts und (4) der Etablierung eines internationalen Heiratsmarktes.

- (1) Partnerwahl findet nicht nur nationalitätsbezogen statt, sondern ist auch an der Bildung, der Religion, dem Alter, dem Wohnort und vielen anderen Merkmalen potenzieller Partner orientiert. Große ausländische Bevölkerungsgruppen bieten eine größere Auswahl möglicher Partner als kleinere Gruppen und tragen auch dadurch zu einer kleineren Exogamierate bei.
- (2) Noch vor der Größe ausländischen Bevölkerungsgruppen wird die Relation von Männern und Frauen als zentrale Strukturkomponente interethnischer Partnerwahl benannt: Unter Migranten herrscht oft ein sehr unausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen. Dies betrifft in Deutschland die Arbeitsmigranten ebenso wie die hier zu Lande stationierten ausländischen Streitkräfte und Asylbewerber. Da nicht immer auf den Heiratsmarkt in der Herkunftsgesellschaft zurückgegriffen werden kann, führt dies dazu, dass männliche Migranten insbesondere in Pionierwanderungssituationen verstärkt in die

Zunahme der Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt in der Aufnahme-gesellschaft

einheimische Bevölkerung einheiraten. Da seit geraumer Zeit auch in der deutschen Bevölkerung im heiratsfähigen Alter ein Männerüberschuss herrscht, führt dies zu einer erheblichen Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt in Aufnahmegesellschaften.

- (3) Eine wichtige Steuerung der Heiratsgelegenheiten geht schließlich von weiteren Untergliederungen des Heiratsmarktes aus. Individuen sind über den Wohnort, den Arbeitsplatz und über Freizeit- und andere Aktivitäten in verschiedene Handlungskontexte eingebunden, die Begegnung ermöglichen. National homogene Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse erhöhen deshalb die Wahrscheinlichkeit, einem Partner gleicher Herkunft zu begegnen und vermindern die Wahrscheinlichkeit einer binationalen Partnerwahl.
- (4) Teil des Globalisierungsprozesses ist es, dass sich der internationale Heiratsmarkt ausweitet. Insbesondere dann, wenn zwischen den Herkunftsländern der Ehepartner ein starkes wirtschaftliches Ungleichgewicht besteht, begünstigt dies (zusammen mit dem von der Ehe abhängigen Aufenthaltsrechtlichen Status des migrierenden Teils) zugleich eine starke Ungleichheit in der Ehe, die diese Beziehung anfällig für jede Form der innerhehlichen Ausbeutung macht. Das wirtschaftliche Ungleichgewicht und der Umstand, dass eine Heirat häufig die einzige Migrationsmöglichkeit darstellt, bietet zudem einen großen Anreiz für in rechtlichen Grauzonen operierende kommerzielle Partner- und Heiratsvermittlungen (Ratenzahlung und „Rückgaberecht“ inklusive), die Zwangssituationen für ihre eigenen Profitee auszunutzen. Entsprechend finden sich immer wieder spektakuläre „Fälle“, die in der massenmedialen Berichterstattung regelmäßig auf breite Resonanz stoßen. Das Problem dieser Form der Sensationsberichterstattung besteht allerdings darin, das binationale Ehen insgesamt in den Kontext von Sex-Tourismus, „Katalogbräute“, Frauenhandel und Prostitution gestellt worden sind.

Interethnische Partnerwahl wird jedoch nicht ausschließlich von den Gelegenheitsstrukturen des Partnerschaftsmarktes beherrscht, vielmehr sind mit kulturellen Faktoren wichtige Selektionsregeln verknüpft. Das jeweilige soziale Prestige der ethnischen Gruppen hat hierbei ebenso Auswirkungen auf die interethnische Partnerwahl wie die wahrgenommene kulturelle Nähe bzw. Distanz zur eigenen Kultur (Heer 1985, 180; Müller-Dincu 1981, 69; Pagnini/Morgan 1990). Solche Selektionsre-

geln werden darüber hinaus geschlechtsspezifisch modifiziert: Eine empirische Regelmäßigkeit aus weltweit vorliegenden Befunden ist, dass Männer aus Minoritäten eine höhere Einheiratsrate in die dominierende Bevölkerung haben als Frauen, bzw. dass Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft eher bereit sind, Minoritätsangehörige zu heiraten als Männer. Diese Regelmäßigkeit gilt auch dann, wenn keine Ungleichgewichte auf dem Partnerschaftsmarkt herrschen. Eine weitere empirische Regelmäßigkeit ergibt sich aus der gegenläufigen Wirkung von Gelegenheitsstrukturen auf dem Heiratsmarkt einerseits und dem fortschreitenden Eingliederungsprozess von Zuwanderungsminoritäten andererseits: Zu Beginn einer Einwanderungswelle, in der „Pionier“-Situation, führen fehlende Heiratsmöglichkeiten in der eigenen ethnischen Gruppe zu einer vergleichsweise hohen Rate interethnischer Heiraten, die dann mit zunehmenden Nachwanderungen zunächst absinkt, bis dann der verzögert einsetzende kollektive Eingliederungsprozess zu einer erneuten Zunahme interethnischer Heiraten führt. Dieser Verlauf der Einheiratsquoten kann inzwischen auch in Deutschland für die meisten Nationalitäten von Arbeitsmigranten beobachtet werden (Kane/Stephen 1988; Klein 1998).

Insgesamt wurden 1996 im früheren Bundesgebiet 373.245 Ehen geschlossen, davon 82,6 % (308.201) von zwei Ehepartnern deutscher Nationalität. Beinahe jede sechste Ehe war binational. In 24.784 Fällen heirateten deutsche Frauen einen ausländischen Mann, in 27.739 Fällen deutsche Männer eine ausländische Frau. Verglichen mit diesen deutsch-ausländischen Ehen spielen die Eheschließungen zwischen zwei ausländischen Partnern in deutschen Standesämtern zahlenmäßig eine geringe Rolle. Lediglich bei 3,4 % (12.521) der Eheschließungen hatten beide Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der geringe Anteil der ausländischen Eheschließungen sagt jedoch wenig über das Heiratsverhalten der ausländischen Bevölkerung aus, da sehr viele ausländische Ehen nicht in einem deutschen, sondern in einem ausländischen Standesamt oder von einer zur Trauung ermächtigten Person z. B. in einem ausländischen Konsulat geschlossen werden. Diese Ehen werden entsprechend in ein ausländisches Standesregister eingetragen und bleiben in der deutschen Statistik unberücksichtigt, selbst wenn sie – wie dies bei Konsulatsehen der Fall ist – in Deutschland geschlossen werden. Diese Unterfassung von Ehen unter Ausländern führt auch dazu, dass der „Assimilationsfaktor“ binationaler Eheschließungen auf der Basis amtlicher Daten überschätzt wird.

Wenig ausländische Eheschließungen in deutschen Standesämtern

Ausweitung
des internationalen
Heiratsmarktes

Tabelle IV.2:

Binationale Eheschließungen und Geburten 1996 (Früheres Bundesgebiet)

	Eheschließungen	Geburten
deutsch – deutsch	83 %	77 %
deutsche Frau – ausländischer Mann	7 %	4 %
ausländische Frau – deutscher Mann	7 %	4 %
ausländisch – ausländisch	3 %	15 %

Datenbasis: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Geburtenstatistik ist vollständiger als Heiratsstatistik

Ein Anhaltspunkt dafür, dass die meisten Ausländer nicht in deutschen Standesämtern heiraten, ergibt sich aus der Geburtenstatistik, die hier zur Kontrolle der Heiratsdaten herangezogen werden soll (Tabelle IV.2). Man kann davon ausgehen, dass die Geburtenstatistik die Zahl der neugeborenen Kinder von ausländischen Eltern weitaus vollständiger erfasst als die Heiratsstatistik die Eheschließungen von Personen ausländischer Staats-

angehörigkeit registriert, denn Migrantinnen bringen ihre Kinder in aller Regel nicht im Herkunftsland, sondern in Deutschland zur Welt. Der Anteil der Eheschließungen der ausländischen Bevölkerung an denen der Gesamtbevölkerung ist damit wesentlich höher anzusetzen als die Statistik des Statistischen Bundesamtes vermuten lässt; entsprechend kurz greifen alle Analysen, die ausschließlich auf der amtlichen deutschen Statistik basieren.

Die verschiedenen Nationalitäten heiraten in sehr unterschiedlichem Umfang in die deutsche Bevölkerung ein. Die dominierenden Nationalitäten deutsch-ausländischer Eheschließungen des Jahres 1997 gehen aus Tabelle IV.3 hervor (Klein 1998). Bei deutschen Männern wird die Liste der häufigst gewählten Ausländerin mit großem Abstand von Polinnen angeführt, gefolgt von Frauen aus Russland, Thailand, Jugoslawien und der Türkei. Bei deutschen Frauen dominieren hingegen Jugoslawien und die Türkei, gefolgt von Italien, den USA und Österreich. Allerdings ist auch diese Reihenfolge der Nationalitäten mit dem Problem belastet, dass die verschiedenen Nationalitäten u. U. zu unterschiedlichen Anteilen vor deutschen Standesämtern heiraten und damit in der Eheschließungsstatistik erfasst werden. Die Bereitschaft zur Heirat in der Bundesrepublik hängt außerdem vermutlich auch davon ab, ob der Mann oder die Frau deutsch ist.

Tabelle IV.3:

Die zehn häufigsten Nationalitäten deutsch-ausländischer Eheschließungen im Jahr 1997

deutscher Mann heiratet Frau aus ...	Anzahl	deutsche Frau heiratet Mann aus ...	Anzahl
Polen	5.230	Jugoslawien	5.858
Russische Föderation	1.886	Türkei	3.934
Thailand	1.617	Italien	1.772
Jugoslawien	1.260	Vereinigte Staaten	1.220
Türkei	1.073	Österreich	934
Österreich	919	Polen	780
Italien	815	Großbritannien	776
Tschechische Republik	766	Niederlande	730
Philippinen	672	Russische Föderation	560
Frankreich	595	Griechenland	524

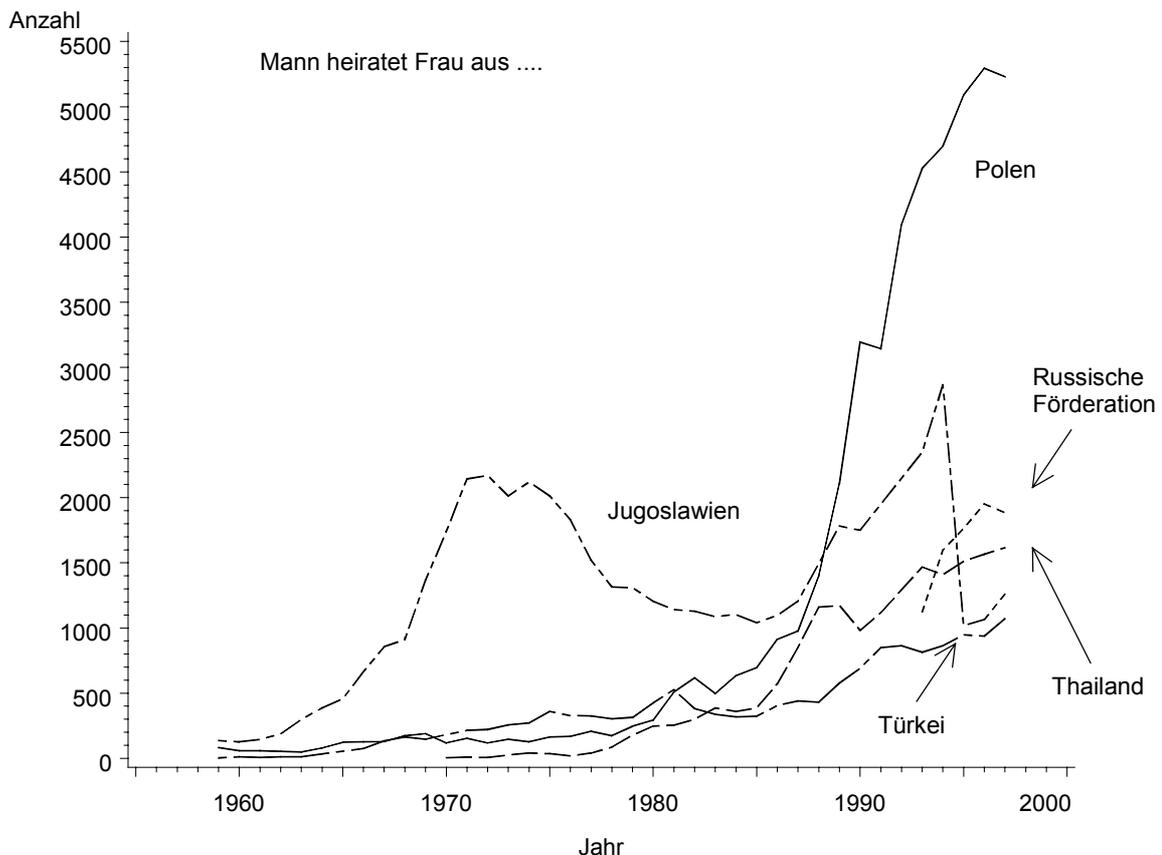
Quelle: Klein (1998)

Unterschiedliche „Konjunkturen“ binationaler Ehen

Wie die Abbildungen IV.1 und IV.2 zeigen, ist die Entwicklung der binationalen Eheschließungen in Deutschland mit den Angehörigen dieser Nationalitäten durchaus unterschiedlich verlaufen. Da von einer mehr oder weniger gleichbleibenden Präferenz für das Land der Eheschließung ausgegangen werden kann, ist dieser Zeitreihenvergleich vermutlich weniger von den Problemen der Eheschließungsstatistik belastet. Binationale Ehen durchlaufen durchaus „Konjunkturen“ und Zyklen, wobei die internationalen Heiratsmärkte deutscher Männer und Frauen nur partielle Überschneidungen aufweisen. Keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es in der Wahl von spanischen, österreichischen, französischen oder niederländischen Ehepartnern; bei diesen Nationalitäten, die alle der Europäischen Union angehören, hat in den letzten dreißig Jahren stets ein etwa ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Heiraten mit Beteiligung deutscher Männer und Frauen auf

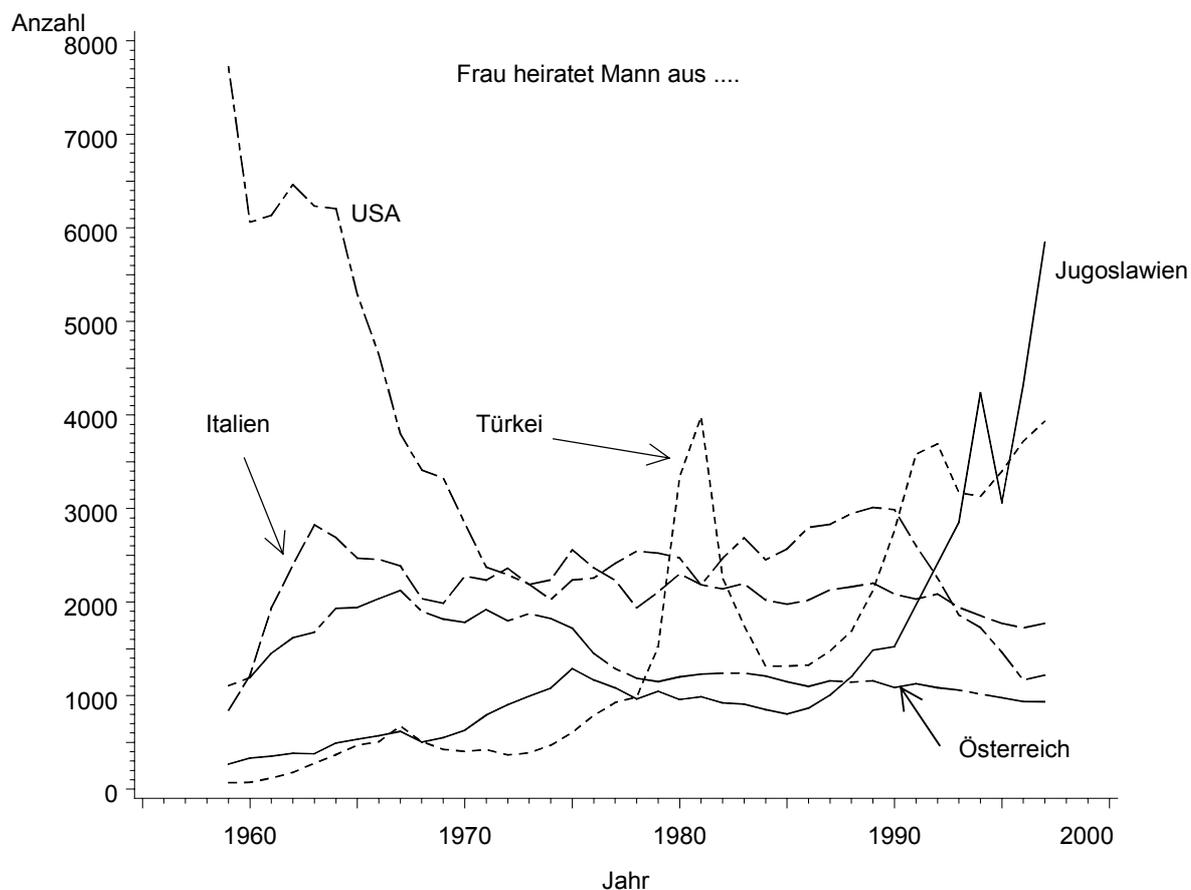
deutschen Standesämtern geherrscht. Ein (deutliches) Übergewicht der Beteiligung deutscher Männer findet sich dagegen bei Eheschließungen mit Ehepartnern von den Philippinen, aus Thailand und Polen, während ein (ebenso deutliches) Übergewicht der Beteiligung deutscher Frauen bei Eheschließungen mit Ehepartnern aus Italien, der Türkei, den USA und Afrika zu verzeichnen ist. Bis auf die Ehen mit Frauen von den Philippinen (nach rapidem Anstieg in den frühen 1980er-Jahren seit 1987 rückläufig) und Amerikanern (starke Abnahme in den 1960er-Jahren, seitdem weiterhin leicht rückläufig) hat die Entwicklung binationaler Ehen mit anderen Nationalitäten (z. T. stark) ansteigende Tendenz. Die Entwicklung bei den fünf häufigsten Nationalitäten in den binationalen Eheschließungen deutscher Männer und Frauen zeigt die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Muster der Partnerselektion deutlich.

Abbildung IV.1: Die Entwicklung der Eheschließungen von deutschen Männern mit ausländischen Frauen der im Jahr 1997 häufigsten Nationalitäten seit 1959



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1; Bevölkerung und Kultur, Fachserie A, Reihe 2 sowie unveröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes (eigene Darstellung). Mit „Jugoslawien“ ist ab 1993 das ehemalige Jugoslawien gemeint, für 1991 und 1992 sind aufgrund der Gebietsänderungen keine exakten Werte bekannt.

Abbildung IV.2: Die Entwicklung der Eheschließungen von deutschen Frauen mit ausländischen Männern der im Jahr 1997 häufigsten Nationalitäten seit 1959



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1; Bevölkerung und Kultur, Fachserie A, Reihe 2 sowie unveröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes (eigene Darstellung). Mit „Jugoslawien“ ist ab 1993 das ehemalige Jugoslawien gemeint, für 1991 und 1992 sind aufgrund der Gebietsänderungen keine exakten Werte bekannt.

**Geschlechts-
spezifische
Unterschiede
inter-
ethnischer
Ehen**

Bei den deutschen Männern spielen interethnische Heiraten eine deutlich geringere Rolle als bei den deutschen Frauen. Dies wird nicht nur am absoluten Aufkommen binationaler Ehen deutlich, sondern insbesondere auch daran, dass die beiden stärksten Nationalitäten (Polen und Russland) deutliche Hinweise darauf geben, dass es sich hier zu einem großen Teil um Ehen von Aussiedlern mit Frauen aus der gleichen Herkunftsregion handeln wird, d. h. es sind zwar binationale Ehen, aber mit vergleichsweise geringer kultureller Distanz. Frauen aus der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland sind dagegen als potenzielle Heiratspartner für deutsche Männer nach wie vor von geringer Bedeutung, wenn auch die Heiraten mit türkischen Frauen kontinuierlich ansteigen (sofern diese Entwicklung nicht auf Heiraten mit eingebürgerten Männern türkischer Herkunft zurückzu-

führen ist). Dagegen sind die binationalen Partnerwahlen deutscher Frauen sehr viel stärker von den diesbezüglichen Gelegenheitsstrukturen in Deutschland bestimmt, denn außer den klassischen Anwerbestaaten der Arbeitsmigranten finden sich auch die Staaten mit ausländischen Streitkräften in Deutschland unter den wichtigsten Nationalitäten.

Auskunft darüber, in welchem Ausmaß soziale Distanz zwischen einheimischen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen interethnische Heiraten beeinflusst, geben Bevölkerungsumfragen. In zwei vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Repräsentativerhebungen (Mehrländer u. a. 1996) wurden 1985 und 1995 ausländische Eltern danach gefragt, ob sie damit einverstanden wären, wenn ihr Kind einen Deutschen oder eine Deutsche heiraten würde (Tabelle IV.4).

Tabelle IV.4:

Einstellung ausländischer Eltern zur Heirat ihrer Kinder mit Deutschen nach Nationalität und Geschlecht der Befragten 1985 und 1995 (in Prozent)

		Türken		Italiener		Griechen	
		1995	1985	1995	1985	1995	1985
Einverstanden	Mütter	50,0 %	31,2 %	84,8 %	61,0 %	88,6 %	44,8 %
	Väter	55,9 %	35,3 %	93,0 %	72,0 %	89,9 %	50,7 %
Nicht einverstanden	Mütter	46,3 %	68,8 %	7,1 %	39,0 %	9,5 %	55,2 %
	Väter	38,1 %	64,7 %	3,8 %	28,0 %	8,5 %	49,3 %
Keine Angabe	Mütter	3,7 %	-	8,1 %	-	1,9 %	-
	Väter	6,0 %	-	3,2 %	-	1,5 %	-

Quelle: Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer (1996, 227)

Zunehmende
Akzeptanz
inter-
ethnischer
Ehen

1995 sagten etwas mehr als 50 % der türkischen und rund 90 % der italienischen und griechischen Eltern, sie wären mit einer Heirat ihrer Kinder mit einem deutschen Partner bzw. einer deutschen Partnerin einverstanden. Die Gegenüberstellung zu den 10 Jahre zurückliegenden Befragungsergebnissen zeigt insbesondere, dass in diesem – vergleichsweise kurzen – Zeitraum die Akzeptanz interethnischer Ehen bei den Familien ausländischer Herkunft aller befragten Nationalitäten stark zugenommen hat: Die Anteile derjenigen, die binationale Ehen ihrer Kinder akzeptieren würden, ist bei allen Eltern um etwa 20 Prozent gestiegen. Die Unterschiede zwischen den Türken einerseits

und den Italienern und Griechen andererseits dürften dabei vor allem auf die längere Aufenthaltsdauer dieser Bevölkerungsgruppen in Deutschland zurückzuführen sein: Mit zunehmendem Alter der befragten Eltern nimmt nämlich deren Bereitschaft zur Akzeptanz einer binationalen Ehe zu (Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer 1996, 224).

In der gleichen Befragung wurden auch ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die noch nicht verheiratet sind, aber heiraten möchten, gefragt, ob sie einen deutschen Partner oder eine deutsche Partnerin wählen würden (Tabelle IV.5).

Tabelle IV.5:

Bereitschaft unverheirateter ausländischer Frauen und Männer zu einer Ehe mit Deutschen (in Prozent)

		Türken		Italiener		Griechen	
		1995	1985	1995	1985	1995	1985
Positive Einstellung	Frauen	44,3 %	13,8 %	73,8 %	50,6 %	70,6 %	27,5 %
	Männer	42,8 %	49,1 %	63,4 %	58,3 %	71,9 %	31,7 %
Negative Einstellung	Frauen	38,3 %	63,1 %	18,7 %	31,0 %	7,3 %	43,1 %
	Männer	34,3 %	35,2 %	26,9 %	20,5 %	18,8 %	33,3 %
Unentschlossen	Frauen	17,4 %	23,1 %	7,6 %	18,4 %	22,1 %	29,4 %
	Männer	22,9 %	15,7 %	9,7 %	21,2 %	9,3 %	34,9 %

Quelle: Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöffer (1996, 243)

Griechen und Italiener heiraten eher in die deutsche Gesellschaft ein als Türken

Die Bereitschaft zur Ehe mit deutschen Partnern variiert nach Nationalität und Geschlecht. Über 70 Prozent der griechischen Frauen und Männer sagten 1995, sie wären bereit, Deutsche zu heiraten. Hier liegt sowohl der insgesamt höchste Anteil als auch die größte Steigerungsrate im Vergleich zu 1985 vor. Die Bereitschaft italienischer Frauen und Männer war hingegen auch schon 1985 relativ hoch. Bei türkischen Männern ist mit rund 43 % die geringste Zustimmung zu einer Ehe mit einer deutschen Partnerin zu verzeichnen; sie ist im Vergleich zu 1985 sogar um rund 6 Prozent gesunken. Hingegen hat sich die Einstellung türkischer Frauen im selben Zeitraum erheblich zugunsten gemischtnationaler Ehen verändert und ist von 14 auf 44 Prozent gestiegen.

In der Tendenz ähnliche Ergebnisse ergeben sich in der Befragung „Intergenerative Beziehungen in

Migrantenfamilien“, in der Eltern und Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren aus Familien italienischer, griechischer und türkischer Herkunft sowie aus Aussiedlerfamilien gefragt worden sind, für wie wahrscheinlich sie eine Ehe (bzw. ihres Kindes) mit einem einheimischen Ehepartner halten (Tabelle IV.6). Bei den Eltern beurteilen jeweils die Mütter die Wahrscheinlichkeit einer Heirat ihres Kindes mit einem deutschen (einheimischen) Ehepartner zurückhaltender als Väter (auch in Aussiedlerfamilien).

Ganz erhebliche Unterschiede gibt es zwischen den Angaben der Eltern und ihrer Kinder – besonders in den türkischen Familien: Während nur 6 % der Väter und 3 % der Mütter glauben, dass ihr Kind „auf jeden Fall“ einen deutschen Ehepartner heiraten wird, sind dies bei ihren Söhnen 31 % und bei den Töchtern sogar 46 %.

Tabelle IV.6:

Wahrscheinlichkeitseinschätzung einer Heirat mit einem einheimischen Ehepartner bei italienischen, griechischen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen und ihren Eltern

	Italiener		Griechen		Türken		Aussiedler	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter
ja, auf jeden Fall	17,0 %	16,6 %	15,2 %	9,7 %	6,3 %	3,0 %	4,2 %	3,3 %
ja, möglicherweise	63,1%	56,3%	58,6%	56,9%	39,5%	18,5%	47,0%	56,5%
nein, wahrscheinlich nicht	17,5%	21,6%	22,2%	24,1%	28,8%	32,0%	46,0%	34,4%
nein, auf keinen Fall	2,4%	5,5%	4,0%	9,2%	25,4%	46,5%	2,8%	5,7%
N	(206)	(199)	(198)	(195)	(205)	(200)	(215)	(212)
	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter
ja, auf jeden Fall	30,2%	22,5%	23,1%	14,7%	31,2%	46,0%	5,6%	6,2%
ja, möglicherweise	56,6%	59,0%	57,8%	62,4%	31,2%	30,0%	38,0%	41,6%
nein, wahrscheinlich nicht	8,6%	15,0%	10,1%	16,8%	34,6%	22,5%	42,7%	41,1%
nein, auf keinen Fall	1,5%	2,0%	3,0%	4,1%	2,9%	1,5%	13,6%	11,0%
möchte nicht heiraten	2,9%	1,5%	6,0%	2,0%	-	-	-	-
N	(205)	(200)	(199)	(197)	(205)	(200)	(215)	(212)

Quelle: Nauck (1998)

Dass die Wahrnehmung sozialer Distanz ein wechselseitiger Prozess ist, wird an einer Gegenüberstellung mit Befragungsergebnissen bei Deutschen deutlich. In der ALLBUS-Erhebung 1996 bei Ost- und Westdeutschen wurde nach ihrer Bereitschaft gefragt, persönliche Beziehungen mit verschiedenen Zuwanderergruppen einzugehen. Sie sollten beurteilen, wie angenehm ihnen Angehörige dieser Gruppen als Nachbarn und als Mitglied der eigenen Familie wären (Tabelle IV.7).

Tabelle IV.7:
Soziale Distanz zu Angehörigen verschiedener Zuwanderungsgruppen

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Nachbarn	Familienmitglied	Nachbarn	Familienmitglied
<i>Italiener</i>				
angenehm	53 %	40 %	34 %	24 %
weder noch	41 %	43 %	53 %	46 %
unangenehm	6 %	17 %	13 %	30 %
<i>Türken</i>				
angenehm	27 %	15 %	14 %	7 %
weder noch	40 %	31 %	43 %	35 %
unangenehm	33 %	54 %	43 %	58 %

Quelle: Koch/Wasmer (1997, 465)

Wie in anderen Untersuchungen wiederholt bestätigt, ist die Bereitschaft, Angehörige einer anderen Nationalität zu akzeptieren, am geringsten, wenn es um die Mitgliedschaft in der eigenen Familie geht (gegenüber der Akzeptanz als Nachbar oder am Arbeitsplatz). Fehlende Erfahrung im Umgang mit Personen anderer Nationalität erhöht die soziale Distanz, wie die Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Befragten zeigen. Schließlich ist die wahrgenommene soziale Distanz zu den Italienern weit geringer ausgeprägt als zu Türken: nur 15 % der westdeutschen Befragten und 7 % der ostdeutschen Befragten wären sie als Familienmitglied „angenehm“. Vergleicht man diese Werte mit den Einstellungen türkischer Eltern zu einer Heirat ihrer Kinder mit deutschen Partnern, so scheinen auf deutscher Seite erheblich größere Vorbehalte gegenüber deutsch-türkischen Ehen zu existieren als auf türkischer Seite.

Deutsche zeigen mehr Bedenken bei interethnischen Ehen mit Türken als umgekehrt

Einen begrenzten Einblick in die Bedeutung von Teilheiratsmärkten ermöglichen Befunde zu Bildungs- und Altersunterschieden in deutsch-ausländischen Partnerschaften und Ehen (Klein 1998). Entgegen weitverbreiteten Vorstellungen kommt eine binationale Partnerwahl gehäuft vor, wenn zumindest ein Partner Abitur oder Fachhochschulreife hat. Binationale Partnerwahl erscheint somit bei Deutschen wie bei Ausländern an gehobene Bildungsschichten gekoppelt. Wie eingehendere Analysen zeigen, ist der Anteil binationaler Partnerschaften dann besonders hoch, wenn der Beginn der Partnerschaft in die Studienzeit fiel; Universitäten geben somit offenbar vergleichsweise günstige Gelegenheiten, eine deutsch-ausländische Partnerschaft zu beginnen (Tabelle IV.8).

Binationale Ehen häufiger bei höherem Bildungsniveau

Tabelle IV.8:
Bildungshomogame und -heterogame binationale Partnerschaften und Ehen

Bildungsniveau des Mannes	Ehen		alle Partnerschaften	
	Bildungsniveau der Frau		Bildungsniveau der Frau	
	ohne Abitur	mit Abitur	ohne Abitur	mit Abitur
	<i>beide deutsch</i>		<i>beide deutsch</i>	
ohne Abitur	75,5 %	3,4 %	69,1 %	5,4 %
mit Abitur	12,8 %	8,3 %	13,5 %	12,0 %
	<i>deutscher Mann, ausländische Frau</i>		<i>deutscher Mann, ausländische Frau</i>	
ohne Abitur	48,2 %	12,4 %	45,8 %	14,8 %
mit Abitur	22,2 %	17,3 %	20,4 %	19,0 %
	<i>ausländischer Mann, deutsche Frau</i>		<i>ausländischer Mann, deutsche Frau</i>	
ohne Abitur	55,1 %	5,5 %	51,9 %	7,9 %
mit Abitur	14,7 %	24,8 %	14,4 %	25,9 %

Quelle: Familiensurvey (1988); nach Klein (1998)

Wie aus Tabelle IV.8 hervorgeht, ist die Bildungshomogamie weitaus deutlicher ausgeprägt, wenn beide Partner deutsch sind oder ein ausländischer Mann mit einer deutschen Frau zusammenfindet. Nur ein geringes Maß an Bildungshomogamie zeigen hingegen die deutsch-ausländischen Partnerschaften mit einem deutschen Mann: Hier überwiegen ganz eindeutig Eheschließungen mit Partnerinnen, die einen höheren Bildungsabschluss aufweisen als sie selbst.

Tabelle IV.9:
Altersabstand und Heiratsalter in binationalen Ehen

	<i>Durchschnittlicher Altersabstand</i>
beide deutsch	2,71 Jahre
deutscher Mann, ausländische Frau	3,70 Jahre
ausländischer Mann, deutsche Frau	2,53 Jahre
	<i>Durchschnittliches Heiratsalter des Mannes</i>
beide deutsch	25,65 Jahre
deutscher Mann, ausländische Frau	27,19 Jahre
ausländischer Mann, deutsche Frau	26,92 Jahre
	<i>Durchschnittliches Heiratsalter der Frau</i>
beide deutsch	22,95 Jahre
deutscher Mann, ausländische Frau	23,25 Jahre
ausländischer Mann, deutsche Frau	24,38 Jahre

Quelle: Familiensurvey (1988); nach Klein (1998)

Wie aus Tabelle IV.9 ersichtlich, haben deutsch-ausländische Partnerschaften mit deutschen Männern einen im Durchschnitt besonders großen Altersabstand. Dies zeigt sich insbesondere bei Ehen zwischen einem deutschen Ehemann und einer Frau aus den Ländern Thailand, Philippinen und Südamerika. Hier liegt der Altersunterschied bei neun Jahren und ist damit dreimal höher als der Bundesdurchschnitt. (Niesner 1998). Dabei hat allerdings in deutsch-ausländischen Partnerschaften der Altersabstand generell eine größere Streuung, und das Heiratsalter bzw. das Alter bei Beginn der Partnerschaft ist generell höher, wenn ein Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

Interethnische Partnerschaften mit deutschen Männern haben großen Altersabstand

Die Wahl des Ortes, an dem in Deutschland lebende Ausländer und Ausländerinnen heiraten, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die sich je nach der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe, ihrer Ausstattung mit einer eigenethnischen Infrastruktur in Deutschland und nach ihrer rechtlichen Position unterscheiden. Entscheidend kann beispielsweise sein, wie stark die Bindungen der Eheleute zum Herkunftsland sind, wie weit das Herkunftsland entfernt ist oder ob beide Partner aus derselben Gegend stammen und wo ihre engsten Angehörigen leben. Unterschiede können sich auch daraus ergeben, dass ein Herkunftsland zur Europäischen Union gehört und das andere nicht. Davon hängt ab, ob im Ausland lebende Heiratskandidaten und Hochzeitsgäste ohne Visum in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können. Schließlich kann ein bestimmter Trauungsort deshalb gewählt werden, weil dort die bürokratischen Hindernisse, um die für die Heirat erforderlichen Papiere zu beschaffen, geringer sind als andernorts. Ausschlaggebend kann außerdem sein, wie weit entfernt die nächste Auslandsvertretung ist, in der man heiraten kann.

Heiratsort von verschiedenen Faktoren abhängig

Verglichen mit anderen scheinen sich vergleichsweise viele türkische Ehepaare nicht in deutschen Standesämtern, sondern im Ausland oder in einem Konsulat trauen zu lassen. Aufgrund der Tatsache, dass die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört, besitzt die türkische Population in der Bundesrepublik Deutschland einen deutlich schlechteren Rechtsstatus als die übrigen hier behandelten Gruppen. Das hat vor allem Konsequenzen für den Nachzug von im Ausland lebenden Ehegatten. Männer der zweiten Generation türkischer Herkunft scheinen häufiger als Frauen Ehen mit Personen einzugehen, die in der Türkei aufgewachsen sind, um diese dann im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland zu holen. Möglicherweise hat der Männerüberschuss in der zweiten Generation nicht etwa eine erhöhte Bereitschaft zu exogamen Eheschließungen mit Frauen nicht-türkischer Herkunft zur Folge, sondern verstärkt im Gegenteil die Neigung zu einer innerethnischen Heirat mit einer Partnerin aus der Türkei.

Verstärkte Neigung zur innerethnischen Heirat mit Partnerin aus Türkei

Bei türkischen Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation ist ein leichter Anstieg der Heiraten vor deutschen Standesämtern zu beobachten. Sie integrieren sich damit auch verstärkt in das deutsche Rechtssystem, da Ehen in deutschen Standesämtern nicht nach türkischem, sondern nach deutschem Recht geschlossen werden. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Eheschließung nach deutschem Recht für Ausländer mit relativ hohen bürokratischen Schwierigkeiten verbunden ist. Das gilt insbesondere, wenn sie im Ausland geboren sind und deshalb die zur Trauung erforderlichen Unterlagen von dort herbeischaffen und

übersetzen lassen müssen. Dies erübrigt sich für in Deutschland geborene Türken; insofern dürfte der zunehmende Prozentsatz der in deutschen Standesämtern getrauten türkischen Paare auch den steigenden Anteil junger Erwachsener mit türkischem Pass reflektieren, die bereits in Deutschland geboren sind.

In deutschen Standesämtern haben 1996 insgesamt 2.210 Frauen und 5.028 Männer türkischer Staatsangehörigkeit geheiratet. Fünf Jahre zuvor waren es erst 1.395 Frauen und 4.154 Männer gewesen. Innerhalb dieser Jahre stieg die Zahl also um 30 %. Bei fast 85 % (4.920) der nationalitäts-internen Ehen, die 1996 in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wurden, gaben sich die türkischen Paare das Jawort nicht in einem deutschen Standesamt, sondern in einem türkischen Konsulat. Der bei weitem größte Teil nationalitäts-interner Ehen wurde jedoch in der Türkei geschlossen. Dies lässt sich indirekt aus der Zahl der Visa ableiten, die die deutschen Auslandsvertretungen in Ankara, Istanbul und Izmir für den Familiennachzug nach Deutschland ausstellen. 1996 erteilten die deutschen Auslandsvertretungen rund 17.500 Visa für den Ehegattennachzug zu nicht-deutschen (d. h. zu türkischen) Männern und Frauen. Dabei wurden deutlich mehr Visa für Frauen als für Männer ausgestellt, was darauf schließen lässt, dass mehr in Deutschland lebende türkische Männer eine Frau aus der Türkei heiraten, als Migrantinnen einen in der Türkei lebenden Mann zum Ehemann nehmen. Andererseits gibt es deutlich mehr türkische Männer als Frauen mit einem Ehegattennachzug zu einer Person deutscher Staatsangehörigkeit. Dieses Ungleichgewicht fällt allerdings geringer aus als bei den binationalen Ehen, die in deutschen Standesämtern geschlossen wurden. Es ist auch schwächer als bei der Gesamtheit der deutsch-türkischen Paare, die in der Türkei getraut wurden (1993: 1.041; 1995: 1.287; Basbakanlik Devlet Istatistik Enstitüsü 1996; 1997), wobei es sich wiederum zu einem Teil um Ehen mit eingebürgerten Migranten und Migrantinnen handeln dürfte.

Heiratsmigration wird in seiner quantitativen Bedeutung in Zukunft zunehmen. Dies ergibt sich nicht nur aus Ungleichgewichtigkeiten auf dem inländischen Heiratsmarkt, sondern auch aus dem Wunsch vieler Migranten sowohl der ersten wie der zweiten Zuwanderergeneration, einen Heiratspartner in der Herkunftsgesellschaft zu suchen. Ob als binationale Eheschließung, wie im ersten Falle, oder als Kettenmigration, wie im zweiten Falle, der Heiratsmigration muss schon deshalb familienpolitische Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, weil die Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie es gebietet, dass diesen Eheschließungen möglichst günstige Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Ehen, die mit einer Heiratsmi-

gration verbunden sind, stehen unter besonders großen Belastungen, weil die Ehepartner sehr viel größere Aufgaben der ehelichen Anpassung und der gemeinsamen Ausgestaltung der Partnerschaft wegen der häufig sehr unterschiedlichen Herkunfts- und Lebensbedingungen beider Ehepartner zu lösen haben. Räumliche Trennung in der vorehelichen Phase bedingt, dass den Ehepartnern nur wenig Zeit für voreheliches Kennenlernen zur Verfügung steht. Aufenthaltsrechtliche Regelungen machen es zudem unmöglich, viele der in Deutschland praktizierten Lebensformen und Phasen im Familienbildungsprozess zu wählen. Beides wäre jedoch für die positive Ausgestaltung der Ehe und die Erzielung einer hohen Ehezufriedenheit außerordentlich wünschenswert. Die Phase der Partneranpassung ist einerseits besonders sensibel für ungünstige Außeneinflüsse, von ihrem Gelingen hängt jedoch nicht zuletzt auch ab, wie sich der Familienbildungsprozess gestaltet und welche familiären Sozialisationsbedingungen sich für die in dieser Ehe geborenen Kinder ergeben.

Aus familienpolitischer Sicht erscheint es deshalb dringend geboten, den ehelichen Anpassungsprozess nicht durch zusätzliche Hemmnisse und externe Erschwernisse weiter zu belasten, wie dies in der Vergangenheit häufig durch ehefeindliche aufenthaltsrechtliche Regelungen geschehen ist. Durch eine Verminderung solcher externen Belastungen können die Entwicklungs- und Stabilitätsrisiken binationaler und bikultureller Ehen deutlich vermindert werden.

Heiratsmigration vollzieht sich auch nach kulturellen Mustern, die den jeweiligen Herkunftsgesellschaften entstammen. Hierzu kann es beispielsweise auch gehören, dass Ehen nicht unmittelbar Ausdruck „romantischer Liebe“ sind und auf der individuellen, gegenseitigen Partnerwahl beruhen, sondern durch arrangierte Heiraten (seitens der Eltern des Paares oder durch institutionalisierte „Heiratsvermittler“) zu Stande kommen oder unter Verwandten geschlossen werden. Dies hat in der breiten Öffentlichkeit, aber auch in Behörden und Institutionen, die mit binationalen Ehen zu tun haben, häufig Missverständnisse hervorgerufen. Begünstigt worden sind diese Missverständnisse auch dadurch, dass die Diskussion um die sog. Scheinehen im Wesentlichen auf einer Unterscheidung von „wahren“ (legitimen) und „falschen“ (illegitimen) Heiratsmotiven beruht. Dies hat alle nicht der Entwicklungslogik des mitteleuropäischen Familienideals folgenden Ehen vorschnell und häufig zu Unrecht in den Verdacht einer „Scheinehe“ gebracht. Ein genaueres Verständnis für kulturspezifische Entwicklungslogiken von Ehe und Familie seitens derer, die beruflich mit binationalen Ehen in Kontakt treten, trägt wesentlich dazu bei, auf die spezifischen Bedürfnisse von

Eheschließungen nach türkischem Recht bevorzugt

Die Zunahme der Heiratsmigration hat familienpolitische Konsequenzen

Familien ausländischer Herkunft einzugehen. Da solche Kompetenzen in den Studien- und Ausbildungsgängen in aller Regel nicht enthalten sind, ist eine Revision der Lehrinhalte zu empfehlen.

Im Vergleich zur gegenwärtigen und zukünftigen familien- und migrationspolitischen Bedeutung von Heiratsmigration ist das über sie verfügbare Wissen außerordentlich gering. Es besteht deshalb ein dringender Forschungsbedarf, um genauere Aufschlüsse über die Entwicklung von internationalen Heiratsmärkten, über die Partnerwahlprozesse bei binationalen Ehen und bei Angehörigen der zweiten Migrantengeneration unterschiedlicher Nationalitäten und über die Familienbildungsprozesse unter Migrationsbedingungen zu erfahren.

IV. 3 Geschlechterrollen und Aufgabenverteilung in der Ehe

IV. 3.1 Ausländerinnen in der Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft

Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland haben stets in ganz besonderer Weise öffentliche Aufmerksamkeit der Einheimischen auf sich ziehen können, und selten hat es eine Thematik gegeben, die – außerhalb des engsten Expertenkreises – so auffällig unkontrovers dargestellt und diskutiert wird. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Diskussion um Ausländer, Zuwanderungen und ethnische Minderheiten sonst eher durch antagonistische Standpunkte und Polarisierungen zwischen unterschiedlichen Gruppen gekennzeichnet ist.

Ihren systematischen Ausdruck hat diese Wahrnehmung ausländischer Frauen in der These der „Dreifachdiskriminierung“ gefunden (Esser 1982, 89ff):

- als Arbeiterin ist die Ausländerin auf statusniedrige, unattraktive und mit hoher Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitsplätze verwiesen (als letzte Einsatzreserve innerhalb der industriellen Reservearmee),
- als Ausländerin und Minoritätsangehörige ist sie rechtlichen Diskriminierungen durch das Ausländer-Aufenthaltsrecht und sozialen Diskriminierungen auf dem Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgesetzt und in der Reichweite persönlicher sozialer Netzwerke begrenzt (als Bürgerin zweiter Klasse und minderen Rechts),
- als Frau ist die Ausländerin dem System geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Un-

gleichheit in Familie und Beruf ausgesetzt, das sich in der innerfamiliären Machtverteilung ebenso auswirkt wie in der sozialen Partizipation und im „gespaltenen Arbeitsmarkt“.

Die skizzierten Tendenzen der öffentlichen Wahrnehmung kulminieren im Bild der türkischen Frau, an der sich alle Diskussionen über Ausländerinnen prototypisch entzündeten, d. h. zumeist stellen „Ausländerin“ und „Türkin“ gegeneinander substituierbare Begriffe dar. „Die Türkin“ ist damit in besonderer Weise zum Objekt der Fremdwahrnehmung und der Stereotypenbildung geworden. Bereitwillig aufgenommen werden alle Berichte, die besonders krasse Beispiele der Unterdrückung und Misshandlung türkischer Frauen zum Inhalt haben – wenn sie durch türkische Männer (Väter, Brüder, Ehemänner, Söhne) begangen worden sind und sich als eklatantes Exempel einer fremdkulturellen Lebensweise darstellen lassen (man weiß es ja ohnehin: „die“ türkischen Männer sind „patriarchalisch und gewalttätig“). Dann lässt sich das (konsequenzenlose) Mitleid mit „der“ türkischen Frau mit einer Feindlichkeit gegenüber „dem“ türkischen Mann verbinden und als Legitimation ethnischer Distanzierung verwenden. Auch vordergründig wohlmeinende Stereotype von Ausländerinnen haben somit eine ambivalente Funktion in der Beziehung zwischen Majorität und Minorität: Indem sich Mitleid mit einer Faszination durch Exotik und Fremdartigkeit verbindet, werden die ohnehin bestehenden Urteile darüber, was das „türkische“ an den Türkinnen ist, immer wieder bekräftigt und nur solche Türkinnen überhaupt wahrgenommen, die diesem mit einer Vielzahl von exotisch-folkloristischen Attributen ausgestatteten Gesamtbild entsprechen. Fremdenfeindlichkeit, die auf fehlenden Kontakt zwischen Angehörigen von Minorität und Majorität zurückgeht, basiert auf fehlenden Überprüfungsmöglichkeiten des eigenen Urteils und auf immer wiederkehrenden Bestätigungen innerhalb der Eigengruppe. Die Stabilität solcher Urteilsbildungen über Türkinnen werden anhand einer sozialpsychologischen Untersuchung von Schmidt-Koddenberg (1989) deutlich, in der mit der Methode von Polaritätenprofilen die gegenseitigen Selbst- und Fremdbilder von deutschen Frauen und türkischen Migrantinnen erhoben worden sind, d. h. es wurde gefragt, wie die deutschen und türkischen Frauen sich selbst und wie sie die jeweils anderen sehen (Abbildung IV.3).

Wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die jeweiligen Fremdbilder jeweils viel extremer sind als die Selbstbilder: Türkische Frauen werden von deutschen Frauen sehr viel stärker in Richtung „viele Kinder“, „nicht körperlich freizügig“, „wenig gleichberechtigt“ und „religiös“ eingestuft, als sie es selbst tun – Ähnliches gilt auch für die (gegensätzliche) Einstufung der deutschen

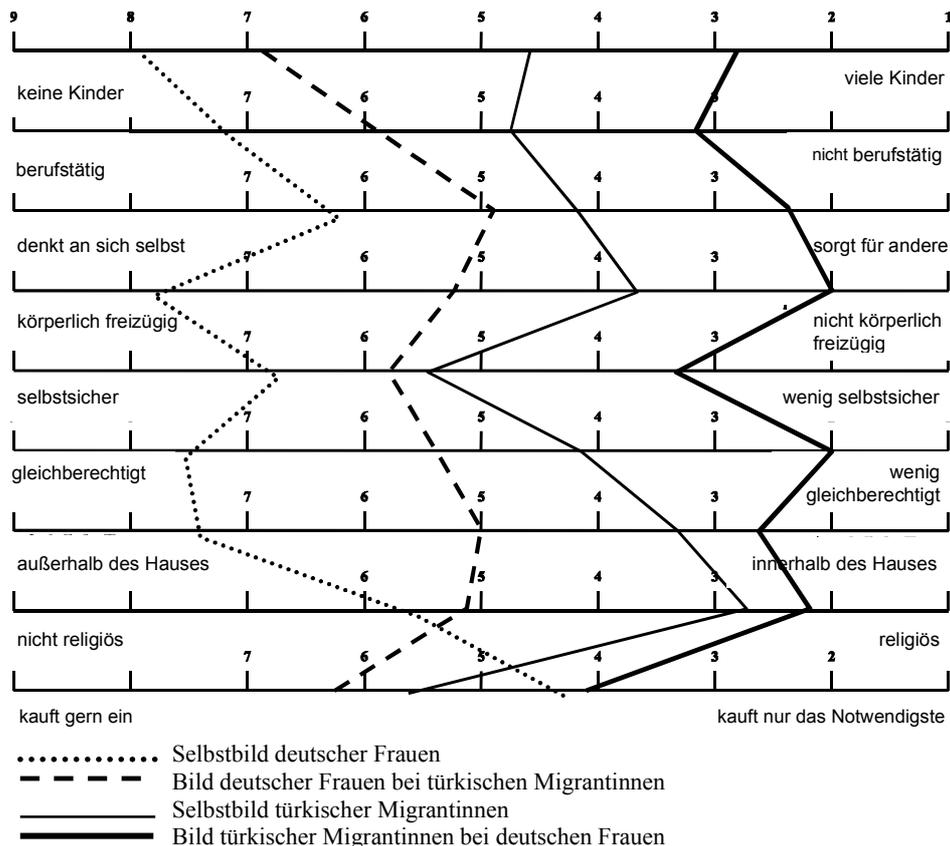
„Die Türkin“
als Objekt der
Stereotypen-
bildung

Fremdbilder
extremer als
Selbstbilder

Frauen durch die Türkinnen. Die jeweiligen Selbstkonzepte liegen dagegen relativ dicht beieinander im mittleren Bereich der Skala und weisen teilweise weniger Differenzen voneinander auf als zu den jeweiligen Fremdkonzepten.

Aus diesen Befunden ergibt sich eine beträchtliche wahrgenommene soziale Distanz zwischen deutschen Frauen und türkischen Migrantinnen, und zwar auf beiden Seiten gleichermaßen.

Abbildung IV.3: Selbst- und Fremdbild deutscher Frauen und türkischer Migrantinnen



Quelle: Schmidt-Koddenberg (1989)

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Art und Weise, wie die wissenschaftliche Diskussion zur Situation ausländischer Frauen lange Zeit geführt worden ist, nicht unbeteiligt an der Produktion solcher stereotyper Wahrnehmungsmuster gewesen ist: Insbesondere in Einzelfallstudien sind stets die Unterschiede betont oder geradezu gesucht und Gemeinsamkeiten vergessen worden; indem frühkindliche und geschlechtsspezifische Sozialisation als bestimmende Kraft für das Verhalten ausländischer Frauen angesehen werden, wird ein (Herkunfts-) kulturdeterministisches Bild ausländischer Frauen gezeichnet, in dem weder individuelle Entwicklung noch sozialer Wandel vorkommt.

Begünstigt worden ist diese Tendenz sicherlich durch die Spezialisierung zu einer Forschung, die

sich ausschließlich mit Migrantinnen beschäftigt hat („Ausländerforschung“) und sich damit von den theoretischen und methodischen Entwicklungen der allgemeinen Sozialforschung ebenso hermetisch ausschließt wie von einem Austausch mit der (sehr wohl existierenden) empirischen Forschung in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften. Ein solcher Ergebnisaustausch mit Wissenschaftlerinnen aus den Herkunftsgesellschaften und eine Rezeption der dortigen empirischen Sozialforschung (vgl. z. B. die über die Türkei in englischer oder deutscher Sprache erschienenen Bände: Kagıtcıbası 1982; 1982a; 1996; Abadan-Unat 1985; Erder 1985; Hacettepe University 1989; Neusel/ Tekeli/Akkent 1991) ist bislang nur zögernd in Gang gekommen. Ein solcher Austausch kann nicht nur wesentlich zur Validierung von Befunden der Ausländerinnen-Forschung und zu einer Differen-

zierung des Bildes über die Herkunftsgesellschaften und deren rasanter Wandlungsdynamik beitragen, er wäre zugleich der bescheidene Ausdruck eines partnerschaftlicheren Verhältnisses zu diesen Ausländer-Nationalitäten. Solchen Analysen ist beispielsweise zu entnehmen, dass die Türkei

- nicht nur ein Land mit einer in den höheren Altersgruppen noch vergleichsweise hohen Alphabeten-Quote, sondern zugleich das Land auf der Welt mit dem höchsten Anteil von Frauen im Professorenamt und in den freiberuflichen akademischen Berufen ist (Öncü 1985),
- nicht nur ein Land mit einer vergleichsweise hohen Geburtenrate von 2,8 ist (1993), sondern dass diese sich seit 1950 von 6,9 mehr als halbiert hat und sich bei Akademikerinnen nicht von der deutschen Frauen unterscheidet (Nauck 1997a; Hacettepe University 1989; Shorter/Macura 1982),
- zu keinem Zeitpunkt ein Land gewesen ist, in dem großfamiliäre Lebensformen von mehr als einer kleinen Minderheit praktiziert worden sind (Timur 1972; 1985).

IV.3.2 Veränderungen in den Ehegattenbeziehungen

Mit der Migration sind häufig Umverteilungen in den ökonomischen, kognitiven, sozialen und zeitlichen Ressourcen der Ehepartner verbunden, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Entscheidungsmacht und Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern haben. Mit dem migrationsbedingten Kontextwechsel ist zumeist eine veränderte Berufstätigkeit, häufig eine erstmalige außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau, ungleiche Kompetenzen in der Partizipation an der Aufnahmegesellschaft durch unterschiedliche Aufenthaltsdauer und eine Neuzusammensetzung sozialer Netzwerke mit veränderten Koalitionsmöglichkeiten verbunden. So ist mit dem Pionierwandererstatus ein deutlicher Zuwachs an innerfamiliären Aufgaben und Entscheidungskompetenzen verbunden, der darauf zurückzuführen ist, dass das ersteinreisende Familienmitglied als erstes Kontakte in der Aufnahmegesellschaft knüpft, die ihm offenbar dauerhafte Vorsprünge vor den anderen Familienmitgliedern sichern. So ist noch nach über 10 Jahren Aufenthaltsdauer an der innerfamiliären Aufgabenorganisation und Entscheidungskompetenz die Form der Wanderungsabfolge zwischen den Ehepartnern nachweisbar, d. h. ob der Ehemann zuerst, die Ehefrau zuerst oder beide gemeinsam nach Deutschland gegangen sind (Nauck 1985a).

Pionierwandererstatus bringt Zuwachs an innerfamiliären Entscheidungskompetenzen

Migration stellt eine große Herausforderung an die Flexibilität der Ehegattenbeziehungen dar. Kulturelle Faktoren nehmen einen erheblichen Einfluss darauf, wie Ehepaare auf die veränderten Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft mit einer Neuorganisation der innerfamiliären Interaktionsstruktur reagieren können, d. h. in welchem Ausmaß sie Anpassungskapazitäten besitzen oder ob sie an einer starren, geschlechtsrollenspezifischen Aufteilung der Aufgaben und Entscheidungskompetenzen festhalten. Grundsätzlich bewegt sich beides auf zwei Dimensionen:

- Aufgaben und Entscheidungen können kooperativ oder autonom erledigt werden, d. h. entweder begleitet von gemeinsamen Abstimmungsprozessen und Diskussionen oder getrennt in selbständige Entscheidungs- und Aufgabenbereiche, in die der jeweils andere „nicht hinein zu reden hat“;
- nur für relativ autonome Bereiche stellt sich sodann die Frage der Entscheidungs- und Aufgabendominanz, ob sie stärker in den „männlichen“ oder „weiblichen“ Kompetenzbereich fallen.

Von einer „patriarchalischen“ Familienstruktur wird man entsprechend dann zu sprechen haben, wenn alle wesentlichen Entscheidungen und Aufgaben in die Kompetenz des Ehemannes fallen, von einer „matriarchalischen“ Struktur dann, wenn die Entscheidungsmacht bei der Frau liegt.

Einen Einblick in die Dynamik der durch Familienmigration ausgelösten Veränderungen gibt ein Vergleich von verschiedenen Formen familieninterner Kettenmigration, d. h. von solchen Familien, bei denen entweder die Ehefrau oder der Ehemann zuerst gewandert sind bzw. solchen Familien, bei denen beide Ehepartner gemeinsam nach Deutschland gekommen sind. Nach einer Untersuchung über türkische Familien (Özel/Nauck 1987) ist hierbei der Typus der männlichen Erstwanderung am häufigsten (76,4 %), gefolgt von der Ersteinreise der Ehefrau (13,1 %) und der gemeinsamen Einreise beider Eheleute (10,4 %). Im historischen Verlauf verändert haben sich dabei die Trennungszeiten: Betrug diese Anfang der 60er-Jahre noch durchschnittlich mehr als 10 Jahre, so ist seitdem die Trennungsdauer kontinuierlich auf weniger als zwei Jahre zurückgegangen. In dieser Untersuchung zeigte sich, dass die ausgeprägtesten Leitbilder der Trennung von Aufgaben zwischen solchen des Mannes und solchen der Frau am stärksten in Familien männlicher Pionierwanderer zu finden sind. Demgegenüber favorisieren gemeinsam gewanderte Familien häufiger das Leitbild geringer Geschlechterrollendifferenzierung. Dem entsprechen die Ergebnisse zur Entscheidungsmacht und

Migrationsbedingte Trennungszeiten zurückgegangen

Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern: Gemeinsam gewanderte Familien zeigen das höchste Ausmaß an gemeinsamen Entscheidungen und Kooperation in der Aufgabenerfüllung, Familien männlicher Pionierwanderer zeigen dagegen die größte Rollentrennung.

Auf die Dominanzverhältnisse in den autonomen Aufgaben- und Entscheidungsbereichen hat die Wanderungsabfolge zwischen den Ehepartnern einen stärkeren Einfluss als auf gemeinsame Entscheidungen und Kooperation. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die weibliche Pionierwanderung mit deutlichen Verschiebungen in der autonomen Aufgabenerfüllung zugunsten der Frau verbunden ist. Dagegen sind die Familien männlicher Pionierwanderer durch eine vergleichsweise hohe männliche Dominanz in der Entscheidungsmacht und Aufgabenerfüllung geprägt. Familien männlicher Pionierwanderer zeigten die geringste Strukturflexibilität, d. h. sie versuchen am wenigsten, sich durch Reorganisation der familiären Interaktionsstruktur den wechselnden Umweltbedingungen anzupassen. Gemeinsam gewanderte Familien zeigen dagegen eine durchgängig hohe Anpassungsbereitschaft. Familien weiblicher Pionierwanderer mit der ihnen abgeforderten Reorganisation des Familienalltags zeigten sich dagegen am konfliktanfälligsten. Offenbar durchzieht diese Konfliktanfälligkeit den gesamten Migrationsprozess, angefangen bei den der Wanderung vorausgehenden schwierigen Entscheidungsprozessen über die Bewältigung der unmittelbaren Nachwanderungssituation bis hin zur Reorganisation der familiären Aufgabenverteilungen im Verlaufe des gemeinsamen Eingliederungsprozesses.

Weibliche Ersteinwanderung verdient somit aus zweierlei Gründen Aufmerksamkeit:

- (1) In der Phase der Arbeitskräfteanwerbung Ende der 60er/Anfang der 70er-Jahre hat zeitweilig eine größere Nachfrage nach weiblichen als nach männlichen Arbeitsmigranten bestanden, was dazu geführt hat, dass um 1970 ca. 1 Million türkischer Männer nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Ehefrauen und Töchter eine Arbeitserlaubnis beantragt haben: Bei eigenem Misserfolg sollte die Arbeitserlaubnis indirekt über die Familienzusammenführung erreicht werden. Tatsächlich hat dies zu einer vergleichsweise großen Zahl weiblicher Pioniermigrantinnen geführt, ohne dass diese Frauen jemals zu einer besonderen „Problem“-Gruppe oder für sozialpädagogische Maßnahmen „auffällig“ geworden wäre. Vielmehr sprechen die vorliegenden Befunde dafür, dass auch für diese Frauen zutrifft, was allgemein über den Zusammenhang zwischen Wanderungsabfolge

und Handlungsautonomie gilt: Die auf die Aufnahmegesellschaft bezogenen kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen verschieben sich dauerhaft zugunsten des Ersteinreisenden; insbesondere die autonome Übernahme außerfamiliärer Aufgaben und die Entscheidungen im außerfamiliären Bereich steigt mit der Länge des Aufenthaltsvorsprunges an.

- (2) Obwohl hierzu bislang keine Forschungsbefunde vorliegen, ist anzunehmen, dass dieselben Mechanismen auch beim neuen Typus weiblichen Erstaufenthalts in der Aufnahmegesellschaft wirksam sind, wenn nämlich Frauen der zweiten Migrationsgeneration ihren Ehepartner nicht unter Angehörigen der eigenen Minorität in der Aufnahmegesellschaft wählen, sondern in der Herkunftsgesellschaft, um ihn dann nachzuholen. Auch hier ist davon auszugehen, dass solche Ehen vor besonderen Entwicklungsaufgaben stehen und dabei kaum durch – traditionale – Rollenleitbilder kulturell unterstützt werden und deshalb besonders – seitens der Männer – konfliktanfällig sind und hohe Handlungskompetenzen bei den Frauen erfordern. Sie durchleben damit einen ähnlichen Prozess wie die Ehen von Kriegsheimkehrern im Nachkriegsdeutschland, in denen Frauen ebenfalls aus situativen Erfordernissen heraus hohe außerfamiliäre Handlungsautonomie erwarben, was zu dem bekannt hohen Stabilitätsrisiken dieser Ehen geführt und zur außergewöhnlich hohen Scheidungsrate in den Nachkriegsjahren beigetragen hat.

Einen eingehenderen Einblick in die Rollenverteilung in den Familien ausländischer Herkunft bieten Ergebnisse zur Aufgabenverteilung und zur Beteiligung an familiären Entscheidungsprozessen. Zunächst ist hierzu festzustellen, dass die innerfamiliären Aufgaben ganz überwiegend in der Elterngeneration erledigt werden (Kohlmann 1998): Haushaltsbezogene Tätigkeiten wie Einkäufe, Putzen und Behördengänge werden bei allen Nationalitäten im überwiegenden Maße von der Elterngeneration erledigt, Kinder und Jugendliche sind hieran nur in ca. 10–20 % der Familien beteiligt. Auch Entscheidungsprozesse sind größtenteils auf die Elterngeneration konzentriert. Jugendliche haben lediglich auf die familiäre Freizeitgestaltung (Italiener: 66 %, Griechen: 59 %, Türken: 52 %) sowie die Wahl ihrer Schule (Italiener: 73 %, Griechen: 75 %, Türken: 84 %) einen deutlichen Einfluss.

Wie sich die Aufgaben und Entscheidungen zwischen den Eheleuten in den einzelnen Nationalitäten verteilen, ist in Tabelle IV.10 wiedergegeben.

Wiederum handelt es sich um Familien ausländischer Herkunft, die mindestens ein Kind im Jugendalter haben, sowie um eine nichtgewanderte deutsche Vergleichsgruppe. Berichtet werden jeweils ausgewählte Aufgaben und Entscheidungen,

die entweder überwiegend von der Frau oder gemeinsam bzw. abwechselnd erledigt werden; nicht wiedergegeben sind die Prozentwerte für Bereiche mit männlicher Dominanz, die jeweils die Differenz zu 100 % ausmachen.

Tabelle IV.10:

Aufgabenverteilung zwischen den Ehepartnern in Familien ausländischer Herkunft und in nichtgewanderten deutschen Familien

	<i>überwiegend ...</i>	Italiener	Griechen	Vietnamesen	Türken	Aussiedler	Deutsche
Einkaufen	<i>die Frau</i>	87,2 %	88,4 %	64,1 %	40,3 %	70,4 %	66,5 %
	<i>gemeinsam</i>	9,3 %	7,6 %	22,0 %	47,5 %	25,1 %	25,7 %
Putzen	<i>die Frau</i>	96,0 %	95,2 %	79,6 %	88,0 %	94,0 %	82,7 %
	<i>gemeinsam</i>	2,7 %	3,3 %	15,1 %	11,3 %	3,0 %	13,9 %
Behördengänge	<i>die Frau</i>	18,8 %	15,7 %	14,1 %	10,6 %	52,8 %	34,3 %
	<i>gemeinsam</i>	23,2 %	24,2 %	17,8 %	23,5 %	22,9 %	34,2 %
Entscheidung über größere Anschaffungen	<i>die Frau</i>	6,4 %	7,3 %	9,5 %	9,8 %	8,5 %	2,7 %
	<i>gemeinsam</i>	46,3 %	44,2 %	56,3 %	71,7 %	65,3 %	94,4 %
Entscheidung über die Freizeitgestaltung	<i>die Frau</i>	14,2 %	16,8 %	11,5 %	15,5 %	15,6 %	3,9 %
	<i>gemeinsam</i>	68,2 %	64,2 %	78,4 %	71,7 %	72,9 %	93,2 %
Entscheidung über die Schulpflicht der Kinder	<i>die Frau</i>	14,1 %	11,6 %	10,3 %	8,5 %	14,6 %	8,2 %
	<i>gemeinsam</i>	63,5 %	62,1 %	62,6 %	74,7 %	71,3 %	89,9 %
Entscheidung über berufliche Veränderung	<i>die Frau</i>	10,1 %	10,7 %	11,6 %	5,2 %	18,4 %	19,8 %
	<i>gemeinsam</i>	46,5 %	51,3 %	45,2 %	66,0 %	42,6 %	63,4 %

Quelle: Nauck (1998)

Die Tabelle zeigt zunächst, dass weniger Variabilität in Bezug auf Aufgabenverteilung und Entscheidungskompetenz zwischen den jeweiligen Herkunftsnationalitäten bestehen, als die vielfältigen Annahmen über die kulturelle Prägung der Geschlechterrollen nahe legen. So sind hier bei den Ausländern Einkaufen und Putzen durchgängig „weibliche“, die Erledigung von Behördengängen eine „männliche“ Tätigkeit, während wichtige Entscheidungen in der Familie zu einem sehr großen Teil gemeinsam getroffen werden. Erst in zweiter Linie stellen sich Unterschiede ein, die mit der jeweiligen Herkunftskultur in Zusammenhang stehen: Auch andere als die hier dargestellten Befunde deuten darauf hin, dass in italienischen und griechischen Familien eine etwas stärkere Polarisierung der Geschlechterrollen gegeben ist als z. B. in den türkischen und vietnamesischen Familien: Nicht nur sind „männliche“ und „weibliche“ Tätigkeiten deutlicher unterschieden, vielmehr ist auch

das Ausmaß gemeinsamer Entscheidungen geringer und männlicher Entscheidungen höher. Umgekehrt zeichnen sich vietnamesische und türkische Familien durch eine höhere Involviertheit des Mannes in allen familiären Aufgabenbereichen und durch ein höheres Ausmaß gemeinsamer Entscheidungen aus. Dass die türkischen Familien unter allen Familien ausländischer Herkunft diejenigen mit der höchsten Kooperation zwischen den Ehepartnern sind (Nauck 1985a; Kohlmann 1998), entspricht dabei (erneut) nicht dem Stereotyp, das in Deutschland über diese Herkunftsnationalität existiert.

Aussiedlerfamilien sind den nichtgewanderten deutschen Familien keineswegs ähnlicher als die übrigen Familien ausländischer Herkunft, sie weisen vielmehr eigene Spezifika auf: Hierzu gehört insbesondere der Rückzug des Mannes aus allen Aufgaben (auch die Behördengänge werden über

Bei Aussiedlerfamilien starke Stellung der Frauen nach außen und innen

In italienischen und griechischen Familien stärkere Polarisierung der Geschlechterrollen

wiegend von den Aussiedlerinnen übernommen) und eine vergleichsweise starke Stellung der Frau auch in den innerfamiliären Entscheidungsprozessen. Diese innerfamiliären Interaktionsstrukturen stehen dabei in engem Zusammenhang mit den individuellen Ressourcen und sind im Eingliederungsprozess deutlichen Veränderungen unterworfen: Mit dem Bildungsniveau der Ehefrau, mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, mit der Aufenthaltsdauer und den Deutschkenntnissen nimmt in allen Herkunftsnationalitäten der Einfluss der Frau auf familiäre Entscheidungen und das Ausmaß der Kooperation zwischen den Ehepartnern zu, wohingegen hohe Kinderzahlen und starke religiöse Bindungen den gegenteiligen Effekt haben (mit Ausnahme der vietnamesischen Familien, bei denen religiöse Bindungen die Kooperation der Ehepartner steigert).

Bestätigt werden diese Befunde durch eine Untersuchung, in der türkische Migrantenfamilien, Aussiedlerfamilien und nichtgewanderte deutsche Familien miteinander verglichen worden sind (Gümen/Herwartz-Emden/Westphal 1994): Frauen aus der Türkei können danach weitaus häufiger auf die Hilfe des Mannes bei der Betreuung der Kinder zurückgreifen als Aussiedlerfrauen oder deutsche Frauen; diese greifen eher auf institutionelle Betreuungsformen und auf weibliche Mitglieder der Verwandtschaft zurück. Deutliche Unterschiede ergaben sich auch hinsichtlich der Frage, wie idealerweise die Hausarbeit zwischen den Familienmitgliedern aufgeteilt sein sollte. In allen drei Gruppen ordneten sich die Frauen auch im Idealfall den größten Teil der Hausarbeit zu. Die Kinder sollen ebenso zur Hausarbeit beitragen, wobei die Tochter einen größeren Anteil übernehmen soll als der Sohn. „Die Frauen aus der Türkei setzten ihren eigenen Anteil an der Hausarbeit höher an als die beiden anderen Gruppen. Ebenso wiesen sie den Kindern mehr Hausarbeit zu als den anderen beiden Gruppen, wobei der Tochter sogar mehr Hausarbeit zugeteilt wird als dem Mann. Die deutschen Frauen teilten den Kindern den geringsten Anteil der Hausarbeit zu. Überraschenderweise zeigte sich, dass der Mann bei den deutschen Frauen weniger Hausarbeit machen soll als bei den Aussiedlerinnen oder den Frauen aus der Türkei. Andere Verwandte wurden von den Aussiedlerinnen oder den Frauen aus der Türkei stärker in die Hausarbeitsverteilung einbezogen, als es bei deutschen Frauen üblich zu sein scheint“ (Gümen/Herwartz-Emden/Westphal 1994, 73).

Der Bedeutung von Ehefrauen und Müttern für den Verlauf und das Gelingen des Eingliederungsprozesses von Familien ausländischer Herkunft ist in der bisherigen familien- und migrationspolitischen Diskussion immer noch nicht genügend Beachtung geschenkt worden. Sie gestalten den Einglie-

derungsprozess aktiv mit, und von ihren Ressourcen und Handlungskompetenzen hängt es letztlich ab, in welche Richtung und in welcher Intensität sich der Eingliederungsprozess der gesamten Familie entwickelt und wie nachhaltig die Anpassung der Familie an ihren neuen Kontext erfolgt. Aus familienpolitischer Sicht sind alle Maßnahmen, die zur Stärkung der Fähigkeiten (Empowerment) von Frauen und Müttern beitragen, zugleich ein wirksames Mittel zur Bewältigung der familiären Aufgaben im Eingliederungsprozess. Hierzu gehört insbesondere auch die unmittelbare Möglichkeit, durch eigene Erwerbstätigkeit zur ökonomischen Absicherung der Familie beitragen zu können. Die Reichweite und die Wirksamkeit von familienunterstützenden Einrichtungen und von Bildungsmaßnahmen, die zur Stärkung der Fähigkeiten von Frauen ausländischer Herkunft beitragen wollen, werden wesentlich davon abhängen, wie sie deren Nützlichkeit für die gesamte Migrantenfamilie unmittelbar einsichtig machen können. Gerade für Frauen aus Herkunftskulturen, in denen familiärverwandtschaftliche Solidarpotenziale ohnehin eine hohe Bedeutung haben und sich in der Migrationssituation nochmals verstärken, sollte darauf geachtet werden, dass das Empowerment dieser Frauen erhalten und gestärkt wird.

Selbstverständlich sind solche Überlegungen zu den Solidarpotenzialen in Migrantenfamilien nicht auf Frauen und Mädchen zu beschränken, noch soll der Eindruck erweckt werden, als wäre familiäre Solidarität ausschließlich oder überwiegend eine Angelegenheit von Frauen. Allerdings sind die Risiken, die sich im Falle der Preisgabe von traditionellen, familiären Beziehungen ohne zureichende Alternativen ergeben, für Frauen oftmals weit höher als für Männer, insbesondere dann, wenn sie aus einer Herkunftskultur stammen, in der die Qualität sozialer Beziehungen höher bewertet werden als Individualität. Solche besonderen Gefährdungsrisiken können durch institutionelle Angebote der Aufnahmegesellschaft oftmals nicht aufgefangen werden. In der Vergangenheit sind in vielen der mit guten Absichten durchgeführten Bildungsmaßnahmen und Modellprojekten für Frauen ausländischer Herkunft solche Gefährdungsrisiken übersehen oder unterschätzt worden.

Nach allen vorliegenden Befunden haben gemeinsam nach Deutschland kommende Familien die deutlich günstigeren Voraussetzungen für die mit der Migration verbundenen Aufgaben als solche, bei denen sich der Kettenmigrationsprozess über größere Zeiträume hinweg gestaltet. Es kommt nämlich darauf an, dass sich die Dynamik des Eingliederungsprozesses zeitgleich mit der Eigen- und außerfamiliärer Aufgabenverteilungen und Kompetenzen ge-

staltet. Andernfalls sind zusätzliche Belastungen für die Familien zu erwarten, die deren Stabilität auf eine starke Belastungsprobe stellt. Aus familienpolitischer Sicht kann deshalb nur empfohlen werden, alle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Trennung der Ehepartner oder der Kinder von ihren Eltern sich minimalisiert.

IV.4 Intergenerative Beziehungen in Familien ausländischer Herkunft

Generationenbeziehungen sind aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung für das Verständnis der Familien ausländischer Herkunft.

1. Die meisten Familien ausländischer Herkunft stammen aus Gesellschaften ohne ein ausgebautes sozialstaatliches System sozialer Sicherung. Entsprechend werden alle Sozialleistungen und alle Absicherungen gegen die Risiken des Lebens zum ganz überwiegenden Teil unmittelbar zwischen den Generationen erbracht. Diese Funktionen der unmittelbaren materiellen Absicherung durch Generationenbeziehungen haben weitreichende Auswirkungen auf ihre kulturelle Ausgestaltung, d. h. darauf, was Eltern und Kinder füreinander bedeuten, was sie gegenseitig voneinander erwarten und welchen „Wert“ sie füreinander haben.
2. Die Migrationssituation selbst hat unmittelbare Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen, lassen sich doch viele Migrationsziele nur im Generationenzusammenhang legitimieren und realisieren. Von besonderer Bedeutung sind diese Generationenbeziehungen bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Eine gewünschte oder erzwungene Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft bedeutet zugleich, wieder auf soziale Sicherungssysteme zurückgreifen zu müssen, die nicht auf Versicherungsleistungen, sondern auf Generationenbeziehungen basieren.

Als die zentrale Dimension der Ausgestaltung kultureller Unterschiede in den Generationenbeziehungen hat sich in kulturvergleichenden Studien erwiesen, inwiefern hier jeweils ökonomisch-utilitaristische bzw. psychologisch-emotionale Erwartungen eine Rolle spielen:

- Ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an Kinder beinhalten dabei z. B. die frühe Mithilfe im Familienhaushalt, die (junge, vergleichsweise billige, vielseitig und flexibel einsetzbare) Arbeitskraft im Familienbetrieb, die spätere Hilfe, Sorge und Unterstützung im eigenen Alter und finanzielle Unterstützung nach Beendigung der eigenen Erwerbstätigkeit, im Falle von Krankheit, Not und Arbeitslosigkeit.

- Psychologisch-emotionale Erwartungen an Kinder betonen die Bereicherung des eigenen Lebens durch Kinder, die Selbsterfahrung in der Elternrolle, den Aufbau einer engen, die gesamte Lebensspanne umgreifenden, einmaligen und unverwechselbaren emotionalen Beziehung.

Wenngleich in allen Gesellschaften immer beide Dimensionen der Eltern-Kind-Beziehungen präsent sind, ergeben sich doch deutliche Unterschiede in der Wertigkeit: Nur in Wohlstandsgesellschaften mit hohen sozialstaatlichen Leistungen ist denkbar, dass ausschließlich psychologisch-emotionale Erwartungen bei der Entscheidung der Übernahme elterlicher Verantwortung bedeutsam sind und ökonomische Aspekte der Eltern-Kind-Beziehungen nur mehr als Kostenfaktoren in Erscheinung treten. Demgegenüber werden in Armutsgesellschaften ohne sozialstaatliche Leistungen immer Nützlichkeitsabwägungen bei der Entscheidung für Elternschaft im Vordergrund stehen. Hierzu liegt ein systematisch ausgearbeiteter Erklärungsansatz vor, der die Werte von Kindern für ihre Eltern (values of children = VOC) in das Zentrum der Erklärung von interkulturellen Unterschieden im generativen Verhalten und in der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen stellt (Hoffman/Hoffman 1973; Fawcett 1976; Friedman/Hechter/Kanazawa 1994; Nauck/Kohlmann 1999).

Solche Unterschiede reflektieren insbesondere, inwiefern in den jeweiligen Kulturen Kinder bedeutsame „Zwischengüter“ für die Erlangung von materieller Sicherheit und sozialer Anerkennung darstellen bzw. in welchem Ausmaß institutionalisierte Alternativen außerhalb von intergenerativen Beziehungen bestehen. So sind in einigen Gesellschaften Investitionen in Kinder unerlässlich, um in der Subsistenzwirtschaft zu überleben, als Erwachsener in der Dorfgemeinschaft ernst genommen zu werden, oder um eine Absicherung im eigenen Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu haben, während in anderen Gesellschaften dies vielleicht durch Investitionen in Technisierung, in akademische Ehrentitel und in sozialstaatliche oder privatwirtschaftliche Versicherungen geschieht. Selbstverständlich variieren auch die direkten und indirekten Kosten von Kindern erheblich entsprechend den jeweiligen institutionellen Voraussetzungen und Erfordernissen einer Gesellschaft für die Betreuung und Sozialisation von Kindern, d. h. der Höhe und der Länge der von den Eltern zu erbringenden Leistungen und den durch Investitionen in Kinder entgangenen Nutzen aus anderen Tätigkeiten.

Solche unterschiedlichen Erwartungen und Werte von Kindern finden sich auch in Familien aus

ländischer Herkunft in Deutschland. Zu berücksichtigen ist bei der nachfolgenden Ergebnisinterpretation, dass es sich ausschließlich um die Antworten von Eltern handelt und sich bereits bei der Bereitschaft, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, deutliche kulturelle Unterschiede ergeben, die sich in unterschiedlichen Anteilen von Kinderlosen an der erwachsenen Gesamtbevölkerung erge-

ben: Ein Vergleich der Befragungsergebnisse von Eltern deutscher, griechischer, italienischer, türkischer und vietnamesischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien in Tabelle IV.11 zeigt, dass sich die nachhaltigsten interkulturellen Differenzen im Hinblick auf ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an die Kinder ergeben:

Interkulturelle Differenzen im Hinblick auf Erwartungen an Kinder

Tabelle IV.11:

Werte von Kindern für ihre Eltern**Psychologisch-emotionale Werte (volle Zustimmung)**

Kinder...	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Aussiedler	
	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %
<i>...machen das Leben erfüllter</i>	73,6	79,2	51,5	58,4	57,3	61,5	92,2	84,0	66,5	75,6	61,9	72,6
<i>...geben das Gefühl, gebraucht zu werden</i>	55,1	62,8	53,5	54,3	51,9	59,5	77,1	85,5	57,6	61,4	63,7	69,3
<i>...im Haus machen Spaß</i>	82,8	86,9	60,0	53,8	51,9	60,0	99,5	96,0	74,4	84,3	60,5	73,9

Ökonomisch-utilitaristische Werte (volle Zustimmung)

Kinder...	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Aussiedler	
	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %
<i>...helfen im Alter</i>	9,4	10,6	29,5	28,9	21,4	35,0	73,7	68,5	45,8	59,4	32,9	36,9
<i>...sind gut in Notfällen</i>	15,2	20,1	36,5	34,0	30,1	34,5	69,8	79,5	55,2	61,4	40,5	40,6
<i>...bringen Ehepartner zusammen</i>	31,9	30,4	40,0	35,5	33,5	32,5	92,7	81,0	66,0	69,5	49,3	47,6

Quelle: Nauck (1998)

- Die stärkste Zustimmung zu psychologisch-emotionalen Werten von Kindern äußern die Eltern aus den türkischen Migrantenfamilien: 99 % der Väter und 96 % der Mütter stimmen voll und ganz zu, dass Kinder im Hause Freude bereiten, 92 % bzw. 84 % sehen in ihnen eine Bereicherung des Lebens, 77 % bzw. 85 % geben an, dass ihnen Kinder das Gefühl geben, gebraucht zu werden. Es folgen die deutschen Mütter und Väter vor den Eltern aus vietnamesischen Migrantenfamilien und aus den Aussiedlerfamilien. Weniger deutlich fallen die Zustimmungen der griechischen und italienischen Eltern aus Migrantenfamilien aus, obwohl auch bei ihnen die Anteile völliger Zustimmung in allen Items bei über 50 % liegen.
- Die Antworttendenzen lassen insgesamt stärkere Unterschiede nach Nationalität als nach Geschlecht erkennen, gleichwohl lassen sich kleinere Unterschiede auch zwischen Vätern und Müttern beobachten. Für alle Nationalitäten gilt,

dass Mütter sich durch Kinder häufiger „gebraucht“ fühlen als Väter; allerdings fallen die Unterschiede bei den deutschen, italienischen und türkischen Eltern mit 8 % stärker aus als bei den Vietnamesen, Griechen und Aussiedlern. Werden diese Antworten als Indiz für die Involviertheit in Eltern-Kind-Beziehungen gewertet, so lässt sich feststellen, dass psychologisch-emotionale Aspekte der Eltern-Kind-Beziehungen in deutschen Familien sowie in italienischen, vietnamesischen und Aussiedler-Familien besonders von Müttern getragen werden. In griechischen, insbesondere aber in türkischen Familien sind in diese Dimension intergenerativer Beziehungen sehr viel stärker auch Väter einbezogen.

- Am stärksten unterscheiden sich die Eltern der unterschiedlichen Herkunftsnationalitäten danach, ob Kinder als Hilfe im Alter wahrgenommen werden oder nicht. Die geringsten diesbezüglichen Erwartungen haben die deut-

Größte nationale Unterschiede zeigen sich in der Frage, ob Kinder als Hilfe im Alter gelten

schen Väter (9 % Zustimmung) und Mütter (11 % Zustimmung), die höchsten Erwartungen sind bei den vietnamesischen Eltern (46 % bzw. 59 % Zustimmung) und insbesondere bei den türkischen Eltern zu finden, während die griechischen, italienischen und Aussiedler-Familien eine Mittelstellung einnehmen. Diese Antwortunterschiede stehen zweifellos mit kulturellen Unterschieden in der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen in engem Zusammenhang, die ihrerseits die Bedeutung der direkten Generationenbeziehungen für die Institutionalisierung der Alterssicherung in einer Gesellschaft reflektieren. Während in der deutschen Gesellschaft eine staatlich organisierte, korporatistische Alterssicherung auf der Basis von Transferzahlungen zwischen Angehörigen unterschiedlichen Lebensalters als „verlässlich“ gilt, spielen in Gesellschaften wie der Türkei und Vietnam Transferzahlungen zwischen Generationen in konkreten Eltern-Kind-Beziehungen eine sehr viel größere Rolle als die aus korporatistischen Alterssicherungssystemen. Dass im Hinblick auf die Ausgestaltung der Generationenbeziehungen die Erwartungen außerordentlich stabil sind (Nauck 1997a) und eine Akkulturation der Migrantenfamilien nur sehr langfristig erfolgt, ist durch zwei Faktoren bedingt: Einerseits steht dem entgegen, dass Generationenbeziehungen die Ausgestaltung von gegenseitigen Rechten und Verpflichtungen über die gesamte Lebensspanne umfassen und deshalb nur unter Inkaufnahme der Erosion von Solidarpotenzialen änderbar sind, andererseits trägt aber auch die Migrationssituation selbst dazu bei, den unmittelbaren Generationenbezug zu intensivieren (Nauck/Kohlmann 1998): Je geringer die Inklusion in die Aufnahmegesellschaft, sei es aufgrund vermeintlicher oder tatsächlicher Unsicherheit im Aufenthaltsstatus oder sei es aufgrund faktisch geplanter Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft oder der Aufrechterhaltung einer diffusen Rückkehrproption (Dietzel-Papakyriakou 1993), desto mehr gewinnen auf unmittelbar familiäre Solidarität gegründete Sicherungssysteme Bedeutung gegenüber korporatistischen Organisationsformen.

Unterschiedliche Entwicklungslogiken von Familienbildungsprozessen zwischen Nationalitäten

- Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich der Frage zu verzeichnen, ob Kinder die Ehepartner „zusammenbringen“ oder nicht: Während türkische und vietnamesische Eltern in sehr starkem Maße diese Erwartung haben, ist dies in den deutschen, griechischen und italienischen nicht der Fall. Auch dieser Befund steht in engem Zusammenhang mit Unterschieden in der jeweiligen Herkunftskultur, in diesem Falle bezüglich der Alltagstheorien über die „Entwicklungslogik“ von Familienbildungsprozessen (Nauck 1997a):
 - In Deutschland herrscht hoher Konsens, dass erst durch eine allgemeine und berufliche Bildung das Humankapital für eine Familiengründung geschaffen werden muss, dann die materiellen Voraussetzungen für die Familiengründung zu erbringen sind („Nestbau“) und erst dann die Familiengründung erfolgen kann und zumindest so lange etwa bestehende Partnerschaften im Status eines Moratoriums verbleiben sollen. Die Entwicklungslogik der Familiengründung lautet also: (1.) *romantische Liebe*, (2.) *Partnerschaft/Ehe*, (3.) *ökonomische Sicherheit*, (4.) *Kinder*.
 - In der türkischen Gesellschaft gibt es (koexistierend mit dem beschriebenen Modell westlicher Industriegesellschaften im urbanen, gebildeten Segment dieser Gesellschaft) eine gänzlich andere Alltagstheorie über die Entwicklungslogik von Familienbildungsprozessen, die sehr stark mit ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen an die Generationenbeziehungen verknüpft ist. Mit gleicher subjektiver Gewissheit wird dabei die folgende „Logik“ des Familienbildungsprozesses als gegeben angesehen: (1.) (konsensuelle oder arrangierte) *Ehe*, (2.) *Kinder*, und dann stellt sich auch (3.) *Liebe* zwischen den Ehepartnern und – durch die Kinder – (4.) *ökonomische Sicherheit* ein.
- Selbstverständlich erhält die Frage nach der Bedeutung von Kindern für die Entwicklung der Gattenbeziehung im zweiten Entwicklungsmodell eine völlig andere Bedeutung als im ersten Modell: Während im ersten Modell Kinder die Folge einer verfestigten Paarbeziehung sind, sind sie im zweiten Entwicklungsmodell dessen Ursache. Bei den ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern ergeben sich ähnliche geschlechtsspezifische Antwortmuster wie bei den psychologisch-emotionalen Werten. Deutsche, italienische und vietnamesische Mütter äußern etwas stärker solche utilitaristischen Erwartungen als die Väter dieser Nationalität, während dies in den türkischen und griechischen Familien umgekehrt ist.
- Zusammenfassend lässt sich zu den interkulturellen Unterschieden feststellen, dass bei allen Nationalitäten psychologisch-emotionale Werte von Kindern stärkere Zustimmung erfahren als ökonomisch-utilitaristische Werte. Zugleich ergeben sich jedoch einige charakteristische Unterschiede:
- In den deutschen Familien sind Generationenbeziehungen mit großer Ausschließlichkeit als emotionale Beziehungen organisiert, bei denen intergenerative Transfers von Dienstleistungen, Geld und Gütern zwar vorhanden sind, diese „definieren“ jedoch nicht diese Beziehungen. Zugleich belegen die Befunde erneut, dass Ge-

nerationenbeziehungen in deutschen Familien matrilinear organisiert sind, d. h. von Frauen getragen werden und in der weiblichen Linie stärker ausgeprägt sind.

- Die größte Ähnlichkeit zu deutschen Familien hinsichtlich der Werte haben die italienischen und griechischen Familien. Sie unterscheiden sich von den deutschen Familien dadurch, dass die kulturelle Spezialisierung der Generationenbeziehungen auf psychologisch-emotionale Aspekte weniger stark ausgeprägt ist. Intern unterscheiden sie sich dadurch, dass die italienischen Familien stärker matrilinear, die griechischen Familien stärker patrilinear organisiert sind.
- Vietnamesische und türkische Familien zeichnen sich dadurch aus, dass ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an intergenerative Beziehungen eine deutlich größere Bedeutung haben als in deutschen, italienischen und griechischen Familien. Dies ist jedoch nicht mit einer verminderten Bedeutung psychologisch-emotionaler Werte verbunden. Die Generationenbeziehungen haben vielmehr einen multifunktionalen Charakter, statt (wie in deutschen Familien) auf ihre emotionale Dimension spezialisiert zu sein.
- Aussiedlerfamilien sind den einheimischen deutschen Familien in den Erwartungen an Kinder und in der Ausgestaltung der Generationenbeziehungen keineswegs am ähnlichsten. Mit der vergleichsweise starken Betonung von Nützlichkeitsabwägungen in den Generationenbeziehungen platzieren sie sich zwischen den griechischen und italienischen Familien einerseits und den vietnamesischen und türkischen Familien andererseits.

Deutliche Unterschiede ergeben sich auch hinsichtlich der wahrgenommenen Kosten von Kindern bei den Eltern der jeweiligen Herkunftsnationalitäten (Tabelle IV.12):

- Für alle Nationalitäten gilt, dass Mütter stärker als Väter die Opportunitätskosten wahrnehmen (und zu tragen haben), die durch Kinder entstehen. Jeweils mehr Mütter geben an, dass Kinder keine Zeit für eigene Interessen lassen; dies scheint in der Migrationssituation besonders stark der Fall zu sein, denn bei allen Migranteneltern liegt die Zustimmung zu diesem Item deutlich über dem der deutschen Eltern (insbesondere bei türkischen und vietnamesischen Müttern). Ebenso geben mehr Mütter an, dass Kinder eine Einschränkung der Berufsarbeit nach sich ziehen; besonders deutsche Mütter stimmen diesem Item zu, während türkische Eltern diese Opportunitätskosten am wenigsten wahrnehmen.
- Bei den direkten Kinderkosten fällt zunächst auf, dass die sozialen Kosten (Kinder schaffen Probleme in der Öffentlichkeit; Kinder belasten die Ehe) von den Eltern aller Nationalitäten eher gering veranschlagt werden; noch am häufigsten nehmen türkische Mütter Probleme in der Öffentlichkeit wahr (25 %), eine Belastung der Ehe durch Kinder sehen Aussiedler-Mütter und griechische Väter noch am häufigsten (9 %). Am seltensten werden psychische und soziale Kosten von Kindern von Seiten deutscher Eltern geäußert. Dies trifft auch bezüglich der finanziellen Kosten zu: Sie werden am seltensten von deutschen Eltern genannt (17 %), am häufigsten von türkischen Eltern (Väter: 28 %; Mütter: 36 %).

Tabelle IV.12:

Kosten von Kindern

volle Zustimmung	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Aussiedler	
	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %
<i>Kinder... lassen keine Zeit für eigene Interessen</i>	6,9	9,3	19,5	20,3	18,0	21,0	20,0	31,0	19,7	24,4	16,3	19,3
<i>... schaffen Probleme in der Öffentlichkeit</i>	3,3	6,3	7,0	6,1	9,2	10,5	11,7	25,0	8,9	4,1	7,0	6,1
<i>... belasten die Ehe</i>	1,2	2,0	8,5	6,6	5,8	8,5	2,9	4,5	4,4	2,5	4,2	9,4
<i>... sind eine finanzielle Belastung</i>	17,6	16,8	28,0	18,3	22,3	22,0	28,3	36,0	19,7	20,8	19,5	19,3
<i>... bringen Sorgen</i>	26,0	26,6	32,5	25,4	23,8	28,5	23,4	36,5	19,2	27,4	26,5	28,3
<i>...schränken Berufsarbeit ein</i>	14,6	46,3	16,0	30,5	18,4	35,5	7,3	24,0	29,1	29,4	11,6	25,0

Quelle: Nauck (1998); Familiensurvey (1988)

Sicher kann man davon ausgehen, dass Familien ausländischer Herkunft durch die Migrationssituation und ihre Platzierung im Beschäftigungssystem im Durchschnitt stärkeren Belastungen bei der Versorgung von Kindern unterliegen als nichtgewanderte deutsche Familien. Um so bemerkenswerter ist es, dass die durch die Migranten-Eltern wahrgenommenen Kosten von Kindern nicht deutlich über denen der deutschen Eltern liegen. Die wahrgenommenen Kosten bleiben außerdem weit hinter den positiven Erwartungen an die Kinder zurück. Dies unterstreicht nochmals die grundsätzliche Bedeutung der Generationenbeziehungen in der Migrationssituation. Da es sich als ein Charakteristikum bei allen Familien ausländischer Herkunft herausgestellt hat, dass Nützlichkeitserwartungen ein konstitutives Element dieser Beziehungen sind, soll dies abschließend an ergänzenden Befunden zu elterlichen Erwartungen an Söhne und Töchter im Hinblick auf Hilfeleistungen illustriert werden. In der ersten Hälfte der Tabelle IV.13 werden die Befunde zu den Erwartungen der Eltern an ihre Kinder dargestellt, in der zweiten Hälfte die Befragungsergebnisse für deren jugendliche Kinder, d. h. in welchem Umfang diese solche Nützlichkeitserwartungen wahrnehmen bzw. antizi-

pieren. Es handelt sich somit in diesem Teil um eine Analyse von Erwartungs-Erwartungen, die in besonderer Weise wechselseitige Rollenverpflichtungen repräsentieren.

Diese Befunde zeigen ein durchweg konsistentes Muster geschlechtsspezifisch differenzierter intergenerativer Erwartungen:

- Für alle Migrantennationalitäten gilt, dass häufiger von Töchtern als von Söhnen erwartet wird, immer in der Nähe der Eltern zu wohnen und damit für unmittelbare persönliche Hilfeleistungen verfügbar zu sein (kommunikative Kontakte ließen sich auch ohne räumliche Nähe aufrechterhalten). Am stärksten geht diese Erwartung von den Müttern aus, worin sich nicht nur die Enge in der Mutter-Tochter-Beziehung ausdrücken dürfte. Dies ist vielmehr auch Ausdruck der zum Kulturmuster gewonnenen Erwartung, dass Frauen aufgrund der zumeist gegebenen Altersdifferenz zwischen Ehepartnern und ihrer ohnehin längeren Lebenserwartung mit größerer Wahrscheinlichkeit auf solche Hilfeleistungen angewiesen sind.

**Persönliche
Hilfeleistungen von Töchtern mehr als von Söhnen erwartet**

Tabelle IV.13:

Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter

Erwartungen von <i>Erwartungen an ...</i>	Befragte	Aussiedlern		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen	
		Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne
Immer in der Nähe wohnen	Mütter	60,8 %	46,2 %	50,8 %	42,1 %	53,0 %	44,9 %			75,8 %	71,7 %
	Väter	55,8 %	48,4 %	46,9 %	42,5 %	41,0 %	37,9 %			67,4 %	56,5 %
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	Mütter	20,8 %	24,4 %	29,4 %	32,0 %	24,5 %	27,9 %	20,0 %	44,0 %	30,4 %	40,4 %
	Väter	30,5 %	29,8 %	20,4 %	29,5 %	22,9 %	25,2 %	24,9 %	14,2 %	20,9 %	33,2 %
Jüngere Geschwister in Schullaufbahn unterstützen	Mütter	39,3 %	47,8 %	40,8 %	51,3 %	35,2 %	38,9 %	29,0 %	54,5 %	57,8 %	75,8 %
	Väter	45,8 %	45,6 %	35,2 %	44,5 %	34,6 %	38,8 %	50,2 %	39,0 %	57,2 %	71,9 %
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	Mütter	68,4 %	75,3 %	66,0 %	74,1 %	69,5 %	71,7 %	65,0 %	77,5 %	78,9 %	85,8 %
	Väter	73,2 %	74,0 %	58,7 %	71,0 %	59,5 %	68,9 %	70,2 %	52,2 %	76,6 %	84,5 %
Hilfe bei der Hausarbeit	Mütter	79,2 %	44,6 %	73,1 %	26,9 %	69,8 %	34,3 %	84,0 %	36,0 %	88,5 %	53,5 %
	Väter	80,0 %	37,7 %	73,0 %	28,0 %	72,5 %	29,1 %	62,4 %	90,2 %	88,9 %	50,3 %
Finanzielle Hilfe im Alter	Mütter	76,9 %	78,5 %	56,9 %	69,5 %	59,0 %	68,7 %	69,0 %	80,5 %	84,0 %	93,4 %
	Väter	69,5 %	76,7 %	48,5 %	62,0 %	48,5 %	60,7 %	78,0 %	58,0 %	78,1 %	82,3 %

Tabelle IV. 13 (Fortsetzung)

Erwartungen von <i>Erwartungen an ...</i>	<i>Befragte</i>	Aussiedlern		Griechen		Italiener		Türken	
		<i>Töchter</i>	<i>Söhne</i>	<i>Töchter</i>	<i>Söhne</i>	<i>Töchter</i>	<i>Söhne</i>	<i>Töchter</i>	<i>Söhne</i>
Immer in der Nähe wohnen	<i>Töchter</i>	55,2 %	43,7 %	43,7 %	35,9 %	41,2 %	37,2 %		
	<i>Söhne</i>	48,7 %	41,4 %	36,2 %	31,5 %	35,0 %	27,3 %		
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	<i>Töchter</i>	18,9 %	26,3 %	20,3 %	23,6 %	18,6 %	20,1 %	30,0 %	49,5 %
	<i>Söhne</i>	23,3 %	26,0 %	20,4 %	23,6 %	5,0 %	18,0 %	35,6 %	46,8 %
Jüngere Geschwister in Schullaufbahn unterstützen	<i>Töchter</i>	39,0 %	50,8 %	28,9 %	33,8 %	22,1 %	28,6 %	26,0 %	42,0 %
	<i>Söhne</i>	44,0 %	47,4 %	28,1 %	32,5 %	27,7 %	33,7 %	35,6 %	46,3 %
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	<i>Töchter</i>	73,6 %	74,7 %	55,3 %	59,5 %	49,7 %	54,3 %	79,0 %	85,0 %
	<i>Söhne</i>	73,6 %	76,3 %	48,0 %	53,5 %	51,0 %	58,5 %	74,6 %	84,9 %
Hilfe bei der Hausarbeit	<i>Töchter</i>	77,8 %	55,3 %	64,0 %	28,2 %	57,8 %	25,6 %	79,0 %	29,5 %
	<i>Söhne</i>	77,2 %	37,2 %	62,8 %	22,5 %	57,8 %	23,9 %	84,4 %	72,2 %
Finanzielle Hilfe im Alter	<i>Töchter</i>	76,4 %	76,8 %	47,2 %	61,5 %	51,8 %	57,3 %	80,0 %	86,5 %
	<i>Söhne</i>	73,6 %	78,6 %	42,3 %	55,0 %	48,1 %	58,0 %	74,1 %	85,9 %

Quelle: Nauck (1998)

Allgemein gilt für die Migrantennationalitäten, dass von Töchtern eine stärkere Mithilfe im Haushalt erwartet wird als von Söhnen. Diese Geschlechtsdifferenzierung in den Erwartungen ist bei den italienischen und griechischen Eltern und in Aussiedlerfamilien deutlich stärker ausgeprägt als bei den türkischen und vietnamesischen Eltern; insbesondere von den türkischen Söhnen werden in hohem Maße eigene Beiträge zur Hausarbeit erwartet – von den türkischen Vätern werden diese Erwartungen sogar häufiger genannt als gegenüber Töchtern. Dieses Ergebnis macht erneut deutlich, dass die vielfältigen Klischeevorstellungen gerade über türkische Väter und türkische Töchter in der Realität keine Entsprechung haben. Unterschiede zwischen den Kulturen hinsichtlich der Dominanz von ökonomisch-utilitaristischen bzw. psychologisch-emotionalen Werten von Kindern wirken sich somit dahingehend aus, dass Geschlechtsunterschiede hinsichtlich elterlicher Nützlichkeitsersparungen eher eingebettet werden.

- Schließlich gilt für alle Migrantennationalitäten, dass alle Erwartungen, die mit Transferzahlungen von der jüngeren an die ältere Generation in Zusammenhang stehen, eher von Müttern ausgehen und sich eher an Söhne richten. Mütter erwarten am stärksten von Söhnen, dass sie Teile ihres Einkommens bei Berufsbeginn abgeben, dass sie jüngere Geschwister in ihrer Schullaufbahn unterstützen, dass sie in Notfällen finanziell helfen und dass sie sie im Alter finanziell unterstützen. Durchgängig gilt, dass in den Kulturen mit ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern diese Transfer-

zahlungs-Erwartungen stärker ausgeprägt sind und stärker auch Töchter in diese Erwartungen einbeziehen als dies in den Kulturen mit eher psychologisch-emotionalen Werten von Kindern der Fall ist. Erneut zeigen Aussiedlerfamilien ein Erwartungsmuster, das dem der türkischen und vietnamesischen Familien mit ihren hohen Nützlichkeitsersparungen an Kindern nicht unähnlich ist.

Ein Vergleich der Antworten der Eltern mit denen ihrer jugendlichen Kinder zeigt, dass diese die elterlichen Erwartungen in hohem Maße antizipieren und internalisiert haben. Ihre Antwortmuster folgen denen der Elterngeneration in hohem Maße, so dass sich bei ihnen die gleichen geschlechtsspezifischen Differenzierungen wiederfinden.

- Töchter antizipieren am häufigsten, dass ihre Mütter von ihnen erwarten, dauerhaft in ihrer Nähe zu wohnen, wohingegen diese Erwartung zwischen Vätern und Söhnen die geringste Rolle spielt.
- Für alle Nationalitäten gilt, dass es Jugendliche beiderlei Geschlechts es vorrangig als Aufgabe von Mädchen ansehen, bei der Hausarbeit zu helfen. Unterschiede gibt es allein hinsichtlich der Erwartung, wie sich Jungen beteiligen sollten: Während diese Erwartung bei italienischen, griechischen und Aussiedler-Jugendlichen kaum ausgeprägt ist, antizipieren türkische Söhne die diesbezüglich hohen Erwartungen ihrer Väter genau.

Jugendliche antizipieren Elternerwartungen

- Schließlich gilt auch für alle Jugendlichen, dass die Erwartungen, die mit Transferzahlungen von der jüngeren an die ältere Generation in Zusammenhang stehen, eher für die Beziehung von Söhnen zu ihren Müttern von Bedeutung sind. Durchgängig gilt auch hier, dass in den türkischen Familien mit ihren ausgeprägteren ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern und in Aussiedler-Familien diese Transferzahlungs-Erwartungen auch von den Kindern stärker wahrgenommen werden und sich auch die Töchter in diese Erwartungen stärker einbeziehen lassen als in den griechischen und italienischen Familien mit ihren eher psychologisch-emotionalen Werten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass keine gravierenden geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen den Migrantennationalitäten hinsichtlich der intergenerativen Erwartungen bestehen; die Ähnlichkeit der Antwortmuster lässt vielmehr auf eine fest verankerte Arbeitsteilung zwischen den Generationen und Geschlechtern schließen, die von Eltern und Kindern in hohem Maße akzeptiert sind – wenn auch je nach der Dominanz von psychologisch-emotionalen bzw. ökonomisch-utilitaristischen Werten in unterschiedlichem Ausmaß: In den italienischen und griechischen Familien sind die Erwartungen der Eltern jeweils stärker vorhanden als dies von den Jugendlichen antizipiert wird; in den türkischen Familien und in den Aussiedler-Familien übertreffen dagegen die Antizipationen der Jugendlichen gelegentlich die faktischen Erwartungen ihrer Eltern.

IV. 4.1 Generatives Verhalten und Familienbildungsprozess

Familienwerte haben Einfluss auf generatives Verhalten

Elterliche Erwartungen und Werte von Kindern haben unmittelbare Konsequenzen für das generative Verhalten, d. h. für die Anzahl der in den Familien geborenen Kinder:

- Wenn nämlich mit Kindern ökonomisch-utilitaristische Werte verbunden werden, dann ist es durchaus vernünftig, kinder-„reich“ zu sein, da jedes zusätzliche Kind den ökonomisch-utilitaristischen Nutzen steigert – sei es als zusätzliche Quelle zum Familieneinkommen durch (frühe) Mitarbeit, sei es als zusätzliche Quelle zur Alterssicherung, wobei die Lasten dann auf möglichst viele Schultern verteilt werden, vorausgesetzt, man kann die Anfangsinvestitionskosten aufbringen.
- Wenn dagegen Kinder mit psychologisch-emotionalen Werten verbunden werden, dann ist es keineswegs vernünftig, viele Kinder zu haben, da sich psychologisch-emotionaler Nut-

zen nicht in gleicher Weise steigern lässt: Ein oder zwei Kinder können genausoviel psychische Befriedigung schaffen wie vier oder mehr Kinder. Gleichzeitig steigen aber die absoluten (ökonomischen – und wahrscheinlich auch psychologischen) Kosten. Entsprechend sind bei psychologisch-emotionalen Werten von Kindern niedrige Kinderzahlen günstig, dagegen ist Kinderlosigkeit ebenso ungünstig wie es hohe Kinderzahlen sind. Entsprechend zu erwarten ist, dass es deutliche Unterschiede in den verschiedenen Herkunftsgesellschaften der Familien ausländischer Herkunft gibt, je nachdem, ob die Generationenbeziehungen eher auf ökonomisch-utilitaristischen oder auf psychologisch-emotionalen Erwartungen aufgebaut sind. Bei der Frage, inwiefern sich das generative Verhalten durch die Migration verändert, ist zu berücksichtigen, dass mit internationaler Migration ein sehr umfassender und tiefgreifender Wechsel des sozialökologischen Kontextes der Familien verbunden ist. Entsprechend müssen drei elementare Ursachen für Veränderungen in den Generationen-Beziehungen berücksichtigt werden (Nauck 1997a):

1. Internationale Migration bewirkt eine unmittelbar veränderte Opportunitätsstruktur für viele Kinder, wobei nicht nur die ökonomischen Kosten für Kinder erheblich steigen, sondern auch die Opportunitäten für ökonomische Beiträge der Kinder zum Familienhaushalt sinken. Ist die Migrationsentscheidung erst gefallen, nachdem bereits zuvor (aufgrund ökonomisch-utilitaristischer Erwartungen) mehrere Kinder geboren worden sind, verändert sich die Situation durch die Migration drastisch: Die Eltern kommen in eine Zwangslage, in der Kinder plötzlich zu einem hohen Kostenfaktor werden, deren ökonomischer Nutzen für den Familienhaushalt dagegen geringer und – wenn überhaupt – nach zusätzlichen Investitionen in eine verlängerte Berufsausbildung allenfalls langfristig zu erwarten ist. Häufig bleibt deshalb keine andere Wahl, als die familiären Gesamtkosten durch einen Verbleib der Teilfamilie in der Herkunftsgesellschaft und durch die Mithilfe (insbesondere von älteren Mädchen) im Familienhaushalt zu reduzieren.
2. Internationale Migration kann außerdem mittelfristig veränderte individuelle Alternativen zu ökonomisch - utilitaristischen intergenerativen Beziehungen bewirken: Die Alternativen zur Versorgung durch eigene Kinder werden steigen, wenn die Eingliederungskarriere zu Berufspositionen mit stabilen, hohen Einkommenserwartungen und einer verlässlichen gesetzlichen Rentenversicherung führt. Dies ist keineswegs „zwangsläufig“, sondern an ent-

sprechende Voraussetzungen in der Aufnahmegesellschaft und an individuelle Bedingungen geknüpft. Seitens der Aufnahmegesellschaft setzt dies einen offenen Arbeitsmarkt und eine vollständige Einbeziehung der Migranten in die Sozialversicherungssysteme voraus, seitens der Migranten dürften insbesondere Bildung und eine Akkomodation an das Beschäftigungssystem die wichtigsten Voraussetzungen darstellen.

3. Internationale Migration kann schließlich langfristig veränderte Einstellungen zu und den Werten von Kindern bewirken. Aufgrund von Bindungen an ein verändertes kulturelles Milieu, als Ergebnis eines vollzogenen Eingliederungsprozesses oder aufgrund veränderter Lebenspläne kann als Langzeit-Effekt von Migration eine veränderte Bewertung von Generationen-Beziehungen eintreten, wobei die elterlichen Erwartungen entsprechend dem Kulturmuster der Aufnahmegesellschaft auf die psychologisch-emotionale Dimension reduziert werden. Es lässt sich annehmen, dass sich

solche Veränderungen in den Bewertungen allenfalls langfristig vollziehen und nur bei solchen Familien verhaltensrelevant werden, die in frühen Stadien des Familienzyklus gewandert sind und insbesondere wenige Kinder besitzen, da nur für diese Familien überhaupt die Wahl zwischen verschiedenen Familienentwürfen noch besteht. Entsprechend haben die Befunde zu den Werten von Kindern und den Nützlichkeitsersparungen und -antizipationen zeigen können, dass diese außerordentlich stabil sind.

Aus diesen Bedingungen ergibt sich, dass hinsichtlich des generativen Verhaltens (wegen der drastisch veränderten Opportunitätsstrukturen) in Migrantenfamilien eine rasche Verhaltensänderung ohne Wertewandel zu erwarten ist.

Wie ein Blick auf die Entwicklung der Geburtenziffern bei ausländischen Frauen in Deutschland zeigt, scheinen sich die Rahmenbedingungen moderner Industriegesellschaften negativ auf die Verwirklichung von Kinderwünschen auszuwirken (Tabelle IV.14).

Tabelle IV.14:

Zusammengefasste Geburtenziffern für Westdeutsche und Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland 1975 - 1993

	Migrantinnen						Frauen im Herkunftsland			
	1975	1980	1985	1987	1990	1993	1975	1985	1990	1993
Westdeutsche							1.3	1.3	1.4	1.3
Türkinnen	4.3	3.6	2.4	2.9	3.0	2.5	5.1	4.1	3.0	2.8
Italienerinnen	2.3	2.0	1.5	1.6	1.5	1.3	2.2	1.5	1.4	1.3
Griechinnen	2.8	1.8	1.2	1.2	1.2	1.2	2.3	1.7	1.4	1.4
Portugiesinnen	2.2	1.6	1.3	1.5	1.2	1.2	2.6	1.7	1.5	1.5
Spanierinnen	2.0	1.7	1.2	1.3	0.7	0.6	2.8	1.8	1.3	1.2

Quellen: Höhn/Schulz (1987); Höhn/Mammey/Wendt (1990); Shorter/Macura (1982); Hacettepe University Institute of Population Studies (1987); Koller-Tejeiro Vidal (1988); Council of Europe (1990); Schwarz (1996).

Migration ist mit Reduzierung von Geburten verbunden

Die Geburtenziffern der Migrantinnen liegen für den jeweiligen Beobachtungszeitpunkt allgemein niedriger als bei der Referenzbevölkerung im Herkunftsland, d. h. Migration ist allgemein mit einer Reduzierung von Geburten verbunden. Außerdem gehen die zusammengefassten Geburtenziffern bei den Frauen aller Arbeitsmigranten-Anwerbungen im Beobachtungszeitraum drastisch zurück und liegen seit 1980 nur mehr bei den türkischen Migrantinnen bei einer positiven Nettoerzeugungsrate. Bei allen anderen Anwerbungen

unterbieten 1993 die zusammengefassten Geburtenziffern sogar die der deutschen Frauen. Die größten Rückgänge in den zusammengefassten Geburtenziffern sind dabei am Anfang des Beobachtungszeitraumes zu verzeichnen gewesen, d. h. unmittelbar im Anschluss an die mit dem Anwerbestopp von 1973 einsetzende Familienzusammenführung. Dass auch bei den türkischen Migrantinnen die Geburten sich innerhalb von nur zehn Jahren annähernd halbiert haben, ist ein um so bemerkenswerterer Sachverhalt, als die amtliche Statistik

die tatsächlichen Verhaltensänderungen eher unterschätzt: Da am Anfang des Beobachtungszeitraumes ein größerer Anteil der Geburten dieser Frauen noch in der Herkunftsgesellschaft erfolgt sein dürfte als am Ende des Beobachtungszeitraumes, ist die tatsächliche migrationsbedingte Geburtenreduktion höher als an den erhobenen Zahlen ablesbar.

Analysen zu Veränderungen im Familienbildungsprozess bei Familien ausländischer Herkunft liegen bislang nur für türkische Migrantenfamilien vor (Nauck 1997a). Da hierbei gewanderte mit nichtgewanderten türkischen Familien verglichen worden sind, werden die Auswirkungen der Migration auf den Familienbildungsprozess unmittelbar sichtbar.

Zwei sich überlagernde Trends des sozialen Wandels im Familienbildungsprozess türkischer Frauen konnten dabei beobachtet werden: Erstens zeigt sich (bei Geburtskohorten zwischen 1940 und 1960) eine kontinuierliche Vorverlagerung des Familienbildungsprozesses im Lebensverlauf; der

Median des Heiratsalters (d. h. des Lebensalters, bei dem die Hälfte der Frauen verheiratet ist) nimmt von 20,8 Jahre auf 18,0 Jahre ab, der entsprechende Wert für die Geburt des ersten Kindes von 24,6 auf 19,4 Jahre – einen ähnlichen historischen Trend spiegeln übrigens auch demographische Erhebungen in der Türkei wider. Da auch die Abstände zwischen den weiteren Geburten zurückgehen, bedeutet dies eine deutliche Schrumpfung der Familienbildungsphase. Zweitens macht sich zwischen den Kohorten der säkulare Geburtenrückgang bemerkbar. Dieser betrifft allerdings ausschließlich die später nachfolgenden Geburten (ab dem 4. Kind). Keinen Wandel gibt es hingegen darin, dass praktisch alle Frauen einen Familienbildungsprozess erleben: Unverheiratete Frauen sind ebenso selten wie Kinderlose. Die Frage nach Unterschieden im Familienbildungsprozess nichtgewanderter und gewanderter türkischer Frauen beantwortet Tabelle IV.15, in der der Familienbildungsprozess beider Gruppen türkischer Frauen gegenübergestellt worden ist, die bis 1945 bzw. danach geboren worden sind.

**Schrumpfung
der Familien-
bildungsphase
durch Migra-
tion**

Tabelle IV.15:

Familienbildungsprozess bei türkischen Migrantinnen und nichtgewanderten Türkinnen

Geburtskohorte	nichtgewanderte Türkinnen		türkische Migrantinnen	
	bis 1945	ab 1946	bis 1945	ab 1946
Heirat bis 35 Median Heirat	99,0 % 20,1	100,0 % 18,8	91,5 % 28,2	99,5 % 20,1
1. Geburt bis 35 Median 1. Geburt	97,8 % 22,8	99,5 % 20,5	89,5 % 28,9	98,8 % 21,8
2. Geburt bis 35 Median 2. Geburt	82,5 % 30,9	92,0 % 24,9	71,0 % 32,5	92,2 % 25,3
3. Geburt bis 35 Median 3. Geburt	54,9 % 35,3	71,1 % 28,8	40,8 % 40,0	58,3 % 32,8
4. Geburt bis 35	26,6 %	44,4 %	13,2 %	19,8 %
5. Geburt bis 35	13,2 %	23,7 %	3,9 %	5,7 %
6. Geburt bis 35	5,9 %	8,4 %	3,9 %	2,3 %
7. Geburt bis 35	1,5 %	2,8 %	1,3 %	1,0 %

Quelle: Nauck (1997)

Für die nichtgewanderten türkischen Frauen bestätigen die Befunde den Trend zur Vorverlegung der Familiengründung, was insbesondere in den verringerten Altersmedianen und der höheren Zahl von bis zum 35. Lebensjahr eingetretenen Familienbildungsereignissen ablesbar ist. Für die Migrantinnen gelten dagegen zwei zusätzliche Sonderentwicklungen: Bei den (wenigen) Frauen der älteren Kohorten, die vor der Geburt ihres ersten Kindes gewandert sind, fällt das (für türkische Standards)

außerordentlich hohe Heiratsalter auf; entsprechend spät werden auch ihre – vergleichsweise wenigen – Kinder geboren. Dieser Befund lässt darauf schließen, dass die Pioniermigrationssituation, in der sich noch vergleichsweise wenige Angehörige der eigenen Minorität in der Aufnahmegesellschaft befinden, den Familienbildungsprozess der Migrantinnen außerordentlich verzögert. Für die nachfolgenden Kohorten türkischer Migrantinnen lässt sich nämlich eine weitgehende

**Sondersituati-
on der türki-
schen Pio-
niermigran-
tenfamilien**

„Normalisierung“ des Familienbildungsprozesses beobachten. Zwar liegen die Familienbildungsereignisse etwas später als bei der Vergleichsgruppe der nichtgewanderten türkischen Frauen, und die Geburten höherer Parität gehen deutlich zurück, doch ähnelt der Familienbildungsprozess dieser Migrantinnen weit mehr dem der Angehörigen der gleichen Kohorte in der Herkunftsgesellschaft als dem der älteren Türiinnen, die sich (unverheiratet bzw. kinderlos) in der Ausnahmesituation der Pioniermigrantin befunden haben.

Ab der Geburt des dritten Kindes zeigen sich deutliche Unterschiede im Familienbildungsprozess gewanderter und nichtgewanderter türkischer Frauen: 76 % der nichtgewanderten türkischen Frauen bekommen ein 3. Kind (aber nur 69 % der Frauen, die sich bereits vor der Geburt ihres ersten Kindes in Deutschland befunden haben), 51 % ein 4. Kind (21 %), 34 % ein 5. Kind (5 %), 18 % ein 6. Kind (6 %) und 13 % ein 7. Kind (3 %). Insgesamt ist damit festzustellen, dass unter Migrationsbedingungen die Geburt von 4 und mehr Kindern bei türkischen Frauen schon sehr selten ist; ebenso selten ist die Geburt von weniger als 2 Kindern, sodass die „typische“ in der Aufnahmegesellschaft entstandene Migrantenfamilie zwei oder drei Kinder hat. Höhere Kinderzahlen sind also vornehmlich das Ergebnis eines mit Kettenwanderungen einhergehenden Kinder-„Imports“ gewesen.

Die Migration führt somit innerhalb einer Generation zu einer deutlichen und raschen Standardisierung des Lebenslaufs türkischer Frauen in der für Unterschicht-Angehörige in Industriegesellschaften typischen Form des Familienzyklus. Wie schnell diese Reorganisation der weiblichen Lebensläufe erfolgt, hängt dabei insbesondere von der schulischen Bildung der Frau ab. Geringe bzw. fehlende schulische Bildung wirkt sich hierbei in doppelter Hinsicht auf die Strukturierung des Lebenslaufs der Migrantin aus: Sie begünstigt hohe Kinderzahlen und einen längeren Verbleib in der Herkunftsgesellschaft; die Anzahl der zu versorgenden Kinder vermindert zugleich aber auch die Möglichkeiten der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft durch Erwerbstätigkeit, wobei durch die fehlende Ausbildung ohnehin die individuellen Voraussetzungen hierzu ungünstig sind. Umgekehrt verstärken sich bei gut ausgebildeten Frauen diese Effekte zu einer rascheren Reorganisation des Lebenslaufs. Die Differenzen zwischen den Frauen werden an folgendem Vergleich sichtbar: Frauen ohne Primarschulabschluss sind in der Türkei zu 50 % mit 18,6 Jahren verheiratet und haben mit 21,1 Jahren ihr erstes Kind geboren; Frauen mit Primarschulabschluss sind zu 50 % mit 19,6 Jahren verheiratet und haben mit 21,6 Jahren ihre erste Geburt. Bei den Migrantinnen gibt es zwar keine Unterschiede im mittleren Heiratsalter

(20,6 bzw. 20,7 Jahre), doch wird bei den gebildeteren Frauen der Geburtstermin des ersten und zweiten Kindes näher an den Heiratstermin herangerückt (Median: 22,3 und 26,5 Jahre gegenüber 23,6 und 27,7 Jahre). Ab dem dritten Kind werden nicht nur die Unterschiede in der zeitlichen Platzierung des Familienbildungsprozesses, sondern auch die in der Wahrscheinlichkeit weiterer Geburten erheblich: 99 % der Frauen ohne Schulabschluss (aber nur 56 % mit Schulabschluss) bekommen in der Türkei ein drittes Kind, 88 % (26 %) ein viertes Kind, 66 % (12 %) ein fünftes Kind, 33 % (12 %) ein sechstes Kind und 23 % (10 %) ein siebtes Kind. Demgegenüber ebnet sich Bildungsniveau-Unterschiede in der Migration – auf niedrigem Niveau – weitgehend ein: 77 % der Frauen ohne Schulabschluss (gegenüber 64 % der Frauen mit Schulabschluss) bekommen ein drittes Kind, 21 % (22 %) ein viertes Kind, 5 % (5 %) ein fünftes Kind, 7 % (5 %) ein sechstes Kind und 0 % (4 %) ein siebtes Kind.

Aufenthaltsland und Bildungsniveau wirken sich somit durch drei voneinander unabhängige Tendenzen auf den Familienbildungsprozess aus. Erstens liegt nach einer Migration der Familienbildungsprozess später, zweitens reduziert die Migration die Anzahl der geborenen Kinder, und drittens führt Schulbildung – trotz des späteren bzw. annähernd gleichen Heiratstermins – dazu, dass der Familienbildungsprozess insgesamt verkürzt wird, d. h. die (wenigen) Geburten folgen unmittelbarer auf die Heirat, womit die generative Phase insgesamt stark zusammenschrumpft: Für die nichtgewanderten Türiinnen ohne Schulabschluss beträgt die durchschnittliche Spanne zwischen der Heirat und der Geburt ihres letzten (fünftens) Kindes 21 Jahre; für türkische Migrantinnen mit Schulabschluss beträgt die durchschnittliche Spanne bis zur Geburt des letzten (dritten) Kindes nur mehr 12 Jahre.

Die konkreten engräumigen Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft haben dagegen keinen weiteren Einfluss auf diese Prozesse (Nauck 1987); so unterschieden sich Familien in Wohngebieten mit hoher Ausländerkonzentration (auch) in dieser Hinsicht nicht von Familien in Wohnquartieren mit niedrigem Ausländeranteil.

IV. 4.2 Erziehungsziele und familiäre Sozialisation

Die Werte, die Kindern von ihren Eltern beigemessen werden, haben nicht nur einschneidende Konsequenzen für das generative Verhalten und den Familienbildungsprozess, sondern auch für die Erziehungsziele der Eltern und ihre Sozialisationspraktiken.

Im Schnitt 2-3
Kinder bei
türkischen
Migrantenfa-
milien

- Ökonomisch-utilitaristische Werte von Kindern lassen sich zweckmäßig dann realisieren, wenn sie mit Erziehungseinstellungen und Sozialisationspraktiken kombiniert werden, die eine lebenslange Loyalität und ein Engagement des Kindes für seine Eltern höchst wahrscheinlich machen (Kagitcibasi 1985; 1989; 1996). Entsprechend plausibel ist in einem solchen kulturellen Kontext eine starke Betonung des kindlichen Gehorsams in den Erziehungspraktiken und eine starke elterliche Behütung und Kontrolle in den Erziehungseinstellungen selbst dann, wenn die Kinder das Adoleszenzalter erreicht haben bzw. dass mit dem Lebensalter der Kinder elterliche Behütung und Kontrolle so gar zunehmen.
- Psychologisch-emotionale Werte von Kindern haben dagegen völlig andere Konsequenzen für die Erziehungspraktiken, weil sie die Autonomie der kindlichen Persönlichkeit als normative Vorgabe voraussetzen, zu der möglichst früh eine enge gefühlbetonte, unverwechselbare Beziehung aufgebaut werden soll. Deshalb werden psychologisch-emotionale Erwartungen mit Unabhängigkeit, Individualismus und Selbstständigkeit in den Erziehungszielen verbunden und mit zunehmendem Alter des Kindes einerseits abnehmende Behütung und Kontrolle, andererseits steigender Permissivität.

Beide Typen von Werten von Kindern haben in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext eine hohe Funktionalität für die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen und führen zu je eigenen Formen des solidarischen Handelns in den Generationenbeziehungen.

IV. 4.2.1 Frühkindliche Pflegepraktiken bei türkischen Familien

Grundlegende Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf frühkindliche Pflegepraktiken, da die kulturell geprägten Werte von Kindern für die Eltern auch den Umgang mit Kleinkindern strukturieren. So ist häufig zu beobachten, dass in Gesellschaften mit utilitaristischen Erwartungen in die Generationenbeziehungen Eltern ihre Kleinkinder sehr viel stärker gewähren lassen. Dabei richtet sich die elterliche Sorge weit weniger auf das frühe Erlernen von Fertigkeiten und Kulturtechniken als dies z. B. bei deutschen Eltern der Fall ist, die sich typischerweise an einer weitgehenden Pädagogisierung des kindlichen Alltags als Leitbild orientieren. Entsprechend unterschiedlich vollziehen sich auch sozialhistorische Wandlungsprozesse frühkindlicher Pflegepraktiken: Während in Gesellschaften mit psychologisch-emotionalen Erwartungen in die Generationenbeziehungen ein zunehmendes Eingehen der Eltern auf wahrgenommene kindliche Be-

dürfnisse zu beobachten ist, zeichnet sich (möglicherweise als Übergangssphänomen) in Gesellschaften mit ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen eine Tendenz zur „Rationalisierung“ frühkindlicher Pflegepraktiken ab. Hierbei kann Migration durchaus einen wichtigen Auslöser für eine solche Veränderung der Pflegepraktiken darstellen. Vergleichende Untersuchungen zu Veränderungen von frühkindlichen Pflegepraktiken in Familien unterschiedlicher nationaler Herkunft liegen bislang nicht vor, sodass diese Veränderungen (erneut) nur am Beispiel türkischer Migrantenfamilien illustriert werden können (Nauck 1990).

- Die Betreuung von Kleinkindern durch Personen, die nicht zur Gattenfamilie gehören, ist in türkischen Familien sehr viel üblicher als in deutschen Familien. Bei den türkischen Familien sind dabei deutliche Variationen in den Arrangements der Kinderbetreuung nach Ausbildungsstand (der Mütter) und Wohnkontext feststellbar: Urbane Familien verwenden sehr viel häufiger Verwandte für die Betreuung ihrer Kinder als ländliche Familien, und diese Tendenz wird verstärkt durch das Ausbildungsniveau der Mutter. Migration beeinflusst die Tendenz zur außerfamiliären Betreuung stark. Migrantenfamilien verwenden außerfamiliäre Betreuungsformen mehr als doppelt so häufig wie türkische Nichtmigranten, im Falle der Familien mit hohem Ausbildungsniveau und ländlicher Herkunft wird diese Betreuungsform sogar mehr als fünfmal so häufig gewählt, d. h. mit dem Bildungsniveau scheinen auch die Möglichkeiten, auf verwandtschaftliche Hilfe zurückgreifen zu können, anzusteigen. Es ist also die Gruppe der gut ausgebildeten türkischen Migrantenfamilien, die außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder durch ihre ländlichen Verwandten praktizieren, wohingegen die wenig ausgebildeten Familien ihre Kinder unmittelbar mit nach Deutschland bringen.
- Interessante gegenläufige Effekte lassen sich im Stillverhalten bei türkischen und deutschen Müttern beobachten, die in engem Zusammenhang mit den beschriebenen Erwartungen an Generationenbeziehungen stehen: Während bei deutschen Müttern die Länge der Stillzeiten mit ihrem Ausbildungsniveau zunimmt, nimmt sie bei türkischen Müttern mit dem Bildungsniveau ab. Von den besser ausgebildeten, urbanen Frauen in der Türkei wird Stillen stark „rationalisiert“, d. h. sie haben eine durchschnittliche Stillzeit von 7,1 Monaten (gegenüber 15,4 Monaten bei unterdurchschnittlich gebildeten Frauen aus der ländlichen Türkei). Migration verstärkt diesen Rationalisierungsprozess weiter: Die durchschnittliche Stillzeit türkischer Mütter in Deutschland beträgt 4,5 Monate.

- Die Verwendung von Diätplänen bei der Mahlzeitenzusammenstellung für Kleinkinder variiert in der Türkei von 12 % bei den wenig gebildeten Müttern aus ländlichen Wohnkontexten bis 57 % bei den besser ausgebildeten, städtischen Frauen. Die Festlegung von Mahlzeiten variiert von 30 % bis 85 %. Dies zeigt, dass die besser ausgebildeten, urbanen türkischen Frauen in besonderer Weise ein stark geplantes Verhalten ihren Babys gegenüber an den Tag legen und sich in dieser Hinsicht deutlich von vergleichbaren deutschen Müttern unterscheiden, von denen 20 % Diätpläne und 50 % Festlegung von Mahlzeiten verwenden. Türkische Migrantenfamilien übertreffen jedoch deutsche und nichtgewanderte türkische Familien in der Verwendung von festen Fütterungszeiten und von Diätplänen bei weitem: Festlegung von Mahlzeiten bevorzugen 64 % der wenig ausgebildeten Migrantinnen in ländlichen Wohngebieten Deutschlands, aber 94 % der gut ausgebildeten Migrantinnen in städtischen Wohnquartieren. Die Verwendung von Diätplänen variiert analog von 32 % bis 64 %.
- Diese Rationalisierungstendenz ist auch am Gebrauch von räumlichen Begrenzungen des Bewegungsspielraums im Krabbelalter und am Sauberkeitstraining ablesbar. Migrantenfamilien verwenden Möglichkeiten wie Gitterbetten und Laufställe weit häufiger als nichtgewanderte türkische oder deutsche Familien, und es ist gleichzeitig eine leichte Tendenz zu einem früheren Abschluss des Sauberkeitstrainings feststellbar. Auch hierbei sind die gegenläufigen Tendenzen im Verhalten türkischer und deutscher Mütter unterschiedlichen Bildungsgrades gegeben: Während bei deutschen Müttern mit zunehmender Bildung die Verwendung von räumlichen Begrenzungen im Krabbelalter abnimmt und den Kindern mehr Zeit für das Sauberkeitstraining gelassen wird, ist es bei türkischen Müttern genau umgekehrt; bei ihnen nimmt die Rationalisierung auch diesbezüglich mit ihrem Bildungsgrad zu.

Ökonomisierung und Rationalisierung frühkindlicher Pflegepraktiken durch Migration

Die Migrationssituation scheint somit deutliche Veränderungen in der Mutter-Kind-Beziehung in Richtung auf eine starke Rationalisierung der frühkindlichen Pflege hervorzurufen, wobei ärztlicher Rat, Diätpläne und festgelegte Zeitintervalle in gleicher Weise an Bedeutung gewinnen. Diese Ökonomisierung und Rationalisierung der frühkindlichen Pflegepraktiken wird im Verlauf des Eingliederungsprozesses weiter verstärkt. Je länger die schulische Ausbildung und Integration (und damit verbunden geringere religiöse Bindungen, bessere Beherrschung der Sprache der Aufnahmegesellschaft und häufigere private Kontakte zu Deutschen und Partizipation an Institutionen der

Aufnahmegesellschaft) türkischer Mütter,

- desto eher werden außerfamiliäre Alternativen der Betreuung von Kleinkindern in Anspruch genommen,
- desto regelmäßiger ist die ärztliche Betreuung des Kleinkindes,
- desto kürzer ist die Stillzeitdauer,
- desto eher werden feste, regelmäßige Ernährungszeiten bevorzugt,
- desto strenger werden ärztliche Diätvorschriften bei der Mahlzeitenzusammenstellung für Kleinkinder befolgt,
- desto eher wird die Reinlichkeitserziehung abgeschlossen,
- desto geringer ist der kindliche Bewegungsraum im Krabbelalter.

Obwohl sich die türkischen Migrantenfamilien hinsichtlich ihrer Werte von Kindern nicht grundlegend von den nichtgewanderten türkischen Familien unterscheiden und am normativen Muster der Generationenbeziehungen festhalten, verändern sie ihr Verhalten hinsichtlich der frühkindlichen Pflegepraktiken in der Migrationssituation grundlegend. In ihrem Verhalten sind diese Migrantenfamilien in vieler Hinsicht deutschen Familien ähnlicher als den nichtgewanderten türkischen Familien. Dies ist jedoch weniger Ergebnis eines Akkulturationsprozesses und der Übernahme von Erziehungsidealen und Leitbildern von Eltern-Beziehungen aus der Aufnahmegesellschaft (d. h. die Handlungsmotive bleiben durchaus unterschiedlich), sondern vielmehr eine unmittelbare Anpassung an die veränderte Situation unter Beibehaltung ihrer Einstellungen und Orientierungen.

IV. 4.2.2 Erziehungsstile

Im Vergleich zu den frühkindlichen Pflegepraktiken, die im Wesentlichen von den jeweiligen situativen Erfordernissen abhängen und nach der Migration einem raschen Akkomodationsprozess unterliegen, sind Erziehungseinstellungen und normative Orientierungen hauptsächlich das Ergebnis einer kulturspezifischen Sozialisation und Teil der nationalen Identität der Eltern. Sie variieren hauptsächlich in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau der Eltern, ihrer Nationalität und nach der Geschlechterkonstellation der Eltern-Kind-Beziehung, sie werden jedoch zunächst durch die Migration kaum beeinflusst, d. h. eine Akkulturation erfolgt – wenn überhaupt – außerordentlich langsam.

Zum Erziehungsklima und zur Sozialisation in Migrantenfamilien liegen sowohl vergleichende Befunde zu verschiedenen Herkunftsnationalitäten (Nauck 1998) als auch (am Beispiel türkischer Familien) im Vergleich zu Familien der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft vor (Nauck/Özel 1986; Nauck 1990; 1997a). Da jeweils Eltern und Jugendliche befragt worden sind, können die Wahrnehmungen des Erziehungsklimas aus der Perspektive beider Generationen miteinander verglichen werden. Der Grad der Wahrnehmungsübereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen lässt dabei auch Rückschlüsse auf die Beziehungsintensität zwischen den Generationen zu. Untersucht worden sind die Erziehungsziele „Religiöse Orientierung“ und „Schulische Leistungsorientierung“ sowie die Erziehungseinstellungen „autoritäre Rigidität“ (unnachgiebiges Durchsetzen elterlicher Forderungen gegen die Interessen des Jugendlichen), „Behütung“ (ängstliches Beschützen des Jugendlichen insbesondere vor außerfamiliären Einflüssen durch die Eltern, die dem Jugendlichen damit wenig Gelegenheit zur Entwicklung von Selbstkontrolle geben) und „Einfühlsamkeit“ (großes Einfühlungsvermögen der Eltern in die Situation des Jugendlichen und starkes gegenseitiges Verständnis).

Elterliche Einfühlsamkeit von Eltern höher eingeschätzt als von Kindern

Den untersuchten Familien griechischer, italienischer und türkischer Herkunft ist gemeinsam, dass Eltern an sich eine weit höhere Einfühlsamkeit in die Situation und die Gefühlslage ihrer Kinder wahrnehmen, als dies ihre Kinder registrieren. Gleichfalls bedeutsam sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Bei allen Nationalitäten ist die Empathie in der Mutter-Tochter-Dyade stärker ausgeprägt als in der Vater-Sohn-Dyade. Die gleichen empirischen Regelmäßigkeiten ergeben sich für das Ausmaß der Behütung als Dimension elterlichen Erziehungsstils: Eltern aller Herkunftsnationalitäten nehmen sich selbst behütender wahr als ihre Kinder es wahrnehmen und Mädchen werden stärker behütet als Söhne. Ebenfalls einheitlich sind die Befunde bezüglich elterlicher Leistungserwartungen: Eltern aller Nationalitäten erleben sich selbst tendenziell als fordernder als sie von ihren Kindern wahrgenommen werden; elterliche Leistungserwartungen sind in der Vater-Sohn-Beziehung etwas stärker ausgeprägt als in der Mutter-Tochter-Beziehung.

Geringfügige Unterschiede zwischen den Nationalitäten in der geschlechtsspezifischen Ausprägung des Erziehungsstils gibt es allein hinsichtlich der Religionserziehung und in der Rigidität der Durchsetzung elterlicher Forderungen. Zwar gilt auch für einen religiösen Erziehungsstil, dass die Eltern von sich stärker annehmen, zur Religiosität anzuhalten, als dies von ihren Kindern tatsächlich erlebt wird. Doch zeigen sich Akzentverschiebungen zwischen

den Geschlechtern in den türkischen Familien einerseits und den griechischen und italienischen Familien andererseits. Während in den türkischen Familien die Religionserziehung in der Vater-Sohn-Beziehung eine deutlich stärkere Rolle spielt als in der Mutter-Tochter-Beziehung, ist dies in den griechischen und italienischen Familien genau umgekehrt, d. h. Religion ist in türkischen Familien „männlich“, in griechischen und italienischen Familien „weiblich“. Auch bei der Rigidität in der Durchsetzung elterlicher Forderungen sind nur geringfügige Modifikationen festzustellen. In Familien aller Herkunftsnationalitäten ist „Strenge“ eher ein maskulines Merkmal, d. h. es kommt zwischen Vätern und Söhnen eher zum Tragen als zwischen Müttern und Töchtern. Werden die Rangplätze der einzelnen Erziehungseinstellungen bei den einzelnen Nationalitäten miteinander verglichen, so lassen sich erneut große Übereinstimmungen zwischen griechischen und italienischen Familien feststellen. Hiervon weicht der familiäre Erziehungsstil in den türkischen Migrantenfamilien etwas ab, wengleich erneut in einer Weise, die den üblichen Vorstellungen in Deutschland über türkische Familien stark widerspricht.

Gemeinsam ist allen Familien die große Bedeutung der Einfühlsamkeit in den Eltern-Kind-Beziehungen, die von beiden Generationen in beiden Dyaden in gleicher Weise wahrgenommen wird. Während in den griechischen und italienischen Familien die Erziehung zur Religiosität an zweiter Stelle genannt wird, spielt diese in den türkischen Familien eine im Durchschnitt eher untergeordnete Rolle: Insbesondere bei Töchtern nimmt die Erziehung zur Religiosität den letzten Rangplatz ein. Feinanalysen hierzu zeigen, dass innerhalb der türkischen Familien eine starke Polarisierung hinsichtlich der religiösen Bindungen zu verzeichnen ist: Einer großen Gruppe mit starker Distanz zur Religion steht eine kleine Gruppe mit intensiven religiösen Bindungen gegenüber, während moderate Einstellungen zur Religion in türkischen Familien kaum zu finden sind (Merkens 1997). Weiterhin zeigt diese Aufstellung, dass auch für den Erziehungsstil in türkischen Familien die rigide Durchsetzung elterlicher Forderungen nicht charakteristisch ist – sie unterscheiden sich diesbezüglich nicht von griechischen und italienischen Familien. Damit widersprechen die Befunde erneut der verbreiteten Auffassung, dass Religiosität und Autoritarismus die wesentlichen Charakteristika „türkischen“ Erziehungsstils sind (Nauck/Özel 1986; Nauck 1990; Alamdar-Niemann 1991; 1992). Gerade der Vergleich mit anderen Herkunftsnationalitäten macht deutlich, dass in türkischen Familien enge emotionale Bindungen mit hohen Leistungserwartungen verknüpft werden. Diese liegen weit über denen in griechischen oder italienischen Familien und sind als Hinweise auf

Religion in türkischen Familien „männlich“, in griechischen und italienischen Familien „weiblich“

In türkischen Familien Polarisierung in Bezug auf religiöse Bindungen

eine „Modernisierung“ utilitaristischer Erwartungen in dem Sinne zu deuten, dass intergenerative Mobilitätsaspirationen in der Migrationssituation vornehmlich auch über den Schulerfolg gesichert werden sollen (Nauck/Diefenbach/Petri 1998): Sind für griechische und italienische Migrantenfamilien „Empathie“ und „Religiosität“ die beiden wesentlichen Komponenten elterlichen Erziehungsstils, so sind dies in den türkischen Migrantenfamilien „Empathie“ und „Leistung“ – und zwar sowohl in den männlichen als auch in den weiblichen Generationenbeziehungen.

Aus Vergleichen zwischen nichtgewanderten und gewanderten türkischen Familien lassen sich Hinweise auf den Wandel von Einstellungseinstellungen in der Migrationssituation entnehmen. Zwar sind die Einstellungsänderungen durch die Migration nicht sehr gravierend, aber überraschend in der Richtung: Türkische Migrantenfamilien sind diesbezüglich deutschen Familien unähnlicher als Familien in der Türkei. Während für deutsche Familien „Behütung“ und „autoritäre Kontrolle“ vergleichsweise geringbewertete Einstellungseinstellungen sind, entwickeln türkische Familien in der Migration einen stärker behütenden und kontrollierenden Erziehungsstil als Familien in der Türkei. Zugleich nehmen sie sich die eigenen Eltern stärker zum Vorbild in Erziehungsfragen. Diese Veränderungen können somit kaum als Assimilationsprozess gedeutet werden. Sie spiegeln vielmehr die Reaktion der Eltern auf eine Migrationssituation wider, die als den familiären Erziehungsprozess gefährdend wahrgenommen wird. Entsprechend sehen sich diese Eltern dazu aufgerufen, die Behütung und Kontrolle der Kinder und Jugendlichen (noch weiter) zu steigern. In den untersuchten italienischen, griechischen und türkischen Herkunftsnationalitäten gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Generationen in der Wahrnehmung des Ausmaßes, in dem die Kinder durch außerfamiliäre Aktivitäten gefördert werden; in allen Nationalitäten werden tendenziell Jungen eher durch außerfamiliäre Aktivitäten gefördert als Mädchen, allerdings ist diese Differenz nur in den türkischen Migrantenfamilien bedeutsam. Am stärksten profitieren von dieser Förderung türkische Söhne und italienische Töchter. Verglichen mit Familien in der Türkei beschäftigen sich türkische Migranteneltern weniger häufig mit ihren Kindern; dies verweist auf die veränderte Beanspruchung durch die Erwerbstätigkeit in der Migrationssituation, die den Zeithaushalt auch der türkischen Mütter verändert.

Sowohl in der Wahrnehmung der Eltern wie der jugendlichen Kinder werden in allen Herkunftsnationalitäten Töchter signifikant häufiger zur Erledigung von Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne. Während es in den griechischen und italia-

nischen Familien keine Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen Eltern und Kindern gibt, fühlen sich die türkischen Kinder stärker belastet als von ihren Eltern wahrgenommen wird, wobei der Mittelwert für die türkischen Töchter deutlich über dem aller anderen Gruppen liegt. Wiederum zeigt der Vergleich mit Familien in der Türkei, dass die Belastung türkischer Mädchen bedeutsam ansteigt, wenn die Eltern nach Deutschland ziehen, d. h. in der Herkunftsgesellschaft ist das Belastungsniveau niedriger als in der Migrationssituation. Somit scheinen türkische Mädchen zunächst stark für die Migrationsaktivitäten ihrer Eltern zu bezahlen: Sie erhalten weniger Unterstützung durch gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern, ihre institutionelle Förderung ist unterdurchschnittlich, während die Haushaltsverpflichtungen rapide ansteigen. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Migration die Situation insbesondere für ältere Töchter aus besser gebildeten Familien verändert. Vergleicht man sie mit Töchtern desselben familiären Hintergrunds in der Türkei, nehmen für sie in besonders starkem Maße die institutionelle Förderung und die gemeinsamen innerfamiliären Aktivitäten ab, wohingegen die Beteiligung an Haushaltsaufgaben Spitzenwerte erreicht. Die Migrationssituation führt offenbar dazu, dass insbesondere Mädchen aus besser ausgebildeten Familien (in denen deren Mütter attraktive Erwerbchancen wahrnehmen) für einen Spannungsausgleich zwischen inner- und außerfamiliären Aufgaben instrumentalisiert werden, indem sie ihre Mütter in den innerfamiliären Aufgaben ersetzen.

Ist die Weitergabe von Einstellungen und Verhaltensweisen zwischen den Generationen innerhalb der Familie generell schon der wichtigste Faktor innerhalb des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen, so trifft dies für die Sozialisation von Jugendlichen der zweiten Generation in Migrantenfamilien und in Minoritätensituationen in besonderem Maße zu. Die hohen Aufgaben, mit denen Migrantenfamilien konfrontiert sind, zwingen sie dazu, sich stärker auf die eigenen Fähigkeiten zu besinnen und sich stärker der eigenen Werte und Handlungsziele zu vergewissern, als dies Familien müssen, die in einem kulturell homogenen Milieu leben. Dieses Phänomen hat bereits Helmut Schelsky (1953) an den Flüchtlingsfamilien nach dem Zweiten Weltkrieg beobachtet.

Am Beispiel türkischer Migrantenfamilien konnte gezeigt werden, dass die intergenerative Transmission, d. h. die Weitergabe zwischen den Generationen von Situationswahrnehmungen, Einstellungen und Handlungspräferenzen in den Migrantenfamilien durchgängig höher als in den in der Türkei verbliebenen Familien ist. Dies lässt auf eine hohe Integration und Interaktionsdichte in Familien schließen, die in einer Migrations- und Minorität-

Töchter stärker für Aufgaben im Haushalt herangezogen als Söhne

Stärkste Belastung für ältere Töchter aus besser gebildeten türkischen Familien

Jungen in außerfamiliären Aktivitäten stärker gefördert als Mädchen

Hohe Integration und Interaktionsdichte bei Migrantenfamilien

tensituation leben, und entsprechend auf eine geringe Abschließung der Generationen voneinander (Nauck 1997a). Vergleichende Analysen mit italienischen und griechischen Migrantenfamilien zeigen zusätzlich, dass diese Übereinstimmung zwischen den Generationen bei ihnen sogar noch höher ausfällt als in den türkischen Migrantenfamilien (Nauck 1998). Somit kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei der hohen Transmission von Einstellungen zwischen den Geschlechtern um ein Spezifikum der türkischen Familienkultur handelt, vielmehr kann dies nur als Ergebnis einer Akkommodation der Migrantenfamilien an ihre Minoritätensituation gedeutet werden. Diese hohe Übereinstimmung zwischen den Generationen lässt auf eine hohe wechselseitige Abstimmung in den intergenerativen Beziehungen in den Migrantenfamilien schließen, d. h. die einzelnen Familienmitglieder wissen mehr übereinander und richten ihr Verhalten mehr aneinander aus, als dies bei nicht-gewanderten Familien normalerweise der Fall ist. Die Migrationssituation scheint somit intergenerative Beziehungen nicht zu schwächen, sondern in der Mehrzahl der Fälle zu stärken. Angesichts der dennoch bestehenden Einstellungsunterschiede zwischen den Generationen lässt sich der Befund im Zusammenhang nur so deuten, dass zwar die Migration den intergenerativen Wandel in den Familien außerordentlich zu beschleunigen scheint, aber die Migrantenfamilien diesen akkulturativen Wandel als Generationen-Konvois durchleben.

Migration stärkt intergenerative Beziehungen

Die größte Übereinstimmung zwischen den Generationen herrscht dabei in den Migrantenfamilien aller Herkunftsnationalitäten in den Bildungsaspirationen, d. h. die erwartete Sicherheit, mit dem ein größtmöglicher Schulabschluss erwartet wird. Allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den griechischen und italienischen Familien einerseits und den türkischen Familien andererseits: In den griechischen und italienischen Familien haben die Eltern jeweils niedrigere Bildungserwartungen als ihre Kinder, in den türkischen Familien dagegen höhere Aspirationen, d. h. in den italienischen und griechischen Familien sind die Eltern weniger „sicher“, dass ihre Kinder einen angestrebten Bildungsabschluss erreichen, während in den türkischen Familien die Kinder unsicher sind, ob sie den hohen Bildungsaspirationen ihrer Eltern genügen können. Diese Befunde belegen erneut, dass türkische Migranteneltern außerordentlich hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder besitzen, wobei kein Geschlechtsunterschied gemacht wird. Dies lässt darauf schließen, dass sich in den türkischen Familien ein Wandel in der Geschlechtsrollenorientierung andeutet, der in mancherlei Hinsicht nach einem anderen Muster verläuft als in westlichen Industriegesellschaften: Vorstellungen zur Gleichwertigkeit der Ge-

Hohe Bildungsaspiration in türkischen Familien für Jungen und Mädchen

schlechter werden nicht verknüpft mit Individualismus und Selbstfindung, vielmehr wird Legalität als Gleichwertigkeit der Töchter im bestehenden utilitaristischen Verständnis intergenerativer Beziehungen gedeutet, was in hohen utilitaristischen und Bildungserwartungen an Nachkommen beiderlei Geschlechts seinen Ausdruck findet.

Boos-Nünning (1989) hat die seit Beginn der 70er-Jahre mehrfach replizierten Befunde zu den überhöhten Bildungsaspirationen türkischer Migrantenfamilien auf eine starke Bevorzugung der schulischen Ausbildung gegenüber der Ausbildung im dualen System zurückgeführt, welches den Eltern und vielfach auch den Jugendlichen nicht zuletzt wegen seiner Unbekanntheit in den Herkunftsgesellschaften unverständlich sei. Darüber hinaus ist für die Wahl von Ausbildungswegen die Orientierung an der Herkunftsgesellschaft in mehrerer Hinsicht von Bedeutung: Nicht zuletzt wegen des unsicheren Aufenthaltsstatus als Ausländer werden solche Ausbildungswege präferiert, die in beiden Gesellschaften als aussichtsreich für die Realisierung intergenerativer Statusmobilität angesehen werden; da jedoch in der Herkunftsgesellschaft Berufe mit qualifizierter Ausbildung unterhalb der akademischen Professionen weitgehend fehlen, ist eine Entscheidung für diese beinahe zwangsläufig, da als Alternative nur Erwerbstätigkeiten gesehen werden, die (auch wenn sie als Selbständige ausgeübt werden) keine berufliche (Weiter-) Qualifizierung im Sinne von formalisierten Abschlüssen beinhalten.

Starke Bevorzugung von formalisierten Bildungsabschlüssen

Intergenerative Transmissionsprozesse sind auch für das Eingliederungsverhalten in beiden Generationen von ausschlaggebender Bedeutung (Nauck/Kohlmann/Diefenbach 1997). So lassen sich zunächst vergleichsweise große Unterschiede zwischen den Generationen in ihren Reaktionen auf die Aufnahmegesellschaft feststellen:

Generationsunterschiede in der Reaktion auf die Aufnahmegesellschaft

- In Migrantenfamilien gibt es typischerweise ein erhebliches Gefälle in der Beherrschung der Sprache der Aufnahmegesellschaft zwischen den Generationen zu Gunsten der Kinder und in der Elterngeneration ein Gefälle zwischen Geschlechtern zu Gunsten der Väter, das dann in der Kindgeneration völlig verschwunden ist.
- Diskriminierungen in der Aufnahmegesellschaft werden von Eltern häufiger wahrgenommen als von jugendlichen Kindern. Am seltensten berichten italienische Jugendliche von Diskriminierungserfahrungen, am häufigsten vietnamesische Eltern, die mit ihren Diskriminierungserfahrungen weit vor allen Migrantenationalitäten liegen. Auffällig ist, dass zwischen den Generationen übereinstimmende

Diskriminierungserfahrungen in türkischen Familien weitaus seltener sind als in griechischen oder italienischen Familien, was auf eine deutlichere Trennung der Interaktionsfelder, in denen die Generationen mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen, schließen lässt.

- Deutlichere Unterschiede, die die Migrationsgeschichte der jeweiligen Herkunftsnationalitäten reflektieren, sind bezüglich der Entfremdung der Familienmitglieder von ihrer Herkunftsgesellschaft zu verzeichnen. Generell sind diese Entfremdungsgefühle bei den Jugendlichen jeweils stärker ausgeprägt als bei den Eltern. Eine Ausnahme stellen türkische Väter und Söhne dar: Türkische Väter äußern von allen Elterngruppen am häufigsten solche Entfremdung von der Herkunftsgesellschaft, türkische Söhne äußern sie dagegen von allen Kindgruppen am allerseltensten.

Eine Reihe von Befunden zu türkischen Söhnen deuten darauf hin, dass sich bei ihnen am ehesten das Phänomen der „ethnic retention“ bzw. eines „ethnic revival“ zeigt: Türkische Migrantensöhne antizipieren höhere ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an sich, als sie von ihren Eltern geäußert werden, sie haben stärkere normative Geschlechtsrollenorientierungen und stärkere externe Kontrollüberzeugungen als ihre Väter, d. h. sie gehen von einer eher geringen Situationskontrolle aus. Diese Akzentuierung von Einstellungen bei den männlichen türkischen Jugendlichen bringt sie in einen normativen Konflikt nicht nur zu ihren Familien, sondern besonders auch zur Aufnahmegesellschaft, in der weder utilitaristische Erwartungen an Kinder, noch ausgeprägte normative Geschlechterrollenorientierungen oder externe Kontrollüberzeugungen positive Bewertungen erfahren. Entsprechend häufig – im Vergleich zu anderen Migrantengleichaltrigen – fühlen sich türkische Söhne diskriminiert und haben an sich selbst die geringste Erwartung, sich der Aufnahmegesellschaft anzugleichen. All dies kann als ein Beleg dafür gewertet werden, dass männliche türkische Jugendliche in der Migrationssituation häufig von den an sie herangetragenen Erwartungen überfordert werden.

Sieht man als Hauptquelle von Konflikten enttäuschte Erwartungen an, so haben die Erwartungen an Söhne in türkischen Migrantenfamilien ein weitaus größeres Risiko, häufiger, langanhaltender und tiefgreifender enttäuscht zu werden als solche, die an die Töchter gerichtet werden: Utilitaristische Elternerwartungen an Söhne sind höher und längeranhaltender als an Töchter; hinzu kommt, dass unter den Lebensbedingungen der

Aufnahmegesellschaft die Investitionen in die Ausbildung der Kinder – im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft – sehr viel höher ausfallen, daran aber extrem hohe intergenerative Mobilitätsaspirationen geknüpft werden. Das Konfliktpotenzial liegt bei Söhnen also nicht nur darin, dass sie die hohen Mobilitäts-Aspirationen ihrer Eltern in aller Regel nicht erfüllen können, sondern dass darüber hinaus der „individuelle Generationenvertrag“ bezüglich lebenslanger Loyalität und Unterstützung der Eltern unter den Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft eine außerordentlich hohe Bürde darstellt. Damit aber wird die familiäre Migrationsentscheidung insgesamt prekär: Die gewanderten Eltern werden bezüglich der intergenerativ – auch materiell – zu erbringenden Leistungen unvermittelt zu einer „lost generation“, die einerseits den Loyalitätspflichten zur Herkunftsfamilie (häufig genug: mit erheblichem finanziellen Aufwand) weiterhin nachkommen, andererseits aber durch die veränderten Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft solche Leistungen von den eigenen Kindern nicht mehr erwarten können.

Demgegenüber spielen sich Konflikte zwischen Eltern und Töchtern eher in vordergründig sichtbarer Weise ab, sind häufig von situativen Normverletzungen verursacht und deshalb leicht zu regeln; tiefgreifende Erwartungsenttäuschungen bei den Eltern sind dagegen weniger „zwangsläufig“: Diese Erwartungen der Eltern an ihre Töchter sind eher kurzfristig angelegt und von den Töchtern prinzipiell erfüllbar. Gleichwohl dürften solche Erwartungen an die Mithilfe im Haushalt und an die Versorgung der Geschwister dann zu situationsorientierten Zielkonflikten bei den Mädchen führen, wenn sie mit Ausbildungsaspirationen und an Deutschen orientierten Bezugsgruppenbindungen konkurrieren.

Wie die Befunde zur hohen Wahrnehmungs- und Einstellungsübereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen in Migrantenfamilien eindrucksvoll belegen, sind Generationenkonflikte in diesen Familien seltener, als es nach der massenmedialen und sozialpädagogischen Berichterstattung den Anschein hat. Entsprechend gering ist auch der Einfluss von Generationenkonflikten auf das gesundheitliche Wohlbefinden und das Stress- und Belastungserleben der Eltern (Nauck 1997 ab; Niephaus 1998; Herwartz-Emden/ Westphal 1998): Als belastend erlebt werden von den Eltern in erster Linie Konflikte mit der Aufnahmegesellschaft, die aus Diskriminierungserfahrungen resultieren und Konflikte in der Beziehung zwischen den Ehepartnern; Konflikte mit den jugendlichen Kindern, die womöglich mit unterschiedlichen Integrationsvorstellungen in Zusammenhang stehen, gehören eher nicht dazu.

„Ethnic revival“ am stärksten bei türkischen Migrantensöhnen

IV.5 Verwandtschaftskontakte und außerfamiliäre Netzwerke

IV.5.1 Verwandtschaftsbeziehungen

Obwohl Verwandtschaftsbeziehungen in Migrations- und Eingliederungsprozessen von einiger Bedeutung sind, sind sie – anders als in der historischen Migrationsforschung (Kamphoefner 1982; Ostergren 1988; Alexander 1981; Vecoli 1983) – in den Sozialwissenschaften selten thematisiert worden. Die Ursachen hierfür sind in den Forschungstraditionen der Migrationssoziologie zu suchen. Einerseits wurde dem individuellen Akteur im Migrationsprozess und andererseits der „ethnic community“ im Aufnahmekontext große Beachtung geschenkt, nicht jedoch den familialen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die die Akteure während ihrer Migrations- und Eingliederungsprozesse unterhalten. Insbesondere mit Blick auf die sozialen Ressourcen von Migranten hat man sich nahezu vollständig auf „ethnische Kolonien“ konzentriert. Verwandtschaftsbeziehungen werden dabei allenfalls beiläufig als Bestandteile dieser Selbsthilfegemeinschaften erwähnt.

Integrationsfunktion der „ethnic community“

Es gibt jedoch eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, diese in der Migrationsforschung dominierende Perspektive in Zweifel zu ziehen. Es fragt sich nämlich, ob die Bedeutung von ethnischen Kolonien für den Eingliederungsprozess von Migranten nicht häufig deshalb überschätzt worden ist, weil ihnen die Leistungen zugeschrieben worden sind, die tatsächlich mit großer Ausschließlichkeit innerhalb von Verwandtschaftsbeziehungen erbracht worden sind, während nichtverwandte Mitglieder von ethnischen Kolonien für Verlauf und Geschwindigkeit von Eingliederungsprozessen nahezu bedeutungslos sind. Verwandtschaftsbeziehungen weisen nämlich eine Reihe von Eigenschaften auf, die sie in der Migrationssituation zu einer besonderen Form von sozialem Kapital werden lassen:

- Soziale Beziehungen mit Verwandten besitzen einen vergleichsweise geringen Legitimationsbedarf, d. h. dauerhafte, vertrauensvolle Beziehungen lassen sich vergleichsweise schnell und unaufwendig herstellen und auch nach längeren Zeiträumen reaktivieren.
- Verwandtschaftsbeziehungen basieren darauf, dass sie nicht nur bilateral unterhalten werden, sondern dass sich die Verwandtschaftsmitglieder untereinander kennen; entsprechend wird die wechselseitige soziale Kontrolle größer, und es sinken die Gefahren, in solchen Beziehungen einseitig ausgebeutet zu werden.

- Durch die Vernetzung der Verwandtschaftsbeziehungen ist es außerdem möglich, die Reziprozität in den sozialen Beziehungen nicht nur bilateral zu organisieren, sondern es sind z. B. auch Formen des „Ringtauses“ möglich, was die Effizienz dieser Beziehungen beträchtlich erhöhen kann.

Natürlich ist es möglich, dass auch nicht-verwandtschaftliche Beziehungen die genannten Merkmale mehr oder weniger ausgeprägt aufweisen: Eine gemeinsame Migration großer Teile eines Dorfes käme dem z. B. sehr nahe. In diesem Falle wären dann die gleichen Effekte auf den Verlauf des Eingliederungsprozesses zu erwarten.

Verwandtschaftsbeziehungen stellen damit (sofern die benannten Bedingungen im Einzelfall zutreffen) unter Migrationsbedingungen eine erhebliche Ressource dar. Dies gilt besonders dann, wenn diese Beziehungen selbst bereits transnational organisiert sind, d. h. „Stützpunkte“ sowohl in der Herkunfts-, als auch in der Aufnahmegesellschaft besitzen. Gerade die besonders erfolgreichen Migrationsbeispiele mit kosmopolitischer Orientierung und weltweitem Aktionsradius etwa vom Typ der Hongkong-Chinesen sind ohne ihre Basis in transnationalen Verwandtschaftsbeziehungen nicht denkbar.

Zugleich wird aber auch deutlich, dass die Inanspruchnahme dieser Ressource ihren Preis hat, d. h. die kollektiven Investitionen in die (zunächst aufwendige und teure) Migration muss sich für alle Beteiligten auch lohnen. Dies wird in den häufig romantisierenden und stereotypen Vorstellungen über die verwandtschaftlichen Solidarleistungen in mediterranen Familienstrukturen übersehen, die die Diskussion über Verwandtschaft in Migrantenfamilien stark geprägt haben. Nach dem dabei gezeichneten Bild ist

- (a) jede zugewanderte Kernfamilie in ein umfassendes Netz verwandtschaftlicher Beziehungen eingebettet,
- (b) funktionieren diese Beziehungen dauerhaft, harmonisch und konfliktfrei,
- (c) stellen ein fraglos gegebenes Reservoir sozialer und psychischer Unterstützung dar und
- (d) in ihnen findet ein nahezu grenzenloser und durch keinerlei Restriktionen eingeschränkter Transfer von materiellen Gütern und Dienstleistungen statt.

Es ist leicht erkennbar, dass dieses Bild seine Überzeugungskraft daraus schöpft, dass es sich in

Verwandtschaftsbeziehungen in Migration sind eine große Ressource

der Rhetorik des „Zerfalls von Verwandtschaftsbeziehungen in modernen Gesellschaften“ zu einem Gegenmodell stilisieren lässt, in dem „noch“ alles in Ordnung ist. Eine als Altruismus missverstandene Tauschbeziehung wird damit zum Kernbestandteil der Beschreibung kultureller Differenz zwischen Deutschen und Migrantenminoritäten. Negative Bilanzen in den verwandtschaftlichen Tauschbeziehungen, wenn Erträge aus dem Migrationsprojekt nicht sichtbar eintreten oder nicht mehr erwartbar erscheinen, bringen dann nämlich die Migrantenfamilien, die hohe verwandtschaftliche Unterstützung in Anspruch genommen haben, in eine prekäre Lage, in der häufig nur ein Ausweg in „symbolische“ Verhaltensweisen bleibt. Ritualistische Konformitätsbezeugungen an die Herkunftskultur gehören hierzu; „Fundamentalismus“ in Migrantenminoritäten dürfte hierin seine wesentliche Ursache haben.

Empirische Anhaltspunkte für die Vermutung, dass die Bedeutung räumlich verdichteter ethnischer Selbsthilfegemeinschaften für den Verlauf von Eingliederungsprozessen eher überschätzt worden ist, geben einerseits Befunde, wonach allenfalls eine sehr schwache Beziehung zwischen der in der Wohnungsumgebung gegebenen Konzentration von Angehörigen der eigenen Nationalität und der Häufigkeit von Kontakten zu ihnen besteht (Alpheis 1988; 1990; Bonacker/Häufele 1986; Koch/Schöneberg 1984; Schöneberg 1993). Andererseits haben Befunde bei türkischen Migrantenfamilien gezeigt, dass Verwandtschaftskontakte in hoher Intensität auch dann aufrechterhalten werden, wenn die Verwandten nicht in der näheren Umgebung wohnen: „Entfernung“ scheint somit bei ihnen kein relevanter Kostenfaktor für die Aufrechterhaltung intensiver Verwandtschaftsbeziehungen zu sein. Diese Beobachtungen legen es nahe, dass es sich um ein ethnozentrisches Missverständnis handelt, wenn von der Häufigkeit des Auftretens von „sichtbaren“ Ausländern in bestimmten Wohnquartieren darauf geschlossen wird, dass diese dann auch untereinander intensive Beziehungen hätten (Nauck 1988): In ihren Wohnformen entsprechen türkische Migrantenfamilien dem Typus der „isolierten Gattenfamilie“ weit mehr als z. B. deutsche Familien. Ihre Wohnentscheidungen sind nämlich zuallererst an der materiellen Qualitätsverbesserung der Wohnverhältnisse orientiert, der die Verfügbarkeit verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Kontakte untergeordnet wird.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die im Vergleich zur ethnischen Kolonie großen Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen im Migrationsprozess liefern Daten zur regionalen Verteilung von Migranten. Ein stets wiederkehrendes Ergebnis verschiedener Untersuchungen in Europa ist, dass

jeweils große Klumpungen von Migranten der gleichen regionalen bzw. örtlichen Herkunft festzustellen sind. Dieses Phänomen ist nicht auf Suche nach Angehörigen der gleichen ethnischen Gruppe, sondern vielmehr auf familialverwandtschaftliche Kettenmigration zurückzuführen (MacDonald und MacDonald 1964; Tilly und Brown 1968; Boyd 1989). Personen mit extensiven Verwandtschaftsbeziehungen weisen eine höhere Migrationsbereitschaft auf (Litwak 1960; Hendrix 1975; 1979; Choldin 1973), wobei diese Verwandtschaftsnetze sowohl als Operationsbasis in der Herkunftsgesellschaft z. B. für die Versorgung (zunächst) zurückbleibender Familienmitglieder dienen (Jitodai 1963; Friedl 1976; Abadan-Unat 1977), als auch die bevorzugte erste Anlaufstelle in der Aufnahmegesellschaft sind. Beides sind Leistungen, für deren Erwartbarkeit die gleiche ethnische Zugehörigkeit allein keine Basis bietet. Vielmehr bedarf es für solch weitreichende Hilfeleistungen des langfristigen Aufbaus verlässlicher sozialer Beziehungen auf Gegenseitigkeit, für die die lebenslang „unausweichlichen“ Verwandtschaftsbeziehungen weitaus bessere Eingangsvoraussetzungen bieten.

Dies dürfte bei modernen Migrationsformen, bei denen stets auch die Rückkehroption offen gehalten werden kann (Dietzel-Papakyriakou 1993), wahrscheinlich noch an Bedeutsamkeit gewinnen. In westeuropäischen Aufnahmekontexten, in denen sowohl der eigene Aufenthalt als auch der der zugewanderten Nachbarschaft fraglich bleibt, werden – wenn nicht noch andere Bindungen vorliegen (z. B. über dritte Personen aufgrund derselben lokalen Herkunft) – gegebenenfalls sogar transnationale Verwandtschaftsbeziehungen die verlässlichere Basis für langfristige reziproke Beziehungen sein als nur die Gemeinsamkeit der nationalen Herkunft.

Nur vor diesem Hintergrund ist erklärlich, warum vergleichende Ergebnisse über Verwandtschaftsbeziehungen von Migrantenfamilien zeigen, dass sich die Verwandtschaftsdichte im Verlauf der Migrationsperiode nur unwesentlich erhöht hat. Bei Anfang der 70er-Jahre durchgeführten Untersuchungen hatten ca. 60 % der Arbeitsmigranten Verwandte in der Bundesrepublik (Schrader, Nikles und Griese 1979; Becher und Erpenbeck 1977), 10 Jahre später ist der Anteil auf über 70 % angestiegen (Bonacker und Häufele 1986). In einer 1982 durchgeführten Untersuchung lebten 30 % der Griechen und Italiener und 24 % der Türken ohne Verwandte in Deutschland, aber jeweils über 50 % der Migranten hatten Verwandte am gleichen Ort (Schöneberg 1993). Bei den Italienern mit Verwandten in Deutschland lebten bei fast 90 % zumindest ein Teil der Verwandten am Wohnort des Befragten und bei 57 % lebten die Verwandten

Regionale Verteilung von Migranten weist auf familialverwandtschaftliche Kettenmigration hin

Transnationale Verwandtschaftsbeziehungen als verlässliche Basis

ausschließlich dort. Von den Türken hatten dagegen nur zwei Drittel einen Teil der Verwandten am Wohnort, und nur bei einem Viertel lebten die Verwandten ausschließlich dort. Dies deutet auf das unterschiedliche Konsolidierungsniveau der verschiedenen nationalen Minoritäten hin, das bei den Türken zeitlich verzögert erreicht wird. Mehr als 90 % der Migrantenfamilien, die Verwandte in der Aufnahmegesellschaft, und fast alle (99 %), die Verwandte am Ort haben, pflegen einen regelmäßigen Besuchskontakt, davon bei Italienern (39 %) und Türken (34 %) mit täglichen und mehrmals wöchentlichen Besuchen. Dabei sind keine Variationen nach Geschlecht, Alter, Bildung, Familienstand, Aufenthaltsdauer und Berufstätigkeit (der Frau) festzustellen, was zunächst den hohen Institutionalierungsgrad verwandtschaftlicher Beziehungen unterstreicht (Koch/Schöneberg 1984).

In der gleichen Untersuchung werden auch unterschiedliche Funktionen der Verwandtschaft für die Akteure aus den jeweiligen Herkunftsgesellschaften berichtet: Türken betonen besonders stark die instrumentellen Leistungen eines loyal organisierten Verwandtschaftssystems, in dem „Hilfe in jeder Lage“, „Zusammenhalt in der Fremde“ und „Einflussnahme“ zur Durchsetzung eigenfamiliärer Interessen erwartet werden. Demgegenüber erweisen sich italienische Verwandtschaftssysteme eher als auf Sympathie und expressive Aktivitäten gegründet, wobei bei ihnen eine starke Differenzierung von Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen erfolgt. So wird eine Vielzahl von (expressiven) Aktivitäten bei Italienern überwiegend oder ausschließlich mit Verwandten zusammen unternommen. Während von den Italienern die Verwandtschaftsbeziehungen unter Migrationsbedingungen in hohem Maße als subjektiv zufriedenstellend bewertet werden, ist dies bei den Türken nicht der Fall. Sie äußern sich am häufigsten enttäuscht, weil die Funktionstüchtigkeit des verwandtschaftlichen Zweckverbandes in der Aufnahmegesellschaft erheblich beeinträchtigt ist. Türken äußern vergleichsweise häufig Differenzen mit Verwandten, fühlen sich entweder ausgenutzt oder von ihnen im Stich gelassen und berichten von einer Lockerung verwandtschaftlicher Beziehungen und von gegenseitiger Entfremdung.

Am Beispiel türkischer Migrantenfamilien sind die sozialen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, zu Verwandten, zu nichtverwandten Mitgliedern der eigenen Herkunftsnationalität und zu Deutschen untersucht worden (Nauck und Kohlmann 1998). Lediglich 34 % der türkischen Väter und 14 % der türkischen Mütter nennen Kontakt zu mindestens einem gleichgeschlechtlichen Mitglied der eigenen Nationalität außerhalb der Verwandtschaft. Vollkommen bedeutungslos für die Elterngeneration in türkischen Familien

sind dagegen Beziehungen zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft: Nur 7 % der Väter und 5 % der Mütter nennen mindestens eine deutsche Bezugsperson des gleichen Geschlechts. Bei den türkischen Jugendlichen hat sich diese Situation deutlich verändert. 40 % der türkischen Söhne und 29 % der türkischen Töchter nennen mindestens einen deutschen Freund gleichen Geschlechts als Teil ihres Netzwerks. Trotz der eindeutigen Entwicklung zu mehr interethnischen Kontakten in der zweiten Generation haben damit nur relativ wenige türkische Migranten beider Generationen überhaupt interethnische Netzwerkbeziehungen. Zieht man nun die sehr unterschiedlich verteilte quantitative Verfügbarkeit von Angehörigen der Verwandtschaft und der eigenen Ethnie in Betracht, so ergeben sich deutliche Hinweise, dass Verwandtschaftsbeziehungen zumindest für die erste Zuwanderergeneration türkischer Eltern eine sehr wesentliche Rolle spielen. Sie konstituieren deren soziale Integration – wohingegen darüber hinausgehende Kontakte innerhalb der eigenen Ethnie quantitativ kaum noch ins Gewicht fallen: „Binnenintegration“ in türkischen Migrantenfamilien verläuft damit nicht entlang ethnischen, sondern entlang verwandtschaftlichen Linien. Dies wird auch daran deutlich, dass die genannten außerverwandtschaftlichen Netzwerkmitglieder keineswegs alle in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen. Beziehungen zu Mitgliedern der eigenen Herkunftsnationalität gestalten sich damit eher selten nach dem Muster einer „ethnic community“, sie sind vielmehr lose, bilaterale Sozialbeziehungen.

Charakteristisch für Verwandtschaftsbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien ist die ausgeprägte Strukturierung nach Generation und Geschlecht:

- Väter nennen häufiger Verwandtschaftsmitglieder in ihrem Netzwerk als Mütter, und zwar sowohl zu weiblichen als auch zu männlichen Verwandtschaftsmitgliedern. Die Verwandtschaftsbeziehungen der Mütter sind besonders stark am eigenen Geschlecht orientiert (sie nennen zu 31 % entweder die eigene Mutter, Großmutter oder Schwiegermutter als Netzwerkmitglied, jedoch nur zu 16 % den eigenen Vater, Großvater oder Schwiegervater; bei den Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der eigenen Generation, d. h. zu Geschwistern und Schwagern, ist die Relation mit 29 % zu 21 % weniger ausgeprägt). Da aber außerhalb der Verwandtschaft für die türkischen Mütter praktisch kaum soziale Beziehungen existieren und diese dann ganz eindeutig auf das gleiche Geschlecht beschränkt sind, bleibt festzuhalten, dass die – in der Migrationssituation nicht selbstverständlich gegebene – Verfügbarkeit von Verwandtschaft den Aktionsraum türkischer Frauen erheblich erweitert und ihnen

Verwandtschaft erweitert Aktionsraum bei türkischen Frauen

Koalitionsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen eröffnen. Verwandtschaftsbeziehungen sind insbesondere die einzige Form und Gelegenheit für gemischtgeschlechtliche Beziehungen.

- Durch die Migration verändert gegenüber der Situation in der Herkunftsgesellschaft dürften dagegen die Proportionen zwischen den inter- und intragenerativen Verwandtschaftsbeziehungen sein. So lebt bei den türkischen Müttern von den genannten Brüdern, Schwagern und übrigen männlichen Verwandten bei 22 % mindestens einer in derselben Stadt bzw. Region, bei den Vätern sind es sogar 40 %; bei den Schwestern, Schwägerinnen und sonstigen weiblichen Verwandten sind es 31 % bzw. 18 %. Dagegen lebt nur bei 3 % der befragten Frauen und 6 % der Männer ein genannter Vater, Schwiegervater oder Großvater in der gleichen Umgebung; nicht zuletzt aufgrund der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Überlebensraten sind die entsprechenden Werte für die Mütter, Schwiegermütter und Großmütter der Befragten mit 5 % bzw. 11 % etwas höher. Dass der Anteil der Mütter in der Nähe der befragten Männer mehr als doppelt so hoch ausfällt wie der befragten Frauen, verweist erneut auf die patrilineare Organisationsform der türkischen Migrantenfamilie.

Bedeutungszuwachs von erweiterten Familienformen in der Migration

Insgesamt ist jedoch charakteristisch, dass die Migrationssituation und die verwandtschaftliche Kettenmigration eine deutliche Akzentverschiebung mit sich bringt: An Stelle der Ansiedlung in der Nähe der Eltern aus der väterlichen Linie ist ein räumliches Zusammenziehen mit den Brüdern des Mannes getreten (intragenerativ-patrilokale Wohnform), wohingegen die Eltern der befragten Mütter und Väter typischerweise in der Herkunftsgesellschaft verblieben sind. Die eigenen Eltern und Schwiegereltern sind – wenn sie genannt werden – ausschließlich als Berater in persönlich wichtigen Angelegenheiten auf der Basis einer engen Bindung von Bedeutung, dagegen werden sie – nicht zuletzt wegen der bestehenden räumlichen Trennung – kaum als Bezugspersonen genannt, denen Hilfe gewährt wird oder von denen die Befragten Hilfe erhalten. Demgegenüber werden diese instrumentellen Aktivitäten in den Beziehungen zu Geschwistern, Schwagern und Schwägerinnen deutlich häufiger genannt, und zwar wiederum vornehmlich in den gleichgeschlechtlichen Beziehungen: 18 % der Väter erhalten Hilfe von mindestens einem Bruder oder Schwager, 21 % geben selbst Hilfe, bei den Müttern fallen diese gegenseitigen Hilfeleistungen mit 7 % bzw. 14 % deutlich geringer aus.

Räumliche Verfügbarkeit ist keineswegs der ausschlaggebende Faktor für die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen: 70 % der befragten Männer (aber nur 19 % der Frauen) haben entweder zu ihrem Vater, Schwiegervater oder einem Großvater mindestens einmal in der Woche Kontakt und 74 % zu ihrer Mutter, Schwiegermutter oder einer Großmutter (aber nur 29 % der Frauen), obwohl diese zum ganz überwiegenden Teil in der Türkei leben.

Auffällig ist, welche große Bedeutung Geschwister- und Verwandtschaftsbeziehungen im Netzwerk türkischer Jugendlicher in Deutschland haben. 50 % der Töchter und 60 % der Söhne nennen mindestens einen Bruder als Bezugsperson, 60 % der Töchter und 52 % der Söhne eine Schwester. Die Beziehung zu Geschwistern ist sicher auch auf „Gelegenheit“ in Mehrkinderfamilien zurückzuführen. Da diese Beziehungen jedoch nicht an das Wohnen im gemeinsamen Haushalt gebunden sind, scheinen sich schon im Jugendalter Geschwisterbeziehungen soweit zu verselbständigen, dass daraus die intensiven Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der gleichen Generation entstehen, die für die Elterngeneration in Migrantenfamilien charakteristisch sind. In einem erstaunlichen Ausmaß haben türkische Jugendliche auch Kontakt zu Verwandten der Eltern- und Großelterngeneration auch dann, wenn diese in der Türkei wohnen: Mehr als 70 % der weiblichen Jugendlichen und mehr als 50 % der männlichen Jugendlichen haben mindestens einmal wöchentlich Kontakt sowohl zu männlichen als auch zu weiblichen Verwandtschaftsmitgliedern. Wie bei den Geschwisterbeziehungen dürfte auch im Jugendalter aufrechterhaltene Kontinuität in den verwandtschaftlichen Kontakten ein wichtiger Mechanismus für die Entwicklung hoher Solidarpotenziale in Verwandtschaftsbeziehungen türkischer Migrantenfamilien sein.

Diese hohen Kontakte zu Mitgliedern der Verwandtschaft dürfen jedoch nicht als erweiterte oder großfamiliäre Lebensformen missverstanden werden. Qualität und Intensität der sozialen Beziehungen familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen unterscheiden sich insgesamt deutlich, d. h. es gibt eine deutliche Demarkation zwischen Familie und Verwandtschaft. Insofern weist die türkische Migrantenfamilie alle Charakteristika des Typus der modernen, intimisierten Gattenfamilie auf, jedoch mit einer klaren internen Statusdifferenzierung nach Geschlecht, Generation und Geschwisterrangfolge. Diese familieninterne Differenzierung bezieht sich auch auf die Beziehungen zur Verwandtschaft, zu außerverwandtschaftlichen Mitgliedern der eigenen Herkunftsnationalität und zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft.

Aufbau persönlicher Beziehungen an Verfügbarkeit von Verwandtschaft gebunden

Die Geschlechterdifferenzierung hat weitreichende Konsequenzen für den sozialen Aktionsraum in der Migrationssituation. Außerverwandtschaftlich gegengeschlechtliche Beziehungen – auch innerhalb der eigenen Ethnie – kommen für Männer sehr selten, für Frauen praktisch überhaupt nicht vor; entsprechend ist der Aufbau persönlicher Beziehungen in sehr starkem Maße an die Verfügbarkeit von Verwandtschaft gebunden. Diese Geschwister- und Verwandtschaftsbeziehungen weisen eine bemerkenswerte Kontinuität im Lebensverlauf auf. Im Vergleich zu den Verwandtschaftsbeziehungen deutscher Familien ergeben sich damit einige bemerkenswerte Unterschiede: Die Verwandtschaftsbeziehungen konzentrieren sich nämlich in deutschen Familien weitgehend auf solche zwischen den Generationen in direkter Linie, wohingegen Beziehungen zu Verwandten der gleichen Generation (Bruder und Schwester, Schwager und Schwägerin, sonstige Verwandte) sehr viel unbedeutender sind. Ebenso sind die Verwandtschaftsbeziehungen eher matrilinear organisiert und werden von Frauen unterhalten. Bedeutung erhalten verwandtschaftliche Beziehungen durch die Konzentration auf enge persönliche Bindungen und als Freizeitpartner. Hilfeleistungen verlaufen (in dieser Lebensphase) intergenerativ in genau entgegengesetzter Richtung zu denen in den türkischen Familien, d. h. die Leistungen fließen von der jeweils älteren Generation zur jüngeren: Großeltern helfen Eltern häufiger als diese Hilfe zurückgeben, Eltern helfen häufiger ihren Kindern, während deren Beiträge praktisch bedeutungslos sind.

IV. 5.2 Mitgliedschaft in ethnischen Vereinigungen

Weit stärker als die Verfügbarkeit von Verwandtschaft im Aufnahmekontext hängt für Familien ausländischer Herkunft die Möglichkeit der Mitgliedschaft in ethnischen Vereinigungen und die Möglichkeit der Partizipation an öffentlich organisierten Aktivitäten von der Größe der jeweiligen Nationalitätengruppe und der Länge der Anwesenheit solcher Gruppen in der jeweiligen Wohnumgebung ab. Insofern ist die Herausbildung und Ausdifferenzierung eines ethnischen Vereinsnetzes immer auch ein Hinweis auf den jeweiligen Stand der Konsolidierung von Wanderungsströmen. Ethnische Vereinigungen haben dabei stets eine Doppelfunktion:

- Die Rekrutierungsmechanismen dieser Vereinigungen basieren in erster Linie auf der gemeinsamen ethnischen Herkunft; sie ist der primäre Mobilisierungsfaktor der Partizipation. Deshalb sind diese Vereinigungen stark darauf angewiesen, dass der Bezug zur Herkunftsgesellschaft erhalten bleibt, da andernfalls die Mobilisie-

rungsbasis verloren ginge; entsprechend müssen solche Vereinigungen stets die ethnische Differenz betonen und die Kultur der Herkunftsgesellschaft tradieren und zu konservieren versuchen.

- Zugleich sind diese Vereinigungen aber immer auch auf die besonderen Bedürfnislagen der Minorität in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft ausgerichtet, indem sie einerseits Informationen an ihre Mitglieder weitergeben, Interessen artikulieren, Aktivitäten kanalisieren und mobilisieren. Sie leisten damit regelmäßig nicht nur einen erheblichen Beitrag zur individuellen sozialen Integration ihrer Klientel in die Aufnahmegesellschaft, sondern auch zur Durchsetzung kollektiver Minderheitsinteressen. In dem Maße, wie sich dieses organisatorische Netz institutionell vervollständigt, bieten diese Vereinigungen aber zugleich auch die Basis für eine Statusdifferenzierung innerhalb der ethnischen Gemeinschaft, d. h. einer sozialen Schichtung auch innerhalb der Zuwanderungsminorität. Damit eröffnen sich dann zunehmend auch berufliche, politische und soziale Karrierepfade innerhalb dieser Gemeinschaft, die – insbesondere bei Schließungstendenzen in der Aufnahmegesellschaft – als attraktive Alternativen zu den in der Gesamtgesellschaft angebotenen Möglichkeiten wahrgenommen werden können.

Von der Größe der jeweiligen Nationalitätengruppe und der Länge des Anwesens solcher Gruppen in der jeweiligen Wohnumgebung hängt auch ab, welchen Grad der Ausdifferenzierung und Spezialisierung das Netz ethnischer Vereinigungen überhaupt erreichen kann, um eine hinreichende Anzahl von Vereinsmitgliedern zu rekrutieren. Daraus ergibt sich, dass sich – anders als bei Vereinen der Mehrheitsgesellschaft – ethnische Vereinigungen in ihren Aktivitäten nicht auf die Verfolgung eng begrenzter, einzelner Interessen beschränken können. Charakteristisch für die meisten von ihnen ist vielmehr, dass sie mehrere, sehr verschiedenartige Ziele anstreben und ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten der Befriedigung materieller, sozialer und kultureller Bedürfnisse bereitstellen. Eine anhand von Vereinssatzungen durchgeführte Analyse der Ziele griechischer, italienischer und türkischer Vereine führte zu folgendem Ergebnis (Schöneberg 1993, 122):

1. Die meisten Vereinigungen verstehen sich als klientel- bzw. besucherzentrierte Einrichtungen. Dementsprechend ist die Mehrzahl ihrer Aktivitäten und Leistungen auf die Befriedigung individueller Bedürfnisse der Arbeitsmigranten gerichtet. Dagegen ist das Ziel, als politische Interessenvertretung der Minderheit öffentlich wirksam zu werden, dieser Dienstleistungsorientierung untergeordnet.

Vielfältige Angebote zur Befriedigung materieller, sozialer und kultureller Bedürfnisse

Ethnische Vereinigungen abhängig von der Größe der Nationalitätengruppe

2. Die Mehrzahl der Vereinigungen sind multifunktional, d. h. sie bieten ein reichhaltiges Spektrum verschiedener Leistungen an und versuchen auf diese Weise, sich für ihre Mitglieder und Besucher in vielerlei Hinsicht nützlich und unentbehrlich zu machen (siehe auch Kap. V.4), so z. B. durch:

- die Befriedigung grundlegender Integrationsbedürfnisse z. B. in Form von Sozial- und Rechtsberatung, Sprachkursen, beruflicher Weiterbildung, Kursen zur Erreichung von deutschen Schulabschlüssen, Kinderbetreuung,
- die Bereitstellung von Gelegenheiten für soziale Kontakte, für Freizeitaktivitäten und die Einrichtung von Folkloremusik-, Tanz-, Sport- und Theatergruppen,
- die Bewahrung und öffentliche Darstellung kultureller Traditionen und den Erhalt der ethnischen Identität,
- die Vertretung von Interessen und Ansprüchen der Einwanderungsminderheit in der Öffentlichkeit.

Gemessen an der Vielfalt der Bedürfnisse von Familien ausländischer Herkunft (aber auch am Ausmaß der Aufmerksamkeit, das ethnischen Vereinigungen in der deutschen Öffentlichkeit entgegengebracht wird), ist der Versorgungsgrad mit Vereinen für Migranten eher gering: In Frankfurt (der deutschen Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil) entfielen Anfang der 80er Jahre auf je 500 Griechen, auf je 1.000 Türken und auf je 1.700 Italiener je eine ethnische Vereinigung. Gleichwohl haben diese Vereinigungen in den jeweiligen Migrantennationalitäten einen hohen Bekanntheitsgrad: Jeweils mehr als zwei Drittel der Befragten in einer im Jahre 1983 durchgeführten Untersuchung (Schöneberg 1993, 147ff.) kannten mindestens einen Verein. Der Bekanntheitsgrad war dabei am größten bei italienischen Männern (97 %) und Frauen (94 %), am geringsten bei den griechischen Frauen (62 %) und Männern (78 %); die türkischen Frauen (81 %) und Männer (89 %) nahmen eine Mittelstellung ein. Der Vereinsbesuch lag bei allen Migrantennationalitäten über dem der deutschen Vergleichsgruppe (Griechen 39 %; Italiener 52 %; Türken 42 %; Deutsche 31 %). Aber eine formelle Vereinsmitgliedschaft hatten weitaus mehr Deutsche (42 %) als die befragten Ausländer (Griechen 21 %; Türken 26 %; Italiener 29 %), was den klientel- und besucherzentrierten Charakter ethnischer Vereinigungen unterstreicht. Ähnliche Befunde berichten Mehrländer/Ascheberg/Ueltzhöfer (1996) für ihre 1995 durchgeführte Repräsentativ-Erhebung, nach der 22 % der Italiener, 26 % der Türken und 28 % der Griechen Mitglied in einem Verein der eigenen Nationalität und 22 % der Ita-

liener, 17 % der Griechen sowie 14 % der Türken in einem deutschen Verein Mitglied waren. In beiden Untersuchungen ist der Organisationsgrad jeweils bei den Männern höher ist als bei den Frauen. Jüngere Ausländer sind häufiger in deutschen, ältere Ausländer häufiger in Vereinen der eigenen Nationalität organisiert. Auch neuere Untersuchungen dazu (Gille u. a. 1998) bestätigen dies.

Nach der regional begrenzten Untersuchung von Schöneberg (1993) nutzen die türkischen Vereinsbesucher diese Angebote am intensivsten. Sie sind nicht nur überdurchschnittlich oft regelmäßige Besucher der Vereinsaktivitäten, sondern nutzen auch ein breiteres Spektrum verschiedenartiger Angebote. Demgegenüber nutzen Griechen diese Angebote eher selektiv und bei speziellen Anlässen, während Italiener trotz ihres hohen Organisationsgrades nur selten von den Angeboten ihrer Vereine Gebrauch machen: „Je größer die rechtliche, materielle und soziale Unsicherheit der Situation ist, in der sich eine sesshaft gewordene Einwanderungsminderheit befindet, um so stärker ist bei ihr die Tendenz ausgeprägt, sich in ethnischen Vereinigungen zu organisieren und aktiv am Vereinsleben zu beteiligen“ (Schöneberg 1993, 167). Entsprechend ambivalent sind die Auswirkungen der Partizipation an ethnischen Vereinsangeboten auf den individuellen Eingliederungsprozess (Diehl/Urbahn/Esser 1998):

- Einerseits deutet eine Reihe von empirischen Befunden darauf hin, dass solche Organisationen eine Rückzugsmöglichkeit darstellen, in der negative Erfahrungen mit Angehörigen und Institutionen des Aufnahmelandes besser verarbeitet und Alltagswissen zur Bewältigung dieser Probleme weitergegeben werden. So klagen z. B. sowohl die gewerkschaftlich organisierten Zuwanderer als auch die Besucher religiöser Veranstaltungen seltener über Orientierungslosigkeit als Unorganisierte, d. h. diese Wirkung stellt sich sowohl bei der aufnahmelandorientierten Gewerkschaftspartizipation als auch bei der eher herkunftslandorientierten religiösen Partizipation ein.
- Andererseits verringert die Beteiligung in diesen Organisationen die Notwendigkeit, Fähigkeiten zu erwerben, die für eine erfolgreiche soziale und strukturierte Integration in die Aufnahmegesellschaft vonnöten sind. Vor allem dann, wenn eine zunehmende Anzahl verschiedener Alltagsbereiche innerhalb einer ethnischen Kolonie organisiert werden. Hier besteht dann die Gefahr, dass innerhalb der Kolonie Kontakte zur Aufnahmegesellschaft nur mehr durch einzelne Personen gepflegt werden, die die Fertigkeiten besitzen, in beiden Gesellschaften zu agieren, während es den restlichen

Jüngere Ausländer eher in deutschen, ältere Ausländer häufiger in Vereinen eigener Nationalität

Mitgliedern unter Umständen dann an Möglichkeiten, aber auch an den Anreizen mangelt, diese zu erwerben.

IV. 6 Ältere Menschen ausländischer Herkunft

In immer mehr Familien ausländischer Herkunft leben alte Menschen. Sie sind als Migranten in Deutschland alt geworden oder als alte Menschen eingewandert. Hierzu gehören auch Aussiedler, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Lage im Alter jedoch durch die Migrationssituation entscheidend geprägt wird. Die genaue Zahl der Älteren ausländischer Herkunft ist nicht bekannt. Bekannt ist nur die Zahl derjenigen unter ihnen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bezogen auf 1998 sind etwa 500.000 Ausländer in Deutschland 60 Jahre alt und älter. Sie sind eine sehr heterogene Gruppe: Nur etwa 60 % von ihnen kommen aus den ehemaligen Anwerbeländern, die Übrigen zumeist aus den Anrainerstaaten wie die Niederlande und Österreich. Unter diesen älteren Menschen ausländischer Herkunft befinden sich auch hochaltrige Personen, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland gekommen oder nach dem Krieg als „displaced persons“ in Deutschland geblieben sind. Betrachtet man das Geburtsland der Ende 1995 lebenden Ausländer in der Altersgruppe von 66 Jahren und älter, sind ca. 9 % in Deutschland geboren.

Unter Asylsuchenden sind ältere Menschen unterrepräsentiert, jedoch sind unter den Kriegsflüchtlingen der letzten Jahre und den Kontingentflüchtlingen, bei denen ganze Familienverbände aufgenommen werden, häufiger ältere Menschen vertreten. Bei den anderen älteren Ausländern, die erst seit einigen Jahren zugewandert sind, handelt es sich meist um hilfe- bzw. pflegebedürftige Eltern und Großeltern, die von ihren Kindern nach Deutschland geholt werden, um ihre Versorgung zu gewährleisten. Innerhalb dieser Altenpopulationen ausländischer Herkunft nimmt die erste Generation der Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern einen besonderen Stellenwert ein. Dieser Gruppe werden die meisten Älteren ausländischer Herkunft in den nächsten Jahren angehören.

IV. 6.1 Ältere Aussiedler

1997 waren 7,2 % aller Spätaussiedler 65 Jahre alt und älter. Sie sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus Ländern mit unterschiedlichen historischen und kulturellen Bedingungen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zugewandert. Die Heterogenität dieser Gruppe wird durch Unterschiede nach Schichtzugehörigkeit, Bildungsstand, Erfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten

und Abwanderungsmotivation weiter verstärkt. Da bei Spätaussiedlern Zuwanderungen häufig von ganzen Familienverbänden erfolgen, sind viele von ihnen erst als alte Menschen nach Deutschland gekommen. Obwohl sie Rentenleistungen in Anlehnung an das Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland erhalten und sozial abgesichert sind, kann das Problem der Altersarmut vor allem bei geschiedenen oder verwitweten älteren Frauen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund ihrer Lebenserfahrungen als Angehörige einer Minorität sind viele von ihnen traditionalistisch orientiert, was sich in einem ausgeprägten Familismus und in Religiosität niederschlägt. Im Unterschied zu den Arbeitsmigranten, die häufig rückkehrorientiert sind, sind Spätaussiedler nach Deutschland gekommen, um sich hier für immer niederzulassen. Ihre meist idealisierenden Erwartungen an Deutschland führen unausweichlich zu Enttäuschungen. Als ältere Menschen knüpfen sie besonders stark an die in einem anderen Kontext erworbenen Einstellungen an. Dies äußert sich in Ängstlichkeit im Umgang mit Behörden, in Unsicherheit und Passivität und in hohen Erwartungen an die staatlichen Fürsorgesysteme.

IV. 6.2 Ältere ausländischer Herkunft: Prognosen

Gliedert man die ältere ausländische Bevölkerung nach Herkunftsländern, zeigen die Anteile der Älteren an der jeweiligen Gesamtpopulation der einzelnen Nationalitätengruppen beträchtliche Unterschiede. Während – bezogen auf 1995 – 14,6 % der Spanier, 9,2 % der Griechen, 7,7 % der Italiener und 5,9 % der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien 60 Jahre und älter sind, haben erst 3,8 % der Migranten aus der Türkei dieses Alter erreicht. Allerdings tritt vor allem bei Arbeitsmigranten das psycho-soziale Alter viel früher als das chronologische ein, da sie sich in ihren Lebensphasen an eigenen kulturellen Alterspassagen wie frühere Eheschließung und frühere Großelternschaft orientieren.

In den zehn Jahren zwischen 1987 und 1997 hat sich die Zahl der älteren Ausländer mehr als verdoppelt. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der älteren Ausländer an der Gesamtzahl der 60-Jährigen und Älteren in Deutschland von 1,3 % im Jahre 1987 bis zum Jahre 2010 auf 6,4 % (1,3 Mio.) ansteigen wird. Während der Anteil der 60-Jährigen und Älteren Ende 1995 bei der ausländischen Bevölkerung 5,8 % und bei der deutschen Bevölkerung 22,5 % betrug, wird nach vorliegenden Modellrechnungen bis zum Jahre 2030 ein Anstieg des Altenanteils auf 24,1 % bei der ausländischen Bevölkerung und auf 36,2 % bei der deutschen Bevölkerung erwartet.

Ältere Migranten stellen eine heterogene Gruppe dar

Bei Arbeitsmigranten psychosoziales Alter früher als chronologisches Alter

Modellrechnungen zeigen Anstieg des Altenanteils bei der ausländischen Bevölkerung

Tabelle IV.16:

Entwicklung des Altenanteils (60-Jährige und Ältere) in der deutschen und ausländischen Bevölkerung bis 2030

Bevölkerung über 60 Jahre	Jahr		
	2010	2020	2030
Deutsche in 1.000	19.180,3	18.305,6	22.407,9
% der deutschen Bevölkerung	26,8%	27,2%	36,2%
Ausländer in 1.000	1.307,8	1.999,2	2.859,5
% der ausländischen Bevölkerung	13,5%	18,2%	24,1%
% der Gesamtbevölkerung	6,4%	9,8%	11,3%

Quelle: Deutscher Bundestag (1993), S. 12, Modellrechnung, Stand 31. August 1993; Dietzel-Papakyriakou /Olbermann (1996b)

IV. 6.3 Wanderungsverhalten älterer Menschen ausländischer Herkunft

Die Frage von Verbleib oder Rückkehr ins Heimatland wird von vielen Älteren ausländischer Herkunft nicht endgültig entschieden, sondern offen gelassen. Auch aus anderen Migrationsländern wird berichtet, dass der Wunsch nach Rückkehr selbst nach jahrzehntelangem Aufenthalt im Ausland aufrechterhalten wird. Für die einen ist der Verbleib in Deutschland im Alter ein während der langen Aufenthaltszeit gereifter positiver Entschluss, für andere ist es ein Verbleib wider Willen. Auch wenn ein Verbleib vieler älterer Migranten zunehmend wahrscheinlicher wird, muss dies nicht zwangsläufig mit einer Aufgabe der Rückkehrorientierung einhergehen. Viele ältere Arbeitsmigranten halten an dem Gedanken der Rückwanderung fest, weil mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben der ursprüngliche Grund des Aufenthalts in der Bundesrepublik nicht mehr gegeben ist. Rückwanderung bedeutet dann auch die Nutzung der materiellen Ressourcen, die während des Erwerbslebens in Deutschland als Ersparnisse und Altersvorsorge im Herkunftsland investiert wurden. Nicht selten verfügen ältere Migranten im Herkunftsland über bessere Wohnbedingungen als in Deutschland, und die relativ niedrigen Renten vieler älterer Arbeitsmigranten stellen beim Transfer ins Herkunftsland ein weit ansehnlicheres Einkommen dar als in Deutschland. Dies auch deshalb, da die meisten Migranten in Ballungsräumen leben, in denen die Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich hoch sind. Für das Herkunftsland kann zudem ein angenehmeres Klima und die größeren Möglichkeiten für soziale Kon-

Bei älteren Migranten bleibt Rückkehrorientierung vielfach vorhanden

takte aufgrund noch vorhandener familiärer Beziehungen sprechen. Nach vorliegenden Erhebungen haben etwa die Hälfte älterer Arbeitsmigranten Kinder im Herkunftsland (Deutsches Rotes Kreuz 1991; Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1996; ZfT 1993).

Zwischen 1974 und 1994 sind Fortzüge von ca. 9,9 Mio. Ausländern aus Deutschland registriert worden. Hiervon waren 1.145.271 fünfzig Jahre und älter (11,6 % aller Fortzüge). Die realen Zahlen dürften weit höher liegen, da Rückwanderungen aufgrund unterbliebener Abmeldungen untererfasst werden. Ein sicheres Indiz hierfür stellt das altersbezogene Sterblichkeitsniveau dar. So wäre z. B. für 1993 die Erwartungszahl an Sterbefällen von Ausländern im Alter von 60-64 Jahren 1795 Personen gewesen, die tatsächliche Zahl betrug jedoch mit 787 weniger als die Hälfte (Schwarz 1997). Obwohl die Bedeutung der grenzüberschreitenden Mobilität für die älteren Migranten inzwischen erkannt und damit begonnen wurde, ausländerrechtliche Hindernisse auszuräumen, nehmen ältere Migranten bei ihrer Rückwanderung teilweise erhebliche Nachteile vor allem im Bereich der sozialen Absicherung und gesundheitlichen Versorgung in Kauf. Dies gilt weniger für die 32 % der über 60-jährigen Ausländer aus den Ländern der Europäischen Union, die seit Anfang der 90er Jahre unter bestimmten Voraussetzungen Freizügigkeit genießen. Für „Drittstaatler“ ist dagegen die Wiederkehrproption (§16 Abs. 5 AG) von Bedeutung, wonach Ausländer, die von einem Träger im Bundesgebiet Rente beziehen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Regelanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben, wenn sie ins Herkunftsland zurückgekehrt waren und sich wieder in Deutschland niederlassen wollen.

Die Migrationsbereitschaft älterer Menschen hat in den zurückliegenden Jahren zugenommen; die Verlegung des Wohnsitzes nach der Pensionierung ist ein weltweit sich verbreitendes Phänomen (Dietzel-Papakyriakou 1999). Zwar sind dies meist Nahwanderungen, doch ist zu erwarten, dass auch Fernwanderungen in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen werden. Hierzu werden die durch häufiges Reisen erworbenen Kompetenzen sowie die Zunahme der materiellen Ausstattung alter Menschen beitragen. Günstige institutionelle Rahmenbedingungen, wie innerhalb der EU die freie Wahl des Wohnortes für Rentner der Mitgliedsstaaten, die fortschreitende Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen und die Ermöglichung des Transfers sozialer Leistungen, wie z. B. der Pflegeversicherung, werden diese Tendenz verstärken. Zudem können strukturelle Probleme, u. a. hohe Arbeitslosigkeit, hohe Wohndichte und schlechte Wohnumfeldbedingungen, hohe Lebenshaltungskosten und geringe Erholungsmöglichkei-

Verlegung des Wohnsitzes nach der Pensionierung ein sich verbreitendes weltweites Phänomen

ten zur Abwanderung alter Menschen führen. Sind die meisten Wanderungen der einheimischen älteren Menschen Nah- bzw. Binnenwanderungen, so ist dies bei den älteren Arbeitsmigranten umgekehrt. Bei ihnen handelt es sich häufiger um Fernwanderungen über nationale Grenzen hinweg – zumeist in die Herkunftsgesellschaft. Solche Fernwanderungen kommen bei der einheimischen Arbeiterbevölkerung vergleichbarer sozialer Lage kaum, sondern – wenn überhaupt – in den einheimischen Ober- bzw. Mittelschichten vor.

Auffallend ist bei vielen Befragungen der relativ hohe Anteil der Unentschlossenen. Entweder steht einer der Ehepartner noch im Erwerbsleben bzw. ist noch nicht rentenbezugsberechtigt, oder die Kinder sind noch auf Unterstützung angewiesen, oder die Entscheidung wird von der nicht absehbaren Entwicklung der persönlichen gesundheitlichen und finanziellen Situation abhängig gemacht. Um das Dilemma einer endgültigen Entscheidung über ihren Wohnort zu umgehen, pendeln viele Ältere ausländischer Herkunft zwischen Herkunfts- und Immigrationsland. Dieses Arrangement wird auch aus den anderen Immigrationsländern z. B. aus Frankreich oder den Niederlanden bei den maghrebischen Immigranten berichtet. Für die einen ist das Pendeln eine Übergangslösung bis zu einer endgültigen Entscheidung, für andere ist es eine Dauerlösung, die es erlaubt, die jeweiligen landesspezifischen Vorteile zu nutzen. Pendeln ist ein Migrationsmodus vor allem der jungen Alten. Wenn die gesundheitlichen und materiellen Voraussetzungen es erlauben, bietet das Pendeln die Möglichkeit, den Kontakt zu den Kindern zu erhalten, bei Bedarf z. B. die ärztliche Versorgung in Deutschland zu sichern und die klimatischen und sozialen Vorzüge des Herkunftslandes zu erleben. Migranten verfügen somit über Mobilitätspotenziale, die sich aus ihren vorausgegangenen Mobilitätserfahrungen ergeben. Rückwanderungen von Älteren ausländischer Herkunft haben deshalb in den meisten Fällen den Charakter von freiwilligen Wanderungen und stellen eine Form der aktiven Gestaltung des Alters dar. Kontraproduktiv wäre es deshalb, Wanderungen älterer Migranten zu behindern.

Eine besondere Gruppe stellen die Flüchtlinge dar, die häufig weder rückwandern noch pendeln können. Gerade politische Flüchtlinge leiden deshalb unter Heimweh, weil sie ihren Auslandsaufenthalt als Provisorium betrachten, sich mit ihren Herkunftsländern verbunden fühlen und die politischen Entwicklungen in der Hoffnung auf baldige Rückkehr verfolgen. Heimweh und Depression wegen des Verlustes des sozialen und des beruflichen Status und der Fähigkeit zur sprachlichen Kommunikation äußern sich dann in Symptomen, die im Alter oft als Senilität fehlinterpretiert werden.

Sind finanzielle und gesundheitliche Erwägungen sowie die Nähe zu den hier lebenden Kindern wichtige Gründe für den Verbleib in Deutschland, so stellt Letzteres auch das wichtigste Motiv für diejenigen dar, erst im Alter nach Deutschland zu kommen. Zwischen 1974 und 1994 sind 1,1 Mio. Ausländer nach Deutschland zugezogen, die 50 Jahre und älter waren (9,0 % aller Zuzüge). Viele dieser älteren Personen kommen als Familienangehörige der hier lebenden Migranten oder im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Ehepartnern. Ausländern aus EU-Staaten wird unter gewissen Bedingungen für Verwandte in aufsteigender Linie, die von ihnen Unterhalt erhalten (§ 1, Abs. 2 AufenthG/EWG), Freizügigkeit gewährt. Für Drittstaatler ist der Zuzug im Alter bei Übernahme aller notwendigen Garantien durch die Familie in Deutschland möglich.

IV. 6.4 Lebenslagen der Älteren ausländischer Herkunft

Ältere Arbeitsmigranten verfügen häufig über niedrige Renten, da sie häufig spät in eine rentenrelevante Erwerbstätigkeit in Deutschland eintreten und auf kürzere Versicherungs- und Beitragszeiten sowie auf ein geringeres Erwerbseinkommen aus Beschäftigungsverhältnissen in wenig qualifizierten Berufen und auf ein überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko zurückblicken. In einer Sonderauswertung des Mikrozensus 1994 ermittelt Eggen (1997), dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen der 60-jährigen und älteren Ausländer mit 1.414 DM etwa 85 % des Einkommens der gleichaltrigen Deutschen erreicht. Die Einkommen der älteren Migranten aus der Türkei liegen mit durchschnittlich 1.100 DM (66 % des Durchschnittseinkommen der älteren Deutschen) noch deutlich niedriger, aber auch die älteren Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien (1.185 DM) und die älteren Griechen (1.298 DM) weisen deutlich geringere Einkommen auf als die deutsche Vergleichsgruppe. Während Ende 1994 lediglich 1,1 % der in Privathaushalten lebenden deutschen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind dies bei der gleichaltrigen Bevölkerung ausländischer Staatsangehörigkeit 7,8 % (Statistisches Bundesamt 1995).

Über die Zahl der in Altenheimen lebenden Älteren ausländischer Herkunft liegen keine repräsentativen Daten vor; Untersuchungen in einzelnen Kommunen deuten darauf hin, dass sie weit weniger in Altenheimen leben, als es ihrem (ohnehin geringen) Anteil an der älteren Bevölkerung entspräche: Einerseits ist das Wohnen in Altenheimen für ältere Arbeitsmigranten in noch höherem Maße als bei der einheimischen Bevölkerung sozial

Nähe zu den hier lebenden Kindern
Zuwanderungsgrund im Alter

Behinderung von Wanderungen älterer Menschen wäre kontraproduktiv

Ältere Migranten leben selten in Altersheimen

stigmatisiert, andererseits sind die stationären Altenhilfeeinrichtungen im Allgemeinen nicht auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe alter Menschen eingestellt. Schwierigkeiten und Versorgungsdefizite bestehen vor allem im Bereich der sprachlichen Verständigung und Kommunikation, der Ernährung, der Pflege, der religiösen Bedürfnisse und des Umgangs mit den Angehörigen.

Die Älteren ausländischer Staatsangehörigkeit leben deshalb ganz überwiegend in privaten Haushalten, jedoch nur ca. ein Viertel lebt 1995 in Einpersonenhaushalten (deutsche: ca. ein Drittel). Besonders niedrig ist der Anteil an Alleinlebenden bei der älteren türkischen Bevölkerung (14,9 %), vergleichsweise häufig allein leben dagegen die Älteren aus dem ehemaligen Jugoslawien (27,7 %) und aus Italien (26,3 %). Insgesamt hat sich die Wohnsituation der alteingesessenen Migranten relativ zu früheren Phasen der Migration deutlich zum Positiven verändert. Die Bereitschaft zum Eigentumserwerb bei der ausländischen Bevölkerung nimmt zu. Große Familien können durch gemeinsame Finanzierung und kollektiven Arbeitseinsatz Altbauten erwerben, renovieren und das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach realisieren. Die 1 %-ige Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 weist aus, dass die Eigentumsquote der ausländischen Haushalte mit einem Wohnungsinhaber über 65 Jahre mit einem Anteil von 22,7 % zwar niedriger als bei der deutschen Bevölkerung liegt, aber dennoch auf eine beträchtliche Eigentumbildung hindeutet.

Für die Mehrzahl der älteren Ausländer gilt jedoch, dass sie – insbesondere in urbanen Ballungsgebieten – zur Miete wohnen. Wohnungen ohne Bad und Sammelheizung sowie bei mehrgeschossiger Bauweise in alten Gebäuden ohne Fahrstuhl stellen im Alter zusätzliche gesundheitliche Belastungen und Gefährdungen dar. Sie erschweren den Alltag, erhöhen die Unfallgefahr, beschränken die Mobilität und verringern damit die Selbstversorgungsfähigkeit und die soziale Aktivität. Es ist bekannt, dass ausländische Familien von häuslichen Unfällen in viel stärkerem Maße betroffen sind als die einheimischen. Die schlechten Wohnbedingungen der Ausländer sind mit ein Faktor für die höhere Inzidenz von bronchopneumonalen Erkrankungen. Ungünstige Wohnbedingungen stellen angesichts der großen Häufigkeit von Frühinvalidität und von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates bei dieser Gruppe ein erhebliches Hindernis für die Alltagsbewältigung dar.

In urbanen Ballungsgebieten nach wie vor schlechtere Wohnsituation im Alter

IV. 6.5 Familienpotenziale der Älteren ausländischer Herkunft

Charakteristisch für die ältere ausländische Bevölkerung ist der vergleichsweise hohe Anteil von Männern. Ende 1995 betrug der Männeranteil in der ausländischen Bevölkerung über 60 Jahre 53,3 % (deutsche Bevölkerung: 38,9 %); die höchsten Männeranteile weisen Migranten aus Marokko (82,9 %) und Tunesien (80,0 %) auf. Der Anteil der Verheirateten ist bei den ausländischen Älteren deutlich höher (66,9 %) als bei den älteren Deutschen (56,3 %). Nach dem Mikrozensus von 1994 sind 85 % der älteren Migranten aus der Türkei verheiratet (Eggen 1997). Vergleichsweise selten verheiratet sind dagegen z. B. ältere Migranten aus Osteuropa (52 %) und den Niederlanden (55 %). Neben dem Ehepartner stellen die Kinder die wichtigsten Bezugspersonen dar. Die Familien der ersten Migrantengeneration haben in der Regel mehr Kinder und leben häufiger mit ihnen zusammen als die deutschen Älteren. Nach dem Mikrozensus 1995 wohnen 30,2 % der älteren Ausländer mit ihren Kindern oder Enkelkindern in einem gemeinsamen Haushalt, bei den älteren Einheimischen liegt der Anteil der in Mehrgenerationenhaushalten Lebenden bei lediglich 14,5 %. Besonders häufig sind Mehrgenerationenhaushalte in Familien türkischer Herkunft: Etwa die Hälfte wohnt mit den Kindern und jeder zehnte sogar mit Kindern und Enkelkindern zusammen (Eggen 1997).

Die kollektiven Ziele der Migrantenhaushalte, in denen die Älteren ausländischer Herkunft zumeist leben, haben beträchtliche Auswirkungen auf deren Status. In dieser Situation können die Angehörigen der ersten Migrationsgeneration in ihrer Großelternrolle ihren Kindern Unterstützung und Entlastung anbieten und ihnen einen maximalen Einsatz für das gemeinsame Anliegen der Familie ermöglichen. Die Übernahme von neuen nützlichen Funktionen durch die Alten stärkt wiederum die Familienkohäsion als wichtige Ressource für die Behauptung der Familie im Aufnahmekontext. Die Hilfenetzwerke der instrumentellen und emotionalen Unterstützung älterer Migranten setzen sich ganz überwiegend aus familiären Bezugspersonen zusammen. Hierzu gehören an erster Stelle die eigenen Kinder. Sie helfen vor allem bei Behördenangelegenheiten, bei schweren Hausarbeiten und beim Einkaufen. Ältere Arbeitsmigranten sind jedoch nicht nur Hilfeempfänger, sondern erbringen ihrerseits auch Unterstützungsleistungen für andere, wobei wiederum die Kinder die Hauptadressaten sind. Hierzu zählen vor allem Ratschlä-

Mehrgenerationenhaushalte vor allem bei türkischen Migranten

ge bei persönlichen oder praktischen Problemen sowie Hilfen der Kinder im Haushalt, im Familienbetrieb oder bei der Enkelkinderbetreuung (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1996; Schubert 1992; Nauck/Kohlmann 1998).

Bezüglich der Hilfepotenziale der Migrantenfamilien hat lange Zeit eine einseitige Problemsicht die Diskussion bestimmt. Demnach sei die Familie durch die Migration zerrissen, unter dem Akkulturationsdruck der deutschen Gesellschaft entfremde sich die zweite Migrantengeneration von der Elterngeneration mit der Tendenz einer zunehmenden Abneigung, Hilfeleistungen u. a. für alte Familienmitglieder zu übernehmen. Damit wird sowohl von den Migrantenfamilien entworfen: Da auch in den deutschen Familien die meisten Hilfeleistungen von Familienmitgliedern erbracht werden, würde eine kulturelle Assimilation der zweiten Migrantengeneration nicht zwangsläufig die Aufkündigung der Familiensolidarität bedeuten (vielmehr wäre dies nur im Falle einer Marginalisierung zu erwarten). Zum anderen sind intergenerative Entfremdung und Konflikt nicht das typische Ergebnis von Eingliederungsprozessen. Diese werden vielmehr mit einer hohen „Synchronisierung“ durchlebt, d. h. durch die ausgeprägte wechselseitige Orientierung der Generationen aneinander bleibt die Geschwindigkeit des Eingliederungsprozesses bei Eltern und Kindern ähnlich – wenngleich bei der jüngeren Generation auf deutlich höherem Niveau als bei den Eltern (Nauck 1997a; Nauck/Kohlmann/Diefenbach 1997). Wenn die Unterstützungsbedürftigkeit der Älteren eintritt, befindet sich die zweite Generation im Erwachsenenalter. Bis dahin haben sich die intergenerationalen Beziehungen mehrmals verändert. Konflikte zwischen Eltern und ihren jugendlichen Kindern können in den mittleren Lebensjahren überwunden sein, zumal die Erwachsenen der zweiten Generation dann durch ihre eigene Rolle als Eltern einen „Perspektivenwechsel“ vollzogen haben. Es spricht deshalb vieles dafür, dass intergenerative Solidarpotenziale in Migrantenfamilien in vergleichsweise hohem Maße gegeben sind.

Das Bedürfnis nach sozialer und emotionaler Unterstützung verändert sich im Lebenszyklus. Die Aufgabe der Erwerbstätigkeit bedeutet für viele Menschen den Verlust von sozialen Kontakten. Ältere ausländischer Herkunft erleiden Verluste sozialer Kontakte nicht nur durch Krankheit und Tod von Gleichaltrigen, sondern zusätzlich durch die Rückkehr von Bezugspersonen ins Herkunftsland. Die vielfältigen Lebensumstellungen werden häufig als psychisch belastend empfunden. Das Alter ist auch die Zeit der verstärkten Beschäftigung mit der Vergangenheit, der Rückerinnerung,

der Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Lebens und der Suche nach metaphysischen Erklärungen und Stützen in religiösen Werten und Einstellungen. Vor allem für ältere Menschen ausländischer Herkunft, die aus bäuerlichen, wenig säkularisierten Gesellschaften stammen, bilden hierfür eigenethnische Beziehungen die einzige Möglichkeit: Sie basieren auf multiplen Vernetzungen von Familienverbänden, in denen die gemeinsamen Traditionen, Sprache und Geschichte in relativer sozialer Homogenität gepflegt werden. Allerdings ist angesichts der Einschränkung der Mobilität im Alter die räumliche Nähe eine wichtige Voraussetzung für die Erreichbarkeit solcher Netzwerke, insofern kommt den ethnischen Kolonien für die älteren Migranten eine hervorgehobene Bedeutung zu (BAGS 1998; Dietzel-Papakyriakou 1993a, 1993b; Dietzel-Papakyriakou/Olbermann 1996a).

Hochaltrigkeit wird auch bei den Personen ausländischer Herkunft weiblich sein. Bereits wegen ihrer längeren Lebenserwartung sind Frauen in einer qualitativ und quantitativ anderen Weise als Männer in das Familienleben involviert. Vielen älteren Migrantinnen kommt entgegen, dass der traditionelle weibliche Lebensentwurf, der die Frau stärker auf die Familie orientiert, ihnen die altersbedingte Aufgabe der Erwerbstätigkeit erleichtert. Die Rückkehr zu den „weiblichen“ Aufgaben führt zu einer geringeren Rollendiskontinuität bei der Frau als beim Mann. Allerdings führen gerade die bei den traditionell orientierten Frauen typischen Erwerbskarrieren und die frauenspezifischen Beschäftigungsstrukturen zwangsläufig zur Verarmung im Alter. Vor allem die verwitweten Arbeitsmigrantinnen werden zu den ökonomisch am schlechtesten ausgestatteten Gruppen der Altenpopulation zählen. Sie sind zudem durch soziale Isolation gefährdet, vor allem dann, wenn Verwitwung und der Mangel an familialen Unterstützungsleistungen zusammentreffen. Diese Gruppe von älteren Frauen ausländischer Herkunft wird aufgrund fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache und Umgangskompetenzen am wenigsten in der Lage sein, auf die institutionellen Systeme ergänzender Unterstützung zurückzugreifen. So ist der Versuch traditionell orientierter Migrantinnen, durch einen entsprechenden Erziehungsstil ihre Töchter zu behüten, zu beschützen und zu kontrollieren, auch eine Antizipation der eigenen Versorgung im Alter. Aber nicht nur Töchter werden in diesem Sinne an die Eltern gebunden, vielmehr ist auch die Sozialisation der Söhne auf Hilfeleistungen und Loyalität gegenüber den Eltern im Alter hin orientiert und entsprechende Kriterien gelten auch bei der Auswahl von Schwiegertöchtern. Vor allem in solchen Kulturen, in denen die Schwiegertochter ihre eigene Familie aufgibt und zur Familie des Mannes überwechselt, legen Schwiegermütter großen Wert auf die Bereitschaft der

Im Alter räumliche Nähe von innerethnischen Netzwerken wichtig

Verarmungsrisiko im Alter, insbesondere bei verwitweten Arbeitsmigrantinnen

**Intergenerati-
ve Entfrem-
dung kein
typisches
Ergebnis der
Eingliederung**

Bräute ihrer Söhne, solche Verpflichtungen zu übernehmen.

IV.6.6 Bedingungen der Lebensgestaltung älterer Migranten

Zu einer freien Entscheidung der alten Arbeitsmigranten über ihren Wohnort und zum Abbau von Rückkehrhindernissen können weitere Fortschritte in der Harmonisierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Wanderarbeitnehmer zwischen den Aufnahmeländern und den Entsendeländern beitragen. Davon werden zuerst die Angehörigen der Europäischen Union profitieren. Begünstigende Regelungen sollten jedoch allen Arbeitsmigranten zugute kommen, auch den nicht EU-Angehörigen, insbesondere aus den Anwerbeländern Jugoslawien, Türkei, Marokko und Tunesien. Vor allem der Zugang zur medizinischen Versorgung der Bundesrepublik sollte den in ihre Länder zurückgekehrten Arbeitsmigranten, die eine Rente von einem deutschen Versicherungsträger beziehen, jederzeit durch einen kurzen Aufenthalt hier möglich sein. Eine restriktive Gewährung von Leistungen bestimmter Kostenträger, wie z. B. der Berufsgenossenschaften an zurückgewanderte, berechnete Arbeitsmigranten, führt zu Härtefällen und zusätzlichen Kosten für alle Beteiligten.

Auch die Konzepte zur Pflegeversicherung müssten die ausländische Altenpopulation mitberücksichtigen und grenzüberschreitende Regelungen vorsehen. Zu unterstützen wäre auch die Idee für rückkehrwillige alte Arbeitsmigranten, in ihren Herkunftsländern punktuell und exemplarisch den Aufbau von Altenheimen für Rückkehrer zu fördern. Soweit sie durch die Bundesrepublik Deutschland mitgetragen würden und eine qualifizierte Betreuung anböten, wären diese Einrichtungen für eine bestimmte Gruppe der alten Arbeitsmigranten eine annehmbare Alternative. Solche lebensnahen Maßnahmen würden die Rückwanderungsentscheidung für nicht wenige alte Arbeitsmigranten erleichtern und verhindern, dass sie aus berechtigter Angst vor dem Verlust ihrer sozialen Absicherung wider Willen in Deutschland ausharren müssen.

Viele der Probleme und Belastungen im Alter sind nicht ausländerspezifisch. Sie erfahren jedoch durch eine Reihe besonderer Faktoren bei bestimmten Gruppen Älterer ausländischer Herkunft, vor allem bei den Arbeitsmigranten der ersten Generation, eine Zuspitzung. Maßnahmen zur Verbesserung der konkreten materiellen Bedingungen (vor allem im Bereich Einkommen, Wohnen und Gesundheit) müssen die jeweiligen spezifischen kulturellen und sozialen Bedürfnisse berücksichtigen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Älteren ausländischer Herkunft bei Sprach- und Informationsschwierigkeiten durch zugehende Beratung möglichst in der jeweiligen Sprache an den vorhandenen Hilfemaßnahmen partizipieren können. Die in der Regel deutschsprechenden nachfolgenden Migrantengenerationen wie auch die in mehreren Städten entstandenen Selbstorganisationen der älteren Migranten können wichtige Vermittlungs- und Multiplikatorenfunktionen übernehmen.

Zur Gewährleistung einer Versorgung im vertrauten Umfeld gehört auch die Ausstattung der Ausländerquartiere mit Serviceeinrichtungen und ambulanten Hilfen für ältere Menschen. Angesichts der vorhandenen Nutzungsbarrieren und Hemmschwellen bestimmter Gruppen Älterer ausländischer Herkunft und älterer Spätaussiedler gegenüber formellen Unterstützungsangeboten sind spezifische zugehende und aktivierende Arbeitsansätze erforderlich.

Ältere ausländischer Herkunft, vor allem die traditionalistisch orientierten unter den älteren Arbeitsmigranten und Spätaussiedlern, richten ihre Hilferwartungen in erster Linie an ihre Kinder. Die nachfolgenden Generationen treten mit einem größeren Selbstbewusstsein auf und haben Kompetenzen dazugewonnen. Sie wären für innovative Projekte, die Selbsthilfeleistungen miteinbeziehen, eher als die Elterngenerationen erreichbar. Für die Unterstützung der häuslichen und familiären Pflege älterer Migranten müssen psychosoziale und ergänzende professionelle Hilfen für die pflegenden Familienangehörigen bereitgestellt werden. Diese müssen so konzipiert sein, dass sie die kulturellen Unterschiede berücksichtigen, um die Migrantenfamilien zu erreichen und von diesen angenommen werden zu können.

Dort wo bei Älteren ausländischer Herkunft oder bei Spätaussiedlern familiäre Hilfefunktionen nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind, kann eine Institutionalisierung unumgänglich werden. Deshalb muss auch für die älteren Migranten ein an ihren spezifischen Bedürfnissen orientiertes Kontingent von Pflegeplätzen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurden in den letzten Jahren vielfältige, innovative Modelle entwickelt. Ein Modell der Teilintegration, in dem gemeinsam und getrennt mit den einheimischen alten Menschen gelebt wird, wäre möglich. In diesem könnten Gruppen einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit in einer Regeleinrichtung bei Berücksichtigung ihrer kulturellen Bedürfnisse von der Ernährung bis zur religiösen Versorgung durch muttersprachliches Fachpersonal zusammen mit einheimischen Älteren betreut werden. Solche als „ethnische Schwerpunkte in der Altenhilfe“ bezeichneten Modelle

Weitere Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme notwendig

Notwendige Unterstützung für pflegende Familienangehörige

Ethnische Schwerpunkte in der Altenhilfe

wurden inzwischen in der Praxis umgesetzt, so dass auf entsprechende Erfahrungen zurückgegriffen werden kann (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann 1996b).

IV. 7 Remigration und Pendelmigration

Immigrationen werden immer von Remigrationen ins Herkunftsland begleitet. Temporäre Migrationen, Remigrationen oder Pendelbewegungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland hat es immer gegeben. Zwischen 1955 und 1996 sind ca. 23 Mio. Ausländer offiziell in die Bundesrepublik gekommen. Ca. 17 Mio. haben das Land wieder verlassen. Insgesamt gesehen ist die Gruppe derjenigen, die zurückkehren, größer als die Gruppe derer, die für immer hier bleiben. In den letzten Jahren wächst die Zahl der Fortzügler und übertrifft für das Jahr 1998 sogar die der Zuzügler. Dies ist nicht allein mit der beträchtlichen Zahl der zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge zu erklären. Hinzu kommt, dass man bei der amtlichen Statistik von einer Untererfassung der Rückwanderung ausgehen kann. Die statistischen Daten zu den Fortzügen geben nur einen Teil des reellen Abwanderungs geschehens wieder.

In der internationalen Migrationsforschung wird davon ausgegangen, dass etwa ein Viertel der rückwandernden Personen statistisch nicht erfasst wird. Viele Rückkehrer melden sich bei den Ausländerbehörden nicht ab bzw. behalten ihren Wohnort in Deutschland auch nach der Rückkehr bei. Dies führt zu erheblichen Verzerrungen in der Statistik. So liegen die altersspezifischen Sterbefälle bei den Ausländern in den Altersgruppen ab 10 Jahren weit unter dem Sterblichkeitsniveau der entsprechenden Altersgruppen der deutschen Bevölkerung. Diese zum Teil sehr hohen Abweichungen können nur durch die nicht registrierte Rückkehr erklärt werden (Schwarz 1997). Weitere Verzerrungen ergeben sich bei der Ermittlung der Aufenthaltsdauer. Weil die Rückkehrer mitgezählt bzw. die Unterbrechungen des Aufenthaltes durch Mehrfachzuwanderungen nicht berücksichtigt werden, ist die ermittelte durchschnittliche Aufenthaltsdauer überhöht. Wenn man die Zuzüge zu den Fortzügen in Relation setzt, hat Deutschland die größte Fluktuationsrate in Europa. Die Fluktuationsrate bezeichnet den Anteil der Zu- und Fortzüge an der gesamten ausländischen Bevölkerung. Während diese Rate in der Bundesrepublik Deutschland bei 15 bis 20 % pro Jahr liegt, beträgt sie in Belgien rund 8 %, in Schweden 8 bis 10 %, in den Niederlanden 11 bis 12 % und in der Schweiz 12 bis 13 %. In Großbritannien und Frankreich lagen sie 1981 bzw. 1982 mit 4,3 % und 4,7 % noch wesentlich niedriger (Hansen/Wenning 1991).

**Verzerrungen
in der Statistik:
Untererfassung rück-
kehrender
Migranten**

Tabelle IV.17:

Zu- und Fortzüge von Ausländern, 1974 - 1994

Zeitraum: 1974 - 1994	Zuzüge	Fortzüge
Insgesamt Ausländer	12.309.032	9.895.393
<i>davon</i>		
Griechischer Staatsangehörigkeit:	392.655	533.687
Italienischer Staatsangehörigkeit:	1.111.664	1.288.031
Türkischer Staatsangehörigkeit:	1.913.649	1.651.995

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 1, Reihe 1, 1975-95

Setzt man Fortzüge und Zuzüge in Relation, beträgt im Zeitraum 1974 bis 1994 die Zahl der Fortzüge insgesamt ca. 74 % der Zuzüge. Die Relation zwischen Fortzügen und Zuzügen variiert nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppen. Bei den Griechen (135 %) und Italienern (110 %) übertrafen die Fortzüge die Zuzüge, während bei den Türken immerhin die Fortzüge 86 % der Zuzüge erreichten. Frauen sind an den Fortzügen stärker als Männer beteiligt. Bezogen auf die Altersgruppen entfielen im Jahr 1994 bei den Italienern und Griechen ca. 15 % bzw. 14 % der Fortzüge auf unter 18-jährige Personen, während diese Altersgruppe bei den Fortzüglern türkischer Staatsangehörigkeit 21 % ausmachte. Bei den Migranten italienischer Staatsangehörigkeit wird wegen ihres Freizügigkeitsstatus als EU-Angehörige eine hohe Mobilität angenommen. Eine hohe Mobilität kommt allerdings auch bei der durch das Ausländerrecht erheblich eingeschränkten Gruppe aus der Türkei vor. Im Zeitraum 1974 bis 1994 kehrten insgesamt 654.393 unter 18-jährige türkische Staatsangehörige in die Türkei zurück (39,6 % aller Rückkehrer). Den hohen Anteilen der unter 18-Jährigen bei der Gruppe der Rückkehrer (1977 waren 53,9 % und 1978 50,7 % unter 18 Jahren) stehen hohe Anteile dieser Altersgruppe bei den Zugezogenen gegenüber (1977: 61,2 %; 1978: 59,8 %). Diese hohe Mobilität der Kinder in beiden Richtungen weist auf die Mobilitätsbedürfnisse der Migrantenfamilien türkischer Staatsangehörigkeit hin, die eher bei den Kindern, die von den Einschränkungen des Ausländerrechtes zum Teil befreit waren, befriedigt werden konnten.

Hohe Mobilität bei Kindern türkischer Migranten

Obwohl, wie die Daten zeigen, die Zahl der Remigranten, weltweit und auch in Deutschland viel höher ist als die Zahl der Zuwanderer, die für immer im Aufnahmeland verbleiben, gibt es zur Remigration relativ wenig empirische Studien und Erklärungsansätze. In den 60er-Jahren weisen Studien über das Remigrationsphänomen etwa auf die Rückkehrer aus den USA nach Italien, Puerto-Rico und Mexiko, aus Australien und Kanada nach Großbritannien und aus Großbritannien in die Karibik hin. In den 70er-Jahren kam es aufgrund

Wenig Studien und Erklärungsansätze für die hohe Remigration

der weltweiten Rezession zu starken Remigrationen. In den 90er-Jahren und im Rahmen der Globalisierung scheinen Remigrationen an Bedeutung zu gewinnen. Die bedeutendsten Remigrationen waren bisher die der Arbeitsmigranten. Sie werden von den entsprechenden Einschätzungen und politischen Maßnahmen im Aufnahmeland bezüglich Reintegrationsfragen, Transfer von Sozialleistungen etc. begleitet. In diesen Rahmen gehören die Anfang der 80er-Jahre durchgeführten Programme zur Rückkehrförderung. In den letzten Jahren werden aber insbesondere Maßnahmen in Bezug auf die Rückkehrförderung von Flüchtlingen diskutiert.

„Brainreturn“ wird die Remigrationen der besser ausgebildeten Fachkräfte, der Studenten aus Entwicklungsländern und der Fachleute mit hoher Mobilität bezeichnet. Zur Remigration zählen heute auch die Rückführungen von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern. Cerase (1974) klassifiziert in seiner Typologie die Rückkehrer nach Aufenthaltsdauer und Motivation. Demnach kehren in den ersten 5 Jahren diejenigen zurück, deren Migrationsprojekt aufgrund von verschiedenen Schwierigkeiten gescheitert ist. Zu den Rückkehrern nach 5 bis 10 Jahren gehören diejenigen, die sich zwar im Arbeitsmarkt integriert, sich aber kaum akkulturiert haben. Nach 10 bis 20 Jahren Aufenthalt kehren wiederum relativ erfolgreiche und dem Aufnahmeland kulturell aufgeschlossene Migranten in ihre Herkunftsländer zurück mit dem Ziel, mit Hilfe von neuen Ideen und erspartem Kapital eine eigene Existenz aufzubauen. Nach mehr als 20 Jahren Aufenthalt im Aufnahmeland kehren vor allem pensionierte Migranten ins Herkunftsland zurück. Die Erkenntnisse aus der Remigrationsforschung lassen sich trotz gewisser Unterschiede zum Teil auch auf die Remigranten aus Deutschland übertragen.

Fragen der Remigration werden nur am Rande besprochen. In Deutschland steht im Zentrum der Diskussion die Frage der Integration der Immigranten in die Aufnahmegesellschaft. Unter Migranten werden häufig quasi automatisch nur die Immigranten, die für immer im Immigrationsland verbleiben, verstanden. Diese definitorische und blickeinengende Setzung geschieht vor dem Hintergrund des sozialpolitischen Drucks, Migrationsfragen abschließend zu behandeln und kulturelle Konflikte durch fortschreitende Integration bis zur Assimilation aufzufangen. Fragen der Remigration werden nur am Rande besprochen. Diese Sicht ist überholt und wird der Dynamik von Migrationsprozessen nicht gerecht. Immigrationen sind von Remigrationen nicht zu trennen, sie kommen häufig in ein und demselben Lebenslauf vor und bestimmen als mögliche, gleichzeitig oder konsekutiv angewandte Strategien das Leben der Migranten-

familien. Sie können endgültiger und temporärer Art sein und Pendelbewegungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmelandern darstellen. Remigrationen sind eng mit den sozialen und politischen Entwicklungen sowohl in den Aufnahme- wie auch in den Entsendeländern verbunden. Sie können, bezogen auf die remigrierenden Personen im Lebenszyklus unterschiedliche Intensität haben. So emigrieren und remigrieren Menschen einfacher und daher am häufigsten in den Phasen vor und nach der Familienbildung.

Remigrationen sind, so wie Immigrationen, häufig Familienentscheidungen, die revidiert oder auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden können. In die Entscheidungsfindung gehen ökonomische, soziale und psychische Parameter ein. Wie die psychologische Forschung zeigt, orientieren sich Menschen in ihrem Handeln an den antizipierten Gratifikationen oder Sanktionen ihres sozialen Kontextes (Thomae 1974); so auch bei der Migrationsentscheidung. Sie wird in direkten und indirekten Verhandlungen mit der Familie gefällt, wobei aus Loyalität zur sozialen Herkunftsgruppe eine Rückkehrverpflichtung eingegangen wird. Familien ermöglichen Migration durch ihre Ressourcen und erwarten Gegenleistungen. Mit der Rückkehr soll das Migrationsprojekt abgeschlossen werden. Demnach hat Migration einen zeitlich begrenzten Auftragscharakter der Familie. Vor allem für die Migranten, die aus bäuerlichen Gesellschaften kommen, basieren die Familienbindungen auf einem Geflecht von gegenseitigen, hierarchisierten und ritualisierten Verpflichtungen und Leistungen. Diese familistische Orientierung wurde häufig in der Migrationsliteratur, etwa bei der Migration der Polen ins Ruhrgebiet, bei den süditalienischen Migranten in Deutschland (Kurz 1965), und als typisches Motiv vieler Migranten bäuerlicher Herkunft (Shanin 1971) beschrieben.

Von großer Bedeutung sind für Immigrationen wie für Remigrationen Kosten-Nutzen-Überlegungen der beteiligten Personen. Für Migranten aus Nicht-EU-Staaten sind Remigrationen ins Herkunftsland mit dem Risiko des Verlustes von Sozialleistungen (z. B. Pflegeversicherung) und vor allem des Aufenthaltsstatus verbunden. Unter bestimmten Voraussetzungen gab es zu Gunsten der Remigranten bisher Ausnahmen, z. B. wurden für Jugendliche oder ältere Migranten Wiederkehroptionen eingeführt. Um das Risiko des Verlustes des Aufenthaltsstatus zu entgehen, tendieren viele Remigranten dazu, ihre Remigration unter Umgehung der Ausländerbehörden zu vollziehen.

Remigration bleibt eine Option in der Zukunftsplanung der Migrantengenerationen. Nach der Repräsentativerhebung des BMA (Mehrländer u. a. 1996) hatten 67 % der Befragten vor, in Deutsch-

Je nach Aufenthaltsdauer unterschiedliche Gründe der Remigration

Remigration als Abschluss eines Migrationsprojektes

Remigration als Option in der Lebensplanung

land zu bleiben, allerdings nur ca. die Hälfte von ihnen für immer. Als wichtigstes Motiv für den Verbleib galten für die Befragten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien die Lebensbedingungen im Heimatland, für die Angehörigen der EU-Länder Italien und Griechenland spielten diese praktisch keine Rolle. Der Anteil der faktischen Rückkehrer lässt sich über solche Befragungen nicht genau ermitteln, da es sich um Absichtserklärungen für die Zukunft handelt, deren Realisierung von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt. Dies gilt sowohl für die langfristigen Rückkehrer wie auch für die Verbleibeabsichten. Betrachtet man jedoch die Befragungsergebnisse genauer, muss man feststellen, dass ein erheblicher Anteil von Migranten aller Altersgruppen die Option der Rückkehr nicht aufgegeben hat, denn hinzugerechnet werden müssen diejenigen, die sich dezidiert für eine Rückkehr ausgesprochen hätten, aber gar nicht befragt werden können, weil sie ja bereits zurückgekehrt sind.

Nach einer Analyse der Daten des SOEP (Seifert 1997) verstehen viele Migranten ihren Aufenthalt in Deutschland als zeitlich begrenzt. Zwar ist der Anteil derjenigen, die für immer in Deutschland bleiben wollen, gestiegen. Dies ist vor allem bei der zweiten Generation der Fall. Auffällig ist dabei, dass bei der zweiten Generation der Anteil derer, die sich bewusst für einen dauerhaften Aufenthalt entschieden hatten, dies im Zeitraum zwischen 1991 und 1995 leicht rückläufig war. Auch wenn sich viele Migranten bereits für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland entschieden haben, kann aufgrund der Identitätskonzepte eine Rückkehrorientierung für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. So hatten 1995 lediglich 11 % „ganz“ oder „mehrheitlich“ das Gefühl, Deutsche zu sein. Von den türkischen Zuwanderern waren es sogar nur 7 %. Bei der zweiten Generation lag dieser Anteil höher, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Von ihnen fühlten sich 1991 30 % als Deutsche, 1995 jedoch nur noch 21 % (Seifert 1997).

Über die Situation der Remigranten existieren eine Reihe älterer Untersuchungen. Sie stellen die Probleme der Reintegration in den Vordergrund. Viele Remigranten werden nach ihrer Rückkehr ins Herkunftsland enttäuscht, da ihre Erwartungen den tatsächlichen Begebenheiten im Herkunftsland nicht entsprechen (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994). Diese Enttäuschung kann aus Problemen der schulischen Reintegration der Kinder (Hopf/Chadzichristou 1994), aus der Wiedereingliederung ins Wirtschaftsleben, der Anpassung an in der Regel niedrigere Lebensstandards, der Akkulturation der Jugendlichen (Unger 1987) oder aus den Problemen einer Readaptation der Frauen an ein traditionalistisch orientiertes soziokulturelles Milieu resultieren. Die Schwierig-

keiten können so gravierend sein, dass die Entscheidung revidiert wird und eine erneute Immigration ins ehemalige Aufnahmeland, soweit möglich, folgt. Dennoch wäre es zu einseitig, alle Remigrationen unter der Rubrik „gescheiterte Remigration“ zu verbuchen. Reintegration nach Rückkehr ins Herkunftsland ist ein Prozess, der von langer Dauer sein kann. Genaue Informationen über die Zustände im Herkunftsland, dortige soziale Netzwerke und berufliche wie sprachliche Kompetenzen sind für den Erfolg des Remigrationsprojektes von großer Bedeutung.

Der Kontakt zum Herkunftsland ist wichtigste Voraussetzung der Remigration. Zukünftige Remigranten bemühen sich deshalb, den Kontakt dorthin zu erhalten. Informationen sind heute mit Hilfe der Fernsehprogramme der Herkunftsländer für ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen, aber auch durch den Satellitenempfang regulärer Programme möglich. Der Kontakt zum Herkunftsland wird aber auch durch die Überweisung eines Teils des aus der Erwerbstätigkeit im Aufnahmeland erzielten ökonomischen Kapitals aufrechterhalten. Dieses Verhalten ist für die ersten Migrantengenerationen typisch. Auf diese, durch die Investitionen der Eltern geschaffene materielle Basis im Herkunftsland können die nachfolgenden Generationen zurückgreifen. Wichtiger jedoch sind für die nachfolgenden Generationen die in Bezug auf das Herkunftsland vorhandenen sozialen und kulturellen Bindungen, die beruflichen und vor allem die sprachlichen Kompetenzen (Dietzel-Papakyriakou 1995).

Die BMA Untersuchung (Mehrländer u. a. 1996) stellt gegenüber den vorherigen Untersuchungen (1980) fest, dass die befragten Migranten heute viel weniger Geld ins Herkunftsland überweisen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei dieser Untersuchung zur Stichprobe auch Angehörige der zweiten Migrantengeneration, die sich noch in einer Ausbildung mit geringem Einkommen befinden, gehören und dass insgesamt die Reallöhne gesunken sind. Und dennoch überweisen 43 % der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien Geld in ihr Heimatland. Dieser hohe Anteil ist mit der Kriegssituation erklärbar. Aber auch 35 % der Befragten türkischer Staatsangehörigkeit senden überdurchschnittlich häufig Geld in ihr Heimatland, verglichen mit den befragten Italienern und Griechen (Mehrländer u. a. 1996). Stärkerer Indikator als das Geldüberweisen ist das Sparverhalten der Migranten. Migrantenfamilien, die sich endgültig im Aufnahmeland niedergelassen haben, weisen eine niedrige Sparquote aus. Insgesamt hat sich jedoch (bei niedrigerer Sparsumme) der Anteil der sparenden Migranten erhöht. So hat sich z. B. der Anteil der befragten Personen, die sparen, bei den türkischen Arbeitnehmern von 36 % auf 63 %

**Remigration
ist mit Reinte-
grationspro-
blemen ver-
bunden**

nahezu verdoppelt, während er auch bei den Italienern und Griechen erheblich gestiegen ist.

Zudem hat das Abschließen eines Bausparvertrages zugenommen, wobei die meisten noch nicht wissen, in welchem Land sie ihre Ersparnisse anlegen werden. Ein Drittel hat die Absicht, in Deutschland die Bauspargelder anzulegen. Jeder fünfte will im Herkunftsland investieren. Viele Migrantenfamilien möchten sich durch Investitionen und Geldüberweisungen die Bindung zum Herkunftsland und damit die Option der Remigration erhalten. Es muss berücksichtigt werden, dass Migranten die für sie günstigen Spezialprogramme der Bankinstitute ihrer Länder in Anspruch nehmen und ihre Ersparnisse bei den zahlreichen Niederlassungen dieser Banken in Deutschland anlegen. Ein Transfer ins Heimatland kann dann zu einem späteren Zeitpunkt und häufig im Rahmen von Förderprogrammen der Herkunftsländer erfolgen. Auf die Bindung zu ihren im Ausland emigrierten Staatsangehörigen legen die Herkunftsländer großen Wert. Die zurückfließenden Geldmittel der Migranten stellen für sie den bedeutendsten Devisentransfer zum Ausgleich der Außenhandelsbilanzen dar. Diese Devisenquelle wird bewusst ins Kalkül der Herkunftsländer einbezogen und trägt zu einem volkswirtschaftlichen Ausgleich für die ins Ausland emigrierenden Humanressourcen bei.

Determinanten der Remigration sind in aller Regel andere als die Gründe, die zur Immigration führen. Für die Remigration spielen anders als bei der Immigration ökonomische Faktoren eine untergeordnete Rolle. Remigranten versuchen bei der Remigrationsentscheidung, soweit diese nicht überstürzt vorgenommen werden muss, in einer persönlichen Risikoabwägung die positiven und negativen Faktoren für die Rückkehr ins Herkunftsland zu bilanzieren. Häufig wird allerdings dabei in der subjektiven Wahrnehmung das Herkunftsgebiet im Rückblick stark positiv und die Gegenwart mit ihren Schwierigkeiten im Aufnahmeland stark negativ bewertet. Nicht gelungene soziale und kulturelle Integration können Remigrationen auslösen. Untersuchungen zeigen, dass über die strukturellen Schwierigkeiten hinaus, wie z. B. Arbeitslosigkeit, vor allem persönliche, private bzw. familiäre Gründe an erster Stelle zur Remigration führen. Der starke Überschuss an Männern in den Migrantenpopulationen weist darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Migranten Familienangehörige im Herkunftsland hat. Diese familiären Beziehungen machen dann unter bestimmten Bedingungen Remigration möglich oder notwendig. Durch die zunehmende Mobilität und Freizügigkeit der Migranten etwa aufgrund des EU-Status oder nach einer Einbürgerung, können heute solche grenzübergreifenden Familienbindungen leichter als in der Vergangenheit aufrechterhalten werden.

Je stärker die Bindungen zum Herkunftskontext bleiben, desto eher kommt eine Remigration in Frage.

Seifert (1995) stellt bei der Auswertung der Ergebnisse des sozio-ökonomischen Panels fest, dass die untersuchte Stichprobe der Ausländer in der Längsschnittuntersuchung von 1984 bis 1989 erheblich abgenommen hat. Die Ausfälle gehen zu ca. 30 % auf den Ausfallgrund „ins Ausland verzogen“ zurück. Es zeigt sich, dass die Rückkehrneigung bei den verschiedenen Nationalitätengruppen bereits aufgrund ihres Migrationsstatus unterschiedlich ausgeprägt ist. Hohe Rückkehrquoten unter den Anwerbeländern hatten in den letzten Jahren die Migranten aus Spanien und Portugal; dies auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs ihrer Länder nach dem EU-Beitritt. Sehr niedrige (offiziell registrierte) Rückkehrquoten kamen in den letzten Jahren bei den türkischen Staatsangehörigen vor. Dennoch erklären viele türkische Migranten in Befragungen, ihre Rückkehroption in die Heimat beibehalten zu wollen (ZfT 1996). Faktisch wird die Rückkehroption, angesichts der ausländerrechtlichen Einschränkungen für die Migranten aus der Türkei, dennoch in erstaunlich hoher Anzahl verwirklicht. Insgesamt sind zwischen 1961 und 1992 ca. 3 Mio. Menschen aus der Türkei nach Deutschland zugezogen und 2 Mio. wieder fortgezogen. Es ist zu vermuten, dass darunter sich etliche Pendelmigranten (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994) befinden.

Transnationale Mobilität in Form von temporären Migrationen oder Pendelmigrationen, sogenannte „Transmigrationen“ zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, nehmen zu (Schiller u. a. 1997). Transmigrationen waren bisher bei den Migrationen zwischen Deutschland und Italien zu beobachten, da italienische Migranten von Anfang an Freizügigkeitsstatus hatten. Dieses Privileg des freien Kommen und Gehens erhielten später auch die Arbeitsmigranten aus den früheren Anwerbe- und heutigen EU-Mitgliedsländern Griechenland, Spanien und Portugal. Mit den zunehmenden Einbürgerungen wird auch die transnationale Mobilität erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Herkunftskontext muss nicht zu Gunsten des neuen Landes für immer aufgegeben werden, vielmehr wird der alte Kontext mit dem neuen verbunden. Zwischen den Zielen der Pendelmigration entstehen vielfältige, grenzübergreifende Strukturen mit Brückenfunktion für die in beide Richtungen fließenden Ströme von Gütern und Menschen.

Prozesse der Globalisierung mit den erleichterten Reise- und Kommunikationsbedingungen und Zirkulation von Waren, Kapital und Informationen fördern solche Verhaltensmuster und Strategien,

Bedeutungszunahme der transnationalen Mobilität

die für die jeweilige Person Entlastung bedeuten. Migrationen in der globalisierten Welt sind keine einmaligen Entscheidungen mehr zur Niederlassung in einem Land. Bereichsweise ist auch, unabhängig von den Soziallagen, eine Herausbildung transnationaler und transkultureller Identitäten zu beobachten. Denen gegenüber greifen Fragen des Wechsels der Staatsangehörigkeit zu kurz, wenn – wie häufig innerhalb der EU – die wichtigsten ökonomischen und sozialen Rechte auch ohne Wechsel der Staatsangehörigkeit erreichbar sind. Durch die Remigrationsoption bzw. Pendelmigration wird das Risiko der Migration vermindert, da eine Rückzugsmöglichkeit bleibt. Vorteile und Nachteile des Emigrations- bzw. Immigrationslandes werden gegeneinander abgewogen und die Ressourcen der unterschiedlichen Kontexte adäquat genutzt. Verändernden Bedürfnissen im Lebenslauf kann mit größerer Flexibilität entsprochen werden. Rückkehroptionen bzw. Transmigrationen sind Handlungsoptionen. Sie werden durch grenzübergreifende soziale Netzwerke, die zwischen Aufnahme- und Herkunftsland entstehen, unterstützt, da sie die Kosten der Anpassung oder Wiederanpassung vermindern. Über diese Netzwerke verfügen an erster Stelle Migranten aus großen Nationalitätengruppen.

Transmigranten verstärken wiederum die Bindungen von sozialen Netzwerken und Aktionsfeldern zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland. So können sie ohne größere kulturelle und sprachliche Anpassungsschwierigkeiten zwischen den Herkunftsgemeinschaften in der Aufnahmegesellschaft und den Herkunftsländern pendeln oder dahin zurückkehren. Je näher sich die Kulturen des Aufnahme- und Herkunftslandes sind, desto leichter gestalten sich Transmigrationen.

Remigrationen sind selektiv. Remigrationen endgültiger oder temporärer Art sind von den ökonomischen wie auch sozialen Ressourcen abhängig, über die Personen verfügen. Ungünstige Bedingungen, wie schwierige Wirtschaftslage oder Restriktionen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, des Ausländerrechts und Rückkehrförderprogramme können Remigrationen auslösen bzw. vorhandene Rückkehrabsichten in die Tat umsetzen.

Ausschlaggebend für Remigrationen können persönliche Gründe negativer Art, wie Heimweh, Adaptationsschwierigkeiten, oder positiver Art, wie Innovations-Initiativen im Herkunftsland sein (Cerase 1974). Besonders gut ausgebildete Migranten bleiben mobil und kehren, wenn es opportun erscheint, in ihre Herkunftsländer zurück (Saenz u. a. 1992; Shumway u. a. 1996); oder sie kehren zurück, weil sie versuchen, ihre Aufstiegswünsche im Herkunftsland zu realisieren (Chandra/Vibba Puri 1997). Aufnahmeland wie Schweden entwickelten

in den letzten Jahren Förderprogramme für rückkehrwillige Migranten.

Da Remigrationen wie auch Immigrationen von bestimmten Voraussetzungen abhängig sind, sind beide Prozesse auch in Bezug auf die Migrantengenerationen selektiv. Endgültige Remigrationen kommen eher bei den ersten Migrantengenerationen, wiederholte Remigrationen bzw. Transmigrationen eher bei den nachfolgenden Generationen vor. Vor allem Angehörige der zweiten Migrantengeneration, die gut qualifiziert sind und über Sprach- und Umgangskompetenzen in beiden Kontexten verfügen, können sich zu Transmigranten entwickeln. Solche Bereitschaften zeigen z. B. Hochschulabsolventen aus der zweiten Migrantengeneration, wenn sie ihren potenziellen Arbeitsmarkt auf die Herkunftsländer durch die Auswahl ihrer beruflichen Qualifikation und den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse auszuweiten versuchen. Deswegen entscheiden sich viele Migrantenfamilien für eine berufliche Ausbildung, die sowohl für den Arbeitsmarkt Deutschlands als auch für den des Herkunftslandes Erfolg verspricht und einen Transfer von kulturellem Kapital ermöglicht. Zunehmende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt der Aufnahmeländer verstärken die Tendenz zu solchen Doppelstrategien. Diese Absicherung ist für die nachfolgenden Generationen dann wichtig, wenn die Gefahr besteht, dass die Readaptation im Herkunftsland an Kulturkonflikten und hohen Erwartungen an Lebensstandards und Konsumgewohnheiten scheitern kann.

Die Doppelstrategien der Remigranten bzw. Transmigranten entsprechen auf den ersten Blick nicht unbedingt den Erwartungen der Aufnahmeländer, soweit diese sich auf die endgültige Niederlassung als Voraussetzung der Integration und einer späteren völligen Assimilation orientieren. Die Migranten streben aber in ihrer Lebensplanung nach Alternativen und größeren Handlungsfähigkeiten. Sie entsprechen hiermit auch den Chancen und Erfordernissen der Globalisierung. Daher ist es unangebracht, alle Migrantenfamilien als Familien von endgültigen Zuwanderern zu behandeln. Vielmehr sind Konzepte zu entwickeln, die eine flexible Lebensplanung der Migrantenfamilien ermöglichen. Sie sollten die Möglichkeit, je nach Lebenslage zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland entscheiden zu können, beinhalten.

Der Vielfalt der Lebensentwürfe der Migrantenfamilien gilt es mit einer Vielfalt an Konzepten für endgültige Zuwanderung, für temporäre Migration und für Transmigration zu begegnen. So sollte z. B. bei Familien von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen mittels Maßnahmen des muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder und der beruflichen Qualifizierung die Rückkehrfähigkeit erhalten und gestärkt werden. Hier wäre Migrationspolitik für

Transmigranten eher in der zweiten Migrantengeneration

Konzepte sowohl für endgültige Zuwanderung als auch temporäre oder Transmigration notwendig

eine temporäre Migration mit Entwicklungspolitik zu verzahnen. Ebenso sollte denjenigen Familien, die dauerhaft in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, der Erwerb der hierfür notwendigen Kompetenzen ermöglicht werden. Hierzu gehören Programme der Förderung der Reintegration und der muttersprachlichen Befähigung der Kinder, wofür

eine Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern notwendig ist. Ein Integrationskonzept, das alle diese Lebenslagen und Lebensentwürfe von Migrantenfamilien berücksichtigt, sollte zeitliche und qualitative Abstufungen des Integrationsprozesses vorsehen, die die Doppeloptionen von Migrantenfamilien nicht behindern.

V. Familien ausländischer Herkunft in der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland

V. 1 Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft im Sozialsystem der deutschen Gesellschaft

V. 1.1 Die Verlaufsphasen der Migrationsprojekte bestimmen die Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft

Die vorausgegangenen Kapitel haben sich mit der Binnenstruktur der familialen Lebensformen der Familien ausländischer Herkunft befasst. Nunmehr stehen die unterschiedlichen Formen der Verknüpfung und Eingliederung der Familienhaushalte in die Sozialstruktur der Aufnahmegesellschaft und ihre sich daraus ergebenden unterschiedlichen Lebenslagen zur Diskussion. Analysen und Vergleiche von Lebenslagen beziehen sich auf die verfügbaren haushaltsökonomischen Ressourcen, die sich durch die Lebensbedingungen und Lebensformen beschreiben lassen und ihrer Nutzbarmachung zur Daseinsvorsorge und Wohlfahrtsproduktion für die Haushaltsangehörigen und familiale Gruppe auf der Basis von Handlungszielen und Handlungsdurchführung – dem Lebensstandard oder auch Lebensweisekonzept.

Das Migrationsprojekt und sein Verlaufsschema ist für die Charakterisierung der Lebenslagen das zentrale Unterscheidungsmerkmal zwischen den Familien ausländischer Herkunft untereinander, aber insbesondere zwischen den ansässigen deutschen Familien und ihren Haushaltssystemen und den Lebenslagen der Ausländer und Aussiedler. Zu den Ressourcen, über die Personen zur Daseinsvorsorge verfügen, und die somit die Charakterisierung der Lebenslagen ermöglichen, gehört (1) das *Humanvermögen*, das sind die Vitalkräfte, Fähigkeiten und Kompetenzen der Haushaltsmitglieder zur Daseinsvorsorge; (2) das *Produktivvermögen*, dazu gehören die Geld-, Sach- und Sozialvermögen zur Einkommenssicherung und (3) das *Konsumtivvermögen*, das aus Geld- und Sachvermögen sowie Nutzungsrechten und Sicherheiten für den Konsum besteht.

Die Verfügbarkeit über Ressourcen zur Daseinsvorsorge verändert sich im Lebensverlauf jeder Person, im Familienzyklus und mit den unterschiedlichen Zugehörigkeiten zu Haushaltssystemen sowie durch Mobilität und sich wandeln-

de gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Zeitereignisse. Entscheidend für die Lebenslage einer zuwandernden Person oder Familie sind folglich die Phasen im persönlichen Lebenslauf und Familienzyklus sowie die Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft zum Zeitpunkt des Beginns eines Migrationsprojekts. Migrationsprojekte können räumlich und zeitlich sehr unterschiedlich verlaufen und dadurch äußerst belastenden Phasen haben oder aber durch günstige Konstellationen schneller als gedacht zum Migrationsziel führen.

Ein Migrationsprojekt, das durch die Abwanderung aus der Herkunftsgesellschaft und die Zuwanderung in eine Aufnahmegesellschaft beginnt, verlangt die Aufgabe von Verfügbarkeiten über Ressourcen zur Daseinsvorsorge im Herkunftsmilieu zu Gunsten neu zu erwerbender Ressourcen und/oder Sicherheiten in einer Aufnahmegesellschaft. Der Erwerb von Ressourcen zur Daseinssicherung in einer Aufnahmegesellschaft verlangt die Bereitschaft zur Inkaufnahme von erheblichen Risiken, Belastungen und Leistungen der Zuwanderer und die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft zur Gewährung, Unterstützung oder auch Förderung der erforderlichen Integrationsbemühungen der Zuwanderer zur Daseinssicherung. Soweit die Migrationsprojekte zu Beginn nicht durch Vertreibung und Flucht begründet sind, werden sie in der Regel darüber hinaus von Erwartungen und Hoffnungen getragen, für sich und die Familienangehörigen – wenn auch mit Belastungen, Risiken und Unsicherheiten – eine verbesserte Daseinsvorsorge, Daseinssicherheit und Wohlfahrt schaffen zu können. Migrationsprojekte mit wirtschaftlicher Begründung sind von dynamischen Lebensstandards bestimmt, die weit stärker auf Außensteuerung beruhen, also auch von Zeitereignissen in der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft beeinflusst werden.

Die Migrationsprojekte einzelner Personen, aber in der Regel familialer Gruppen werden durch sehr unterschiedliche Ausgangslagen der Lebenssituationen im Herkunftsland vorbereitet und ausgelöst. In der Regel sind nicht nur einzelne zur Migration entschlossene Personen, sondern auch die im Herkunftsland zurückbleibenden Familien-Haushaltssysteme in das Migrationsprojekt involviert. Die das Migrationsprojekt bestimmenden Leistungen und Belastungen verteilen sich auf die Herkunfts-

Unterschiedliche zeitliche und räumliche Verläufe des Migrationsprojekts

und die Aufnahmegesellschaften; binationale politische Kooperationen, wie beispielsweise die EU-Bürgerrechte, fördern und erleichtern die Migration. Sie sind folglich von erheblicher Bedeutung bei Vergleichen der Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft verschiedener Nationalitäten untereinander und mit der deutschen Bevölkerung.

Mit dem Auszug aus dem Familienverband im Herkunftsland und der Ankunft der Migrantinnen und Migranten im Zuwanderungsland beginnt die erste Phase des Migrationsprojektes zur Daseinssicherung in der Aufnahmegesellschaft: Die Zuwanderer brauchen eine Unterkunft, eine Aufenthaltsberechtigung und ein Existenzminimum an Konsumtivvermögen zur Sicherung des Lebensunterhalts mittels Verbrauchsgüter, insbesondere Lebensmittel und Unterkünfte.

Offenkundig ist allerdings auch, dass bei Personen, die über familiäre oder soziale Netze aus der Herkunftsgesellschaft in der Aufnahmegesellschaft verfügen, durch deren Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft die extremen Belastungen dieser ersten Phase – der Ankunft im Aufnahmeland – erheblich erleichtert und gesellschaftliche Kosten wie persönliche Belastungen verringert werden können. Diese Lebenssituation ist vielen älteren Deutschen aus Aufnahmелagern nach Flucht, Vertreibung, Um- und Aussiedlung wohlbekannt. Ungewöhnlich hohen und schrecklichen Belastungen sind Menschen ausgesetzt, die durch kriminelle Schleuser oder kriminelle Vertreibungen in einem Aufnahmeland eintreffen. Asylbewerber sind von derartigen Belastungsrisiken am stärksten betroffen. Arbeitsmigranten, Personen im regulären Familiennachzugsverfahren sowie Aussiedlerfamilien können diese Ankunftsphase schneller und leichter überstehen. Illegal in der Aufnahmegesellschaft lebende Migranten oder Migrantinnen sind dazu nur mittels familialer und sozialer Unterstützungsnetze und/oder krimineller Aktivitäten in der Lage. Hier stellt sich die politisch zu entscheidende Frage, wie abschreckend und abweisend oder aber familienorientiert Deutschland „sich zu erkennen geben soll“.

Die zweite Phase des Migrationsprojektes – Legalisierung und existenzminimale Normalisierung der Lebenslage – beginnt mit den Berechtigungen zum Aufenthalt und zur Erwerbsarbeit und der Möglichkeit, sich durch eigenes Geldeinkommen aus den Gemeinschaftsunterkünften herauszulösen und sich eine Wohnung zu besorgen. Während beispielsweise Asylbewerber relativ lang in den ersten beiden Phasen eines Migrationsprojektes hängen bleiben können oder gar nicht erst in eine zweite Phase gelangen, da sie ab- und ausgewiesen werden und das Migrationsprojekt gescheitert und beendet ist, verfügten die Pioniere und Pionierin-

nen der Arbeitsmigration in der Regel über die Aufenthalts- und Arbeitsberechtigung, zumindestens über eine Sammelunterkunft in der Aufnahmegesellschaft und erhielten so vergleichsweise schnell eine Startchance, an die Realisierung ihres Migrationsprojektes zu denken. Das gilt im Besonderen auch für die Zuwanderung der Aussiedler. Auch in dieser zweiten Phase des Migrationsprojektes könnten durch förderliche Maßnahmen unnötige Belastungen und Kosten in späteren Phasen vermieden werden.

Die zweite Phase des Migrationsprojektes kann für abgeschlossen angesehen werden, wenn die Zuwanderer die erhoffte Aufenthaltsgenehmigung erhalten und eine erträgliche Wohnung und Erwerbstätigkeit gefunden haben, um eine Familie bilden und/oder sie aus dem Herkunftsland nachziehen lassen zu können. Dies kann mitunter Jahre dauern, bis es soweit ist. Mehr oder minder gesichert kann der EU-Bürger Wohnung und Arbeitsplatz in einen anderen Nationalstaat der EU verlegen und seine Familie mitnehmen.

In eine dritte Phase des Migrationsprojektes ist allerdings auch er involviert. In dieser treten die Anforderungen an die Humanvermögensbildungen für Integration, Akkulturation und Assimilation in den Vordergrund der Alltagsprobleme und Alltagsaufgaben. Die dritte Phase des Migrationsprojektes – Familiennachzug und Vermögensbildung – lässt das Migrationsprojekt mit seinen Sinn- und Zwecksetzungen offenkundig werden. Die Zuwanderer haben jetzt die Optionen in der Aufnahmegesellschaft erworben, die als Ressourcen zur Lebensgestaltung und Wohlstandsentwicklung erforderlich sind. Die haushaltsökonomische Frage ist, welche Option oder welcher Optionsmix für den Ressourceneinsatz als Lebensweisekonzept gewählt werden soll.

Zuwanderer haben die Option, befristet und ohne Familienbildung oder Familiennachzug in der Aufnahmegesellschaft Human-, Produktiv- und Konsumtivvermögen zu bilden im Hinblick auf den gewünschten Nutzen der Vermögen in der Herkunftsgesellschaft. Das hat zur Konsequenz, dass Integrationsaufwendungen (Zeit und Geld) in der Aufnahmegesellschaft zu minimieren sind, um möglichst rasch möglichst viele Ressourcen für die Daseinsvorsorge und Wohlfahrtsentwicklung in der Herkunftsgesellschaft verfügbar zu haben.

Eine gegenteilige Entscheidung im Rahmen des Migrationsprojektes kann heißen, dass die Abwanderung aus der Herkunftsgesellschaft konsequent weiter verfolgt wird und die Vermögensbildungsprozesse primär der Vermögensbildung in der Aufnahmegesellschaft zu dienen haben. Der Familienbildungsprozess oder der Familiennachzug

Phasen der Migrationsprojekte

Ressourceneinsatz ist abhängig von gewählter Option

werden unter dem Gesichtspunkt vollzogen, dass das Migrationsprojekt für alle Beteiligten mindestens die Integration, aber letztlich auch Akkulturation und Assimilation in der Aufnahmegesellschaft zum Ziel haben sollte. Beispielhaft können hier die zuwandernden Aussiedlerfamilien genannt werden.

Schließlich gibt es auch noch eine dritte Konzeption, welche darauf beruht, dass bei den Risiken und Unsicherheiten eines individuell und familial bestimmten Migrationsprojektes die Entscheidungen für die Steuerung des Migrationsprojektes in die erste oder zweite Richtung nicht grundsätzlich, sondern nur ad hoc getroffen werden und es vorrangig um einen Vermögensbildungsprozess geht, der die Optionen für die Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft möglichst offen zu halten hat.

Wir können davon ausgehen, dass dieses Ziel, die Optionen für den mehr oder minder gewünschten endgültigen Lebensstandort offen zu halten, für eine große Mehrheit von migrierenden Personen und Familien vorrangige Bedeutung hat. Die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Präferenzen für das Lebensweiskonzept in der Herkunfts- oder Aufnahmegesellschaft oder auch die Entschlusslosigkeit, sich in diesem oder den anderen Staat vorrangig zu integrieren, können erhebliche persönlich und familiäre Konsequenzen haben und nicht selten Wohlfahrtsverluste mit sich bringen. Nicht definitive Zielorientierungen im Lebensweiskonzept erhalten allerdings auch Chancen für Anpassungsleistungen im Lebensverlauf und Familienzyklus bei sich verändernden Lebensbedingungen und Lebensformen, wenn auch in der Regel mit höheren Leistungsanforderungen und Belastungen.

Für die jeweiligen Nationalstaaten gäbe es deshalb gute Gründe dafür, die Migrantenfamilien zu unterstützen, sich über ihr angestrebtes Migrationsprojekt und ihre Zielsetzungen möglichst frühzeitig Klarheit zu verschaffen und sie durch das Angebot geeigneter Optionen zu unterstützen. Nur so können in der Regel die Integrations- bzw. Reintegrationskosten für die Familien und Staaten minimiert und die Wohlfahrtsentwicklung gesichert und gefördert werden. Als abgeschlossen kann diese dritte Phase des Migrationsprojektes gelten, wenn die endgültige Rückwanderung ins Herkunftsland erfolgt oder aber die Entscheidung für den dauerhaften Verbleib in der Aufnahmegesellschaft gefallen ist.

In beiden Fällen ist noch eine vierte Phase eines Migrationsprojektes zu bedenken, nämlich einerseits die Reintegration in die Herkunftsgesellschaft, die nach einem generationenüberdauernden Migrationsprojekt eine Abschlussphase mit sich bringt,

die ähnliche Probleme und Belastungen wie die erste Phase eines neuen Migrationsprojektes zur Folge haben kann.

Ist andererseits die Abschlussphase eines Migrationsprozesses von der Zielsetzung der Akkulturation, Integration oder auch Assimilation in die Aufnahmegesellschaft bestimmt, müssen diese Ziele auch erst noch von der Migrantenfamilie erreicht werden. Fremdenhass und ethnische Verfolgung zeigen uns eindringlich, dass auch Assimilation nicht jeden und nicht immer vor Verfolgung zu schützen vermag. Das 20. Jahrhundert gibt uns dafür auch an seiner Wende eine bittere Anschauung.

Die Migrationsprojekte – strukturiert nach einem Phasenschema – verhelfen dazu, die realen Entscheidungs- und Handlungssituationen der Migrantenfamilien einerseits besser zu unterscheiden und andererseits allzu schlichte Verallgemeinerungen über ethnisch bedingte Unterschiede der Lebenslagen mit einer gewissen Skepsis zu begegnen. Zu Anfang eines Migrationsprojektes sind die Lebenslagen der Zuwandernden unvergleichlich viel prekärer als die der Ansässigen, aber auch die Handlungssituationen der Zuwandernden sind unvergleichlich. So sind zum Beispiel für eine Familie, deren Aufenthaltsberechtigung nur eine Duldung ist, die Entscheidungen für eine angemessene Investition in das Humanvermögen in Form der Schul-, Berufs- und Sprachbildung oder für die Wohnungs- und Jobsuche völlig anderen Rahmenbedingungen ausgesetzt als bei einer nach Deutschland zurückkehrenden Aussiedlerfamilie. Doch beide sind gleichermaßen mit dieser Aufgabe konfrontiert, so sie ihr Migrationsziel – die Verbesserung ihrer Lebenslage – erreichen möchten. Ausgelassene Chancen, nicht wahrgenommene Unterstützungen sowie gestrichene oder verweigerte Förderungen können die Kosten des Migrationsprojektes nicht nur für die familiäre Gruppe, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft erheblich erhöhen oder das Migrationsprojekt in Frage stellen.

V. 1.2 Leistungen und Belastungen in den Familienzyklusphasen in Zusammenhang mit Zeitereignissen

Die haushaltsökonomischen Investitionsentscheidungen von Familien in ihre Vermögensbestände in den Phasen des Migrationsprojektes hängen nicht zuletzt davon ab, in welchen zeitgeschichtlichen Perioden der Aufnahmegesellschaft das Migrationsprojekt begonnen wurde und weiter verfolgt werden kann.

Unterstützung
bei der Klärung
der Zielsetzung
des Migrationsprojektes
hilft auch
Aufnahme-
land

Abbildung V.1: Ausländische Familien nach Altersjargängen, Familienzyklusphasen und Zeiterenissen

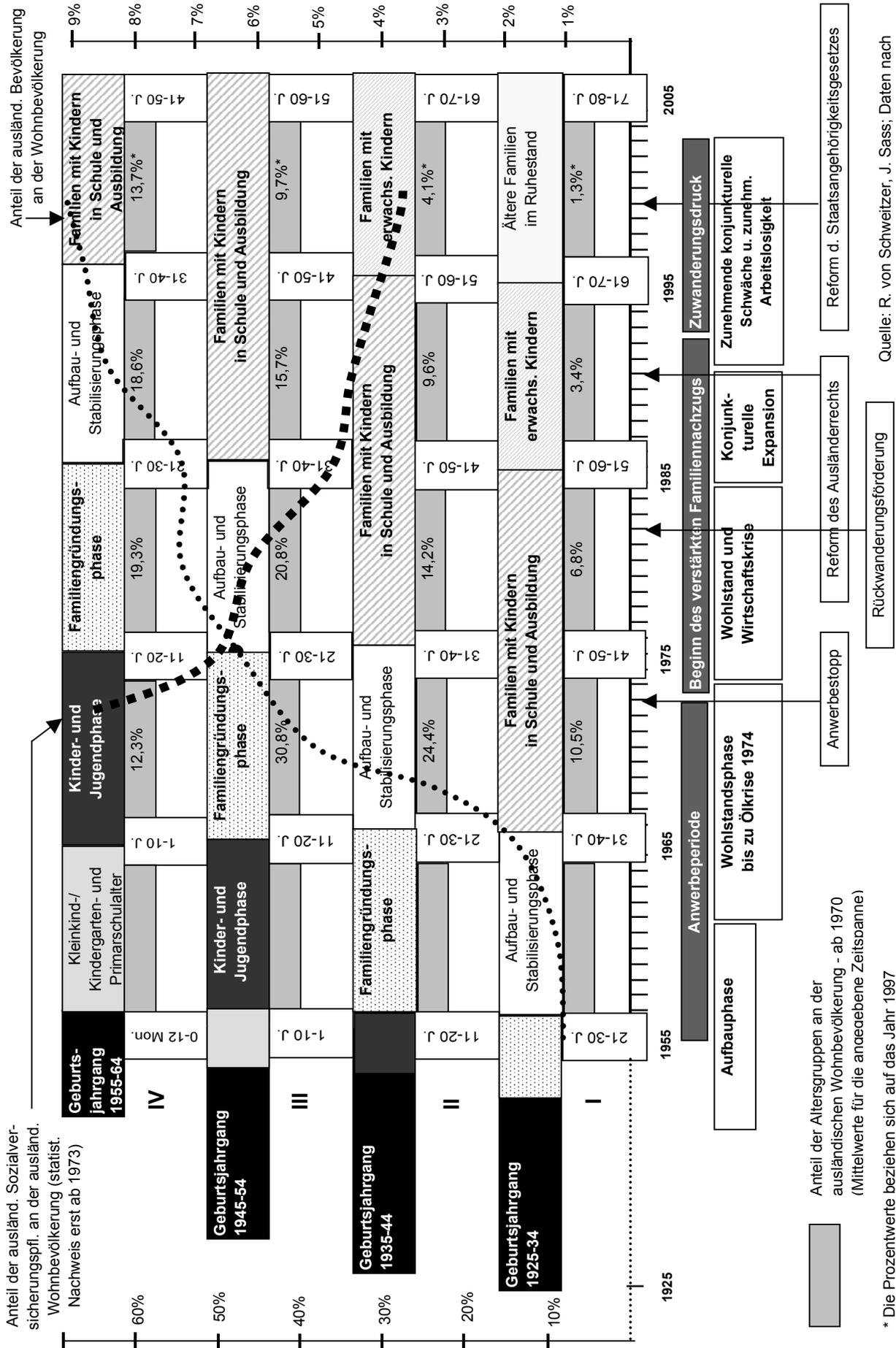


Abbildung V. 1 ist ein Versuch, die sehr komplexen Zusammenhänge der Migrationsprojekte mit den altersgruppenspezifischen Lebensformen und Zeitereignissen in einen strukturiert modellierten Zusammenhang zu bringen.

Auf der Abszisse sind die Jahre 1925 bis 1955 zur Bestimmung der Geburtsjahrgänge angedeutet und von 1955, dem Beginn der Anwerbepériode, bis 2005 an abgetragen und mit Zeitphasen und Zeitereignissen versehen. Auf der Ordinate sind vier Jahrganggruppen mit ihren Familienzyklusphasen eingezeichnet, so dass für jede Altersgruppe einfach ablesbar ist, welche Zeitereignisse sie in welcher Familienzyklusphase beeinflusst haben dürften. Als Folie über diese Abbildung gelegt sind zwei Kurven. Die längere und dünnere von links unten nach rechts oben zeigt den über die Zeitperioden hinweggehenden steigenden Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung. Die kleinere und dicker markierte Kurve von links oben nach rechts unten weist auf den in der Zeitperiode von 1973 bis 1997 abnehmenden Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer an der ausländischen Wohnbevölkerung hin. Schließlich sind in die Abbildung noch die Anteile der Altersgruppen an der ausländischen Wohnbevölkerung in den jeweiligen Familienzyklusphasen eingezeichnet. So ist zum Beispiel die Altersgruppe IV (Geburtsjahrgang 1955-1964) „mit Kindern in der Schule und in Ausbildung“ 1997 mit einem Anteil von 13,7 %, anteilmäßig die derzeit stärkste Eltern-Altersgruppe der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland. Diese Eltern sind zum Teil bereits in Deutschland geboren.

Die zusammengefassten Geburtsjahrgänge der Abbildung V.1 (1925 - 1964) sind mehrheitlich die Zuwanderer der ersten Generation. 1997 betrug ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung 28,8 %. Sie befinden sich zu vier Fünftel in den Familienzyklusphasen, in denen die Kinder in die Schulen gehen oder sich in einer Ausbildung befinden. Im Jahr 2000 sind diese Geburtsjahrgänge zwischen 75 und 36 Jahre alt. Sie waren 1997 zu 83 % verheiratet, 10 % sind verwitwet oder geschieden und 7 % sind ledig.

Die Zeitereignisse auf der Abszisse abgetragen zeigen drei, die wirtschaftliche Lage der zuwandernden Familien ganz unterschiedlich betreffende Perioden: Anwerbepériode, Beginn des verstärkten Familiennachzugs und Zunahme des Zuwanderungsdruck aus SO- und Osteuropa sowie Phasen der Wirtschaftsentwicklung und Zeitereignispunkte der Ausländergesetzgebung.

Die Anwerbepériode von 1955–1973 ist weitgehend identisch mit der Aufbau- und Wohlstandsphase in Westdeutschland bis zur Ölkrise.

Es wurde erwartet, dass die Angeworbenen kommen und später wieder ihre Heimatländer zurückkehren würden. Wie in Kapitel III. dargestellt, funktionierte das ursprünglich erwogene Rotationsprinzip nicht. Seit Ende der 60er Jahre verstärkte sich im Gegenteil der Familiennachzug. Haushaltsökonomisch hat sich damit auch die Chance für ein neues Migrationsziel ergeben. Eine Arbeitsmigration mit dem Ziel der zeitlich begrenzten Erwerbstätigkeit im Ausland ohne die Aussicht auf Familiennachzug lässt es haushälterisch vernünftig erscheinen, primär das Erwerbseinkommen in der Bundesrepublik zu maximieren, um im Herkunftsland sich eine Existenz auf- oder auch auszubauen und das Lebensniveau dort zu verbessern, während bei einem Familiennachzug sich auch die Option für das Verbleiben in der Aufnahmegesellschaft stellt, wodurch vorrangig Investitionen in das Humanvermögen erforderlich werden, um in der Aufnahmegesellschaft Integrationschancen zu erwerben.

Der Familiennachzug begann zunächst unter außerordentlich restriktiven Bedingungen. Der ausländische Arbeitnehmer, der seine Familie nachkommen lassen wollte, musste sich bereits drei Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und eine Wohnung nachweisen, die für den Nachzug der Familie angemessen sein musste. Der Nachzug war nur den Ehegatten und Kindern unter 18 Jahren gestattet. Als besonderes Erschwernis und/oder Ärgernis galt der Nachweis der Wohnung und ihrer „Angemessenheit“ für die Familie. In den Ballungszentren herrschte zur damaligen Zeit akute Wohnungsnot und die Migrantenfamilien hatten kaum eine andere Wahl, als die schlechteren Wohnungen zu überhöhten Mieten zu akzeptieren. Das Migrationsziel, die Lebenslagen in der Herkunfts- und/oder Aufnahmegesellschaft rasch zu verbessern, rückte so in weite Ferne oder es war nur über Erwerbsarbeit möglichst aller Familienmitglieder im erwerbstätigen Alter, mit Überstunden oder Arbeit im „grauen“ und „schwarzen“ Markt zu erreichen. Letzteres galt insbesondere für die Ehefrauen, die keine Arbeitserlaubnis erhielten (Dritter Familienbericht 1979).

Nach dem Erlass des Anwerbestopps 1973 verstärkte sich der Familiennachzug und die Akzeptanz desselben in Deutschland durch die politische Einsicht, dass die Familienzusammenführung trotz stagnierenden Wirtschaftswachstums und zunehmender Arbeitslosigkeit den Arbeitsmigranten aus humanen Gründen nicht vorenthalten und erschwert werden konnte. Es begann die Zeit der bescheidenen Maßnahmen zur Integrationsförderung auch der nichterwerbstätigen ausländischen Familienmitglieder, insbesondere der Kinder.

Doch sehr bald versuchte man, den Familiennachzug durch eine Förderung der Remigration zu stoppen, aber zugleich auch die Integration der aufenthaltsberechtigten ausländischen Familien zu fördern. Die ständig wachsende Arbeitslosigkeit und die Probleme der sozialen und kulturellen Integration der Kinder und nichterwerbstätigen Ehepartner stellten an die ausländischen Familien aber auch an die Länder und Kommunen immer größere Anforderungen. Zumal die Politik es mehr oder minder den Verwaltungen überließ, mit der Zuwanderung und der existenzminimalen Absicherung der Integration der ausländischen Familienmitglieder zurechtzukommen. Die Leistungen der integrationswilligen ausländischen Familien und der sie unterstützenden und fördernden sozialen Netze ihrer ethnischen Gemeinschaften sowie der deutschen Institutionen kann nicht hoch genug eingeschätzt und anerkannt werden. Immerhin lebten 1989 4,8 Mill. Ausländer (7,7 % der Wohnbevölkerung) in der Bundesrepublik Deutschland, ohne dass dieser Zuwanderung politisch ein längerfristiges Konzept zugrunde lag und ohne dass sich fremdenfeindliche Aktionen mehrten.

Der Zusammenbruch des Ostblocks führte in den 90er-Jahren zu einer weiteren Zäsur und relativen Verschlechterung der Integrationsbedingungen für Ausländer. Die anschwellenden Zuwanderungen von Aussiedlerfamilien und unterschiedlichen Flüchtlings- und Asylbewerbergruppierungen verringerten die Akzeptanz der Zuwanderung durch die einheimische Bevölkerung und führten zum „Asylkompromiss“, durch den den Zuwanderungen gesetzliche Grenzen gezogen wurden. Davon betroffen sind vor allem Asylsuchende, aber auch Aussiedler, deren Zuwanderung ebenfalls begrenzt und erschwert wurde.

Je nach dem, in welcher Phase des Familienzyklus und des Migrationsprojektes die Mitglieder einer zuwandernden Familie von den Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen betroffen wurden, veränderten oder verschlechterten sich ihre Integrationschancen. Von Verschlechterungen ist auch die zweite Generation der Familien der Arbeitsmigranten trotz verbesserter Sprachkompetenzen und Bildungsabschlüsse im Vergleich zu ihren Eltern betroffen.

In generativen Modellen für den jeweils mittleren Geburtsjahrgang der vier Altersgruppen der Abbildung 1 lassen sich für ihre zeitgeschichtlich fixierten Familienzyklusphasen die unterschiedlichen Herausforderungen und Belastungen durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nun noch deutlicher konkretisieren und veranschaulichen.

Generatives Modell des Geburtsjahrgangs 1930

1. Familiengründung im Alter von 25 -35 Jahren, 1955 - 1965 in der Aufbau- und Wohlstandsphase in Westdeutschland.
2. Aufbauphase der Familie, Geburt der Kinder in den nächsten 10 Jahren, 1955 - 1975, der Familiennachzug wird unter erschwerten Bedingungen möglich.
3. Ende der Stabilisierungsphase der Familie, die Kinder verlassen mit 18 Jahren den elterlichen Haushalt 1973 – 1983. Die Integrationsbemühungen der ausländischen Familien vor allem für Bildung und Ausbildung der Kinder werden politisch beachtet und gefördert. Auch Reintegration wird kurzfristig finanziell unterstützt.
4. Familiengründung der zweiten Migrantengeneration ab 25 Jahren des ältesten Kindes, 1980 – 2000. Die zunehmende Arbeitslosigkeit und insbesondere der Abbau von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen für Ungelernte bei gleichzeitigen Anschwellen der Zuwanderer aus Ost- und Südosteuropa erschwert die Integration auch der zweiten Generation der ausländischen Familien.
5. Alter des ältesten Enkelkinds im Jahr 2000: 20 Jahre.

Die Familiengründung bei Migrantenfamilien dieses generativen Modells des Jahrgangs 1930 findet im Herkunftsland statt, ein Partner kann sich jedoch schon auf ein Migrationsprojekt eingelassen haben. Die Aufbauphase der Familie ist zum Teil im Herkunftsland, zum Teil aber auch schon in der Aufnahmegesellschaft lokalisiert. Die Familie lebt teilweise getrennt, die älteren Kinder wachsen sicher, die jüngeren höchstwahrscheinlich in einem Familiensystem heran, in welchem nur die Herkunftssprache gesprochen wird. Zur Zeit des 18. Geburtstages des ältesten Kindes ist die Anwerbung von Arbeitskräften gestoppt. Die zweite Generation hat nur dann reale Chancen, sich in den Arbeitsmarkt Westdeutschlands zu integrieren, wenn es ihr gelingt, das deutsche Schul- und Ausbildungssystem mit einem Abschluss zu absolvieren. Die Elterngeneration der Altersgruppe 1925 – 1934 stellen 1997 nur 1,3 % der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland. Sie kann sicher auf einem relativ bescheidenen Lebens- und Wohlstandsniveau in Westdeutschland und möglicherweise auch in der Herkunftsgesellschaft dem Alter entgegensehen. Zu hoffen ist, dass die familialen und sozialen Netze bei Krankheit und Pflegebedarf ausreichend und Unterstützungen aus der ethni-

Verringerte
Akzeptanz der
Zuwanderung

Generative
Modelle von
Geburtsjahr-
gängen

schen Community bei Sprach- und Kulturproblemen verfügbar sind. Die Zukunft ihres 20-jährigen Enkelkinds ist offen. Seine Sprach- und Kulturkompetenzen werden sie maßgeblich bestimmen.

Generatives Modell des Geburtsjahrgangs 1940

1. Familiengründung im Alter von 25 - 35 Jahren, 1965 - 1975 in der Wohlstandsphase in Westdeutschland.
2. Aufbauphase der Familie, Geburt der Kinder in den ersten 10 Ehejahren, 1965 - 1985 Familiennachzug wird möglich, 1973 Anwerbestopp.
3. Ende der Stabilisierungsphase der Familie. Die Kinder verlassen, so ihnen die Integration in das Beschäftigungssystem möglich ist, mit 18 Jahren den elterlichen Haushalt, 1983 - 1993 Familiengründung der zweiten Generation mit 25 Jahren.
4. 1990 - 2010 Arbeitslosigkeit und zunehmender Zuwanderungsdruck.
5. Alter des ältesten Enkelkinds im Jahr 2000: 10 Jahre.

Die Familiengründung fällt in den Beginn des Migrationsprojektes. Alle Kinder der Familie werden in Westdeutschland geboren. Die Kinder wachsen in einem deutschen öffentlichen Lebensraum auf, sprechen im Elternhaus die Herkunftssprache der Familie und haben so anfänglich noch die Option, sich der Schulpflicht in der Herkunftsgesellschaft zu unterziehen. Für die Eltern ist das Pendeln zwischen Herkunftsland und Westdeutschland als EU-Bürger mehr oder minder problemlos, so sie hier oder dort einen sicheren Arbeitsplatz haben. Wenn die zweite Generation in das Alter der Integration in das Beschäftigungssystem Westdeutschlands kommt, ist sie konfrontiert mit einer Rationalisierungswelle im öffentlichen Dienst und in den Unternehmen, welche in erster Linie dazu führte, Ausbildungsplätze und die Arbeitsplätze der Ungelernten zu streichen. Ohne Schul- und Ausbildungsabschluss, und das möglichst qualifiziert, ist auch keine einfache Erwerbskarriere mehr zu starten. Einfache Jobs finden sich möglicherweise zunehmend in der ethnischen Community – so es eine solche gibt – wofür Grundkenntnisse der Herkunftssprache nützlich sein können. Die Familiengründung der zweiten Generation im Jahr 2000 kann konfliktreich werden, wenn die Identifikation und das Selbstwertgefühl durch die Zugehörigkeit zu einer Kultur sich nicht angemessen herausgebildet haben.

Generatives Modell des Geburtsjahrgangs 1950

1. Familiengründung im Alter von 25 - 35 Jahren, 1975 – 1985.
2. Aufbauphase der Familie, Geburt der Kinder in den nächsten 10 Jahren 1975 – 1995.
3. Ende der Stabilisierungsphase der Familie, die Kinder verlassen mit 18 Jahren unter erschwerten Bedingungen der Integration in das Beschäftigungssystem 1993 - 2003 den elterlichen Haushalt.

Die Altersgruppe 1950 ist noch in ihrem Herkunftsland geboren und sie hat auch noch ihre Kindheit dort verbracht. Die Jüngeren hatten Chancen über den Familiennachzug, die Älteren noch über Anwerbung oder Heirat ihren Eltern nach Deutschland zu folgen. Beim Anwerbestopp 1973 war diese Altersgruppe 23 Jahre alt. Die Jahre der Aufbau- und Stabilisierungsphase der Familien sind für diese Familien noch wirtschaftlich relativ günstige Jahre, allerdings mit zunehmenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt. Wesentliche Aufgabe dieser Familien ist die Sicherungen der Schul- und Berufsausbildung ihrer Kinder, die 1997 zwischen 2 und 22 Jahre alt sein können und somit die erste Jahrgangsguppe der mehrheitlich in Deutschland geborenen zweiten Generation der Arbeitsmigranten sein könnte.

Generatives Modell des Geburtsjahrgangs 1960

1. Familiengründung im Alter von 25 - 35 Jahren, 1985 – 1995.
2. Aufbauphase der Familie und Geburt der Kinder in den ersten 10 Ehejahren, 1995 - 2010. Es kann dies die dritte Generation der Arbeitsmigranten sein.

Die Familiengründungsphase dieser Familien begann nach dem Anwerbestopp. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass auch in diesen Familien ein Elternteil entweder mit der Sprache des Herkunftslandes oder der deutschen Sprache Probleme hat, so dass auch die Kinder nach wie vor zusätzlichen Belastungen im deutschen Schul- und Ausbildungssystem haben werden, bzw. ihnen im Elternhaus nur bedingt Hilfen beim Schulbesuch gegeben werden können. Zukunftschancen haben sie in Deutschland nur mit einem erfolgreichen Bildungsabschluss. Die Elterngeneration ist möglicherweise von Arbeitslosigkeit bedroht, da sie in den 70er- und 80er-Jahren ihre Chancen im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem nicht zu

nutzen in der Lage war. Aber auch qualifizierte ausländische junge Erwachsene werden in Konkurrenz mit deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt nachrangig gefördert. Der Geburtsjahrgang 1960 ist 1990 30 Jahre alt; wer als Ausländer keinen gesicherten Arbeitsplatz hat, dürfte wirtschaftliche Probleme beim Familienaufbau haben und/oder der Sozialhilfe bedürfen. Die familialen und ethnischen Netzwerke und Selbsthilfegruppen dürften vornehmlich von diesen schon mehrheitlich in Deutschland geborenen und zum Teil auch aufgewachsenen Altersgruppen getragen, aber auch benötigt werden.

Die vier „generativen Modelle“ für den Zusammenhang von Leistungen und Belastungen von Arbeits-Migrantenfamilien im Familienzyklus in unterschiedlichen Migrationsprojekt-Phasen und zeitgeschichtlichen Perioden stellen 1997 nur ein knappes Drittel der ausländischen Bevölkerung in Deutschland dar. Die Modelle zeigen dennoch ziemlich deutlich, dass die familialen Leistungen vor allem im Bezug auf die Schul- und Berufsausbildung der Kinder mit klaren Zielsetzungen für das Migrationsprojekt und ein daraufhin orientierter Ressourceneinsatz die besten Voraussetzungen sind, die Sicherung und Verbesserung der Lebenslage und familialen Wohlfahrt auch für die nächsten Generationen zu gewährleisten.

Da die Zuwanderungen der Zukunft von den verschiedenen Flüchtlings- und Asylbewerbergruppierungen, vom Familiennachzug der hier aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern und von der Zuwanderung der Aussiedlerfamilien, die zunehmend auch Ausländer und Ausländerinnen im Familiennachzug zuwandern lassen werden, bestimmt sein werden, dürfte eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft immer stärker davon abhängig sein, dass sich die Familien so früh und so ein- und umsichtig wie möglich auf die Anforderungen einer Integration einstellen oder ebenso konsequent sich auf die Rückkehr in die verlassene Heimat vorzubereiten versuchen. Das schließt die Möglichkeit des Offenhaltens der Optionen nicht aus, aber Prioritäten für den haushälterisch zu ordnenden Ressourceneinsatz müssen klar gesetzt sein, um unnötige Verluste an Lebenszeit und Vermögen zu vermeiden.

Die Empfehlung kann nur lauten, Zuwanderern für sie sozial akzeptable, ökonomisch machbare und kulturell erwünschte Zukunftsperspektiven zu eröffnen helfen, so dass sie Chancen sehen, die zu ergreifen für sie Sinn machen. Diese Beratungsdienste müssen frei sein von Klischeevorstellungen über „Königswege“ für Wohlstandskarrieren und in der Lage sein, auch die Chancen der Rückkehr in eine Heimat realistisch zu bedenken und daraus Handlungsentscheidungen zu begründen bzw.

Handlungs- und Investitionsmuster zu erstellen. Diese Art der Unterstützung der Zuwandernden kann nicht früh genug beginnen, denn Perspektiven sind erforderlich um Selbsthilfepotenzial zu wecken und damit „Kosten“ für die Familien und die Gesellschaft zu sparen.

V. 1.3 Lebenslagen von Aussiedlerfamilien

Aussiedler wandern in der Regel im Familienverband und ihre Einwanderung hat in der haushälterischen Zielsetzung einen endgültigen Charakter. Der Wunsch als Deutsche unter Deutschen leben und arbeiten zu können, war und ist das handlungsleitende Ziel der familienwirtschaftlich organisierten Familien.

Die Eingliederungsbedingungen und der Verlauf des Eingliederungsprozesses ist durch Mammey (1997) mit einem Aussiedlerpanel des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung untersucht worden. Es basiert auf einer Stichprobe von Aussiedlerfamilien der drei wichtigsten Herkunftsländer Polen, Rumänien und ehemalige Sowjetunion entsprechend dem Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer; 1994 sind die Aussiedler in einer zweiten Befragung nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration befragt worden.

Das Panel umfasste 1991 1.219 Haushalte mit durchschnittlich 3,34 Personen und im Jahr 1994 bei der Wiederbefragung 530 Haushalte mit durchschnittlich 3,58 Personen. Die Haushaltsstruktur war bezogen auf die Befragung 1994 deutlich unterschieden von der der deutschen Wohnbevölkerung. Nur 6,4 % der Aussiedler, aber 34,7 % der Einwohner in Deutschland lebten 1994 in Einpersonenhaushalten. So ist auch der Anteil der Mehrgenerationen-Haushalte bei den Aussiedlern deutlich höher, die Familien sind größer und wohnen auch enger zusammen. Während sie bei der ersten Befragung 1991 noch zu 89,4 % in Übergangswohnheimen in den ihnen administrativ zugeordneten Wohnbezirken wohnten, hatten sie 1994 zu 94 % bereits eine eigene Mietwohnung bezogen, 28 Haushalte hatten es – bedingt durch das Erreichen einer günstigen Einkommensentwicklung, unterstützt von Förderungsmaßnahmen und familialen Netzwerken – bereits zu Wohneigentum gebracht. Die Eingliederung am Arbeitsmarkt zeigte allerdings, dass die Aussiedler hinsichtlich ihrer Berufspositionen einen Unterschichtungsprozess durchlaufen, da ihre Berufspositionen sowohl im Vergleich zur Vormigrationssituation als auch zu den in Deutschland von 1985 die Tendenz einer Abwärtsmobilität zeigen.

Ein solcher Befund ist nicht überraschend, denn die Migrationsforschung zeigt, dass auch bei günstigen

Klare Zielsetzung des Migrationsprojekts fördert Verbesserung der Lebenslagen

Frühe Unterstützung schon zu Beginn des Migrationsprojekts sinnvoll

Rahmenbedingungen Integrations-, Akkulturations- und Assimilationsgeschichten erst in der Generationenfolge als abgeschlossen gelten können. Dieses dürfte auch für die einwandernden Deutschen gelten, die über Generationen in osteuropäischen Nationalstaaten lebten und vor allem in den letzten 50 Jahren nur noch im privaten Milieu die Chance hatten, ihre Kultur zu pflegen. Die hier bei der zweiten Panel-Befragung untersuchten Aussiedlerhaushalte waren kaum vier Jahre in Deutschland. Ihnen gewähren die Eingliederungshilfen für fünf Jahre Unterstützung, sie gelten dann politisch als in die Gesellschaft eingegliedert und haben eigenverantwortlich ihr Alltagsleben zu gestalten.

Bisher noch positive Bilanz der Lebenslagen von Aussiedlerfamilien

In einer Clusteranalyse mit Indikatoren der materiellen Lebenslage sowie der Indikatoren für Lebensbedingungen der sozialen Zugehörigkeit, der sozialen Kontakte und des subjektiven Wohlbefindens wird nachgewiesen, dass fast die Hälfte (47,9 %) der befragten Haushalte unter positiven Bedingungen in Deutschland leben und das auch entsprechend so empfinden. 10,7 % der Haushalte geht es objektiv und subjektiv schlecht. Politisch dürfte dieser Befund somit trotz noch länger bestehender besonderer Belastungen und Erschwernisse für diese Familien als eine Erfolgsgeschichte zu werten sein.

Nimmt man zu diesen quantifizierten Befunden der sozialen Integration von Aussiedlern nach knappen vier Jahren ihrer Einwanderung noch Befunde aus einer Vielzahl anderer Befragungen hinzu, so zeigt sich, dass die Probleme der Aussiedler vor allem aus den Diskrepanzen zwischen dem idealisierten, unter schwierigsten Lebensverhältnissen geprägten Deutschlandbild einerseits und den realen Erfahrung im deutschen Alltag resultieren. Zu diesem kulturellen Bruch der Selbst- und Fremdwahrnehmungen kommen dann die nicht weniger schwierigen intrafamilialen und neu zu bestimmenden Dominanz- und Sympathiebeziehungen sowie die vielfältigen neu zu gestaltenden Herausforderung der Alltagsbewältigung hinzu.

Nach 1990 Zugewanderte mit größeren Problemen bei ihrer Integration

Die Aussiedlerfamilien, die im Rahmen der großen Zuwanderungswelle nach 1990 nach Deutschland kamen, haben im Vergleich zu früher gewanderten Aussiedlerfamilien weit größere Probleme bei ihrer Integration (vgl. Kapitel III.4). Sie verfügen über schlechtere deutsche Sprachkompetenzen, kamen zu einer Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit und abnehmender Integrationsförderungen nach Deutschland. Die Eigendynamik des Einwanderungsprozesses führte zur weiteren Verdichtung der schon entstandenen Aussiedlerkolonien. Diese Aussiedlerkolonien wiederum ergaben sich aus der Wanderungstradition und der ausgeprägten Kommunikation über dichte Netzwerke zwischen den Ausgangsräumen und Zielgebieten, wodurch einer-

seits für die neuen Zuwanderer familiäre und kommunale ethnische Hilfs- und Unterstützungsnetze mobilisierbar waren, aber sich andererseits der Wunsch der Integration in die ansässige deutsche Wohngesellschaft verringerte, weil man unter sich bleiben konnte. Dieses gilt in verstärktem Maße für die nichterwerbstätigen Familienangehörigen, die Kinder, Frauen und Älteren. Für die Kinder und schulpflichtigen Jugendlichen, die in den Herkunftsgebieten keine Chance hatten, die deutsche Sprache zu erlernen, zumal auch zunehmend ihre Eltern sie nicht mehr sprachen, gilt es in den Familien vorrangig, sich um deren Sprach- und Schulbildung zu kümmern.

Die Lebenserfahrungen der Frauen aus den östlichen Herkunftsgebieten wurde geprägt durch eine traditional-patriarchalische Kultur, durch die Gleichstellung der Geschlechter in der Schul- und Berufsausbildung sowie in der Erwerbsarbeit und bei der Erwerbsbeteiligung, die neben den Haushalts- und Familientätigkeiten für Frauen sowohl Recht als auch Pflicht und finanziell notwendig war. Geschlechtsbezogene Unterschiede ergaben sich aus der Tatsache, dass Männer Haushalts- und Familientätigkeiten nicht übernahmen, selber sich in den gewerblich-industriellen Sektoren, die besser bezahlt wurden und mehr Aufstiegschancen boten, betätigten, während Frauen in den Wissenschaften und Dienstleistungsbranchen dominierten und dort mit geringeren Löhnen und Karrierechancen, dafür aber intensiveren sozialen Netzwerken die Daseinsvorsorge der Familie zu sichern bemüht waren. In den 80er-Jahren der Reformen in den GUS-Staaten waren sie auch so die ersten großen Verlierer der Reformen. Die in dieser Weise sozialisierten, erfahrenen und qualifizierten Aussiedlerfrauen wünschen ausreichende Einrichtungen für die Kinderbetreuung und die Möglichkeit der kontinuierlichen Eingliederungen in die Erwerbsarbeitswelt. Für sie ist mehrheitlich die durch die Einwanderung nach Deutschland unerlässliche Konzentration auf die Familie eine selbstverständliche Pflicht und Aufgabe, aber damit ist nicht der Wunsch verbunden, auf die erwerbswirtschaftliche Integration zu verzichten. Wenn dieses dennoch geschieht, ist es eher Resignation oder die Erfahrung, dass die beruflichen Qualifikationen aus der Herkunftsgesellschaft und die beruflichen Anforderungsprofile in Deutschland soweit auseinander fallen, dass eine angemessene Erwerbsarbeit nur unter ungewöhnlichem Aufwand für Qualifikationen erreichbar ist, in Tätigkeiten im Bereich der 630-DM-Jobs, auf schwarzen und grauen Märkten jedoch das Familieneinkommen aufgebessert werden kann.

Aussiedlerfrauen waren in den Herkunftsgesellschaften die Gestalterinnen der familienwirtschaftlichen Haushaltssysteme, sie sind es auch im Ein-

**Aussiedler-
frauen die
Gestalterinnen
der Haus-
haltssysteme:
deshalb Ver-
einbarkeits-
frage von
Beruf und
Familie zen-
tral**

wanderungsprozess, allerdings nicht mit dem Wunschbild, eine „bürgerliche Nur-Hausfrau“ zu werden und auch nicht mit dem vorrangigen Streben nach einem Leben als Karrierefrau. Sie wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dem stehen in Deutschland die Barrieren der mangelnden Kinderbetreuung und unzureichenden Integrationsförderungen sowie die Integrationsschwierigkeiten in den deutschen Arbeitsmarkt entgegen.

Die Integration der jugendlichen Aussiedler ist schwieriger geworden, durch die zum Teil von ihnen nicht gewollte Einwanderung, durch zunehmende Sprach-, Schul- und Ausbildungsprobleme, durch abnehmende Chancen und Zwänge, sich um das Erlernen der deutschen Sprache und Kontakte zu den ansässigen deutschen Peer-groups zu bemühen. Die Folgen unterlassener Förderung können steigender Alkoholismus, Drogenprobleme, Gewaltkriminalität, Bandenbildung und tätliche Auseinandersetzungen mit anderen jugendlichen Gruppierungen sein. Dieses Faktum hat erhebliche Konsequenzen für zunehmende Ängste und ablehnende Verhaltensweisen der ansässigen deutschen Bevölkerung, durch welche die Integrationsförderungen aber getragen werden müssten. Das Humanvermögen der Frauen und das der Kinder und Jugendlichen, das zu fördern unterlassen wird, ist nicht nur eine unverantwortliche Verschwendung von Vermögenswerten, sondern auch eine fortdauernde Belastung für die Familien und die Gesellschaft.

**Die Unterlas-
sung der
Förderung
von Human-
vermögen ist
eine Ver-
schwendung
von Vermö-
genswerten**

Die Zuwanderung der Aussiedler gleicht in vieler Hinsicht derjenigen von Ausländern. Aus diesem Grunde spricht alles dafür, die guten Erfahrungen mit den integrationsfördernden Maßnahmen für die Aussiedlerfamilien auch für ausländische Zuwanderer nutzbar zu machen und weiter zu verbessern (Bade/Oltmer 1999).

V. 2 Erwerbsarbeit und Lebenslagen ausländischer Familien und Privathaushalte ausgewählter Nationalitäten im Vergleich

Bei dem nun folgenden Vergleich der Lebenslagen und Lebensformen ausgewählter Nationalitäten verlassen wir die Form der handlungstheoretischen Betrachtung der Mikroebene und wenden uns den Datensätzen der Haushaltsstatistiken zu. Da es sich um sekundäre Auswertungen von amtlich erhobenen Datensätzen der Volkszählungen und Wirtschaftsrechnungen handelt, entsprechen diese den gesetzlich vorgegebenen Begrifflichkeiten. So kennt die amtliche Statistik z. B. „Alleinerziehende“ nur an dem ausgewiesenen Familienstand und der Tatsache, dass ein Kind im Haushalt mitversorgt wird. Die Realitäten des Lebens sind aber weit differenzierter und das gilt nicht nur für Lebenslagen und

Lebensformen, sondern insbesondere für die Grundgesamtheiten der Nationalitäten, die in den Vergleich aufgenommen wurden. Es müssen darüber hinaus bei Analyse und Bewertung der Befunde die gravierenden Unterschiede der Nationalitäten bei ihren Migrationsgeschichten mitgedacht werden. Als Beispiel seien nur die Vergleichsgruppen „ehemaliges Jugoslawien“ und „Italien“ genannt.

Zu beachten ist auch, dass in den gesellschaftlichen Bereichen, die mit den Problemen der Zuwanderer befasst sind, unterschiedliche staatliche und wissenschaftliche Institutionen arbeiten, so dass sich für die familienorientierten Migrationsdaten kein kohärentes Gesamtbild zeichnen lässt. Es ist folglich beim Umgang und der Beurteilung des vorliegenden Datenmaterials auf die jeweils unterschiedlichen konzeptionellen und methodischen Vorgaben zu achten, auch ist, soweit sinnvoll und nötig, auf Schwachstellen des Untersuchungsdesigns aufmerksam zu machen. Schließlich sind unterschiedliche Bewertungen von Daten zuzulassen, die jeweiligen Begründungen sind allerdings mitzuliefern.

Neben den in Kapitel III bereits dokumentierten Datenquellen werden in der folgenden Darstellung des Vergleichs vom Lebenslagen unterschiedlicher Nationalitäten die Ergebnisse einer Sonderauswertung des Mikrozensus, eine 1 %ige Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben in Deutschland, Berichtsjahr 1995, und Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 1993 benutzt (Roloff 1998). Die Sonderauswertung von Mikrozensus und EVS bezieht sich nur auf Westdeutschland, weil der sehr geringe Anteil der in den neuen Bundesländern lebenden und erfassten ausländischen Familien sowie die in den Jahren 1993 und 1995 immer noch vergleichsweise unterschiedlichen Lebenslagen in Ost- und Westdeutschland zu vermeidbaren Verzerrungen der Vergleiche führen würde. Wichtig ist auch zu beachten, dass im Text oder auch in den Tabellen aufgenommene absolute Zahlen Fallzahlen sind, die nicht hochgerechnet wurden. Fallzahlen unter 50 wurden grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen.

**Für familien-
orientierte
Migrationsda-
ten kein kohä-
rentes Ge-
samtbild**

V. 2.1 Zahl und Struktur der Familien im Vergleich der Lebenslagen von Zuwanderern ausgewählter Nationalitäten

Im Mikrozensus waren für Deutschland insgesamt 1,3 Mill. ausländische Haushalte und 636.000 binationale Ehepaare sowie 183.000 ausländische Alleinerziehende erfasst. Die Vergleiche mit diesem Datenmaterial konzentrieren sich auf „westdeutsche“ Haushalte und ausländische Familien mit einem festen Wohnsitz in Westdeutschland, unter

schieden nach den Nationalitäten aus den EU-Staaten Griechenland und Italien, den Anwerbeländern und Drittstaaten, wie das ehem. Jugoslawien

und die Türkei, auf den Vergleich mit binationalen Ehen und mit ausländischen und deutschen Allein-erziehenden, die in Westdeutschland leben.

Tabelle V.1:

**Ehepaare ohne und mit Kindern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
– Früheres Bundesgebiet 1995**

	Zahl der Ehepaare sowie Kinderanteil		
	Ehepaare	darunter mit Kindern im Haushalt	
	insgesamt	insgesamt	in Prozent
Alle Ehepaare	158 878	85 752	54,0
* Deutsche	140 296	72 528	51,7
* Binationale	5 750	3 445	59,9
– Mann = deutsch/Frau = ausländisch	2 833	1 677	59,2
– Frau = deutsch/Mann = ausländisch	2 917	1 768	60,6
* Ausländer insgesamt	12 832	9 779	76,2
darunter beide aus:			
* den EU-Staaten	2 783	1 972	70,9
dar. – aus Griechenland	920	653	71,0
– aus Italien	987	778	78,8
* dem ehem. Jugoslawien	2 263	1 640	72,5
* der Türkei	5 630	4 567	81,1
Struktur der Ehepaare ohne und mit Kindern im Haushalt¹⁾			
<u>In 100 % aller Ehen waren:</u>	insgesamt	ohne Kinder	mit Kindern
* beide Deutsche	88,3	92,7	84,6
* entweder deutsch oder ausländisch	3,6	3,2	4,0
* beide Ausländer	8,1	4,2	11,4
<u>In 100 % der binationalen Ehen waren:</u>			
* Mann = deutsch/Frau = ausländisch	49,3	50,2	48,7
* Frau = deutsch/Mann = ausländisch	50,7	49,8	51,3
In 100 % der ausländischen Ehen waren beide Partner aus:			
* den EU-Staaten	21,7	26,6	20,2
dar. – aus Griechenland	7,2	8,7	6,7
– aus Italien	7,7	6,8	8,0
* aus dem ehem. Jugoslawien	17,6	20,4	16,8
* aus der Türkei	43,9	34,8	46,7

1) In Prozent aller Ehen ohne bzw. mit Kindern

Quelle: Roloff (1998, 3), Daten des Mikrozensus 1995

(Um Missverständnissen vorzubeugen sei darauf hingewiesen, dass die in Tabelle V.1 und V.2 ausgewiesenen absoluten Zahlen ausschließlich Fallzahlen einer Stichprobe (Mikrozensus) sind. Eine Hochrechnung ist nicht möglich. Fallzahlen unter 50 werden grundsätzlich nicht ausgewiesen.)

In Tabelle V.1 sind die Zahl und Struktur der in den Vergleich aufgenommenen Ehepaare mit und ohne Kinder nach ihrer Staatsangehörigkeit dargestellt. In der Hälfte (54 %) der in den Vergleich aufgenommenen Ehepaar-Haushalte lebten Kinder. Die größte nationale Gruppe stellen die deutschen Ehepaare (140,3 Tausend), gefolgt von den bina-

tionalen (5,8 Tausend) und türkischen Ehepaaren (5,6 Tausend). Die Repräsentanten für die EU-Bürger – die Ehepaare aus Italien (1,0 Tausend) und Griechenland (0,9 Tausend) – sind die kleinsten Gruppen. Die Drittstaatler aus dem ehem. Jugoslawien (2,3 Tausend) stellen mit einem Prozentanteil von 17,6 nach den türkischen Ehepaaren

mit 43,9 % und den ausländischen Ehepaaren mit dem EU-Bürgerrecht mit 21,7 %, eine beachtlich große Migrantengruppe im Untersuchungsdesign des Mikrozensus.

Beachtet man, dass Ehepaar-Haushalte sich in unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus befinden, so können solche ohne Kinder sich noch vor der Aufbauphase der Familie befinden oder schon die erste Auslaufphase der Familie – das Ausscheiden der Kinder – abgeschlossen haben. Die im Haushalt zur Zeit des Vergleiches der Lebenslagen lebenden Kinder sagen nichts über die tatsächlich in der Ehe geborenen Kinder aus. Zu beachten ist nur, dass das Einkommen auf mehr oder weniger Köpfe im Haushalt aufzuteilen ist und die Versorgungsaufwendungen an Ressourcen

auch mit der Kinderzahl wächst. Berücksichtigt man in der vergleichenden Darstellung nur die Ehepaare, bei denen noch Kinder im Haushalt leben, so war bei den deutschen und binationalen Ehen vornehmlich ein Kind im Haushalt, bei den ausländischen Ehepaaren lebten dagegen im Durchschnitt 2 Kinder. Darunter war bei den türkischen Ehepaaren mit 26,1 % ein relativ hoher Anteil von 3 oder mehr Kindern.

Da die deutschen Ehepaar-Haushalte im Durchschnitt älter sind als die erfassten ausländischen, werden, soweit es zweckmäßig und möglich ist, nur die Ehepaar-Haushalte mit oder ohne Kinder deren Eltern nicht älter als 55 Jahre (jünger als Jg. 1940) sind zu dem weiteren Vergleich der Lebenslagen herangezogen.

Tabelle V.2:

Alleinerziehende nach ausgewählter Staatsangehörigkeit – Früheres Bundesgebiet 1995

	Insgesamt	Frauen	Männer
Alle Alleinerziehenden	20 048	16 470	3 578
* Deutsche	18 291	15 090	3 201
* Ausländer insgesamt	1 757	1 380	377
darunter aus			
* EU-Staaten	530	401	129
dar. Griechenland	102	77	(25)
Italien	160	110	50
* ehem. Jugoslawien	386	318	68
* Türkei	389	291	98
Struktur der Alleinerziehenden			
<i>Von 100 % der ab 18-jährigen Bevölkerung waren alleinerziehend:</i>			
* Deutsche	3,8	6,0	1,4
* Ausländer insgesamt	3,7	6,2	1,5
darunter aus			
* EU-Staaten	3,8	6,5	1,7
dar. Griechenland	3,3	5,4	(1,5)
Italien	3,6	6,3	1,8
* ehem. Jugoslawien	4,8	8,1	1,6
* Türkei	2,5	3,9	1,2

+ Bei Werten in Klammern lagen die Fallzahlen unter 50

Quelle: Roloff (1998, 99), Daten des Mikrozensus 1995

Auch bei den alleinerziehenden Ausländerinnen überwiegen solche aus EU-Staaten, aber unter ihnen bilden die Griechinnen und Italienerinnen im Vergleich zu den Jugoslawinnen und Türkinnen deutlich kleinere Gruppen. Der Anteil der Alleinerziehenden an der ab 18-jährigen jeweiligen Bevölkerungsgruppe ist auffällig hoch für die Alleinerziehenden aus dem ehemaligen Jugoslawien und vergleichsweise niedrig für die Alleinerziehenden aus

der Türkei. Die Gründe dafür können in den unterschiedlichen familialen Lebensvorstellungen und nationalen Migrationsgeschichten gefunden werden. So kamen zum Beispiel 39 % der Alleinerziehenden aus Jugoslawien erst zwischen 1990 und 1995 nach Westdeutschland. Sie waren wohl mehrheitlich Kriegsflüchtlinge. Insgesamt gilt auch für die ausländischen Familien, dass die Probleme der Alleinerziehenden überwiegend Probleme von Frauen sind.

Anteil der Alleinerziehenden aus dem ehem. Jugoslawien am höchsten

Tabelle V.3:

Deutsche und ausländische Alleinerziehende nach dem Familienstand – Früheres Bundesgebiet 1995

	Ledig		Verheiratet ¹⁾		Verwitwet		Geschieden	
	Pers.	in % ²⁾	Pers.	in % ²⁾	Pers.	in % ²⁾	Pers.	in % ²⁾
* Deutsche	3 609	19,7	2 132	11,7	5 772	31,5	6 782	37,1
* Ausländer insgesamt	321	18,4	402	23,1	381	21,9	639	36,7
darunter aus								
* EU-Staaten ³⁾	113	20,9	88	16,3	115	21,3	224	41,5
* ehem. Jugoslawien	78	20,5	101	26,6	82	21,6	119	31,3
* Türkei	55	14,7	105	28,1	97	25,9	117	31,3

1) Verheiratete, getrennt Lebende

2) Zeilenprozente

3) Infolge der geringen Fallzahlen bei den griechischen und italienischen Alleinerziehenden ist eine weitere Differenzierung nicht möglich.

Quelle: Roloff (1998, 101), Daten des Mikrozensus 1995

Tabelle V.4:

Verheiratet, getrennt lebende ausländische Alleinerziehende und Anteil der (noch) im Heimatland verbliebenen Ehepartner – Früheres Bundesgebiet 1995

<i>Von 100 % der verheirateten, getrennt Lebenden waren... Ehefrauen/-männer (noch) im Heimatland:</i>			
	Insgesamt	Ehefrauen	Ehemänner
* Ausländer insgesamt	40,8	47,7	38,2
darunter aus			
* EU-Staaten	30,0	31,0	30,7
* ehem. Jugoslawien	49,5	60,0	47,7
* Türkei	43,8	55,3	37,3

Quelle: Roloff (1998, 102), Daten des Mikrozensus 1995

Der Familienstand der alleinerziehenden Ausländerinnen (Tab. V.3) ist mehrheitlich bei allen Vergleichsgruppen durch Ehescheidung oder Witwenschaft bedingt. Nur 18 % sind ledige Mütter, bei den türkischen Müttern nur 15 %. Die alleinerziehenden Ausländerinnen haben zu 56 % zwei und mehr Kinder zu versorgen, während dieses für deutsche Alleinerziehende nur bei 28 % zutrifft. Bei den „Verheirateten und getrennt lebenden Alleinerziehenden“ wird in der folgenden

(Tab. V.4) ausgewiesen wie hoch der Anteil derjenigen ist, deren Ehepartner oder Ehepartnerin sich noch im Herkunftsland befindet.

Deutlich über dem Durchschnitt liegen die Alleinerziehenden aus Jugoslawien und der Türkei, und vergleichsweise niedrig sind die Anteile der Alleinerziehenden aus den EU-Staaten, deren Ehepartner oder Ehepartnerinnen sich noch im Herkunftsland befinden.

V.2.2 Überwiegender Lebensunterhalt, Haushaltsnettoeinkommen und Vermögensbestände der Familien ausländischer Herkunft

Die Lebenslagen von Personen und Familien werden maßgeblich vom Geldeinkommen bestimmt. Die Quellen des Familieneinkommens, aus dem der Lebensunterhalt bezogen wird, sind unabhängig von der Kinderzahl, aber abhängig vom Alter der Ehepaare. Es zeigt sich, dass der überwiegende Lebensunterhalt der unter 55-jährigen Ehemänner durch Erwerbstätigkeit erworben wird. Arbeitslosenunterstützung als Haupteinkommensquelle nennen 2,9 % der deutschen und 8,9 % der ausländischen Ehemänner, allerdings 15 % der türkischen. Bei den Nennungen der Sozialhilfe als Haupteinkommensquelle sind die jugoslawischen Ehemänner mit 10,2 % die stärkste Gruppe. Die Griechen sind mit den Deutschen die Gruppe, die Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe am seltensten in Anspruch nehmen mussten.

Überwiegender Lebensunterhalt der Ehefrauen unter 55 Jahren durch Ehemann bzw. Eltern

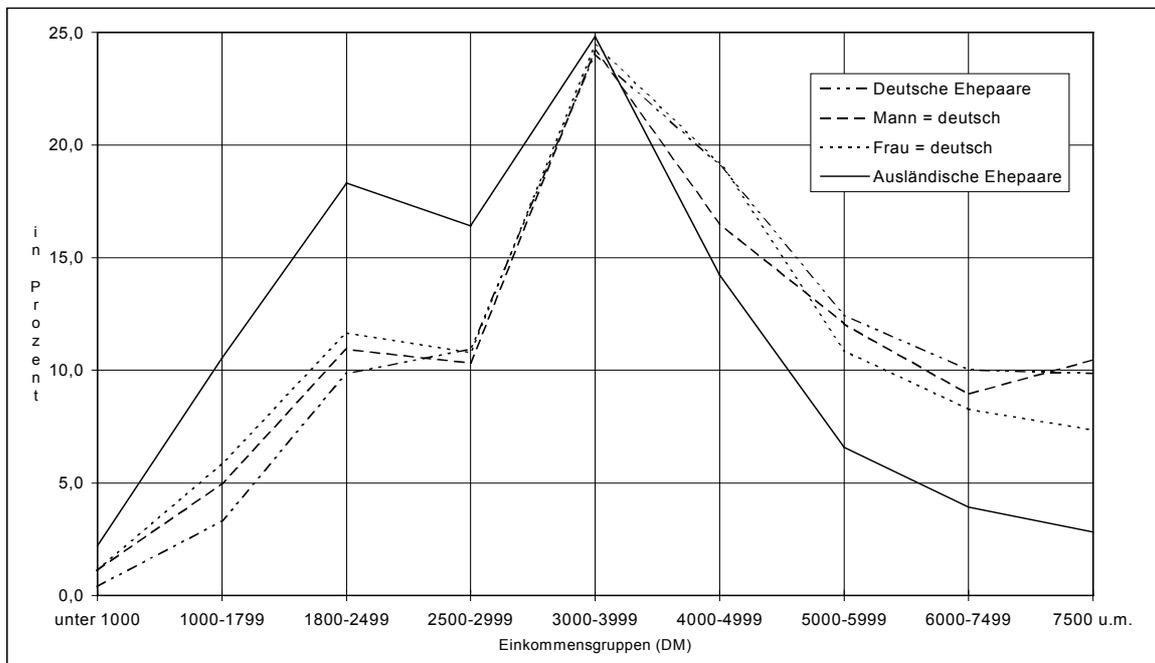
Im Gegensatz zu den unter 55-jährigen Ehemännern wird der überwiegende Lebensunterhalt der unter 55-jährigen Ehefrauen zu 43,7 % bei den Deutschen, zu 53,8 % bei den Ausländerinnen und zu 64,2 % bei den Türkinnen durch Eltern und Ehemann bestritten. Wieder stehen die Griechinnen

an der Spitze derjenigen Ehefrauen, die zu 60,3 % aus ihrer Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt überwiegend selber verdienen. Dieses Bild ändert sich nicht grundsätzlich, nur graduell, wenn Kinder im Haus zu versorgen sind. Die Väter bleiben die überwiegenden Ernährer der Familie. Nur in den griechischen Haushalten und bei binationalen Ehen mit einem ausländischen Mann sind die Frauen gleich stark an der Sicherung des überwiegenden Lebensunterhalts beteiligt.

Der im Mikrozensus angegebene Anteil der im Haushalt lebenden Kinder mit eigenen Einkommen liegt bei einem Fünftel der Kinder. Ein Drittel der deutschen Ehefrauen sind ohne ein eigenes Einkommen, mit 2 Kindern sind es 40 % und mit 3 und mehr Kindern 51 %. Die ausländischen Ehefrauen haben zu 44,8 % kein eigenes Einkommen, mit 2 Kindern zu 45,5 % und mit 3 und mehr Kindern zu 57,9 %.

Die Alleinerziehenden geben unabhängig von der Nationalität zu über 50 % an, ihr überwiegendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu erhalten, die Rente spielt bei den Deutschen und die Sozialhilfe bei den Alleinerziehenden aus dem ehem. Jugoslawien eine nennenswerte Rolle. Unterhaltszahlungen bleiben bei allen Gruppen unter 10 % der Nennungen.

Abbildung V.2: Haushaltsnettoeinkommen der deutschen, binationalen und ausländischen Ehepaare, Schichtung in Prozent – Früheres Bundesgebiet 1995



Quelle: Roloff (1998, 67), Daten des Mikrozensus 1995

Vergleicht man die Schichtung der Familieneinkommen der deutschen, binationalen und ausländischen Ehepaare miteinander, so war von allen Gruppen die Mehrheit mit fast identischen rd. 24 % in der Einkommensgruppe zwischen 3.000-4.000 DM zu finden. Es gehört zu den langjährigen Erfahrungen von Statistikern, dass die Zuordnungen zu Einkommensklassen von den Befragten nicht der Realität entsprechend vorgenommen werden. Das gilt insbesondere für alle jene, die Überstunden, Sonderschichten, 13. Monatsgehalt, Zulagen und mehr oder minder viele Nebeneinkünfte haben. Wir können annehmen, dass die Fehler über alle Gruppen gleich verteilt sind und es mit dieser Feststellung auf sich beruhen lassen, obgleich auch sie fragwürdig sein dürfte.

Nicht unerwartet zeigt Abbildung V.2, dass die ausländischen Ehepaare in den Einkommensklassen von 2.000-3.000 DM erheblich stärker vertreten sind als die deutschen und binationalen und umgekehrt bei den höheren Einkommensklassen sie sehr viel seltener vorkommen. Deutsche Männer mit ausländischen Frauen gehören anscheinend zu der Gruppe, die die besten Chancen haben, zu den „Besserverdienenden“ zu gehören. Im Vergleich der Nationalitäten der ausländischen Ehepaare sind die griechischen am deutlichsten auch in der höheren Einkommensklasse von 4.000-5.000 DM zu finden und die türkischen haben es am schwersten, sich in den höheren Klassen zu postieren.

Über die Hälfte der Alleinerziehenden – deutsche wie ausländische – befinden sich in den Einkommensklassen zwischen 1.000-2.500 DM. 7 % der Deutschen und 13 % der Ausländerinnen geben an, sogar nur über ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 DM verfügen zu können. Da mindestens zwei Personen davon leben müssen, dürften diese Angaben nur für Personen zutreffend sein, die Sozialleistungen nicht mitbedacht haben und/oder den Unterhalt von anderer Seite ergänzt erhalten (von den Eltern oder Verwandten). Auffallend ist, dass im Nationalitätenvergleich 26,5 % der alleinerziehenden Italienerinnen angeben, zur Einkommensklasse zwischen 3.000-4.000 DM zu gehören.

Da die Einkommenssituation einer Familie nicht nur vom Nettoeinkommen, sondern auch von der Vermögenslage abhängig ist, müssen wir uns im Folgenden der Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1993 bedienen, deren Informationen auch auf Aufzeichnungen und Befragungen basieren und damit umfassender und genauer sind. Die Einkommenschichtung zeigt das bekannte Bild. Die ausländischen Ehepaare gehören zu fast 50 % zu jenen, die weniger als 5.000 DM/Monat verdienen, während

deutsche und binationale nur zu etwa einem Drittel in dieser Einkommensklasse zu finden sind. Die höchste Einkommensklasse von 10.000 - 35.000 DM pro Monat ist von den deutschen und binationalen Ehepaaren noch mit ca. 10 % besetzt, ausländische Ehepaare finden sich hier nicht mehr.

Vergleichen wir die Vermögensbestände der Arbeitnehmerhaushalte der ausländischen Ehepaare mit Kindern mit denen der entsprechenden deutschen Haushalte, so sind diese bei den ausländischen Familien erwartungsgemäß deutlich niedriger, zumal in der EVS nur Vermögensbestände in Deutschland erfasst werden. 72 % der Deutschen geben an, über Immobilien zu verfügen und diese Immobilien waren zu 85 % Ein- oder Zweifamilienhäuser. Die ausländischen Arbeitnehmerhaushalte mit Kindern haben in Deutschland auch schon zu einem Drittel Grundvermögen erworben, das zu zwei Drittel auch aus Ein- oder Zweifamilienhäusern besteht. Dieses ist eine beachtliche Vermögensbildung, wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen dieses Vermögen gebildet wurde. Nicht ganz zu Unrecht sprechen Angehörige der zweiten Generation von der Ausbeutung ihrer Eltern, allerdings dürfte diese Wohlfahrtsproduktion vor allem auf Selbstausschöpfung der Migranten-Elterngeneration beruhen.

Kreditverpflichtungen haben deutsche wie ausländische Familien zu einem Drittel, aber sie verfügen auch über Geldvermögen, das ausländische Ehepaare zur Hälfte in Lebensversicherungen anlegen. Ausländische Ehepaare unterscheiden sich in ihren Präferenzen für Geldanlagen nicht grundsätzlich von den deutschen und binationalen Ehepaaren mit Kindern in Arbeitnehmerhaushalten. Der Unterschied liegt allerdings in der Höhe der Bruttoguthaben, die um ein gutes Drittel geringer sind als die der deutschen und binationalen Vergleichsgruppen. Offen muss allerdings in dieser Betrachtung bleiben, wie viele ausländische Familien in ihren Herkunftsländern Vermögen besitzen oder gebildet haben.

Es mag verwunderlich erscheinen, dass über Armut der Familien ausländischer Herkunft im 6. Familienbericht konkret nichts zu lesen ist. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass jedwede Armutsdiskussion – ob in den Medien oder auf dem politischen Parkett – politisch instrumentalisiert wird. Ein Grund dafür sind die statistischen Probleme der Armutsmessung sowie die ständige Vermischung von Fakten und Werturteilen (Krämer 1994). Wichtig ist die Unterscheidung zwischen ökonomischen und sozialen Existenznöten und Existenzmühen oder auch „absoluter“ und „relativer“ Armut. Es ist keine Frage, dass in Deutschland ankommende Asylsuchende und Flüchtlinge sich in öko-

nomischen Existenznöten oder auch absoluter Armut befinden können und in jedem Fall relativ zum Wohlstand in unserem Lande arm sind. Doch für sie dürfte selbst die reduzierte Sozialhilfe in Deutschland ausreichen, dieser absoluten Armut vorübergehend zu begegnen. Von dieser nackten Überlebenshilfe ist die Sozialnot oder auch relative Armut zu unterscheiden. Aus der Sicht der Betroffenen und ihrer Fürsprecher ist sie schmerzlich, gesundheitsgefährdend und der Humanvermögensbildung schädlich. Ihr zu begegnen heißt, humane Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Selbsthilfepotenzial der Zuwanderer herauszufordern und für die Humanvermögensbildung zu nutzen.

Das soziale Existenzminimum variiert zeitlich und räumlich, es hängt von den Werten und Normen einer Gesellschaft, ihrem Lebensniveau und wohlfahrtsstaatlichen Vorstellungen ab. Die Leistungen der Sozialhilfe werden durch politische Entscheidungen bestimmt und gelten als Gewährleistung des sozial-kulturellen Existenzminimums. Dieses sozial-kulturelle Existenzminimum in Deutschland ist im Vergleich zum ökonomischen Existenzminimum der Weltbevölkerung relativ hoch und im Vergleich zum Lebensniveau der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Herkunftsgesellschaft je nach dem relativ hoch oder niedrig.

Die Familien ausländischer Herkunft, und selbst für die besonders gefährdeten unter ihnen – nämlich die Frauen, die über Netzwerke des Menschenhandels nicht zuletzt ihren Familien zuliebe sich in Deutschland befinden – sind aus der Perspektive ihrer Herkunftsfamilie und deren Lebenslagen häufig nicht arm, sondern sozial privilegiert.

Sie bewerten ihre ökonomischen Belastungen und sozialen Existenznöte mitunter anders, als es Wertungen in Wohlstandsgesellschaften entspricht (Niesner u. a. 1997).

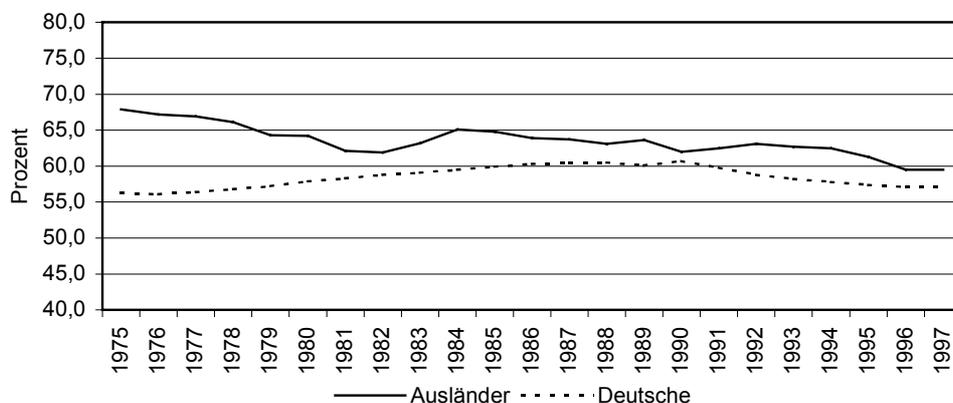
Um diesen Bewertungsrelativismus zu entgehen, ist es das Anliegen des 6. Familienberichts, auf die Belastungen und Leistungen der Zuwandernden aufmerksam zu machen und die politischen Akteure daran zu erinnern, dass integrationsfördernde Rahmenbedingungen das Selbsthilfepotenzial der Zuwandernden mobilisiert und damit Armutsprävention ist und auch für die Herkunftsgesellschaften eine entwicklungspolitische Unterstützung sein kann, die als solche „kostengünstiger“ und vor allem humaner ist, als Überlebenshilfe ohne Zukunftsperspektiven.

**Armutsprävention:
Förderung des
Selbsthilfepotenzials von
Zuwanderern**

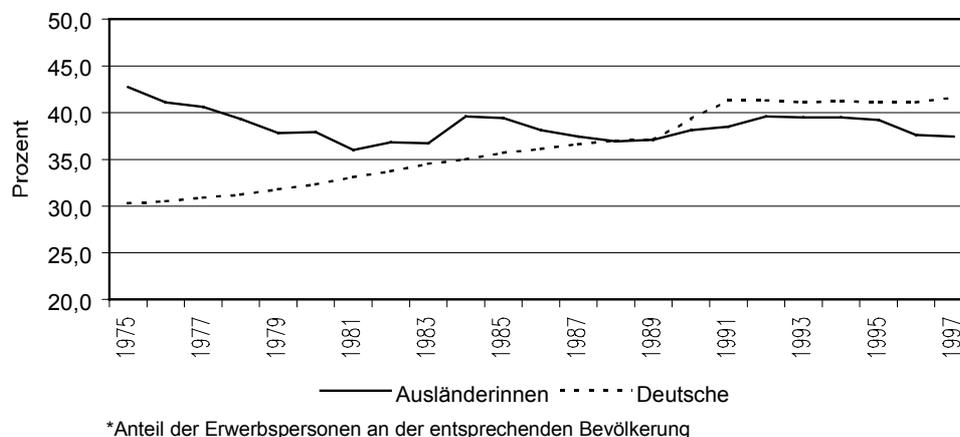
V.2.3 Erwerbsarbeit der Frauen und Mütter ausländischer Herkunft

Informationen über die Erwerbsbeteiligung von Ausländern und Ausländerinnen, ihre Beschäftigungschancen und Bruttoverdienste werden mittels der Berichterstattung der Bundesanstalt für Arbeit, und zusammengefasst auch in den Ausländerberichten der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Daten sind stets Individualdaten und nicht auf Familien oder Privathaushalte bezogen. Für die zusammenfassende Darstellung der Erwerbsbeteiligung von ausländischen Frauen und Müttern werden Daten des Mikrozensus 1997 und insbesondere die Sonderauswertung des Mikrozensus 1995 benutzt.

Abbildung V.3: Erwerbsquoten* von ausländischen und deutschen Männern 1975-1997



*Anteil der Erwerbspersonen an der entsprechenden Bevölkerung

Abbildung V.4: Erwerbsquoten* von ausländischen und deutschen Frauen 1975-1997

Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten des Mikrozensus und der EG Arbeitskräftestichprobe 1975-97

Die Erwerbstätigkeit wird in der amtlichen Statistik nach dem sogenannten Erwerbskonzept dargestellt. Zunächst wird die Wohnbevölkerung in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden. Zu den Nichterwerbspersonen gehören alle, die aus Alters- oder sonstigen Gründen keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeiten ausüben oder suchen (Kinder, Schüler, Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen). Die Erwerbspersonen unterscheiden sich dann nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der sich im Erwerbstätigenalter (15 -65 Jahre) befindenden Bevölkerungsgruppe.

Für die Veränderungen der Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft ist aber die bereits in Abbildung V.1 erfolgte Darstellung, in welcher die Erwerbsbeteiligung nach dem Beschäftigungskonzept abgebildet wurde, noch informativer als die Darstellungen der Erwerbsquoten. An den beiden in die genannte Abbildung (V.1) eingezeichneten Kurven war zu sehen, dass in den Jahren der Zuwanderung von 1955 bis heute die Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung Deutschlands ständig angestiegen sind bis ab den 70er-Jahren aufgrund des Anwerbestopps und des zunehmenden Familiennachzugs sowie der Flüchtlingsbewegungen die Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung mit sozialversicherungs-

pflichtigen Beschäftigungen ständig abnehmen. Das heißt für die ausländischen Familien, weniger Erwerbspersonen mit Sozialversicherungspflicht müssen mehr Nichterwerbspersonen und Arbeitssuchende unterhalten und für die Gesellschaft gilt, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Ausländer zunehmend mehr auch von ausländischen Familien beansprucht werden.

Wie Abbildung V.3 zeigt, ist die Erwerbsquote der ausländischen Männer höher als die der deutschen Männer, doch nun gleicht sie sich zunehmend der Erwerbsquote deutscher Männer an. Die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte waren überwiegend junge Männer im Erwerbstätigenalter. Inzwischen hat sich die Alters- und Sozialstruktur der männlichen ausländischen Bevölkerung der Deutschen deutlich angenähert. Das heißt, es gibt jetzt zunehmend mehr männliche ausländische Nichterwerbspersonen unter der ausländischen Wohnbevölkerung und zunehmend mehr Kinder und Jugendliche sowie Männer im Erwerbstätigenalter in Schulen und Hochschulen, aber auch mehr Ältere, die früher in Rente gehen.

Bei den ausländischen Frauen haben wir das gleiche Bild (Abb. V.4), nur auf einem deutlich niedrigeren Niveau, allerdings lag hier die Erwerbsquote der deutschen Frauen 1997 mit 4,2 % Punkten über der der ausländischen Frauen. Eine Erklärung dafür

Alters- und Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung gleicht sich der deutschen an

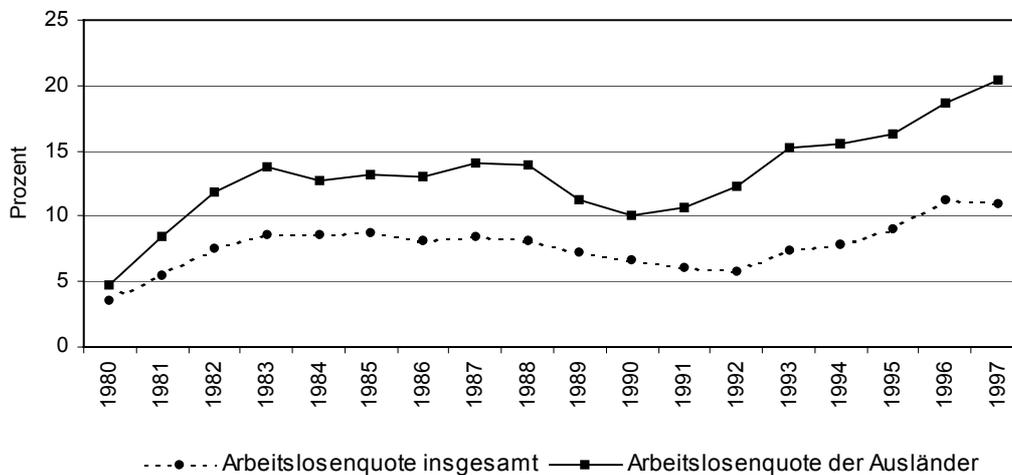
ergibt sich wohl aus den erschwerten Zugangschancen der ausländischen Frauen in den formellen Arbeitsmarkt, ihren größeren Familien, die zu versorgen sind, sowie der in manchen Familien noch stärker verankerten Vorstellung, man sollte als Familienhausfrau nicht erwerbstätig sein.

Vergleicht man die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Deutschland von 1980 bis 1997 insgesamt mit der Arbeitslosenquote der Ausländer (Abb. V.5), so ist deutlich zu erkennen, dass die

Ausländer – und das gilt für die Männer wie für die Frauen – inzwischen doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche. Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen nicht nur ein ökonomisches Problem, es bedeutet auch die Migrationsziele neu zu bestimmen. Arbeitslosigkeit bewirkt Selbständigkeit in Nischen insbesondere da, wo sich entsprechende ethnische Kolonien informelle Beschäftigungen und möglicherweise Integrationsbarrieren durch ethnische Segregation gebildet haben

Ausländische Männer und Frauen von der Arbeitslosigkeit doppelt so stark betroffen

Abbildung V.5: Arbeitslosenquoten 1980–1997



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amtliche Nachrichten

Im Folgenden greifen wir wieder auf die Daten der Sonderauswertung des Mikrozensus 1995 zurück und vergleichen die Erwerbsbeteiligung deutscher, binationaler und ausländischer Ehepaare unterschiedlicher Nationalität im früheren Bundesgebiet. Bei der Darstellung der Erwerbsbeteiligung werden die Erwerbspersonen – das sind die Arbeitenden und Arbeitsuchenden – den Nichterwerbspersonen (Junge, Alte, Hausfrauen und Hausmänner und erwerbsunfähige Kranke und Behinderte) gegenübergestellt.

Aus der Tabelle V.5 ist abzulesen, dass in binationalen Ehen, so die Frau eine Deutsche ist, in jeder zweiten Ehe beide Partner erwerbstätig sind, während nur bei 30 von 100 ausländischen Ehepaaren dies der Fall ist. Auch zeigt sich bei dem Vergleich der Ehepaare, dass der Anteil der Arbeitslosigkeit beider Partner bzw. des oder der Alleinverdienenden bei den ausländischen Ehepaaren deutlich über denen der deutschen und binationalen liegt.

Im Nationalitätenvergleich (Tab. V.6) finden wir bei den griechischen Ehepaaren die höchsten Anteile von Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind, und die geringsten Anteile von Arbeitslosigkeit beider oder eines Partners. Umgekehrt ist das Bild bei den türkischen Ehepaaren. Fast die Hälfte der türkischen Ehepaare lebt von den Erwerbseinkommen nur des Ehemannes und 9,1 % der türkischen Ehepaare mit erwerbstätigem Ehemann sind arbeitslos gegenüber 3,2 % bei derselben griechischen Ehepaargruppe. Auch bei den Ehepaaren aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigen sich unterschiedliche Formen der Erwerbsbeteiligung. Gründe dafür sind wohl in erster Linie die unterschiedlichen Migrationsgeschichten und mit ihnen die Sozialstrukturen der Zuwanderergruppen aus Griechenland, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in den letzten 20 Jahren.

Im Nationalitätenvergleich: unterschiedliche Erwerbsbeteiligung ausländischer Ehepaare

Tabelle V.5:

**Deutsche, binationale und ausländische Ehepaare nach der Beteiligung am Erwerbsleben
– Früheres Bundesgebiet 1995**

in 100 % der Ehen waren:	Deutsche Ehepaare	Binationale Ehepaare		Ausländische Ehepaare
		Mann deutsch	Frau deutsch	
Beide Partner erwerbstätig	39,2	41,0	49,1	30,1
Ehemann erwerbstätig/Ehefrau erwerbslos	2,5	6,5	4,1	4,4
Ehemann erwerbstätig/Ehefrau Nichterwerbsperson	24,0	37,1	23,0	36,6
Beide Partner erwerbslos	0,5	1,3	1,9	3,4
Ehemann erwerbslos/Ehefrau erwerbstätig	1,4	2,9	6,4	4,3
Ehemann erwerbslos/Ehefrau Nichterwerbsperson	1,4	2,6	2,9	7,0
Beide Partner Nichterwerbspersonen	26,9	5,5	7,0	10,6
Ehemann Nichterwerbsperson/Ehefrau erwerbstätig	3,6	2,5	5,1	3,1
Ehemann Nichterwerbsperson/Ehefrau erwerbslos	0,5	0,5	0,6	0,6

Quelle: Roloff (1998, 18), Daten des Mikrozensus 1995

Tabelle V.6:

**Ausländische Ehepaare ausgewählter Staatsangehörigkeit nach der Beteiligung am Erwerbsleben –
Früheres Bundesgebiet 1995**

in 100 % der Ehen waren:	EU-Staaten	darunter aus		ehemaliges	
		Griechenland	Italien	Jugoslawien	Türkei
Beide Partner erwerbstätig	44,1	49,4	40,8	40,7	21,9
Ehemann erwerbstätig/Ehefrau erwerbslos	4,1	4,7	4,0	4,3	4,1
Ehemann erwerbstätig/Ehefrau Nichterwerbsperson	28,2	21,7	33,0	25,8	45,3
Beide Partner erwerbslos	1,7	1,7	2,3	3,5	3,0
Ehemann erwerbslos/Ehefrau erwerbstätig	4,0	6,5	3,7	4,5	4,7
Ehemann erwerbslos/Ehefrau Nichterwerbsperson	3,4	3,2	4,7	4,1	9,1
Beide Partner Nichterwerbspersonen	10,4	7,4	7,3	12,4	8,3
Ehemann Nichterwerbsperson/Ehefrau erwerbstätig	3,3	4,3	3,6	4,1	3,0
Ehemann Nichterwerbsperson/Ehefrau erwerbslos	0,8	1,1	0,7	0,6	0,7

Quelle: Roloff (1998, 18), Daten des Mikrozensus 1995

Aus einer Vielzahl von Analysen und Tabellen lässt sich für die uns interessierenden Fragen der Erwerbsbeteiligung der Ehepaare und Mütter – unterschieden nach Deutschen und Ausländerinnen – folgendes Resümee ziehen. Wobei zu bedenken ist, dass bei dem Vergleich der Erwerbsbeteiligung von ausländischen und deutschen Ehepaaren und Alleinerziehenden die ausländischen Mütter mehrheitlich jünger sind und mehr und jüngere Kinder im Haushalt zu versorgen haben als die deutschen.

1. Unabhängig von im Haushalt zu versorgenden Kindern und ihrem Alter hat die „Hausfrauenehe“ nur bei ausländischen Ehepaaren eine größere Bedeutung. Auch in binationalen Ehen mit deutschem Ehemann sind die ausländischen Ehefrauen noch häufiger Nichterwerbspersonen.
2. Wenn ausländische Mütter erwerbstätig sind – und das gilt auch für die Alleinerziehenden und ausländische Ehefrauen ohne Kinder – sind sie

mehr als die deutsche Vergleichsgruppe in Vollzeitjobs.

3. Der jeweilige Arbeitszeittyp steht im engen Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens der Ehemänner. Da mehr ausländische Ehefrauen in Vollzeitjobs tätig sind als die deutschen, haben die deutschen Ehefrauen ein geringeres persönliches Nettoeinkommen als die ausländischen, dennoch ist das Haushaltsnettoeinkommen der ausländischen Familien, aber besonders der ausländischen Alleinerziehenden deutlich niedriger als das der deutschen Familien.
4. Das Bild, das diese wenigen Fakten zeigen, erinnert an die Nachkriegssituation in Deutschland bis in die 60er-Jahre in der die „Hausfrauenehe“ in allen Schichten die größte Akzeptanz fand und nicht mehr nur die Lebensrealität und/oder das Leitbild einer relativ schmalen Bürgerschicht war. Für die hart arbeitenden zumeist ungelerten Frauen der breiten Grund-

schicht in Landwirtschaft und Industrie war die Heirat und die damit verbundene Möglichkeit der Beendigung der Erwerbsarbeit ein Aufstiegstraum. Das Drei-Phasen-Modell der Erwerbsbeteiligung von Frauen von Myrdal/Klein (1956) verweist dagegen auf Erwerbsbeteiligung in drei Phasen, nämlich Erwerbstätigkeit vor der Ehe, dann Familientätigkeit und anschließend wieder Einstieg in die volle Erwerbsarbeit. Für die deutschen Frauen war es damals noch kein Leitbild und es ist bis heute nur bedingt eines geworden. Ausländische Mütter realisieren es deutlicher, aber auch für sie ist aus guten Gründen das Leben als Familienhausfrau noch ein möglicherweise erstrebenswertes Ziel oder auch ein harter familienbedingter Zwang für ein ganzes Leben.

5. Die am häufigsten genannten Gründe für die Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen ausländischer Herkunft sind Haushalt und Betreuung von Kindern, Schulausbildung bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen. Bereits an dritter Stelle kommt Erfolglosigkeit bei der Stellensuche. 4 % hatten kein Interesse an der Erwerbstätigkeit und ebenfalls 4 % keinen finanziellen Bedarf an Erwerbseinkommen. Knapp 12 % begründeten die eigene Erwerbslosigkeit damit, dass sich der Ehemann oder die Eltern dagegen stellen würden (Hillmann 1998, 28).
6. Nicht viel anders wie bei deutschen Frauen erfüllt die Erwerbstätigkeit auch bei den Ausländerinnen zuerst die Funktion der Gewinnung von Unabhängigkeit, gefolgt von der Möglichkeit, einen finanziellen Beitrag zum Familieneinkommen leisten zu können. Genannt wird auch die Chance, über die Erwerbsarbeit außerhäusliche Kontakte sowie Sprach- und Handlungskompetenzen erwerben zu können.

7. Auch die Arbeitslosenquote ist bei den ausländischen Ehefrauen und besonders bei den ausländischen Alleinerziehenden sowie auch bei den ausländischen Ehemännern deutlich höher als bei den west- und ostdeutschen Frauen und Männern. Während sie bei den deutschen Ehefrauen doppelt so hoch ist wie bei ihren Ehemännern, sind bei den ausländischen Ehepaaren die Unterschiede zwischen Männern und Frauen geringfügig. Den höchsten Anteil an Arbeitslosen hatten 1995 türkische Ehefrauen (20,3 %) und ausländische Alleinerziehende (20-30 %).

V.2.4 Struktur der Beschäftigung ausländischer Frauen

Insgesamt unterscheidet sich die Struktur der ausländischen Beschäftigten noch immer erheblich von der deutscher Erwerbstätiger. Die Struktur der Anwerbung, aber auch die Zunahme der Asylberechtigten, die eine Eingliederung der Migranten am unteren Ende der beruflichen Hierarchie zur Folge hatte, war auch 1995 noch gut zu erkennen, dennoch hat sich die Beschäftigungsstruktur der ausländischen Beschäftigten zwischen 1984 und 1995 erheblich gewandelt (Tab. V.7). Insbesondere die zweite Generation war häufiger im Angestelltenbereich beschäftigt.

Deutsche Frauen sind zu 64,9 % Angestellte und zu 22,1 % Arbeiterinnen, ausländische Frauen sind zu 37,1 % Angestellte und zu 52,8 % Arbeiterinnen (Tab. V.8). Der Anteil der Frauen, die Selbständige sind, liegt bei deutschen wie bei ausländischen Frauen bei 5,7 %. Insgesamt sind 9,2 % der deutschen Erwerbsbevölkerung Selbständige, gefolgt von 8,2 % der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Die Arbeitsbelastungen von Männern und Frauen sind in der Regel als Arbeiter und Selbständige besonders hoch.

Tabelle V.7:

Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1984/89 und 1991/95

Fallzahlen (N)	Ausländer		Deutsche ¹		Ausländer		Deutsche ¹	
	1984	1989	1984	1989	1991	1995	1991	1995
	1.086	1.141	2.565	2.755	1.004	937	2.837	2.694
	Prozent							
Insgesamt								
Ungelernte Arbeiter	25	20	4	4	22	16	3	3
Angelernte Arbeiter	45	44	12	12	40	39	11	8
Facharbeiter	19	23	18	17	24	23	18	16
Einfache Angestellte	4	3	10	9	3	8	5	11
Mittlere/höhere Angestellte	3	6	33	37	8	10	43	41
Selbständige	4	4	12	11	3	4	10	12
Zweite Generation ²								
Ungelernte Arbeiter	22	15	9	3	10	2	2	1
Angelernte Arbeiter	25	35	11	14	33	25	14	8
Facharbeiter	32	28	21	24	33	30	25	24
Einfache Angestellte	14	7	18	11	7	16	4	14
Mittlere/höhere Angestellte	5	15	29	37	15	26	43	43
Selbständige	2	2	3	6	1	1	4	4

1. Der zu 100 % fehlende Wert entspricht dem Beamtenanteil.

2. Ausländer, die eine deutsche Schule besucht haben und 1984 bzw. 1991 höchstens 25 Jahre alt sind. Für Deutsche: Die gleiche Altersgruppe (16 bis 25 Jahre).

Quelle: Seifert (1997); Daten des SOEP

Tabelle V.8:

Deutsche und ausländische Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht 1994

Stellung im Beruf	Insgesamt Deutsche	darunter Frauen	Insgesamt ausländische Bevölkerung	darunter Frauen
Selbständige	9,2 %	5,7 %	8,2 %	5,7 %
Mithelfende Familienangehörige	1,4 %	2,7 %	0,8 %	1,6 %
Beamte	7,5 %	4,6 %	-	-
Angestellte	48,5 %	64,9 %	22,9 %	37,1 %
Arbeiter/innen	33,5 %	22,1 %	63,4 %	52,8 %
Auszubildende in kaufmännisch/ technischen Berufen	1,7 %	2,5 %	1,9 %	3,4 %
Auszubildende in gewerblichen Berufen	1,9 %	1,3 %	2,8 %	2,3 %

Quelle: Cornelson (1996); Daten des Mikrozensus

Tabelle V.9:

Berufsstatus der erwerbstätigen Ehemänner – Früheres Bundesgebiet 1995

Ehepaare	Von 100 % der erwerbstätigen Ehemänner waren:		
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
* Deutsche	14,9	38,4	35,6
* Binationale			
Mann = deutsch/Frau = ausländisch	15,6	35,9	34,6
Frau = deutsch/Mann = ausländisch	14,7	29,1	48,7
* Ausländische	7,4	12,1	78,1
darunter beide Partner aus:			
* den EU-Staaten	12,3	12,5	73,2
dar. - aus Griechenland	14,2	7,5	71,0
- aus Italien	9,2	(5,5)	79,2
* dem ehem. Jugoslawien	4,7	5,9	84,9
* der Türkei	4,1	6,7	86,8

Bei Werten in Klammern lagen die Fallzahlen unter 50

Quelle: Roloff (1998, 30), Daten des Mikrozensus, 1995

So zeigt sich in der Sonderauswertung des Mikrozensus 1995, dass der Berufsstatus der erwerbstätigen ausländischen Ehemänner sich deutlich von dem der deutschen Vergleichsgruppe unterscheidet (Tab. V.9). Während 15 % der Deutschen Selbstständige, 38 % Angestellte und 36 % Ar-

beiter sind, liegen die Vergleichszahlen bei den Ausländern bei 7 %, 12 % und 78 %. Die Griechen erreichen mit 14 % Selbstständigen die höchsten Selbstständigen-Anteile bei den ausländischen Ehemännern. Die türkischen Ehemänner haben im Vergleich den höchsten Anteil von Arbeitern (87 %).

Tabelle V.10:

Berufsstatus der erwerbstätigen Ehefrauen – Früheres Bundesgebiet 1995

Ehepaare	Von 100 % der erwerbstätigen Ehefrauen waren:		
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
* Deutsche	6,9	59,4	22,5
* Binationale			
Mann = deutsch/Frau = ausländisch	6,2	46,9	30,8
Frau = deutsch/Mann = ausländisch	8,6	54,2	24,7
* Ausländische	4,7	21,0	68,5
darunter beide Partner aus:			
* den EU-Staaten	5,9	21,2	65,7
dar. - aus Griechenland	(6,9)	10,6	66,4
- aus Italien	(4,8)	20,2	63,9
* dem ehem. Jugoslawien	(2,3)	20,4	69,9
* der Türkei	3,5	12,4	77,1

Bei Werten in Klammern lagen die Fallzahlen unter 50

Quelle: Roloff (1998, 32), Daten des Mikrozensus

Der Berufsstatus der Ehefrauen unterscheidet sich von dem der Ehemänner nur durch den bei 21 % liegenden deutlich höheren Anteil der Angestellten (Tab. V.10). Bei den deutschen Ehefrauen beträgt der Angestellten-Anteil allerdings 59,4 %. Dieses Strukturbild wiederholt sich bei den alleinerziehenden erwerbstätigen ausländischen Müttern mit dem Unterschied, dass die Anteile der Selbständigen unter den Ausländerinnen auf 9 % und die der Angestellten auf 32 % steigt.

Selbständigkeit unterstützt durch mithelfende Familien- und Verwandtschaftsmitglieder, ergänzt durch Sozialeinkommen und Erwerbseinkommen aus Teil- oder auch Vollzeitjobs und ein haushaltsökonomischer familienwirtschaftlicher „Hauskommunismus“, ist für nicht wenige Familien ausländischer Herkunft zumindestens für die erste und zweite Generation im Migrationsprojekt die Basis für den materiellen Erfolg und die Entfaltung von Wohlfahrt. Unterstützung finden derartige Familienwirtschaften in der ethnischen Community bzw. der ethnischen Kolonie. Für am Arbeitsmarkt nicht vermittelbare Jugendliche sind diese ethnischen Familienwirtschaften nicht selten die einzige Chance, zu einem Erwerbseinkommen zu gelangen.

V.2.5 Selbständigkeit im familienwirtschaftlichen Kontext

Auf der Basis des Mikrozensus 1992 wurden 208.000 ausländische Selbständige gezählt. Bei gleichbleibenden Entwicklungstrends könnte sich die Zahl im Jahr 2000 auf ca. 300.000 erhöhen. Begünstigt wird die Entscheidung zur Selbständigkeit durch eine längere Aufenthaltsdauer und gesicherte Aufenthaltsberechtigung, eine hohe Arbeitslosigkeit, ein städtisches Umfeld und eine entsprechend große ethnische Kolonie. Die sektorale Struktur ist bestimmt durch das Gastgewerbe, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und dem Einzel- und Großhandel, aber auch durch Selbständigkeit im Dienstleistungssektor. Erschwert wird die Selbständigkeit durch die Gewerbeordnungen und im Handwerk durch die Bedingung der Meisterprüfung, erleichtert ist sie in gewerbeähnlichen Bereichen und in der „Nischenökonomie“ sowie mit Angeboten für die eigenen Landsleute über „Ergänzungsökonomie“.

Es gibt darüber hinaus typische nationale Strukturen der ausländischen Selbständigen. Die Italiener, die mit den Griechen den höchsten Anteil an Selbständigen haben, sind vor allem im Gastgewerbe als Selbständige erfolgreich tätig, während türkische Selbständige überproportional im Gemüse-, Einzel- und Großhandel tätig sind, aber zunehmend auch in der Reisebranche und Gastrono-

mie. Die griechischen Selbständigen können sich kaum auf die vergleichsweise kleine ethnische Gruppe mit ihren Angeboten aus der Selbständigkeit stützen, sie sind primär im Gastgewerbe erfolgreich. Da sie von Arbeitslosigkeit weniger betroffen sind, hat Selbständigkeit für sie auch eine geringere Bedeutung im Vergleich zu den italienischen und türkischen Familien (von Loeffelholz u. a. 1994).

Für die ansässige Bevölkerung sind die Angebote der „nischenökonomischen“ ausländischen Selbständigen im Wohnquartier in der Regel ein Gewinn an Lebensqualität und kultureller Vielfalt. Dies gilt besonders für die Gastronomie sowie bei einfachen Dienstleistungsangeboten, insbesondere bei Wäsche und Bekleidung. Es gibt allerdings auch eine unterschiedliche regionale Verteilung der ausländischen Selbständigen, nicht zuletzt bedingt durch die unterschiedlichen Chancen, einen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeitsplatz zu erhalten. Selbständigkeit sollte nicht zuletzt im Interesse der Integration der großen und wachsenden Zahl der ungelerten ausländischen Jugendlichen, Älteren und Frauen gefördert werden, zumal diese Kleinstunternehmen der Nachbarschaftsbildung in den Wohnquartieren dienen und dem Zusammenleben im Alltag in kultureller Vielfalt außerordentlich förderlich sein können.

Gewinn an Lebensqualität im Wohnquartier durch ausländische Selbständige

V.2.6 Erwerbchancen der zweiten Generation

Bei den Erwerbstätigen der zweiten Generation war der Beschäftigungsanteil im produzierenden Gewerbe 1984 bereits deutlich niedriger als bei den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt. Zwischenzeitlich nahm der Anteil der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten zwar noch einmal zu, 1995 lag er jedoch bei 45 % und somit unter dem der Ausländer der zweiten Generation der Altersgruppe zwischen 16 bis 25 Jahren insgesamt. Im Vergleich zur ersten Generation gewann für die zweite Generation der Bereich der staatlichen und sozialen Dienste an Bedeutung (siehe Tab. V.7).

Zunehmende Platzierung der zweiten Generation in staatlichen und sozialen Diensten

Die Arbeitsplätze der zweiten Generation sind wesentlich günstiger ausgestattet als die der Ausländer aus den Anwerbeländern insgesamt. Positive Merkmale sind hier in weit stärkerem Maße gegeben als bei den ausländischen Beschäftigten insgesamt und auch negative Merkmale werden seltener angegeben. Mitentscheiden können sie allerdings weniger, was an dem Altersunterschied der Generationen liegen dürfte. Als abwechslungsreich wurde die ausgeübte Tätigkeit von 52 % der zweiten Generation empfunden, im Vergleich zu 61 % der gleichaltrigen Deutschen. Körperlich schwere Arbeit verrichtet die zweite Generation sogar selte-

ner als die entsprechende deutsche Altersgruppe. Das gilt auch für hohe nervliche Anspannung.

Obwohl sich die Einkommensschere zwischen ausländischen und deutschen Erwerbstätigen noch etwas geöffnet hat, sie lag 1984 bei 84 % des durchschnittlichen Verdienstes eines deutschen Arbeitnehmers und erweiterte sich 1995 auf 80 %, haben sich die durchschnittlichen Einkünfte der zweiten Generation günstig entwickelt. Sie lagen 1984 und 1989 in etwa auf dem Niveau der deutschen Vergleichsgruppe und 1991 und 1995 nur geringfügig darunter. Ausländische Frauen erzielten jeweils Einkünfte, die im Durchschnitt sowohl unter denen ausländischer Männer als auch deutscher Frauen lagen. Ausländische Frauen sind überproportional an Arbeitsplätzen tätig, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellen und entsprechend niedrig entlohnt werden, allerdings nicht selten deutlich höhere Leistungen erfordern als es sich in den Anforderungsprofilen nach Einstufungskriterien – zu meist nach gewerblich-männlichen Vorgaben bestimmt – zeigt. Das gilt weitgehend für alle „typisch weiblichen“ Tätigkeiten, aber insbesondere für solche in hauswirtschaftlichen Diensten.

Überproportionaler Anteil von ausländischen Frauen im Niedriglohnbereich und im sog. informellen Sektor

V.2.7 Der informelle Frauenarbeitsmarkt und die gefragten „weiblichen“ Leistungen

Die überproportionale Beschäftigung der Migrantinnen im sogenannten informellen Sektor kann nur behauptet, aber schwer bewiesen werden. Aber auch unter den „geringfügig beschäftigten Ausländern“ sind gut zwei Drittel Ausländerinnen. Die ausländischen Frauen im formellen Sektor sind in den Beschäftigungsbereichen, Handel, Gesundheits-/Veterinärwesen, Gaststätten und Beherbergung sowie Reinigung und Körperpflege und jeweils in den unteren Stufen der Betriebshierarchie zu finden. Innerhalb des informellen Sektors sind weibliche Leistungen im Reproduktionsbereich gefragt – als Hausangestellte, Kinderfrauen, in der häuslichen Kranken- und Altenpflege, Kleinstunternehmerinnen, aber auch im Unterhaltungssektor und der Prostitution.

Diese Frauenarbeitsmärkte sind vornehmlich im urbanen Raum von Bedeutung. So finden die selbständigen Kleinstunternehmerinnen ihr Klientel nicht zuletzt in der eigenen ethnischen Kolonie und die Anbieterinnen von hauswirtschaftlichen Diensten ermöglichen den in den Arbeitsmarkt drängenden gut ausgebildeten deutschen Frauen auch die Chance, dieses zu tun. Diese Verknüpfung von „weiblicher Arbeitsteilung“ bei der Reproduktionsarbeit zwischen Migrantinnen und „bürgerlichen“ deutschen Familien führt nicht selten zu familialen

Beziehungen und gegenseitigen Unterstützungssystemen.

Über vorausgewanderte Verwandte, Freundinnen und Bekannte lassen sich migrationswillige Frauen Arbeitsstellen und auch Ehemänner vermitteln. Dann kann Migration für die Frauen einen Karrieresprung in der sozialen Hierarchie bedeuten. Auch ist ihnen bewusst, dass ihnen in ihren Heimatländern schwerlich bessere Alternativen zur Verfügung stehen. Nur so ist es verständlich, dass sie, selbst wenn sie unter extremen Ausbeutungsverhältnissen in der Aufnahmegesellschaft leiden, darüber nicht oder nur selten klagen (vgl. Niesner u. a. 1997).

Frauen sind auf den typischen Frauenmärkten auch dem kriminellen „Frauenhandel“ ausgesetzt. Frauenhandel ist eine ganz spezifisch geschlechtsbedingte Ausbeutungsform im Sexbusiness, bei Gogo-Tänzerinnen, aber auch im Rahmen von Zwangsehen. Da sich viele Frauen aufgrund von Zwangslagen in den Herkunftsmilieus auch illegal einschleusen lassen, sind sie besonders gefährdet, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt zu sein. Frauenhäuser und speziell für Frauen eingerichtete Beratungsstellen sind unerlässlich und bedürfen der besonderen frauenpolitischen Förderung. Eine Ausweisung in das Herkunftsmilieu kann eine noch größer Katastrophe für die ausländische Frau sein als eine angemessene Strafe für illegales Handeln in Deutschland.

V.3 Wohnversorgung der Familien ausländischer Herkunft und ihr Wohnumfeld

Zu den existentiellen Grundbedürfnissen des Menschen gehört die Wohnung in ihren unterschiedlichen Wohnformen sowie das Lebensumfeld des Wohnstandorts. Die Möglichkeit des Einzugs in eine Wohnung in der Aufnahmegesellschaft ist deshalb für den Zuwanderer die notwendige Voraussetzung für den Beginn des Migrations- oder Remigrationsprojekts. Wohnverhältnisse haben im Unterschied zu den existenziellen Mindestbedarfen an Ernährung und Bekleidung mit ihren möglicherweise gesundheitlichen Folgen darüber hinaus wesentlichen Einfluss auf die Alltagskultur des familialen und sozial-kulturellen Zusammenlebens in den Familien und Nachbarschaften. Das gilt insbesondere für Lebensphasen, in denen die Familien nur auf diesen an das Wohnen gebundenen Lebensraum verwiesen sind, Erwerbsarbeit oder Schulbesuch nicht vorgesehen sind.

Der 65-jährige Bauer aus Sibirien, der durch eine bürokratische Versorgungsmentalität direkt in ein Hochhaus in Freiburg versetzt wurde und jeden

Morgen die billigsten Arbeitsangebote sucht, um Geld für die „Heimreise“ nach Sibirien zu verdienen, ist sicher ein überspitzter Problemfall „überforderter Nachbarschaften“ (Gesamtverband der Wohnungswirtschaft 1998, 113). Er zeigt jedoch eindringlich, dass eine dem deutschen Wohnstandard vergleichbare Wohnung in einer schönen Stadt vielleicht doch eine Fehlentscheidung sein kann. Die Zuweisung von Aussiedlern und Flüchtlingen nach Quoten birgt bei ungeschickter bürokratischer Handhabung derartige unsinnige Folgen. Doch die eigentlichen Probleme der „überforderten Nachbarschaften“ sind anderer Art (vgl. dazu Kapitel V.3.7 und V.3.8).

V.3.1 Wohnversorgung und Wohnungsausstattung der Familien ausländischer Herkunft im Vergleich

Die Wohnbedingungen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland können auf der Grundlage der Wohnungsstichprobe 1993 folgendermaßen skizziert werden (Kauth-Koshoorn u. a. 1998, 131; Statistisches Bundesamt 1996):

1. Der Anteil der ausländischen Haushalte mit fünf und mehr Personen hat sich seit 1985 (27,4 %) auf 16,5 % stark verringert (deutsche Haushalte: 8,2 %). Bei Italienern und Griechen hat sich die Struktur derjenigen der Deutschen angeglichen, während die Türken in überdurchschnittlich großen Haushalten leben.
2. Die Wohnfläche ausländischer Hauptmieterhaushalte mit mehr als 2 Personen ist mit 66 m² nur geringfügig kleiner als bei vergleichbaren deutschen Haushalten (68 m²). Ausländische Haushalte verfügen im Mittel über 21 m² und 1,0 Räume je Person, deutsche über 33 m² und 1,8 Räume je Person.
3. 90 % der Ausländer (55 % der Deutschen) leben in Mietwohnungen, 6,5 % (43 %) sind Eigentümer ihrer Wohnung oder ihres Eigenheimes und 3,3 % (2 %) sind in Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Polnische Vertragsarbeiter und Saisonarbeiter wohnen zu einem großen Teil noch in Gemeinschaftsunterkünften und teilen sich dort zu mehreren ein Zimmer.
4. Hinsichtlich der Wohnungsausstattung mit Küche und Bad/Dusche entsprechen die Wohnungen weitgehend dem deutschen Standard. Allerdings sind nur 75 % (bei deutschen Haushalten 90 %) mit einer Zentralheizung ausgestattet.
5. Trotz der insgesamt schlechteren Wohnversorgung (Fläche, Ausstattung) lag die durchschnittliche Netto-Kaltmiete 1993 mit 9,82 DM/m² deutlich über dem Mietpreis der deutschen Haushalte (8,56 DM/m²). Dabei ist allerdings zu bedenken, dass sich eine längere Wohndauer in geringerem Mietenniveau niederschlägt.

Tabelle V.11:

Angaben der Arbeitnehmerhaushalte deutscher, binationaler und ausländischer Ehepaare mit Kindern zu ihrem Wohnverhältnis

	Deutsche Ehepaare	Binationale Ehepaare		
		Bezugsperson: Deutsche/r	Bezugsperson: Ausländer/in	Ausländische Ehepaare
Haushalte insgesamt	14.469	276	229	290
davon waren (in %):				
– Eigentümerhaushalte	64,7	47,5	38,9	20,0
– Hauptmieterhaushalte	35,1	52,5	60,7	79,3
Hauptmieterhaushalte	5.084	145	139	230
davon lebten in Wohnungen mit (in %)				
– Bad, WC, Fernheizung	13,0	*	*	12,2
– Bad, WC, Zentralheizung	64,0	65,5	56,8	42,6
– Bad, WC Etagenheizung	12,7	*	18,7	*
– Bad, WC, Ofenheizung	10,0	*	*	33,5
Hauptmieterhaushalte mit Mietzahl				
davon mit monatlicher Miete (in %):				
– unter 500 DM	20,7	19,3	20,4	42,2
– 500 b.u. 1000 DM	65,5	64,1	67,2	51,7
– 1.000 b.u. 1400 DM	10,9	*	*	*
– 1.400 DM u.m.	3,0	*	*	*
Durchschnittliche Miete - DM	708,99	765,25	721,08	585,90
Mietbelastungsquote - %	10,0	11,2	11,9	10,1

* nicht repräsentativ

Quelle: Roloff (1998, 96), Daten der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993

Tabelle V.11 zeigt, dass die ausländischen Ehepaare mit Kindern zu 20 % bereits Wohneigentum bilden konnten, im Vergleich zu den deutschen Ehepaaren mit Kindern ist das natürlich wenig. Doch die ausländischen Ehepaare mit Kindern sind jünger, haben mehr Kinder und leben mehrheitlich in industriellen Ballungsgebieten, in denen die Wohneigentumsbildung schwieriger und teurer ist. Noch ist ihnen auch eine Wohneigentumsbildung durch Erbschaft in Deutschland kaum möglich.

Es bleibt die Schlussfolgerung gültig, dass auch ausländische Ehepaare mit Kindern deutlich

häufiger als binationale und deutsche Familien in schlechter ausgestatteten Wohnungen leben und die kinderreichen Familien – Haushalte mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren mit einer deutschen Bezugsperson – über 23,5 m² Wohnfläche pro Kopf verfügen, während es bei entsprechenden Haushalten mit ausländischer Bezugsperson nur 14,5 m² sind. So ist es nicht verwunderlich, dass sich ausländische Familien mit Kindern größere Wohnungen wünschen und ältere Ausländer gerne ihre Wohnung dann verkleinern möchten.

Tabelle V.12:

Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern der Arbeitnehmerhaushalte der Ehepaare mit Kindern

Von 100 der Haushalte besaßen:	Deutsche Ehepaare	Binationale Ehepaare		Ausländische Ehepaare
		Bezugsperson: Deutsche/r	Bezugsperson: Ausländer/in	
Personenkraftwagen	97,6	92,0	96,9	91,0
Fahrrad	96,8	93,5	94,3	74,1
<u>Unterhaltungselektronik:</u>				
Fernsehgerät	97,9	94,9	96,5	98,3
Videorecorder	70,0	66,3	69,4	79,0
Videokamera	23,0	22,8	24,0	19,0
Stereo-Rundfunkgerät	91,0	87,3	88,6	64,5
Plattenspieler	72,3	73,6	69,0	46,9
CD-Player	61,3	58,0	54,6	32,4
Kassettenrecorder	74,4	74,6	70,3	62,1
Radiorecorder	57,4	55,8	47,2	40,7
Tonbandgerät	15,2	16,3	*	*
Heim-Personalcomputer	46,3	48,9	42,4	25,5
Photoapparat	96,9	97,1	96,1	77,2
Diaprojektor	45,4	43,8	35,4	13,4
<u>Haushaltsgeräte:</u>				
Kühlschrank	77,8	71,0	66,4	65,2
Gefrierschrank, -truhe	74,4	65,6	55,5	40,0
Kühl-/Gefrierkombination	28,8	36,2	38,0	38,6
Geschirrspülmaschine	71,7	58,3	57,6	31,7
Grillgerät, elektrisches	24,3	22,5	20,1	15,2
Mikrowellengerät	64,2	53,3	51,5	29,7
Nähmaschine	75,6	72,5	68,6	62,4
Bügelmaschine	13,9	9,4	*	10,7
Waschmaschine	98,6	97,5	98,3	95,9
Wäschetrockner	46,0	35,9	32,8	12,8
Telefon	99,4	98,6	97,8	96,2

* Hier waren die Fallzahlen zu gering, um ausgewiesen zu werden.

Quelle: Roloff (1998, 93) Daten der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und mit Unterhaltungselektronik der ausländischen Haushalte mit Kindern zeigt (Tab. V.12), dass die praktisch notwendigen Geräte vorhanden sind, allerdings sind die Ausstattungsgrade im Vergleich zu den deutschen Haushalten deutlich niedriger. Dieses ist bei den sehr unterschiedlichen Phasen des Migrationsprojektes und damit der Lebenslagen der ausländischen Familien auch nicht anders zu erwarten. Mit zunehmenden Integrationschancen kann sich dieses Bild schnell ändern.

Befragungen zur Zufriedenheit mit der Wohnung liegen nur punktuell vor. Die Aussagen zur Zufriedenheit der älteren Ausländer 1996 in Hamburg geben einige verallgemeinerbare Hinweise (Kauth-Koshoorn 1998, 141): Etwa die Hälfte (43 %) aller Befragten war mit ihrer Wohnung zufrieden. Die

Bewertungen unterscheiden sich zwischen den Nationalitäten erheblich. So waren Jugoslawen (30 %), Portugiesen (34 %) und Türken (38 %) weniger zufrieden, während jeweils die Hälfte der Polen und Iraner und sogar 77 % der Italiener sich zufrieden äußerten. Dabei ist offensichtlich die Ausstattung der Wohnung entscheidend, denn Polen, Iraner und Italiener leben in Hamburg in besser ausgestatteten Wohnungen als Jugoslawen, Portugiesen und Türken. Als Mängel der Wohnung nannten die Befragten der Häufigkeit nach:

18 % zu laut bzw. zu hellhörig	10 % undichte Fenster
17 % feuchte Wände	7 % umständliche Heizung
15 % Kälte in der Wohnung	6 % fehlende Dusche
12 % fehlende Badewanne	3 % WC außerhalb.

Häufigste Beanstandung: eine zu teure Miete

Die häufigste Beanstandung betraf jedoch die Miete, die rund ein Viertel (26 %) aller Befragten für zu teuer hielt. Besonders häufig fanden dies die Türken (37 %), aber auch Portugiesen (24 %) und Jugoslawen (23 %), während dieser Anteil bei Polen und Iranern je 13 % und bei den Italienern 6 % betrug. 1997 erreichte der Anteil der Ausgaben für Wohnungsmieten am privaten Verbrauch beim Haushaltstyp I der laufenden Wirtschaftsrechnungen (Arbeiter-/ Angestelltenhaushalt mit zwei Kindern) 29,4 %. Ein Sozialhilfe- oder Rentnerhaushalt mit zwei Personen hat für die gleichen Budget-Posten 38,5 % des privaten Verbrauchs aufgewandt. Rund ein Viertel der Befragten insgesamt beklagte, keine bessere Wohnung zu finden.

V.3.2 Die Heterogenität der regionalen Lebensumfelder für Familien ausländischer Herkunft

Wohngebiete der Ausländer in der Nähe von Industriegebieten

Die Wohngebiete der Ausländer sind in den Großstädten zumeist gekennzeichnet durch ihre Nähe zu Industriegebieten, den (früheren) Arbeitsstätten der „Gastarbeiter“. Eine Hamburger Studie beschreibt, dass ältere Ausländer, vor allem aus den früheren Anwerbestaaten, großenteils noch in den industriennahen Stadtteilen leben. Ähnlich der älteren deutschen Bevölkerung wohnen sie dort oft bereits sehr lange in derselben Mietwohnung. Dies sind oft auch Gebiete mit relativ überaltertem Baubestand. Bauliche und städtebauliche Nachteile werden aber großenteils durch niedrige Wohnkosten, gute Infrastrukturversorgung und Verkehrsanbindung und eine „funktionierende Nachbarschaft“ aufgewogen. Zum Teil verlässt die Generation der Kinder, nicht zuletzt aufgrund besserer deutscher Sprachkenntnisse und einer – zumindest zeitweisen – Sozialisation in Deutschland, zunehmend diese „klassischen“ Ausländerstadtteile.

In allen Ballungsräumen gibt es aber auch Stadtteile, die infolge der Zuweisung in Belegrechtswohnungen einen hohen Ausländeranteil erhalten haben. Sie finden sich häufig in Schwerpunkten des sozialen Wohnungsbaus der letzten 20 Jahre und sind durch vergleichsweise moderne Wohnungen, nutzungsunfreundliche Wohnumfeldbedingungen, hohe Mieten, Randlage, hohe Umzugsmobilität, Mangel an wohnungsnahen Erwerbsmöglichkeiten und (damit) durch geringe soziale Integrationskraft gekennzeichnet. Ähnlich wie deutsche Familien versuchen finanziell besser gestellte Familien ausländischer Herkunft auf den preiswerteren Wohnungsmärkten im weiteren Stadtumland und im ländlichen Raum Wohneigentum zu erwerben. Regionalisierte Daten zur Wohnungsversorgung liegen nicht vor.

Die ausländische Bevölkerung ist wegen ihrer geringeren Einkommen stärker auf öffentliche

Infrastruktur angewiesen. Dies zeigt z. B. die Bewertung der Anbindung der Wohnlagen an den öffentlichen Personennahverkehr. Das gezielte Aufsuchen von Nachbarschaften, wo bereits Angehörige der eigenen ethnischen Kultur leben, entspricht den anthropologischen Grundlagen menschlichen Siedelns. Entsprechend stark ist der Zuzug in Milieus von Verwandten, Gleichsprachigen, Gleichaltrigen usw. oder in Milieus mit gleichen Wertpräferenzen. Der Zuzug in fremde und unvertraute Milieus wird allgemein vermieden. Diese Siedlungsweise ermöglicht das Entstehen bzw. die Nutzung von funktionierenden ethnischen Netzwerken und Selbsthilfepotenzialen: So vollzieht sich beispielsweise die Integration auf dem Arbeitsmarkt oft über kollektive Prozesse. Die Einbindung in soziale Netze einer ethnischen Community ist bei Ausländern u. a. auch eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Auch die soziale Infrastruktur der Kinderbetreuung wird gezielt zur Verbesserung der Integrationschancen der Kinder genutzt und Hilfe und Rat bei persönlichen Problemen suchen Ausländerinnen und Ausländer aller Ethnien zunächst bei Familienmitgliedern (56,3 %) und Freunden (49,3 %) der gleichen Nationalität. Deutsche Freunde und Freundinnen werden an dritter Stelle genannt (24,3 %) noch vor Behörden (19,9 %), Kollegen (13,2 %), Rechtsanwälten (9,4 %) und Beratungsstellen (9,3 %) (Mehrländer u.a. 1996, 337ff). Dies weist auf die Bedeutung der sozialen Nachbarschaften und Milieus für das Wohlbefinden dieser Menschen hin.

V.3.3 Siedlungsstrukturen und Ausländeranteile

Im Folgenden wird dargestellt, wie unterschiedlich die Lebensumfelder – und damit auch die Rahmenbedingungen – für Ausländer in Deutschland sind. Die Prozesse der Integration sind zudem regional zeitverschoben zu sehen, so dass Ausländerpolitik sowohl von den strukturell unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Lebensumfeldes ausgehen als auch die jeweilige Integrationsphase beachten muss (vgl. Kap. V.1.1).

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat für die Zwecke der Regionalanalyse neun siedlungsstrukturelle Kreistypen erarbeitet, die anhand des Zentralitätsgrades der regionalen Zentren, deren Einwohnerzahl und der Einwohnerdichte definiert sind (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1998, 5). Diese Kreistypen unterscheiden sich zugleich auch hinsichtlich Arbeitsplatzangebot, Strukturen des Wohnungsbestandes

Wegen geringerem Einkommen stärker auf öffentliche Infrastruktur angewiesen

und des Infrastrukturangebots, sodass diese Kreistypen als Grundlage einer regional differenzierenden Sichtweise zur Beschreibung der unterschiedlichen regionalen Lebensbedingungen der Ausländer von Nutzen sind.

Über die Hälfte der Ausländer wohnen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern

58,1 % der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland wohnen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern und weitere 21,7 % in Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern (Mehrländer u.a. 1996, 246). Der Anteil im ländlichen Raum ist deutlich unterrepräsentiert. Das ausgeprägte Stadt-Land-Gefälle in der Verteilung der Ausländer spiegelt sich entsprechend in ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (Tab. V.13) wider.

Tabelle V.13:

Siedlungsstrukturelle Kreistypen und Ausländeranteil 1995

Kreistyp	Ausländeranteil in %
1 Kernstadt im Agglomerationsraum	15,0
2 Hochverdichteter Kreis im Agglomerationsraum	11,3
3 Verdichteter Kreis im Agglomerationsraum	6,5
4 Ländlicher Kreis im Agglomerationsraum	3,8
5 Kernstadt im verstäderten Raum	9,1
6 Verdichteter Kreis im verstäderten Raum	7,0
7 Ländlicher Kreis im verstäderten Raum	4,7
8 Ländlicher Kreis höherer Dichte im ländlichen Raum	5,2
9 Ländlicher Kreis geringerer Dichte im ländlichen Raum	2,8
<i>Bundesrepublik Deutschland insgesamt</i>	<i>9,0</i>

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1998, 31f)

Die Unterschiede des Ausländeranteils zeigen große Ähnlichkeit mit dem regionalen Gefälle in der Einwohnerdichte der Kreistypen: Je höher diese Dichte ist, desto höher ist auch der Ausländeranteil. Es hat unterschiedliche Zuwanderungsphasen und -motive gegeben, die sich in den ethnischen und sozialen Strukturen, in der Aufenthaltsdauer und in den räumlichen Ansiedlungsschwerpunkten unterscheiden.

V.3.4 Unterschiedliche regionale Lebensumfelder für ausländische Familien – ein Beispiel

Die Strukturdaten aus dem Ausländerzentralregister stehen nur auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Zur Illustration werden im Folgenden die Lebensumfelder der Ausländer am Beispiel der Städte und Kreise in dem Untersuchungskorridor Landeshauptstadt Hannover - Landkreis Hannover - Landkreis Celle - Landkreis Uelzen - Landkreis Lüchow-Dannenberg genauer betrachtet. Der Korridor bildet ein Stadt-Land-Profil in der Systematik der siedlungsstrukturellen Kreistypen der BBR ab. Die für die Wohnbedingungen kennzeichnenden sozialen Milieus werden allerdings erst bei kleinräumiger Betrachtung deutlich. In den Landkreisen müsste deshalb nach Gemeinden und in den Städten nach Stadtbezirken und Quartieren unterschieden werden. Vergleichbare Strukturdaten liegen auf dieser Ebene nicht vor. Deshalb können die sozialräumlichen Zusammenhänge nur durch Erkenntnisse aus Regionalstudien gestützt werden. Diese Darstellung zeigt sowohl die Möglichkeiten einer regional differenzierenden Betrachtung als auch die Begrenztheit des verfügbaren Materials.

In Hannover stieg der Ausländeranteil von 9,1 % im Jahr 1985 über 10,5 % in 1990 und 13,2 % in 1994 auf 16,2 % am 31.12.1997 an (Niedersächsisches Landesamt für Statistik 1998). An der Spitze der deutschen Großstädte steht Frankfurt a.M. mit einem Ausländeranteil von 29 %, gefolgt von Stuttgart (24 %) und München (23 %) (Statistisches Bundesamt 1995, 13). Im Verlauf der Zuwanderungsprozesse haben sich in den Großstädten einzelne Stadtteile, Quartiere oder Baublöcke zu ethnischen Enklaven entwickelt (Kauth-Koshoorn u. a.1998). Hannovers Stadtteil Wülferode zum Beispiel wies 1994 mit 2,3 % den niedrigsten und Linden-Süd mit 32,7 % den höchsten Ausländeranteil auf. In einigen Baublöcken in Hannovers Stadtteilen Linden oder Stöcken z. B. finden sich heute Ausländeranteile von 80-90 % (Ansgar u. a. 1998). Der Anstieg in der ausländischen Bevölkerung erfolgte in Stöcken vor allem zwischen 1987 und 1990. Seit 1990 ist der Rückgang der deutschen Bevölkerung zu beobachten. Innerhalb des ausländischen Bevölkerungsteils stellen die Türken mit etwa 60 % die weitaus größte Nationalitätengruppe. Ihre Gesamtzahl stieg von 1987 bis 1990 besonders stark, ist aber seitdem wieder deutlich gesunken. Einige Baublöcke, die überwiegend von ausländischer Bevölkerung bewohnt werden, haben den Charakter von Migranten-Communities erhalten.

Entwicklung einzelner Stadtteile zu ethnischen Enklaven

Tabelle V.14:

Lebensumfeld-Unterschiede im Untersuchungs-Korridor Hannover–Lüchow-Dannenberg

Merkmal des Lebensumfeldes	Stadt Hannover – Typ Kernstadt im Agglomerationsraum	Landkreis Hannover – Typ Verdichteter Kreis im Agglomerationsraum	Landkreis Celle – Typ Ländlicher Kreis höherer Dichte im ländlichen Raum	Landkreis Uelzen – Typ Ländlicher Kreis geringer Dichte im ländlichen Raum	Landkreis Lüchow-Dannenberg – Typ Ländlicher Kreis geringer Dichte im ländlichen Raum 3)
Ausländer-Anteil 31.12.1997 in % der Einwohner	16,2	6,6	5,5	3,0	2,4
Anteil Ausländer 1997 mit Aufenthaltsdauer					
– unter 4 Jahre	23,2	22,0	20,3	30,9	36,6
– über 10 Jahre	48,1	46,8	50,1	32,5	26,4
Anteil nach Staatsangehörigkeit in % aller Ausländer (z. B.)					
– Türkei	29,2	30,6	48,3	17,5	10,9
– Jugoslawien	8,0	10,3	5,8	16,1	20,7
– Asiatische Staaten	15,0	13,3	5,5	21,7	20,4
Anteil nach Altersgruppen in % (z. B.)					
– 0-17 Jahre	22,2	27,3	31,3	27,8	30,1
– 50 u. m. Jahre	18,5	16,3	14,8	12,0	11,5
Ausländer-Anteil an den Geburten 1997	19,9	9,8	8,0	6,0	5,0
Allg. Fruchtbarkeitsziffer 1) Deutsche	43,4	49,6	52,4	52,1	48,1
Allg. Fruchtbarkeitsziffer Ausländerinnen	46,3	57,7	63,3	73	73,3
Binnenwanderungssaldo der Ausländer 1997 je 1000 Ausländer	41	38	21	26	8
Ausländer-Anteil an den SVP-Beschäftigten 1997 in %	8,0	6,6	4,3	1,8	1,6
Ausländer-Anteil an den SVP-Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 1997 in % (z. B.)					
– Land-/Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	9,9	13,2	7,2	4,2	3,9
– Produzierendes Gewerbe	11,2	7,4	5,1	1,7	1,5
– Handel und Verkehr	5,8	5,6	2,6	1,0	0,6
Arbeitslosenquoten der Ausländer 30.6.1998 in %	31,9	21,0	25,9	26,5	34,2
Ausländer-Anteil an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1995 in % 2)	28,9	22,8	21,4	11,0	13,1
Ausländer-Anteil an den Schülern 1997 in %	21,2	9,2	8,2	4,1	2,9
Ausländer-Anteil an den Schülern 1997 in %					
– Hauptschulen	12,9	12,8	5,6	4,5	2,3
– Gymnasien	12,1	2,9	1,8	1,5	0,3
Abschlüsse der ausländischen Schulabgänger 1997 in %					
– ohne Abschluss	10,0	19,0	22,8	25,8	30,8
– mit Hauptschulabschluss	21,6	30,6	49,0	22,6	30,8
– mit Realschulabschluss	47,3	32,8	18,3	35,5	23,1
– mit Abitur, Fachabitur	15,9	8,2	2,5	9,7	15,4

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik 1998

1) Zahl der Geburten / Zahl der 15-45-jährigen Frauen (in 1000)

2) Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1998, 87ff)

3) z. T. sehr kleine %-Basis

Im Landkreis Hannover, dem suburbanen Umland der Kernstadt, ist der Ausländeranteil mit 6,6 % bereits deutlich niedriger. Mit zunehmender Entfernung vom Oberzentrum sinkt er auf 2-3 % (Tab. V.14) ab. In den ländlichen Regionen stellen die Ausländer eine so kleine Gruppe dar, dass sich ein spezielles soziales und kulturelles Ausländer-Milieu kaum entwickeln kann und sie bei ihrer Integration Individualstrategien verfolgen müssen. Gelingt dies nicht erfolgreich, remigrieren diese Ausländer in großstädtische Wohnlagen, in denen sie sich die Unterstützung in den Netzwerken der dortigen Ausländer-Kolonien holen.

Die Struktur der Ausländer in der Landeshauptstadt Hannover und in anderen Großstädten wurde durch mehrere Zuwanderungsphasen geprägt. Dementsprechend wohnen ältere Ausländer, die in den Anwerbephase zwischen 1955 und 1973 nach Deutschland kamen und inzwischen mit ihren Familien sesshaft geworden sind, in der Stadt. Zum Beispiel sind in Hannover 71,9 % der Spanier, 50,7 % der Italiener sowie 48,7 % der Griechen länger als 20 Jahre in Deutschland. Daneben leben Flüchtlinge aus der Türkei (13,8 % aller Türken kamen in den letzten 4 Jahren) und aus Jugoslawien (allein 31,1 % sind vor 4-5 Jahren gekommen), sowie Flüchtlinge und Asylbewerber aus Osteuropa, Asien und Afrika mit großenteils noch kurzer Aufenthaltszeit. Der Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer über 10 Jahren (Tab. V.14) liegt in Stadt und Landkreis Hannover und im Landkreis Celle bei rd. 50 %. In den ländlichen Kreisen Uelzen (32,5 %) und Lüchow-Dannenberg (26,4 %) ist er deutlich geringer. Hier prägen – bei insgesamt wesentlich geringerer Zahl – die Ausländer mit weniger als 4 Jahren Aufenthaltsdauer die Struktur. Eine genauere Betrachtung der Ausländer nach Nationalität und Aufenthaltsdauer lässt auch im ländlichen Raum regionale Schwerpunkte von Ausländergruppen, wie Vietnamesen, Kurden usw. und zeitliche Schwerpunkte, bzw. Anlässe der Zuwanderung erkennen.

V.3.5 Sesshaftigkeit und Interesse an Wohneigentum

Wegen der allgemeinen siedlungsstrukturellen Umfeldbedingungen ist zu vermuten, dass sich der Wohneigentumsanteil zwischen den Siedlungsräumen unterscheidet und in den Städten geringer ist als in den ländlichen Regionen. Außerdem wächst er mit der Möglichkeit der Selbständigkeit. So erwerben griechische und türkische Gastronomen zunehmend Gebäude, in denen sie ein Lokal betreiben (Topcu 1998, 16f).

Während die Arbeitsmigranten in den ersten Jahren der Migration hauptsächlich Immobilien in ihren Heimatländern erwarben, entscheiden sich inzwischen nicht nur hier Heranwachsende für den Kauf einer Wohnung oder eines Hauses in ihrer „Wahlheimat“. Statistiken liegen nicht vor, da die Nationalität der Eigentümer in den Grundbüchern nicht erfasst wird. Auch in diesem Bereich kann nur auf regionale Befragungsergebnisse zurückgegriffen werden. Danach lebten in Deutschland 1996 in eigenen Wohnräumen:

9,8 % der Italiener	6,4 % der Türken
7,4 % der Griechen	4,4 % der Jugoslawen

In der Zusammenschau einzelner Regionalbefunde sind Anzeichen einer Entwicklung zu erkennen: Im Raum Berlin z. B. verlässt nicht nur die deutsche Bevölkerung Stadtteile mit sozialen Problemen, auch immer mehr ausländische Familien ziehen in Eigenheime im Berliner Umland (Topcu 1998, 17). Im Landkreis Celle hat z. B. die Zahl der kurdischen Familien, die in der letzten Zeit Häuser erworben hat, öffentliches Interesse auf sich gezogen. Wenn Ausländer Wohneigentum erwerben, erregt dies oft Neid, sodass viele dies lieber nicht nach außen deutlich werden lassen. Gute Gründe sprechen jedoch für den Schritt ins Wohneigentum, wie auf Befragung berichtet wird:

- die Einschätzung, dass eine Rückkehr in die Heimat unwahrscheinlich ist (z. B. bei Verfolgung im Heimatland oder bei einer Entscheidung für die „Wahlheimat“),
- Schwierigkeiten beim Mieten einer Wohnung und
- der mit dem Erwerb einer Immobilie verbundene soziale Aufstieg.

Auch Befragungen zur Zufriedenheit mit der Wohnumgebung in Hannover und Hamburg geben Hinweise auf die Wertschätzung bestimmter Ausstattungsmerkmale der Wohnquartiere. In der Hamburger Studie von 1996 überwiegt die Zufriedenheit der älteren Ausländer mit ihrer Wohnsituation (Kauth-Koshoorn u. a. 1998, 230): drei Viertel aller Befragten sind zufrieden (ein Viertel davon sogar sehr zufrieden), 15 % unzufrieden, 10 % sehr unzufrieden. Unterschieden nach Nationalitäten lagen die Anteile von „eher unzufrieden/sehr unzufrieden“ bei Portugiesen (8 %), Iranern (12 %) und Polen (14 %). Deutlich unzufriedener als der Durchschnitt zeigten sich die Italiener mit 22 % sowie die Jugoslawen (28 %) und Türken (33 %). Am häufigsten wurden positiv genannt:

**Zunehmen-
der Erwerb
von Immo-
bilien nicht nur
im Her-
kunftsland**

**Gute Infra-
struktur und
gute Nachbar-
schaft sind
wichtig**

gute Verkehrsanbindung	55 %
gute Beziehungen zur Nachbarschaft	53 %
großes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten	50 %
viele Grünanlagen	49 %
ruhige Lage (47 %) und wenig Verkehr	28 %
gute medizinische Versorgung	44 %
Nähe zu Freunden und Bekannten	34 %
Nähe zu den Kindern	31 %
Geschäfte mit Produkten aus der Heimat	31 %
Nähe zu Kirche oder Moschee	24 %

V.3.6 Wohnumfeld und Infrastruktur

Interessant ist die bei der Befragung deutlich gewordene Bedeutung der Nahverkehrsanbindung, auf die viele Ausländer, die keine Fahrerlaubnis haben oder sich keinen Pkw leisten können oder wollen, angewiesen sind. Diese Befunde aus Hamburg werden in der Tendenz durchwegs in den Untersuchungen in Hannover bestätigt (Rudolph/Schubert 1998). Auf die Bitte, die Qualität ihres Stadtteils mit einer Schulnote zu bewerten, vergaben die Haushalte Stöckens im Mittel die Note 3,11. Die von den ausländischen Haushalten vergebene mittlere Note ist mit 3,09 nicht besser. Als mit Abstand wichtigste Vorzüge des Stadtteils Stöcken benannten sowohl deutsche als auch ausländische Haushalte die guten Verkehrsverbindungen und die guten Einkaufsmöglichkeiten. Ein weiterer gemeinsam als positiv erachteter Faktor ist die Versorgung Stöckens mit Einrichtungen, wie soziale Infrastruktur oder auch Kneipen und Kultur. Auffallend ist, dass sehr viel mehr Deutsche als Ausländer die Nähe von Grün- und Erholungsflächen, dagegen sehr viel mehr Ausländer als Deutsche angenehme Bewohner und Nachbarschaft als Vorzug des Stadtteils nannten. Auf der anderen Seite nannten 35 % der Deutschen und 18 % der Ausländer „problematische Bewohner“ als Nachteil des Stadtteils, und damit als wichtigsten Negativfaktor. Weiterhin gaben 17 % der Ausländer, aber nur 6 % der Deutschen „schlechte Wohnverhältnisse“ als Nachteil Stöckens an. Das Vorhandensein von „Geschäften mit Produkten aus der Heimat“ wird von Polen, Jugoslawen, Iranern und Italienern gleichermaßen selten als positiv genannt, wohingegen die Türken (47 %) und Portugiesen (60 %) dies wesentlich häufiger taten. Ähnlich ist die Verteilung bei der Antwort „Nähe zu Kirche oder Moschee“, die gut zwei Fünftel der Portugiesen, ein Drittel der Türken und ein Viertel der Polen nannten, aber nur zwischen 4 % und 8 % der übrigen Nationalitäten.

Die Bedeutung der Infrastrukturen als ein wichtiges Unterstützungssystem für die ausländischen Haushalte wird auch am Beispiel der Kindergarten-

nutzung deutlich: Obwohl der Wunsch nach Kinderbetreuung bei ausländischen und deutschen Familien in etwa gleich groß ist (96 % und 98 %), werden 3-6-jährige ausländische Kinder in geringerem Umfang regelmäßig in einer Kindertagesstätte oder von einer anderen Person betreut (79 % gegenüber 90 %). Der Betreuungsanteil innerhalb der Familie, durch Eltern und Großeltern ist deutlich höher. Andererseits sind die in Anspruch genommenen täglichen Betreuungszeiten deutlich länger als bei deutschen Familien. Auch wünschen sich mehr ausländische Eltern eine regelmäßige ganztägige Betreuung (34 % gegenüber 26 %). Dabei steht weniger die Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit im Vordergrund – zumal knapp ein Drittel der ausländischen Mütter bzw. der Väter arbeitslos ist. Die Begründung für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsangebote für 3-6-Jährige zeigt, dass diese von den ausländischen Eltern vor allem als ein Weg der Sprachförderung und in der Erwartung einer Verbesserung der Bildungschancen genutzt werden (Werte der deutschen Vergleichsgruppe in Klammern):

Sprachförderung	82 %	(37 %)
Gemeinschaftserfahrung	70 %	(90 %)
Förderung der Selbständigkeit	68 %	(83 %)
Vermittlung von Bildung, Wissen und Lernfähigkeit	66 %	(60 %)
Finden von Spielkameraden	63 %	(79 %)
Erwerbstätigkeit der Eltern	34 %	(56 %)

Eine ähnliche Motivlage zeigt sich auch hinsichtlich der Nutzung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch ausländische Kinder im Grundschulalter (6-10-Jährige): Deutsche Eltern geben durchgängig die Erwerbstätigkeit als Betreuungsgrund an (93 % gegenüber 58 %). Die ausländischen Familien nennen dagegen häufiger die Vermittlung von Bildung, Wissen und Lernfähigkeit (50 % gegenüber 29 %), Sprachförderung (51 % gegenüber 11 %) und Hilfe bei den Hausaufgaben (51 % gegenüber 29 %) als Gründe für die Hortbetreuung. Die ausländischen Eltern waren mit den Betreuungsangeboten überdurchschnittlich zufrieden.

Aus der Zusammenschau ergibt sich, dass die Integration über Migrantengemeinschaften durch eine spezifische Ausstattung an sozialer und kultureller Infrastruktur und an Versorgungsinfrastruktur begünstigt wird, die sich die verschiedenen Ausländergruppen erfahrungsgemäß weitgehend aus eigener Kraft zu schaffen suchen. Kommunen können deren Entstehung unterstützen, indem sie – wie z. B. die Stadt Mannheim – bei der Suche nach Grundstücken für Moscheen, für ethnische Einkaufszentren oder Kulturtreffs helfen.

Kindergartenbesuch vor allem wegen Sprachförderung

V.3.7 Wohnwünsche von Ausländern und Wohnungsmärkte

In einer repräsentativen Umfrage unter Ausländerinnen und Ausländern in Privathaushalten wurden die Anforderungen von Ausländerinnen und Ausländern an das Wohnen untersucht und subjektive Einschätzungen zu Wohnbedürfnissen und Wohnanforderungen erhoben, um den aktuellen Wohnungsbedarf unter der städtischen Ausländerbevölkerung festzustellen und daraus zielgruppenspezifische Angebote des Wohnungsunternehmens abzuleiten (Schubert 1996). Mehrheitlich sind die Ausländerinnen und Ausländer in Hannover gut mit Wohnraum versorgt. Dies wird allerdings durch die älteren Ausländer verursacht, deren Kinder bereits den Haushalt verlassen haben. Türkische Haushalte und insbesondere Ausländerhaushalte mit Kindern haben im Durchschnitt weniger als 1 Raum pro Haushaltsmitglied zur Verfügung. Das Potenzial der wohnungssuchenden Ausländer betrug in Hannover im März 1996 rund 20 % bis 25 %. Ein Viertel erklärte, einen Wohnungsauszug zu beabsichtigen und zu planen; ein Fünftel der befragten Ausländerinnen und Ausländer sucht aktiv eine andere Wohnung. Ein Drittel der Wohnungssuchenden sind ledige Ausländer, die in der neuen Wohnung mit dem/r Partner/in zusammenziehen und eine Familie gründen wollen (30 %). Der größte Teil sind aber verheiratete Ausländer, die entweder nach der Familienphase eine kleinere Wohnung oder mit der Familie eine größere Wohnung suchen (61 %). Etwa ein Fünftel möchte die Raumanzahl verringern und braucht nicht mehr so viel Wohnfläche, wie die jetzige Wohnung hat. Unter den wohnungssuchenden und umzugsbereiten Ausländerinnen und Ausländer sind vor allem 20- bis 39-jährige Personen vertreten. Sie befinden sich in der Familiengründungs- sowie vor der familiären Wachstumsphase.

Die Wohnungsanforderungen dieses Personenkreises sind überwiegend an deutschen Standards der Grundrissorganisation orientiert. Lediglich eine große Wohnküche mit integriertem Essplatz wird als Sondervotum sehr häufig in Abgrenzung von der kleinen Küche mit angrenzendem Essraum genannt. Sie stellt allerdings das einzige Element traditioneller ethnischer Wohnmuster dar, das sich in der Umfrage als quantitativ bedeutsam herausgestellt hat. Aspekten wie einem Gemeinschaftsraum im Wohnhaus oder einem Allraum als Alternative zum Wohnzimmer stehen überwiegend jüngere, in Deutschland geborene oder zumindest aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer positiv gegenüber. Unter der Mehrheit der älteren Ausländer herrschen demgegenüber eher konservative Wohnvorstellungen.

Dem ethnisch segregierten Wohnen wird eine Absage erteilt, aber auch das Einmischen einzelner

Ausländerhaushalte in Häuser mit klaren deutschen Mehrheiten findet kaum Zustimmung. Statt dessen dominiert die Idealvorstellung einer paritätischen Mischungsstruktur von Deutschen und Ausländern der eigenen Nationalität. Die internationale Mischung mehrerer Ausländerkulturen mit der deutschen Wohnkultur in der Nachbarschaft wird positiv aufgenommen. Beim Nachfragen, welche Nationen als Nachbarn gewünscht werden, zeigt sich ein eurozentrierter Blickwinkel. Darin spiegelt sich, dass nicht nur die deutsche, sondern auch die Ausländerbevölkerung wenig Kontakt mit fremden Kulturen hat. Religion ist kein zentrales und bedeutendes Merkmal zur inhaltlichen Programmierung des Wohnens. Nur eine Minderheit legt Wert darauf, dass in der Nachbarschaft Menschen mit demselben religiösen Glauben und denselben Riten sowie Gebräuchen wohnen. Hoch bewertet wird hingegen die Nähe zu Verwandten. Die Pflege familiärer Netzwerke spielt bei der Wohnstandortwahl eine zentrale Rolle.

Gegenwärtig haben viele Ausländergruppen am Wohnungsmarkt noch Probleme, sich angemessen zu versorgen. Denn im Wohnungs- und Städtebau gibt es noch keine Angebote, die auf diese Nachfrager zugeschnitten wurden. Die Wohnungswirtschaft muss deshalb geeignete Angebote entwickeln, die die erwartbare Sesshaftigkeit, das wachsende ethnische Selbstbewusstsein und das Zusammengehörigkeitsgefühl ethnischer Gruppen aufnehmen. Dies kann längerfristig zu Siedlungseinheiten führen, in denen Ausländer und deren Folgehaushalte über Generationen neben deutschen Haushalten eine gleichwertige Rolle spielen werden.

Integrationsmodelle im Neubau der Stadtentwicklung erfordern ein Marketing, das die Zielgruppen in der „eigenen“ Sprache, mit Symbolen der „eigenen“ Kultur und mit anforderungsgerechten Angeboten anspricht. Deutsche Bauträger und Immobilienfirmen haben in diesem Marketingbereich bisher keine Erfahrungen sammeln können. Es ist deshalb erforderlich, in Pilotvorhaben zu erproben, in welcher Weise sich multikulturelles Marketing von reinen Einheimischenmodellen unterscheiden muss, inwieweit bereits durch die Vermarktungsform und das Corporate Design für ein internationales Wohnvorhaben Integrationseffekte erzielt werden können.

Beim Wohnstandortverhalten von Ausländerhaushalten gibt es räumliche Bündelungseffekte. Sie verteilen sich nicht dispers im Siedlungsgefüge, sondern bevorzugen Standorte, an denen gleichsprachige Pionierhaushalte bereits sesshaft geworden sind. Unter türkischen Migranten ist dazu das Sprichwort verbreitet: „Man kauft keine Wohnung,

Idealvorstellung einer paritätischen Mischungskultur von Deutschen und Ausländern problematisch

Zielgruppenorientierte Stadtentwicklung

Wohnungsanforderungen an deutschen Standards orientiert

man kauft Nachbarn.“ Die Sesshaftigkeit und gewachsene Investitionsbereitschaft der früheren und mittlerweile etablierten Ausländergruppen kann zu eigenständigen Integrationsmilieus führen. Ordnungsrechtlich, sozialpolitisch und städtebaulich wurden die Ausländerströme des vergangenen Jahrzehnts überwiegend als Problem- und Randgruppe behandelt. Insbesondere auf dem Mietwohnungsmarkt bilden Ausländer eine vernachlässigte Restgröße. Stigmatisierungseffekte sind die Folge, weil bisher Strategien fehlten, sie im Rahmen von Wohnungsteilmärkten gesellschaftlich zu integrieren. In der Stadterneuerung und in der Stadterweiterung wurden diese Rahmenbedingungen bisher nicht berücksichtigt. Es geht darum, diese Potenziale für die Stadtentwicklung aufzugreifen und in einem gleichberechtigten Nebeneinander von deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung zu Integrationsmodellen weiterzuentwickeln.

Für viele Ausländergruppen gehört zur räumlichen Integration, dass es auch Freiräume zur Traditionspflege gibt. Es wird gewünscht, dass die Kinder in selbstorganisierten zweisprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen aufwachsen und dass die Jugendlichen sowie Erwachsenen im Wohnumfeld die Gelegenheit haben, Traditionen der Herkunftskultur zu pflegen. Eine hinreichende räumliche Integration setzt voraus, dass im Wohnalltag eine Balance zwischen der deutschen und der eigenen Kultur aufrechterhalten werden kann. Vor diesem Hintergrund sind nutzungsneutrale Wohnergänzungseinrichtungen im Wohnungs- und Städtebau vorzuhalten.

V.3.8 Konzepte zur Wohnintegration von Ausländern

Die Situation der ethnischen Bevölkerung in Deutschland ist von einem Minoritätenstatus geprägt. Eine Untersuchung über Amerikaner in Bamberg macht deutlich, dass ethnische Bevölkerungen hier nicht Teil eines Mosaiks sind, sondern als Minoritäten Segregations- und Integrationsproblemen gegenüberstehen (Krippner u. a. 1987). Noch schärfer stellt sich die Minoritätensituation bei Flüchtlingen dar, die in Deutschland vom Asylrecht Gebrauch machen. Die staatliche Zuweisung von Wohnraum ist ein Indiz von misslungener Integration, insbesondere wenn der Wohnstandort von einer abseits gelegenen Großunterkunft repräsentiert wird (Omairi 1991).

Den Wohnverhältnissen von Ausländern in Deutschland wird in der Literatur viel Aufmerksamkeit geschenkt. Allerdings werden sie dabei im Allgemeinen als benachteiligte und probleminduzierende Bevölkerungsgruppe wahrgenommen (Reimann/Reimann 1987; Flade/Guder 1988;

Wiese-von-Ofen 1994). Normalisierungsansätze, die bei den Ausländern eigenständige und integrierte Wohnformen des Übergangs wahrnehmen, sind nicht vertreten. Immer wieder ist die grundsätzliche Annahme zu finden, dass segregiertes Wohnen als ein Indikator für eine mangelnde Integration zu bewerten ist. Dass dies auch der Ausdruck von funktionierenden ethnischen Netzwerken und Selbsthilfepotenzialen in einem längerfristigen Integrationsprozess darstellt, bleibt hinter der stigmatisierenden Benachteiligungsperspektive verdeckt. Das Profil liest sich entsprechend folgendermaßen: Ausländer, die aus anderen Nationen nach Deutschland gekommen sind, wohnen überwiegend

- in Wohngebieten und Häusern, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden;
- in älteren Wohnungen, die schlechter ausgestattet sind und die oftmals erneuerungsbedürftig sind;
- in Stadtgebieten, deren soziales Image negativ ist (Eichener 1990).

Solche Analysen haben die Einwanderergenerationen im Blick, die mit großen Familien in relativ kleine und preiswerte Wohnungen gezogen sind und als Zwischen- oder Restnutzer in sonst kaum noch zu vermietendem Wohnraum von Sanierungs- und Sanierungserwartungsgebieten liegen. Als eines der zentralen Probleme wird dabei die Wohnstandortsegregation von Ausländerhaushalten bewertet. Segregation bedeutet in diesem Zusammenhang: die soziale Bündelung einer sozialen Gruppe innerhalb eines Gebietes (IRB 1992).

Um von einer generalisierenden Problemsicht Abstand nehmen zu können, wird es in Zukunft unbedingt notwendig, Ausländer nach den Zuwanderungszeitpunkten zu differenzieren. Eine einheitliche Behandlung des Wohnens von Ausländern, die in den 60er-Jahren nach Deutschland gekommen sind und die erst in den 90er-Jahren Fuß zu fassen begannen, ist heute nicht mehr zulässig. Die Umfragen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung zeigen in den letzten Jahren eine zunehmende Bereitschaft unter der deutschen Bevölkerung, die Integration der ausländischen Familien zuzulassen und zu unterstützen. Im Jahr 1993 sprachen sich in Westdeutschland 60 % für eine Integration der ausländischen Bevölkerung aus und nur 11 % plädierten für eine Segregation. Die Einstellungen werden von den Erfahrungen geprägt, die man mit Ausländern in der Nachbarschaft macht. Denn deutsche Befragte aus Wohngebieten, in denen auch Ausländerinnen und Ausländer leben, befürworten zu 70 %

**Zunehmende
Bereitschaft
der deutschen
Bevölkerung,
die Integrati-
on der ausländi-
schen Be-
völkerung zu
unterstützen**

eine Integrationsstrategie. Und wenn unmittelbare Nachbarschaftskontakte zu Ausländern bestehen, wünschen sogar 73 % Integration statt Segregation. In den innerstädtischen Wohngebieten haben nahezu 80 % der Bevölkerung mit ausländischen Nachbarn diese Einstellung. Daraus kann gefolgert werden, dass durch das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in einem Wohnquartier ein integrationsförderndes Milieu entsteht. Das gegenseitige Wahrnehmen und die gemeinsamen Kontakte fördern eine Integrationsneigung (Böltken 1994, 335 ff).

**Sorge bei
ausländischen
Familien
wegen
erhöhter
Ausländer-
feindlichkeit**

Aus der Sicht der Ausländerbevölkerung stellt sich die Lage etwas anders dar. Nach Umfragedaten aus den Jahren 1993 sorgen sie sich insbesondere wegen einer erhöhten Ausländerfeindlichkeit. Insbesondere unter Türken hat sich der Anteil von 25 % im Jahr 1991 auf 65 % im Jahr 1993 erhöht, der Ausländerfeindlichkeit als größte Sorge sieht. Bei anderen Ausländergruppen hat sich der Anteil verdoppelt, der angibt, von Ausländerfeindlichkeit betroffen zu sein.

Solche Befürchtungen müssen auf das politische Klima in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit zurückgeführt werden. Denn ein Drittel der ausländischen Bevölkerung bewertet das Verhältnis zu deutschen Nachbarn als sehr gut, rund 60 % als normal und nur ein geringer Teil von etwa 5 % hat reale Konflikte. Insofern kann von einem weitgehend normalisierten Verhältnis von Deutschen und Ausländern im Wohnumfeld ausgegangen werden. Folglich plädierten im Jahr 1993 auch 77 % der befragten Ausländer für eine Integration im Wohnbereich. Andererseits ist ein Potenzial von etwa 10 % festzustellen, die sich für das Modell der Segregation aussprechen. Dies gilt insbesondere für Türken und Griechen (Böltken 1994, 356ff).

**Der Wohnbereich als
zentrales
Instrument
der Integration**

Der Wohnbereich ist ein zentrales Instrument der Integration von Ausländern. In den 70er- und frühen 80er-Jahren wurde darunter häufig die einseitige Übernahme des Wertesystems der deutschen Gesellschaft verstanden. Eine pluralistische Integration überlässt es dagegen der freien Entscheidung der Haushalte, ob sie durchmischt oder segregiert wohnen wollen. Dies erlaubt den Familien ausländischer Herkunft weit mehr, ihre besonderen Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Eigenständigkeiten zu bewahren. Ein solches Modell folgt dem Prinzip, dass die unterschiedlichen ethnischen Milieus in der Koexistenz und im direkten Austausch neue Entwicklungspotenziale freisetzen: Wo kein Austausch und keine Akzeptanz der persönlichen Besonderheiten ist, kann auch keine Integration stattfinden. Ein solches Integrationsmodell legt ein Überdenken der Wohnintegration durch die Befolgung bestimmter Mischungsproportionen und die Förderung integrierter Wohnprojekte nahe.

„Integration durch Mischungsproportionen“ als Leitbild der Wohnintegration von Ausländern liegt der Gedanke der störungs- und konfliktfreien Einmischung von Migranten in deutsche Wohnhäuser und Wohnviertel zugrunde. Nach diesem Verständnis sind bereits einzelne Häuser, in denen überwiegend ausländische Familien wohnen, als „kleines Ghetto“ zu bezeichnen (Eichener 1988, 352). Ausländer besitzen demzufolge einen „Außenseiterstatus“, der durch eine Wohnstandortsegregation gefestigt werde, und Einheimische fühlen sich in Nachbarschaften mit hohen Ausländeranteilen in ihrer alltäglichen Lebensweise und in ihrem Status bedroht. Es wird darauf verwiesen, dass Ausländerkonzentrationen Konkurrenzen zwischen den Bevölkerungsgruppen verursachen, die in der Form von Auseinandersetzungen um die kulturelle Prägung in den Infrastruktureinrichtungen und im Wohnumfeld stattfinden. Das Integrationsmodell der Mischungsproportionen orientiert sich somit an einem Typus von Wohnquartier, das von einer Mehrheitskultur und nicht pluralistisch geprägt wird. Danach existieren „günstige Eingliederungsbedingungen“ in Nachbarschaften mit geringem bis mittlerem Ausländeranteil. Bezogen auf die Nachbarschaftseinheit „Straße“ wurde der Mischungsanteil auf max. 10 % bis 15 % Ausländerfamilien festgesetzt; pro Haus dürfe ein Anteil von 25 % bis 33 % nicht überschritten werden. Als Vorteile dieses Mischungsansatzes werden genannt:

- bessere Chancen für Ausländer, Kontakte zu einheimischen Nachbarn zu knüpfen;
- hinreichende Möglichkeiten für Deutsche, zu Migranten Kontakt zu finden, ohne dass Konkurrenzen und Konflikte zwischen den beiden Bewohnergruppen auftreten.

Sobald der Ausländeranteil die Grenzen der Mischungsproportion überschreite, beginne ein nicht mehr aufzuhaltender, irreversibler Sukzessionsprozess. Wenn die Mischungsbalance nicht mehr gehalten werden könne, seien die Abwanderung deutscher Familien und ein rasch ansteigender Ausländeranteil die Folge. Dahinter steckt die Strategie einer Vermeidung „räumlicher Segregation“ (Friedrichs 1995; 1995a; Krätke 1995), wenn sich soziale Gruppen räumlich nicht gleichmäßig im Stadtgebiet oder in der Region verteilen, sondern sich in wenigen Teilgebieten konzentrieren (Schubert 1996a). In den westdeutschen Großstädten wurden typische Segregationsmuster empirisch nachgewiesen: Ethnische Bevölkerungsgruppen bilden in wenigen Teilgebieten der Kernstädte räumliche Klumpungen. Nach dem sozioökonomischen Status verteilt sich die Bevölkerung sektoral, und diese Sektoren reichen deutlich in das Umland hinein. Haushalte unterschiedlichen Alters und mit

Integrationsmodell der Mischungsproportionen

unterschiedlicher Stellung im Familienzyklus streuen in Ringzonen um die Zentren.

Dem Ziel, räumliche Bündelungen von Ausländern zu vermeiden, stehen die individuellen Wünsche der Migranten entgegen, unter ihresgleichen zu leben: Etwa der Hälfte der Ausländer ist es wichtig, Landsleute im Haus zu haben, und rund zwei Dritteln ist es wichtig, Landsleute in der näheren Umgebung zu wissen (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung 1989, 627f). Ausländer (ebenso wie Einheimische) präferieren somit Wohngegenden, die den Kontakt mit Landsleuten ermöglichen. Dies darf aber nicht als Absage an ein Zusammenwohnen mit Bürgerinnen und Bürgern des Zuwanderungslandes missverstanden werden. Denn die genannten Untersuchungen bestätigen auch, dass in der Nachbarschaft der Kontakt zu Nichtmigranten gepflegt wird.

Es ist ein besonderes Kennzeichen, dass das Integrationsmodell der Mischungsproportion die Ausländerbevölkerung ausschließlich als deklassierte Unterschichtsbevölkerung wahrnimmt. Als zentraler Grund für die Entstehung sozialer Konflikte gelten Unterschiede im alltäglichen Verhalten der Einheimischen und der Ausländer. Die fremden Verhaltenstraditionen und Kulturmuster werden von deutschen Unterschichts-, aber auch Mittelschichtsangehörigen genutzt, Statusunterschiede zwischen etablierten Einheimischen und den Migranten als Außenseiter zu vertiefen und das Image des Wohnquartiers ruf- und identifikationsschädigend zu beeinträchtigen. Aber mit dem vermeintlich vorbeugenden Modell der prozentualen Zielmischung wird der Widerspruch zu einer menschenwürdigen Integration nur vertieft, denn Ausländer/innen werden wie Schadstoffe behandelt, für die Obergrenzen festzulegen sind.

**Pluralistische
Integrations-
modelle statt
Mischpropor-
tionen**

Solche Vorstellungen werden der tatsächlichen Vielfalt in den Familien ausländischer Herkunft in keiner Weise gerecht. Gerade in den 80er- und 90er-Jahren haben sich soziale Differenzierungs- und Etablierungsprozesse innerhalb der Migrantenbevölkerung vollzogen. So bilden Migranten heute einen festen Bestandteil der Studentenbevölkerung sowie der lokalen Kulturszenen, weisen durch eine eigene Selbständigenwirtschaft von Händlern und Handwerkern einen gewachsenen Mittelstand auf und sind zunehmend auch unter den Freiberuflern wie Ärzten, Architekten und Ingenieuren zu finden. Darauf geht das Modell der Mischungsproportionen nicht ein. Im Modell ist der Regelfall ein benachteiligter Migrantenhaushalt, der kommunale „Eingliederungsmaßnahmen“ wie die Belegung von Sozialwohnungen erfordert, während etablierte Migrantenhaushalte, die ihre

Wohnbedürfnisse aus eigenen monetären Kräften erfüllen und mit eigenen Vorstellungen gestalten können, darin keinen Platz haben. Untersuchungen in einem Sanierungsgebiet in Kempten im Jahr 1988 unterstreichen das, denn die ausländischen Haushalte verfügten dort über ein höheres Einkommen als die Deutschen (Gunderlach u. a. 1989). Insofern bestehen günstige Chancen, dass die Integration von Migranten unabhängig von ihrem Anteil im Haus und im Wohngebiet erfolgt, dass das Merkmal Herkunft von Nachbarn relativ neutral bewertet wird.

In einem pluralistischen Integrationsmodell hat der Wohnbereich die Funktion, unterschiedliche Migrantengruppen und verschiedene deutsche Haushaltsformen ohne mengenmäßige Quotierung in einer vielfältigen Nachbarschaft zu integrieren, ohne dass einzelne Bewohnergruppen ihre Eigenständigkeiten aufgeben müssen. Die Pflege der Herkunftskultur im Wohnbereich wird als wichtiger Beitrag zur Wahrung der Identität verstanden. Wenn der Bezug zum Heimatland bewahrt werden kann, wird auch die Rückkehrfähigkeit gestärkt bzw. die Entscheidungsfreiheit über eine spätere Rückkehr. In dieser Sichtweise werden Migranten nicht in der allgemeinen Proportion zu einheimischen Deutschen wahrgenommen, sondern als bunte Mischung verschiedener Nationen und Ethnien mit einer eigenständigen Identität. Dasselbe gilt aber auch für unterschiedliche Lebensstile deutscher Haushalte, seien es nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Wohngemeinschaften oder seien es junge bzw. alte Einpersonenhaushalte und Familienhaushalte mit einer unterschiedlichen Zahl von Kindern. Unter einem pluralistischen Blickwinkel bedeutet Integration eine hohe Akzeptanz gegenüber Nachbarn unterschiedlicher Herkunft und Lebensstile.

Wohnprojekte haben eine Vorreiterrolle für ein gewandeltes Verständnis des Zusammenlebens von Menschen mit verschiedenartigen Lebensstilen. Projekte besitzen gegenüber Politikkonzepten, die einen hohen Abstimmungsaufwand erfordern, große Vorteile. Die Förderung von Migranten durch Maßnahmenprogramme im Wohnungsbau würde beispielsweise als Politikkonzept eine kontroverse Debatte auslösen, ob dies sinnvoll ist und welche programmatischen Ausprägungen wirkungsvoll sind. Einzelne Projekte besitzen demgegenüber mehr Freiräume und mehr Dynamik, weil für den Einzelfall klare Ziele benannt werden können. Die Projektorientierung ist deshalb auf örtlicher und regionaler Ebene zu einem festen instrumentellen Baustein geworden, um auf den Strukturwandel zu reagieren (Heuwinkel/Schubert 1999; Häussermann 1993).

**Wohnprojekte
als Vorreiter
für ein ge-
wandelter
Verständnis
des Zusam-
menlebens**

V. 4 Selbsthilfepotenziale von Familien ausländischer Herkunft und ihre Netzwerke

Netzwerke von Familien in der Regel selbstorganisiert

Viele Familien in der Migration leben oft in verschiedenen Formen von Netzwerken, die ökonomisch, sozial, kulturell, religiös oder politisch motiviert sein können; sie reichen von informellen Treffpunkten, Selbsthilfeinitiativen, Vereinen, bis hin zu größeren, mehr formellen Organisationen. Kennzeichen all dieser Strukturen ist ihre Selbstorganisation, wobei die Verwandtschaft, die eigene Herkunftsgesellschaft, vor allem aber die Herkunftsregion eine wichtige Rolle spielen. Diese Netzwerke sind den ethnischen Kolonien zuzurechnen und bilden gewissermaßen eine Antwort auf die Bedürfnisse der Menschen und ihrer Familien in der Migration nach sozialen Beziehungen mit Migranten aus der eigenen Herkunftsgesellschaft oder Herkunftsregion.

Für die Betrachtung der Eigenpotenziale bzw. Selbsthilfepotenziale von Familien in der Migration sind vor allem die Selbsthilfeinitiativen und die in Selbstorganisation gebildeten Vereine von Bedeutung, da es darum geht, aufzuzeigen, an welchen Fragestellungen sich diese Eigenpotenziale aktivieren lassen und wie sie gestützt und weiterentwickelt werden können. Aus diesem Grund soll hier der Blick auf die Familien selbst gerichtet werden und weniger auf institutionelle Unterstützungssysteme, wie z. B. Wohlfahrtsverbände oder kommunale Einrichtungen.

V. 4.1 Selbsthilfeinitiativen

Familien- bzw. Verwandtschaftsbeziehungen stellen eine erhebliche Ressource unter Migrationsbedingungen dar. Dies zeigt sich auch daran, dass die Präferenz der Wohnstandortwahl unter dem Aspekt der Pflege familiärer Netzwerke eine zentrale Rolle spielt. So ist der gezielte Zuzug in Nachbarschaften, wo Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbezüge (gleiches Heimatdorf oder gleiche Heimatregion) bestehen und Angehörige der eigenen Herkunftsgemeinschaft bereits leben, eine erste Hilfestellung und Orientierung in den ersten Jahren der Migration. Sie erhalten Unterstützung im Umgang mit der Kultur des Aufnahmelandes und den Lebensbedingungen in der Migration. Für diese verlässliche Hilfe scheinen Verwandtschaftsbeziehungen weitaus bessere Voraussetzungen zu bieten als nur die gleiche Zugehörigkeit zur Herkunftsgemeinschaft (Kapitel IV.5). Wenn aber Familien ausländischer Herkunft über ihre Familienbezüge hinaus initiativ werden, um für sich mit Hilfe von anderen Familien Lösungswege für Problemlagen zu suchen, dann versuchen sie in der gleichen Herkunftsgemeinschaft diese Unterstützungsnetze zu

finden, möglichst wohnortnah. Einerseits ist bekannt, dass Familien ausländischer Herkunft Wohngegenden präferieren, die den Kontakt mit Landsleuten ermöglichen, andererseits wird aus wohnungspolitischen Überlegungen heraus versucht, die räumliche Bündelung von Ausländern zu vermeiden (Kapitel V.3). Gerade unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe ist aber festzustellen, dass aufgrund des Standes der Konsolidierung der jeweiligen Nationalitätengruppen vor allem Selbsthilfeinitiativen von türkischen bzw. kurdischen, jugoslawischen, albanischen, russischen Initiativen sich in den Stadtvierteln herausgebildet haben, wo es zu Bündelungen gekommen ist. Daran zeigt sich, dass die Voraussetzung für Selbstorganisation bei Migranten eine größere Gruppe ihrer eigenen Nationalität ist.

Der Blick auf das Selbsthilfepotenzial von Familien in der Migration kann helfen, einerseits die eher wohlfahrtstaatlich fürsorgende Richtung zu vermeiden, die dazu tendiert „bevormundend einzugreifen“ und andererseits die Grenzen aufzuzeigen, wo diesen Familien eine persönliche Verantwortung zugeschrieben wird, ohne dass sie die entsprechenden Rahmenbedingungen haben, um diese Verantwortung leben zu können. Am Beispiel einer ständig wachsenden Zahl von türkischen Familien-selbsthilfeinitiativen zur Drogenprävention in Großstädten wie München, Frankfurt, Hamburg, Berlin kann dies gut belegt werden.

Ähnlich den deutschen Familien sind es vor allem die Frauen, die bei familiären Problemen die Initiative ergreifen, hier insbesondere bei Problemen des wachsenden Drogenkonsums bei türkischen Jugendlichen. Da wiederholter Drogenkonsum ein Strafdelikt darstellt und auch bei Inanspruchnahme von Hilfen, wie z. B. Entziehungskuren mit Ausweisung des betroffenen Jugendlichen gerechnet werden muss, wenn dieser über 16 Jahre alt ist, geht es hier um den existenziellen Erhalt der Familie. Schwerpunkt dieser Initiativgruppen ist vor allem die Drogenprävention im Sinne von Aufklärung, nicht nur für sie als Gruppe, sondern auch für ihre Landsleute. Dafür werden z. B. Referenten ebenso eingeladen wie Lehrkräfte aus den umliegenden Schulen, um gemeinsam mit ihnen Präventionsstrategien zu erarbeiten, auch um damit eine Sensibilität, ein sog. Frühwarnsystem für die Familie zu schaffen. Da dies z. B. bei türkischen Initiativen in türkischer Sprache mit deutscher Übersetzung stattfindet, haben diese Informationsveranstaltungen großen Zulauf, auch über die jeweilige Stadtgrenze hinaus.

Die in den Initiativen engagierten Familien knüpfen dabei auch Unterstützungsnetze für Alltagsfragen und haben oft leichter Zugang zu anderen türkischen Familien aus der Nachbarschaft, die von

Selbstorganisation bedarf einer größeren Gruppe der eigenen Nationalität

Frauen ergreifen bei familiären Problemen die Initiative

professionellen deutschen Kräften nicht erreicht werden – weshalb sie auch von den deutschen Fachdiensten sehr geschätzt werden. An diesen Beispielen zeigt sich, dass diese Formen der Selbstorganisation eine wichtige Brücken- und kulturelle Übersetzerfunktion zu deutschen Institutionen haben, dabei aber wohlfahrtsstaatliche Angebote nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.

Der Übergang von kleineren lokalen Initiativen hin zu Vereinen mit einer größeren Breitenwirkung ist oft fließend. So wurde z. B. aus der vor zwanzig Jahren von Frauen gegründeten Selbsthilfeinitiative „Interessensgemeinschaft mit Ausländern verheirateter Frauen“, die sich anfangs in Wohnungen oder Gaststättennebenzimmern traf, heute eine anerkannte Beratungsstelle mit Angestellten und eigenen Räumen. Der Verein, der sich heute „Verband Binationaler Familien und Partnerschaften e.V.“ nennt, hat heute in 42 Städten örtliche Gruppen aufgebaut und sich als Bundesverband etabliert und versteht seine Beratung in diesen örtlichen Gruppen als Hilfe zur Selbsthilfe in Form von ehrenamtlicher Aktivität der einzelnen Mitglieder. Diese Formen von freiwilligem Engagement in Selbsthilfeinitiativen wurden bisher nicht als ehrenamtliche Tätigkeiten wahrgenommen, da der Begriff der Ehrenamtlichkeit eng mit dem traditionellen, insbesondere dem sozialen Ehrenamt, z. B. in der Wohlfahrtspflege verknüpft war. Die Debatte zum „bürgerschaftlichen Engagement“ (Hummel u. a. 1996) und die damit verbundene andere Betrachtung der ehrenamtlichen Tätigkeit ermöglicht einen neuen Blick auf das freiwillige Engagement in der Selbsthilfe.

Nicht nur christlich-religiöse Motive, sondern Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sind die Grundlagen für solches Engagement. Wichtig ist die Koppelung der freiwilligen Tätigkeit an eigene Erfahrungen und Fähigkeiten in Verbindung mit Hierarchiearmut und weniger formalisierten Strukturen. Damit lockert sich die Bindung an die Sozialverbände, denn wichtiger für das Engagement ist die Projektbezogenheit als die Verbandsbezogenheit (Heinze und Keupp 1997). Die Initiativen von Familien ausländischer Herkunft liefern durch ihr Engagement einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement in der Bundesrepublik, da sie nicht nur für sich, sondern auch für ihre Landsleute aktiv werden. Doch sind zu dieser Aktivierung vor allem Gestaltungsräume erforderlich. Das bedeutet im Fall von Familien ausländischer Herkunft auch und vor allem reale Raumnutzungsmöglichkeiten und das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von Landsleuten im Wohnumfeld. Sie sind mehr als deutsche Familien auf Treffpunktmöglichkeiten außerhalb der eigenen Wohnung angewiesen, da ihnen weniger Wohnraum pro Person zur Ver-

fügung steht als deutschen Familien (Kapitel V.3). Es hat sich gezeigt, dass diese Treffpunktmöglichkeiten möglichst nah am Wohnumfeld sein sollten (Jaeckel/Gerzer-Sass 1998). Dafür hat sich der Ansatz stadtteilorientierter Treffpunkte wie Mütter-, Familien- oder Nachbarschaftszentren als sehr tragfähig erwiesen. In einem ersten Schritt ist für Migrantinnen der Bedarf nach eigenen muttersprachlichen Gruppen sehr hoch, die z. B. in solchen Zentren eingerichtet werden. In einem zweiten Schritt erweist sich die Stadtteilorientierung als ein interkulturell integratives Moment, denn es hat sich gezeigt, dass die Familiensituation und Themen des Familienalltags quer zu unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten ein verbindendes Moment darstellen. Frauengruppen und -netzwerke entstehen oft auch aus Kursen und Angeboten professioneller Sozialarbeit heraus. Aus den dort entstandenen Kontakten, die in die Freizeit hinein verlängert werden, bilden sich informelle Frauennetzwerke, die gegenseitige Hilfestellungen im Alltag (Kinderbetreuung, Krankenbesuche) leisten, aber auch kleine Feste, Ausflüge und Exkursionen ermöglichen. Der Unterschied dieser Netzwerke zu den verwandtschaftlichen ist, dass Frauen hier nicht so sehr in ihre konventionellen Rollen eingebunden sind.

Diese Form der multikulturellen Treffpunktarbeit für Familien zeichnet sich dadurch aus, dass mit einem Selbsthilfeansatz gearbeitet wird und Expertinnen nach Bedarf geholt werden, die dann ihr Wissen in Gesprächsform und im informellen Rahmen weitergeben. Dabei wird das Prinzip verfolgt: Alles unter einem Dach wie z. B. Gesprächskreise, Informationsveranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Neigungskurse, familienentlastende Dienstleistungen, Einzelfallberatung und offene Treffpunktarbeit. Die Staffelung von Angeboten erlaubt die Teilnahme an Angeboten unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades und ein langsames, stufenweises Hineinwachsen in ein längerfristiges Engagement (Gaitanides 1998). Damit werden nicht nur öffentliche Räume für Frauen geschaffen, sondern auch die nachbarschaftliche Selbsthilfe angeregt.

Neben diesen mehr auf Frauen bezogenen Selbsthilfeaktivitäten entstehen zunehmend auch im Jugendbereich autonome Projekte ausländischer Jugendlicher meist im kulturellen oder sportlichen Bereich. Hierbei engagieren sich mehr Jugendliche aus der zweiten und dritten Migrantengeneration, dafür weniger in den für sie herkömmlichen Ausländervereinen, die für sie häufig zu festgelegt und unflexibel auf neue, stärker selbstgestalterische Ideen reagieren. Für sie werden in den herkömmlichen Ausländervereinen nicht genügend die Bedürfnisse der hier aufgewachsenen Generation angesprochen, deren Identität eher bicultureller Art ist (Gaitanides 1998).

Wohnortnahe Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren als Treffpunkte

Jugendliche der zweiten und dritten Generation engagieren sich mehr in autonomen Projekten

Freiwilliges Engagement in Selbsthilfe bedarf der Förderung

Daran zeigt sich, dass Selbsthilfeaktivitäten an spezifischen Bedürfnissen ansetzen und sich dadurch auch ausdifferenzieren. Um diese Ausdifferenzierung zu ermöglichen und zu befördern, bedarf es einer Kommunalpolitik, die sich dem Gedanken der Selbsthilfe und Eigeninitiative nicht verschließt und dies auch finanziell unterstützt. Am Beispiel München kann verdeutlicht werden, dass Fördermaßnahmen für Selbsthilfegruppen und eine Infrastruktur, wie z. B. das Selbsthilfezentrum, das bei der Gründung von Gruppen Pate steht und auch Räume für Gruppentreffen zur Verfügung stellt, ein wichtiger Beitrag sind, eine Vielfalt von Initiativen zu ermöglichen. Bei einem Etat von über 2 Mill. Fördergelder (1998) für ausländische Initiativen hat sich ein Netz von Nachbarschaftshilfen für deutsch-ausländische Familien, Initiativgruppen zur Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien, ausländischen Elternvereinen, türkischen Familienvereinen, ausländischen Frauenvereinen usw. herausgebildet. Diese Initiativen müssen sich eine Vereinsstruktur geben, um Fördergelder zu erhalten. Doch sieht die Förderlandschaft in den deutschen Kommunen noch weitgehend anders aus, da ein Großteil der Migrantenselbstorganisationen wenig bis keine öffentliche Zuschüsse erhält und sich aufgrund von Spenden aus ihrer Herkunftsgemeinschaft und ihren Mitgliedern selbst tragen muss.

Kaum Förderung der Migrantenselbstorganisation

V.4.2 Migrantenselbstorganisationen

Zu den Migrantenselbstorganisationen zählen auch die traditionellen ausländischen Vereine. Sie sind nach wie vor ein wichtiger Begegnungsort zur Unterstützung des Lebens in der Fremde und es gibt eine breite Palette an nationalitätenspezifischen ausländischen Gruppierungen (siehe auch Kap. IV.5.2). So wird bei den landsmannschaftlichen Vereinen in der Regel die eigene Kultur gepflegt und die Muttersprache gefördert. Es wird eine Vielfalt an Information und Beratung, Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten, Hilfestellung bei Behördengängen, Aufklärung über Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten in der Mehrheitsgesellschaft sowie Freizeitaktivitäten angeboten: Geselligkeiten, Angebote für Kinder und Jugendliche, Frauengruppen, kulturelle Veranstaltungen wie Dichterlesungen aus der Heimat, Musikveranstaltungen und Tanzvorführungen mit „Stars“ aus der Heimat, Vorträge, Seminare, Familienfreizeiten und Diskussionsabende.

Daneben gibt es Eltern-, Sport-, religiöse- und politische Vereine. Alle diese Vereine sind wichtige Anlaufstellen und dienen als Ort der Orientierung, des Austausches von Alltagswissen über die Aufnahmegesellschaft, der Kommunikation und

Unterstützung. Sie dienen häufig als Vermittlungsagentur zwischen den Familien und den deutschen Institutionen und Einrichtungen und schaffen damit oft erst die Voraussetzungen für einen gleichwertigen Dialog. Die gemeinsame Muttersprache ermöglicht eine differenziertere und auch emotionalere Ausdrucksform, die gemeinsam geteilte Kultur erleichtert den Kommunikationsprozess, das Vertrauen in Engagement und Parteilichkeit von Landsleuten ist größer. Im Umgang mit den eigenen Landsleuten findet eine soziale und kulturelle Rückversicherung statt, die sich als Basis für das Entwickeln eines von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein geprägten Selbstbildes erweist und die es ermöglicht, eine ausgewogene kulturelle Identität sowohl zu verwahren als auch neu zu schaffen.

Im Umgang mit eigenen Landsleuten findet eine soziale und kulturelle Rückversicherung statt

Darüber hinaus gibt es zahlreiche, durch Kettenwanderung entstandene informelle Netzwerke, die sich auf den Heimatort beziehen und in denen sich die Dörfler und die weitere Verwandtschaft zusammenfinden und sich durch stattfindende Kettenwanderungen immer wieder stabilisieren. Sie bilden nicht nur ein örtliches, sondern oft auch ein überregionales Beziehungsgeflecht, kommen zu Hochzeiten zusammen oder helfen sich im Falle eines Ortswechsels bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche.

Ein wichtiger Teil der Arbeit von Migrantenvereinen im Sinne der Repräsentanz der Einwandererorganisation wie die italienischen, spanischen, kurdischen, oder afghanischen Elternvereinen, den griechischen Häusern und Gemeinden, besteht in ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Sie setzen sich für den muttersprachlichen Unterricht in der Schule ein oder bieten auch selber muttersprachlichen Unterricht, Alphabetisierungs- und deutsche Sprachkurse an. Die Unterstützung bei Hausaufgaben und die gezielte Förderung ausländischer Schüler und Schülerinnen beim Übertritt von der Grundschule in die Realschule und ins Gymnasium sind weitere Schwerpunkte der Arbeit der Vereine. Auch werden häufig Computerkurse oder berufliche Qualifizierungsprogramme, wie z. B. Lohnsteuer- und Buchhaltungsprogramme angeboten. Weitere Schwerpunkte sind Sportveranstaltungen, Rechts- und Sozialberatung, Erziehungsberatung, psychosoziale und Gesundheitsberatung, Drogenberatung, aber auch eine Interessenvertretung der Herkunftsgruppen in den Kommunen, eine lokalpolitische Interessenvertretung gegenüber den deutschen Institutionen vor Ort, wie z. B. Schulpolitik, Bau- und Nutzungsanträge, die Forderung nach eigenen Friedhöfen etc. gehören zu den Aufgaben der selbstorganisierten Migrantenselbstorganisationen. Ebenso haben sie ein Profil in Bezug auf Antidiskriminierungsarbeit entwickelt, sie bieten interkulturelle Veranstaltungen und Fortbildungen für die deut-

Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Teil der Vereinsarbeit

sche Bevölkerung an und setzen so auf den Abbau von Ausländerfeindlichkeit.

**Kooperatio-
nen der Ver-
eine mit
öffentlichen
Verwaltungen**

Mit diesen Angeboten sprengen sie die Dienstleistungsorientierung für ihre Herkunftsgemeinschaft und kooperieren mit Initiativen, wie z. B. vom Jugendamt München, um sich interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe zu erarbeiten. Deren Ziel ist es, die Beseitigung von Ausgrenzungsmechanismen für Migranten in der Verwaltungsstruktur zu beheben. Zwar garantiert die Beschäftigung von Migranten noch keine qualifizierte interkulturelle Arbeit, doch ohne nichtdeutsche Mitarbeiter wird Interkulturalität nicht zum erlebten Alltag mit den notwendigen Anregungen und dem gegenseitigen Lernen (Handshuck/Schröer 1998). Dies entspricht auch den Forderungen, die sozialen Regeldienste in diese Richtung zu öffnen und ohne Ansehen der Nationalität eine Leistung der sozialen Infrastrukturversorgung anzubieten. Aufgrund ihrer fast ausschließlich deutschen Mitarbeiterschaft stehen sie der Besonderheit interkultureller Arbeit meist unvorbereitet gegenüber (Erpenbeck 1996).

Weiterhin ist eine Ausdifferenzierung des Vereinswesens entlang der sozialstrukturellen und generationsmäßigen Linien zu beobachten. Die jüngere Generation frequentiert häufiger eigene ethnisch affilierte Berufsverbände, wie z. B. den Verein türkischer Ärzte, den Verein griechischer Akademiker, ausländische Unternehmervereine oder Vereine der in der psychosozialen Arbeit tätigen Ausländer. Sie dienen dem Aufbau von Netzwerken, um in dem jeweiligen Berufsfeld mit der Mehrheitsgesellschaft besser konkurrieren zu können. Von diesen Netzwerken gehen auch Impulse für die Arbeit ihrer deutschen Kollegen aus. Sie stellen bei der Suche nach ausländischen Fachkräften und nach qualifizierten Multiplikatoren eine wichtige Ressource dar (Gaitanides 1998).

Bei den religiösen Organisationen, wie die der italienischen, spanischen und portugiesischen katholischen Missionen, der griechisch-orthodoxen Kirchen und der muslimischen Moscheevereinen tut Differenzierung not. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass islamische Vereine nicht nur aus extremistischen und fundamentalistisch orientierten Gemeinden bestehen. In Fragen des Rechts auf Religionsausübung besteht bei allen islamischen Vereinen ein Konsens. Ihre Anliegen betreffen die Anerkennung des Islam als Körperschaft öffentlichen Rechts, Sondererlaubnis zum Schächten, islamischer Religionsunterricht in den Schulen und Unterstützung staatlicher und lokaler administrativer Stellen beim Erwerb und Bau neuer Moscheen. Sie möchten die religiöse Praxis des Islams aus den „Hinterhöfen und Lagerhallen“ herausholen und in Repräsentativbauten verlagern, mit einem Kuppelbau und einem Minarett (Gaitanides 1998).

Für die älteren türkischen Migranten haben die Moscheevereine eine hohe Attraktivität, die sich nicht nur aus der sich wandelnden Bedeutung von Religion im Lebenszyklus erklärt. Einerseits stellen sich stärker die Sinnfragen, wenn die Kinder „aus dem Größten heraus sind“ und man ist auch dem „Jenseits“ ein Stück näher gerückt, auf das es sich rechtzeitig vorzubereiten gilt. Andererseits bedienen die islamischen Vereine das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Wertschätzung und Anerkennung. Hier findet die erste Einwanderergeneration häufig den Respekt, den ihnen die deutsche Umgebung versagt hat und den auch ihre Kinder – aus ihrer Sicht – ihnen immer weniger entgegenbringen (Gaitanides 1998). Zu den Standardangeboten der Moscheevereine gehören insbesondere auch die auf Jugendliche ausgerichteten Angebote, wie Fußball, Boxen, Tischtennis und asiatische Kampfsportarten, Korankurse für Kinder, Jugendfreizeitaktivitäten und -freizeiten, das Ausrichten der nationalen türkischen und islamischen Feste, Hausaufgabenhilfe und Berufs- und Weiterbildungsangebote.

Die Arbeit der traditionellen Ausländervereine ist bislang sehr männerdominiert geblieben, auch deswegen, weil die Strukturen dieser Vereine oft von aus dem Heimatland bestimmten Patronagen besetzt sind. Inzwischen wird der Förderung zur Aktivierung und Beteiligung der Migrantinnen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, nicht zuletzt deshalb, da sie sich in der Regel stärker als die Männer für die sozialen Fragen engagieren und die Familien- und Alltagsanliegen der Migrantengruppen zur Sprache bringen. Dennoch bleibt ein deutlich geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen traditionellen Ausländervereinen und den Selbsthilfeinitiativen von Familien ausländischer Herkunft, da letztere durch ihre weniger formalisierten und hierarchisierten Strukturen den Zugang und die Mitarbeit von Frauen erleichtern.

Die Frage, inwieweit diese Formen der Gesellung eine Übergangssituation auf den Weg zur Akkulturation sind oder ein Schritt zur Herausbildung und Verfestigung ethnischer Minderheitenlagen, kann auch so beantwortet werden, dass diese Formen von ethnischer Kolonie als notwendige „Zwischenwelt“ oder Übergangsform im Integrationsprozess zu sehen sind. Aber wo kontinuierliche Neueinwanderung stattfindet und die sich integrierenden Gruppen ersetzt werden – was durch Ketten- und Heiratsmigration der Fall ist –, erhält sich die Kolonie in ihrer Struktur und Funktion (Heckmann 1998). Für die Beispiele von Selbstorganisation in Form von Selbsthilfe und ethnischen Vereinen bedeutet dies, dass einerseits diese Vereine Bestandteil einer multiethnischen Einwanderungsgesellschaft bleiben werden, andererseits darauf geachtet werden muss, dass es zu keiner Segregation führt und außerethnische Kontakte

**Moschee-
vereine haben
bei älteren
türkischen
Migranten
hohe Attrakti-
vität**

**Männer mehr
in traditionel-
len Vereinen
engagiert –
Frauen mehr
in Selbsthil-
feinitiativen**

**Engagement
in Selbsthilfe-
gruppen und
Vereinen
stärkt das
Empowerment
von Familien**

damit behindert werden. Sie sind aber unverzichtbar in ihrer Empowermentfunktion für Familien ausländischer Herkunft, indem sie kommunikative Gelegenheiten bieten und somit Gelegenheitsstrukturen zur Bildung informeller solidarischer Netzwerke schaffen, die die Gruppenidentität aber auch die Handlungskompetenz der ethnischen Einwandererminorität stärken (Gaitanides 1998).

Die Wahrnehmung und Förderung der eigenständigen Migrantenorganisationen und Projekte ist bislang zu kurz gekommen und die soziale Tragfähigkeit und das Selbsthilfepotenzial der ethnischen Communities unterschätzt worden. Deshalb sind die Bereitstellung von Räumen und die Herstellung einer Infrastruktur für Treffpunkte und Selbsthilfegruppen von Familien ausländischer Herkunft, finanzielle Zuschüsse für selbstgestaltete ethnische Projekte und Veranstaltungen eine notwendige Form der Unterstützung. Dies kann nur in Ergänzung der Weiterförderung der klassischen Migrationssozialarbeit durch die Wohlfahrtsverbände stattfinden, da diese in ihren Angeboten an muttersprachlicher Beratung und muttersprachlichen Diensten unverzichtbar sind. Die klassische Migrationssozialarbeit wurde und wird am ehesten dann angenommen und wahrgenommen, wenn sie als muttersprachliche Beratung und Dienste angeboten wird. Daher ist nicht eine Reduzierung, sondern eine Intensivierung der muttersprachlichen sozialen Angebote notwendig, zumal auch weiterhin über den Familiennachzug bzw. die Heiratsmigration diese Dienste nachgefragt werden. Das bedeutet, dass die Förderung der Wohlfahrtsverbände, die solche Dienste anbieten, weiterhin gesichert sein muss, allerdings in Ergänzung der wohlfahrtsstaatlichen Förderung auch Mittel bereitgestellt werden sollten, die die Eigeninitiative und Selbstorganisation der Migranten stärker als bisher unterstützen.

V. 5 Migration und Bildung

Die Eltern der meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler (74 %) stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern Griechenland, Italien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Spanien und der Türkei. In den letzten Jahren wächst die Zahl der Familien, die nicht aus den Anwerbeländern kommen. Die Elternhäuser differenzieren sich zusätzlich zur Nationalität: in Bezug auf Schichtzugehörigkeit, und Migrationsbiographie zunehmend. Familien von angeworbenen Arbeitskräften, von Asylsuchenden, von EU-Angehörigen, von Spätaussiedlern und binationalen Familien verbinden mit ihrer Migration unterschiedliche Erwartungen und Voraussetzungen, die sich auf Bildungsverhalten und Bildungsziele auswirken. Aussagen über Kinder aus Familien ausländischer Herkunft müssen diese Heterogenität berücksichtigen.

**Intensivierung
mutter-
sprachlicher
Sozialbera-
tung not-
wendig**

**Heterogenität
der Bildungs-
erwartungen
und Bildungs-
voraus-
setzungen**

Familien ausländischer Herkunft sind, wie auch einheimische Familien, bestrebt, ihr ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital zu erhalten und über das Bildungssystem soziale Positionen zu erreichen. Die Bedingungen, unter denen die Familien ausländischer Herkunft angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung handeln, sind spezifisch. Sie ergeben sich aus der Migrationssituation, die zugleich der Bildung einen speziellen Stellenwert im Migrationsprojekt zuweist. Hohe Bildungsziele, der Wunsch nach einer guten Bildung und Ausbildung der Kinder ist häufig einer der Gründe, die zur Migration geführt haben. Verbleiben die Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, beteiligen sie sich durch ihre Bildungsanstrengungen an der Erneuerung des Humanvermögens des Landes (vgl. 5. Familienbericht), indem sie selbst Bildungsleistungen erbringen und sich bemühen, Bildungschancen für sich und ihre Kinder zu erschließen. Für die Familien ausländischer Herkunft, die vorhaben, ins Herkunftsland zurückzukehren, bedeutet die Realisierung hoher Bildungsziele zugleich auch einen Transfer von qualifiziertem Humanvermögen. Sie leisten hiermit einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Länder, und fungieren zugleich über dort erreichte höhere soziale Positionen als Bindeglieder zwischen Deutschland und den Herkunftsländern. In ihrem Bericht über die Schulbildung von Migrantenkindern von 1994 weist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf hin, dass gute Bildungsqualifikationen der Migranten ihre Mobilität sowohl bezüglich der Rückkehr in das Herkunftsland wie auch bezüglich der Wanderung in ein weiteres Land erhöht. Diese Mobilitätschancen erweitern die Handlungsoptionen der Migrantenfamilien. Es sollte deshalb ein großes gesellschaftliche Interesse daran bestehen, die Familien ausländischer Herkunft unabhängig davon, ob sie für immer in Deutschland verbleiben oder ins Herkunftsland zurückkehren, bei ihren Bildungsanstrengungen zu unterstützen.

Bildung ist ein wichtiger Weg zur Integration in die Aufnahmegesellschaft, da sie den Zugang zu beruflichen Positionen und zu den kulturellen Systemen ermöglicht. Ein hohes Bildungsniveau trägt zum positiven Selbstkonzept der Migrantenkinder und ihrer Familien und zur Erhöhung der Kompetenzen im Umgang mit der eigenen kulturellen Differenz und die der anderen Mitglieder der Gesellschaft bei. Für rückkehrwillige Familien erhöhen Bildung und Ausbildung die Chancen einer Reintegration ins Heimatland.

Viele Familien ausländischer Herkunft beziehen sich bei ihren Bildungsentscheidungen auf die Bedingungen der Herkunftsländer. Die Dauer der Bildung und Ausbildung der Kinder muss in aus-

**Realisierung
hoher Bil-
dungsziele für
die Kinder oft
ein Migra-
tionsgrund**

ländischen Familien, soweit eine Rückkehrorientierung besteht, mit dem Zeitpunkt der Rückkehr vereinbart werden, bzw. die Rückkehr wird bis zum Erreichen der Bildungsziele der Kinder hinausgeschoben. Andere Familien, die beide Optionen offen lassen, beziehen sich auf beide Gesellschaften, die des Aufnahmelandes und die des Entsendelandes. Solche Migrationsprojekte verlangen nach spezifischen Bildungsstrategien sowohl bezüglich der Berufswahl als auch der sprachlichen Kompetenzen, da die erworbenen Bildungsabschlüsse bzw. beruflichen Qualifikationen sowohl für das Aufnahmeland geeignet, wie auch in das Herkunftsland, ohne ihren Wert zu verlieren, transferierbar sein müssen. Ohnehin knüpfen die Bildungserfahrungen der Eltern der ersten Migrantengeneration häufig an die Situation in den Herkunftsländern und an das dort geltende Berufsspektrum an. Sie bevorzugen häufig klassische akademische Berufe, die vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit hohem sozialen Prestige verbunden sind. Viele Familien ausländischer Herkunft haben hohe Bildungsaspirationen, da sie ihre mit der Migration verbundenen sozialen Aufstiegswünsche auf die Bildungskarrieren der Kinder projizieren. Migrationszeitpunkt, Migrationsprojekt und Bildungsstrategien sind wiederum vom Bildungsgrad der Elterngeneration abhängig. So migrieren Personen mit höherer Bildung früher als andere. Pioniermigranten stellen im Vergleich zu den späteren Migrationswellen eine positive Selektion dar. Entsprechend gliedern sie sich schneller in das Beschäftigungssystem und das gesellschaftliche Leben der Aufnahmegesellschaft ein. Diese Vorteile wirken sich auf die Bildungsläufe der Kinder aus.

Migration ist mit bestimmten Voraussetzungen bezüglich persönlicher und sozialer Kompetenzen der Migranten verbunden. Der Wechsel in einen anderen gesellschaftlichen Kontext entwertet häufig die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen. Migration bedeutet dann einen Neuanfang aus einer meist niedrigen Startposition heraus. Im neuen Kontext müssen neue Verhaltensmuster und Rollen erlernt werden. Dies verlangt nach neuen Arrangements zwischen den Geschlechtern und den Generationen innerhalb der Familien ausländischer Herkunft. Sie kommen zu den normalen Entwicklungsaufgaben, die jede Familie in ihrem Lebenszyklus zu bewältigen hat, hinzu. Wie deutsche Familien, stehen auch die Familien ausländischer Herkunft vor den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels, unter erhöhten Anstrengungen und angesichts zunehmender Konkurrenz, ihren Kindern Bildungs- und Berufswege zu erschließen. Sie sind wie jene von einer geringen Familienorientierung der Bildungsinstitutionen betroffen. Hierzu gehören, wie der 5. Familienbericht hervorhebt, organisatorische und zeitliche

Starrheit, unzureichende Durchlässigkeit und Erreichbarkeit, einseitige Betonung fachlicher Leistung und lange Ausbildungsdauer. Die Familien haben immer größere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit ihrer vielfältigen Aufgaben. Gleichzeitig rechnen die Bildungsinstitutionen mit ständig wachsenden Beiträgen der Familien zu den Bildungsleistungen.

V. 5.1 Voraussetzungen und Platzierungsverhalten der Familien ausländischer Herkunft

Bildungserfolge der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft sind wie bei den einheimischen Kindern abhängig von den der Familie zur Verfügung stehenden materiellen, kulturellen, sozialen Ressourcen und Platzierungsstrategien. Für die Familien ausländischer Herkunft der ersten Migrantengeneration stellt das Bildungssystem Deutschlands eine Reihe ungewohnter Anforderungen. Häufig fehlt es an Kenntnissen der hiesigen Bildungsinstitutionen, vor allem des gegliederten Schulsystems, und an Erfahrungen für die Planung der Bildungslaufbahn und der erfolgreichen Begleitung und Unterstützung der Bildungskarriere.

In den modernen Gesellschaften wird ein großer Teil der erzieherischen Beeinflussung der Kinder von den Bildungsinstitutionen übernommen, die sozialintegrativ wirken, neben Kenntnissen auch die herrschenden gesellschaftlichen Werte und Normen vermitteln. Dies bedeutet für Familien ausländischer Herkunft, dass der erzieherische Einfluss aus dem jeweiligen kulturellen System, dem die Familie angehört, heraus genommen und einem anderen kulturellen System, nämlich dem der Aufnahmegesellschaft, übertragen wird. Wenn die beiden kulturellen Systeme stark voneinander abweichen, kann es zu Widerständen in der Familie kommen. Sie können zu Konflikten führen, wenn die Einflussmöglichkeiten der Eltern mit zunehmenden Alter der Kinder schwinden. In diesem Fall haben Familien ausländischer Herkunft ein ambivalentes Verhältnis zu den Bildungsinstitutionen; sie erwarten, dass dort ihr Nachwuchs qualifiziert wird, befürchten aber gleichzeitig, dass sich ihre Kinder aufgrund der dort vermittelten Einstellungen und Verhaltensweisen von der Familie und ihrer Herkunftskultur entfremden. Kinder der zweiten Migrantengeneration müssen, wenn sie aus traditionell orientierten Familien stammen, familiäristische Einflüsse und Erwartungen mit den säkularisierten Einstellungen bzw. Individualisierungstendenzen, die sie u. U. im deutschen Bildungssystem entwickeln, auszubalancieren versuchen (Leenen/Grosch/Kreidt 1990).

Deutsches Bildungssystem stellt ungewohnte Anforderungen an Migranten

In diesem Zusammenhang ist es problematisch, dass die Frage des Religionsunterrichts insbesondere für die Kinder aus Familien islamischen Glaubens bisher nicht ausreichend geregelt wurde. Die unterschiedlichen islamischen Glaubensrichtungen lassen keine einheitlichen Repräsentationsstrukturen zu. Die islamische religiöse Erziehung wird häufig den Herkunftsländern überlassen, die den Unterricht durch ihre konsularischen Vertretungen organisieren. Dort, wo dies als Teil des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts geschieht, ist zumindest eine äußerliche Integration in den Schulbetrieb gegeben. Unüberschaubar ist dagegen die Praxis der vielerorts existierenden und strittigen Koranschulen. Ihnen soll, wie in einem Versuch Nordrhein-Westfalens, ein von den deutschen Schulbehörden unter Einbeziehung von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften und in Zusammenarbeit mit islamischen Religionsgemeinschaften getragenes, in deutscher Sprache gestaltetes Angebot entgegengestellt werden. Auch in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz wird versucht, den Unterricht, seine Inhalte, Organisation und Schulaufsicht in die staatliche Erziehungsverantwortung aufzunehmen. Konzepte bundesweiter Relevanz, die alle Stufen des Bildungssystems umfassen, fehlen jedoch. Zu klären bleiben die schwierigen Fragen u. a. des Zusammenschlusses der verschiedenen Bekenntnisse und Richtungen in einer Körperschaft oder Religionsgesellschaft als legitimierter Ansprechpartner des Staates und die Ausbildung der zur Zeit ca. 4.500 benötigten Lehrkräfte.

Traditionalistische Orientierungen haben Einfluss auf Bildungsentscheidungen bezogen auf das Geschlecht des Kindes. Dies bedeutet nicht, dass generell bei Mädchen niedrigere Bildungsziele angestrebt werden; vielmehr wird versucht, Bildungskarrieren und -dauer mit den weiteren Familienzielen zu vereinbaren. So müssen Bildungsverläufe der Mädchen mit den zeitlichen Vorstellungen nach einer Familiengründung und Elternschaft in Einklang gebracht werden. Stärker jedoch als kulturelle Orientierungen beeinflussen materielle Ressourcen die Bildungsentscheidungen. Knappe finanzielle Mittel setzen bei beiden Geschlechtern für die Dauer der Bildung und die Berufswahl enge Grenzen.

Zunehmender Einfluss großer ethnischer Communities auf Bildung und Berufswahl

Für Bildung und Berufswahl spielen die ethnischen Communities eine zunehmend bedeutende Rolle. Sozialisationsbedingungen in segregierten Stadtteilen niedriger Wohnqualität sind mit geringeren Bildungschancen verbunden. Wenn bereits die Elterngenerationen über innerethnische Netzwerke verfügt, ist es auch für die zweiten Generationen wahrscheinlicher, dass sie entsprechende Beziehungen und Interaktionsmuster aufbauen. Diese stellen ein soziales Kapital dar, das für den Zugang

zu den Arbeitsmärkten der ethnischen Community von Bedeutung, für die formalisierte Stellenvergabe in der Aufnahmegesellschaft aber bedeutungslos bzw. hinderlich sein kann (Seifert 1997). Große ethnische Communities können, wenn sie einen hohen Grad an Autarkie erreichen, in parallelen Arbeitsmärkten Erwerbssaussichten und in umfangreichen sozialen Netzwerken Gratifikationen anbieten und dazu führen, dass ihre Angehörigen auf den Erwerb eines hohen Bildungsabschlusses verzichten (Büher 1997).

Arbeiterfamilien ausländischer Herkunft sind aufgrund ihrer vergleichsweise begrenzten Ressourcen kaum in der Lage, eine gezielte Wahl der Bildungsinstitutionen, die mit größeren Entfernungen und höheren materiellen Aufwendungen verbunden sind, vorzunehmen. In den Mehrkinderfamilien müssen die geringen materiellen und zeitlichen Ressourcen auf eine hohe Anzahl von Kindern verteilt werden. Beengte Wohnverhältnisse erschweren die psycho-physische Entwicklung der Kinder und die Erledigung von Schulaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer geringen bzw. andersartigen Schulerfahrungen ist Eltern in Arbeiterfamilien ausländischer Herkunft häufig nicht möglich, den Schulalltag zu begleiten bzw. die schulische Stressbelastung ihrer Kinder aufzufangen; sie sind von den Erwartungen und Anforderungen der Schule, die die Kinder in die Familie hineinragen, überfordert. Vor allem Mütter mit geringen Deutschkenntnissen können Pflichten, die die Schule an sie delegiert, z. B. im entscheidenden Bereich der Hausaufgabenbetreuung, nicht übernehmen bzw. ergänzende Hilfen, etwa Nachhilfe und Fördermaßnahmen nicht adäquat nutzen.

Weil Schule und Familie ineinander greifen, werden Schulprobleme zu Familienproblemen und umgekehrt. In der Beziehung der Familien zu den Bildungsinstitutionen ist das Eltern-Lehrkräfte-Verhältnis von besonderer Bedeutung und meist mit Spannungen, Konflikten und Vorurteilen belastet. Diese Schwierigkeiten nehmen im Verhältnis zu den Eltern ausländischer Herkunft zu. Eltern-Lehrkräfte-Gespräche scheitern häufig an der sozio-ökonomischen, kulturellen und sprachlichen Distanz, die Kommunikation wird sogar häufig aus Angst und Unsicherheit vermieden. Die Lehrkräfte konzentrieren sich eher auf ihre fachwissenschaftliche Qualifikation und verfügen selten über fundierte pädagogisch-psychologische Kenntnisse und Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation. Die Schule als Institution der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten ist auch der Ort der Hierarchie und Konkurrenz, an dem von den Lehrkräften erwartet wird, dass sie die institutionell gesetzten Anforderungen durchsetzen. Dieser Institutionslogik müssen sich, genauso wie die einheimischen Kinder, auch die Kinder aus Familien

Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften durch kulturelle und sprachliche Distanz erschwert

Oft
„heimlicher
Lehrplan“
der Lehrer
gegenüber
ausländischen
Kindern

ausländischer Herkunft stellen. Diese weichen aber häufig, etwa durch Aussehen, Verhalten und Identitätskonstruktionen von der „Normalität“ ab und haben mit direktem bzw. indirektem Widerstand ihres schulischen Umfeldes zu rechnen. Lehrkräfte begegnen ausländischen Kindern häufig mit einem „heimlichen Lehrplan“, in dem Annahmen über Fähigkeiten und Defizite sich nicht nur wie bei den einheimischen Kindern etwa nach Schichtzugehörigkeit und Geschlecht, sondern auch nach nationaler bzw. ethnischer Herkunft richten. Es überwiegt häufig eine defizitäre Betrachtung und die Bilingualität und Bilingualität dieser Schülerpopulationen werden eher als Integrationshindernis denn als Ressourcen betrachtet.

Die Schulsituation der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft ist abhängig vom Zusammenwirken vieler Faktoren, zu denen, neben den auch bei einheimischen Familien wirksamen, auch die spezifischen, mit der Migrationssituation verbundenen gehören. Erst die Gesamtkonstellation und Wechselwirkung dieser inner- und außerfamiliären Faktoren entscheiden, ob sich daraus besondere Entwicklungsschwierigkeiten bzw. -chancen für die Kinder der Familien ausländischer Herkunft ergeben.

V. 5.2 Bilingualismus als Orientierung in Familien ausländischer Herkunft

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung nicht nur für den Bildungserfolg, sondern auch für eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und steht nicht im Widerspruch zum Wunsch vieler Familien ausländischer Herkunft, die Muttersprache zu pflegen. Doch häufig wird angenommen, dass Migrantenfamilien im Rahmen eines intergenerationellen Eingliederungsprozesses sich in einem „sprachlichen Anpassungsprozess“ befinden, an dessen Ende sie die Herkunftssprachen aufgeben werden. Dies trifft keineswegs auf alle Migrantenfamilien zu. Im Gegenteil, die Migrantenfamilien und ihre Selbstorganisationen artikulieren zunehmend eine Nachfrage nach Unterricht in den Herkunftssprachen (Gogolin 1998). Die Tendenz nimmt zu, vorhandene sprachliche Kompetenzen zu erhalten. Dies ist vor allem bei den bildungsbewussten Mittelschichten der Fall. Aber auch bei den klassischen Arbeitsmigranten sind die Praktiken sprachlicher Erziehung darauf gerichtet, Sprachpotenziale in der Herkunftssprache der Familie zu pflegen, um den Erhalt der kulturellen Identität und die innerfamiliäre Kommunikation zu sichern und bei Bedarf die Rückkehr ins Herkunftsland zu bewältigen. Mit der Nutzung solcher Ressourcen in Mehrsprachigkeit und Mobilitätserfahrung zielen die Famili-

en ausländischer Herkunft auf eine zukunftsorientierte und flexible Strategie, die den Anforderungen der zunehmenden Internationalisierung entspricht. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Einigungsprozesses der Europäischen Union deutlich. Im Maastrichter Vertrag heißt es, dass die Realisierung der Zielsetzung einer „Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten“ angestrebt werden soll.

In Folge der erhöhten Mobilität verfügen auch Kinder deutscher Eltern, die längere Zeit im Ausland verbracht haben, über Kompetenzen in mehreren Sprachen. Eine Reaktion auf diese neue Realität stellt z. B. ein Hessischer Entwurf zur generellen Förderung von „migrationsbedingter Mehrsprachigkeit“ auch von Kindern deutscher Staatsangehörigkeit dar (Gogolin 1998). In der beruflichen Bildung werden in den letzten Jahren die bilingualen und bikulturellen Kompetenzen der Auszubildenden ausländischer Herkunft genutzt und gefördert. Solche Ansätze werden z. B. an der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft in Köln, die mit einem Zweig Türkisch ausgestattet wurde, und durch die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN), z. B. in Köln und Hamburg, umgesetzt. Für Jugendliche griechischer, italienischer, portugiesischer, spanischer und türkischer Herkunft führen deutsche Institutionen in Kooperation mit den jeweiligen Herkunftsstaaten binationale Ausbildungsprojekte durch. Indem die bilingualen und bikulturellen Kompetenzen der Jugendlichen einbezogen werden, können diese Qualifikationsprofile entwickeln, die sowohl den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes als auch denen des Herkunftslandes entsprechen. Die in Deutschland erworbenen Bildungsabschlüsse sowie die binational ausgestellten Abschlusszertifikate werden in beiden Ländern anerkannt.

Eine nachdrückliche Nachfrage nach Unterricht in den Herkunftssprachen wird auch von den neuen Migrantengruppen in der EU formuliert. Es sind hochqualifizierte Eltern, die ihre Berufstätigkeit für eine begrenzte Zeit in einem anderen Mitgliedsstaat ausüben. Sie möchten während ihrer temporären Migration die Kontinuität der Bildungslaufbahnen ihrer Kinder sichern. Eine Voraussetzung dieser Kontinuität besteht darin, die in der Familie gesprochene Sprache auch in der Schule weiterlernen zu können und die Reintegration der Kinder nach der Rückkehr ins Herkunftsland zu sichern. Multilinguale Angebote, etwa bilinguale Zweige in den Schulen entsprechen auch solchen Bedürfnissen und erhöhen die Attraktivität der Standorte für hochqualifizierte Fachkräfte. Zunehmende Pendelmigration wird in der Zukunft den Bedarf am Unterricht der Herkunftssprache, bzw. Mutter-

Bedeutungszuwachs von Mehrsprachigkeit und Mobilitätserfahrung

Kontroverse
in der päd-
agogischen
und bildungs-
politischen
Diskussion
zum Bilingua-
lismus

sprache erhöhen, eingebürgerte Migranten werden aufgrund ihrer gesicherten sozialrechtlichen Positionen entsprechende Forderungen eindrücklicher formulieren. Flüchtlingsfamilien erhalten durch das Erlernen der Herkunftssprache ihre Rückkehrfähigkeit. Kinder aus Familien, die zwischen Deutschland und dem Herkunftsland pendeln oder temporär sich im Ausland aufhalten, wie auch für Quer- und Seiteneinsteiger, die später nach Deutschland kommen, sind angewiesen sowohl auf intensiven Deutschunterricht als auch auf Unterricht in der Muttersprache. Während der Deutschunterricht sie an das deutsche Schulsystem heranzuführt, sichert der muttersprachliche Unterricht die Kontinuität der im Herkunftsland begonnenen Schullaufbahn. Der Bilingualismus der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft, bzw. die Förderung der Muttersprache, wurde in Deutschland wiederholt Gegenstand kontroverser pädagogischer und bildungspolitischer Diskussionen. Positionen, die die positive Rolle der Muttersprache für die kognitive und emotionale Entwicklung der Person, für das Erlernen der deutschen Sprache, die Verständigung innerhalb der Familie, die Stärkung des Selbstbewusstseins und, durch eine Bildungspolitik der Anerkennung des sprachlichen Andersseins, auch für die Integrationsfähigkeit des Individuums hervorheben, gewinnen an Zustimmung (Gogolin 1998).

So empfiehlt die Kultusministerkonferenz (KMK 1996) in ihrem Beschluss vom 25. Oktober 1996, die Muttersprache zu fördern und sie in den Regelunterricht einzubinden. Die Forderung nach einer bilingualen Erziehung stößt jedoch weiterhin auf den Widerstand von assimilationsorientierten Bildungskonzepten, auf monolinguale Praxis und erhebliche organisatorische und finanzielle Widerstände, die dazu führen, dass der Bilingualismus der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft im Bildungssystem als Wert noch zu wenig erkannt und gefördert wird.

V. 5.2.1 Bilinguale Kinder im Kindergarten

Die Gemeinden sind verpflichtet, für alle Kinder deutscher wie auch ausländischer Nationalität einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Diese erste Stufe des Bildungssystems bringt Kinder aus Familien deutscher und ausländischer Herkunft erstmalig in institutionellem Rahmen zusammen. Der Kindergartenbesuch gehört zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Karriere im deutschen Schulsystem. Viele Kinder aus Familien ausländischer Herkunft werden im Kindergarten zum erstenmal mit der deutschen Sprache konfrontiert. Dies ist der Fall bei Kindern von Familien ausländischer Herkunft der ersten Migrantengene-

Kindergar-
tenbesuch
trägt zur
erfolgreichen
Schulkarriere
bei

ration, bzw. auch der von Familien der zweiten Migrantengeneration, die bewusst in der Zeit der Früherziehung die Muttersprache pflegen, oder wenn Ehepartner, vor allem Ehefrauen aus den Herkunftsländern, nach der Eheschließung in die Bundesrepublik zugezogen sind. Die ausgeprägte Lernfähigkeit der Kinder in diesem Alter macht es prinzipiell möglich, sie in kurzer Zeit an die deutsche Sprache heranzuführen. Dies kann bei Berücksichtigung des Bilingualismus der Kinder geschehen.

Familien ausländischer Herkunft nahmen bisher noch nicht so häufig wie deutsche Familien den Kindergarten in Anspruch. Der Kindergartenbesuch hat aber in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Bundesweite Zahlen sind problematisch, da die regionalen Disparitäten im Angebot groß sind und private Kinderbetreuungsdienste nicht erfasst werden. Dies ist der Fall auch beim Mikrozensus: Demnach gingen die 3 Jahre und älteren Vorschulkinder aller ausländischen Ehefrauen, d. h. derer mit einem deutschen bzw. derer mit einem ausländischen Partner, weniger in einen Kindergarten (43,4 %) als die Kinder deutscher Frauen (49,6 %) (Roloff 1998). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass einerseits nicht bekannt ist, wie viele der Kinder im Vorschulalter von Privatpersonen betreut werden, andererseits wirkt hier u. U. ein Kompensationseffekt, der dadurch begründet ist, dass ausländische Ehefrauen mit Kindern weniger am Erwerbsleben beteiligt sind als die deutschen Frauen mit Kindern und die Kosten des Kindergartenbesuchs dann relativ hoch sind.

Regional bezogene Daten geben einen Eindruck über den Kindergartenbesuch, der allerdings nicht als repräsentativ gelten kann. So ermittelte eine Untersuchung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in 1.100 Kindertageseinrichtungen in 12 Städten und 2 Landkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen und bezogen auf das Jahr 1997, bei ausländischen und Aussiedlerkindern Anteile, die diesen Bevölkerungsgruppen entsprechen. Die von den Landesjugendämtern des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelte landesweite Versorgungsquote der ausländischen Kinder stieg von 49 % im Jahr 1991 auf 87 % im Jahr 1997 und unterschritt hiermit geringfügig die Versorgungsquote von 91 % bei den deutschen Kindern. Im Hortbereich übertrifft sogar die Versorgungsquote der ausländischen Kinder mit 6,0 % diejenige der deutschen Kinder mit 3,7 %. Je nach Siedlungsstruktur, Einzugsbereich und sozialem Umfeld streut die Belegung der Einrichtungen mit ausländischen Kindern allerdings erheblich. In einem Zehntel der untersuchten Einrichtungen befinden sich keine ausländischen Kinder, bei jeder zwanzigsten Einrichtung beträgt der Ausländeranteil mehr als 60 %.

Vergleichswei-
se geringe
Nutzung des
Kindergartens

Auch die Träger weisen unterschiedliche Belegungsprofile auf. Die höchsten Anteile an ausländischen Kindern haben die kommunalen Einrichtungen (Gesamtanteil an ausländischen Kinder 28,9 %), gefolgt von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (20,7 %), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) (19,4 %), den evangelischen (17,2 %), katholischen (16,2 %) Einrichtungen und den Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) (9,7 %). Die Nationalitäten unterscheiden sich bei der Inanspruchnahme. Während sich eine starke Nachfrage nach Hortplätzen insbesondere bei exjugoslawischen, griechischen und osteuropäischen Kindern zeigt, ist dies kaum der Fall bei türkischen Kindern (Landkreistag NRW 1998). Diese insgesamt positive Entwicklung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass noch erhebliche Disparitäten in der Versorgung vorhanden sind. Gründe sind häufig ein unzureichendes Angebot an Kindergartenplätzen gerade in den Stadtgebieten, in denen konzentriert Familien ausländischer Herkunft leben und die mit einem Kindergartenplatz verbundenen relativ hohen Kosten. Bei einigen Nationalitäten, wie z. B. der türkischen, mit einer niedrigen (offiziellen) Frauenerwerbstätigkeitsrate und einer zu anderen Migrantengruppen verhältnismäßig höheren Kinderzahl, findet die vorschulische Kinderbetreuung wieder häufig in der Familie statt. Hierbei werden außer der Mutter ältere Geschwister und Verwandtschafts- und Nachbarschaftsnetzwerke einbezogen.

Neu für die Migrantenfamilien ist die zunehmende Anzahl der Drei-Generationen-Haushalte. Die Großelterngeneration übernimmt in Bezug auf die dritte Migrantengeneration zunehmende erzieherische Funktionen, wobei in der sprachlichen Sozialisation die Herkunftssprache eine dominante Rolle einnimmt. Hinzu kommt eine Zurückhaltung von Familien ausländischer Herkunft gegenüber einer Kindergartenerziehung; sie ist vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erziehungsziele und -praktiken und den sich daraus ergebenden Befürchtungen einer kulturellen und familiären Entfremdung des Kindes zu sehen. So entstehen Konflikte zwischen den Vorstellungen der pädagogischen Institutionen und traditionalistisch orientierten Familien meistens bezüglich der Sexualerziehung, der Ernährungs- und der Kleidungsgegewohnheiten. Die Frage der religiösen Erziehung führt vor allem bei nicht-christlichen Familien zu Spannungen.

Die Träger haben durch die Zuordnung der Nationalitäten bzw. Religionen zu den Wohlfahrtsverbänden spezifische Angebote entwickelt, die die Familien ausländischer Herkunft selektiv ansprechen. So werden die katholischen Mittelmeerfamilien eher auf die katholischen Kindergärten, die muslimischen Familien eher auf die kommunalen

Kindergärten und die Arbeiterwohlfahrt orientiert. Probleme entstehen dort, wo die Verteilung der vorhandenen Kapazitäten auf die Träger nicht der Zusammensetzung der Migrantenbevölkerung entspricht. In vielen Einrichtungen gibt es inzwischen Bemühungen, den besonderen Bedingungen der Kinder aus den Familien ausländischer Herkunft gerecht zu werden. Allerdings stellen die Bilingualität und Zweisprachigkeit der Migrantenkinder die Einrichtungen und die pädagogischen Fachkräfte vor große Herausforderungen. Es fehlt vor allem an der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Bilingualität und Bilingualität. Gerade in einer Altersphase, die eine einmalige Chance bietet, da sich Stereotype über Fremde noch nicht verfestigt haben, können Migrantenkinder und deutsche Vorschulkinder zum interkulturellen Umgang befähigt werden. Eine gleichberechtigte Einbeziehung von qualifizierten Angehörigen der Migrantengruppen in die Arbeit der Einrichtungen der Elementarerziehung ist bisher nicht systematisch erfolgt. In Nordrhein-Westfalen beschäftigen erst 44 % der Einrichtungen, die einen hohen Anteil (mehr als 40 %) an ausländischen Kindern haben, eine ausländische Kraft (Landkreistag NRW 1998).

Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Zweisprachigkeit und Bilingualität erforderlich

V. 5.3 Arbeiterkinder, Seiteneinsteiger und Besonderheiten der Länder

Entscheidend für die Bildungssituation der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft ist nicht das bloße „Ausländer-Sein“, sondern eine Vielfalt von Faktoren, u. a. die Ethnie und die soziale Lage (Block/Klemm 1997). Insgesamt gesehen, nutzen heute Migrantenfamilien zwar stärker die Bildungseinrichtungen, sie versehen aber ihre Kinder weiterhin in ungleicher Weise mit den Kompetenzen, die notwendig sind, damit diese sich in den Bildungsinstitutionen bewähren können.

Nach den Zahlen der KMK bezogen auf das Jahr 1996 waren ca. 9 % der gesamten Schülerpopulation, d. h. 1.173.600 Schülerinnen und Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit. Allerdings ist der Anteil der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft in den deutschen Schulen erheblich höher, wenn man die Kinder, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber aus eingebürgerten Familien, aus Spätaussiedlerfamilien und aus binationalen Ehen stammen, hinzuzählt. Insofern erzeugt das Vergleichskriterium der Staatsangehörigkeit (deutsch – nicht deutsch) eine realitätsfremde Dichotomie. In der Zukunft dürfte aufgrund der zunehmenden Einbürgerungen dieses Dilemma noch größer werden.

Die Bildungssituation der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft erfährt seit Mitte der 70er-

Jahre große Aufmerksamkeit. Die Vergleiche mit den Gleichaltrigen deutscher Staatsangehörigkeit weisen auf eine deutlich geringere Bildungsbeteiligung hin. Die Frage ist, ob angesichts des existierenden Angebotes an Bildungsmöglichkeiten und der bisher vorhandenen Maßnahmen zur schulischen Förderung ausländischer Kinder der Abstand dieser Gruppe von der der einheimischen kleiner wird. Um dies zu beantworten, müssten nicht nur die statistisch ermittelte Bildungsbeteiligung, sondern auch die erreichten Abschlüsse und die Dauer der Bildung bzw. der Ausbildung berücksichtigt werden. Dies sollte vor dem Hintergrund der Variablen Geschlecht, Bundesland und vor allem Sozialschicht geschehen. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass sich die Kontrollgruppe „einheimische Kinder und Jugendliche“ und die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Schulformen, verändern. Veränderungen der Bildungsbeteiligung ergeben sich daher auch institutionsbedingt. So reagieren Bildungseinrichtungen auf Migrantenkinder entsprechend ihrer Opportunitätslogik positiv oder negativ. Dies führt dazu, dass rückläufige Schülerzahlen in einer Schule, etwa einer nicht ausgelasteten Sonderschule, durch erhöhte Aufnahme von Migrantenkindern kompensiert werden (Bommers/Radtke 1993; Radtke 1995). Auch kann in Gymnasien und Realschulen die abnehmende deutsche Schülerpopulation durch ausländische Schüler ersetzt werden, in dem Bestreben des Systems, sich selbst zu erhalten. Eine Verringerung der Zahl der deutschen Schüler würde dann die Bildungschancen der ausländischen Schüler fördern (Seifert 1997).

**Veränderung
der Bildungs-
beteiligung
auch instituti-
onsbedingt**

Solche Institutioneneffekte sind schwer nachzuweisen, die Annahme von Auswirkungen auf die Bildungskarrieren jedoch plausibel. Hinzu kommen Selektionseffekte innerhalb der Schülerpopulation selbst. Es ist anzunehmen, dass Einbürgerungen bisher vor allem integrierte und somit auch bildungserfolgreiche Migrantenfamilien betreffen. Selektionseffekte sind auch bei der Rückwanderung zu vermuten, da überdurchschnittlich viele auch im Bildungsbereich gut ausgestattete Migranten zurückkehren. So führt das Merkmal Nationalität dazu, dass der Bildungserfolg statistisch geringer als real ausfällt. Für die Bildungskarriere der Kinder von Familien ausländischer Herkunft sind zudem u. a. der Migrationszeitpunkt und die Aufenthaltsdauer der Eltern, ihr Migrationstatus, die Migrantengeneration, der die Kinder angehören, ihr Einreisearter und Aufenthaltsunterbrechungen von Bedeutung. Landes- bzw. bundesweite aggregierte Daten erfassen diese Indikatoren nicht, Sondererhebungen beziehen sich auf kleine Stichproben in begrenzten Regionen und sind nicht repräsentativ. Sie sind zudem miteinander nicht vergleichbar und erlauben keine Zeitreihen, um Verläufe zu studieren. Die verfügbaren, differen-

zierteren Datensätze (Mikrozensus, SOEP) berücksichtigen neben anderen Merkmalen auch die soziale Herkunft, allerdings bezogen auf den Beruf des Familienvorstandes; sie lassen aber nur für die größeren Nationalitäten Aussagen zu. Schwieriger ist die Lage für die Aussiedlerkinder, die, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, meist nicht gesondert ausgewiesen sind.

Die Frage nach Chancengleichheit im Bildungswesen ist nicht leicht zu beantworten, und nicht von der allgemeinen Diskussion über schulische Standards zu trennen. Schließlich werden der Frage explizit oder implizit häufig unterschiedliche Auffassungen von Chancengleichheit zugrunde gelegt. So müsste geklärt werden, ob zur Chancengleichheit für die Migrantenkinder die Möglichkeit des Erlernens der Muttersprache gehört. Statistisch gesehen würde Chancengleichheit bedeuten, dass die sozialen Schichten mit ihrem Anteil an der Bevölkerung auch an den verschiedenen Bildungsbereichen partizipieren. Dies ist für die deutsche Bevölkerung nicht der Fall; 1995 lernten von allen 17- und 18-jährigen Arbeiterkindern 19,2 % in den gymnasialen Oberstufen (einschließlich der Oberstufen der Gesamtschulen und der Fachoberschulen), von den Beamtenkindern taten dies im gleichen Jahr 60,8 % (Block/Klemm 1997). Diese Anteile unterschreiten bzw. überschreiten die jeweiligen Anteile der Berufsgruppen „Arbeiter“ und „Beamte“ an der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund der ungleichen Bildungspartizipation der sozialen Schichten ist demzufolge auch die Bildungsbeteiligung in den Familien ausländischer Herkunft zu bewerten. Aus der Bildungs- und Sozialstrukturforschung ist bekannt, dass sich die soziale Herkunft und Bildung der Eltern auf die Bildungschancen der Kinder auswirken. Zumal das deutsche Schulsystem in seiner Gliedrigkeit in hohem Maße sozial selektiv wirkt (Böttcher 1989). Wird dies nicht in Betracht gezogen, werden die Bildungsleistungen der Familien ausländischer Herkunft und ihrer Kinder, wie auch die von den Schulen zu erbringenden Integrationsleistungen unterschätzt. Angesichts der Tatsache, dass es sich häufig um Arbeiterfamilien handelt, kann nicht erwartet werden, dass die Kinder bereits in der zweiten Generation eine der gesamtdeutschen Bevölkerung vergleichbare Bildungsstruktur aufweisen. Bezieht man sich auf die Bildungsbeteiligung der deutschen Arbeiterkinder, fällt die Bilanz für die ausländischen Kinder viel günstiger aus.

**Deutsches
Schulsystem
wirkt in ho-
hem Maß
sozial selektiv**

Eine Statistik über eine Momentaufnahme, wie sich die Migrantenkinder in den verschiedenen Stufen und Zweigen des Bildungswesens befinden, sagt noch nicht viel aus. Zeitreihen dagegen können Entwicklungen im diachronischen Verlauf, Veränderungen, also Vor- oder Rückschritte abbilden. Zeitreihen werden jedoch in ihrer Aussagefähigkeit

beeinträchtigt, weil bei Migrantenkindern, anders als bei den einheimischen, wegen der stetigen Fluktuation durch Zuzüge (Quer- und Seiteneinsteiger) und Fortzüge sich die Grundgesamtheit nicht nur demographisch, sondern auch migrationspezifisch ständig verändert. So stieg seit Anfang der 90er-Jahre wieder die Zahl von Seiteneinsteigern, vor allem von späteingereisten Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten und von Asylbewerbern an. Die Schulpflicht erstreckt sich nicht auf diese Kinder. Der Schulbesuch ist von der Initiative der Eltern und der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen abhängig. Diese Kinder haben erhebliche Bildungsverluste auszugleichen, da sie in Zusammenhang mit der Flucht häufig Unterricht versäumt haben, und ihr Alter überwiegend nicht dem der deutschen Kinder in der jeweiligen Klasse entspricht und die Integration in den Klassenverband erschwert. Die Berücksichtigung der Flüchtlings- und Asylsuchendenzahlen in den Bildungsstatistiken führte zu einem Absinken der Schulbesuchsquoten von ausländischen Kindern in den letzten Jahren. Die Überrepräsentanz von ausländischen Schülern an Schulen, die einen niedrigeren Bildungsabschluss vermitteln, ist unter anderem auch auf die angestiegene Zahl von Seiteneinsteigern zurückzuführen. Sie werden aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse meist in Vorbereitungs- und Anfangsklassen in Grundschulen bzw. in Hauptschulen aufgenommen, und erlangen dort nur die niedrigeren Bildungsabschlüsse. Solche Effekte dürften sich u. a. auch bei den Gruppen türkischer Staatsangehörigkeit durch den Zuzug kurdischer Flüchtlingsfamilien oder aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens bemerkbar machen. Diese neueingereisten Gruppen gehen in die Bildungsstatistik ein mit dem Ergebnis, dass der Bildungsfortschritt von Kindern lang ansässiger Migranten insgesamt geringer ausfällt.

Die Vielfalt der in den Bundesländern vorhandenen und die in den letzten Jahren zunehmende Zahl von neuentstehenden Schultypen erschweren wiederum die Zuordnung und Vergleichbarkeit der einzelnen Schularten im Ländervergleich und eine Abschätzung der Entwicklungen im Bildungsbereich im zeitlichen Verlauf. Beträchtliche Vergleichsschwierigkeiten ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verbreitung der Gesamtschulen, auf die sich viele Kinder ausländischer Familien orientieren, und durch die unterschiedlichen Beschulungsmodelle für ausländische Schüler in den Bundesländern, wo punktuell Klassen nur für eine bestimmte Nationalität oder nur für ausländische Kinder verschiedener Nationalität eingerichtet werden. In Bayern werden Kinder aus Familien ausländischer Herkunft in Klassen mit zwei Unterrichtssprachen unterrichtet. Besondere Schulformen kommen in den anderen Bundesländern hinzu,

etwa die durch den griechischen Staat in mehreren deutschen Städten unterhaltenen griechischen Grundschulen, Gymnasien und Lyzeen.

V. 5.4 Bildungsbeteiligung der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft

Die amtlichen Statistiken vermögen die große Heterogenität der Schülerpopulationen ausländischer Herkunft nicht widerzuspiegeln. Sie können nur unter dem Vorbehalt herangezogen werden, dass erhebliche Unterschiede zwischen der sozialen Zusammensetzung der einheimischen und der Migrantenbevölkerung und somit Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen bestehen. Unterschiedliche Voraussetzungen sind auch bei den Familien ausländischer Herkunft untereinander vorhanden und wirken sich auf die Bildungschancen der Kinder aus. Hinter den Unterschieden im Bildungserfolg steht ein komplexes Bündel an Faktoren, deren Wechselwirkung schwer herauszuarbeiten ist. Besonders deutlich wird dies bei der schwierigen Beantwortung der Frage, warum bestimmte Nationalitäten erfolgreicher sind als andere.

So sind Kinder griechischer Nationalität hinsichtlich der Beteiligung an der Gymnasialbildung erfolgreicher als etwa italienische, jugoslawische und türkische Kinder, genauso erfolgreich wie deutsche Kinder, bzw. erfolgreicher als diese (Alba u. a. 1994; Bericht 1997). So ermittelte der Mikrozensus, bezogen auf das Jahr 1995, einen vergleichsweise hohen Anteil griechischer Kinder, die in den Klassenstufen 11 bis 13, d. h. in einer gymnasialen Oberstufe anzutreffen waren – 16,8 % gegenüber z. B. 11,4 % der Kinder aus den „rein“ deutschen Ehen (Roloff 1998). Der Bildungserfolg griechischer Kinder kann nicht mit der EU-Mitgliedschaft erklärt werden, wenn man sie mit der weniger erfolgreichen und gleichermaßen der EU angehörenden italienischen Gruppe vergleicht; und die relativ starke ethnische Bindung, die sie aufweisen, kommt auch bei der weniger bildungserfolgreichen Gruppe türkischer Staatsangehörigkeit vor (Alba u. a. 1994). Die Ermittlung der hohen Gymnasialbeteiligung der Gruppe griechischer Staatsangehörigkeit bezieht sich, was die Statistiken der Kultusministerkonferenz (KMK) betrifft, auf das deutsche Schulsystem. Hinzu müssten die Anteile aus den griechischen Schulen in Deutschland gezählt werden. Seit Anfang der 80er-Jahre existieren in Städten mit größeren Anteilen griechischer Bevölkerung griechische Schulen der Primarstufe (sechs Jahre) und Sekundarstufe (3-jähriges Gymnasium und 3-jähriges Lyzeum). Sie werden hauptsächlich durch den griechischen Staat finanziert. Der Unterricht wird mit nach Deutschland delegierten griechischen Lehrkräften, nach in Griechenland gülti-

Überrepräsentanz bei niedrigen Schulabschlüssen hängt mit der Zunahme von Seiteneinsteigern zusammen

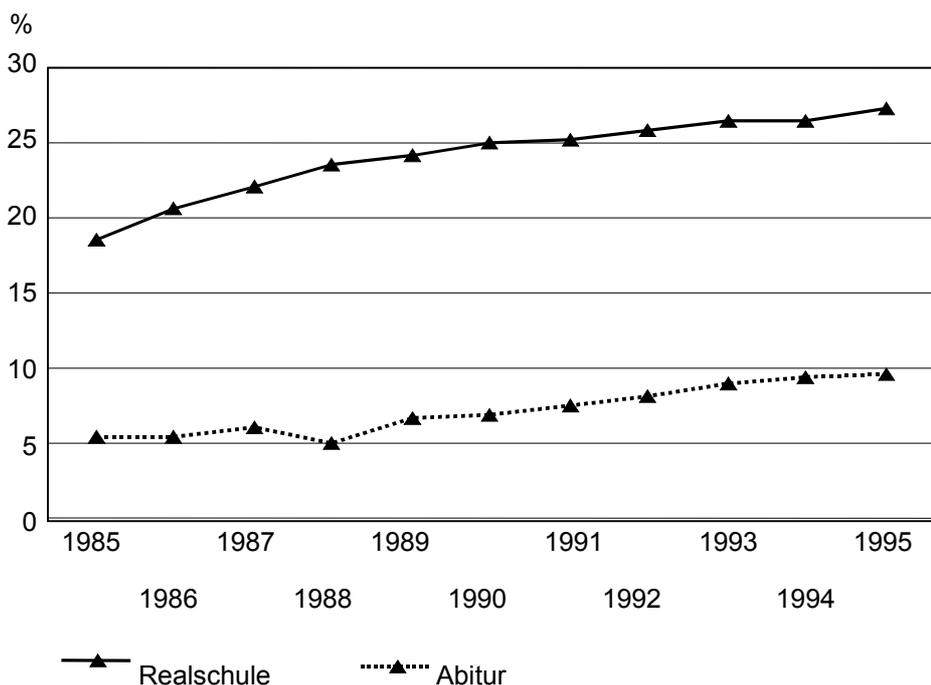
Auffällige Unterschiede in den Bildungserfolgen bei den Nationalitäten-gruppen

gen Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien gestaltet und von den deutschen Schulbehörden örtlich in unterschiedlichem Maße gefördert oder geduldet. Knapp 20 % der griechischen Kinder besuchen die griechischen Schulen, die von einem Teil der griechischen Familien als notwendige Voraussetzung ihrer Rückkehrpläne und Sicherung der Kontinuität der Schulkarriere der Kinder bei Mobilität der Eltern oder Erhaltung der kulturellen Identität vehement gefordert, von einem anderen Teil vor allem wegen ihres soziokulturellen Insel-Daseins und geringen Anteils an Deutschunterricht kritisiert werden. Die Schulen stellen häufig eine Alternative für griechische Absolventen der deutschen Hauptschulen dar, die dann doch über diesen Weg eine Gymnasialbildung erhalten. Daher ist die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe höher als die der Primarstufe. Der Zugang zum griechischen Hochschulsystem wurde über eine besondere Aufnah-

mequote für Griechen aus dem Ausland zu den Prüfungen zur Hochschulzugangsberechtigung in Griechenland erleichtert. Nach ähnlichem Konzept existieren punktuell Schulen anderer Nationalitäten, wie etwa die italienische Schule in Köln, die Schule der japanischen Kolonie in Düsseldorf und französische Schulen in mehreren deutschen Städten. Auch die Bundesrepublik unterhält im Ausland zahlreiche deutsche Schulen für die Kinder der dort vorübergehend oder dauerhaft lebenden deutschen Familien.

Das Bild, das sich aus der Statistik ergibt, zeigt, dass sich die Situation der Migrantenkinder in Bezug auf die schulische Bildung und die berufliche Ausbildung seit den 80er-Jahren insgesamt verbessert hat, und dass sich insbesondere die Beteiligung an gymnasialer Bildung und an den Realschulen deutlich erhöht hat.

Abbildung V.6: Anteile mittlerer und höherer Bildungsabschlüsse bei ausländischen Schulabsolventen, 1985 - 1995



Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (Seifert 1997)

Anteil der jungen Ausländer am Realschulabschluss in den letzten 10 Jahren gestiegen, am Abitur verdoppelt

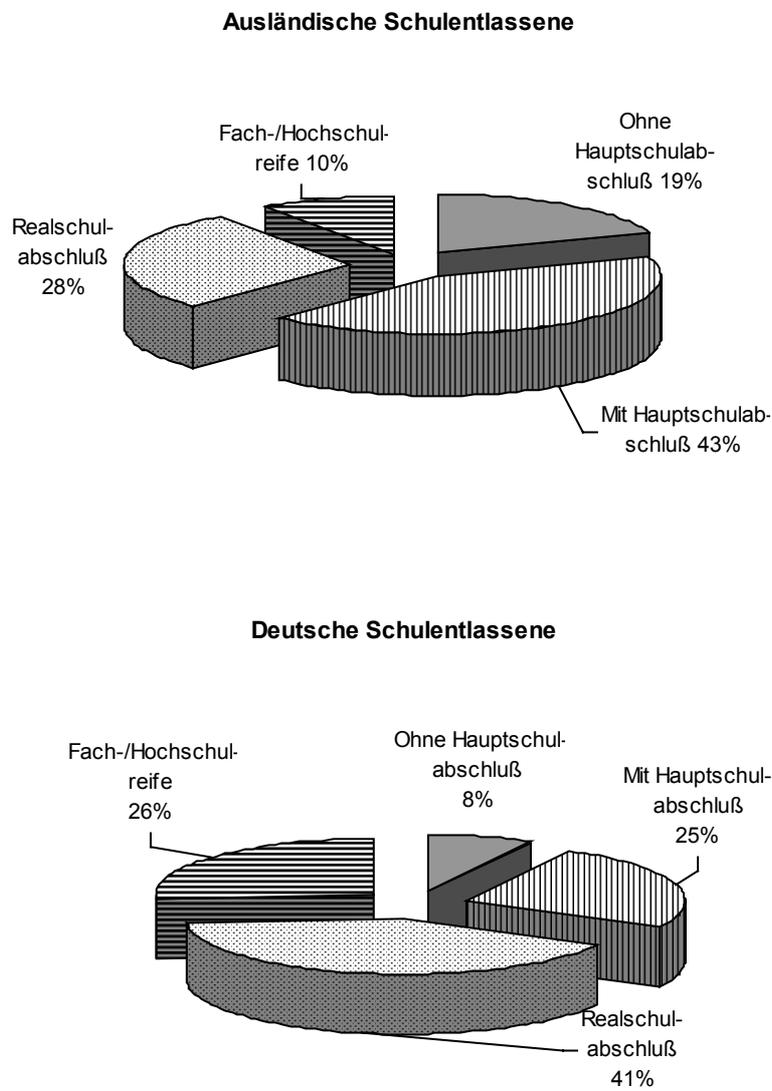
Der Anteil der jungen Ausländer mit Realschulabschluss stieg im Zeitraum 1985 bis 1995 von 19 % auf 27 %. Der Anteil der Abiturienten verdoppelte sich nahezu von 5,6 % auf knapp unter 10 %. Der Anteil der Hauptschulabsolventen und der ausländischen Jugendlichen ohne Bildungsabschluss verringerte sich von 76 % auf 57 %. Im Gegensatz dazu verlassen 37 % der deutschen Kinder die Schule ohne Abschluss oder nur mit einem Hauptschulabschluss. Gleichzeitig finden ausländische Jugendliche den Zugang zu mittleren und höheren schulischen Bildungsgängen nicht in dem Maße, wie gleichaltrige deutsche. Nach dem Herkunftsland unterscheidet sich die Bildungsbeteiligung der Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit jedoch erheblich. Während, wie erwähnt, spanische und griechische Schüler mit den höchsten Anteilen ausländischer Schüler in Gymnasien und Realschulen am erfolgreichsten sind, sind Kinder italienischer Herkunft überproportional in Schulen für Lernbehinderte vertreten. Zu den am ungünstigsten im Bildungssystem Platzierten gehören die Kinder und Jugendlichen türkischer Herkunft. Sie bleiben überdurchschnittlich oft ohne Bildungsabschluss und sind in Gymnasien und Realschulen entsprechend unterrepräsentiert. Auch nach dem Geschlecht zeigen sich Bildungsunterschiede. Junge Mädchen aller Herkunftsländer verfügen häufiger über höhere Bildungsabschlüsse als junge Männer. Insbesondere bei jungen Türkinnen hat sich der Anteil derer mit höheren Bildungsabschlüssen während der letzten 10 Jahre deutlich erhöht.

Insgesamt gesehen zeigen sich viele Unterschiede in der Situation der Kinder und Jugendlichen aus Familien ausländischer Herkunft sowohl hinsichtlich der verschiedenen Nationalitäten als auch in Bezug auf die Bundesländer und im Verhältnis zu den gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit. Dies betrifft das gesamte Bildungssystem, angefangen vom Kindergartenbesuch bis zur Beteiligung an den weiterführenden Schulen und den erreichten Schulabschlüssen. Im Schulsystem zeichnen sich Unterschichtungsprozesse ab. In ethnisch gemischten Klassen mit hohem ausländischen Anteil besetzen ausländische Kinder bereits aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten in Deutsch die unteren Stufen der Leistungsskala. Kinder mit Deutsch als Muttersprache haben, gerade am Anfang ihrer Schulkarriere die Möglichkeit, sich höher zu platzieren. Sie sind häufig die Besten in leistungsschwachen Klassen.

Allerdings ist nicht nur die Sprachbeherrschung, sondern vielmehr insgesamt die Interaktionsfähigkeit von Bedeutung (Seifert 1997). Besonders kritisch sind für ausländische Schüler die schulischen Übergänge. Auch deutsche Kinder aus benachteiligten sozialen und kulturellen Milieus haben mehr Schwierigkeiten, z. B. eine Gymnasialempfehlung zu erhalten. Sie müssen wesentlich bessere Leistungen erbringen als im Durchschnitt. In einigen Fällen erfahren hier ausländische Kinder eine positive Diskriminierung (Hansen/Pfeiffer 1998).

Sprachbeherrschung und Interaktionsfähigkeit als Voraussetzung für eine bessere Platzierung

Abbildung V.7: Deutsche und ausländische Schüler nach Schulabschlussarten 1997/98



Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 1, 1998

V. 5.4.1 Bildungsbeteiligung in den Bundesländern

In allen Bundesländern ausländische Kinder in Gesamtschulen überrepräsentiert, in Gymnasien unterrepräsentiert

Für die Bewertung der Bildungsbeteiligung der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft müssten die sozialen Selektionsprozesse in den Bundesländern, indem z. B. in Bayern Arbeiterkinder seltener in Gymnasien anzutreffen sind als in Nordrhein-Westfalen, berücksichtigt werden (Böttcher 1991). Zur sozialen Schichtung kommt die ethnische Schichtung hinzu. Während ausländische Schüler in den Gesamtschulen überrepräsentiert sind, sind sie in den Gymnasien aller Bundesländer allgemein unterrepräsentiert. Allerdings ist dies in den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in Hessen am seltensten der Fall. Aber auch in den Ländern mit niedriger Ausländerkonzentration wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind die Anteile ausländischer Schüler in Gymnasien noch vergleichsweise hoch. Da in Deutschland Bildung Ländersache ist, stellt die Anwesenheit der Kinder aus ausländischen Familien bereits aus Gründen der Quantität eine unterschiedliche Herausforderung von Bundesland zu Bundesland dar. In den Neuen Bundesländern (0,5 %), und in einigen westdeutschen Bundesländern (in Schleswig-Holstein 5,3 % und in Rheinland-Pfalz 7,4 %) ist der Anteil ausländischer Kinder vergleichsweise gering, so dass nicht angenommen werden kann, dass sich daraus eine spezifische Problemlage ergibt. Am höchsten sind die Konzentrationen in den Stadtstaaten Hamburg (19,1 %), Bremen (16,9 %) und in Hessen (15,4 %). Dabei ergeben sich in den einzelnen Bundesländern nochmals

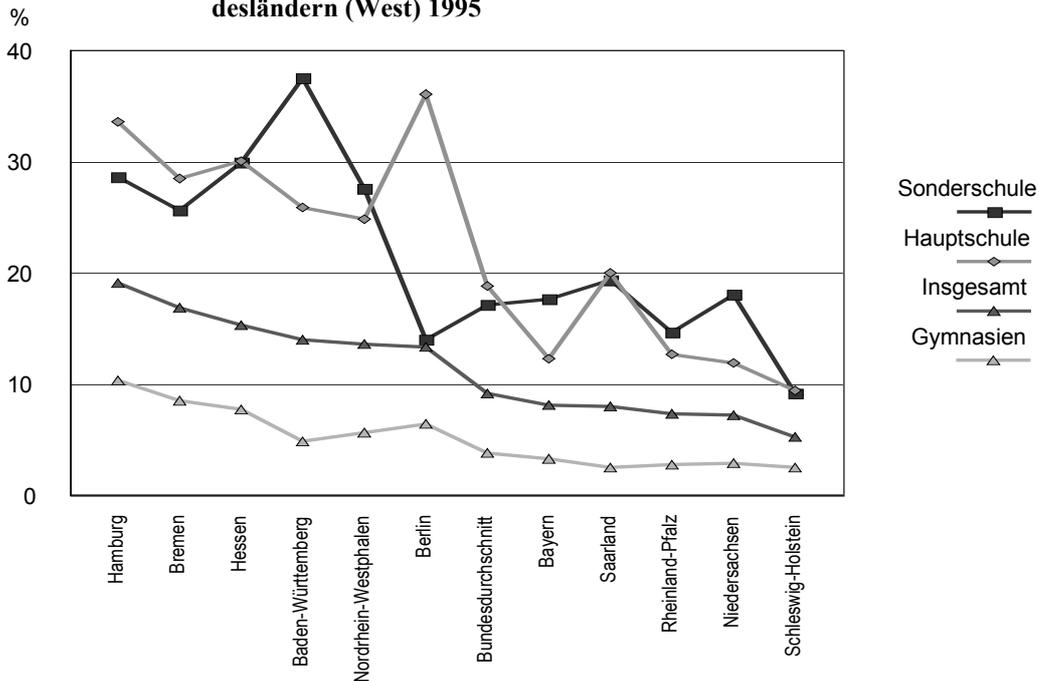
regionale (z. B. in Frankfurt liegt der durchschnittliche Anteil an Schülern aus Familien ausländischer Herkunft bei 35-40 %) und in einzelnen Stadtteilen solche Konzentrationen, dass in bestimmten Schulen ausländische Kinder in der Mehrzahl sind oder rein ausländische Klassen existieren. Das Unterrichten der deutschen Sprache erfordert dort einen verstärkten Einsatz an besonders qualifizierten Lehrkräften. Die Einführung einer Ausländerquote bzw. eine Umverteilung in andere Schulen mit niedrigeren Ausländeranteilen würde die Kinder aus ihrem sozialen Milieu reißen und zur Ausgrenzung führen.

Regionale Konzentrationen schaffen Überrepräsentation ausländischer Schüler

Dass eine hohe Ausländerkonzentration in der Schule ein ungünstiges Lernklima schafft, wird zwar vielfach behauptet, lässt sich aber nach Seifert (1997) zumindest für ausländische Kinder nicht eindeutig behaupten. Halbsprachigkeit, bzw. Sprachschwierigkeiten sind zudem ein zunehmendes Problem, das auch vielfach deutsche Familien betrifft.

In Berlin ist der Anteil der ausländischen Schüler in Hauptschulen überproportional hoch. Auch ist dort der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, von allen Bundesländern am höchsten (12,3 %), während sie in anderen Bundesländern mit hohem Ausländeranteil eher niedrig (Hamburg 6,9 %, Bremen 7,5 %, Nordrhein-Westfalen 4,7 %) und in solchen mit niedrigem Ausländeranteil vergleichsweise hoch sind (Rheinland-Pfalz 8,3 %, Saarland 9,8 % (Kramer 1997).

Abbildung V.8: Ausländeranteile in verschiedenen allgemeinbildenden Schultypen nach Bundesländern (West) 1995



Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz (Seifert 1997)

V. 5.5 Migrantenkinder in Sonderschulen

Der Anteil der lernbehinderten Schüler und Schülerinnen in Deutschland ist insgesamt drastisch gesunken. Zwischen 1976 und 1990 hat sich die Zahl der lernbehinderten Schüler und Schülerinnen um mehr als die Hälfte verringert. Dies wird auf die Anstrengungen zur Integration und pädagogischen Differenzierung innerhalb der allgemeinbildenden Schulen zurückgeführt. Ein Gegenteil zeigt sich bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern. Obwohl Migrantenfamilien Sonderschulüberweisungen als Stigmatisierung ablehnen und sich dieser u. U. durch Rückführung und Beschulung der Kinder im Herkunftsland entziehen, sind diese an Sonderschulen überrepräsentiert. Dies hat in den letzten Jahren – betrachtet man die durchschnittlichen Sonderschulquoten – eher zugenommen; die Quote stieg 1995 auf 4,2 % von 4,0 % im Jahre 1993. Gleichzeitig lag die Quote der Schülerinnen und Schüler deutscher Staatsangehörigkeit konstant bei 2 %. Bei der regionalen Verteilung der Migrantenkinder in Sonderschulen für Lernbehinderte ergeben sich erhebliche Differenzen unter den Bundesländern. Sie spiegeln die Unterschiede der Schulpolitik in Richtung zunehmender Akzeptanz integrativer pädagogischer Ansätze wider. Insgesamt lassen sich jedoch die regionalen Unterschiede nicht nur auf solche institutionsbedingte Verzerrungen zurückführen. Betrachtet man die Sonderschulquoten, schwanken z. B. diese zwischen 1,6 in Berlin, 3,0 % in Bayern und 5,8 % in Baden-Württemberg. Dieses Verteilungsgefälle kommt allerdings bei der Schülerschaft deutscher Staatsangehörigkeit nicht vor. So entspricht etwa in Nordrhein-Westfalen die Quote der sonderschulüberwiesenen Migrantenkinder mit 4,3 % zwar dem Bundesdurchschnitt, allerdings ist die Quote deutscher Überwiesener mit 1,8 % etwas geringer als der Durchschnitt. Größer ist das Missverhältnis in Baden-Württemberg, das bei Migrantenkindern 5,8 %, bei deutschen Schülern eine Quote von 1,6 aufwies (Gogolin 1998).

Verteilungsgefälle von Sonderschuleinweisungen in einzelnen Bundesländern

Angesichts schwindender Akzeptanz von Sondereinrichtungen bei der deutschen Bevölkerung scheint sich hier der institutionelle Rekrutierungssog auf die Migrantenkinder zu verlagern und trifft zugleich zunehmend auf Gruppen aus der dritten Generation. Vor allem Kinder und Jugendliche italienischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind in Sonderschulen vertreten. Sowohl bei der Zurückstellung nach Schulbeginn in den Schulkindergarten als auch bei der Sonderschulüberweisung zeigen sich über die nationalitätenspezifischen Unterschiede hinaus, wie bei der deutschen Gruppe, auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Ausländische Jungen sind in der Tendenz stärker repräsentiert als ausländische Mädchen.

V. 5.6 Jugendliche in der beruflichen Ausbildung

1996 haben 116.000 der jungen Ausländer eine Ausbildung begonnen. Während 64 % der Deutschen eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, ist dies bei 39 % der Ausländer der Fall. Angesichts ihrer geringen Beteiligung in der weiterführenden Sekundarstufen des Schulsystems bedeutet dies, dass der Bedarf an Lehrstellen gerade bei ausländischen Jugendlichen hoch ist und hier ein Defizit an Lehrstellen besteht. Die 1995 durchgeführte Repräsentativstudie (Mehrländer u. a. 1996) ergab, dass jeweils rund ein Drittel der Jugendlichen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien und jeweils ein Viertel der italienischen und griechischen Jugendlichen, die sich um eine Lehrstelle bemühten, leer ausgingen. Häufig geht dies auf die Vorbehalte vieler Betriebe zurück, die bei ausländischen Jugendlichen Schwierigkeiten antizipieren, u. a. bezüglich der Integration in die Belegschaft, der sprachlichen Kommunikation, der Akzeptanz durch die Kundschaft und von Abbrüchen aus familiären Gründen oder aufgrund einer Rückkehr ins Herkunftsland (Boos-Nünning 1994). Die Konzentration von bestimmten Nationalitäten auf wenige Berufe und die zunehmende Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt erschweren die Aufnahme einer Ausbildung. Förderprogramme wie Berufsvorbereitungsjahr, bzw. Berufsgrundjahr stellen zwar einen vorübergehenden Ausweg dar, sind aber keine Alternative, wenn sie nicht zu Berufsbildungsabschlüssen oder festen Ausbildungsverhältnissen führen. Dagegen ist die Ausbildungsbeteiligung der jungen Ausländerinnen in den letzten Jahren deutlich gestiegen und liegt mit 37 % in der Nähe der Quote der jungen deutschen Frauen von 40 % (IWD 1998). Allerdings ist der Ausbildungsstellenmarkt für junge Ausländerinnen noch enger als für die ausländischen jungen Männer, die sich an Berufen etwa im Handwerk orientieren können, in denen die sprachlichen Anforderungen nicht so hoch sind wie in den von den jungen Frauen favorisierten Berufen im kaufmännischen oder gesundheitlichen Bereich. Hinderlich kommt das Rekrutierungsverhalten der Betriebe hinzu, das stark von negativen stereotypen Bildern bezüglich der ausländischen Bewerberinnen geprägt ist (Granato 1995).

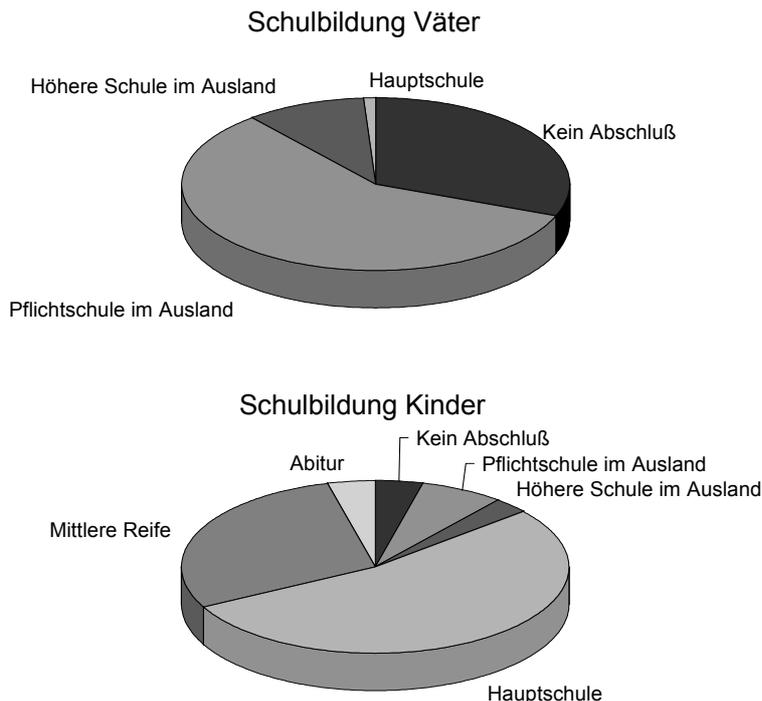
Bedarf an Lehrstellen bei ausländischen Jugendlichen sehr hoch

Für ausländische wie für deutsche Jugendliche sind die Bereiche Industrie und Handel sowie das Handwerk die wichtigsten Ausbildungsbereiche. Im Handwerk sind die ausländischen Jugendlichen mit einem Anteil von 9 % an allen Auszubildenden etwas überrepräsentiert. Im Bereich des öffentlichen Dienstes sind sie dagegen mit einem Anteil von 3,2 % an allen Auszubildenden deutlich unterrepräsentiert.

Teilweise mag dies auf die Regelungen des Beamtenrechts zurückzuführen sein, die die deutsche Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Ausübung eines Beamtenberufes vorsehen. Allerdings ist nur ein Teil der Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes mit einem Beamtenstatus verbunden, sodass doch eine gewisse Zurückhaltung des öf-

fentlichen Dienstes bei der Ausbildung ausländischer Jugendlicher festzustellen ist. Ausländische Auszubildende sind vor allem in gewerblichen und technischen Berufen zu finden (1995: 63,2 %). In kaufmännischen Berufen wurde weniger als ein Viertel der ausländischen Lehrlinge ausgebildet (Seifert 1997).

Abbildung V.9: Schulische Bildung von ausländischen Vätern und Kindern



Quelle: Statistisches Bundesamt (Seifert 1997)

Nach einem schulischen Abschluss verschieben sich die Schwierigkeiten beim Übergang in den Beruf. Auf dem Arbeitsmarkt müssen sich die ausländischen Jugendlichen dem Wettbewerb stellen und sind (strukturell ähnlich wie einheimische Arbeiterkinder) aufgrund ihres geringeren sozialen und kulturellen Kapitals benachteiligt. Eine ethnisch motivierte Benachteiligung kommt bei bestimmten Nationalitäten hinzu. Das Erreichen von mittleren und höheren Bildungsabschlüssen durch ausländische Jugendliche ist zwar eine Voraussetzung, aber noch keine Garantie, dass sie auch wirklich in diese Beschäftigungsbereiche gelangen (Beer-Kern 1993). Insbesondere die ungünstige Arbeitsmarktlage lässt vor allem in attraktiven

Beschäftigungsbereichen die Anforderungen über formale Schulabschlüsse hinaus wachsen.

Vergleicht man die berufliche Bildung der Eltern- generation mit der der Kindergeneration, zeigt sich eine wenn auch geringe intergenerationale Mobilität (Seifert 1997). Während von der Vätergeneration 60 % keinerlei berufliche Bildung hatten und weitere 13 % lediglich in ihrem Herkunftsland angelehrt waren, hatte von der Kindergeneration etwa die Hälfte keinen beruflichen Bildungsabschluss, wobei sich dieser Anteil durch die spätere Aufnahme einer beruflichen Ausbildung noch reduzieren könnte. 18 % der Kinder befanden sich noch in einer beruflichen Ausbildung, weitere

24 % hatten bereits in Deutschland eine Lehre abgeschlossen, 5 % eine Fachschule besucht, und 2 % verfügen über einen Universitätsabschluss.

Rund 40 % der Studierenden ausländischer Staatsangehörigkeit sind Bildungsinländer. Hiermit werden diejenigen ausländischen Studierenden bezeichnet, die eine Hochschul- oder Fachhochschulreife an deutschen Schulen erworben haben. Den größten Teil dieser Gruppe stellen die Kinder von Arbeitsmigranten. Betrachtet man die berufliche Stellung des Vaters, so stammen 77 % der Bildungsinländer aus Arbeiterfamilien und nur 7 % aus Familien mit höherem sozialen Status (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1966). Vergleicht man dies mit dem Anteil der Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit ähnlicher sozialer Lage, dann zeigt sich in diesem Bereich eine erhebliche Beteiligung der Migrantenkinder an dem Bildungsaufstieg. Sie ist sogar höher als die Statistik aufweist, da sich auch hier die Daten auf das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ beziehen und eingebürgerte bzw. studierende Spätaussiedler in dieser Statistik nicht als ausländische Studierende, sondern als Deutsche erfassen.

V. 5.7 Aussiedlerfamilien und Bildung

Seit Beginn der 90er-Jahre hat eine starke Veränderung der Aussiedlerpopulation stattgefunden. In den letzten Jahren kommen Aussiedler in besonderem Maße aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in erster Linie aus Kasachstan und Russland. Für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft Deutschlands sind die Aussiedler der 90er-Jahre wenig vorbereitet. Ihre mitgebrachte schulische und berufliche Ausbildung und ihre im Herkunftsland erworbene soziale Kompetenz können in Deutschland nur bedingt umgesetzt werden. Zudem bringen die Aussiedler der neunziger Jahre in den meisten Fällen nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache mit. Eine empirische Untersuchung zur Lebenssituation jugendlicher Aussiedler, die zwischen 1990 und 1994 in die Bundesrepublik gekommen waren, ergab, dass nur 8 % von ihnen in ihren Familien ausschließlich Deutsch sprachen (Dietz/Roll 1998). Die russische Sprache war bei 45,6 % Familiensprache und 46,4 % sprachen zu Hause Deutsch und Russisch. Der zunehmend bikulturelle Hintergrund der jüngsten Aussiedlerpopulation macht sich auch daran fest, dass 39 % der befragten Jugendlichen aus einem binationalen Elternhaus (zumeist deutsch/ russisch) stammten.

Für die schulische und berufliche Integration der Aussiedler ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung, ohne die ein erfolgreicher Abschluss von Schul- und Berufsaus-

bildung nicht möglich ist. Insbesondere bei der jüngeren Aussiedlergeneration bestehen jedoch heute zum Teil erhebliche Defizite in diesem Bereich. Der sprachlichen Förderung von Aussiedlerkindern kommt daher im schulischen Integrationsprozess eine herausragende Rolle zu. Selbst wenn die im Herkunftsland erworbenen Schulabschlüsse oder die begonnene Berufsausbildung formell anerkannt werden, genügen sie oft den in der Bundesrepublik gestellten Anforderungen nicht bzw. können aufgrund sprachlicher Defizite nicht umgesetzt werden. Daher sind berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende sprachliche Förderung der Aussiedlerjugendlichen für die berufliche Integration von entscheidender Bedeutung.

Die statistischen Informationen zur schulischen Integration von Aussiedlern sind sehr bruchstückhaft, da Aussiedler in den Schulstatistiken fast aller Bundesländer (mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen) als Deutsche geführt werden. Die schulische Vorbildung in den Herkunftsländern ist in vielen Fällen nicht adäquat auf das deutsche Bildungssystem übertragbar. Der Anteil von Aussiedlerschülern an Grund- und Hauptschulen dürfte daher höher liegen als es dem Aspirationsniveau der Familien entspricht. Aussiedlerschüler haben über die Sprachprobleme hinaus vor allem Anpassungsprobleme an den Unterrichtsstoff und den Unterrichtsstil. Die Struktur der Schulen und die Art des Unterrichts in den Herkunftsländern der Aussiedlerschüler sind noch immer stark von den Maximen der vormals sozialistischen Gesellschaften – wie z. B. Disziplin, hierarchischen Strukturen und der Orientierung am Kollektiv – bestimmt. Jugendliche und Kinder brauchen daher oft lange, um sich an die Form des Unterrichts in Deutschland zu gewöhnen. Aussiedlerkinder und -jugendliche haben aufgrund der Ausbildungs- und sprachlichen Defizite oft geringere Chancen als Einheimische, weiterführende Schulen zu besuchen.

In einer Studie über den Akkulturationsprozess von Schülern (Roebbers 1997), in der Migrantenkinder über einen Zeitraum von zwei Jahren beobachtet wurden, wurde festgestellt, dass nach zwei Jahren der Akkulturationsprozess bei den Aussiedlerkindern noch nicht als abgeschlossen gelten konnte. Als größte Problemgruppe erscheinen die Jugendlichen, die bei ihrer Einreise nicht mehr schulpflichtig sind. Sie können zwar einen Fördersprachkurs absolvieren, dieser reicht aber in der Regel nicht aus, um weiterführende Schulen zu besuchen oder eine qualifizierende Berufsausbildung aufzunehmen. Was die mitgebrachte berufliche Bildung der jugendlichen Aussiedler angeht, lassen sich die Qualifikationen des Herkunftslandes bei der Platzierung auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt

Qualifikationen aus Herkunftsland lassen sich nicht dekkinggleich verwerten

Die Aussiedler der 90er-Jahre bringen kaum Deutschkenntnisse mit

ohne weitere Qualifizierung nicht deckungsgleich verwerten.

V. 5.8 Familien- und Elternbildung

Der fremde Kontext in der Migration stellt die Familie vor neue Aufgaben. In diesem Prozess der Informationssuche, der Entscheidungsfindung und der Neugestaltung des Familienlebens brauchen Eltern, vor allem Eltern aus bildungsfernen Milieus zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz Unterstützung durch Familien- und Elternbildung, durch Vermittlung von Expertenwissen und Hilfe zur Selbsthilfe (Gaitanides 1998).

Familien- und Elternbildung sind in den Familienbildungsstätten institutionalisiert – sie finden aber auch in anderen Foren statt. Die Trägerstruktur der Angebote ist schier unübersichtlich. Neben speziell an Migranten gerichtete Angebote der Wohlfahrtsverbände engagieren sich hier Selbstorganisationen, multikulturell ausgerichtete Nachbarschaftszentren bzw. Frauen- und Müttertreffs und mobile Elternbildungseinrichtungen (siehe Kap. V.4). Elternbildung wird durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gefördert und von den Jugendämtern finanziert. Ausländer mit regelmäßigem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes (einschließlich der geduldeten) können seit Inkrafttreten des KJHG im Jahr 1991 Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Da im Gesetz die Arbeit mit Gruppen, „von sozialer Gruppenarbeit bis zu emanzipatorischen Bildungsangeboten“ als zweites gleichberechtigtes Standbein neben die „Beratung und Hilfe für Einzelne und Familien“ rückt, stellt sich die Frage nach der gruppenspezifischen Zugänglichkeit der Erziehungsberatungsstellen durch die Migrantenfamilien auch als eine Frage des korrekten Gesetzesvollzuges (Gaitanides 1998).

Das Aufgabengebiet der Familienbildungsstätten wurde 1991 mit dem KJHG in den Pflichtkatalog öffentlicher Erziehungshilfen aufgenommen. Die Angebotspalette an Kursen ist breit gefächert. Wochenendfreizeiten für die ganze Familie bzw. Familienseminare gehören ebenfalls zum Programm. Die Familienbildungsstätten sind angehalten, einen Teil der Kosten durch Gebührenerhebung einzutreiben. Sie haben – bis auf einige wenige Ausnahmen – noch kaum Anstrengungen unternommen, um sich der besonderen Situation der Familien ausländischer Herkunft zu stellen. Die Zugangsschwellen sind sehr hoch, einerseits wegen Schwierigkeiten der sprachlichen und interkulturellen Kommunikation, andererseits aber auch wegen der zu starken Orientierung der Angebote auf die Mittelschicht und auf deren Themen und Kommunikationsformen. Diese Einseitigkeit wi-

derspricht allerdings dem Pluralismusgebot des KJHG und auch dem sozialpolitischen Geist des Gesetzes, das sich mit Hilfsangeboten primär an diejenigen wendet, die Hilfe am nötigsten haben (Gaitanides 1998). In diesem Bereich sind die Zugangsschwellen zur Elternbildung für Migrantenfamilien noch höher als in anderen Bereichen der Familien- und Erziehungshilfen. Dabei zeigen die niedrigschwelligeren Angebote der Familienbildung im Bereich der Sozialdienste für Migranten und der ethnischen Elternvereine, dass das Interesse der Migranteneltern an Informationen über Erziehungsprobleme sehr groß ist.

Die Mitarbeiter der Sozialen Dienste delegieren die Kurs- und Gruppenleitung in der Regel an Honorarkräfte oder kooperieren mit einem Träger der Erwachsenenbildung, der die Honorarkräfte einstellt und fachlich anleitet und beaufsichtigt. An den Angeboten nehmen meist „Kunden“ der Beratungsstellen teil. Der Kreis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird durch Mundpropaganda oder durch die Bekanntgabe des Kursprogramms in den Selbstorganisationen und Vereinen erweitert. Angebote in der Muttersprache sind für die ersten Migrantengenerationen der großen Nationalitätengruppen möglich. Interkulturelle Angebote in deutscher Sprache dagegen sind an die zweite Migrantengeneration und an kleinere Einwandererminoritäten adressiert. Die Themen beziehen sich auf Familien- und Elternbildung im engeren und weiteren Sinne, wie z. B.: Kinderkrankheiten, Suchtprävention, Erziehungsziele und -praktiken, Schulprobleme, Informationen über Schulsysteme, Betreuung der Hausaufgaben, Schullaufberatung, Ausbilderberatung für Eltern, Generationskonflikte u. a. Die Form der Vermittlung und Bearbeitung dieser Themen ist unterschiedlich. Sie sind z. B. im Curriculum der Sprachkurse enthalten, die vom Sprachverband Mainz finanziert werden oder Gegenstand der vom Bonner Arbeitsministerium finanzierten „Integrationskurse“, die der langfristig besseren Integration in das gesellschaftliche und berufliche Leben dienen sollen (Gaitanides 1998). Elternbildung wird häufig im Rahmen von „frauen-spezifischen“ Themen behandelt, zu denen entsprechend der traditionellen Rollenteilung, primär auch die Familienarbeit gehört. So werden die Kurse und Gesprächskreise vor allem von Frauen, darunter von den neu einreisenden Müttern genutzt. Darüber hinaus veranstalten die Sozialdienste für Migranten auch einzelne Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu oben genannten Themen sowie Wochenendseminare für Familien. Kontakte, die bei solchen Veranstaltungen entstehen, führen zu informellen Netzwerken. Weil diese sich von den verwandtschaftlichen Netzwerken unterscheiden, in denen die Frauen in ihre konventionelle Rolle eingebunden sind, sind sie von großer Bedeutung und werden zusätzlich begünstigt, wenn

Hohe Zugangsschwellen zu institutionalisierten Formen der Elternbildung

Muttersprachliche Angebote für die erste Generation, interkulturelle Angebote für die zweite Generation

Eltern brauchen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen Unterstützung

die Frauen auch über einen offenen selbstverwalteten Bereich verfügen. Bisher waren die Kurse immer mit Kinderbetreuung ausgestattet. Angesichts der Sparmaßnahmen in diesem Bereich kommt es häufig zur Schwierigkeiten zwischen finanzierender und veranstaltender Institution über die Sicherung des Angebotes einer Kinderbetreuung. Diese ist jedoch unerlässlich für die Mütter, da sie sich nur so auf den Lern- und Gruppenprozess konzentrieren können. Einerseits erhalten die Kinder eine pädagogische Betreuung, andererseits entstehen unter ihnen Freundschaften, die wiederum die Beziehungen zwischen den Müttern festigen.

Anzustreben wäre eine wesentlich engere Vernetzung zwischen den professionellen Sozialdiensten für Migration der Kommunen oder der Wohlfahrtsverbände und den Selbstorganisationen der Migranten, z. B. bei den Sprechstunden und Gruppenberatungen. Dazu müssen aber die Zuschussgeber und die Träger bereit sein, sich von der stationären Arbeit zu Gunsten der aufsuchenden, mobilen Arbeitsweise umzuorientieren. Eine Zusammenarbeit wird bereits an vielen Orten praktiziert. So veranstalten nicht-deutsche Elternvereine Elternbildungsangebote in Kooperation mit deutschen Trägern (Gaitanides 1998). Der Wirkungsgrad ist besonders groß, da hier direkt mit den Sprechern der nicht-deutschen Elternschaft gearbeitet wird. Die Selbstorganisationen der Migranten verfügen in der Regel über keine Mittel, um selbständig eine qualifizierte Beratung bei Familien- und Erziehungsproblemen anzubieten. Auch größere, repräsentative Organisationen bekommen keine Zuschüsse für eine solche Arbeit, obwohl sie als wichtige Multiplikatoren wirken könnten. Es bleibt zu hoffen, dass mit der vorgesehenen Ausdehnung der Trägerschaft der Migrationsberatungsdienste auf alle Wohlfahrtsverbände auch die repräsentativen Selbstorganisationen, die größtenteils Mitglieder beim DPWV sind, in den Genuss dieser Neuregelung kommen werden.

Niederschwellige Angebote sind wirksamer

Entscheidend für die Familien ausländischer Herkunft sind niedrighschwellige Angebote. Für die Elternbildung heißt dies vor allem flexible Zeitgestaltung, Kinderbetreuung, Möglichkeit zur langfristigen Gruppenarbeit und Gebührenfreiheit. Allerdings lassen die geringen finanziellen Mitteln eine solche adressaten-gerechte Gestaltung der Angebote nicht zu. Trotz der gestiegenen Anforderungen durch Neuzuwanderung, Zunahme der Komplexität der Probleme und damit des Aufwandes in Elternbildung und -beratung, ziehen sich vor allem die Länder aus der Finanzierung zurück. Die Möglichkeit, die ausgefallenen Landesmittel durch Eigenmittel zu kompensieren, sind für die Wohlfahrtsverbände erschöpft – zumal die kirchlichen Träger selbst unter rückläufigen Kirchensteuereinnahmen

zu leiden haben. Die Arbeiterwohlfahrt ist wegen der nicht vorhandenen Eigenmittel stark betroffen. Bei vielen freien Trägern werden keine externen Bewerber mehr eingestellt, Personalkürzungen werden durch interne Umsetzungen aufgefangen. Dies schränkt die Einstellungschancen besonders der in den letzten Jahren ausgebildeten Fachkräfte der zweiten Migrantengeneration ein.

Kinder aus Familien ausländischer Herkunft kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Bildungserfolge hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht nur mit der Schichtzugehörigkeit und strukturellen Diskriminierungen erklären. Die Klärung aller dieser intervenierenden Variablen, ihre Gewichtung und gegenseitige Beeinflussung ist Voraussetzung für eine objektive Diagnose, aus der Ziele, Maßstäbe und Handlungsstrategien für die Integration der Kinder aus Familien ausländischer Herkunft im Bildungswesen herausgearbeitet werden können. Auch bei den Migrantenfamilien sind die elterlichen Kompetenzen im Umgang mit der Schule ungleich verteilt. Bildungseinstellungen der ersten Generationen sind aus Erfahrungen in den Herkunftsländern geprägt. Hohe Bildungsaspirationen reichen nicht allein, wenn das Elternhaus nicht über die notwendigen materiellen und intellektuellen Ressourcen verfügt, um seinen Nachwuchs mit den entsprechenden Strategien im Bildungssystem zu platzieren. Insofern sind die Bildungskarrieren der Kinder ausländischer Herkunft sehr heterogen. Eine Analyse der Bildungssituation der Migrantenkinder muss die Vielfalt der Bildungsvoraussetzungen der Familien berücksichtigen.

Finanzielle Restriktionen im Bildungswesen treffen in besonderem Maße Kinder aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien deutscher und ausländischer Herkunft. Dies führt dazu, dass die Bildungsfragen und die mit der Migration von Familien ausländischer Herkunft verbundenen Herausforderungen nicht adäquat beantwortet werden können. Neben der Fortsetzung der vielfältigen Fördermaßnahmen und ihrer Erweiterung müssen die Bildungsinstitutionen stärker auf die soziale Lage und kulturelle Vielfalt der Schülerpopulationen eingehen. Besonders für Stadtteile mit hoher Konzentration von Familien ausländischer Herkunft eignen sich gemeinwesenorientierte Konzepte zur Öffnung der Schulen und engeren Einbeziehung des sozialen und familiären Umfeldes der Kinder ins Schulleben. Notwendig ist eine Intensivierung der Schulsozialarbeit für die Verbindung von schulischen und außerschulischen Bereichen, für die Elternarbeit, für die Förderung von Mädchen, für die Bearbeitung von Konflikten und die Förderung der Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen wie auch unter den verschiedenen Nationalitätengrup-

Bildungsinstitutionen müssen stärker die soziale Lage und kulturelle Vielfalt der Schüler berücksichtigen

pen untereinander. Bewährte Konzepte wie die der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher „RAA“ müssen fortgeführt und ausgeweitet werden.

Mehrsprachigkeit muss als Wert anerkannt und gefördert werden. Nicht die in den Familien ausländischer Herkunft vorhandene und von ihnen angestrebte Mehrsprachigkeit führt zu kognitiven Defiziten, sondern vielmehr ihre Vernachlässigung durch das Schulsystem. Hierdurch kommt es zu Situationen, in denen Kinder nicht-deutscher Muttersprache in keinem Fach zufriedenstellende Bewertungen erreichen. Wenn auch nicht für alle Migrantengruppen realisierbar, so ist es doch für größere Gruppen möglich, die Zweisprachigkeit gezielt zu unterstützen. Der muttersprachliche Unterricht, der bereits vielerorts, meist in Nachmittagskursen angeboten wird, muss in den regulären Unterricht integriert werden. Punktuell werden die Herkunftssprachen der Migrantenkinder als Begegnungssprache in der Grundschule oder als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe angeboten. Solche Ansätze kommen den Erwartungen vieler Familien ausländischer Herkunft entgegen und sind im Rahmen der Förderung der Mehrsprachigkeit von zunehmender Bedeutung. Die hier einzusetzenden bilingualen Lehrkräfte müssen in der Bundesrepublik Deutschland nach hiesigen Standards und auf die hiesige Lebenssituation orientiert ausgebildet werden. Ein erster Schritt ist die Einführung des Lehramtes „Türkisch“ für die Sekundarstufe II an der Universität GH Essen in der Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen. Modelle einer bilingualen schulischen Bildung mit Berücksichtigung der Sprachen der Migrantengruppen, etwa im Modell der Europa-Schulen, verdienen eine intensivere Förderung.

Starthilfen in Phasen der Berufsfindung von großer Bedeutung

Von besonderer Bedeutung sind die Starthilfen in der entscheidenden Phase der Berufsfindung und des Überganges von der Schule in die Berufsbildung. Ihr Erfolg wächst, wenn sie unter Einbeziehung der Familien, ihrer Mobilitätsbereitschaft und der Herkunftssprachen ansetzen. Diesbezüglich ist eine Qualifizierung der Berufsberatung notwendig. Berufsbezogener Deutschunterricht, wie u. a. vom Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ angeboten, kann dazu beitragen, das Spektrum der in Frage kommenden beruflichen Qualifizierungen zu erweitern.

Ausbildung von interkulturellen Kompetenzen bei Lehrkräften in allen Stufen des Bildungssystems

In allen Gliederungen und Stufen des Bildungssystems müssen die Lehrkräfte über interkulturelle Kompetenzen verfügen, um die besonderen Schwierigkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen aus Familien ausländischer Herkunft zu erkennen; in Lern- und Lehrmaterialien, Curricula und in der Lehreraus- bzw. Fortbildung müssen Erkenntnisse der interkulturellen Erzie-

hung Eingang finden. Dies betont die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 25. Oktober 1996 zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“. Dieser Beschluss stellt einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Vorgehen der Länder und aller schulischen Instanzen dar, und geht von der Notwendigkeit einer interkulturellen Kompetenz als Schlüsselqualifikation für die gesamte Schülerschaft aus.

V. 6 Migration und Gesundheit

Aus der Migration und der Auseinandersetzung mit einem neuen Kontext ergeben sich zahlreiche Anforderungen an kognitive und emotionale Anpassungen, die mit Stress verbunden sind. Die Bedeutung der Familie für die Bewältigung solcher Stressbelastungen ist zentral. In der Familiensystemforschung wird darauf hingewiesen, dass Familien, die eine hohe Kohäsion aufweisen, externe Belastungen besser verkraften können. Hier wirken die starken Bindungen der Familienmitglieder untereinander und die klaren Rollenverteilungen als ein Schutzfaktor. Kulturelle Einstellungen, religiöse Orientierungen und verwandtschaftliche Netzwerke stellen für Familien emotionale und materielle Unterstützungspotenziale dar. Allerdings ist es notwendig, dass innerhalb der Familie genügend Flexibilität vorhanden ist, um angesichts der sich wandelnden äußeren Rahmenbedingungen innere Verschiebungen der Rollen und Machtpositionen sowie Veränderungen von Einstellungen zuzulassen. Migration ist häufig mit einem tiefgreifenden Wandel der kulturellen Orientierungen vor allem der nachfolgenden Generationen, der Neubestimmung des Selbstbildes der Partner und der innerfamiliärem und außerfamiliärem Arbeitsteilung verbunden. Darauf reagieren Familien ausländischer Herkunft in unterschiedlicher Weise. Eine schwierige wirtschaftliche Lage und belastende Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitslosigkeit und beengte Wohnbedingungen erschweren häufig die Suche nach innerfamiliärem Ausgleich und beeinträchtigen die Wirksamkeit innerfamiliärer Stützpotenziale. Dann können die familiären Verhältnisse sich zu einem eigenständigen Stressor entwickeln. Dies ist der Fall, wenn Familien angesichts der vielen Belastungen keinen Ausweg mehr sehen, bzw. sich als Opfer von Verhältnissen, die sie nicht beeinflussen können, erleben.

Über ihre Möglichkeiten bei der psychosozialen Stressbewältigung hinaus tragen Familien durch präventive und kurative Leistungen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder bei. Hier haben die Frauen, vor allem die Mütter eine Schlüsselfunktion. Vor allem die Gesundheit der Kinder ist von der aufmerksamen Wahrnehmung und Bewertung der Symptome

durch die Mütter und der rechtzeitigen Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe abhängig. Viele Migrantenfamilien greifen auf traditionelle Laiensysteme zurück. Dies kommt um so häufiger vor, desto weniger Kompetenzen in der deutschen Sprache und im Umgang mit den professionellen Diensten vorhanden sind. Vor allem Migrantinnen der ersten Generation verfügen über ein Laienwissen, das dem professionellem Gesundheitssystem in der Regel nicht bekannt ist. Es erstreckt sich auf viele Bereiche des Alltagslebens von der Ernährung bis zu den kulturellen Systemen der Wahrnehmung und Interpretation von Symptomen und Krankheiten. Diese familialen Routinen im Umgang mit Krankheit beeinflussen zusammen mit vielen anderen Aspekten der sozialen Lage entscheidend das Krankheits- und Gesundheitsverhalten der Familien ausländischer Herkunft. Wie bei den einheimischen Familien werden die Potenziale und Leistungen der Familien in der Krankheitsvorbeugung und Krankenpflege, wie auch die Möglichkeiten einer Verzahnung zwischen Laien- und professionellen Gesundheitssystemen, durch eine primär an den professionellen kurativen Sektor orientierte Gesundheitspolitik vernachlässigt.

Die zwischen ausländischen Patienten und deutschem gesundheitlichen Personal vor allem in der Anfangsphase der Migration auftretenden Verständigungsschwierigkeiten haben sich verringert. Eingewöhnungsprozesse bei beiden Seiten wie auch die inzwischen gewonnenen Erfahrungen haben zu einer zunehmenden Normalisierung der Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen beigetragen. Die nachfolgenden Generationen mit ihren Sprachkenntnissen und kommunikativen Kompetenzen agieren zudem als Vermittler zu den gesundheitlichen Diensten und führen dazu, dass weniger Fehldiagnosen und Situationen einer Über- bzw. Unterversorgung vorkommen.

Wichtig für eine bessere Erreichbarkeit der Migrantenbevölkerung und die Versorgung vor allem der nicht-deutsch-sprechenden ersten Migrantengenerationen sind Ärzte und gesundheitliches Personal aus den Herkunftsländern der Migranten, sowie deutsche Ärzte und Ärztinnen mit Fremdsprachkenntnissen und vor allem Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation. Im Jahr 1995 waren 2,2 % (2.362) der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung ausländischer Staatsangehörigkeit, im Jahr 1996 waren es 2,8 %. Bei den Krankenhausärzten waren im Jahr 1996 4,7 % ausländischer Staatsangehörigkeit. Hinzu müssen die eingebürgerten Ärzte ausländischer Herkunft und deutsche Ärzte mit Fremdsprachkenntnissen gezählt werden. Zunehmend kommen in die Gesundheitsberufe Angehörige der zweiten Migrantengeneration. Insgesamt sind jedoch, gemessen an deren Bevölkerungsanteil, Migranten in den medizinischen und Gesundheitsberufen unterrepräsentiert.

Ihr Anteil hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, entspricht jedoch noch nicht den Anteilen der verschiedenen Nationalitäten und deckt nicht den Bedarf in den verschiedenen Fachrichtungen ab (Weilandt/Altenhofen 1997; Korporal 1998).

Migranten in medizinischen und Gesundheitsberufen unterrepräsentiert

V. 6.1 Forschungsstand und methodische Schwierigkeiten

Die meisten Erkenntnisse über die gesundheitliche Situation der Migrantenfamilien basieren auf Untersuchungsergebnissen aus den 70er- und frühen 80er-Jahren. Die älteren Untersuchungen gingen davon aus, dass die Migration, vor allem die Arbeitsmigration, ein vorübergehendes Sonderproblem darstellt. Seitdem hat sich die Wahrnehmung des Migrationsphänomens und auch die soziokulturelle Situation der Familien ausländischer Herkunft verändert, sodass viele Aussagen heute zu relativieren sind. Zudem verlangt die Vielfalt der Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft nach Differenzierung. Eine Verselbständigung der medizinischen Aspekte führt vom Kern des Problems weg. Denn einerseits ist es wichtig festzustellen, dass die gesundheitlichen und die Probleme der medizinischen Versorgung nicht die Hauptprobleme der Familien ausländischer Herkunft sind. Die Sorge um den Arbeitsplatz, um die Zukunft der Kinder und um die eigene Zukunft ist sehr viel drängender. Andererseits unterstreichen die internationalen Erfahrungen, dass sich im medizinischen Feld die zugrunde liegenden sozialen Probleme besonders ausdrucksvoll manifestieren, so dass es sich letztlich bei den verschiedenartigen medizinischen und gesundheitlichen Aspekten um die Erscheinungsformen tiefgreifender auch sozialer Probleme handelt. Die sozialepidemiologische Ungleichheitsforschung hat hinreichend Belege dafür geliefert, dass trotz wohlfahrtstaatlicher Leistungen in Industriestaaten soziale Disparitäten im Gesundheitszustand der Bevölkerung fortbestehen. So weisen z. B. einkommensschwache und bildungsferne Gruppen nach wie vor ein erhöhtes Erkrankungsrisiko auf. Hier kommt der Tatbestand der multifaktoriellen Bedingtheit des Gesundheitszustandes zum Tragen, d. h. dieser ist nicht ausschließlich genetisch-biologisch bedingt, sondern wird durch eine Vielzahl von Einflussgrößen bestimmt. So haben der Lebensstil, die biographische und aktuelle Lebenssituation einen unmittelbaren Einfluss auf den Gesundheitszustand. Demnach sind für die gesundheitliche Situation nicht nur endogene Dispositionen verantwortlich zu machen, vielmehr spielen auch soziale und psychologische wie auch ökologische Faktoren eine Rolle.

Viele Studien über die gesundheitliche Situation der Familien ausländischer Herkunft vernachlässigen diese Aspekte und beziehen sich lediglich auf die Merkmale „Migranten“ oder „Staatsangehörig-

Verringerung der Kommunikations-schwierigkeiten – Verringerung der Fehldiagnosen

**Defizite der
migrations-
bezogenen
Gesund-
heitssta-
tistik**

keit“. Häufig differenzieren sie nicht einmal zwischen ersten Migrantengenerationen und in Deutschland geborenen Ausländern. Die Studien sind in ihrer Aussagefähigkeit bereits durch das hohe Aggregationsniveau der Ausgangsdaten eingeschränkt. Die bei den Kassen, Kliniken und anderen Institutionen vorhandenen Daten gestatten selten eine Differenzierung nach der Nationalität. Wenn eine Differenzierung nach der Nationalität möglich ist, betrifft diese nur einige wenige größere Nationalitäten. Allerdings ist die hierbei implizit zugrundeliegende Annahme einer weitgehenden Homogenität dieser Gruppen und die Übertragung der Ergebnisse von einer Nationalitätengruppe auf alle anderen Migrantengruppen nicht zulässig und ist für die Identifizierung gesundheitlich besonders gefährdeter Migrantengruppen eher hinderlich. Durch den Bezug auf vorliegende Prozessdaten, wie sie im Rahmen des Abrechnungssystems anfallen, kann die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nachgewiesen werden. Wesentliche, der Inanspruchnahme wie auch der Nichtinanspruchnahme medizinischer Dienste vorgeschaltete Verhaltensweisen bleiben dabei aber unberücksichtigt.

Häufig werden Krankheits- und Gesundheitsverhalten von Familien ausländischer Herkunft entweder auf das Erklärungsmuster „Migration“ oder auf das Erklärungsmuster „Schicht“ bezogen. Vielmehr intervenieren beide Faktoren im Krankheitsgeschehen, und zwar je nach Lebens- und Migrationsphase und je nach Lebenslage, in unterschiedlichem Maße. Für die Erfassung dieses multifaktoriellen Geschehens der Entstehung von Krankheiten und der jeweiligen Bewältigungsstrategien ist ein komplexes Forschungsdesign und Längsschnittbetrachtungen im Vergleich mit nicht emigrierten Kontrollgruppen des Herkunftslands einerseits, und der deutschen Bevölkerung andererseits erforderlich. Beispielsweise haben Zu- und Rückwanderung eine Reihe von Konsequenzen für die gesundheitliche Situation. So lassen sich z. B. einige Ergebnisse über das Krankheitsspektrum oder zur Sterblichkeitsstatistik nur interpretieren, wenn davon ausgegangen werden kann, dass chronische – vor allem auch zum Tode führende – Krankheit, Behinderung oder Pflege spezifischer Anlass der Remigration sind. Die rohe oder standardisierte Sterblichkeit in der erwachsenen ausländischen Bevölkerung lag 1982 bis 1986 in der Bundesrepublik unter derjenigen der deutschen Bevölkerung. Regional für Berlin wird der Befund auch gegenwärtig bestätigt. Dies ist vor allem in der gegebenen Ausprägung nicht plausibel erklärbar. Eine mögliche Interpretation könnte eine selektive Remigration sein. Migration hat in Bezug auf Gesundheit bzw. Krankheit eine selektive Funktion. So kann man davon ausgehen, dass sich zur Pionermigration gesunde Personen entschließen. Die

angeworbenen ersten Migrantengenerationen wurden in allen europäischen Migrationsländern nach gesundheitlichen Kriterien ausgewählt. Sie hatten bei der Anwerbung im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung einen positiveren gesundheitlichen Status.

Die Bevölkerung ausländischer Herkunft in der Bundesrepublik unterscheidet sich hinsichtlich ihrer sozialen und familialen Struktur in einer Reihe gesundheitsbedeutsamer Merkmale von der deutschen Wohnbevölkerung. Hierzu gehören der niedrige Anteil älterer Menschen, und entsprechend überproportional viele Kinder und Jugendliche. In den letzten Jahren zeigen sich meist abnehmende Raten von Kindern und Jugendlichen, die vor allem auf eine abnehmende Geburtenrate und Einbürgerung zurückzuführen sind. Auch die Geschlechtsproportionen der ausländischen Bevölkerung weichen stark von denjenigen der deutschen ab. So ist, allerdings mit über die Zeit abnehmender Tendenz, die ausländische eine männlich dominierte Bevölkerung (Korporal 1998). Auch bezüglich des Familienstatus ergeben sich Unterschiede: Einerseits höhere Raten nicht-verheirateter Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit in jüngerem Alter, andererseits größere Haushalte bei den Verheirateten. Infolge dieser Unterschiede ergeben sich bei der ausländischen Bevölkerung alters- und geschlechtsspezifische Verlagerungen des Krankheitsspektrums und der damit verbundenen Anforderungen in den Bereichen Prävention, Behandlung, Beratung und Pflege (Korporal 1998).

V. 6.2 Gesundheitliche Risiken bei Familien ausländischer Herkunft

Entsprechend der Besonderheiten ihrer Lebenslage und der Migrationssituation tragen Familien ausländischer Herkunft spezifisch gelagerte gesundheitliche Risiken, die mit besonderen Bedürfnissen der gesundheitlichen Versorgung verbunden sind. Aktuelle Daten über die Behandlungsdiagnosen ausländischer Patienten durch niedergelassene Ärzte, in Krankenhäusern oder in Einrichtungen der Pflege sind nicht verfügbar. Das hängt vor allem damit zusammen, dass in den Sozialleistungsstatistiken der gesetzlichen Krankenkassen das Merkmal der Staatsangehörigkeit nicht geführt wird und die Gesundheits- und Sozialberichterstattung sich in Bund, Ländern und Kommunen im Aufbau befindet, sofern diese die Situation der ethnischen Minderheiten ausdrücklich und gesondert berücksichtigt. Wegen dieses großen Defizits an repräsentativen und zuverlässigen Daten ist die Struktur der Krankheiten der ausländischen Bevölkerung insgesamt nur punktuell beurteilbar. Dabei wird für Teilbereiche eine Unterrepräsentanz deut-

lich, die insbesondere chronische und auch psychiatrische Krankheiten betrifft. Sie hängt vermutlich mit einer Unterinanspruchnahme oder einer aufgeschobenen Inanspruchnahme von Beratung und Behandlung zusammen. Die Orientierung auf informelle Systeme familialer und nachbarschaftlicher Unterstützung kann dazu führen, dass eine angemessene und schnelle Hilfe auf direktem Weg beeinträchtigt oder verhindert wird. Dies ist in einigen Untersuchungen nachgewiesen worden, und es zeigt sich auch immer wieder im unmittelbaren und direkten Zugang zur Krankenhausversorgung, indem häufigere Krankenhauseinweisungen im akuten Zustand vorkommen. Versorgungserfahrungen mit den medizinischen Institutionen im Aufnahmeland wie auch die Schichtzugehörigkeit und der kulturelle Hintergrund prägen Verständnisse von Krankheit und Behandlung. Darauf nehmen die Beratung zur gesundheitlichen Versorgung (Angebote, Wege, Leistungen, Träger, Hilfe im Konflikt) sowie die Vorsorge, Gesundheitsförderung und Rehabilitation noch zu wenig Bezug (Korporal 1998).

Ärztliche Diagnosen bei ausländischen Patienten verweisen indirekt auf erhöhte Unsicherheiten in der Arzt-Patient-Verständigung und enthalten im Vergleich zu denjenigen bei deutschen eher offene Krankheitsbezeichnungen (Schmerzsyndrome) und häufiger psychosomatische Symptome. Sie sind im Vergleich zu deutschen Patienten mit zum Teil abweichenden Arzneimittelverordnungen oder mit durch den Arzt veranlassten weiteren therapeutischen Maßnahmen verbunden. Angesichts häufiger diagnostizierter psychosomatischer Beschwerden tendieren Allgemeinmediziner eher zur Verschreibung von Psychopharmaka, da bei den nicht-deutsch sprechenden Patienten auf therapeutische Gespräche oder andere Hilfen, die auf intensive sprachliche Kommunikation basieren, nicht zurückgegriffen werden kann. Das bei Migranten häufige Vorkommen von psychosomatischen Krankheiten wird u. a. auf eine Tendenz zur „Somatisierung“ psychischer Probleme zurückgeführt. Dies kann aber auch als ein Ausdruck der Kommunikationsschwierigkeiten zwischen ausländischen Patienten und Ärzten und damit als Verlegenheitsdiagnose verstanden werden. Hiermit verbunden sind dann langwierige diagnostische und therapeutische Verfahren, die bei einer geglückten Kommunikation hätten vermieden werden können. In der ersten Zeit nach der Migration zeigen Migranten eher häufiger depressive Syndrome, später überwiegen die psychosomatischen Krankheitsbilder. Die gesundheitliche Situation von Flüchtlingen unterscheidet sich im Wesentlichen nicht sehr stark von der übrigen Migrantenbevölkerung. Spezifische Aspekte sind hier ein schlechter Impfstatus und insbesondere traumatische Erlebnisse in Folge von Folter, Kriegserfah-

rung und Erfahrung von physischer und psychischer Gewalt (Korporal 1998).

Wie in anderen Migrationsländern, so auch in Deutschland, kommen bei Migrantenbevölkerungen höhere Tuberkuloseinzidenzen vor. Niedriger sozio-ökonomischer Status, insbesondere schlechte Ernährungs- und Wohnbedingungen erhöhen die Gefahr der Erkrankung an Tuberkulose. Bezogen auf die Bevölkerung ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland sind diese insgesamt mehr als dreifach höher. So lag der Migrantenanteil an den Tuberkulosefällen im Jahr 1991 bei 21,6 % und erhöhte sich auf 27,9 % im Jahr 1992 und 29,8 % im Jahr 1993 (Weilandt/Altenhofen 1997). Die Zunahme steht im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Flüchtlingsbevölkerung in den letzten Jahren und mit den schwierigen Lebensverhältnissen vor und nach der Flucht.

Im AIDS-Fallregister des Robert-Koch-Institutes Berlin lag der Anteil der AIDS-Kranken ausländischer Staatsangehörigkeit für das Jahr 1995 mit 12,5 % etwas höher als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung (Weilandt/Altenhofen 1997). Betrachtet man die Nationalitäten, handelt es sich bei einem hohen Teil der ausländischen AIDS-Patienten nicht um Personen aus der seit vielen Jahren niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung. Insofern weicht das Spektrum der Übertragungswege und die Geschlechterstruktur deutlich von derjenigen deutscher Patienten mit der Krankheit AIDS ab. In diesem vor allem im Hinblick auf Intimität hochproblematischen Versorgungsbereich zeigt sich, dass die Informationsvermittlung bei den Migrantengruppen und der Kenntnisstand zu HIV und AIDS in den unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsgruppen denen der deutschen Bevölkerung nicht entspricht und insgesamt defizitär ist. Wegen der teilweise anderen kulturellen Bedeutung von Sexualität und der durch Kultur, Sozialnormen, Migration und Lebensbedingungen im Aufnahmeland veränderten praktizierten Sexualität bestehen andere und zum Teil nicht bekannte Risiken der Übertragung von HIV oder AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten insgesamt. Dieser Situation wird nach wie vor in allen Formen der Prävention, gesundheitlicher Beratung und Begleitung nicht ausreichend entsprochen (Korporal 1998).

**Defizitäre
Informations-
vermittlung
über HIV und
AIDS**

V. 6.3 Typische Gesundheitsprobleme bei Familien ausländischer Herkunft

Gesundheitsprobleme von Familien ausländischer Herkunft werden im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und den damit verbundenen

Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten diskutiert. Der Frage nach den psychischen Erkrankungen und der Einfluss der Migration bei ihrer Entstehung und Behandlung wird große Bedeutung eingeräumt. Schwangerschaft und Geburt gehören seit der Phase der zunehmenden Familienzusammenführung in den 70er-Jahre zu den wichtigsten Themen.

V. 6.3.1 Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Situation: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Lange bekannt und ein nahezu konstanter Befund in der Literatur zu Migration und Gesundheit ist der Zusammenhang zwischen nicht-deutscher Nationalität, Arbeitsbedingungen und Krankheiten. Seit Mitte der 70er-Jahre wird – im Gegensatz zu den Jahren zuvor – für Berufstätige verschiedener ausländischer Staatsangehörigkeiten eine höhere Rate krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit und mittlerer Arbeitsunfähigkeitsdauern ausgewiesen (Korporal 1998).

Versucht man, die Arbeitsplatzbedingtheit dieser Befunde zu klären – so schwierig dies im Einzelfall methodisch auch ist –, ergibt sich häufig ein statistischer Zusammenhang mit Krankheiten des Muskel- und Skelettsapparates und vor allem mit Unfällen. Dies hängt mit den beruflichen Tätigkeiten im Bereich risikobehafteter Produktionsvorgänge, verbunden mit bestimmten Herstellungs- und Fertigungstechniken zusammen. Innerhalb der ambulanten Versorgung stehen Krankheiten des Muskel- und Skelettsapparates an erster Stelle der Hauptdiagnosen. Nach einer Studie des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung ist dies sogar etwas häufiger bei Migranten als bei deutschen Patienten der Fall, obwohl die Migrantenbevölkerung im Durchschnitt viel jünger als die deutsche Bevölkerung ist (Weilandt/Altenhofen 1997).

Bei den höheren Krankheitslasten von Beschäftigten ausländischer Staatsangehörigkeit wie Infektionskrankheiten, Krankheiten des Verdauungs-, des Urogenitaltrakts und des Nervensystems können in einzelnen Studien spezifische Zusammenhänge zu Arbeitsplatzbelastungen oder Bedingungen von Arbeitsprozessen statistisch nicht nachgewiesen werden. Bei den Arbeitsunfähigkeitsraten stehen jedoch gesicherte Zusammenhänge fest. Arbeitsunfähigkeitsraten liegen ab Mitte der 70er-Jahre durchgehend höher. Dies hängt sicher nicht zufällig mit dem Zuzugsstopp von 1973 und der Abnahme der Wirksamkeit des Rotationsprinzips zusammen. Aber es gibt über die genannten besonderen Arbeitsplatzbelastungen und -beanspruchungen hinaus auch beschäftigungsstrukturelle Gründe, die eine höhere krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

stützen: die mit dem arbeitsrechtlichen Status gegebene zeitlich frühere Vorlage einer ärztlichen Krankschreibung und die Konditionierung auf stärker organmedizinisch ausgerichtete Krankheitsverständnisse durch die Gesundheitsversorgungserfahrung im Aufnahmeland. Dabei ist bezogen auf die produktiv beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer eher von einer „verdeckten Krankheitsrate“ auszugehen. Sie geht auf die Labilität und die latente Bedrohung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten ausländischer Staatsangehörigkeit und auf die insgesamt höhere Arbeitslosigkeit zurück. Dies ist auch vor dem Hintergrund der geltenden ausländerrechtlichen Regelungen und der möglichen Konsequenzen im Hinblick auf eine mangelnde Existenzsicherung, den Sozialhilfebezug und die eventuellen Folgen für Einschränkungen des Aufenthaltsstatus anzunehmen.

Über krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit hinaus spiegeln sich berufsbezogene Krankheiten auch in Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wider. Die besonderen Risiken der ausländischen Arbeitnehmer drücken sich in höheren Raten beider Krankheitskategorien der gesetzlichen Unfallversicherung aus. Hierfür liegen aus den 60er- und 70er-Jahren differenzierte Untersuchungen vor, während die Routineberichterstattung der Jahresunfallberichte keine Informationen nach der Nationalität ausweisen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften können Raten oder Anteile nicht-deutscher Arbeitnehmer wegen der nichtbekannten Grundgesamtheiten deutscher oder ausländischer Beschäftigter nicht differenziert ausweisen. Eine Einzelrecherche aufgrund von Sonderauswertungen des Hauptverbands gewerblicher Berufsgenossenschaften und Hochrechnungen auf die jeweiligen Grundgesamtheiten der Arbeits- und Sozialstatistik legen nahe, zumindest für den Bergbau, dass das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe von höheren Raten meldepflichtiger Arbeitsunfälle auszugehen hat. Allerdings kehrt sich das Verhältnis bei erstmalig entschädigten Arbeitsunfällen dieser Wirtschaftszweige zu Gunsten von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um. Die Situation im Hinblick auf angezeigte und erstmalig entschädigte Berufskrankheiten ist den Arbeitsunfällen vergleichbar. Maßnahmen der Rehabilitation wurden durch Angehörige der Migrantenbevölkerung unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Das hat sich auch aufgrund der letzten vorliegenden Zahlen nicht geändert. Dies gilt nicht für den Bergbau, in dem Maßnahmen der Berufsförderung und der beruflichen Rehabilitation bei Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine große Rolle spielen. Dort haben ein Drittel der beruflichen Rehabilitanden eine ausländische Nationalität. Frühere Untersuchungen dieser Problematik zeigen, dass insgesamt die Chancen der Reintegration in die Erwerbstätigkeit geringer als

Höhere Rate von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Geringere Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen

Krankheiten des Muskel- und Skelettsapparates häufig

bei deutschen Rehabilitanden sind (Korporal 1998).

V. 6.3.2 Psychische Erkrankungen und Migration

In diesem Bereich hat bis in die 80er-Jahre hinein eine kontroverse Diskussion stattgefunden. Die Psychiatrie hat sich mit besonderem Interesse den Auswirkungen der Migration, insbesondere des sog. Kulturschocks und des Heimwehs zugewandt. Dies ausgehend von der plausiblen Annahme, Migration stelle mit ihren Umstellungs- und Anpassungsanforderungen auf den neuen Kontext erhebliche kognitive und emotionale Belastungen für die Person dar. Deren Verarbeitung hängt unter anderem von den zur Verfügung stehenden Ressourcen in der jeweiligen sozialen Umwelt ab. In diesem Rahmen scheint die Rückkehrorientierung der ersten Migrantengenerationen als ein wirksamer Kompensationsmechanismus gegen psychische Belastungen zu wirken, da diese sich als vorübergehend hier betrachten und durch eine positive Zukunftsantizipation aufgefangen werden (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann 2000).

Daher sollte geklärt werden, unter welchen Bedingungen psychische Störungen nach der Migration auftreten. Welche Versorgungsstrategien dabei angemessen sind, aber auch wie Migration sich auf die Häufigkeit und Erscheinungsformen von psychischen Erkrankungen auswirkt, ob Selektionsmechanismen von Bedeutung sind, etc. Allerdings ist die Migrationspsychiatrie durch unterschiedliche sich widersprechende Ergebnisse gekennzeichnet. Gerade auf diesem Gebiet stehen empirische Studien vor großen methodischen Schwierigkeiten. Ein großes Problem stellen die Vergleichsgruppen dar. Auf alterskorrigierte Gruppen vergleichbarer soziale Lage greifen die wenigsten Untersuchungen zurück. Unter „Ausländer“ werden unterschiedliche Nationalitäten subsummiert, häufig ohne Berücksichtigung der Unterschiede im Migrationsstatus und des Migrationshintergrundes, etwa der Migrationsphasen und Kohorten. Häufig beziehen sich die Untersuchungen auf einem Vergleich zwischen Migranten und Einheimischen und basieren auf retrospektiven Daten auf Klinikebene. Diese stellen jedoch kleinere nicht repräsentative Gruppen dar, die u. a. durch den Einweisungsmodus, das Einzugsgebiet und die durch die in der jeweiligen Institution vertretenen Lehrmeinungen bedingt werden. Die Schwierigkeiten einer exakten Diagnose sind in der Psychiatrie besonders hoch. Bei Migranten können in der Arzt-Patient-Interaktion zusätzlich Schwierigkeiten wegen sprachlicher Defizite und wegen der Kulturabhängigkeit der Wahrnehmung, Interpretation und Äußerung von Symptomen hinzukommen; sie erhöhen die Ten-

denz zu Verlegenheitsdiagnosen. Somatische Beschwerden können als psychische, psychische als somatische fehldiagnostiziert werden. Insgesamt ist hier aufgrund der kulturell bedingten Fehlinterpretationen oder Klischees eine größere Gefahr der Psychiatrisierung, der Fehlbehandlung und damit der Förderung langer und aufwendiger Patientenkarrerien gegeben.

Zu den psychischen Erkrankungen bei Migranten liegen keine neueren gesicherten Daten vor. Eine methodisch sorgfältig durchgeführte ältere Untersuchung von Häfner (1980) stellte durchweg niedrigere Raten etwa bei Schizophrenie und chronischem Alkoholismus fest. Dies wurde auf die positive Selektion vor der Einwanderung zurückgeführt. Allerdings werden auffallend häufig Neurosen und psychosomatische Krankheitsbilder bei Migranten diagnostiziert. Trotz der diagnostischen Schwierigkeiten scheint in der Übersicht der migrationspsychiatrischen Literatur ein Verteilungsmuster von psychischen Störungen nach Nationalitätengruppen zu existieren. So werden bei Italienern und Griechen eher Neuroseerkrankungen, bei Jugoslawen häufig Alkoholismus und bei Migranten türkischer Staatsangehörigkeit eher psychosomatische Krankheiten diagnostiziert (Land u. a. 1982). In der internationalen Literatur werden höhere Suizidraten, vor allem bei jungen Frauen diskutiert.

Psychische Erkrankungen äußern sich in unterschiedlichem Maße je nach Migrationsphase. Depressive Syndrome kommen eher in der Anfangszeit der Migration vor und gehen dann in psychosomatische Beschwerdebilder über. Psychosomatische Erkrankungen, vor allem bei ausländischen Frauen, werden in der entsprechenden Fachliteratur an erster Stelle bei Frauen aus der Türkei genannt. Unterschiedliche Faktoren, wie Tendenzen zur Somatisierung bei Patienten mit geringem formalen Bildungsniveau, Besonderheiten einer traditionalistisch orientierten Auffassung von Krankheit, werden als Erklärung herangeführt.

Von besonderer Bedeutung ist die Diskussion einer höheren psychischen Belastung der Kinder in Familien ausländischer Herkunft. Auch hier sind die Untersuchungsergebnisse widersprüchlich. So ging Poustka (1984) bezüglich der psychischen Symptombelastung von einer gleich hohen Rate, weitere Untersuchungen von Renschmidt und Walter (1990) sowie Schlüter-Müller (1992) von einer höheren Rate bei ausländischen Kindern aus. Die Annahme einer höheren psychischen Störungsrate ist in bestimmten Bereichen etwa als Arbeitshypothese für Lehrkräfte mit der Gefahr einer Sonderbehandlung (etwa Sonderschulüberweisung) von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft verbunden. Ebenso kontraproduktiv ist jedoch auch das Übersehen der besonderen Belastungssituation von Kindern aus Arbeiterfamilien ausländischer

Gefahr der
Psychiatrisierung
aufgrund
kulturell
bedingter
Fehlinterpretation
oder
Klischees

Herkunft, da hiermit die Diskussion über adäquate Präventionsmaßnahmen bzw. Familienhilfen behindert wird.

V. 6.3.3 Schwangerschaft und Geburt

In der gesundheitsbezogenen Migrationsdiskussion wurden Schwangerschaft und Geburt schon früh große Aufmerksamkeit gewidmet. In diesem Bereich war das Verhältnis zwischen ausländischen Familien und Gesundheitssystem zuerst nicht selten durch Verständigungsschwierigkeiten, Vorurteile und Rollenkonflikte geprägt. Die Situation hat sich inzwischen insgesamt verbessert. Allerdings wurde nur in einigen wenigen Fällen den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen der neuen Klientel durch veränderte Betreuungsformen oder spezifische Angebote Rechnung getragen.

Angesichts der vergleichsweise großen Bedeutung von Mutterschaft und Kindern in Kultur und Gesellschaft der Entsendeländer von Arbeitsmigranten kann verwundern, wie spät Sterilität von Immigrantinnen zum Thema in der Versorgung und Forschung wurde. Familien ausländischer Herkunft zeigen hier ein differentes Verständnis von Sexualität und familialer Reproduktion. Der Kinderwunsch ist stärker ausgeprägt, was mit einer höheren Akzeptanz der medizinischen Behandlung als bei deutschen Familien einhergeht. Gleichzeitig haben mögliche Alternativen einen geringeren Stellenwert, wenn Beratung und Behandlung nicht zum Erfolg führen. So lehnen mehr als 60 % der türkischen Frauen eine Adoption als Alternative zum eigenen Kind ab. Entsprechend dem durchschnittlich geringeren Alter von Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schwangerschaft und bei der Geburt stellt sich die Frage der Sterilität und ihrer kulturell sensiblen Behandlung vor allem bei jüngeren Frauen. Das Alter der türkischen Frauen bei Therapiebeginn liegt bei 71 % 25 Jahren, aber nur 21 % bei deutschen Frauen dieser Altersgruppe. Dies wird mit familialem Druck und der Verbindlichkeit kultureller Normen für eine frühe Schwangerschaft und Mutterschaft in Verbindung gebracht (Korporal 1998).

Zahlen über Schwangerschaftsabbrüche nach der Nationalität der Frauen finden sich kaum, da das Merkmal in der amtlichen Statistik der Schwangerschaftsabbrüche nicht aufgeführt wird. Zudem muss man hier unabhängig von der Nationalität der betroffenen Frauen von einer erheblichen Untererfassung der Fallzahlen ausgehen. Nach den Beratungsunterlagen von Pro Familia für zwei zeitliche Querschnitte, 1986 und 1994, wurden Ergebnisse berechnet, die auch durch Erfahrungen anderer

Beratungsträger oder internationale Ergebnisse gestützt werden. Danach sind die Abbruchraten in der ausländischen weiblichen Bevölkerung höher als in der deutschen. Sie nehmen jedoch seit Mitte der 80er-Jahre in gleichen Proportionen ab wie bei deutschen Frauen. Vor allem die Abbruchraten bei türkischen Frauen haben überproportional abgenommen. Dies wird im Zusammenhang eines gesicherten Aufenthaltsstatus und einer deutlichen Änderung des generativen Verhaltens interpretiert. Eine Differenzierung des Alters der Frauen bei der Geburt nach der Nationalität weist auch gegenwärtig für die Bundesrepublik insgesamt die aus früheren Untersuchungen bekannten Charakteristika auf. Geburten kommt bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit durchschnittlich im jüngeren Alter vor. Allerdings nimmt die relative Häufigkeit von Schwangerschaften bei jugendlichen und jungen erwachsenen Frauen insgesamt ab. Diese Verschiebung der Geburten auf ein höheres Alter der Frauen ist ein wichtiger und wirksamer Beitrag zur Prävention nicht gewünschter gesundheitlicher Folgen. Denn bei diesen Schwangerschaften sind erhöhte Sterblichkeitsrisiken für Kinder und Mütter nachgewiesen, sie gelten nach Kriterien ärztlicher Schwangerenvorsorge als Risikoschwangerschaften.

Bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit nimmt aber auch – im Gegensatz zu deutschen – die relative Häufigkeit von Schwangerschaften bei über 35-jährigen Frauen ab, da – mit abnehmender Tendenz – auch die Bildung einer durchschnittlich größeren Familie früher abgeschlossen ist als in den Jahren zuvor. Dies kann ebenfalls positiv präventiv gewertet werden, da auch Schwangerschaften in höherem Lebensalter der Frauen und bei höherem Geburtenrang, insbesondere wenn diese Schwangerschaften nicht an sozial privilegierte Situationen gebunden sind, größere Risiken aufweisen.

Während in der Gesellschaft und Kultur des Herkunftslandes, insbesondere in der Türkei, nicht selten Hebammenbetreuung in der Schwangerschaft und durch sie geleitete Hausgeburten vorherrschen, sind in Deutschland die außerklinischen Geburten bei Frauen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt sehr selten, bei Frauen aus den ehemaligen Anwerbeländern auch in den Folgegenerationen extrem selten.

Die durchschnittlichen Raten realisierter Geburten bezogen auf Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre, Fertilitätsraten) unterscheiden sich nach wie vor erheblich nach der Staatsangehörigkeit. Migrationsgeschichtlich weisen sie, insbesondere nach dem Zuzugsstopp, Tendenzen einer Abnahme und

einer Angleichung an die regionalen und sozialstrukturellen Bezugsbevölkerungen im Aufnahme-land auf.

**Geringere
Inanspruch-
nahme von
schwanger-
schaftsbe-
gleitender Vor-
sorge**

Untersuchungen zur Schwangerenvorsorge bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit zeigen in den 70er- und 80er-Jahren eine Reihe von Besonderheiten und vor allem erhebliche Defizite auf. In den 90er-Jahren hat das Interesse an der Dokumentation und der Analyse dieser Problematik abgenommen. Aus nichtrepräsentativen und regional oder institutionell begrenzten Untersuchungen kann angenommen werden, dass die Vorsorge sich insgesamt verbessert hat. Dennoch weisen die Untersuchungsergebnisse auf wichtige Lücken in der Versorgung hin. Schwangere Frauen ausländischer Nationalität nehmen schwangerschaftsbe-
gleitende Angebote (Geburtsvorbereitungskurse, Gymnastik u. a.) in geringerem Umfang in Anspruch.

Eine eher offene Frage, die von den zuständigen Stellen und Diensten kaum aufgrund von Erfahrungen und Daten ausreichend beantwortet werden kann, betrifft die Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit familienentlastender und familiensichernder Maßnahmen im Fall von Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderziehung bei Familien ausländischer Herkunft. Gerade hier muss man davon ausgehen, dass familienunterstützende Leistungen für Schwangere und Mütter mit Kleinkindern zwar existenzsichernd, ihre Beantragung und Realisierung aber sehr kompliziert und zeitaufwendig sind. Das Beratungs- und Unterstützungsnetz dürfte angesichts der Sprach-, Verständigungs- oder Informationsdefizite quantitativ und qualitativ unzureichend sein. Von geringer Bedeutung im Hinblick auf die Inanspruchnahme und die familiäre Entlastung scheinen für die ausländische Klientel auch die durch das Gesundheits-Reformgesetz von 1989 eingeführten Leistungen der häuslichen Pflege und Haushaltshilfe im Falle von Schwangerschaft, Geburt und Nachgeburtsphase (analoge Bestimmungen im Bundessozialhilfegesetz) zu sein. Nach den vorliegenden Erfahrungen werden diese Möglichkeiten der Entlastung und Pflege durch Ärzte in zu geringem Umfang verordnet und von Hebammen und Familien vergleichsweise wenig genutzt.

**Beratungs-
und Unter-
stützungsnetz
quantitativ und
qualitativ
unzureichend**

In den Zusammenhang von Schwangerschaft, Geburt und Versorgung gehört auch der Befund einer erhöhten Müttersterblichkeit von Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit. Darauf verweisen Daten der amtlichen Statistik der Bundesrepublik für die Jahre 1982 bis 1986 und die Berichte der Beauftragten der Bundesregierung von 1993 und 1997. Die Diskussion um die Säuglingssterblichkeit zeigt, dass auch im internationalen Vergleich noch deutliche Unterschiede zwischen einheimischer

und zugewanderter Bevölkerung vorhanden sind. Die Risikofaktoren in der Säuglingssterblichkeit sind vielfältig und hängen sowohl von den Modalitäten der gesundheitlichen Versorgung wie auch vom sozialen und familiären Status, Alter und vor allem Bildungsniveau der Mütter ab. Ein wichtiges Risiko für die Geburt und das Überleben eines Kindes ist das Geburtsgewicht. Die Sterblichkeit der untergewichtig Frühgeborenen (weniger als 2.500 Gramm bei der Geburt) ist in allen Phasen des Säuglingsalters höher als vergleichsweise bei Säuglingen von deutschen Müttern.

Im Vordergrund der perinatal-medizinisch oder geburtshilflich-neonatologischen Forschung steht in den letzten Jahren das Überleben sehr untergewichtig geborener Kinder, d. h. Geborene mit einem Geburtsgewicht von 500 bis 1500 Gramm. Ihre Überlebensraten spiegeln den Erfolg der intensivmedizinischen Bemühungen und des Fortschritts beider Disziplinen wider, vermitteln den betroffenen Angehörigen und Familien aber nur selten zureichend Information und Hilfe im Hinblick auf das lebensverändernde Ereignis der Geburt eines sehr untergewichtig geborenen Kindes, das in vielen Fällen gesundheitlich-somatische, psychische und psychosoziale Probleme im Verlauf der Entwicklung haben wird (Korporal 1998).

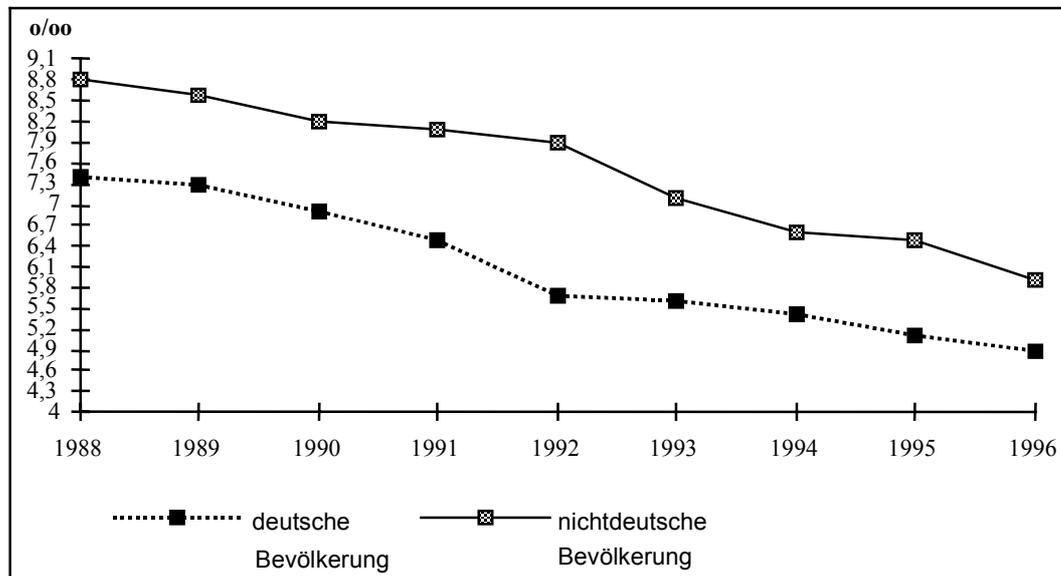
Gegenwärtig ist das Risiko einer untergewichtigen Geburt bei jungen Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit erhöht. Überdurchschnittliche Werte kommen bei türkischen Frauen und bei ausländischen Frauen über 40 Jahren vor. Man kann davon ausgehen, dass sie mit Mehrgeburten und einer insgesamt defizitären Vorsorge in der Schwangerschaft in Zusammenhang stehen können. Im Bereich der Totgeburtlichkeit wird die Zunahme der Totgeborenenraten nach 1993 durch die personenstandsrechtliche Neuregelung des Begriffes der Totgeburt beeinflusst, indem auch ohne Lebenszeichen Geborene mit einem Geburtsgewicht zwischen 500 und 1.000 Gramm in die Ziffer eingehen. Dadurch ist die Zunahme der Raten aber nicht vollständig erklärbar.

Die Säuglingssterblichkeit nimmt in den letzten Jahren bei deutschen und ausländischen Kindern ab. Differenziert nach beiden Gruppen liegt die Rate der gestorbenen ausländischen Säuglinge mit 5,9 % höher als die der deutschen Säuglinge mit 4,9 %.

Auch die Sterblichkeit von Kleinkindern ausländischer Staatsangehörigkeit – insbesondere der Jungen – ist deutlich überhöht. Sie wird auf angeborene Fehlbildungen und „Affektionen mit Ursprung in der Perinatalzeit“, neuropädiatrische Krankheiten, Infektionskrankheiten und Unfälle zurückgeführt.

**Erhöhte
Risiken bei
Schwanger-
schaft und
Geburt**

Abbildung V.10: Säuglingssterblichkeit je 1000 Lebendgeborene in der Bundesrepublik Deutschland nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: Korporal 1998

V.6.4 Gesundheitliche Versorgung von Kindern in Migrantenfamilien

Zum Krankheitsspektrum von Kindern aus Migrantenfamilien liegen Hinweise auf höhere Belastungen an Krankheiten der Atmungsorgane, des Verdauungstrakts und an Infektionskrankheiten, u. a. der Tuberkulose vor. Klein- und Schulkinder ausländischer Nationalität erleiden als Fußgänger im Straßenverkehr überproportional viele Unfälle mit Verletzungsfolgen.

Die Kindervorsorge hat sich zwar gegenüber den 70er-Jahren stark verbessert, von einer zureichenden entwicklungsbegleitenden Vorsorge bei Kindern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit kann aber noch nicht gesprochen werden. Durch den Abbau von Angeboten öffentlicher Dienste und durch die Entstaatlichung einschlägiger Sozialleistungen wird eine angemessene Vorsorge und Versorgung der Kinder von Migrantenfamilien teilweise erheblich beeinträchtigt. Diese boten mit ihrer offenen Zeitstruktur von Beratung und Betreuung und dem aufsuchenden und nachgehenden Charakter der Arbeit gute Voraussetzungen dafür, Kommunikationsprobleme in ihrer Wirkung zu relativieren und Diskontinuitäten in der Betreuung zu vermeiden. Als Beleg für Probleme und Defizite bei der Früherkennung von Krankheiten, bei der Vorsorge und der Gesundheitsförderung finden sich Hinweise auf defizitäre Oralhygiene und eine

höhere Kariesprävalenz bei Kindern, Probleme bei der Früherkennung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen, auf Defizite im Impfstatus und Symptome und Auffälligkeiten bei Einschulungs- und Schulentlassungsuntersuchungen (Korporal 1998).

Die Erkennung einer Behinderung ist abhängig von den der Familie zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere der Bildungsressourcen. In Migrantenfamilien wird häufig eine Entwicklungsstörung oder Entwicklungsverzögerung nicht rechtzeitig wahrgenommen, bzw. die Behandlung wird verzögert. Niedrige Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und Kindervorsorge tragen hierzu bei. Aufgrund der sprach- und kulturbedingten Kommunikationsschwierigkeiten während der medizinischen Untersuchung können Auffälligkeiten, die auf Behinderungen hinweisen, als Verhaltensstörungen fehlinterpretiert werden. Auch die im Verhältnis zu den deutschen Kindern niedrigere Kindergartenbesuchsquote der Migrantenkinder steht einer Früherkennung entgegen. Die Versorgung eines schwer behinderten Kindes verlangt einen hohen emotionalen und materiellen Aufwand für alle Familienmitglieder. Meist ist es jedoch die Mutter, die die Hauptlast trägt. Sie muss in der Regel auf eine Berufstätigkeit verzichten. Diese sichert jedoch für Migrantinnen häufig den Kontakt zum deutschen Kontext und zu den möglichen Hilfen. Die Behinderung eines Kindes ist weniger als in deutschen Familien Anlass dafür, einer

Abbau von öffentlichen Diensten beeinträchtigt die Vorsorge

Geringe Bereitschaft zur Fremdentbringung kranker Familienmitglieder

Fremdunterbringung zuzustimmen. Bei vielen Familien stellen aufgrund ihrer kulturellen Einstellungen Fremdunterbringungen „Abschiebungen“ der kranken Familienmitglieder dar, die aufgrund ihres sozialen Kontextes abgelehnt werden. Vielleicht ist dies auch der Hintergrund für eine geringe Bereitschaft ausländischer Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Sollte die Behinderung eines Kindes Auslöser oder wesentliches Motiv einer Remigration sein, erwartet die Familie unter Umständen eine extreme Problemverschärfung durch die unzureichende Struktur von Hilfen und Fördermöglichkeiten nach der Rückkehr.

Obwohl in einigen wenigen repräsentativen und auf bestimmte Regionen bezogenen Untersuchungen in der ausländischen Bevölkerung überdurchschnittliche Raten an angeborenen und erworbenen Behinderungen festgestellt wurden, ist die Inanspruchnahme von Sozialleistungen für Behinderte unterdurchschnittlich. Dies findet sich auch in der Anerkennung als Schwerbehinderter, das heißt mit einem Grad der Behinderung beziehungsweise einer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit von mindestens fünfzig Prozent gegenüber vergleichbar Erwerbstätigen (Korporal 1998).

Migranten haben aufgrund von Sprachschwierigkeiten und Informationsmangel einen schwierigen Zugang zu den gesundheitlichen Diensten. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Prävention und Rehabilitation. In der kurativen Medizin zeigt sich jedoch, dass Migranten nicht weniger als die einheimische Bevölkerung die Leistungen des gesundheitlichen Systems in Anspruch nehmen.

V. 6.5 Pflege älterer Menschen in Familien ausländischer Herkunft

Immer mehr Angehörige der ersten Migrantengeneration kommen ins Rentenalter. Obwohl Alter nicht zwangsläufig mit physischen und psychischen Abbau und Krankheit gleichzusetzen ist, so steigt doch die Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen zu sein. Diese Wahrscheinlichkeit ist bei den verschiedenen Teilgruppen innerhalb der Altenbevölkerung unterschiedlich hoch. Die sozialepidemiologische Ungleichheitsforschung zeigt, dass trotz wohlfahrt-staatlicher Leistungen in dinstriestaaten soziale Disparitäten im Gesundheitszustand der Bevölkerung fortbestehen. Da das Krankheitsrisiko nicht ausschließlich genetisch-biologisch, sondern multifaktoriell auch durch Lebensstil und biographische und aktuelle Lebenssituation bedingt ist, tragen Arbeitsmigranten als einkommensschwache und bildungsferne

Gruppen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko. Sie haben meist schwere körperliche und gesundheitsschädigende Arbeit geleistet und verfügten vor allem am Anfang der Migration nur über geringe Regenerationsmöglichkeiten (Dietzel-Papakyriakou 1992). Die vielfältigen gesundheitlichen Gefährdungen und Belastungen im Migrationsverlauf schlagen sich häufig in vorzeitigen gesundheitlichen Verschleißerscheinungen und akuten Krankheiten nieder. Bekannt ist eine relativ hohe Krankenstandsquote und Frühausgliederung aus dem Arbeitsleben wegen gesundheitlicher Probleme. Rehfeld (1991) zeigt in einem Vergleich der Frührentenquoten, dass Invalidität überdurchschnittlich hoch Ausländer bereits im Alter zwischen 40 und 50 Jahren trifft.

Zum objektiven Gesundheitszustand der älteren Migranten liegen in der Bundesrepublik Deutschland keine repräsentativen epidemiologischen Daten und Analysen vor. Es gibt jedoch eine Reihe von Untersuchungen, deren Ergebnisse auf eine besondere Betroffenheit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor allem von chronischen und multimorbiden Krankheitsbildern bei dieser Bevölkerungsgruppe verweisen (ZfT 1993). Ein Vergleich des erhobenen Krankheitsspektrums mit Befragungsergebnissen bei älteren Deutschen (BAGS 1992; MSGE 1991) lässt darauf schließen, dass die älteren Arbeitsmigranten in stärkerem Maße von körperlichen Erkrankungen und Behinderungen betroffen sind.

Da es sich bei den älteren Migranten zur Zeit noch überwiegend um junge Alte handelt, wird die Pflegebedürftigkeit in dem Maße ansteigen, wie sich die Alterszusammensetzung verschiebt und eine größere Anzahl der Migranten das achtzigste Lebensjahr überschreitet. Das spezifische Gefährdungsprofil der Migrantengruppen und das für ausländische wie einheimische Menschen allgemein steigende Risiko der Multimorbidität im Alter bekräftigen die Annahme eines hohen Hilfe- und Pflegebedürftigkeitsrisikos bei dieser Altenpopulation (Dietzel-Papakyriakou/Olbermann 1996b).

Da die meisten älteren Migranten einer Umsiedlung in ein Altenheim ablehnend gegenüberstehen und sie es vorziehen, zu Hause versorgt zu werden, wird sich die Frage stellen, inwiefern die Hilfefertigkeiten der nachfolgenden Generationen trotz vorhandener Hilfbereitschaft nicht durch fehlende materielle Ressourcen begrenzt werden: Die Gewährleistung der häuslichen Pflege ist z. B. an bauliche Voraussetzungen einer pflegegerechten Ausstattung der Wohnung gebunden (Olbermann/Dietzel-Papakyriakou 1996; ZfT 1993). Eine Institutionalisierung wird sich nicht immer vermeiden lassen, sodass auch für die älteren Migranten ein an ihren spezifischen Bedürfnissen orientiertes

Erhöhtes Erkrankungsrisiko bei älteren Arbeitsmigranten

Notwendigkeit der Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte in der Pflege

Kontingent von Pflegeplätzen zur Verfügung gestellt werden muss, so dass kulturspezifische Aspekte der Pflege berücksichtigt werden können (Gätschenberger 1995). Zwar liegen keine gesicherten Erkenntnisse in Bezug auf dementielle Erkrankungen bei Migranten vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auch diese Gruppe davon betroffen sein wird. Auch dies geht mit spezifischen Anforderungen in der Pflege einher (Dietzel-Papakyriakou 1993b).

Dabei sind sprach- und kulturkompetente professionelle Ressourcen erforderlich, die sporadisch oder gar nicht gegeben sind und für die bisher unzureichend fort- und weitergebildet wird. Hierbei handelt es sich um professionelles und institutionelles Neuland. Auch für die häusliche Versorgung ist eine gelungene Kommunikation die wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der eigenen Möglichkeiten bei der Hilfebeanspruchung. Sprach- und Verständigungsprobleme können die Chancen im Begutachtungsverfahren und beim Ausschöpfen angemessener Möglichkeiten der Hilfe beeinträchtigen, oder bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit geänderten Arbeits- oder Aufenthaltsverhältnissen zum Einschränken oder Entfall des Leistungsbezugs führen. Die institutionelle Hilfe steht diesen Begrenzungen der Inanspruchnahme bisher unbeteiligt oder zum Teil auch ignorant gegenüber. In jedem Fall erfordert die komplexer gewordene sozialrechtliche Situation Beratungsbedarf und setzt Kompetenzen voraus, die es ermöglichen, ältere Migranten in ihren spezifischen Bedürfnissen zu erreichen.

Da es sich um eine neue Rechtsmaterie handelt, deren sozialrechtliche Konzeptualisierung über das bestehende Sozialrecht weit hinausgeht, und da es sich auch um eine neue Institutionalisierung eines sozialen Hilfesystems handelt, werden die unterhalb des professionellen Standards qualifizierten alltagsnahen Sozialberater für die nichtdeutsche Bevölkerung hier keine zureichende Beratung für die pflegebedürftigen Migranten anbieten können. Die sektorierte Beratung der zuständigen Träger verfügt meist weder über ein spezifisches Problembewusstsein noch über einschlägige Kompetenzen, Hilfen anzubieten oder Versorgungswege zu funktionalisieren. Auch der Bericht der Bundesregierung zur Pflegeversicherung geht auf diese Problematik in ihren unterschiedlichen Facetten nicht ein. Für die Pflege wie auch andere Bereiche der gesundheitlichen Versorgung ist entscheidend, dass sie einen hohen Stellenwert als familiäre Funktion genießt. Offensichtlich ist die Schwelle zur Inanspruchnahme professioneller Dienste und Einrichtungen hier höher als üblicherweise und der Weg zur Versorgung durch professionelle Dienste von einer größeren Distanz, längeren Strecken, mehr Zeitverbrauch oder die Fremdheit dieser

Versorgungsformen gekennzeichnet. Auf die Übernahme der Pflege älterer Migranten sind die pflegerischen Dienste nicht vorbereitet. Es existieren kaum Qualifizierungen in Ausbildung oder Praxis für Mitarbeiter/innen in pflegerisch-sozialen Diensten und kaum Qualifikationsprogramme und Ansätze für die Übernahme pflegender oder betreuender Leistungen für diese Gruppe der Altenbevölkerung (Korporal 1998). Auch für die Angehörigen der älteren Migranten ist Qualifizierung Voraussetzung für die Übernahme der Betreuungsfunktion von alten, psychisch kranken Familienmitgliedern; so wie die Prozesse der Deinstitutionalisierung und der Subsidiarisierung in der Pflegeversicherung es anstreben.

V. 6.6 Sucht in Migrantenfamilien

Die deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) geht davon aus, dass ca. 11 % der in Suchtberatungsstellen betreuten und behandelten Personen Migranten, Ausländer und Aussiedler sind. Dabei zeigt sich, dass immer mehr Aussiedler Beratungsstellen aufsuchen. Andere Hochrechnungen gehen von 400.000 Suchtkranken aus, was 5 % der ausländischen Wohnbevölkerung entspricht (AiD 1/98), wobei Daten zum illegalen Drogenkonsum sehr unzuverlässig sind. Doch kann bei Ausländern aufgrund der ausländerrechtlichen Implikationen und zurückhaltenden Inanspruchnahme von Hilfeleistungen davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich eine Untererfassung vorliegt. Nach einer Statistik der Stuttgarter Drogenberatungsstelle „Release“ hatten im Jahr 1995 ca. 30 % der Konsumenten-Neuzugänge nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil hatte sich seit dem Jahr 1992 verdoppelt, dabei handelt es sich meist um Jugendliche und jüngere Erwachsene. In der Fachdiskussion werden als suchtfördernde Faktoren Pubertätsprobleme genannt. Sie werden durch die Migrationssituation, etwa durch Loyalitätskonflikte aufgrund unterschiedlicher kultureller Anforderungen und Arbeitslosigkeit verschärft. Bei den Erwachsenen kommen vor allem Alkoholprobleme und Glückspielsucht, bei den Frauen Medikamentenmissbrauch vor. Die ethnischen Gruppen und die Geschlechter sind im unterschiedlichen Maße dem Suchtrisiko ausgesetzt. Bestimmte kulturelle und religiöse Systeme können gegenüber Drogen protektiv oder permissiv wirken. So kommt Alkoholismus häufiger bei osteuropäischen Migranten vor, während Angehörige islamisch geprägter Kulturen davon selten betroffen werden. Bei diesen kommt eher Opiatenabhängigkeit vor. Drogenabhängigen Ausländern, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten, drohen erhebliche ausländerrechtliche Konsequenzen. Die Migrantenfamilien stehen den Suchtproblemen ihrer Angehörigen meist hilflos gegenüber

Suchtberatung
auf Migranten
nicht eingestell

und unterstützen sie in der Regel emotional und finanziell und vermindern so eine weitere Verelendung der Betroffenen. Aus Furcht vor sozialer Stigmatisierung und Ausweisung verzögern sie die Inanspruchnahme institutioneller Hilfen. Aber die Dienste sind wiederum meist nicht auf die besondere Problematik der suchtabhängigen Migranten eingestellt, es mangelt z. B. an muttersprachlichen Mitarbeitern, die einen leichteren Zugang zu den Betroffenen haben. Fortbildung und Sensibilisierung der deutschen Fachkräfte ist vor allem für die kleineren Nationalitäten, die nicht über muttersprachliche Fachkräfte versorgt werden können, dringend notwendig.

V. 6.7 Gesundheitsfragen bei Aussiedlerfamilien

Wie bei anderen Migranten auch bestehen bei Aussiedlern oft hohe Erwartungen an und Vorstellungen über das Aufnahmeland, die nicht der Realität entsprechen, was nach der Einwanderung zu tiefen Enttäuschungen und einem Gefühl des Misserfolgs gegenüber ihren Zuwanderungszielen führen kann. Das Eingeständnis einer möglichen Fehlentscheidung fällt jedoch schwerer, da auf dem Migrationsprozess bei Aussiedlern oft der Erwartungs- und Erfolgsdruck von Generationen lastet, für die die Ausreise nach Deutschland das herbeigesehnte Ereignis bedeutete. Somit erscheint bei den Aussiedlern anders als bei Arbeitsmigranten die Zuwanderung als irreversible Lebensentscheidung.

Neben familiendynamisch bedingten Belastungsfaktoren wie Trennungen zwischen den Kindern und ihren Eltern und Bezugspersonen durch eine Ausreise in Etappen, die auch bei anderen Migranten verbreitet sind, gibt es Anzeichen, dass Aussiedlerfamilien bereits im Herkunftsland gesundheitliche Belastungen aufweisen. Auffallend viele behinderte oder chronisch kranke Kinder und Erwachsene, und alkohol- oder suchtkranke Aussiedler mit belasteter Frühsozialisation finden sich nach Aussage der Beratungsstellen in den Übergangsheimen und in der Übergangsberatung. Diese Tatsache könnte bei der Genehmigung der Ausreisearträge in den Herkunftsländern eine Rolle gespielt haben.

Zur Frage der Gesundheit bei Aussiedlerfamilien gibt es bislang keine empirischen Untersuchungen und Ergebnisse. Aus Kliniken, ärztlichen Praxen und psychosozialen Beratungsstellen wird jedoch verstärkt von einer Besorgnis erregenden Häufung von Krankheitssymptomen berichtet, sowohl bei Aussiedler-Jugendlichen als auch bei erwachsenen Aussiedlern. In manchen Fällen werden sie sogar als Risikogruppe in Hinblick auf somatische und

psychische Störungen wahrgenommen (Cropley 1994). Diese Berichte beruhen allerdings auf einer Erfahrungsbasis, in die all diejenigen Aussiedlerfamilien, die sich in die deutsche Gesellschaft integriert haben ohne je klinische oder psychosoziale Dienste in Anspruch genommen zu haben, nicht einbezogen sind. Suchtprobleme (vor allem Alkoholmissbrauch), Depressionen (vor allem bei den aus der ehemaligen UdSSR stammenden Aussiedlern), Schlafstörungen, Erschöpfung, funktionelle Beschwerden wie z. B. Magengeschwüre und Herzbeschwerden werden aus ärztlicher und psychologischer Sicht als die verbreitetsten Symptome angegeben. Die Gründe für diese Probleme werden in den spezifischen Zuwanderungsbedingungen bei Aussiedlerfamilien gesehen. Wie andere Migranten sind sie in einem anderen kulturellen und gesellschaftlichen System aufgewachsen und haben dort ihre Identität ausgebildet. Anders als bei anderen Migranten basiert jedoch häufig die Legitimität ihres Zuzugs nach Deutschland auf einem Leugnen ihrer Herkunftsidentität. Dies drängt sie häufig in einen mentalen Zwiespalt, der sich sehr belastend auswirken kann. Die Aufenthaltszeiten in den Übergangsheimen sind häufig sehr lang, bis zu mehreren Jahren. Die Lebensbedingungen dort sind gesundheitlich sehr belastend: Mehrere Generationen auf engstem Raum, es besteht keine Möglichkeit auf die Ruhebedürfnisse von Kindern sowie Kranken oder Behinderten Rücksicht zu nehmen. Der Besitz eines Arbeitsplatzes und die Beherrschung der deutschen Sprache kann hierbei das Belastungsrisiko erheblich vermindern. In einer empirischen Studie der Universität Osnabrück konnte deutlich gemacht werden, dass der Zugang zu Ressourcen, wie z. B. gute Deutschkenntnisse und ein Arbeitsplatz den Ausbruch psychischer Krankheiten signifikant später erfolgen lassen und die Verweildauer in psychiatrischen Kliniken erheblich verkürzen (Riecken 1999).

Auch bei jugendlichen Aussiedlern zeigen sich den Berichten der Beratungsstellen zufolge starke Belastungsfaktoren. Oft wurden sie in die Wanderungsentscheidung ihrer Eltern nicht einbezogen, wären lieber „zu Hause“ geblieben und leiden unter starkem Heimweh. Die überhöhten Versprechungen der Eltern münden vielfach in Enttäuschung. Die Eltern üben häufig Druck aus, nur noch Deutsch zu sprechen, obwohl ihre Deutschkenntnisse noch ungenügend sind und vor allem nicht ausreichen, um ihren emotionalen Zustand und ihre emotionalen Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, was in Unsicherheit und Rückzug münden kann. Bei jugendlichen Aussiedlern werden verstärkt Abschließungstendenzen beobachtet, d. h. sie verbleiben fast ausschließlich innerhalb ihrer eigenen Sprachgruppe und nehmen wenig Kontakte zu Einheimischen auf. Sie haben häufig hohe Ausbildungsziele, die aber in den deutschen Schulen

Lange Verweildauer in Übergangsheimen belastend

aufgrund von Sprachproblemen oder Nichtanerkennung der Ausbildung des Heimatlandes nicht eingelöst werden. Alkoholprobleme bei den männlichen Jugendlichen und Tablettenmissbrauch bei den Mädchen scheinen in Aussiedlerfamilien keine Seltenheit darzustellen.

V. 6.8 Familienberatung in gesundheitlichen Fragen

Die Wohlfahrtsverbände, vor allem deren Migrationsdienste bieten in Kombination mit anderen Aktivitäten (z. B. Sprachkurse) auch gezielt Beratung und Information in gesundheitlichen Fragen an. Sie sind eher ganzheitlich auf die Bewältigung der Lebenspraxis (sozial-ökologischer Ansatz), als auf die segmentierte psychologische Problembearbeitung (personenbezogener Ansatz) ausgerichtet. Dies auch deshalb, weil es bei der Migrantenbevölkerung noch offensichtlicher ist, dass die psychischen und familiären Konflikte mit den schwierigen äußeren Lebensverhältnissen verbunden sind. Allerdings führen die zunehmenden Sparmaßnahmen auch zu Schwierigkeiten in diesem Bereich. Gesundheitsämter und Selbstorganisationen sind ebenfalls auf diesem Gebiet aktiv. Das Angebot ist unüberschaubar und von unterschiedlicher Professionalität und Intensität. Fest steht, dass die Familien ausländischer Herkunft und dabei insbesondere die Frauen ein starkes Interesse an gesundheitlichen Fragen zeigen.

So machen an dem Klientel der Schwangerschaftsberatungsstellen Migrantinnen einen hohen Anteil (40-50 %) aus (Gaitanides 1992). Viele von ihnen sprechen wegen der kurzen Aufenthaltsdauer (jungverheiratete, zugewanderte Türkinnen, Flüchtlingsfrauen) kaum Deutsch. Die Inanspruchnahme des Beratungs- und Hilfsangebotes ist bei Migrantinnen primär mit der Erwartung einer Verbesserung der materiellen Lebensumstände, z. B. der Wohnsituation verbunden.

Auch bei der Pro Familia suchen viele Migrantinnen Rat und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten. Wegen der Sprachschwierigkeiten werden Handzettel und kleine Broschüren in mehrere Sprachen übersetzt. Bei einigen Beratungsstellen der Pro Familia arbeiten ehrenamtliche Übersetzerinnen mit. Sie werden über Anschreiben an Volkshochschulen, Kulturvereinen und Migrantinnenberatungsstellen gewonnen (Gaitanides 1998). Allerdings besteht ein Problem dann, wenn z. B. die Dolmetscherinnen aus den Kulturvereinen kommen und die Ratsuchenden befürchten müssen, dass die Anonymität der Beratungssituation nicht gewahrt wird. Insofern wird bei einigen Beratungsstellen die Methode der Zuschaltung der Dolmetscherin per Telefon („Triangulierung“) angewandt. Ein

kontrovers diskutiertes Thema bei der Beratung in Fragen der Familienplanung ist, ob das Ziel der „selbstbestimmten Elternschaft“ als Resultat der europäischen Aufklärung auch auf andere Kulturen übertragbar sei. Als Gegenargument wird auf Beispiele in islamischen Ländern verwiesen, die zeigen, dass Frauen ihren ursprünglichen vielköpfigen Kinderwunsch in dem Moment herabsetzten, wenn sie durch bessere medizinische und ökonomische Versorgung mit dem Überleben der ersten Kinder rechnen konnten. Unter diesen Bedingungen wächst die Nachfrage nach Möglichkeiten der Familienplanung stark an (Gaitanides 1998).

Punktuell bieten Gesundheitsämter Gesundheitspräventionsprogramme für Migrantinnen an, bzw. schalten muttersprachliche Kräfte bei der Beratung, bei Impfungen und bei Kinderkrankheiten ein, so z. B. das Gesundheitsamt in Nürnberg mit dem Programm: „Gesundheit in der Fremde“. Nach einer aufsuchenden Methode und mit einem Pool ausländischer Honorarkräfte und Mitarbeiterinnen arbeitet das – beim Arbeitskreis Ausländer München/ Haidhausen angesiedelte – Projekt zur Integration der Migrantenbevölkerung in das System der Gesundheitsversorgung „Donna Mobile“. Es entsendet Referentinnen in die Nachbarschaftszentren, Kindergärten und Schulen usw., um die Migrantenbevölkerung medizinisch aufzuklären und ihr das Versorgungssystem zu erschließen (Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 3/4 1996). Wie den Jahresberichten der Münchner Migrationszentren zu entnehmen ist, wird von den Angeboten dieses mobilen Informationsdienstes reger Gebrauch gemacht.

Es existieren große Unterschiede beim Versorgungsgrad der verschiedenen Nationalitäten bezüglich Beratung und Information in gesundheitlichen Fragen. Angebote, wenn sie muttersprachlich konzipiert sind, richten sich meist an die Migranten aus den ehemaligen Anwerbeländern und dann insbesondere an die Migrantengruppe türkischer Sprache. Eine Ausnahme bilden die spärlichen psychosozialen Dienste für Flüchtlinge in Frankfurt, Nürnberg und München, deren primäre Aufgabe die Verarbeitung der traumatischen Fluchterlebnisse ist (Gaitanides 1998).

Während die Inanspruchnahme der Leistungen der kurativen Medizin (ausgenommen der psychotherapeutischen Versorgung) durch die Familien ausländischer Herkunft sich immer mehr der Inanspruchnahme vergleichbarer sozialer Gruppen der deutschen Bevölkerung angleicht, scheinen erhebliche Unterschiede im Bereich der Prävention und der Rehabilitation zu bestehen. Hier machen sich die Defizite der Präventionsmedizin besonders bemerkbar. Eine adäquate Versorgung dieses Teils der Bevölkerung Deutschlands kann nur auf der

**Erfolgreiche
Projekte mit
aufsuchender
Methode**

Starkes Interesse der Frauen an gesundheitlichen Fragen nutzen

Basis gesicherter Daten und Analysen geschehen. Daher ist es notwendig, die Migrantenbevölkerung in der Gesundheitsforschung, vor allem in den großangelegten und repräsentativen Studien mit internationalem Vergleich zu berücksichtigen. Durch entsprechende Fort- und Weiterbildung muss eine interkulturelle Sensibilisierung der Professionen im Gesundheitswesen gefördert werden.

Im Bereich der Beratung existiert auch angesichts der sich wandelnden familialen Struktur einschließlich des generativen Verhaltens ein fortbestehender, aber modifizierter Bedarf bezüglich gesundheitlicher Fragen. Die Migrantenorganisationen können diese Funktionen nicht adäquat und in ausreichendem Maß wahrnehmen, sie sind jedoch in ihrer Multiplikatorenfunktion einzubeziehen. Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände wie Regeldienste z. B. der Gesundheitsämter und Selbstorganisationen arbeiten im Bereich der Beratung und Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, so wie auch in anderen Bereichen, noch weitgehend unkoordiniert nebeneinander. Eine bessere Vernetzung, etwa auch durch die Einrichtung von ethnomedizinischen Zentren, ist, um Konkurrenz, Doppelarbeit und segmentierte Problemlösungsan-

sätze zu vermeiden, unumgänglich. In der Arbeit mit Familien ausländischer Herkunft erscheint dies unverzichtbar, da sie häufig die Angebote nicht durchschauen können, um dann eine geeignete Auswahl zu treffen. Zudem ist Vernetzung angesichts der Finanzierungsprobleme vieler Träger ein Weg, ressourcensparende Synergieeffekte zu erzielen. Da zusätzlich auch Prävention und Gesundheitsförderung über Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit und der geringeren Beschäftigungsrate z. B. bei ausländischen Frauen nicht gegeben ist, sind hier neue und spezifische Ansätze erforderlich.

So ist es z. B. notwendig, die Schwelle zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und -einrichtungen abzusenken und durch nachgehende und aufsuchende Angebote Alltagsnähe und Kontinuität in der Versorgung zu erreichen. Der Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften ist bei den großen Migrantengruppen möglich und sinnvoll. Für die Versorgung der meisten Ausländer jedoch, die den vielen kleineren ethnischen Gruppen angehören, ist die Sensibilisierung und Qualifikation der deutschen Fachkräfte in den Regeldiensten die einzige Alternative.

Bessere Vernetzung der unterschiedlichen Migrationsdienste notwendig

VI. Kurzgefasste Ergebnisse der Kapitel IV und V

Historischer Rückblick

In der Geschichte Deutschlands waren seit dem Zweiten Weltkrieg mehrere große Zuwanderungsprozesse zu verzeichnen: Am Ende und nach dem Weltkrieg kamen zuerst Flüchtlinge und Vertriebene aus den früheren deutschen Ostgebieten. Es folgte die organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer von der Mitte der 1950er-Jahre bis zum „Anwerbestopp“ 1973, der den Familiennachzug verstärkte. Seit den späten 1970er-Jahren und besonders in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren nahm die Zuwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden stark zu. Die „Aussiedler“ genannten Einwanderer deutscher Abstammung aus Osteuropa und dem eurasischen Raum fanden lange wenig Beachtung, bis ihre Zuwanderung am Ende des Kalten Krieges und nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs zur Massenbewegung anschwell.

In beiden deutschen Staaten gab es im Zusammenhang von Zuwanderung und Eingliederung quantitativ ganz unterschiedliche und qualitativ in vieler Hinsicht gegensätzliche Erfahrungen. Während in der DDR nach der Integration der dort „Umsiedler“ genannten Flüchtlinge und Vertriebenen bis zum Vereinigungsprozess und in den neuen Bundesländern auch darüber hinaus Abwanderung im Vordergrund stand, dominierten im Westen Zuwanderung und Eingliederung. Spätestens seit Anfang der 1980er-Jahre war die Bundesrepublik Deutschland im Sinne international anerkannter Kriterien de facto ein modernes Einwanderungsland – nicht im rechtlichen, aber im sozialen und kulturellen Sinne.

Seit der Entdeckung dieses unverkennbaren gesellschaftlichen Tatbestandes öffnete sich um so mehr die Schere zwischen den demographischen, empirisch-sozialwissenschaftlichen und gesellschaftsgeschichtlichen Nachweisen dieser Entwicklung und ihrer politischen Akzeptanz. Während die Bundesregierungen unausgesetzt erklärten, dass die Bundesrepublik Deutschland „kein Einwanderungsland“ sei, wirkte im westlichen Deutschland ein Aufenthalts-, Arbeits- und Sozialrecht, das „Gastarbeiter“ schrittweise in De-facto-Einwanderer verwandelte: Diese pragmatische Integrationspolitik im Einwanderungsland wider Willen sicherte dauerhaft im Lande lebenden Ausländern bei auf der Zeitachse zunehmender Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus, wachsender Rechtssicherheit sowie voller Partizipation am Arbeitsmarkt und an den sozialen Leistungen schließlich nachgerade alle wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte. Erschwert blieb ihnen jedoch – abgesehen vom

Ausländerwahlrecht für EU-Bürger – der Zugang zu politischen Grundrechten, weil diese an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unter Aufgabe der bisherigen gebunden war. Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit aber ist für einen Großteil der in den 1990er-Jahren zum Teil schon in dritter Generation im Lande lebenden Menschen ausländischer Herkunft auch deswegen schwierig, weil sie ihre Zuwanderung seinerzeit nicht unter dem Aspekt der Einwanderung angetreten hatten. Hinzu kam, dass es für Einwanderung in der Bundesrepublik nie eine transparente Konzeption mit entsprechenden Angeboten gab, an denen sich die Lebensperspektiven von Einwandererfamilien hätten ausrichten können. Auch die Einbürgerungserleichterungen im Rahmen der Reform des Ausländerrechts von 1990 sind kein Ersatz für die bis heute fehlende integrale Einwanderungs- bzw. Eingliederungskonzeption, deren Ausbleiben deswegen gesellschaftsgeschichtlich so problematisch ist, weil Einwanderung und Eingliederung längst Zentralbereiche der Gesellschaftspolitik geworden sind.

Trotz pragmatischer Integrationspolitik hat das appellative Dementi der Einwanderungssituation bei der Mehrheitsgesellschaft die Akzeptanz der Einwanderungssituation erschwert. Bei der Einwanderergesellschaft hat diese Einstellung zu nachhaltigen, in den Familien auch intergenerativ wirkenden Irritationen geführt. Sie waren auch durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 nur zum Teil aufzuheben, zumal die doppelte Staatsangehörigkeit nur bedingt und beschränkt eingeräumt wurde.

Deutschland ist ein Land, das einerseits ein Übermaß an Zuwanderung fürchtet und doch auf lange Sicht kontinuierlich ein Mindestmaß an Einwanderung braucht. Ohne richtungweisende, umfassende und integrale Konzeptionen aber bliebe alle Einwanderungspolitik bloß defensiv. Wichtig ist es, in der öffentlichen Diskussion zur Herausbildung eines pragmatischen, positiven oder doch gelasseneren Verhältnisses zu Fragen von Migration, Integration und Minderheiten beizutragen.

Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft (Kap. IV)

Die Datenlage zu den Migrantengruppen weist große Lücken auf, was häufig auch ein verzerrtes Bild ergibt. Dennoch wurden auf der Basis der vorhandenen Datenlage und unter sorgfältiger

Prüfung der Aussagefähigkeit der benutzen Daten einige wesentliche Erkenntnisse zur Situation von Familien ausländischer Herkunft und zu familienpolitischen Handlungsoptionen in diesem Bericht zusammengetragen.

Die Sicherheit und Langfristigkeit der Aufenthaltsperspektive hat für Familien eine große Bedeutung, denn familiäre Entscheidungen wie Heirat, Haushaltsgründung und Geburt von Kindern, aber auch Familiennachzug und Ausbildungsentscheidungen für die Kinder, werden vor einem weitaus langfristigeren Planungshorizont getroffen als berufliche Entscheidungen, wie z. B. die Aufnahme einer Arbeit bzw. eine Arbeitsmigration. Entsprechend hängen familiäre Entscheidungen sehr viel stärker von der Stabilität der Rahmenbedingungen ab, da sie in der Zukunft entweder überhaupt nicht (bei generativen Entscheidungen) oder nur mit großen finanziellen und menschlichen Kosten revidierbar sind.

Für die sozialen Beziehungen von Migranten spielen Familie und Verwandtschaft die wichtigste Rolle. So sind es auch die durch Kettenmigration häufig sehr verzweigten familialen und verwandtschaftlichen Netzwerke der Zugewanderten, die hauptsächlich zu ihrer sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft beitragen. Die Integrationsleistungen in die Aufnahmegesellschaft, die in diesen Verwandtschaftsbeziehungen von Familien ausländischer Herkunft erbracht werden, wären als institutionalisierte Angebote personell und finanziell außerordentlich aufwändig und stellen damit eine wesentliche Entlastung der Aufnahmegesellschaft dar.

Die Selbstorganisationen der Migranten leisten einen erheblichen Beitrag zur individuellen und sozialen Orientierung und Integration ihrer Klientel in die Aufnahmegesellschaft und zur Durchsetzung kollektiver Minderheitsinteressen. In dem Maße, wie sich diese organisatorischen Netze institutionell vervollständigen, bieten sie aber zugleich auch die Basis für eine Statusdifferenzierung innerhalb der ethnischen Gemeinschaft, d. h. einer sozialen Schichtung auch innerhalb der Zuwanderungsminderheit. Damit eröffnen sich zunehmend auch berufliche, politische und soziale Karrierepfade innerhalb dieser Gemeinschaft, die als attraktive Alternativen zu den in der Gesamtgesellschaft angebotenen Möglichkeiten wahrgenommen werden können.

Wenn eine zunehmende Anzahl verschiedener Alltagsbereiche innerhalb einer ethnischen Kolonie organisiert werden, besteht die Gefahr einer ethnischen Kolonisierung. Der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft kann dann letztlich nur noch durch einzelne Personen gepflegt werden, die die Fertigkeiten

besitzen, in beiden Gesellschaften zu agieren. Für die anderen mangelt es dann unter Umständen an Möglichkeiten, aber auch an Anreizen, Fähigkeiten zum Agieren in beiden Gesellschaften zu erwerben.

Die zweite Generation der Zuwanderer weist ein höheres Akkulturationsniveau auf als die erste Generation. Prozesse der ethnischen Rückbesinnung finden demgegenüber nicht selten bei der dritten Generation statt. Vor allem bei den türkischen Söhnen weisen eine Reihe von Befunden auf eine solche Tendenz hin. Eine hohe Internalisierung der Geschlechterrollenerwartungen der Herkunftskultur ihrer Eltern bringt sie verstärkt unter Druck, da sie diesen Erwartungen, vor allem was ökonomisch-utilitaristische Erwartungen angeht, oft nicht entsprechen können. Sie fühlen sich vor allem von den Erwartungen am beruflichen Aufstieg und an die ökonomische Besserstellung der Familie häufig überfordert. So wird es kaum möglich, die aus der Herkunftskultur genährten Erwartungen der Eltern auf lebenslange Loyalität mit entsprechender Transferleistung einzulösen.

Negative Bilanzen in den verwandtschaftlichen Tauschbeziehungen, wenn Erträge aus dem Migrationsprojekt nicht sichtbar eintreten oder nicht mehr erwartbar erscheinen, bringen besonders die Migrantenfamilien, die hohe verwandtschaftliche Unterstützung in Anspruch genommen haben, in eine prekäre Lage, in der häufig nur ein Ausweg in „symbolische“ Verhaltensweisen bleibt. Ritualistische Konformitätsbezeugungen an die Herkunftskultur gehören hierzu. Auch gewisse Züge eines „Fundamentalismus“ bei Migrantenminoritäten dürften dadurch mitbestimmt werden.

Heiratsbeziehungen erweisen sich als härtester Indikator für Assimilation. Hierbei zeigt sich, dass die Akzeptanz interethnischer Ehen bei den Familien ausländischer Herkunft in den letzten 10 Jahren in Deutschland stark zugenommen hat. Auf deutscher Seite bestehen z. B. gegenüber deutsch-türkischen Ehen größere Vorbehalte als auf türkischer Seite. Auf der anderen Seite ist zu verzeichnen, dass es bei der zweiten Generation türkischer Herkunft (vor allem bei den Männern) eine verstärkte Neigung zur inner-ethnischen Heirat mit Partnerinnen aus der Türkei gibt. Soziale Distanz, Vorurteile und Stereotypisierungen zeigen sich vor allem in der Haltung zu türkischen Frauen, denen von deutscher Seite sehr viel stärker traditionelle Attribute zugeschrieben werden als es dem Selbstbild der türkischen Frauen entspricht.

Die Pioniermigration birgt einen deutlichen Zuwachs an innerfamilialen Aufgaben und Entscheidungskompetenzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das ersteinreisende Familienmitglied als

erstes Kontakte in der Aufnahmegesellschaft knüpft, die ihm zugleich dauerhafte Vorsprünge vor den anderen Familienmitgliedern sichern. So ist noch oft nach über 10 Jahren Aufenthaltsdauer an der innerfamiliären Aufgabenorganisation und Entscheidungskompetenz die Form der Wanderungsabfolge zwischen den Ehepartnern ablesbar, d. h. ob der Ehemann zuerst, die Ehefrau zuerst oder beide gemeinsam zugewandert sind.

Nach vorliegenden Befunden haben gemeinsam nach Deutschland kommende Familien die deutlich günstigeren Voraussetzungen für die mit der Migration verbundenen Aufgaben als solche, bei denen sich der Kettenmigrationsprozess über größere Zeiträume hinweg gestaltet. Deshalb kann familienpolitisch empfohlen werden, alle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Trennung der Ehepartner oder der Kinder von ihren Eltern sich minimalisiert.

Aus familienpolitischer Sicht sind Maßnahmen, die zur Stärkung der Fähigkeiten (Empowerment) von Frauen und Müttern beitragen, ein wirksames Mittel zur Bewältigung der familiären Aufgaben im Eingliederungsprozess. Hierzu gehört insbesondere auch die Möglichkeit, durch eigene Erwerbstätigkeit zur ökonomischen Absicherung der Familie beitragen zu können. Die Reichweite und die Wirksamkeit von familienunterstützenden Einrichtungen und von Bildungsmaßnahmen, die zur Stärkung der Fähigkeiten von Frauen ausländischer Herkunft beitragen wollen, hängt jedoch wesentlich davon ab, wie sie deren Nützlichkeit für die gesamte Migrantenfamilie unmittelbar einsichtig machen können und wie sie sich in die familial-verwandtschaftlichen Solidarpotenziale von Familien ausländischer Herkunft einbetten lassen.

Der größte Teil der Migranten verlässt Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt wieder. Endgültige Remigrationen kommen eher bei den ersten Migrantengenerationen, wiederholte Remigrationen bzw. Transmigrationen eher bei den nachfolgenden Generationen vor. Migrationsprojekte schließen häufig Remigration sowie Pendelmigration ein. In Deutschland wird dies häufig unterschätzt. Zuwanderungen sind vielmehr von Remigrationen nicht zu trennen, sie kommen häufig in ein und demselben Lebenslauf vor und bestimmen als mögliche, gleichzeitig oder konsekutiv angewandte Strategien das Leben der Migrantenfamilien. Die Verengung der Sicht auf Zuwanderer, die dauerhaft im Land bleiben, wird der Dynamik von Migrationsprozessen deshalb nicht gerecht.

Entscheidungen über Rück- und Weiterwanderungen hängen von den subjektiven Erwartungen ab, diesen erneuten Akkulturationsprozeß erfolgreich zu bewältigen. Entsprechend finden sich viele

empirische Hinweise aus Rückwanderungsstudien. Anders als es den landläufigen Erwartungen entspricht, haben die rückgewanderten Familien aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Ausstattung mit Human- und Sozialkapital den Akkulturationsmodus der „Integration“ wählen können, während die marginalisierten Familien typischerweise in ihrer Situation im Aufnahmeland verbleiben. Nicht etwa „Heimweh“ oder mangelnder Erfolg im Aufnahmeland sind wichtige Rückwanderungsmotive, sondern Hoffnungen auf die Realisierung eines weiteren sozialen Aufstiegs. Entsprechend finden sich unter den Rückwanderern vermehrt solche, die während ihres Aufenthalts in Deutschland gute Deutschkenntnisse erworben hatten, intensive Kontakte zu Deutschen unterhielten und eine überdurchschnittliche Berufsqualifikation sowie stabile Beschäftigungsverhältnisse erreichen konnten.

Vor allem Angehörige der zweiten Migrantengeneration, die gut qualifiziert sind und über Sprach- und Umgangskompetenzen in beiden Kontexten verfügen, können sich zu Transmigranten entwickeln. Solche Bereitschaften zeigen z. B. Hochschulabsolventen aus der zweiten Migrantengeneration, wenn sie ihren potenziellen Arbeitsmarkt durch die Auswahl ihrer beruflichen Qualifikation und den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse auf die Herkunftsländer auszuweiten versuchen. Viele Migrantenfamilien entscheiden sich daher für eine berufliche Ausbildung, die sowohl für den Arbeitsmarkt Deutschlands als auch den des Herkunftslandes Erfolg verspricht und einen Transfer von kulturellem Kapital ermöglicht.

Bei älteren Migranten gibt es einen hohen Rückkehrwunsch. Hierbei ist es – vor allem für „Drittstaatler“ – sehr wichtig, dass die Rückkehroption offen bleibt. Pendeln, vor allem bei jungen Alten, ist ein präferierter Migrationsmodus. Migranten verfügen somit über Mobilitätspotenziale, die sich aus ihren vorausgegangenen Mobilitätserfahrungen ergeben. Rückwanderungen von Älteren ausländischer Herkunft haben deshalb in den meisten Fällen den Charakter von freiwilligen Wanderungen und stellen eine Form der aktiven Gestaltung des Alters dar. Kontraproduktiv wäre es deshalb, Wanderungen älterer Migranten zu behindern.

Zu einer freien Entscheidung der alten Arbeitsmigranten über ihren Wohnort und zum Abbau von Rückkehrhindernissen können weitere Fortschritte in der Harmonisierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Wanderarbeitnehmer zwischen den Aufnahmeländern und den Entsendeländern beitragen. Für die Migranten, die im Alter in Deutschland bleiben, ist sozialer Kontakt zu Menschen aus der gemeinsamen Tradition mit gemeinsamer Sprache und Geschichte sehr wichtig. Der Erreichbarkeit solcher sozial homogenen Netzwer-

ke sowie Formen der zugehenden Beratung in der Muttersprache und der Ausstattung der Ausländerquartiere mit Serviceeinrichtungen und ambulanten Pflegehilfen kommt bei älteren Migranten eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Der Vielfalt der Lebensentwürfe der Migrantenfamilien gilt es mit einer Vielfalt an Konzepten über endgültige Zuwanderung aber auch über temporäre Migration bzw. Transmigration zu begegnen. So sollten z. B. bei Familien von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen mittels Maßnahmen des muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder und der beruflichen Qualifizierung die Rückkehrfähigkeit erhalten und gestärkt werden. Hier wäre Migrationspolitik für eine temporäre Migration mit Entwicklungspolitik zu verzahnen. Ebenso sollte bei den Arbeitsmigranten denjenigen Familien, die dauerhaft in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, der Erwerb der hierfür notwendigen Kompetenzen ermöglicht werden. Hierzu gehören Programme der Förderung der Reintegration und der muttersprachlichen Befähigung der Kinder. Ein Integrationskonzept, das alle diese Lebenslagen und Lebensentwürfe von Migrantenfamilien berücksichtigt, sollte zeitliche und qualitative Abstufungen des Integrationsprozesses vorsehen, die die Doppeloptionen vieler Migrantenfamilien nicht behindert.

Familien ausländischer Herkunft, ihre Lebenslagen in Deutschland (Kap. V)

Die Lebenslagen der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland unterscheiden sich untereinander und zur ansässigen deutschen Bevölkerung durch die jeweiligen Migrationsprojekte. Diese lassen sich nach folgenden Phasen unterscheiden: (1) die Ankunft im Aufnahmeland, (2) die Legalisierung und existenzminimale Normalisierung der Lebenslage, (3) Familiennachzug und Vermögensbildung, (4) Abschlussphase im Herkunfts- oder Aufnahmeland.

Lebenslagen oder Lebensbedingungen werden durch die äußeren Bedingungen alltäglichen Handelns zur Sicherung der Daseinsvorsorge beschrieben (Arbeits- und Wohnbedingungen, Erwerbstätigkeiten, Kompetenzen, soziale Netzwerke sowie Partizipationsmöglichkeiten zur Human-, Produktiv- und Konsumtivvermögensbildung). Analysen und Vergleiche von Lebenslagen beziehen sich auf die verfügbaren haushaltsökonomischen Ressourcen und deren Nutzbarmachung zur Daseinsvorsorge, Wohlfahrtsproduktion und Humanvermögensbildung.

Charakterisiert werden Lebenslagen durch die einer Person oder familialen Gruppe verfügbaren Res-

ourcen: (1) dem Humanvermögen, das sind die Vitalkräfte, Fähigkeiten und Kompetenzen der Haushaltsmitglieder zur Daseinsvorsorge, (2) dem Produktivvermögen, dazu gehören die Geld-, Sach- und Sozialvermögen zur Einkommenssicherung, (3) dem Konsumtivvermögen, das aus Geld- und Sachvermögen, Nutzungsrechten und Sicherheiten für den Konsum besteht.

Die Verfügbarkeiten über Ressourcen unterscheiden sich nach der Ausgangslage im Herkunftsland und dem Zuwanderungszeitraum, sie verändern sich im Lebensverlauf und im Familienzyklus sowie durch Mobilität und sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Migrationsprojekte sind in der Regel Familienprojekte und betreffen wandernde und zurückbleibende Familienangehörige in unterschiedlicher Weise. Als Migrationsziele haben die Zuwanderer folgende Optionen: (1) den befristeten Aufenthalt im Aufnahmeland zur Vermögensbildung und gewünschten Nutzung in der Herkunftsgesellschaft, (2) einen gewünschten Familiennachzug und die Integration, Akkulturation und/oder Assimilation im Aufnahmeland, (3) einen Vermögensbildungsprozess, der weder nach der Option (1) noch der Option (2) stringent verläuft, sondern ad hoc in diese oder jene Richtung weist und darauf ausgerichtet ist, durch eine entsprechende Vermögensbildung sich beide Optionen offen zu halten.

Da der Erfolg von Migrationsprojekten nicht zuletzt von klaren Handlungszielen abhängig ist, sind förderliche Rahmenbedingungen in den Herkunftswie Aufnahmegesellschaften mit entsprechenden Informations-, Aufklärungs- und Beratungsangeboten wünschenswert.

In der Abbildung V.1. (siehe Kap. V.1.2) werden die Lebenslagen im Zusammenhang von Alter, Familienzyklusphasen und Zeitereignissen von Zuwandernden dargestellt, aus der im Folgenden die unterschiedlichen Integrationschancen, Leistungen und Belastungen von Geburtsjahrgängen während der Migrationsprojektphasen modelliert werden können.

Das „Generative Modell“ des Geburtsjahrgangs 1930 ist beispielhaft für die Lebenslagen der Pionierjahrgänge der Arbeitsmigrationen. Die Lebenslage des Generativen Modells des Geburtsjahrgangs 1940 wird maßgeblich durch den Anwerbestopp und den verstärkten Familiennachzug bestimmt.

Für den Geburtsjahrgang 1950 wird die Zuwanderung je nach Herkunftsland schwieriger und mitunter nur noch über den Familiennachzug möglich.

Auch die Integration in den Arbeitsmarkt wird durch die sich anbahnende Arbeitslosigkeit in Deutschland erschwert und problematisch.

Der Geburtsjahrgang 1960 kann zu einem kleinen Prozentsatz schon in Deutschland geboren oder aufgewachsen sein. Die Gründungs- und Aufbau-phase der Familie fällt in eine Zeit der erschwerten Bedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Lebenslagen der zuwandernden Aussiedlerfamilien aus Ost- und Süd-Ost-Europa unterscheiden sich von denen der ausländischen Familien dadurch, dass ihre Zuwanderung eine Einwanderung ist, die deutsche Staatsbürgerschaft erworben wird und Fördermaßnahmen zur Eingliederung, wenn auch mit abnehmender Tendenz, bereitgestellt werden.

Erwerbsarbeit und Lebenslagen ausländischer Familien und Privathaushalte ausgewählter Nationalitäten im Vergleich

Für den Vergleich der Lebenslagen von ausgewählten Nationalitäten wurden Sonderauswertungen des Mikrozensus – Berichtsjahr 1995 – und der Einkommens-Verbrauchsstichprobe 1993 benutzt. Bei der Analyse und Bewertung der Befunde sind gravierende Unterschiede in den Migrationsgeschichten der zuwandernden Nationalitäten zu beachten. Als Beispiel seien die Nationalitäten „Italien“ und „ehemaliges Jugoslawien“ genannt.

Verglichen werden (1) ausländische Familien mit einem festen Wohnsitz in Westdeutschland, unterschieden nach den Nationalitäten aus den EU-Staaten, Griechenland und Italien, den Anwerbeländern und Drittstaaten, Türkei und ehemaliges Jugoslawien, (2) binationale Ehen und (3) ausländische und deutsche Alleinerziehende, die in Westdeutschland wohnen. Da die westdeutschen Ehepaar-Haushalte im Durchschnitt älter sind als die erfassten ausländischen Haushalte, werden, soweit es zweckmäßig und möglich ist, nur die Ehepaar-Haushalte mit oder ohne Kinder, deren Eltern nicht älter als 55 Jahre sind, zu dem weiteren Vergleich der Lebenslagen herangezogen.

Der überwiegende Lebensunterhalt der unter 55-jährigen Ehemänner wird durch Erwerbsarbeit ermöglicht. Arbeitslosenunterstützung als Haupteinkommensquelle nennen 2,9 % der deutschen und 8,9 % der ausländischen Ehemänner, allerdings davon 15 % der türkischen. Bei den Nennungen der Sozialhilfe als Haupteinkommensquelle sind die jugoslawischen Ehemänner mit 10,2 % die stärkste Gruppe. Die Griechen sind mit den Deutschen die Gruppe, die Arbeitslosenunterstützung

und Sozialhilfe am seltensten in Anspruch nehmen musste.

Der überwiegende Lebensunterhalt der unter 55-jährigen Ehefrauen wird zu 43,7 % bei den Deutschen, zu 53,8 % bei den Ausländerinnen insgesamt und zu 64,2 % bei den Türkinnen durch Eltern und Ehemann bestritten. Dieses Bild ändert sich nicht grundsätzlich, sondern nur graduell, wenn Kinder im Haus versorgt werden müssen.

Der Anteil der angegebenen Haushaltsnettoeinkommen der ausgewählten Nationalitäten ist im Vergleich der Schichtungen bei 3.000 – 4.000 DM (24 %) am höchsten. In den unteren Einkommensklassen sind die ausländischen Haushalte und in den oberen die deutschen und binationalen stärker vertreten.

Werden die Vermögensbestände der Arbeitnehmerhaushalte der ausländischen Ehepaare mit Kindern mit denen der entsprechenden deutschen Haushalte verglichen, so sind sie bei den ausländischen Familien deutlich niedriger, allerdings werden nur die Vermögensbestände in Deutschland erfasst. Die ausländischen Familien der Vergleichsgruppen haben in Deutschland zu einem Drittel Grundvermögen erworben, das zu einem Drittel aus Ein- oder Zweifamilienhäusern besteht. Dabei gilt es zu beachten, dass ausländische Familien vor allem in Ballungsgebieten wohnen, in denen Immobilienerwerb besonders teuer ist.

Wenn ausländische Mütter erwerbstätig sind – und das gilt auch für Alleinerziehende und Ehefrauen ohne Kinder im Haushalt –, dann sind sie mehr als die deutsche Vergleichsgruppe in einem Vollzeitjob tätig. Sie verfügen so auch über ein persönlich höheres Nettoeinkommen als die deutschen Mütter, dennoch ist das Haushaltsnettoeinkommen bei den ausländischen Müttern zur deutschen Vergleichsgruppe niedriger. Die Arbeitslosenquote ist bei den ausländischen Ehefrauen und besonders bei den ausländischen Alleinerziehenden sowie auch bei den ausländischen Ehemännern deutlich höher als bei den west- und auch ostdeutschen Frauen und Männern. Nicht viel anders als bei den deutschen Frauen erfüllt die Erwerbstätigkeit auch bei den Ausländerinnen zuerst die Funktion der Gewinnung von Unabhängigkeit, gefolgt von der Möglichkeit, einen finanziellen Beitrag zum Familieneinkommen leisten zu können. Genannt wird auch die Chance, über Erwerbsarbeit außerhäusliche Kontakte sowie Sprach- und Handlungskompetenzen erwerben zu können. Nicht-Erwerbstätigkeit wird von ausländischen Frauen durch die Betreuung von Kindern oder Schul- und Ausbildung begründet. Doch schon an dritter Stelle der Nennungen kommt die Erfolglosigkeit bei der Stellen-

suche und 12 % begründen die eigene Erwerbslosigkeit damit, dass Eltern und Ehepartner dieses nicht wünschen.

Der Berufsstatus der erwerbstätigen ausländischen Ehemänner unterscheidet sich deutlich von dem der deutschen Vergleichsgruppe. Während 15 % der Deutschen Selbständige, 38 % Angestellte und 36 % Arbeiter sind, liegen die Vergleichszahlen bei den Ausländern bei 7 % Selbständigen, 12 % Angestellten und 78 % Arbeitern. Bei den ausländischen Ehefrauen zeigen sich im Vergleich zu den Ehemännern nochmals Unterschiede. Sie sind zu 4,7 % Selbständige und zu 21 % Angestellte und zu 68,5 % Arbeiterinnen. Bei den deutschen erwerbstätigen Ehefrauen sind 6,9 % Selbständige, 59,4 % Angestellte und nur 22,5 % Arbeiterinnen.

Die Zahlen der ausländischen Selbständigen haben eine steigende Tendenz. 1992 waren 208.000 ausländische Selbständige gezählt worden. Die Zahl soll nach Schätzungen im Jahr 2000 auf ca. 300.000 steigen. Die Selbständigkeit wird begünstigt durch längere Aufenthaltsdauer, eine gesicherte Aufenthaltsberechtigung, eine städtische Umgebung mit einem entsprechenden ethnischen Milieu und fehlende Arbeitsplätze. Sie wird erschwert durch Gewerbeordnungen und Meisterprüfungen im Handwerk. Sie ist zumeist eine Nischenökonomie speziell für die eigenen Landsleute. Sie schafft Arbeitsplätze vor allem auch für sonst nicht vermittelbare junge Ausländer und Ausländerinnen. Selbständigkeit sollte nicht zuletzt im Interesse der Integration der großen und wachsenden Zahl der ungelerten Jugendlichen, Älteren und Frauen gefördert werden, zumal Kleinstunternehmen der Nachbarschaftsbildung in den Wohnquartieren förderlich sind und dem Zusammenleben im Alltag in kultureller Vielfalt dienlich sein können.

Die überproportionale Beschäftigung der Migrantinnen im sogenannten informellen Sektor und in den ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen (Scheinselbständigkeit und 630 DM-Jobs) ist für viele Migrantinnen oft die Chance ihres Lebens und zugleich aus der Sicht des formellen Arbeitsmarktes ein sozialer Skandal. Während die Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung in Deutschland ständig zunehmen, nehmen die Anteile derjenigen Ausländer ab, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Das heißt auch, dass die ausländischen Familien bei zunehmender Unsicherheit der Einkommenssicherung steigende Unterhaltsleistungen bereitzuhalten haben.

Die Wohnversorgung der Familien ausländischer Herkunft und das Wohnumfeld

Die Wohnbedingungen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland können auf der Grundlage der Wohnungsstichprobe 1993 folgendermaßen skizziert werden: Die Wohnfläche ausländischer Hauptmieterhaushalte mit mehr als 2 Personen ist mit 66m² nur geringfügig kleiner als bei vergleichbaren deutschen Haushalten mit 68m². Ausländische Haushalte verfügen im Mittel über 21m² und 1,0 Räume je Person, deutsche über 33m² und 1,8 Räume je Person.

Trotz der insgesamt schlechteren Wohnversorgung (Fläche, Ausstattung) lag die durchschnittliche Netto-Kaltmiete 1993 mit 9,82 DM/m² deutlich über dem Mietpreis der deutschen Haushalte mit 8,56 DM/m².

Die Ausstattung mit Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik der ausländischen Haushalte mit Kindern zeigt, dass die praktisch notwendigen Geräte vorhanden sind, allerdings sind die Ausstattungsgrade im Vergleich zu den deutschen Haushalten deutlich niedriger.

Die Wohngebiete der Ausländer sind zumeist in Industrienähe, in Großstädten, in Gebieten mit relativ alten Baubeständen, guter Infrastruktur und vergleichsweise niedrigen Wohnkosten sowie in Schwerpunkten des sozialen Wohnungsbaus.

58,1 % der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland wohnen in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern und weitere 21,7 % in Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern. Während in ländlichen Gebieten die Ausländerdichte so gering ist, dass bei der Integration Individualstrategien verfolgt werden müssen, bilden in den Akkumulationsgebieten die Ausländer mit längerer Aufenthaltsdauer mit der alteingesessenen deutschen Bevölkerung einen stabilisierenden Kern, der Netzwerke und Unterstützungssysteme für Zuwanderer bereithält. Allerdings nur so lange, als die ansässige deutsche Bevölkerung überwiegt, es nicht zu ethnischen Auseinandersetzungen kommt und sie nicht mit zunehmender Tendenz als „problematische Bewohner“ im Wohnbezirk wahrgenommen werden.

Wohnumfeld und Infrastruktur sind für ausländische Familien, die vor allem auf Nahverkehrsmittel angewiesen sind, besonders wichtig. Große Bedeutung haben auch Grünflächen und Kindergärten sowie Schulen, in denen deutsche Kinder und Jugendliche überwiegen, dies vor allem wegen der

gewünschten Sprachförderung. Gut zwei Fünftel der Portugiesen, ein Drittel der Türken und ein Viertel der Polen gaben an, dass „Geschäfte mit Produkten aus der Heimat“ sehr erwünscht sind, die „Nähe zur Kirche oder Moschee“ wird jedoch von den ethnischen Gruppen ganz unterschiedlich bewertet.

Dem landsmannschaftlichen Wohnen wird eine Absage erteilt, aber auch das „Einmischen“ einzelner Ausländerhaushalte in Häuser mit klaren deutschen Mehrheiten findet kaum Zustimmung. Es dominiert die Idealvorstellung einer paritätischen Mischstruktur von Deutschen und Ausländern der eigenen Nationalität. Die internationale Mischung mehrerer Ausländerkulturen mit der deutschen Nachbarschaft wird positiv aufgenommen, allerdings werden als gewünschte Nachbarn vor allem europäische Nationalitäten genannt. Auch bei den Ausländern in Deutschland ist der Abstand zu – unterschiedlich definierten – „fremden“ Kulturen groß. Gegenwärtig haben viele Ausländergruppen am Wohnungsmarkt noch Probleme, sich angemessen zu versorgen. Für sie gehört zur räumlichen Integration auch, dass es Freiräume zur Traditionspflege gibt und es dadurch im Alltag möglich ist, eine Balance zwischen Sprachbildung und Traditionspflege in der Herkunftskultur und der gewünschten Integration in die deutsche Gesellschaft zu halten.

Den Wohnverhältnissen von Ausländern in Deutschland wird relativ viel Aufmerksamkeit gezollt. Im Allgemeinen werden Ausländer als benachteiligte und probleminduzierende Bevölkerungsgruppe wahrgenommen. Segregiertes Wohnen wird als ein Indikator für mangelnde Integration und weniger als Ausdruck funktionierender ethnischer Netzwerke und Selbsthilfepotenziale gesehen. Dieses einseitige Bild entspricht nicht den vielgestaltigen Realitäten. Im Jahr 1993 sprachen sich in einer Untersuchung in Westdeutschland 60 % der Deutschen für eine Integration der ausländischen Bevölkerung aus und nur 11 % plädierten für Segregation, und wenn unmittelbare Nachbarschaftskontakte zu Ausländern bestanden, wünschten sogar 73 % Integration statt Segregation. In innerstädtischen Wohngebieten hatten sogar 80 % der Deutschen diese Einstellung. Aus der Sicht der ausländischen Bevölkerung stellte sich die Lage etwas anders dar. Nach Umfragedaten von 1993 sorgten sich insbesondere türkische Familien vermehrt über eine erhöhte Ausländerfeindlichkeit.

Vielgestaltige und an die Bewohnerstruktur und deren Lebensweisen angepasste Konzepte und Projekte zur Wohnintegration von Ausländern stellen für die Zukunft ein zentrales Problem dar. Dabei geht es um ein friedliches und sich gegenseitig

befruchtendes Zusammenleben der einheimischen deutschen Bevölkerung und der länger ansässigen Ausländer mit den Zuwanderern aus weiteren noch „fremden“ Kulturen. Die dafür zu gestaltenden familien- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen stellen eine Herausforderung dar. Gelingende Projekte sollten herausgehoben und prämiert werden.

Migration und Bildung

Familien ausländischer Herkunft sind wie auch einheimische Familien bestrebt, ihr ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital zu erhalten und zu mehren und höhere soziale Positionen zu erreichen. Verbleiben die Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, beteiligen sie sich durch ihre Bildungsanstrengungen an der Erneuerung des Humanvermögens des Landes. Wenn sie vorhaben, ins Herkunftsland zurückzukehren, bedeutet die Realisierung hoher Bildungsziele zugleich auch einen Transfer von qualifiziertem Humanvermögen. Sie leisten hiermit einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Länder und fungieren zugleich über dort erreichte höhere soziale Positionen als Bindeglieder zwischen Deutschland und den Herkunftsländern. Es besteht daher ein großes gesellschaftliches Interesse, die Familien ausländischer Herkunft unabhängig davon, ob sie für immer in Deutschland verbleiben oder ins Herkunftsland zurückkehren, bei ihren Bildungsanstrengungen zu unterstützen.

Kinder aus Familien ausländischer Herkunft kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Bildungserfolge hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht nur mit der Schichtzugehörigkeit und strukturellen Diskriminierungen erklären. Bildungseinstellungen der ersten Generationen sind vor allem aus Erfahrungen in den Herkunftsländern geprägt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg und steht nicht im Widerspruch zum Wunsch vieler Familien ausländischer Herkunft, die Muttersprache zu pflegen. Mit der Nutzung ihrer Ressourcen in Mehrsprachigkeit und Mobilitätserfahrung zielen die Familien ausländischer Herkunft auf eine zukunftsorientierte und flexible Strategie, die den Anforderungen der zunehmenden Internationalisierung entspricht (so auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1996).

Die ausgeprägte Lernfähigkeit der Kinder im Kindergartenalter macht es prinzipiell möglich, sie in kurzer Zeit an die deutsche Sprache heranzuführen. Dies kann bei Berücksichtigung des Bilingualismus der Kinder geschehen. Familien ausländischer Herkunft nehmen allerdings bisher noch nicht so

häufig wie deutsche Familien den Kindergarten in Anspruch.

Die Aussiedler der 90er-Jahre sind für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft Deutschlands wenig vorbereitet. Ihre mitgebrachte schulische und berufliche Ausbildung und ihre im Herkunftsland erworbenen sozialen Kompetenzen können in Deutschland nur bedingt umgesetzt werden. Insbesondere bei der jüngeren Aussiedlergeneration bestehen zum Teil erhebliche Defizite hinsichtlich der Beherrschung der deutschen Sprache. Wenn die Jugendlichen bei ihrer Einreise nicht mehr schulpflichtig sind, können sie zwar einen Sprachförderkurs absolvieren, dieser reicht aber in der Regel nicht aus, um weiterführende Schulen zu besuchen oder eine qualifizierende Berufsausbildung aufzunehmen.

Die Schulsituation der Migrantenkinder hat sich seit den 80er-Jahren insgesamt verbessert. Insbesondere die Beteiligung an gymnasialer Bildung und an den Realschulen hat sich deutlich erhöht. Nach dem Herkunftsland unterscheidet sich die Bildungsbeteiligung der Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit jedoch erheblich. Während spanische und griechische Schüler mit den höchsten Anteilen ausländischer Schüler in Gymnasien und Realschulen am erfolgreichsten sind, sind Kinder italienischer Herkunft überproportional in Schulen für Lernbehinderte vertreten. Zu den am ungünstigsten im Bildungssystem Platzierten, vor allem in der Sekundarstufe, gehören die Kinder und Jugendlichen türkischer Herkunft.

Die insgesamt geringe Beteiligung der ausländischen Jugendlichen an weiterführenden Stufen des Schulsystems steigert den Bedarf an Lehrstellen. Die Konzentration auf wenige Berufe und die zunehmende Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt erschwert jedoch die Aufnahme einer Ausbildung. Als hinderlich ist das Rekrutierungsverhalten der Betriebe zu verzeichnen, das sehr häufig von negativen, stereotypen Bildern geprägt ist. Im Bereich des öffentlichen Dienstes sind die ausländischen Jugendlichen deutlich unterrepräsentiert. Die Ausbildungsbeteiligung der jungen Ausländerinnen ist in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen, allerdings ist der Ausbildungsstellenmarkt für sie noch enger als für die ausländischen jungen Männer. Rund 40 % der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind Bildungsinländer, den größten Teil dieser Gruppe stellen die Kinder von Arbeitsmigranten. Sie erreichen eine höhere Partizipation in der Hochschulbildung als deutsche Kinder in vergleichbarer sozialer Lage.

Der fremde Kontext in der Migration stellt die Familien vor neue Aufgaben. In diesem Prozess der Informationssuche, der Entscheidungsfindung und

der Neugestaltung des Familienlebens brauchen Eltern, vor allem Eltern aus bildungsfernen Milieus, zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz Unterstützung durch Familien- und Elternbildung, durch Vermittlung von Expertenwissen und Hilfe zur Selbsthilfe.

Finanzielle Restriktionen im Bildungswesen haben dazu geführt, dass die Bildungsfragen und die mit der Migration von Familien ausländischer Herkunft verbundenen Herausforderungen nicht adäquat beantwortet werden konnten. In allen Gliederungen und Stufen des Bildungssystems brauchen die Lehrkräfte interkulturelle Kompetenzen, um die besonderen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen aus Familien ausländischer Herkunft zu erkennen und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen fördern zu können.

Migration und Gesundheit

Aus der Migration und der Auseinandersetzung mit einem neuen Kontext ergeben sich zahlreiche Anforderungen an kognitive und emotionale Anpassungen, die mit Stress verbunden sind. Familien können durch psychosoziale Unterstützung und durch präventive und kurative Leistungen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder beitragen. Hier haben die Frauen, vor allem die Mütter, eine Schlüsselfunktion. Viele Migrantenfamilien greifen auf traditionelle Laiensysteme zurück.

Die zwischen ausländischen Patienten und deutschem gesundheitlichen Personal vor allem in der Anfangsphase der Migration auftretenden Verständigungsschwierigkeiten haben sich verringert. Die nachfolgenden Generationen mit ihren Sprachkenntnissen und kommunikativen Kompetenzen agieren zudem als Vermittler zu den gesundheitlichen Diensten. In der kurativen Medizin zeigt sich, dass Migranten nicht weniger als die einheimische Bevölkerung die Leistungen des gesundheitlichen Systems in Anspruch nehmen. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen jedoch im Bereich der Prävention und Rehabilitation.

Entsprechend der Besonderheiten ihrer Lebenslage, vor allem der Arbeitsplatzbedingungen und der Migrationssituation, tragen Familien ausländischer Herkunft spezifisch gelagerte gesundheitliche Risiken. Innerhalb der ambulanten Versorgung stehen Krankheiten des Muskel- und Skelettsapparates an erster Stelle der Hauptdiagnosen. Die Arbeitsunfähigkeitsraten liegen ab Mitte der 70er-Jahre bei den ausländischen Beschäftigten durchgehend höher als bei den deutschen Vergleichsgruppen.

Die besonderen Risiken der ausländischen Arbeitnehmer drücken sich auch in höheren Raten bei

den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus. Maßnahmen der Rehabilitation wurden durch Angehörige der Migrantenbevölkerung unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Auch sind die Chancen der Reintegration in die Erwerbstätigkeit geringer als bei deutschen Rehabilitanden.

Drogenabhängigen Ausländern, die mit dem Betäubungsmittelgesetz in Konflikt geraten, drohen erhebliche ausländerrechtliche Konsequenzen. Die Migrantenfamilien unterstützen meist die Abhängigen emotional und finanziell und vermindern den Verelendungsgrad der Betroffenen. Die Dienste sind meist nicht auf die besondere Problematik der suchtabhängigen Migranten eingestellt.

Die Migrationspsychiatrie, interkulturelle Psychiatrie und Ethnopschoanalyse sind durch unterschiedliche, sich widersprechende Ergebnisse gekennzeichnet. Hier sind die Schwierigkeiten einer exakten Diagnose besonders hoch und sie gehen auf unterschiedliche Faktoren, wie sprach- und kulturbedingte Kommunikationsschwierigkeiten, Tendenz zur Somatisierung bei Patienten mit geringem formalen Bildungsniveau und Besonderheiten einer traditionalistisch orientierten Auffassung von Krankheit zurück. Psychische Erkrankungen äußern sich unterschiedlich je nach Migrationsphase. Depressive Syndrome kommen eher in der Anfangszeit der Migration vor und gehen dann in psychosomatische Beschwerdebilder über. Auffallend häufig werden Neurosen und psychosomatische Krankheitsbilder vor allem bei Migrantinnen diagnostiziert. In Migrantenfamilien wird

häufig eine Entwicklungsstörung nicht rechtzeitig wahrgenommen bzw. die Behandlung wird verzögert, oder aufgrund der sprach- und kulturbedingten Kommunikationsschwierigkeiten können Auffälligkeiten, die auf Behinderungen hinweisen, als Verhaltensstörungen fehlinterpretiert werden.

Immer mehr Angehörige der ersten Migrantengeneration kommen ins Rentenalter. Da es sich bei den älteren Migranten zur Zeit noch überwiegend um junge Alte handelt, wird Pflegebedürftigkeit in dem Maße ansteigen, wie sich die Alterszusammensetzung verschiebt und eine größere Anzahl der Migranten das achtzigste Lebensjahr überschreitet. Das spezifische Gefährdungsprofil der Migrantengruppen und das für ausländische wie einheimische Menschen allgemein steigende Risiko der Multimorbidität im Alter bekräftigen die Annahme eines hohen Hilfe- und Pflegebedürftigkeitsrisikos bei dieser Altenpopulation. Da die meisten älteren Migranten einer Umsiedlung in ein Altenheim ablehnend gegenüberstehen und es vorziehen, zu Hause versorgt zu werden, wird sich die Frage stellen, inwiefern die Hilfefpotenziale der nachfolgenden Generationen trotz vorhandener Hilfsbereitschaft nicht durch fehlende materielle Ressourcen begrenzt werden. Eine Institutionalisierung wird sich nicht immer vermeiden lassen, sodass auch für die älteren Migranten ein an ihren spezifischen Bedürfnissen orientiertes Kontingent von Pflegeplätzen zur Verfügung gestellt werden muss. Dabei sind sprach- und kulturkompetente professionelle Ressourcen erforderlich sowie entsprechende Fortbildungsangebote.

VII. Entwicklungspotenziale und Zukunftsszenarien für Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

In den vorausgegangenen Kapiteln ist die gegenwärtige Situation von Familien ausländischer Herkunft beschrieben worden, soweit hierzu gesicherte Forschungsbefunde vorliegen. Zugleich sind in diesen Kapiteln – wo dies geboten erschien und es sich unmittelbar anbot – familienpolitische Schlussfolgerungen gezogen worden, die sich unmittelbar aus der jeweils abgehandelten Thematik ergeben. Die familienpolitischen Konsequenzen können sich jedoch nicht allein auf die Beschreibung der Gegenwartssituation beziehen, sie müssen vielmehr auch zukünftige Entwicklungen antizipieren. Diese Entwicklungen betreffen dabei sowohl Veränderungen in der demographischen und sozialstrukturellen Zusammensetzung der Familien ausländischer Herkunft als auch die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, wobei zwischen beiden enge Wechselwirkungen bestehen.

Hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung ist die Situation der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland durch folgende Entwicklungsbedingungen gekennzeichnet:

Nach wie vor besteht der größte Teil der in Deutschland lebenden Personen ausländischer Herkunft aus den in den 60er- und 70er-Jahren angeworbenen Arbeitsmigranten und deren Familienangehörigen. Sie bleiben damit auch weiterhin die wichtigste Zielgruppe der Familien- und Sozialpolitik für Familien ausländischer Herkunft. Dies darf jedoch nicht zu dem Irrtum führen, es handle sich damit um eine einmalige politische Aufgabe, die darin besteht, diese – teilweise schon Jahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland ansässige – Bevölkerungsgruppe zu „integrieren“ und damit dieses „Problem“ als abgeschlossen zu betrachten.

Migration ist vielmehr ein Dauerphänomen, denn nach wie vor sind Bevölkerungsbewegungen des Zu- und Wegzuges nach und von Deutschland in großem Ausmaß zu beobachten. Hierbei handelt es sich nicht immer um kontinuierliche Wanderungsströme, vielmehr sind sie nach Richtung und Umfang großen Schwankungen unterworfen. Solche Bevölkerungsbewegungen hat es nicht nur in der Vergangenheit „immer schon“ gegeben, es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass dies sich in absehbarer Zukunft nachhaltig ändern (lassen) würde. Entsprechend sind vordringlich familienpolitische Überlegungen darauf zu richten, wie die

Daueraufgabe des Zuzugs von Familien ausländischer Herkunft zu lösen ist.

Gleichzeitig haben sich die Migrationsbedingungen nachhaltig verändert. Noch bis in die Phase der Anwerbung der Arbeitsmigranten in den 70er-Jahren war das bestimmende Motiv und die legale Grundlage der Migration die Arbeitsaufnahme. Es waren damit primär privatwirtschaftliche Interessen im Aufnahmeland, die Art und Umfang der Zuwanderung gesteuert haben. Für diese Art der Arbeitsmigration hatte zumindest prinzipiell die Möglichkeit bestanden, eine Steuerung der Migrationsströme und eine Rekrutierung von Migranten nach universalistischen Leistungskriterien im Sinne einer „rationalen“, nationalstaatlichen Zuwanderungspolitik vorzunehmen und damit die kollektiv-nationalstaatlichen Interessen zu wahren. In dem Maße, wie die legale Grundlage der Migration sich von der Arbeitsaufnahme auf Heiratsmigration, Familienzusammenführung und Familiennachzug sowie auf politische Verfolgung verschiebt, können immer weniger nationalstaatliche Interessen und universalistische Leistungskriterien geltend gemacht werden; an ihre Stelle treten naturrechtlich begründete Legitimationen durch individuelle Menschenrechte, zu denen sich der demokratische Rechtsstaat bekannt hat. Diese neuentstandene Situation erfordert ein vollständiges Umdenken bezüglich einer Vielzahl von auf Personen ausländischer Herkunft bezogenen Einzelpolitiken und berührt das Selbstverständnis eines jeden Wohlfahrtsstaates, der seine Leistungen an die Legitimation durch die Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgemeinschaft bindet. Diese neuentstandene Situation hat unmittelbare Folgen für die zukünftig zu erwartenden Migrationsströme:

(1) Über den Mechanismus des Familiennachzugs und über die Wirkung von Kettenmigrations-Netzen werden sich die bereits in Deutschland ansässigen Migrantennationalitäten weiter ergänzen. Es ist also nicht davon auszugehen, dass es sich bei Familiennachzug um eine zeitlich begrenzte Angelegenheit handelt. Insbesondere für solche Nationalitäten, bei denen ein großes Wirtschaftsgefälle zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland gegeben ist, besteht vielmehr ein permanenter Anreiz, nicht innerhalb der Migrantenminorität zu heiraten bzw. einen Partner aus der Aufnahmegesellschaft zu wählen, sondern auch als Angehöriger der zweiten Migrantengeneration die

eigenen (gestiegenen) Chancen auf dem Heiratsmarkt der Herkunftsgesellschaft wahrzunehmen. Dieser Prozess dürfte sich weitgehend unbeeinflusst von den Steuerungsmöglichkeiten nationaler Zuwanderungspolitiken vollziehen, bzw. eine erleichterte Einbürgerung für Angehörige der zweiten Zuwanderergeneration dürfte diesen Prozess eher noch verstärken.

Dieser Mechanismus der Selbstergänzung von Zuwanderungsgruppen hat erheblich dazu beigetragen, dass auch nach dem Anwerbeverbot ausländischer Arbeitskräfte von 1973 die Fluktuation innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung vergleichsweise groß geblieben ist und sich keineswegs auf die Nationalitäten beschränkt hat, die als EU-Angehörige davon nicht betroffen gewesen sind: Vielmehr hat dieser Mechanismus gerade bei den übrigen Migrantennationalitäten zu einem Anstieg der in Deutschland lebenden Familien ausländischer Herkunft geführt. Kaum Auswirkungen dürfte diese Umstellung auf den Familiennachzug im Hinblick auf Alter und Bildung der Zugewanderten haben: Wiederum wird es sich vorzugsweise um eher junge Migranten mit einer eher überdurchschnittlichen Bildung handeln. Der entscheidende Unterschied ist deshalb darin zu sehen, dass der Zuzug über einen anderen Aufnahme- und Eingliederungsmechanismus erfolgt: Es ist dies (zumindest zunächst) nicht mehr die strukturelle Eingliederung in das Beschäftigungssystem der Aufnahmegesellschaft mit allen damit verbundenen individuellen Qualifizierungsprozessen und Gelegenheiten der Kontaktaufnahme zu Mitgliedern dieser Gesellschaft. Vielmehr erfolgt diese Eingliederung (zumindest zunächst) ausschließlich aufgrund der sozialen Beziehungen zu und innerhalb der Migrantenminorität, d. h. an die Stelle des Humankapitals als wichtigstem Faktor für den Verlauf des Eingliederungsprozesses ist das gruppenspezifische soziale Kapital getreten. Solche Entwicklungen tragen stark dazu bei, dass Assimilation als Ausgang des Kulturkontakts tendenziell an Bedeutung verlieren wird. Statt dessen wird die Herausbildung von transnationalen Netzwerken ebenso zu beobachten sein wie die Herausbildung einer transnationalen Identität seitens der Migranten.

Diese Veränderung kann nicht ohne Einfluss auf den Verlauf des Eingliederungsprozesses bleiben: Eine durch Familiennachzug begründete Immigration wird eher die Tendenz ethnischer Schließungen und einer institutionellen Vervollständigung ethnischer Minoritäten begünstigen als eine Arbeitsmigration. Unmittelbar einsichtig ist, dass Eingliederungsbarrieren für zugewanderte Familienangehörige, wie z. B. das Verbot der Arbeitsaufnahme, diese Unterschiede weiter verschärfen. Ein wirkungsvolles Korrektiv hierfür könnte sein, den

„Heiratsmigranten“ zusätzliche Eingliederungsanreize zu bieten. Diese könnten z. B. darin bestehen, eine schnelle Gewährung von Arbeitserlaubnis und aufenthaltsrechtlichen Privilegien von einer Basisqualifikation abhängig zu machen. So in schulischer Bildung, in der Beherrschung der deutschen Sprache und staatsbürgerlichen Grundkenntnissen und dafür entsprechende zielgruppenspezifische Bildungsangebote bereitzustellen. Diese könnten dann sinnvollerweise auch Komponenten einer Familienbildung enthalten, um z. B. über das deutsche Vorschul- und Schulsystem zu informieren.

(2) Durch politische Verfolgung, Asylsuche und Flüchtlingsaufnahme wird sich die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung ausländischer Herkunft vermutlich auch in Zukunft ständig in einer nicht vorhersagbaren Weise verändern. Ethnische und politische Konflikte sowie kriegerische Auseinandersetzungen zwischen und innerhalb von Staaten lösen dabei zwar zunehmend Migrationsströme weltweit aus, doch sind regionale Wanderungen aufgrund politischer Verfolgung oder Vertreibung nach wie vor quantitativ weit bedeutsamer. Da auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union solche Konflikte bestehen bleiben oder neu entstehen werden, wird auch die durch Asylsuche motivierte Migration auf absehbare Zeit ein Dauerphänomen bleiben.

Auch hier hat sich eine qualitative Veränderung in der Legitimation des Aufenthaltsstatus dieser Migranten ergeben, der mit dem generellen Wertewandel in modernen Wohlfahrtsstaaten in unmittelbarem Zusammenhang steht und seinen Ausdruck in der immer stärkeren Gewichtung von individuellen Persönlichkeitsrechten gegenüber im Staats- oder Völkerrecht verankerten Gruppenrechten gefunden hat. Diese Gewichtsverlagerung zeigt sich nicht nur im Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerungsmehrheit in diesen Wohlfahrtsstaaten, sondern auch in der Legitimation von politischem und Verwaltungshandeln – sei es in der Rechtfertigung von externer, auch gewaltsamer Intervention bei Bürgerkriegen und ethnischen Verfolgungen und Vertreibungen, sei es bei der Asylgewährung oder sei es bei der Aussetzung von Abschiebungen. Die tiefe naturrechtliche Verwurzelung der legitimatorischen Grundlagen beinhaltet ein hohes Maß an Selbstbindung, das dem verantwortlichen Handeln gegenüber Flüchtlingen enge Grenzen setzt. Populistische Forderungen nach einer Ausweitung der Handlungsspielräume für staatliche Intervention wären entsprechend nur unter Preisgabe der verfassungsrechtlich und durch internationale Konventionen abgesicherten Wertgrundlagen realisierbar. Diese Situation hat allerdings kaum dazu geführt, dass die Dauersituation der Aufnahme von Flüchtlingen Anlass für Über-

legungen geworden ist, daraus die notwendigen familien- und sozialpolitischen Konsequenzen zu ziehen.

So wird die entstandene Situation einerseits dazu führen, dass sich über interkontinentale Flüchtlingsströme das Spektrum der kulturellen Herkunft von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland weiter verbreitern wird. Da diese kulturellen Gruppen häufig relativ klein sind und außerdem im Falle internationaler Konflikte selten die Möglichkeit besteht, vorausschauend zu handeln, kann diese Situation nicht durch die bisherigen erprobten Routinelösungen aufgefangen werden. Entsprechend erforderlich wäre es, speziell ausgebildete Familienexperten mit breiten Kenntnissen in der kulturellen Variabilität familiärer Strukturen und Funktionen und mit Kompetenzen in interkultureller Kommunikation zur Verfügung zu haben. Diese müssten in der Lage sein, die Bedürfnisse und Probleme solcher Flüchtlingsfamilien zu erkennen und die Verbindungen zur institutionalisierten Infrastruktur im Bedarfsfalle herzustellen. Hierfür fehlen jedoch in Deutschland alle Voraussetzungen – bis hin zu fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für solche Fachkräfte.

Auf der anderen Seite werden sich aus den quantitativ bedeutsameren regionalen Flüchtlingsströmen entweder neue ethnische Kolonien entwickeln können oder bereits bestehende Kolonien verstärken. In der jüngeren Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass für die Auswahl des Ziellandes auch bei politischen Flüchtlingen neben der Erreichbarkeit und materiellen Faktoren der Umstand ausschlaggebend ist, ob in diesem Land bereits Angehörige leben. Insofern ist Kettenmigration nicht auf Arbeitsmigration und Familienzusammenführung beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf politische Flüchtlinge. Mehr noch als andere Migranten sind politische Flüchtlinge in einer Situation, in der sie auf die emotionale, soziale und materielle Unterstützung primärer Bezugspersonen angewiesen sind. Entsprechend naheliegend ist ihr Bestreben, z. B. auch gegen politische und administrative Hemmnisse die Nähe ihrer Angehörigen zu suchen. In vielen Fällen werden die dabei mobilisierten Selbsthilfepotenziale öffentlich bereitgestellte Hilfen übertreffen, sodass es sowohl im familienpolitischen Interesse des Aufenthaltslandes als auch im Interesse der Migranten ist, wenn möglichst rasch persönliche Beziehungen reaktiviert oder neu aufgebaut und ausgestaltet werden. Gleichwohl muss gesehen werden, dass das Eingehen auf die berechtigten familiären Interessen der Migranten mit ausländerpolitischen Belangen insofern in Konflikt geraten können, als dadurch weitere Anreize für Zuwanderungen geschaffen werden.

Diese neuentstehende Situation hat außerdem unmittelbare Folgen für den Status von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland:

(1) In dem Maße, wie Migration nicht mehr dominant über die Allokation von Humankapital entsprechend den Interessen des Aufnahmelandes gesteuert wird, sondern über die Durchsetzung universaler Menschenrechte, kann dies nicht ohne Konsequenzen für das Verhältnis von Staat, Gesellschaft, Familie und Individuum bleiben. Waren es noch in jüngerer Vergangenheit vornehmlich arbeitsmarktpolitische Überlegungen, die für den Umgang mit Migration ausschlaggebend gewesen sind, so gerät sie nun zunehmend in das Blickfeld anderer Politikbereiche. Von besonderer familienpolitischer Bedeutung ist, dass neben dem Schutz vor politischer und ethnischer Verfolgung insbesondere auch familiäre Rechte in einen zunehmend engeren Zusammenhang mit Migration gerückt sind: Aus dem Recht auf selbstbestimmte Eheschließung ergibt sich immer auch das Recht der in Deutschland Lebenden, sich einen Ehepartner auch außerhalb der Landesgrenzen zu wählen; aus dem Recht auf Leben in gemeinsamen Familienhaushalten ergibt sich das Recht auf Familienzusammenführung; aus dem Recht auf selbstbestimmte Familiengründung folgt das Recht auf binationale Elternschaft, das im Zusammenhang mit dem Kindesrecht auf Umgang mit seinen leiblichen Eltern ebenfalls aufenthaltsrechtliche Konsequenzen hat. Politische Überlegungen zu Familien ausländischer Herkunft verlieren damit zunehmend den Charakter der sozialen Nachsorge arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen („Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“), sie werden zukünftig im Brennpunkt migrations- und aufenthaltsrechtlicher Diskussionen stehen. Immer häufiger wird der Aufenthaltsstatus von Personen ausländischer Herkunft (zunächst) eng mit ihrer familiären Situation verbunden sein. Das Interesse der Familien ausländischer Herkunft an einer Absicherung ihres Aufenthaltsstatus kann hier eine familienpolitische Gestaltungschance sein, die für eine Stärkung der familiären Kompetenzen zur Bewältigung der mit dem Eingliederungsprozess verbundenen Aufgaben und für eine verantwortete Elternschaft unter Migrationsbedingungen zu nutzen ist.

Zur Politik für Familien ausländischer Herkunft gehört somit insbesondere:

- die institutionellen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik so zu gestalten, dass sie die Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppe in der Wohnumgebung, im Bildungs- und Beschäftigungssystem und in der Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben nicht erschweren und ihr angemessene soziale Chancen eröffnen,

- dass ein auf ihre Bedürfnisse abgestelltes Beratungsangebot weiterentwickelt wird,
- dass die aus familiären Bindungen erwachsenen Verpflichtungen anerkannt, die individuellen Kompetenzen und familiären Ressourcen zur Bewältigung der mit dem Eingliederungsprozess verbundenen Aufgaben gestärkt werden und die Rück- und Weiterwanderungsmöglichkeiten der Familien, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, erhalten bleiben.

(2) Familien ausländischer Herkunft stehen in einem besonderen Maße im Spannungsverhältnis zwischen der Universalisierung von Menschenrechten einerseits und der identitätsstiftenden Zugehörigkeit zu partikularistischen Kulturen andererseits. Zwar haben Menschenrechte eine universale Ausbreitung und Legitimation erfahren, sie müssen jedoch faktisch nach wie vor vom souveränen Nationalstaat und seinen Institutionen garantiert und auf seinem Territorium für die gesamte Wohnbevölkerung unabhängig von deren Nationalität durchgesetzt und aufrechterhalten werden. Im Zuge der universalen Ausbreitung haben die Menschenrechte zugleich eine beträchtliche inhaltliche Ausweitung erfahren und umfassen zunehmend auch „kulturelle“ Rechte: auch das Recht, kulturell „anders“ zu sein als die Mehrheitsgesellschaft und die „eigene“ Kultur zu erhalten und zu entwickeln, wird öffentlich zunehmend unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsrechts auf freie Entfaltung diskutiert: Die Aufrechterhaltung partikularistischer Gruppenmerkmale, wie z. B. eine eigene Sprache und eigene kulturelle Bräuche, werden als Markierungen einer eigenen ethnischen Identität legitimiert unter Berufung auf universalistische Menschenrechte. Daraus lassen sich dann wiederum leicht Forderungen nach institutionellen Vorkehrungen ableiten, die zur Sicherung dieser Gruppenidentität geeignet sind, wie z. B. Sonderregelungen in Schulen. Entscheidend hierbei ist, dass die Durchsetzung solcher partikularistischen Interessen durch die menschenrechtliche Legitimation nicht mehr an die traditionelle Mitgliedschaft im Nationalstaat gebunden ist, d. h. dieser wird zum Garanten solcher Rechte selbst dann, wenn es sich um Nicht-Mitglieder handelt.

Offenkundig geworden ist diese Entwicklung insbesondere an Beispielen der Ausweitung dessen, was als „Verfolgung“ und mithin als Grund für Asylgewährung gilt: Das „Immigration and Refugee Board“ von Kanada hat begonnen, Frauen deshalb Asyl zu gewähren, weil sie wegen ihres Geschlechts Vergewaltigung oder häuslicher Gewalt ausgesetzt waren oder weil in ihrem Herkunftsstaat diskriminierende rechtliche Regelungen für Frauen bestehen; Frankreich hat die Beschneidung von Frauen als eine Form der Verfolgung

anerkannt und westafrikanischen Frauen Asyl deshalb gewährt; in den USA ist einem homosexuellen Brasilianer als Mitglied einer „verfolgten sozialen Gruppe“ Asyl gewährt worden (Soysal 1994, 158).

Es ist davon auszugehen, dass sowohl eine weitere Universalisierung als auch eine weitere inhaltliche Ausweitung „vorstaatlicher“ Menschenrechte wahrscheinlich ist. Dies wird nicht nur die Legitimationsbasis für Zuwanderung verbreitern („erzwungene Prostitution“ und „Kinderarbeit“ könnten weitere Kandidaten sein), es wird vielmehr zunehmend auch die legitimatorische Basis der Migrantenfamilien bei der Durchsetzung von Partikularinteressen gegenüber dem Nationalstaat sein. Diese Entwicklung wird insofern unmittelbare Rückwirkungen auf die Familienpolitik haben, als die kulturellen Grundlagen des in ihr verwendeten Familienbegriffs sowohl in seiner Extensionalität (wer gehört zu einer Familie?) als auch in seiner Intensionalität (welche legitimen Funktionen und Bedeutungen hat Familie für die Familienmitglieder und für die Gesellschaft?) von zwei völlig verschiedenen Richtungen in diese Auseinandersetzungen einbezogen werden wird: Einerseits schafft die Migrationsoption durch Heirat und Familiennachzug permanent neue Anreize für eine juristische und politische Diskussion um Ausweitung des Familienbegriffs zur Durchsetzung der Partikularinteressen weiterer Personengruppen auf Eröffnung einer Zuwanderungsmöglichkeit; dies wird wesentlich über spektakuläre Berichterstattungen über Einzelfälle und den juristischen und administrativen Umgang mit ihnen erfolgen. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der nach Deutschland zugewanderten Personengruppen einen – im Vergleich zur deutschen Bevölkerung – eher engen, traditionellen Familienbegriff für sich akzeptiert, der durch eine klar nach Generations- und Geschlechtszugehörigkeit definierte Funktionsbestimmung gekennzeichnet ist und einen engen institutionellen Zusammenhang von Ehe und Familie betont.

Diese Entwicklungen werden mittelfristig der in Deutschland zögerlich begonnen Diskussion um die Neubestimmung des Verhältnisses von Menschen- und Bürgerrechten, von Staat, Familie und Individuum weitere Schubkraft und zusätzliche Brisanz verleihen. Dass, je länger eine solche längst überfällige, grundsätzliche Diskussion hinausgezögert wird, sich diese um so wahrscheinlicher an tagesaktuellen „Fällen“ aus Migrantenminderheiten entzündet, kann dabei von erheblichen Risiken für die politische Kultur in Deutschland und für den sozialen Frieden sein. Im Brennpunkt wird dabei die Frage stehen müssen, wie in einer pluralistischen Gesellschaft mit globalen Inter-

dependenzen das gestiegene Spannungsverhältnis zwischen der Universalität von (Menschen-) Rechten und der Partikularität von menschlicher Identität und seinen Gruppenbindungen politisch gestaltet werden kann.

Die (Wieder-) Herstellung einer alle Lebensbereiche gleichermaßen durchziehenden kulturellen Einheitlichkeit innerhalb der Territorialität des Nationalstaates, d. h. die Etablierung, Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung einer „Leitkultur“ wird hierbei nicht zuletzt wegen der weiterhin zu erwartenden Neuzuwanderung, der zunehmenden sozialen Differenzierung moderner Gesellschaften und wegen der Universalisierung von Menschenrechten keine realistische Option sein. Genauso wenig wird dies eine im strikten Wortsinne „multi-kulturelle“ Gesellschaft sein, in der dann tatsächlich mehrere Institutionengefüge nebeneinander bestehen müssten und auf einem Territorium ohne „Letztinstanzen“ miteinander konkurrierten, da diese sich auf eine gemeinsame Wertbasis beziehen können müsste. Demgegenüber scheinen alle Entwicklungen aussichtsreich zu sein, die sich am Leitgedanken der „Zivilgesellschaft“ orientieren. Hierzu würde insbesondere eine schärfere Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre gehören, wobei in der Öffentlichkeit die vom Staat garantierten universalistischen Regeln eines demokratischen Rechtsstaates gelten, während in der Privatsphäre vielgestaltige partikularistische Beziehungen in kultureller Pluralität gelebt werden können und Raum für identitätsstiftende soziale Differenzierung bleibt. Entsprechend wären Regeln der Zugehörigkeit nicht primär an Abstammungskriterien, sondern an der Akzeptanz der universalistischen Verkehrsnormen in der Öffentlichkeit und an der gewohnheitsmäßigen Teilhabe zu entwickeln.

Eine solche Weiterentwicklung in Richtung auf eine Zivilgesellschaft würde zugleich auch der Diskussion um Doppelmitgliedschaften ihre Schärfe nehmen, da sie dann nicht mehr zwingend mit Fragen ethnischer oder kultureller Identität verknüpft wäre. Ohnehin muss aus familienwissenschaftlicher Sicht bezweifelt werden, dass die mit Vehemenz geführte Diskussion um doppelte Staatsbürgerschaft ihre Berechtigung hat bzw. sich angemessener Argumente bedient. Regelmäßig wird nämlich angeführt, eine solche Doppelmitgliedschaft führe zu Identitätskonfusionen, mindestens jedoch zu fehlender oder mangelnder Loyalität mindestens einem der Nationalstaaten gegenüber. Diese Argumentation hat durchaus Parallelen zu Diskussionen, die zum Thema der Familienloyalität und zu vermeintlichen Problemen der Identitätsbildung bei Kindern in „nicht-eindeutigen“ Beziehungssituationen geführt worden sind. Aus der Sozialgeschichte der Familie ist z. B. bekannt,

dass eine eindeutige Familienloyalität in Agrargesellschaften eine hohe Funktionalität hatte, sicherte sie doch die Eindeutigkeit der Erbschaftsregelungen bei der Weitergabe des Grundbesitzes. Deshalb sehen viele solcher Gesellschaften, z. B. bei Heirat das vollständige Hinüberwechseln eines Ehepartners in das Verwandtschaftssystem des anderen unter Verlust aller Beziehungen und Rechte in der Herkunftsfamilie vor. Entsprechend gilt für die Kinder, dass sie nur Beziehungen zu einer Großelterlinie zu unterhalten haben. Demgegenüber haben sich in modernen Gesellschaften ganz eindeutig sog. ambilineare Abstammungslinien als Kulturmuster vollständig durchgesetzt. Beide Verwandtschaftslinien stehen gleichberechtigt nebeneinander – wobei kaum jemals ernsthaft argumentiert worden ist, es müsse bei Kindern zwangsläufig zu „Identitätskonfusionen“ kommen, weil es Umgang mit zwei Großmüttern unterhält, zumal es Kindern spielend gelingt, die Loyalitäten auszubalancieren. Konsequenterweise weiterentwickelt worden ist das Kulturmuster ambilinearer Loyalitäten in jüngerer Zeit auch im Hinblick auf Stiefkindschaftsverhältnisse: Noch bis vor kurzem war es das akzeptierte Kulturmuster, im Falle einer Neuzusammensetzung der Familien (mit den gleichen Argumenten) frühere Beziehungen entweder zu unterbinden oder drastisch einzuschränken. Demgegenüber wird heute die besondere Bedeutung des Aufbaus gleichberechtigter Bindungen von Kindern zu ihren biologischen und ihren hinzugekommenen sozialen Eltern betont. Wer die Stützung und Aufrechterhaltung von ambilinearen Bindungen als Grundlage aller neueren Gesetzgebungen zum Kindschaftsrechts befürwortet, dem steht in der Migrationspolitik das Argument der Identitätskonfusion und der fehlenden Loyalität in der Frage der Zulassung doppelter Staatsbürgerschaft nicht mehr zur Verfügung.

Für eine solche Weiterentwicklung in Richtung auf eine Zivilgesellschaft bietet das in Deutschland entwickelte System sehr differenzierter aufenthaltsrechtlicher Stellungen im Prinzip gute Ansatzpunkte; es wird der Realität pluraler Gesellschaften mit sich vielfältig überkreuzenden und wechselnden Mitgliedschaften und Loyalitäten weitaus besser gerecht als solche Systeme, die nur eine einfache Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern kennen. Allerdings muss dieses System konsequent in Richtung auf ein abgestuftes System sozialer und politischer Teilhabe hin weiterentwickelt werden. Hierbei sind nicht nur die jeweiligen Fristen neu daraufhin zu überprüfen, wie sie sich faktisch in den Biographien der Migranten und ihrer Familien realisieren und welche Konsequenzen dies für den Verlauf von Eingliederungsprozessen hat. Vielmehr sollten auch die aufenthaltsrechtlichen Stellungen im Hinblick auf die damit jeweils verbundenen Rechte und Ver-

pflichtungen überprüft werden, wobei es sich durchaus anbietet, nicht alle Rechte der politischen Teilhabe erst mit der letzten Stufe der Einbürgerung zu vergeben. Eine solche klare Regelung von Eingliederungs-„karrieren“ hätte den großen Vorteil, dass sie

Familien ausländischer Herkunft mit ihren langfristigen, mehrere Generationen umfassenden Migrationsprojekten eine größere Handlungssicherheit gerade dann gewähren, wenn diese bereit sind, ihre Ressourcen in die Aufnahmegesellschaft zu investieren.

VIII. Konsequenzen und Empfehlungen für die Politik

Die folgenden Empfehlungen, die sich für die Berichtskommission aus den Analysen ergeben, verzichten darauf, sich allgemein über die zukünftige Gestaltung der die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Migrationen zu äußern. Sie versuchen sich vielmehr auf die Auswirkungen der Migration auf die Familien ausländischer Herkunft zu konzentrieren und formulieren einige grundsätzliche Überlegungen zu der Frage, welche Gestaltungsaufgaben sich daraus für eine Familienpolitik ergeben. Dabei wird Familienpolitik als eine eigenständige, ganzheitliche Querschnittsaufgabe begriffen, die ihre besondere Legitimation aus dem grundgesetzlich verankerten Schutz von Ehe und Familie bezieht. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können dabei weit in andere Politikfelder hineinreichen; ebenso sind die in anderen Fachressorts zu treffenden Entscheidungen auf ihre Konsequenzen für die Familien ausländischer Herkunft hin zu überprüfen. Die sich daraus ergebenden Zielkonflikte und Spannungen können nur in einer allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskussion über das Verhältnis von Staat, Familie und Individuum aufgehoben werden.

1. Migration ist ein Dauerphänomen, das im Kontext anhaltender Globalisierungsprozesse weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wird sich auch längerfristig zu einem großen Teil nicht nur durch Geburten, sondern auch durch Zuwanderungen ergänzen. Insbesondere durch Heiratsmigration, Familiennachzug sowie durch Asylberechtigte wird es immer wieder neue „Erste Generationen“ von Familien ausländischer Herkunft mit unmittelbaren Migrationserfahrungen geben. Dieser Dauersituation ist durch angemessene institutionelle Vorkehrungen Rechnung zu tragen. Hierzu gehört nicht nur eine bessere Koordinierung der nach Migrantengruppen aufgesplitterten Zuständigkeiten und der kommunalen, nationalen und europäischen politischen Handlungsebenen durch übergreifende Institutionen mit Querschnittsaufgaben (z. B. durch ein Bundesamt für Migration und Integration), sondern auch die Bereitstellung und der Ausbau von institutionalisierten Angeboten, die den Migrantenfamilien als Anlaufstellen für die vielfach spezialisierten Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen dienen können.
2. Migration ist in aller Regel ein Familienprojekt, das nicht in einer Generation abgeschlossen

ist, sondern mehrere Generationen umfasst und in ihnen seine Folgen hinterlässt. Familien ausländischer Herkunft brauchen deshalb eine langfristige Perspektive, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies setzt insbesondere Überschaubarkeit und Kontinuität in den politischen und administrativen Rahmenbedingungen und Steuerungsinstrumenten voraus. Häufige Änderungen in den familien- und ausländerpolitischen Regelungen und eine allzu starke Betonung des Opportunitätsprinzips bei der Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen führen nicht nur zu einer starken Verunsicherung von Familien ausländischer Herkunft, sie behindern auch die Eigeninitiative dieser Familien und verhindern langfristige Investitionen in das Humanvermögen nachfolgender Generationen. Aus familienpolitischer Sicht ist deshalb eine einseitige Orientierung der Migrationspolitik an den Erfordernissen und Eigengesetzlichkeiten des Arbeitsmarktes kontraproduktiv.

3. Familien ausländischer Herkunft tragen erheblich zum Aufbau und zur Pflege von Humanvermögen und damit zu den Zukunftsinvestitionen der Gesellschaft bei. Sie müssen hierzu im gleichen Maße Zugang zu den vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen haben. Benachteiligungen, welche Familien ausländischer Herkunft erfahren, prägen die nachfolgenden Generationen und beeinträchtigen ihre Bereitschaft, sich für die Aufnahmegesellschaft zu engagieren. Bei allen inzwischen erzielten Verbesserungen besteht für Familien ausländischer Herkunft weiterhin ein großer Bedarf, Chancengleichheit im Bereich der Bildung, der Erwerbstätigkeit, der sozialen und politischen Partizipation und auf dem Wohnungsmarkt herzustellen. Im Falle problematischer oder misslungener Sozialisationsprozesse, die ihre Ursachen im Aufenthalt in Deutschland haben, sollen Familien ausländischer Herkunft in gleicher Weise Anspruch auf die Beratung und Intervention durch die dafür zuständigen Institutionen haben wie deutsche Familien; Abschiebung (in ein den betroffenen Jugendlichen häufig kaum bekanntes Herkunftsland ihrer Eltern) ist kein geeignetes Mittel, der Kinder- und Jugendkriminalität aus Familien ausländischer Herkunft zu begegnen, vielmehr sollten die in Deutschland entstandenen Probleme auch in Deutschland gelöst werden.

4. Die Heterogenität von Familien ausländischer Herkunft nach Aufenthaltsstatus, Herkunftskultur, familiären Lebensformen, Art der Migrationserfahrungen und nationaler Zusammensetzung hat in der jüngsten Vergangenheit stark zugenommen. Es wäre verfehlt, wenn eine Familien- und Migrationspolitik auf diese Situation mit geschlossenen Konzepten reagieren würde, die z. B. einseitig dem Ziel der Assimilation der Familien ausländischer Herkunft verpflichtet wäre. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die familiären Entscheidungen neben der Option des dauerhaften Verbleibs in Deutschland oft auch weiterhin eine Rückkehr ins Herkunftsland oder ein Pendeln zwischen den Ländern einschließen – insbesondere, wenn es sich um Familien aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder um binationale Familien handelt. Eine solche andauernde Mobilität stellt besonders hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Familien und erfordert besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Ausbildungsanforderungen für die Kinder und Jugendlichen aus solchen Familien.
5. Familien ausländischer Herkunft haben in besonderer Weise unter der strukturellen Rücksichtslosigkeit moderner Gesellschaften gegenüber der Familie zu leiden. Defizite der Familienpolitik im Allgemeinen treffen Familien ausländischer Herkunft besonders hart; werden dagegen die Integrationsmaßnahmen der Aufnahmegesellschaft intensiviert, ist es realistisch und legitim zugleich zu erwarten, dass auch die Familien ausländischer Herkunft ihrerseits ihre Integrationsbemühungen intensivieren. Zu den besonderen Belastungen dieser Familien gehört es, dass ihre Alltagsorganisation stets auch durch Veränderungen in den ausländerpolitischen Rahmenbedingungen gefährdet und belastet wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die gesamte ausländer- und aufenthaltsrechtliche Diskussion des Aufnahmelandes ausschließlich defensiv auf die Abwehr (vermeintlicher oder tatsächlicher) „neuer“ Zuwanderungen ausgerichtet ist. Permanente Diskussionen über weitere rechtliche und soziale Einschränkungen, die erklärtermaßen den alleinigen Zweck verfolgen, „Zuwanderungsanreize“ zu mindern, haben zwar möglicherweise auch eine entsprechende Wirkung auf potenzielle Migranten. Sicher ist aber, dass sie für die bereits in der Bundesrepublik lebenden Familien ausländischer Herkunft eine starke Belastung darstellen. Solche Diskussionen beeinflussen die Eingliederungsmöglichkeiten von Familien ausländischer Herkunft und ihre Bereitschaft zu längerfristigen Zukunftsinvestitionen in die Aufnahmegesellschaft negativ. Dieser unerwünschte Effekt wird so lange anhalten, wie er nicht durch klare Handlungsperspektiven für die in der Bundesrepublik lebenden Familien ausländischer Herkunft kompensiert wird.
6. Die Solidarpotenziale in Familien ausländischer Herkunft stellen am wirksamsten sicher, dass keine Marginalisierung der ausländischen Kinder und Jugendlichen erfolgt. Eine familienorientierte Ausländerpolitik muss insbesondere sicherstellen, dass der Ausgang des Eingliederungsprozesses der zweiten Migrantengeneration nicht „Marginalisierung“ ist, bei der jegliche soziale Bindungen und eine kulturelle Identität fehlen. Jugendkriminalität, Drogenmissbrauch, Verwahrlosung und psychische Erkrankungen sind erwartbare Konsequenzen einer solchen Entwicklung. Besondere Risiken für eine solche Entwicklung ergäben sich daraus, wenn in einer Aufnahmegesellschaft zwar (zumeist unter dem Namen „Ausländerintegration“) „Assimilation“ als Ablösung von der Herkunftskultur propagiert, gefordert und betrieben wird, aber Gelegenheiten für die Übernahme von sozialen Positionen in der Aufnahmegesellschaft (insbesondere: im Beschäftigungssystem) nicht bereitstehen und soziale Distanzierung den Lebensalltag bestimmt. Gerade vor diesem Hintergrund ist „Segregation“ als Form ethnischer Abschließung, die auch Verdichtung der sozialen Beziehungen bedeutet, eine dann verständliche Reaktion des Selbstschutzes vor Marginalisierung; Ziel der Bemühungen sollte jedoch sein, gleiche Chancen für die Partizipation an der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, ohne dass dies zwangsläufig mit einer Aufgabe der Herkunftskultur und mit einem Verlust sozialer Bindungen zu Mitgliedern der Herkunftsgesellschaft verbunden ist.
7. Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen nach Deutschland in den letzten Jahrzehnten hat zu einer erheblichen Veränderung in den Geschlechterproportionen der Bevölkerung ausländischer Herkunft geführt. Bestimmten zu Beginn der Arbeitsmigration vornehmlich junge ausländische Männer das Bild, so hat durch Familiennachzug, durch Heiratsmigration, durch Geburten in Familien ausländischer Herkunft und durch den Zuzug von Aussiedlerfamilien der Anteil von Mädchen und Frauen unter der Bevölkerung ausländischer Herkunft erheblich zugenommen. Die Zunahme des weiblichen Anteils in der Migrantenbevölkerung stellt die Familienpolitik vor neue Aufgaben. Insbesondere sind im Bereich der Prävention angemessene Formen der Beratung zu entwickeln, die auf die besonderen Probleme und kulturellen Verschiedenheiten der Frauen ausländischer Herkunft in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und Sexualität, auf Mutterschaft

und Ehe eingehen. Ebenso sind im Bereich der Intervention wirksame Formen der Begegnung von Frauenhandel und häuslicher Gewalt zu erproben.

8. Der gestiegenen Komplexität der Wohnbevölkerung Deutschlands durch den Zuzug von Familien ausländischer Herkunft ist durch eine angemessene und kontinuierliche Sozialberichterstattung und durch eine gezielte Forschungsförderung Rechnung zu tragen. Sozialberichterstattung über die objektiven Lebensbedingungen und die subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird ein immer wichtigeres politisches Steuerungsinstrument. Sozialberichterstattung artikuliert damit auf systematische, repräsentative Weise die Bedürfnisse und Interessen dieser Bevölkerungsgruppen, gibt ihnen „Stimme“. Es kommt deshalb darauf an, dass nicht einzelne Bevölkerungsgruppen von vornherein aus der Sozialberichterstattung ausgeschlossen werden, wie dies in Bezug auf die ausländische Wohnbevölkerung in Deutschland bislang häufig der Fall gewesen ist. Bei zukünftigen Bevölkerungsumfragen, die der Sozialberichterstattung dienen, ist sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben auch im Hinblick auf die Familien ausländischer Herkunft erfüllen können. Wissenschaftliche Experten sind dazu zu beauftragen, hierzu geeignete Lösungswege zu erarbeiten. Zu den Lösungswegen können sowohl angemessene Erweiterungen der Standarddemographie (z. B. um Fragen nach der Herkunft und Mobilität der Befragten und ihrer Familien), angemessene Formen der Erfassung der gesamten Wohnbevölkerung im Stichprobendesign und angemessene, komplementäre Zusatzerhebungen gehören.

Aus der Komplexität der Lebensverhältnisse von Familien ausländischer Herkunft ergibt sich aber darüber hinaus spezifischer Forschungsbedarf; angemessen wäre hierbei, eine Mindestforschungsförderung vorzusehen, die der quantitativen Bedeutung der Familien ausländischer Herkunft entspricht. Für viele der in diesem Familienbericht aufgeworfenen Fragen liegen bislang nur sehr unzureichende wissenschaftliche Befunde vor. Dies betrifft insbesondere zwei Sachverhalte, für die deshalb ein dringlicher Forschungsbedarf besteht:

Da es sich bei Migration und Familienentwicklung um sehr dynamische Prozesse mit vielfältigen Wechselwirkungen handelt, erfordert dies eine verlaufsorientierte Betrachtungsweise; es liegt jedoch bislang in Deutschland keine einzige längsschnittliche Untersuchung

über die Entwicklung von Migrantenfamilien vor.

Da Heirats- und Familienmigration auch in Zukunft eine Schlüsselstellung in der Zuwanderung nach Deutschland nehmen werden, sind gesicherte Befunde über internationale Heiratsmärkte und über die Partnerwahlprozesse von in Deutschland lebenden Ausländern der verschiedenen Migrationsgenerationen von großer Bedeutung sowohl für das Verständnis von Migrationsprozessen als auch für das Verständnis der Entwicklung von binationalen, bikulturellen und transnational-eigenethnischen Familien.

Es ist erforderlich, dass zukünftige Forschungsdesigns die inzwischen entstandene Breite des Nationalitätenspektrums berücksichtigen. Die Fokussierung auf eine Nationalität als exemplarisch führt zur verzerrten Wahrnehmung. Nur vergleichende Ansätze mit mehreren Nationalitäten unter Einbeziehung der deutschen Bevölkerung vermögen die Besonderheiten der Migrationssituation und der unterschiedlichen Migrationsarrangements deutlich zu machen.

9. Der „Wirtschaftsstandort Deutschland“ macht eine Bereitstellung notwendiger Infrastruktureinrichtungen für Familien hochqualifizierter Fachkräfte und für Familienunternehmen notwendig, um dieses Land für solche Familien als Arbeits- und Betriebsort attraktiver zu machen. Die defensive Grundorientierung der Migrationspolitik in Deutschland seit der Beendigung der Anwerbung von Arbeitsmigranten zu Beginn der 70er-Jahre mit ihrer primären Ausrichtung auf die Abwehr weiterer Zuwanderungen hat verhindert, Migration über die den Integrationsprozess begleitenden administrativen Leistungen hinaus als Teil der Gesellschaftspolitik gestaltbar zu halten. Dies hat u. a. auch verhindert, auf die sich abzeichnenden Globalisierungsprozesse mit ihren Auswirkungen auf die Allokation von Humankapital zu reagieren. Von familienpolitischer Bedeutung hierbei ist, dass der Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland in Zukunft verstärkt davon abhängen wird, inwiefern es gelingt, hochqualifizierte Fachkräfte und familiengeführte Kleinunternehmen nach Deutschland anwerben zu können. Diese werden ihre Migrationsentscheidungen jedoch zentral davon abhängig machen, inwiefern sie in Deutschland eine familienergänzende Infrastruktur und Bildungseinrichtungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dies erfordert (zumindest in den Ballungsgebieten mit hohen Anteilen an internationalen Arbeitskräften) insbesondere eine Internationalisierung von Bildungseinrichtungen

auf allen Stufen, eine höhere Vergleichbarkeit von Bildungszertifikaten und ggf. ein weniger ständisch organisiertes System von Berufs-Zertifikaten.

10. Der gestiegenen kulturellen Komplexität von familiären Lebensformen in Deutschland ist durch eine Ausbildung von qualifizierten Fachkräften und durch Weiterbildungsangebote für Fachkräfte, die beruflichen Kontakt zu Familien ausländischer Herkunft haben, zu begegnen. An den Universitäten und Fachhochschulen sind verstärkt Studiengänge und interdisziplinäre Forschungsinstitutionen zu etablieren, die interkulturelle Bildung, internationale Migration, ethnische Studien, geschlechtsspezifische Fragestellungen der Migration und Integration und interkulturell vergleichende Familienwissenschaften zum Gegenstand haben. Hierbei können Erfahrungen genutzt werden, die in vielen vergleichbaren Staaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union bereits vorliegen, für die jedoch in der Bundesrepublik Deutschland ein Nachholbedarf besteht. Diese Studiengänge haben die Aufgabe, Experten und qualifiziertes Personal für spezialisierte Praxisfelder auszubilden und eine Nebenfachausbildung für Personal mit beruflichem Kontakt zu Migrantenfamilien und begleitende Kontaktstudien in der Mitarbeiterfortbildung anzubieten.
11. Es liegt im Interesse des Aufnahmelandes, die Begabungs- und Leistungspotenziale der Migranten zu fördern. Alle Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Familien ausländischer Herkunft sind darauf zu verpflichten, einen unmittelbaren Beitrag zur Entwicklung und zur Pflege des Humanvermögens zu leisten und diesen Jugendlichen Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Bemühungen, den Familien ausländischer Herkunft bei schulischen Übergängen und im Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem Beratung und Förderung zukommen zu lassen, müssen verstärkt werden, denn der Bildungserfolg der Kinder ist von der Einbeziehung der Eltern ins vorschulische und schulische Geschehen abhängig. Um der Entfremdung zwischen Bildungssystem und Familie entgegenzutreten, müssen Prinzipien der interkulturellen Pädagogik konsequent umgesetzt werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für den schulischen und beruflichen Erfolg der nachfolgenden Migrantengenerationen in Deutschland eine der wichtigsten Voraussetzungen. Angesichts der Tatsache, dass die deutsche Gesellschaft unumkehrbar in einen Globalisierungsprozess eingebunden ist, und ange-

sichts der notwendigen grenzüberschreitenden Mobilität soll die Förderung der Deutschkenntnisse jedoch nicht um den Preis der Vernachlässigung der Herkunftssprache erfolgen. Vielmehr muss die Bilingualität und Bikulturalität der Familien ausländischer Herkunft als eine in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Stufen zu erschließende Ressource auch dann betrachtet werden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit möglichen Rückwanderungsplänen der Familien steht.

Das Kindes- und Jugendalter sind besonders sensible Phasen, in denen Lebensereignisse wie internationale Migration, Flucht oder Vertreibung besonders nachhaltigen Einfluss auf den weiteren Lebensverlauf nehmen. Unterbrechungen in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Auch im Interesse des Aufnahmelandes sollten Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern von Anbeginn an in die allgemeine Schulpflicht einbezogen werden. Es sollten Wege gefunden werden, auch Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland einen Schulbesuch zu ermöglichen.

12. Die Handlungsbedingungen für Familien ausländischer Herkunft sind so zu gestalten, dass sie ihren familiären Solidarverpflichtungen nachkommen können. Hierzu gehört insbesondere auch die Sorge und die Pflege von Familien- und Verwandtschaftsmitgliedern in der Herkunftsgesellschaft und der Erhalt lebenslanger Mobilitätsoptionen. Anpassungsleistungen unter Migrationsbedingungen, die Übernahme neuer Rollen und die fortlaufende Gestaltung des Generationenverhältnisses sind von der Familie als Solidargemeinschaft abhängig. Familien ausländischer Herkunft entfalten diese Solidarpotenziale selbst dann zu außerordentlich großer Wirksamkeit, wenn keine ethnischen Kolonien unterstützend verfügbar sind. Sie unterhalten enge verwandtschaftliche Beziehungen auch dann, wenn hierzu die Überwindung größerer räumlicher Entfernungen notwendig sind.

Immer mehr Angehörige der ersten Migrantengeneration kommen ins Rentenalter bzw. sind in einem Alter, in denen sie selbst Eltern zu pflegen und zu versorgen haben. Familien ausländischer Herkunft müssen bei ihrer ausgeprägten Bereitschaft, Pflegeleistungen im Falle von Krankheit und Alter ihrer Familienangehörigen zu übernehmen, gefördert und durch ambulante Dienste unterstützt werden. Vernetzungen zwischen den Institutionen der gesundheitlichen Versorgung, der Altenhilfe und der Migrantenberatung und -sozialarbeit erhöhen die

Erreichbarkeit der vorhandenen Hilfen und ihre Inanspruchnahme. Um Fehlversorgung und Kosten für die Betroffenen und die Versorgungssysteme zu vermeiden, ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in der Ausbildung helfender und versorgender Berufe unerlässlich.

13. Die sozialen Dienste sind so zu gestalten, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Vermittlung zwischen den Familien ausländischer Herkunft und der deutschen Gesellschaft und zur sozialen Partizipation dieser Familien leisten können. Selbsthilfepotenziale und ehrenamtliches Engagement, so wie sie in vielen Selbstorganisationen von Migranten vorhanden sind, müssen anerkannt und durch Vernetzung mit den institutionellen Diensten gefördert werden. Die auf der kommunalen Ebene in zunehmendem Umfang entstandenen Institutionen, die Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit Zuwanderung und Eingliederung übernommen haben, sind besser zu koordinieren. Hierbei handelt es sich zumeist um Einzelberatungen, die durch Familienberatung zu ergänzen sind, die sich mit den besonderen Bedürfnissen und Konfliktpotenzialen in Familien ausländischer Herkunft beschäftigen und für diese Aufgaben besonders ausgebildet und vorbereitet werden. Familien ausländischer Herkunft brauchen spezifische Formen der Förderung und Beratung, auch in der jeweiligen Muttersprache. Regeldienste der Wohlfahrtsorganisationen und der Kommunen müssen sich den Familien ausländischer Herkunft öffnen. Hierzu kann beitragen, dass die Institutionen der Migrantenbetreuung und der öffentliche Dienst verstärkt qualifizierte Fachkräfte der zweiten Migrantengeneration einstellen. Angebote der Familienbildung, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen sind, sind im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Familien ausländischer Herkunft weiterzuentwickeln. Im Ausland haben sich insbesondere gemeinsame Mutter-Kind-Programme für Familien ausländischer Herkunft mit Kindern im Vorschulalter als besonders wirksame Form der Eingliederung bewährt. Die bereits in Modellvorhaben in Deutschland erprobten Umsetzungen sind weiterzuentwickeln.

14. Möglichkeiten der Förderung der Integration und des Leistungs- und Begabtenpotenzials der Familien ausländischer Herkunft sowie des Abbaus sozialer Spannungen zwischen der ansässigen deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung und Zuwanderern unterschiedlicher Nationalitätengruppen ergeben sich auf dem Gebiet der Ansiedlungs- und Wohnversorgungspolitik für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen. Im Rahmen der Migrationsge-

schichten der Zuwanderer geht es um drei unterschiedliche Felder einer notwendigen verstärkten Familienorientierung in deren Wohnversorgung:

- um eine verstärkte Familienorientierung in den Aufnahmelagern und Sammelunterkünften,
- um den sozialen Wohnungsbau, die Großsiedlungen mit hohen Zuwanderungen von Ausländern und den Zugang zu den Sozialwohnungen sowie
- um den Abbau der Diskriminierung der Familien ausländischer Herkunft auf dem freien Wohnungsmarkt.

Es geht um den Abbau „überforderter Nachbarschaften“ und der Vermeidung ihrer Entstehung.

Familienpolitik als Gesellschaftspolitik verstanden könnte sich als Projektförderer und Moderator zwischen den politischen Akteuren in den Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene und der Wohnungswirtschaft mit ihren privatwirtschaftlichen Interessen und sozialen Aufgaben verwenden. Sie könnte wohnökologische und familienorientierte wissenschaftliche Forschungen anregen, die – vergleichbar einem Bericht „Wohnen im Alter“ – „Wohnen in multiethnischen Umwelten“ untersuchen und eine verstärkte öffentliche Diskussion über Formen des Zusammenlebens in multiethnischen Wohnformen und Siedlungen anregen. Dabei könnten jene Projekte und ihre Besonderheiten herausgestellt werden, die für alle Gruppierungen in unterschiedlichen Kontexten als gelungen und damit nachahmenswert anzusehen sind.

15. Gemeinsame Wanderung und die personalen Ressourcen von Frauen und Müttern sind für eine positive Gestaltung des familiären Migrationsprojektes wichtige Grundvoraussetzungen. Rechtsbestimmungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie zu einer Ungleichheit zwischen den Ehepartnern führen; dies ist z. B. dann der Fall, wenn im Bereich der Aussiedlereingliederung innerhalb einer Familie unterschiedliche Ansprüche auf Eingliederungshilfen (z. B. Sprachkurse) bestehen, weil der eine Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit sofort erhält, der andere aber seinen Ausländerstatus erhält. Ebenso ist sicherzustellen, dass für Familien ausländischer Herkunft, die sich in der Phase der ehelichen Anpassung oder in der Familien Gründungsphase befinden, diese sensible Phase, die häufig entscheidend für die Ehezufrie-

- denheit und Familienentwicklung ist, nicht durch räumliche Trennung und administrative Erschwernisse belastet wird.
16. Die Formen der Heirats- und Familienmigration sind für eine Stärkung des Humanvermögens und für eine sinnvolle Eingliederung in die deutsche Gesellschaft zu nutzen. Das ausdifferenzierte System von verschiedenen Formen der Verfestigung des Aufenthaltsstatus in Verbindung mit einem Ausbau der Zivilgesellschaft sind dahingehend weiterzuentwickeln, den Aufenthaltsstatus nicht länger primär an Abstammung und Aufenthaltszeiten zu binden, sondern an erbrachte Leistungen. So könnte z. B. eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus an Bildungszertifikate, an die Beherrschung der deutschen Verkehrssprache, Kenntnis des demokratischen Rechtsstaats oder (im Falle von Heirats- und Familienmigration) an Kenntnisse des Erziehungs- und Bildungssystems geknüpft werden.
17. Die Solidarpotenziale der Familien ausländischer Herkunft stellen am wirksamsten sicher, dass die besonderen Belastungen, die in Zusammenhang mit Bürgerkrieg und politischer Verfolgung entstehen, für die Familienmitglieder gemildert werden und sie Kräfte entwickeln, diese Belastungen zu verarbeiten. Rechtsbestimmungen sind so zu gestalten, dass diese Solidarpotenziale sich optimal entfalten können. So sollten z. B. die Familienmitglieder von Asylbewerbern möglichst schnell zusammengeführt werden, wenn diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder auf unterschiedlichem Wege in der Bundesrepublik eingetroffen sind.
18. Ob als Arbeitsmigranten, als Heiratsmigranten, als Familiennachzügler, als Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge zugewandert – allen Mitgliedern von Familien ausländischer Herkunft ist die Migrationserfahrung gemeinsam. Fördermaßnahmen sollten sich deshalb mehr an diesen gemeinsamen familienpolitischen Belangen und nicht an Statuszuweisungen orientieren.

Literaturverzeichnis

- ABADAN-UNAT, N. (1977): Implications of Migration on Emancipation and Pseudo-Emancipation of Turkish Women. In: *International Migration Review*, 11, S. 31-57
- ABADAN-UNAT, N. (Hrsg.) (1985): Die Frau in der türkischen Gesellschaft. Dayeli, Frankfurt
- AID-AUSLÄNDER IN DEUTSCHLAND (1998): Heft Nr. 1
- ALAMDAR-NIEMANN, M. (1991): Einflussfaktoren auf die Erziehungsstile in türkischen Familien in Berlin (West). In: BOTT, P./MERKENS, H./SCHMIDT, F. (Hrsg.): Türkische Jugendliche und Aussiedlerkinder in Familie und Schule. Theoretische und empirische Beiträge der pädagogischen Forschung, Hohengehren, S. 63-78
- ALAMDAR-NIEMANN, M. (1992): Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozess. Eine empirische Untersuchung zur Erziehung und Eingliederung türkischer Jugendlicher in Berlin (West) und der Bedeutung ausgewählter individueller und kontextueller Faktoren im Lebenslauf, Hamburg
- ALBA, R. D. (1990): *Ethnic Identity: The Transformation of White America*, New Haven/London
- ALBA, R.D./HANDL, J./MÜLLER, W. (1994): Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, S. 209-237
- ALEXANDER, J. G. (1981): Chain Migration and Patterns of Slovak Settlement in Pittsburgh Prior to World War I. In: *Journal of American Ethnic History*, 1, S. 56-83
- ALPHEIS, H. (1988): Kontextanalyse, Wiesbaden
- ALPHEIS, H. (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: ESSER, H./FRIEDRICHS, J. (Hrsg.): *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen, S. 147-184
- AMT DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN (1993): Übersicht über Ausländerstatistik, 10.3.1993
- ANGENENDT, ST. (Hrsg.) (1977): *Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft*, Bonn
- BADE, K.J. (1980): Politik und Ökonomie der Ausländerbeschäftigung im preußischen Osten 1885-1914: Die Internationalisierung des Arbeitsmarkts im Rahmen der preußischen Abwehrpolitik. In: PUHLE, H.-J./WEHLER, H.-U. (Hrsg.): *Preußen im Rückblick Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 6*, Göttingen, S. 273-299
- BADE, K.J. (1983): *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980*, Berlin
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1984a): *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, 2 Bde., Ostfildern
- BADE, K.J. (1984b): „Preußengänger“ und „Abwehrpolitik“: Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, 24. Jg., S. 91-283
- BADE, K.J. (1991): Von der Ratlosigkeit der Politik und der Sprachlosigkeit zwischen Politik und Wissenschaft. In: *Themen. Vierteljahresschrift der Stiftung Christlich-Soziale Politik*, H. 4
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1992a): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*, München (4. Aufl. München 1993; 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1992)
- BADE, K.J. (1992b): Einheimische Ausländer: „Gastarbeiter“, Dauergäste, Einwanderer. In: ebd., S. 393-401
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1994a): *Das Manifest der 60: Deutschland und die Einwanderung*, München
- BADE, K.J. (1994b): *Tabu Migration: Belastungen und Herausforderungen in Deutschland*. In: ebd., S. 66-85
- BADE, K.J. (1994c): *Homo Migrans: Wanderungen aus und nach Deutschland – Erfahrungen und Fragen*, Essen
- BADE, K.J. (1994d): *Ausländer – Aussiedler – Asyl: Eine Bestandsaufnahme*, München
- BADE, K.J. (1994e): Was man tabuisiert, kann man nicht gestalten. In: *Frankfurter Rundschau*, 21.11.1994, Dokumentation, S. 12
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1996a): *Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen*, München

- BADE, K.J. (1996b): Einwanderung und Gesellschaftspolitik in Deutschland – quo vadis Bundesrepublik? In: ebd., S. 230-253
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1996c): Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. IMIS-Schriften, Bd. 1, Osnabrück
- BADE, K.J. (Hrsg.) (1997a): Fremde im Land: Zuwanderung und Eingliederung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg. IMIS-Schriften, Bd. 3, Osnabrück
- BADE, K.J. (1997b): Einführung: Zuwanderung und Eingliederung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. In: ebd., S. 9-44
- BADE, K.J. (1999): Migrationsforschung und Gesellschaftspolitik im „doppelten Dialog“. In: Profile der Wissenschaft – 25 Jahre Universität Osnabrück, hrsg. v. Präsidenten der Universität, Osnabrück, S. 93-107
- BADE, K.J. (2000a): Kontinent in Bewegung: Europa und die Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München (2000)
- BADE, K.J. (2000b): Immigration, Naturalization and Ethno-national Traditions in Germany from the Citizenship Law of 1913 to the Law of 1999. In: JONES, L.E. (Hrsg.): Crossing Boundaries. German and American Experiences with the Exclusion and Inclusion of Minorities, Berghahn Books, Providence RI (2000)
- BADE, K.J./OLTMER, J. (Hrsg.) (1999): Ausiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, IMIS-Schriften, Bd. 8, Osnabrück
- BAGS, (1998): Älter werden in der Fremde. Wohn- und Lebenssituation älterer ausländischer Hamburgerinnen und Hamburger. Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg
- BAGS, (Hrsg.) (1992): Zur Situation älterer Bürger in Hamburg. Eine sozial-empirische Erhebung. Tabellenband I – III. Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg
- BARTH, W. (1997): Die verwaltete Migration. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit (IZA), H. 1, S. 31-35
- BECHER, H./ERPENBECK, G. (1977): Freizeit ausländischer Arbeitnehmer. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Integration ausländischer Arbeitnehmer. Siedlungs-, Wohnungs-, Freizeitwesen, Bonn, S. 1-147
- BECK, U./BECK-GERNSHEIM, E. (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt
- BEER-KERN, D. (1993): Lern- und Integrationsprozess ausländischer Jugendlicher in der Berufsausbildung, Berlin
- BENZLER, S. (1997): Migranten in Wartestellung: Asylsuchende und Flüchtlinge in Niedersachsen. In: Bade (Hrsg.): Fremde im Land, S. 213-248
- Bericht (1990) der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE INTEGRATION DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER UND IHRER FAMILIENANGEHÖRIGEN (Hrsg.): Bericht '99: Bestandsaufnahmen und Perspektiven für die 1990er-Jahre, 2. Aufl., Bonn
- Bericht (1994) der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE DER AUSLÄNDER über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Bericht (1997) der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE DER AUSLÄNDER über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik. Deutscher Bundestag, Drucksache 13/9484, 11.12.1997, Bonn
- BERNHARDT, H.-M. u. a. (1993): Minderheiten in der Mehrheit: Schulalltag in Kreuzberg. In: W. Benz (Hrsg.): Integration ist machbar. Ausländer in Deutschland, München, S. 132-144
- BERRY, J. W. (1990): Psychology of Acculturation: Understanding Individuals Moving Between Cultures. In: BRISLIN, R. W. (Hrsg.): Applied Cross-Cultural Psychology, London, S. 232-253
- BIRG, H. (1993): Eigendynamik demographisch expandierender und kontraktiver Bevölkerungen und internationale Wanderungen. In: BLANKE, B. (Hrsg.): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Opladen, S. 25-78
- BLAHUSCH, F. (1994): Roma-Flüchtlinge in Deutschland. Zur aktuellen politischen und sozialen Situation. In: SCHOPF, R. (Hrsg.): Sinti, Roma und wir anderen. Beiträge zu problembeetzten Beziehungen, Münster, S. 73-96
- BLANKE, B. (Hrsg.) (1993): Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, Opladen
- BLOCK, R./KLEMM, K. (1997): Lohnt sich Schule? Aufwand und Nutzen: eine Bilanz. Reinbek b. Hamburg
- BÖLTKEN, F. (1994): Angleichung und Ungleichheit. Einstellungen zur Integration von Ausländern im Wohngebiet in Ost- und Westdeutschland drei Jahre nach der Einheit. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/6, S. 335-362

- BOMMES, M. (1994): Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat. In: Zeitschrift für Soziologie, 23, S. 364-377
- BOMMES, M. (1996): Migration, Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat – kommunale Probleme in föderalen Systemen. In: BADE, K. J. (Hrsg.): Migration – Ethnizität – Konflikt, S. 213-248
- BOMMES, M. (1997): Von „Gastarbeitern zu Einwanderern“: Arbeitsmigration in Niedersachsen. In: BADE, K. J. (Hrsg.): Fremde im Land, S. 249-322
- BOMMES, M. (2000): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf, Wiesbaden (2000)
- BOMMES, M./HALFMANN, J. (Hrsg.) (1998): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen. IMIS-Schriften, Bd. 6, Osnabrück
- BOMMES, M./RADTKE, F.O. (1993): Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. In: Zeitschrift für Pädagogik, 39, S. 483-497
- BONACKER, M./HÄUFELE, R. (1986): Sozialbeziehungen von Arbeitsmigranten in unterschiedlichen Wohnquartieren. In: HOFFMEYER-ZLOTNIK, J. H. P. (Hrsg.): Segregation und Integration, Berlin, S. 118-142
- BOOS-NÜNNING, U. (1989): Berufswahl türkischer Jugendlicher. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
- BOOS-NÜNNING, U. (1994): Berufsbildung von Jugendlichen ausländischer Herkunft. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft, Nr. 3, S. 156-161
- BÖTTCHER, W. (1991): Soziale Auslese im Bildungswesen. Ausgewählte Daten des Mikrozensus 1989. Die deutsche Schule, Heft 2, S. 151-161
- BOYD, M. (1989): Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New Agendas. In: International Migration Review, 23, S. 638-670
- BRANDENBURG, H./ROTT, C. (1994): Altern in der fremden Heimat. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 25.Jg., Nr.1/94, S. 33-50
- BRECHT, B. (1995): Analyse der Rückkehr von Gastarbeitern, Berlin
- BROCK, D. (1997): Wirtschaft und Staat im Zeitalter der Globalisierung. Von nationalen Volkswirtschaften zur globalisierten Weltwirtschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 33-34/97, S. 12-19
- BRUBAKER, R. (1994): Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge Mass., Harvard UP, 1992; deutsche Übers.: Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im Historischen Vergleich, Hamburg
- BUBA, H. P./UELTZEN, W./VASKOVICS, L. A./MÜLLER, W. (1984): Gemischt-nationale Ehen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 10, S. 421-448
- BÜHER, S. (1997): Soziales Kapital und Wanderungsentscheidungen, Hamburg
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (1998): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden – Ausgabe 1998, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.) (1994): Die berufliche Reintegration türkischer Remigranten aus Deutschland, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.) (1996): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.) (1996): Die wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland. Ergebnisse der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE UND JUGEND (Hrsg.) (1979): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1998): Zweiter Altenbericht. Wohnen im Alter, Bonn
- CARITASVERBAND DER DIÖZESE HILDESHEIM E.V. (Hrsg.) (1992): Vertreibung, Flucht, Asyl in der Bundesrepublik, Hildesheim
- CERASE, F. (1974): Expectations and Reality: A Case Study of Return Migration from the United States to Southern Italy. In: International Migration Review, 8, S. 245-262
- CHANDRA, V. P. (1997): Remigration: Return of the Prodigals – An Analysis of the Impact of

- the Cycles of Migration and Remigration on Caste Mobility. In: *International Migration Review*, 1, S. 163-170
- CHOLDIN, H. M. (1973): Kinship Networks in the Migration Process. In: *International Migration Review*, 7, S. 163-175
- COHN-BENDIT, D./SCHMID, T. (1992): *Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie*, Hamburg
- COLLATZ, J. (Hrsg.) (1998): *Zur gesundheitlichen und psychosozialen Lage von Aussiedlern*, Berlin
- CORNELSON, C. (1996): Erwerbstätigkeit der ausländischen Bevölkerung. In: *Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik* 3, S. 147-155
- COUNCIL OF EUROPE. (1990): *Cohort Fertility in member states of the Council of Europe. Population Studies*, Bd. 21, Strasbourg
- CRESTER, G. A./LEON, J. J. (1982): Intermarriage in the U.S.: An Overview of Theory and Research. In: *Marriage and Family Review*, 5, S. 3-15
- CROPLEY, A. (Hrsg.) (1994): *Probleme der Zuwanderung*, Göttingen
- DEUTSCHER BUNDESTAG, (1982): *Stenographische Berichte*, 9. Wahlperiode, 83. Sitzung, 4.2.1982, S. 4897, Bonn
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1993): *Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4009, Drucksache 12/5796*, Bonn
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (1998): *Demographischer Wandel: Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*, Bonn
- DEUTSCHES ROTES KREUZ (Hrsg.) (1991): *Ältere Migranten. Förderung des sozialen Engagements junger Menschen zur Vermittlung von Hilfen für ältere ausländische Mitbürger in der Bundesrepublik*, Meckenheim
- DIEHL, C./URBAN, J./ESSER, H. (1998): *Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland*. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- DIETZ, B. (1996): *Jugendliche Aussiedler. Ausreise, Aufnahme und Integration*, Göttingen
- DIETZ, B./P. HILKES (1994): *Integriert oder Isoliert? Zur Situation russlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland*. Geschichte und Staat, Bd. 299, München
- DIETZ, B./ROLL H. (1998): *Jugendliche Aussiedler – Porträt einer Zuwanderergeneration*, Frankfurt a.M./New York
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1992): *Alter und Gesundheit. Die besondere Gefährdung von Arbeitsmigranten*. In: *ARBEITERWOHLFAHRT BUNDESVERBAND (Hrsg.): Rückkehren oder Bleiben – Deutschland und seine alten Migranten*, Bonn
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1993a): *Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?* Stuttgart
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1993b): *Ältere ausländische Menschen in der Bundesrepublik*. In: *DEUTSCHES ZENTRUM FÜR ALTERSFRAGEN (Hrsg.): Expertisen zum ersten Altenbericht der Bundesregierung*, Berlin, S. 1-154
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1995): *Die Arbeitskräftewanderung in Europa: Chancen und Risiken*. In: *Forumband zum Wirtschaftsforum 94/95. Zentralstelle für Forschungs- und Entwicklungstransfer der Universität GH Essen*
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1999): *Wanderungen alter Menschen*. In: *NAEGELE, G./SCHÜTZ, R.M. (Hrsg.): Soziale Gerontologie. Lebenslagen im Alter und Sozialpolitik für ältere Menschen*, Wiesbaden
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M./
OLBERMANN, E. (1996a): *Soziale Netzwerke älterer Migranten. Zur Relevanz familiärer und innerethnischer Unterstützung*. In: *Zeitschrift für Gerontologie*, 29, S. 34-41
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M./
OLBERMANN, E. (1996b): *Zum Versorgungsbedarf und zur Spezifik der Versorgung älterer Migrantinnen und Migranten*. In: *Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, 3/4, S. 82-89
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M./
OLBERMANN, E. (1997): *Wohnsituation älterer Migranten in Deutschland*. In: *DEUTSCHES ZENTRUM FÜR ALTERSFRAGEN (Hrsg.): Wohnverhältnisse älterer Migranten. Expertisen zum zweiten Altenbericht der Bundesregierung*, Frankfurt/M, S. 10-86
- DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M./
OLBERMANN, E. (2000): *Gesundheitliche Lage und Versorgung alter Arbeitsmigranten in Deutschland*. In: *MARSCHALCK, P./WIEDL,*

- K .H. (Hrsg.): Migration: Krankheit und Gesundheit. IMIS-Schriften, Osnabrück (2000)
- DOHSE, K. (1984): Massenarbeitslosigkeit und Ausländerpolitik. In: BADE (Hrsg.): Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter, Bd. 2, S. 657-672
- DOOMERNIK, J. (1997): Going West. Soviet Jewish Immigrants in Berlin since 1990, Aldershot
- ECKERT, R./REIS, C./WETZSTEIN, T.A. (1999): Bilder und Begegnungen: Konflikte zwischen Einheimischen und Aussiedlerjugendlichen. In: BADE/OLTMER (Hrsg.): Aussiedler, S. 191-205
- EGGEN, B. (1997): Familiäre und ökonomische Lage älterer Deutscher und Ausländer. In: ECKART, K./GRUNDMANN, S. (Hrsg.): Demographischer Wandel in der europäischen Dimension und Perspektive, Berlin, S. 88-110
- EICHENER, V. (1988): Ausländer im Wohnbereich. Theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe, Regensburg
- EICHENER, V. (1990): Außenseiter und Etablierte. Ausländer auf dem Wohnungsmarkt. In: KORTE, H. (Hrsg.): Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt/M., S. 160-178
- EICHENHOFER, E. (1998a): Familien ausländischer Herkunft im deutschen und europäischen Sozialrecht. Probleme und Gestaltungsaufgaben. Expertise zum 6. Familienbericht
- EICHENHOFER, E. (1998a): Die privatrechtliche Stellung ausländischer Familien in Deutschland. Expertise zum 6. Familienbericht
- EICHENHOFER, E. (1998c): Migration und Wohlfahrtsstaat in der Europäischen Union. In: BOMMES/HALFMANN (Hrsg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten, S. 283-295
- EICHENHOFER, E. (Hrsg.) (1999a): Migration und Illegalität. IMIS-Schriften, Bd. 7, Osnabrück
- EICHENHOFER, E. (1999b): Einleitung: Illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung als Fragen der Migrationsforschung. In: ebd
- ELSNER, E.-M. (1990): Zur Rechtsstellung der ausländischen Arbeitskräfte in der DDR. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, H. 4
- ELSNER, E.-M./ELSNER, L. (1992): Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR, Hefte zur DDR-Geschichte, Abhandlungen 2, Berlin
- ELSNER, E.-M./ELSNER, L. (1994): Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-1990, Rostock
- ERPENBECK, G. (1996): Die Neuorientierung der Migrationsdienste in Deutschland. In: IMIS-Beiträge, H. 4, S. 5-24
- ESSER, E. (1982): Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine soziologische Analyse des Eingliederungsverhaltens ausländischer Frauen, Frankfurt
- ESSER, H. (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt/Neuwied
- ESSER, H. (1988): Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 17, S. 235-250
- FAHRMEIR, A. (1997): Nineteenth-Century German Citizenship. A Reconsideration. In: Historical Journal, 40, S. 721-752
- FAIST, T. (1998): Immigration, Integration und Wohlfahrtsstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland in vergleichender Perspektive. In: BOMMES/HALFMANN (Hrsg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten, S. 147-170
- FAIST, T. (1999): Developing Transnational Social Spaces: The Turkish-German Example. In: PRIES, L. (Hrsg.): Migration and Transnational Social Spaces, S. 36-72
- FAMILIENSURVEY (1988): BERTRAM, H. (Hrsg.), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, DJI Familien-Survey 1, Opladen
- FASSMANN, H./MÜNZ, R. (1996): Europäische Migration – ein Überblick. In: FASSMANN, H./ MÜNZ, R. (Hrsg.): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen, Frankfurt/New York, S. 13-52
- FABMANN, H./MÜNZ, R. (Hrsg.) (1996): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, Politische Reaktionen, Frankfurt a.M.
- FAWCETT, J. T. (1976): The Value and Cost of Children: Converging Theory and Research. In: RUZICKA, L. T. (Hrsg.): The Economic and Social Supports for High Fertility, Bd. 2, S. 91-114, Canberra
- FLADE, A./GUDER, R. (1988): Zur Segregation und Integration der Ausländer. Eine Untersuchung der Lebenssituation der Ausländer in

- hessischen Gemeinden mit hohem Ausländeranteil. Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt
- FLEISCHHAUER, I./PINKUS, B. (1987): Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert, Baden-Baden
- FRIEDL, E. (1976): Kinship, Class, and Selective Migration. In: PERISTIANY, H. J. (Hrsg.): Mediterranean Family Structures, Cambridge, S. 363-387
- FRIEDMAN, D./HECHTER, M./KANAZAWA, S. (1994): A Theory of the Value of Children. In: Demography, 31, S. 375-401
- FRIEDRICHS, J. (1995): Stadtsoziologie, Opladen
- FRIEDRICHS, J. (1995a): Räumliche Segregation. In: AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover
- FROST, M. u. a. (1995a): Der bettelnde „Zigeuner“: Produktion eines Stereotyps und sein Nutzen für die Diskriminierung von Sinti und Roma. In: HOHMANN (Hrsg.): Sinti und Roma in Deutschland, S. 216-230
- FROST, M. u. a. (1995b): Roma-Feindlichkeit in fremdenfeindlichen Milieus. Thesen über einen spezifischen Rassismus. In: HOHMANN (Hrsg.): Sinti und Roma in Deutschland, S. 231-251
- GAITANIDES, S. (1992): Psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Frankfurt. Gutachten im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt
- GAITANIDES S. (1998): Arbeit mit Migrantenfamilien – Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und der Selbstorganisation. Expertise zum 6. Familienbericht
- GANS, H. (1979): Symbolic Ethnicity: The Future of Ethnic Groups and Cultures. In: Racial and Ethnic Studies, 2, S. 1-20
- GÄTSCHENBERGER, G. (1995): Altern in der Fremde. Kulturelle Aspekte im Umgang mit alten MigrantInnen. In: Altenpflege Forum 3, S. 73-80
- GEIBLER, R. (1992): Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland, Opladen
- GEIBLER, R. (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung (2. Aufl.), Opladen
- GESAMTVERBAND DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT-GDW (1998): Überforderte Nachbarn: Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern, GdW-Schriften, 48
- GLICK-SCHILLER, N. u. a. (1999): From Immigrant to Transmigrant: Theorising Transnational Migration. In: PRIES (Hrsg.): Migration and Transnational Social Spaces, S. 73-105
- GOGOLIN, I. (1998): Bildung und ausländische Familien. Expertise zum 6. Familienbericht
- GORDON, M. M. (1964): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins, New York
- GORDON, M. M. (1975): Toward a General Theory of Racial and Ethnic Group Relations. In: GLAZER, N./MOYNIHAN, D. (Hrsg.): Ethnicity. Theory and Experience, Cambridge, S. 84-110
- GRANATO, M. (1995): Jugend in Europa: Ausbildung und Berufseinstieg von Jugendlichen aus Migrantenfamilien. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 2, S. 10-17
- GREIF, S. u. a. (1999): Erwerbslosigkeit und beruflicher Abstieg von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. In: BADE, K: J. /OLTMER, J. (Hrsg.): Aussiedler, S. 81-106
- GRÜNHEID, E./MAMMEY, U. (1997): Bericht 1997 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22, S. 377-480
- GRÜNHEID, E./SCHULZ, R. (1996): Bericht 1996 über die demographische Lage in Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 21, 345-439
- GÜMEN, S./HERWARTZ-EMDEN, L./WESTPHAL, M. (1994): Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als weibliches Lebenskonzept: eingewanderte und westdeutsche Frauen im Vergleich. In: Zeitschrift für Pädagogik, 40, S. 63-80
- GUNDERLACH, R. u. a. (1989): Integration von Ausländern in einer Mittelstadt. Beispiel Sanierungsgebiet „Unter der Burghalde“ in Kempten, Stuttgart
- HABERL, O.N. (1991): Fremde in der Heimat: Integrationsprobleme von Aussiedler/innen in Deutschland – Ein Überblick. In: SCHIERHOLZ, H. (Hrsg.): Fremde in der Heimat. Zur Situation von Aussiedler/innen in Deutschland (Loccum Protokolle 11/91), Rehburg-Loccum
- HACETTEPE UNIVERSITY INSTITUTE OF POPULATION STUDIES. (1987): 1983 Turkish Population and Health Survey, Institute of Population Studies, Ankara

- HACETTEPE UNIVERSITY INSTITUTE OF POPULATION STUDIES. (1989): 1988 Turkish Fertility and Health Survey, Institute of Population Studies, Ankara
- HÄFNER, H. (1980): Psychiatrische Morbidität von Gastarbeitern in Mannheim. In: Der Nervenarzt, 51, S. 672-683
- HAMMAR, T. (1989): State, Nation and Dual Citizenship. In: Brubaker, W.R. (Hrsg.): Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America, New York, S. 81-95
- HANDSCHUCK, S./SCHRÖER, H. (1998): „Interkulturelle Ziele des Sozialreferates für eine bessere Ausrichtung der Regeldienste auf die ausländische Wohnbevölkerung“. Vervielfältigtes Manuskript, München
- HANSEN, G./WENNING, N. (1991): Migration in Vergangenheit und Zukunft, Fernuniversität Hagen
- HANSEN, R./PFEIFFER, H. (1998): Bildungschancen und soziale Ungleichheit. In: Jahrbuch der Schulentwicklung, 10, S. 51-88
- HARRIS, P.A. (1999): Russische Juden und Aussiedler: Integrationspolitik und lokale Verantwortung. In: BADE, K. J./OLTMER, J. (Hrsg.): Aussiedler, S. 247-263
- HÄUSSERMANN, H. (1993): Neue Politikformen in der Stadt- und Regionalentwicklung. In: BRECH, J. (Hrsg.): Neue Wege der Planungskultur. Orientierungen in der Zeit des Umbruchs, Darmstadt/Frankfurt/M., S. 268-273
- HEBENSTREIT, S. (1984): Rückständig, isoliert, hilfsbedürftig – das Bild ausländischer Frauen in der deutschen Literatur. Frauenforschung, 2, S. 24-28
- HECKMANN, F. (1981): Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität, Stuttgart
- HECKMANN, F. (1984): Anwesend, aber nicht zugehörig: Aspekte sozialer Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik. In: BADE; K: J. (Hrsg.): Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter, S. 644-656
- HECKMANN, F. (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart
- HECKMANN, F. (1998): „Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung“ In: Ghettos oder ethnische Kolonien. Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 85, Friedrich-Ebert-Stiftung
- HECKMANN, F./TOMEI, V. (1997): Einwanderungsgesellschaft Deutschland – Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotenziale. Gutachten für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages. Europäisches Forum für Migrationsstudien, Bamberg
- HEER, D. M. (1985): Bi-kulturelle Ehen. In: ELSCHENBROICH, D. (Hrsg.): Einwanderung, Integration, Ethnische Bindung. Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups. Eine deutsche Auswahl, Frankfurt, S. 179-197
- HEINZE, R.G./KEUPP, H. (1997): Gesellschaftliche Bedeutung von Fähigkeiten ausserhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten für die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Bochum und München
- HENDRIX, L. (1975): Kinship and Economic-rational Migration: a Comparison of Micro- and Macro-level Analysis. In: Sociological Quarterly, 16, S. 534-543
- HENDRIX, L. (1979): Kinship, Social Class, and Migration. In: Journal of Marriage and the Family, 41, S. 399-407
- HERBERT, U. (1985): Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin
- HERBERT, U. (1986): Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980: Saisonarbeiter – Zwangsarbeiter – Gastarbeiter, Berlin
- HERWARTZ-EMDEN, L./RITTERBUSCH, H. (1997): Migrantenfamilien als Thema der Familienarbeit und Familienpolitik. In: VASKOVICS, L.A./LIPINSKI, H. (Hrsg.): Familiäre Lebenswelten und Bildungsarbeit. Ehe und Familie im sozialen Wandel, Bd. 2, Opladen
- HERWARTZ-EMDEN, L./WESTPHAL, M. (1997): Die fremden Deutschen: Einwanderung und Eingliederung von Aussiedlern in Niedersachsen. In: BADE (Hrsg.): Fremde im Land, S. 167-212
- HERWARTZ-EMDEN, L./WESTPHAL, M. (1998): Akkulturationsstrategien sowie Generationen- und Geschlechtervergleich bei eingewanderten Familien. Expertise für den 6. Familienbericht
- HEUWINKEL, D./SCHUBERT, H. (1999): Die Situation der Ausländer in ihrem Lebensumfeld. Expertise für den 6. Familienbericht
- HILLMANN, F. (1998): Familien ausländischer Herkunft und ihre Integration in den formellen deutschen Arbeitsmarkt sowie in formelle Arbeitsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsbezogenen Unterschiede. Expertise zum 6. Familienbericht

- HOFFMAN, L. W./HOFFMAN, M. L. (1973): The Value of Children to Parents. In: FAWCETT, J. T. (Hrsg.): Psychological Perspectives on Population, New York, S. 19-76
- HOFFMANN, L. (1990): Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat, Köln
- HOFFMANN-NOWOTNY, H. J. (1995): Die Zukunft der Familie – die Familie der Zukunft. In: GERHARDT, U./HRADIL, S./LUCKE, D./NAUCK, B. (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen, Opladen, S. 325-348
- HOFFMANN-NOWOTNY, H. J. (1998): Die Integration ethnischer Minderheiten. In: FRIEDRICH, J./LEPSIUS, M. R./MAYER, K. U. (Hrsg.): Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 38, Opladen, S. 316-339
- HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. (1970): Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung, Stuttgart
- HOHMANN, J.S. (Hrsg.) (1995): Sinti und Roma in Deutschland, Frankfurt a.M.
- HÖHN, C./MAMMEY, U./WENDT, H. (1990): Bericht 1990 zur demographischen Lage: Trends in beiden Teilen Deutschlands und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 16, S. 135-206
- HÖHN, C./SCHULZ, R. (1987): Bericht zur demographischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 13, S. 137-213
- HOLLIFIELD, J.F. (1992): Immigrants, Markets, and States. The Political Economy of Post-War Europe, Cambridge, Mass.
- HOLLIFIELD, J.F. (1999): Ideas, Institutions, and Civil Society. On the Limits of Immigration Control in Liberal Democracies. In: IMIS-Beiträge, H. 10, Osnabrück S. 57-89
- HOPF, D./HATZICHRISTOU, C. (1994): Rückkehr in die Heimat. Zur schulischen und sozialpsychologischen Situation griechischer Schüler nach der Remigration. In: Zeitschrift für Pädagogik, 40, S. 147-170
- HÖPFLINGER, F. (1987): Wandel der Familienbildung in Westeuropa, Frankfurt/New York
- HORNHUES, K.-H. (1970): Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vor allem hinsichtlich der Lohn- und Preisentwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1955 bis 1966, Diss., Münster
- HRADIL, S. (1995): Die „Single-Gesellschaft“, München
- HÜLSKEMPER, M. (1994): Integrationschancen von Aussiedlern. Eine Einschätzung ihrer sozialen Situation in der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit – Informationsdienst zur Ausländerarbeit, H. 3/4, S. 48-53
- HUMMEL, K. (1995): Bürgerengagement, Freiburg
- IRB-FRAUENHOFER-INFORMATIONSZENTRUM RAUM UND BAU (Hrsg.) (1992): Wohnverhältnisse von Ausländern, Bd. 3, Stuttgart
- ISAJIW, W. W. (1990): Ethnic-Identity Retention. In: BRETON, R./ISAJIW, W. W./KALBACH, W. E./REITZ, J. G. (Hrsg.): Ethnic Identity and Equality: Varieties of Experience in a Canadian City, Toronto, S. 34-91
- IWD-INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (1998): Informationsdienst des iwd v. 29.10.
- JAECKEL, M./GERZER-SASS, A. (1998): Zur Situation von Familien ausländischer Herkunft im Spiegel der sozialpädagogischen Praxis. Expertise zum 6. Familienbericht
- JASPER, D. (1991): Ausländerbeschäftigung in der DDR. In: KRÜGER-POTRATZ, M. (Hrsg.): Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR, Münster/New York, S. 151-189
- JITODAI, T. T. (1963): Migration and Kinship Contacts. In: Pacific Sociological Review, 6, S. 49-55
- KAGITCIBASI, C. (1982): The Changing Value of Children in Turkey. East-West Center, Honolulu
- KAGITCIBASI, C. (1985): Intra-Family Interaction and a Model of Family Change. In: ERDER, T. (Hrsg.): Family in Turkish Society. Turkish Social Science Association, Ankara, S. 149-165
- KAGITCIBASI, C. (1989): Child rearing in Turkey: Implications for immigration and intervention. In: ELDERING, L./KLOPPROGGE, J. (Hrsg.): Different Cultures Same School. Amsterdam/Lisse., S. 137-152
- KAGITCIBASI, C. (1996): Family and Human Development Across Cultures. A View From the Other Side, Mahwah

- KAGITCIBASI, C. (Hrsg.) (1982): Sex Roles, Family, and Community in Turkey, Bloomington/Indiana
- KAMPHOEFNER, W. D. (1982): Westfalen in der Neuen Welt: Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster
- KAMPHOEFNER, W.D. (1995): German Americans: Paradoxes of an „Model Minority“. In: PEDRAZA, S./RUMBAUT, R.G. (Hrsg.): Origins and Destinies: Immigration, Race and Ethnicity in America, Belmont, Cal., S. 152-160
- KANE, T. T./STEPHEN, E. H. (1988): Patterns of intermarriage of guestworker populations in the Federal Republic of Germany: 1960-1985. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 14, S. 187-204
- KAUFMANN, F. X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, 2. Aufl., München
- KAUTH-KOSHOORN, E.M. u. a. (1998): Älter werden in der Fremde. Wohn- und Lebenssituation älterer ausländischer Hamburgerinnen und Hamburger. Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hamburg
- KLAGES, H./GENSICKE, T. (1996): Bürger-schaftliches Engagement. Unveröffentlichtes Manuskript, Speyer
- KLEIN, T. (1998): Partnerwahl zwischen Deutschen und Ausländern. Expertise zum 6. Familienbericht
- KMK-KULTUSMINISTERKONFERENZ (1996): Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. Oktober 1996
- KOCH, A./WASMER, M. (1997): Einstellungen der Deutschen gegenüber verschiedenen Zuwanderergruppen. In: STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Datenreport 1997: Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 457-467
- KOCH, C./SCHÖNEBERG, U. (1984): Sozialkontakte und Partizipation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Universität Frankfurt
- KOHLMANN, A. (1998): Entscheidungsmacht und Aufgabenallokation in Migrantenfamilien. Expertise zum 6. Familienbericht
- KOLLER, B. (1995): In einem anderen Land. Die soziale und berufliche Integration von Aussiedlern in Deutschland. In: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 2, S. 8-12
- KOLLER-TEJEIRO VIDAL, J. M. (1988): Spaniens Integration in Europa: Der Demographische Übergang. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 14, S. 461-478
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1994): Bericht über die Schulbildung von Migrantenkindern in der Europäischen Union, Brüssel
- KÖNIG, P./SCHULTZE, G./WESSEL, R. (1986): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- KORNISCHKA, J. (1992): Psychische und soziale Probleme von Spätaussiedlern. Pfaffenweiler
- KORPORAL, J. (1998): Zur gesundheitlichen Situation von Familien mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Expertise zum 6. Familienbericht
- KOSSOLAPOW, L. (1989): Aussiedler-Integration. Aufsätze und Vorträge aus den Jahren 1982-1988, Köln
- KRAMER, C. (1997): Weniger Jugendliche ohne Schulabschluss aus integrierten Schulsystemen. Unterschiede im Schulerfolg nach Nationalität, Geschlecht und Region. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 17, S. 5-9
- KRÄMER, W. (1994): Statistische Probleme bei der Armutsmessung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Schriftenreihe des BMG, Band 94, Bonn
- KRÄTKE, S. (1995): Stadt, Raum, Ökonomie. Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel
- KRIPPNER, J. u. a. (1987): Amerikaner in Bamberg. Eine ethnische Minorität zwischen Segregation und Integration, Bamberg
- KRÜSSELBERG, H.-G. (1997): Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung. In: Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, 56, Stuttgart
- KURZ, U. (1965): Partielle Anpassung und Kulturkonflikt. Gruppenstruktur und Anpassungsdispositionen in einem italienischen Gastarbeiter-Lager. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 17, S. 814-832
- LAND, F.J./HÖVELMANN, B./NEUMANN, H./DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1982): Gesundheit und medizinische Versorgung ausländischer Arbeiterfamilien – ein Literaturbericht, Bochum

- LANDKREISTAG NRW (1998): Eildienst Nr. 21-22
- LEDERER, H.W. (1997): Migration und Integration in Zahlen, Ein Handbuch. Forum Migration, Bd. 4, hrsg. v. der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bonn
- LEDERER, H.W. (1999): Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland. In: EICHENHOFER (Hrsg.): Migration und Illegalität, S. 53-70
- LEDERER, H.W./NICKEL, A. (1997): Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- LEENEN, R.W./GROSCH, H./KREIDT, U. (1990): Bildungsverständnis, Plazierungsverhalten und Generationenkonflikt in türkischen Migrantenfamilien. Ergebnisse qualitativer Interviews mit „bildungserfolgreichen“ Migranten der zweiten Generation. In: Zeitschrift für Pädagogik, 36, S. 753-771
- LEIBFRIED, S. u. a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt
- LINK, J. (1992): Über den Anteil diskursiver Faktoren an neorassistischen Proliferationen. In: Rassismus und Migration in Europa. Argument-Sonderband 201, Hamburg, S. 333-345
- LINK, J. (1993): „asylanten“. Zur Erfolgsgeschichte eines deutschen Schlagwortes. In: BUTTERWEGGE C./JÄGER, S. (Hrsg.): Europa gegen den Rest der Welt? Flüchtlingsbewegungen – Einwanderung – Asylpolitik, Köln, S. 111-126
- LIPKA, S. (1997): Diskrepanzen zwischen Ausländerrecht und Art. 6 Grundgesetz? Eine Überlegung angesichts der Erfahrungen in der Praxis. In: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) e.V. (Hrsg.): Familienpolitische Informationen, Bonn, S. 5-8
- LITWAK, E. (1960): Geographic Mobility and Extended Family Cohesion. In: American Sociological Review, 25, S. 385-394
- LOEFFELHOLZ VON, H.D. (1994): Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik – unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsperspektiven in den neuen Bundesländern. Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 56, Berlin
- LOEFFELHOLZ VON, H.D./THRÄNHARDT, D. (1996): Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer. Gutachten i.A. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf
- LÓPEZ-BLASCO, A. (1987): Ausländer. In: EYFERTH, H./OTTO, H.-U./THIERSCH, H. (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/ Sozialpädagogik (Studienausgabe), Neuwied/Darmstadt
- MACDONALD, J. S./MACDONALD, L. D. (1964): Chain Migration, Ethnic Neighborhood Formation, and Social Networks. In: Milbank Memorial Fund Quarterly, 42, S. 82-97
- MAMMEY, U. (1997): Aussiedlerhaushalte und -familien in Deutschland. Expertise zum 6. Familienbericht
- MAMMEY, U. (1999): Segregation, regionale Mobilität und soziale Integration von Aussiedler. In: BADE/OLTMER (Hrsg.): Aussiedler, S. 107-126
- MARSCHALCK, P./WIEDL, K.H. (Hrsg.) (2000): Migration und Gesundheit/Krankheit. IMIS-Schriften, Bd. 10, Osnabrück
- MARSCHALL, D. (1994): Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Schwarzarbeit, illegale Ausländerbeschäftigung und illegale Arbeitnehmerüberlassung, München
- MARX, R. (1988): Die Definition politischer Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland. In: THRÄNHARDT, D. /WOLKEN, S. (Hrsg.): Flucht und Asyl. Informationen, Analysen, Erfahrungen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg i.Br., S. 148-158
- MASUMUKU, J.R. (1995): Psychische Schwierigkeiten von Zuwanderern aus den ehemaligen Ostblockländern, Weinheim
- MCNEILL, W. H. (1987): Migration in Premodern Times. In: ALONSO, W. (Hrsg.): Population in an Interacting World, Cambridge
- MEHRLÄNDER, U./ASCHEBERG, C./ UELTZHÖFFER, J. (1996): Repräsentativuntersuchung '95. Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- MEHRLÄNDER, U./HOFMANN, R./KÖNIG, P./KRAUSE, H. J. (1981): Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- MEIER-BRAUN, K.-H. (1988): Integration oder Rückkehr, Zur Ausländerpolitik des Bundes und der Länder insbesondere Baden-Württembergs, Mainz/München
- MEIER-BRAUN, K.-H. (1995): 40 Jahre „Gastarbeiter“ und Ausländerpolitik in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25.8.1995, S. 14-22

- Memorandum der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE DER AUSLÄNDER (1998): Schmalz-Jacobsen, C., MdB: Integration – Grundvoraussetzung oder Alternative, Bonn
- MERKENS, H. (1997): Familiäre Erziehung und Sozialisation türkischer Kinder in Deutschland. In: MERKENS, H./SCHMIDT, F. (Hrsg.): Sozialisation und Erziehung in ausländischen Familien in Deutschland, Hohengehren, S. 9-100
- MERTENS, L. (1993): Alija. Die Emigration der Juden aus der UdSSR/GUS, Bochum
- MEYER, E. (1997): Sprachgebrauch in der Asyldebatte. In: JUNG, M. u. a. (Hrsg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag, Opladen, S. 150-163
- MSGE (Hrsg.) (1991): Ältere Menschen in Schleswig-Holstein. Ergebnisse einer Befragung. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- MÜGGENBURG, A. (1996): Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation. Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Berlin.
- MÜLLER, M. (1983): Selbstorganisation im Ghetto, Frankfurt/Main
- MÜLLER-DINCU, B. (1981): Gemischt-nationale Ehen zwischen deutschen Frauen und Ausländern in der Bundesrepublik. Bundesinstitut für Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden
- MÜNCH, U. (1993): Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen, 2. akt. Aufl., Opladen
- MÜNSCHER, A. (1979): Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Familien nachzug und generatives Verhalten. Materialien zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung, München
- MÜNZ, R. (1997): Woher – wohin? Massenmigration im Europa des 20. Jahrhunderts. In: PRIES, L. (Hrsg.): Transnationale Migration, Baden-Baden, S. 221-243
- MÜNZ, R. u. a. (1997): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, Frankfurt a.M.
- MUTZ, G. (1995): Die Gesellschaftliche Produktion von sozialer und kultureller Fremdheit in der Medienöffentlichkeit. In: HOHMANN, J. S. (Hrsg.): Sinti und Roma in Deutschland, S. 116-175
- MYRDAL, A./KLEIN, V. (1956): Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Köln
- NAUCK, B. (1985): Arbeitsmigration und Familienstruktur. Eine soziologische Analyse der mikrosozialen Folgen von Migrationsprozessen, Frankfurt/New York
- NAUCK, B. (1985a): „Heimliches Matriarchat“ in Familien türkischer Arbeitsmigranten? Empirische Ergebnisse zu Veränderungen der Entscheidungsmacht und Aufgabenallokation. Zeitschrift für Soziologie, 14, S. 450-465
- NAUCK, B. (1987): Individuelle und kontextuelle Faktoren der Kinderzahl in türkischen Migrantenfamilien. Ein Replikationsversuch bevölkerungsstatistischer Befunde durch Individualdaten. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 13, S. 319-344
- NAUCK, B. (1988a): Zwanzig Jahre Migrantenfamilien in der Bundesrepublik, Familiärer Wandel zwischen Situationsanpassung, Akkulturation und Segregation. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 279-297
- NAUCK, B. (1988b): Sozial-ökologischer Kontext und außerfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familien. In: FRIEDRICHS, J. (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung, Bd. 29. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 310-327
- NAUCK, B. (1990): Eltern-Kind-Beziehungen bei Deutschen, Türken und Migranten. Ein interkultureller Vergleich der Werte von Kindern, des generativen Verhaltens, der Erziehungseinstellungen und Sozialisationspraktiken. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 16, S. 87-120
- NAUCK, B. (1993): Dreifach diskriminiert? – Ausländerinnen in Westdeutschland. In: HELWIG, G./NICKEL, H. M. (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Berlin, S. 364-395
- NAUCK, B. (1994): Erziehungsklima, intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien. In: Zeitschrift für Pädagogik, 40, S. 43-62
- NAUCK, B. (1995): Familie im Kontext von Politik, Kulturkritik und Forschung: Das Internationale Jahr der Familie. In: GERHARDT, U./HRADIL, S./LUCKE, D./NAUCK, B. (Hrsg.): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen, Opladen, S. 21-36
- NAUCK, B. (1997): Sozialer Wandel, Migration und Familienbildung bei türkischen Frauen. In: NAUCK, B./SCHÖNPFUG, U. (Hrsg.): Familien in verschiedenen Kulturen, Stuttgart, S. 162-199

- NAUCK, B. (1997a): Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich. In: NAUCK, B./SCHÖNPFLUG, U. (Hrsg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, S. 324-354
- NAUCK, B. (1998): Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland. Survey intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien. Expertise zum 6. Familienbericht
- NAUCK, B./KOHLMANN, A. (1998): Verwandtschaft als soziales Kapital – Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien. In: WAGNER, M./SCHÜTZE, Y. (Hrsg.): Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema, Stuttgart, S. 203-235
- NAUCK, B./KOHLMANN, A. (1999): Values of Children – ein Forschungsprogramm zur Erklärung von generativem Verhalten und intergenerativen Beziehungen. In: BUSCH, F. W./NAUCK, B./NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft, Würzburg, S. 53-73
- NAUCK, B./KOHLMANN, A./DIEFENBACH, H. (1997): Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, S. 477-499
- NAUCK, B./ÖZEL, S. (1986): Erziehungsvorstellungen und Sozialisationspraktiken in türkischen Migrantenfamilien. Eine individualistische Erklärung interkulturell vergleichender empirischer Befunde. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 6, S. 285-312
- NEUHÖFER, M. (1998): Überforderte Nachbarschaften. In: Politik und Zeitgeschichte B 49/98, S. 35-45
- NEUSEL, A./TEKELI, S./AKKENT, M. (Hrsg.) (1991): Aufstand im Haus der Frauen. Frauenforschung aus der Türkei, Berlin
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (1998): Ausländerzentralregister 1997, Hannover
- NIEPHAUS, Y. (1998): Allgemeine Belastungen von Familien in der Migration. Expertise zum 6. Familienbericht
- NIESNER ET AL. (1997): Internationaler Heiratsmarkt – Zusammenfassende Thesen zu einer Buchveröffentlichung. Expertise zum 6. Familienbericht
- NIESNER, E. (1998): Interkulturelle Familien: Deutsche Männer und ausländische Frauen im Grenzbereich von Frauenhandel und informeller Reproduktionsarbeit. Expertise zum 6. Familienbericht
- NIESNER, E./ANONUEVO, E./APARICIO, M. (1997): Ein Traum vom besseren Leben: Migrantenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel, Opladen
- NIKOLINAKOS, M. (1973): Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage. Migration und Kapitalismus, Reinbek
- NUSCHELER, F. (1995): Internationale Migration. Flucht und Asyl, Opladen
- OBERNDÖRFER, D. (1993): Der Wahn des Nationalen. Die Alternative der offenen Republik, Freiburg i.Br.
- OBERPENNING, H. (1999): Zuwanderung und Eingliederung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern im lokalen Kontext – das Beispiel Espelkamp. In: BADE, K. J./OLTMER, J. (Hrsg.): Aussiedler, S. 283-313
- OLBERMANN, E./DIETZEL-PAPAKYRIAKOU, M. (1996): Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- OMAIRI, F. (1991): Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen. Eine empirische Analyse am Beispiel des Weser-Ems-Raumes. Oldenburger Forschungsbeiträge zur interkulturellen Pädagogik, Bd. 3, Frankfurt a.M.
- ÖNCÜ, A. (1985): Die türkische Frau in qualifizierten Berufen. In: ABADAN-UNAT, N. (Hrsg.): Die Frau in der türkischen Gesellschaft, Frankfurt, S. 183-200
- OPITZ, P.J. (1994): Weltbevölkerung und Weltwanderung. In: BADE, K. J. (Hrsg.): Das Manifest der 60, S. 86-101
- OPITZ, P.J. (1997b): Das Flucht- und Migrationsgeschehen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – Befunde, Bilanzen, Perspektiven. In: ebd., S. 15-55
- OPITZ, P.J. (Hrsg.) (1997a): Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem, München
- OSTERGREN, R. C. (1988): A Community Transplanted: The Trans-Atlantic Experience of a Swedish Immigrant Settlement in the Upper Middle West, Madison
- ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG (1989): Maßnahmen im Wohnungsbau für Ausländer, Wien

- ÖZEL, S./NAUCK, B. (1987): Kettenmigration in türkischen Familien. Ihre Herkunftsbedingungen und ihre Effekte auf die Reorganisation der familiären Interaktionsstruktur in der Aufnahmegesellschaft. In: *Migration*, 1, S. 61-94
- PAGNINI, D./MORGAN, S. P. (1990): Intermarriage and Social Distance among U.S. Immigrants at the Turn of the Century. In: *American Journal of Sociology*, 96, S. 405-432
- PEUCKERT, R. (1996): Familienformen im sozialen Wandel, 2. Aufl., Opladen
- PFEIFFER, C./BRETTFELD, K./DELZER, I. (1997): Kriminalität in Niedersachsen 1985-1996. Eine Analyse auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsberichte, Nr. 60, Hannover
- PFEIFFER, C./DELZER, I./ENZMANN, D./WETZELS, P. (1998): Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen: Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22.9.1998 in Hamburg, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Hannover
- PFEIFFER, W. (1994): Transkulturelle Psychiatrie, Stuttgart
- POLM, R. (1997): Griechen/Griechinnen. In: SCHMALZ-JACOBSEN, C./HANSEN, G. (Hrsg.): *Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland*, München
- POUSTKA, F. (1984): Psychiatrische Störungen bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Eine epidemiologische Untersuchung, Stuttgart
- PRANTL, H. (1993): Hysterie und Hilflosigkeit. In: BLANKE B. (Hrsg.): *Zuwanderung und Asyl*, S. 301-336
- PRIES, L. (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: PRIES, L. (Hrsg.): *Transnationale Migration*, S. 15-46
- PRIES, L. (1999a): *Migration and Transnational Social Spaces*, Aldershot
- PRIES, L. (1999b): *New Migration in Transnational Spaces*. In: ebd., S. 1-35
- PRIES, L. (Hrsg.) (1997): *Transnationale Migration*, Bd. 12, Sonderheft der Sozialen Welt, Baden-Baden
- RADTKE, F.O. (1996): *Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern*, Bielefeld
- REHFELD, U. (1991): *Ausländische Arbeitnehmer und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung*. Manuskript Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
- REICHLING, G. (1995): *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Teil I: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940-1985*, Bonn
- REIMANN, H./REIMANN, H. (Hrsg.) (1987): *Gastarbeiter. Analyse und Perspektiven eines sozialen Problems*. 2. Aufl., Opladen
- REMSCHMIDT, H./WALTER, R. (1990): *Psychische Auffälligkeiten bei Schulkindern. Eine epidemiologische Untersuchung*, Göttingen
- RENNER, G. (1997): *Zur rechtlichen Lage ausländischer Familien in Deutschland. Expertise zum 6. Familienbericht*
- RENNER, G. (1998): *Ausländerrecht in Deutschland*, München
- RENNER, G. (1999): *Grenzen legaler Zuwanderung: das deutsche Recht*. In: EICHENHOFER E. (Hrsg.): *Migration und Illegalität*, S. 41-51
- RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (1994): *Ausländische Selbständigkeit in der Bundesrepublik*, Berlin
- RIECKEN, A. (1999): *Migration und psychiatrische Erkrankungen. Aussiedler und Spätaussiedler im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Osnabrück: 1990-1996*. Psychol. Diplomarbeit, Universität Osnabrück
- RITTERBUSCH, H. (1998): *Zuwanderung und Eingliederung von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland seit der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung 1955. Expertise zum 6. Familienbericht*.
- RITTSTIEG, H. (1991): *Das neue Ausländergesetz: Verbesserungen und neue Probleme*. In: BARWIG, K. u. a. (Hrsg.): *Das neue Ausländerrecht*, Baden-Baden, S. 23-32
- ROLOFF, J. (1997): *Die ausländische und deutsche Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland – ein bevölkerungsstatistischer Vergleich*. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 22, S. 73-98
- ROLOFF, J. (1998): *Statistische Grundlagen, insbesondere Auswertung des Mikrozensus 1995 und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 1993 zu ausgewählten Aspekten der Lebenssituation ausländischer Familien in Deutschland. Expertise für den 6. Familienbericht*
- RONZANI, S. (1980): *Arbeitskräftewanderung und gesellschaftliche Entwicklung. Erfahrungen in Italien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland*, Königstein i. Ts.
- RUDOLPH, A./SCHUBERT, H. (1998): *Überprüfung von vier Erhaltungssatzungen in Hannover und der gebietspezifischen Miete*. Institut für

- Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover
- SAENZ, R./DAVILA, A. (1992): Chicano Return Migration to the Southwest: An Integrated Human Capital Approach. In: *International Migration Review*, 26, S. 1248-1266
- SANTEL, B. (1995): Migration in und nach Europa: Erfahrungen, Strukturen, Politik, Opladen
- SCHEIBLER, P. M. (1992): Binationale Ehen: Zur Lebenssituation europäischer Paare in Deutschland, Weinheim
- SCHELSKY, H. (1953): Wandlungen der Deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart
- SCHILLER, N. G./BASCH, L./BLANCSZANTON, C. (1997): Transnationalismus: ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In: KLEGER, H. (Hrsg.): *Transnationale Staatsbürgerschaft*, Frankfurt/M., S. 81-107
- SCHLÜTER-MÜLLER, S. (1992): Psychische Probleme von jungen Türken in Deutschland. Psychiatrische Auffälligkeiten von ausländischen Jugendlichen in der Adoleszenz, Eschborn
- SCHMALZ-JACOBSEN, C. u. a. (1993): Einwanderung – und dann? Perspektiven einer neuen Ausländerpolitik, München
- SCHMIDT-KODDENBERG, A. (1989): Akkulturation von Migrantinnen. Eine Studie zur Bedeutsamkeit sozialer Vergleichsprozesse von Türkinnen und deutschen Frauen, Opladen
- SCHOEPS, J.H. u. a. (Hrsg.) (1996): Russische Juden in Deutschland. Integration und Selbstbehauptung in einem fremden Land, Weinheim
- SCHÖNEBERG, U. (1993): Gestern Gastarbeiter, morgen Minderheit. Zur sozialen Integration von Einwanderern in einem „unerklärten“ Einwanderungsland, Frankfurt
- SCHRADER, A./NIKLES, B. W./GRIESE, H. M. (1979): Die zweite Generation. 2. Aufl., Königstein
- SCHUBERT, H. (1992): Hilfenetze älterer Menschen. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse im ländlichen Raum. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover
- SCHUBERT, H. (1996): Anforderungen von Migranten an Wohnungen und Gewerbestandorte. Marktstudie für das EXPO-Projekt „Internationales Wohnen und Arbeiten am Kronsberg“. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover
- SCHUBERT, H. (1996a): Stadt-Umland-Beziehungen und Segregationsprozesse. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4/5, S. 277 – 298
- SCHUBERT, H./Rudolph, A. (1998): Überprüfung von vier Erhaltungssatzungen in Hannover und der gebietsspezifischen Miete, IES-Berichte 211, Hannover
- SCHULERI-HARTJE, U.-K. (1998): Schlechter, aber teurer. In: *Betrifft. Zeitschrift der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen*, 3/98, S. 4 f.
- SCHWARZ, K. (1996): Die Kinderzahl der Ausländer und ihre Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung in den alten Bundesländern. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 21, S. 57-67
- SCHWARZ, K. (1997): Die Ausländer in Deutschland – demographische Aspekte. Expertise zum 6. Familienbericht
- SEIFERT, W. (1994): Berufliche und ökonomische Mobilität ausländischer Arbeitnehmer – Längsschnittanalysen mit dem Sozio-Ökonomischen Panel. In: WERNER, H./SEIFERT, W., *Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt*, S. 7-84
- SEIFERT, W. (1995): Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Eine Längsschnittanalyse mit dem Sozio-Ökonomischen Panel, 1984-1989, Berlin
- SEIFERT, W. (1997): Intergenerationale Bildungs- und Erwerbsmobilität. Expertise zum 6. Familienbericht
- SHANIN, T. (Hrsg.) (1971): *Peasants and Peasant Societies*, New York.
- SHORTER, F. C./MACURA, M. (1982): *Trends in Fertility and Mortality in Turkey, 1935-1975*, Washington
- SHUMWAY, M./HALL, G. (1996): Self-selection, Earnings and Chicano Migration: Differences Between Return and Onward Migrants. In: *International Migration Review*, 30, S. 979-994
- SOYSAL, Y. N. (1994): *Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe*, Chicago/London
- SOZIALSENAT BERLIN (Hrsg.) (1998): *Sozialdatenatlas für Berlin*
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1970-1997): *Statistische Jahrbücher 1970-97*
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1985-1998): *Fachserie 1, Reihe 4, für die Jahre 1985-98*

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1995): Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, Stuttgart
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1996): Fachserie 5: Bautätigkeit und Wohnungen. Heft 3: Haushalte – Wohnsituation, Mieten und Mietbelastungen, Stuttgart
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1997): Fachserie 1, Reihe 1, für die Jahre 1955-95
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1998): Fachserie 1, Reihe 2, für die Jahre 1951-96
- STEINERT, J.-D. (1992): Drehscheibe Westdeutschland: Wanderungspolitik im Nachkriegsjahrzehnt. In: BADE, K. J. (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 386-392
- STEINERT, J.-D. (1995): Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945-1961, Osnabrück
- STRÄßBURGER, G. (1998): Das Heiratsverhalten von Frauen und Männern ausländischer Herkunft im Einwanderungskontext der BRD. Expertise zum 6. Familienbericht
- STROHMEIER, K. P./SCHULZE, H. J. (1995): Die Familienentwicklung der achtziger Jahre in Ost- und Westdeutschland im europäischen Kontext. In: NAUCK, B./SCHNEIDER, N./TÖLKE, A. (Hrsg.): Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch, Stuttgart, S. 26-38
- TAKENAKA, A. (1994): Nation und Staatsbürgerschaft in Japan und Deutschland. In: Zeitschrift für Soziologie, 23, S. 345-363
- THIMMEL, ST. (1994): Ausgegrenzte Räume – ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Berlin. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, H. 3/4, S. 54-59
- THOMAE, H. (1974): Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. Ein Beitrag zur Psychologie der Entscheidung, Stuttgart
- THOMÄ-VENSKE, H. (1990): Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, H. 3, S. 125-131
- THRÄNHARDT, D. (1977): Zuwanderungspolitik im europäischen Vergleich. In: ANGENENDT ST. (Hrsg.): Migration und Flucht, S. 137-153
- THRÄNHARDT, D. (1994): Entwicklungslinien der Zuwanderungspolitik in EG-Mitgliedsländern. In: HEINELT, H. (Hrsg.): Zuwanderungspolitik in Europa. Nationale Politiken, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Opladen, S. 33-63
- THRÄNHARDT, D. (1999): Integration und Partizipation von Einwanderergruppen im lokalen Kontext. In: BADE, K. J./OLTMER, J. (Hrsg.): Aussiedler, S. 229-246
- TILLY, C./BROWN, C. H. (1968): On Uprooting, Kinship, and the Auspices of Migration. In: Journal of Comparative Sociology, 8, S. 139-164
- TIMUR, S. (1972): TürkiyeAde Aile Yapisi, Ankara
- TIMUR, S. (1985): Charakteristika der Familienstruktur in der Türkei. In: ABADAN-UNAT, N. (Hrsg.): Die Frau in der türkischen Gesellschaft, Frankfurt, S. 56-76
- TODD, E. (1998): Das Schicksal der Immigranten: Deutschland, USA, Frankreich, Großbritannien, Hildesheim
- TOPCU, C. (1998): Woher kommt das Geld?! Über die Schwierigkeit der ausländischen Bevölkerung, Wohneigentum zu erwerben. In: Betrifft. Zeitschrift der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen, 3/98, S. 16 f.
- TURMES, L./JUSTEN-HORSTEN, A. (1993): Spätaussiedler und Psychische Erkrankung: Eine tagesklinische Kasuistik. Psychiatrische Praxis, Stuttgart
- UIHLEIN, H./WEBER, W. (1989): Werkheft Asyl, 3. überarb. Aufl., Karlsruhe
- UNGER, L. (1987): Rückkehr in die Heimat oder in die Fremde? Informationsdienst zur Ausländerarbeit, ISS, S. 67-69
- VECOLI, R. J. (1983): The Formation of Chicago's Little Italies. In: Journal of American Ethnic History, S. 2, S. 1-20
- VOGEL, D. (1999): Illegale Zuwanderung nach Deutschland und soziales Sicherheitssystem. In: EICHENHOFER, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität, S. 73-90
- WAGNER, M. (1989): Räumliche Mobilität im Lebensverlauf, Stuttgart
- WALDHOFF, H.P. (1995): Fremde und Zivilisierung. Wissenssoziologische Studien über das Verarbeiten von Gefühlen der Fremdheit. Probleme der modernen Peripherie-Zentrums-Migration am türkisch-deutschen Beispiel, Frankfurt/M.
- WALTER, J./GRÜBL, G. (1999) Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. In: BADE, K. J./OLTMER, J. (Hrsg.): Aussiedler, S. 177-189
- WEILANDT, C./ALTENHOFEN, L. (1997): Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Migranten. In: WEBER, I. (Hrsg.): Gesundheit sozialer Randgruppen, Stuttgart. S. 76-98

- WENZEL, H.-J. (1999): Aussiedlerzuwanderung als Strukturproblem in ländlichen Räumen. In BADE, K. J./OLTMER, J (Hrsg.): Aussiedler, S. 265-281
- WERNER, H. (1994): Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt – Deutschland, Frankreich, Niederlande, Schweden. In: ebd., S. 85-187
- WERNER, H. (1994): Wirtschaftliche Integration und Arbeitskräftewanderungen: Das Beispiel Europa. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 27, S. 232-245
- WERNER, H./SEIFERT, W. (1994): Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 178, Nürnberg
- WIESE-VON-OFEN, I. (1994): Die Integration von Randgruppen. In: Der Architekt, S. 317-319.
- WÖHLCKE, M. (1992): Umweltflüchtlinge. Ursachen und Folgen, München
- ZEITSCHRIFT FÜR MIGRATION UND SOZIALE ARBEIT – IZA (1996): H. 3/4
- ZFT-ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (1993): Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- ZFT-ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (1996): Gutachten zur „Integration von Remigranten in der Türkei“. Im Auftrag der Enquete – Kommission Demographischer Wandel, Bonn

